



**rechtskräftige Haushaltssatzung 2025**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



# Inhaltsverzeichnis

<b>rechtskräftige Haushaltssatzung 2025</b>	<b>Seite</b>
Allgemeine Landkreisdaten	1
Haushaltssatzung 2025	5
Vorbericht Haushaltsplan 2025	7
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben/VE	261
Zus.fass. Einnahmen/Ausgaben/VE nach UAB	265
Haushaltsquerschnitt	301
Gruppierungsübersicht	329
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	353
Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs-und Vermögenshaushalts	357
Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig	1165
Verzeichnis der Zweckbindungsringe	1183
Verzeichnis der inneren Verrechnungen	1281
Verzeichnis der freiwilligen Leistungen	1285
Finanzplan bzw. Finanzplanung	1291
Investitionsprogramm	1299
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	1321
Anlagen zum Haushaltsplan 2025	1325
Übersicht Schulden mit Schuldenstand gem. §2 Abs. 2 KommHV-K	1327
Darlehensübersicht	1329
Anlage Kreditermächtigungen	1333
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	1335
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1337
Vermögenswerte der Gebäude und Kreisstraßen	1339
Übersicht neue Haushaltsstellen	1341
I.1.Stellenplan Beamte (§ 6 KommHV-K)	1343
I.2 und I.3 Stellenplan Beschäftigte (§ 6 KommHV-K)	1345
I.4 Stellenplan Jobcenter	1347
II.1 Stellenplan Beamte ergänzende Angaben	1349
II.2 Stellenplan Beschäftigte - ergänzende Angaben -	1351
III.Nachwuchskräfte (Azubis,Anwärter,Praktikanten)	1353
Schülerzahlen der staatlichen Realschulen	1355
Schülerzahlen der staatlichen Gymnasien	1357
Schülerzahlen der Berufsschulen Weilheim und Schongau	1359
Schülerzahlen der Kreislandwirtschaftsschule	1361
Schülerzahlen der Beruflichen Oberschule Weilheim (FOS,BOS)	1363
Schülerzahlen Förderzentren Weilheim, Penzberg, Altstadt	1365
Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage	1367
Kreisumlage liste 2024 bis 2025	1371



# Allgemeine Landkreisdaten

## Landkreis Weilheim-Schongau

(Stand: 17.10.2024)

- |            |  |                        |
|------------|--|------------------------|
| <b>1.</b>  | <b>Größe</b>   | 966,41 km <sup>2</sup> |
| <b>2.</b>  | <b>Einwohnerstand</b>  |                        |
|            | 30.06.2013   | 129.891                |
|            | 31.12.2013   | 130.387                |
|            | 30.06.2014   | 130.849                |
|            | 31.12.2014   | 131.190                |
|            | 30.06.2015   | 131.734                |
|            | 31.12.2015   | 132.906                |
|            | 30.06.2016   | 133.653                |
|            | 31.12.2016   | 133.859                |
|            | 30.06.2017   | 134.012                |
|            | 31.12.2017   | 134.252                |
|            | 30.06.2018   | 134.797                |
|            | 31.12.2018   | 135.348                |
|            | 30.06.2019   | 135.633                |
|            | 31.12.2019   | 135.478                |
|            | 30.06.2020   | 135.713                |
|            | 31.12.2020   | 136.134                |
|            | 31.12.2021   | 136.642                |
|            | 31.12.2022   | 138.208                |
|            | 31.12.2023   | 139.401                |
| <b>3.</b>  | <b>Länge des Kreisstraßennetzes am 01.01.2024:</b>   | <b>181,131 km</b>      |
| <b>4.</b>  | <b>Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises</b>  |                        |
| <b>4.1</b> | <b>Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises</b>   |                        |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Realschule Weilheim i.OB</li> <li>• Staatliche Realschule Schongau (Pfaffenwinkel-Realschule)</li> <li>• Staatliche Realschule Penzberg (Heinrich-Campendonk-Realschule)</li> <li>• Staatliche Realschule Peißenberg</li> <br/> <li>• Staatliches Gymnasium Weilheim i.OB</li> <li>• Staatliches Gymnasium Schongau (Welfen-Gymnasium)</li> <li>• Staatliches Gymnasium Penzberg</li> <br/> <li>• Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB</li> <li>• Staatliches berufliches Schulzentrum Schongau</li> <br/> <li>• Landwirtschaftsschule Weilheim i.OB<br/>mit der Fachschule für Agrarwirtschaft, Ökologischer Landbau<br/>und der Abteilung Hauswirtschaft</li> <br/> <li>• Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Weilheim i.OB</li> <br/> <li>• Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim i.OB (Schule am Gögerl)</li> </ul> |                        |

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg (Janusz-Korczak-Schule)
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt (Schönach-Schule)
- Jugendverkehrsschule mit Verkehrsübungsplatz in Peißenberg

## 4.2 Sportstätten

### a) im Alleineigentum des Landkreises

- Schwimmhalle (Hallenbad) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle (Jahnhalle) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle Schongau
- Freisportanlage Schongau
- Dreifachsporthalle in Penzberg an der Birkenstraße
- Turnhalle am Gymnasium Weilheim (in Bau)

### b) im Miteigentum mit der örtlichen Gemeinde/Stadt

- Dreifachsporthalle Peißenberg
- Freisportanlage Penzberg

## 4.3 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser

- Schongau (Medizinisches Versorgungszentrum „SOGESUND“) und
- Weilheim

sind in der „Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau“ zusammengefasst. Der Landkreis ist seit 2017 Alleingesellschafter der Krankenhaus GmbH.

## 4.4 Abfallwirtschaft

Die operative Abfallwirtschaft wird durch den beauftragten Dritten, die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ durchgeführt. Diese bedient sich dabei der Anlagen

- Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang (Inbetriebnahme im Frühjahr 1997)
- Deponie Erbenschwang (BA IV a).

Die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ wurde im Jahr 2007 mit der Eigentumsgesellschaft „AEZ - Gesellschaft zur Errichtung des Abfallentsorgungszentrums Erbenschwang mbH“ verschmolzen und in die neue Gesellschaft in EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ umfirmiert. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der EVA GmbH.

## 4.5 Radom Raisting GmbH

Die Gesellschaft wurde zum Erwerb, der Verwaltung und der Unterhaltung des Baudenkmals „Radom“ in Raisting zum 10.12.2007 (Eintragung in das Handelsregister) gegründet. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der GmbH.

## 4.6 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB, Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Gesellschafter der Wohnbau GmbH.

Die Gesellschaft wurde errichtet, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Zu dem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet das Unternehmen alle Arten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

#### **4.7 Jobcenter Weilheim-Schongau**

Mit dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurden zwei öffentliche Hilfeleistungen (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) für erwerbsfähige Empfänger zu einem einheitlichen Leistungssystem zusammengeführt. Damit wurde zum 01.05.2005 eine neue Organisationsform, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), als eigene Behörde geschaffen. Seit 2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (gE) geführt. Träger des Jobcenters Weilheim-Schongau sind die Agentur für Arbeit Weilheim und der Landkreis Weilheim-Schongau.

Die gE hat das Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, die Qualifizierung zu verbessern, den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu sichern sowie ihre Eigenverantwortung zu stützen.

#### **4.8 Zweckverbände**

Der Landkreis ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Tourismusverband Pfaffenwinkel
- Planungsverband Oberland
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)
- Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
- Zweckverband Sparkasse Oberland

#### **4.10 Kinder- und Jugendzeltplatz mit dem „Ammerhaus“ in Peißenberg**

Der Kinder- und Jugendzeltplatz wird vom Kreisjugendring verwaltet und bewirtschaftet.

#### **4.11 Vom Landkreis errichtete/gekaufte Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte**

Schongau: Wohnblock in der Pöllandtstr. 6

Weilheim: Wohncontainer am Leprosenweg 6 (bis 2024)

Rottenbuch: Wohngebäude Ammertal 1 („Ammermühle“)

Penzberg: zwei Wohngebäude in der Nonnenwaldstraße 14 und 16

Peißenberg: Räume im ehemaligen Krankenhaus; Hauptstraße 55-57

#### **4.12 Der Landkreis ist Eigentümer zahlreicher ökologisch wertvoller Moorflächen**

Aus Gründen des Klima- und Naturschutzes erwirbt der Landkreis seit Jahren ökologisch wertvolle Moorflächen.





Aufgrund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2025

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 231.778.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.560.400 €

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 17.976.100 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 19.394.000 € festgesetzt.

## § 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 115.386.400 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
 

a)	Steuerkraftzahlen 2025	
	Grundsteuer A	996.567 €
	Grundsteuer B	15.561.088 €
	Gewerbsteuer	76.108.654 €
	Einkommensteuerbeteiligung	89.301.017 €
	Umsatzsteuerbeteiligung	10.954.212 €
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2024 Anspruch hatten	16.871.918 €
c)	Summe der Umlagegrundlagen	209.793.456 €
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2025 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und wird auf einheitlich 55,0 v.H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

## § 6

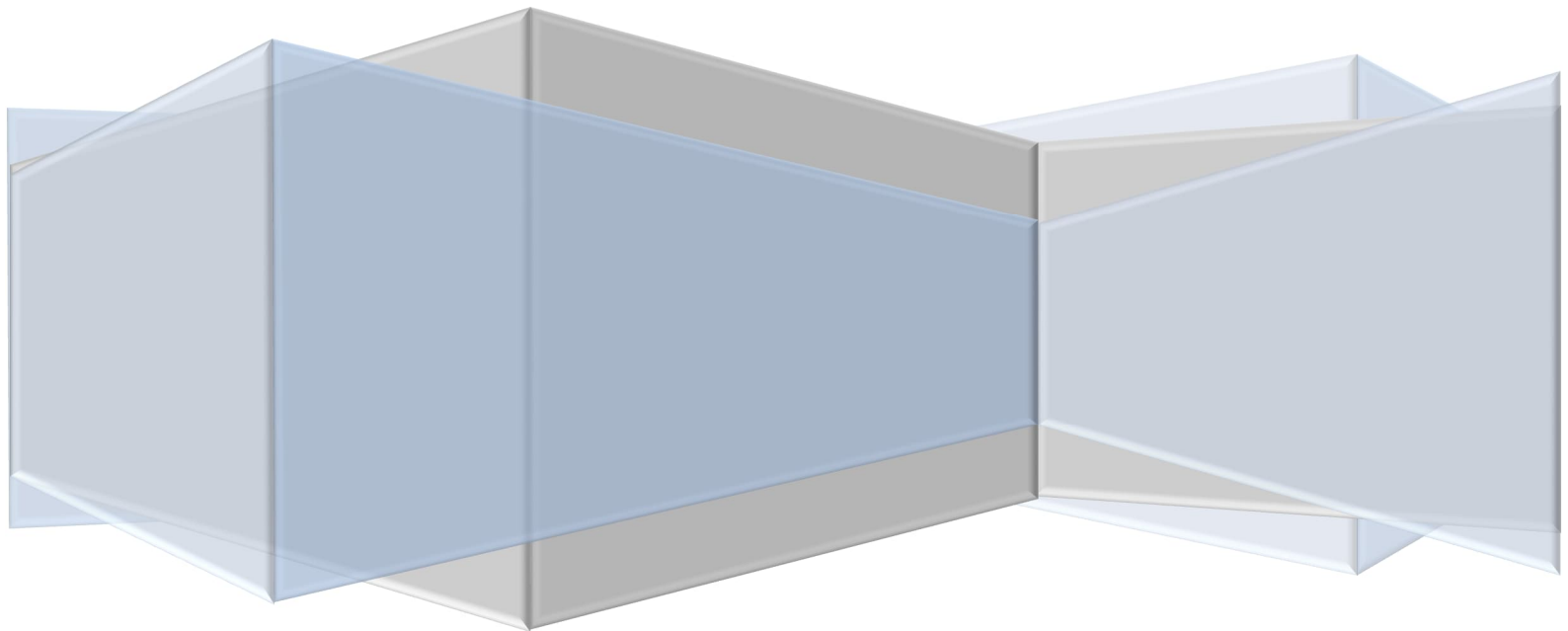
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Weilheim i.OB, den 23.01.2025

  
 Andrea Jochner-Weiß  
 Landrätin



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan**  
**für das Haushaltsjahr 2025**  
**des**  
**Landkreises Weilheim-Schongau**



Allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitestgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre .....</b>	<b>3</b>
1.1	Haushaltsjahr 2023.....	3
1.1.1	Ergebnis der Jahresrechnung.....	3
1.1.2	Verwaltungshaushalt 2023.....	4
1.1.3	Vermögenshaushalt 2023.....	7
1.2	Haushaltsjahr 2024.....	10
1.2.1	Grundsätzliches .....	10
1.2.2	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten .....	10
1.2.3	Entwicklung der Schulden und Rücklagen.....	12
<b>2</b>	<b>Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2025 .....</b>	<b>13</b>
2.1	Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsentwurf 2025.....	13
2.1.1	Rechtliche und organisatorische Grundlagen .....	13
2.1.2	Sparbemühungen im Vorfeld des Haushaltsentwurfs 2025 .....	21
2.1.3	Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Kreishaushalt .....	25
2.1.4	Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur .....	28
2.1.5	Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente.....	31
2.1.6	Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung.....	32
2.1.7	Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung.....	33
2.1.8	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	34
2.1.9	Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen.....	40
2.1.10	Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 2025 auf den Kreishaushalt 2025 und den Finanzplan 2026 bis 2028.....	42
2.2	Zusammenfassung und Ausblick.....	43
2.3	Rechtsgrundlagen .....	45
2.4	Gesamthaushalt 2025 .....	47
2.5	Verwaltungshaushalt 2025 .....	49
2.5.1	Veränderungen nach Einzelplänen.....	49
2.5.2	Personalausgaben.....	53
2.5.3	Allgemeine sächliche Ausgaben .....	85
2.5.4	Kalkulatorische Kosten .....	94
2.5.5	Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte .....	96
2.6	Kassenlage.....	197
2.7	Vermögenshaushalt 2025.....	198
2.7.1	Vorbemerkungen .....	198
2.7.2	Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen.....	199
2.7.3	Größere Investitionen des Vermögenshaushalts .....	205
2.7.4	Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude).....	208

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 3

2.7.5	Energetische Sanierungen.....	217
2.7.6	Investitionsfördermaßnahmen .....	218
2.7.7	Investiver Gesamtbedarf.....	224
2.7.8	Kreisstraßen .....	226
2.7.9	Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen.....	230
2.7.10	Verschuldungssituation.....	234
2.7.11	Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung.....	239
2.7.12	Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen .....	242
2.7.13	Verpflichtungsermächtigungen: .....	243
<b>3</b>	<b>Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell.....</b>	<b>246</b>
<b>4</b>	<b>Beteiligungen.....</b>	<b>248</b>
<b>5</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>253</b>

## **1 Abwicklung der Vorjahre**

### **1.1 Haushaltsjahr 2023**

#### **1.1.1 Ergebnis der Jahresrechnung**

Das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Weilheim-Schongau schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	194.263.476,45	28.254.060,24	222.517.536,69
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	21.147.303,90	21.147.303,90
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.063.553,34	1.063.553,34
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	164.089,01	0,00	164.089,01
bereinigte Solleinnahmen	194.099.387,44	48.337.810,80	242.437.198,24
Soll-Ausgaben	185.304.029,97	29.996.296,43	215.300.326,40
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.039.963,81	-	12.039.963,81
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	128.548,20	128.548,20
+ neue Haushaltsausgabereste	10.006.495,30	22.004.555,62	32.011.050,92
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.211.158,25	3.663.041,25	4.874.199,50
./. Abgang alter Kassenausgabereste	20,42-	0,00	20,42-
bereinigte Sollausgaben	194.099.387,44	48.337.810,80	242.437.198,24
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

### 1.1.2 Verwaltungshaushalt 2023

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2023 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte

<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>				
<b>Epl</b>	<b>Einzelplan</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
0	Allgemeine Verwaltung	617.800,00 €	568.794,54 €	-49.005,46 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.370.500,00 €	1.099.035,19 €	-271.464,81 €
2	Schulen	4.097.600,00 €	4.413.505,64 €	315.905,64 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	29.915.500,00 €	20.320.134,99 €	-9.595.365,01 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	1.366.200,00 €	1.472.752,22 €	106.552,22 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	553.600,00 €	510.647,72 €	-42.952,28 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	14.797.500,00 €	10.457.142,07 €	-4.340.357,93 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	447.300,00 €	435.788,05 €	-11.511,95 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	156.996.600,00 €	154.821.587,02 €	-2.175.012,98 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>210.162.600,00 €</b>	<b>194.099.387,44 €</b>	<b>-16.063.212,56 €</b>

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises stellt wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Damit legen die Landkreise nach Art. 18 BayFAG den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 114.508.219,86 € (bei einer Umlagekraft von 212.052.259 € und einem Hebesatz von 55 %).

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9), die die Kommunen vom Freistaat Bayern zur Stärkung der Finanzkraft und zum Ausgleich der Steuerkraft erhalten. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 20.069.224,00 € erhalten.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Daneben bekommt der Landkreis im Sozialbereich (Einzelplan 4) verschiedene Kosten-erstattungen vom Bund bzw. vom Freistaat Bayern. Die Kommunale Abfallwirtschaft (Einzelplan 7) wird aus den Abfallbenutzungsgebühren finanziert, da der Landkreis aufgrund Art. 8 KAG zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2023 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
Epl	Einzelplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	15.865.190,00 €	15.181.024,66 €	-684.165,34 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9.951.830,00 €	9.450.661,78 €	-501.168,22 €
2	Schulen	26.260.740,00 €	21.513.950,20 €	-4.746.789,80 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	449.000,00 €	407.276,04 €	-41.723,96 €
4	Soziale Sicherung	57.802.240,00 €	46.715.394,21 €	-11.086.845,79 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	21.933.020,00 €	21.261.296,53 €	-671.723,47 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	8.507.160,00 €	7.897.208,41 €	-609.951,59 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	16.542.270,00 €	11.503.833,36 €	-5.038.436,64 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	694.200,00 €	615.186,50 €	-79.013,50 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	52.156.950,00 €	59.553.555,75 €	7.396.605,75 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>210.162.600,00 €</b>	<b>194.099.387,44 €</b>	<b>-16.063.212,56 €</b>

Hier ist festzustellen, dass der Ausgabenschwerpunkt des Landkreises 2023 mit 46.715.394,21 € im Einzelplan 4 Soziale Sicherung lag. Davon entfallen insbesondere 16.301.102,96 € auf die Sozialhilfe (Unterabschnitte 41 und 482 - im Wesentlichen Grundsicherung für erwerbsgeminderte Personen, Senioren und Erwerbslose), 5.175.729,94 € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterabschnitt 42) und 13.830.816,41 € auf die Jugendhilfe (Unterabschnitt 45). Insgesamt sind die Sozialausgaben im Haushaltsjahr 2023 niedriger ausgefallen als geplant. Bei den Sozialausgaben in den Bereichen SGB II und SGB XII sind die Ansätze nicht voll in Anspruch genommen wurden (Gesamtsumme ca. 1 Mio. €). Hier waren bereits im Haushalt

2023 neben der Anhebung des Regelsatzes deutliche Fallzahlensteigerungen berücksichtigt. Dies hat sich im Ergebnis finanziell nicht so stark ausgewirkt wie bei der Planung angenommen, da die Fallzahlen erst ab der Jahresmitte angestiegen sind und die Heizkosten stabiler geblieben sind als erwartet.

Im Bereich der Jugendhilfe liegt der Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis ca. 1,5 Mio. € unter der Haushaltsplanung, da wegen des Fachkräftemangels in den Einrichtungen nicht alle geplanten Hilfemaßnahmen möglich waren und die eingeplanten Heimkostensteigerungen erst 2024 voll zum Tragen kommen werden.

Da die Bezirksumlage, die 2023 bei einem Hebesatz von 22,0 % in Höhe von 46.651.496,98 € zu zahlen war, zum größten Teil Sozialausgaben enthält, betragen diese zusammen mit den eigenen Sozialausgaben des Landkreises (Einzelplan 4 im VwHH 46.715.394,21 €) insgesamt 93.366.891,19 €. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2023, dass 81,5 % (2022: 82,3 %) der Einnahmen aus der Kreisumlage in Sozialausgaben geflossen sind.

Die Personalausgaben, die nahezu alle Einzelpläne betreffen, lagen 2023 bei insgesamt 31.245.280,62 € und damit um 194.619,38 € bzw. 0,62 % € nur geringfügig unter dem Planansatz. Um mögliche weitere Steigerungen der Personalausgaben abzufangen, insbesondere die starken Tarifsteigerungen 2024, wurden Haushaltsreste in Höhe von 657.500 € nach 2024 übertragen. Die tatsächlichen Ausgaben liegen bei 30.587.780,62 €, d. h. um 852.119,38 € bzw. 2,71 % unter den Ansätzen. Ursächlich für diese Abweichung sind v. a. nicht in vollem Umfang besetzte Planstellen sowie die Beendigung der Lohnfortzahlungen von Langzeiterkrankten. Zudem haben sich die Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht so stark ausgewirkt, wie bei der Planung angenommen.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushaltsjahr 2023 liegt das Rechnungsergebnis insgesamt bei 14.300.000,00 € (2022: 11.400.000,00 €). Tatsächlich ausgezahlt wurden insgesamt 12.148.597,00 €, davon 7.906.104,00 € auf den Ansatz 2023 und 4.242.493,00 € auf Haushaltsreste aus 2022.



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Der Restbetrag in Höhe von 6.393.896,00 € wurde nach 2024 übertragen, um damit mögliche Mehrkosten aufgrund der Transformation oder der anstehenden Krankenhausreform aufzufangen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 12.039.963,81 €. Dies bedeutet 7.820.513,81 € mehr gegenüber dem Haushaltsansatz und erklärt sich damit, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2023 insgesamt deutlich niedriger als geplant ausgefallen sind. Wie oben erwähnt betrifft dies größtenteils die Sozialausgaben. Daneben haben sich die Energiekostensteigerungen nicht so stark auf die Gebäudebewirtschaftungsausgaben ausgewirkt wie bei der Planung angenommen, da vor allem beim Strom Festpreisverträge bestehen (ca. 1 Mio. €). Ansonsten zeigen sich Minder Ausgaben quer durch den Haushalt, z. B. bei den Geschäftsausgaben von der Ausstattung über den Bürobedarf bis zu den Reisekosten.

### 1.1.3 Vermögenshaushalt 2023

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2023 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Einnahmen des Vermögenshaushalts				
Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	197.000,00 €	247.030,00 €	50.030,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000,00 €	167.183,31 €	32.183,31 €
2	Schulen	8.745.000,00 €	7.105.951,49 €	-1.639.048,51 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	537.000,00 €	103.138,56 €	-433.861,44 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	500.000,00 €	5.000,00 €	-495.000,00 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.665.200,00 €	1.663.137,52 €	-2.062,48 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.547.400,00 €	10.345.704,55 €	-2.201.695,45 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	0,00 €	725,00 €	725,00 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	26.198.250,00 €	28.699.940,37 €	2.501.690,37 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.524.850,00 €</b>	<b>48.337.810,80 €</b>	<b>-2.187.039,20 €</b>

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2023 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.039.963,81 €, Kreditaufnahmen in Höhe von 15.083.750,56 € (tatsächliche Aufnahme 0,00 €, neue Haushaltseinnahmereste 16.147.303,90 €, Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste 1.063.553,34 €) und Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 10.468.909,31 €.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2023 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>				
<b>Epl</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
0	Allgemeine Verwaltung	1.597.340,00 €	1.513.228,51 €	-84.111,49 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.052.300,00 €	610.220,97 €	-442.079,03 €
2	Schulen	15.876.140,00 €	13.577.119,81 €	-2.299.020,19 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	653.930,00 €	-387.831,80 €	-1.041.761,80 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	5.014.100,00 €	9.701.665,40 €	4.687.565,40 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	4.293.190,00 €	4.256.260,51 €	-36.929,49 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.565.400,00 €	10.363.782,30 €	-2.201.617,70 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	501.050,00 €	496.500,00 €	-4.550,00 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	8.671.400,00 €	7.906.865,10 €	-764.534,90 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>50.524.850,00 €</b>	<b>48.337.810,80 €</b>	<b>-2.187.039,20 €</b>

Die Ausgabenschwerpunkte lagen im Haushaltsjahr 2023 bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem bei der Generalsanierung der FOS/BOS Weilheim mit 5,0 Mio. €, beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim mit 2,0 Mio. €, bei 4,1 Mio. € für Kreisstraßenbaumaßnahmen, bei den Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit 3,0 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau sowie weiteren 4,9 Mio. € für ein Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH.

Eine tatsächliche Kreditaufnahme ist 2023 wegen der hohen Liquidität der Kreiskasse nicht erfolgt. Vielmehr konnten Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr 2022 in Höhe von 1.063.553,34 € in Abgang gestellt werden. Dagegen waren Tilgungen in Höhe von 2.939.945,99 € möglich, so dass die Ist-Schulden von 59.465.677,14 € zu Jahresbeginn auf nun 56.525.731,15 € zurückgegangen sind.

Hier ist allerdings zu erwähnen, dass von den im Haushalt geplanten Kreditaufnahmen (20.402.600 €) ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 16.147.303,90 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurde. Falls im Haushaltsjahr 2024 auf diesen Haushaltseinnahmerest tatsächlich Kredite aufgenommen werden oder die Kreditermächtigung nach neuem Haushaltsrecht weiter übertragen wird, stellt sich die Nettoneuverschuldung (=Soll-Neuverschuldung) zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 wie folgt dar:

tatsächliche Kreditaufnahmen auf Ansatz 2023	0,00 €
Haushaltseinnahmerest Kredite 2023	16.147.303,90 €
./. Tilgungen 2023	2.939.945,99 €
<b>Nettoneuverschuldung zu Lasten des Jahres 2023:</b>	<b>13.207.357,91 €</b>

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 194.099.387,44 € bedeutet dies eine Nettoneuverschuldung von 6,8 %, die über dem grundsätzlichen Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts liegt.

Wegen des steigenden Finanzbedarfs der Abfallwirtschaft war die Resttilgung eines inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Gebührenausschlag Abfallwirtschaft in Höhe von 4.838.370,91 € (ursprünglich 5 Mio. €) erforderlich, was auch zum hohen Kreditbedarf im Rechnungsergebnis 2023 beigetragen hat.

Der allgemeinen Rücklage wurde 2023 ein Betrag in Höhe von 128.548,20 € zugeführt, um die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K erforderliche Mindestrücklage zu erreichen, so dass deren Stand zum 31.12.2023 insgesamt 1.942.581,07 € beträgt.

---

Neben der allgemeinen Rücklage waren zum 31.12.2023 noch die Sonderrücklage Deponienachsorge mit 6.436.851,56 €, die Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft mit 4.003.077,96 € und die Sonderrücklage aus einer Nachlassangelegenheit mit 453.242,59 € vorhanden.

## **1.2 Haushaltsjahr 2024**

### **1.2.1 Grundsätzliches**

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 22.03.2024 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 22.04.2024 genehmigt. Amtlich bekanntgemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 13 vom 06. Mai 2024. Die Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde am 26.07.2024 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 03.09.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 30 vom 13. September 2024 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Die Erstellung der Jahresrechnung 2024 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2025 noch nicht abgeschlossen.

### **1.2.2 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten**

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises 2024 stellte wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Im Haushaltsjahr 2024 betrugen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 116.198.256,35 € bei einer Umlagekraft von 211.269.557,00 € und einem Hebesatz von 55 %.

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9). Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 23.357.076,00 € erhalten.

Die Ausgabenschwerpunkte im Verwaltungshaushalt stellten sich wie folgt dar: Laut Haushaltsplan waren im Einzelplan 4 Soziale Sicherung insgesamt 62.454.200,00 € angesetzt. Soweit aktuell absehbar wird das Rechnungsergebnis um ca. 2 Mio. € niedriger ausfallen. Vor allem in den großen Bereichen wie z. B. SGB II, SGB XII, Jugendhilfe oder

---

Asylleistungen werden die Ausgabeansätze voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Dies erklärt sich damit, dass quer durch alle Bereiche bereits im Haushalt 2024 deutliche Fallzahlensteigerungen bzw. eine steigende Zuwanderung eingeplant waren. Hinzu kamen Ausgabensteigerungen wegen der Erhöhung des Bürgergeldes oder steigende Heimkosten im Jugendhilfebereich. Im Haushaltsvollzug hat sich dies finanziell nicht in allen Bereichen so stark ausgewirkt wie bei der Haushaltsplanung angenommen. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurden die Ausgabeansätze im Sozialbereich für übertragbar erklärt. Eine Übertragung der o. g. Minderausgaben ist zwingend erforderlich, da dies bereits bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt ist. Die weitere Entwicklung wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Die Bezirksumlage war 2024 bei einem Hebesatz von 22,0 % in Höhe von 46.479.302,54 € zu zahlen.

An Personalausgaben waren 2024 insgesamt 34.703.100,00 € eingeplant, das zu erwartende Rechnungsergebnis wird um rund 1.200.000,00 € unter dem Ansatz liegen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren nicht alle Planstellen in vollem Umfang besetzt. Hinzu kamen Haushaltsreste aus 2023 wie in Teil 1.1 dargestellt. Wie bei den Sozialausgaben wird eine Übertragung der Minderausgaben erfolgen, da die Ansätze 2025 entsprechend reduziert sind.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushalt 2024 waren 12.000.000,00 € eingeplant. Zuzüglich Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von 6.393.896,00 € waren insgesamt 18.393.896,00 € verfügbar. Tatsächlich ausgezahlt wurden 14.192.271,00 €. Diese setzen sich aus einem Abschlag für 2024 in Höhe von 12.000.000,00 € zuzüglich Nachzahlungen in Höhe von 65.590,00 € für das Vorvorjahr 2022 und in Höhe von 2.126.681,00 € für das Vorjahr 2023 zusammen. Der Restbetrag in Höhe von 4.201.625,00 € wurde nach 2025 übertragen, um damit Nachzahlungen für 2024 sowie zukünftige Mehrkosten aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen oder aus der geplanten Krankenhausreform aufzufangen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt laut Nachtragshaushalt 4.694.000,00 €. Eine Aussage über das Rechnungsergebnis ist erst mit der Erstellung der Jahresrechnung möglich. Nach derzeitigem Stand kann wegen umfangreicher beabsichtigter Resteübertragungen noch nicht davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis wesentlich höher als der Planwert ausfallen wird.

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2024 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe oben) und Kreditaufnahmen (siehe Ausführungen unten). Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen) waren in Höhe von 7.041.500,00 € eingeplant, das Rechnungsergebnis steht noch nicht fest.

Die Ausgabenschwerpunkte im Vermögenshaushalt lagen laut Haushaltsplan 2024 zunächst mit rund 12,0 Mio. € bei der Transformation der Krankenhäuser, ansonsten wie in den Vorjahren bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem bei der Generalsanierung der FOS/BOS mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 3,2 Mio. € und beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 4,4 Mio. € (ohne Ausstattung). Hinzu kamen 2,2 Mio. € für den Radweg an der Kreisstraße WM 22 in Hohenpeißenberg und weitere Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von 3,0 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

### **1.2.3 Entwicklung der Schulden und Rücklagen**

Während des Haushaltsjahres 2024 sind bislang keine tatsächlichen Kreditaufnahmen erfolgt. Kredittilgungen waren in Höhe von 3.325.622,59 € möglich. Der Stand der Ist-Schulden beträgt zum 31.12.2024 voraussichtlich 53.200.108,56 € und würde unter dem Ist-Schuldenstand Ende 2023 liegen.

Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass von den 2024 geplanten Kreditaufnahmen ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von bis zu 28.757.900,00 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden kann. Bei Inanspruchnahme würde sich die Nettoneuverschuldung zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 wie folgt darstellen:

---

Tatsächliche Kreditaufnahme 2024	0,00 €
Haushaltseinnahmerest 2024	28.757.900,00 €
<u>./. Tilgungen 2024</u>	<u>3.325.622,59 €</u>
Maximal mögliche Nettoneuverschuldung	25.432.277,41 €

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 220.007.000,00 € würde dies eine Nettoneuverschuldung von 11,6 % bedeuten, die deutlich über dem 2012 beschlossenen Eckwert von 5 % liegt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2024 voraussichtlich 2.032.581,07 € betragen und damit den nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik erforderlichen Pflichtbetrag einhalten.

Neben der Allgemeinen Rücklage sind zum 31.12.2024 noch die Sonderrücklage Depo-nienachsorge und die Sonderrücklage Gebührenausgleich Abfallwirtschaft vorhanden. Die Sonderrücklage aus einer Nachlassangelegenheit soll bis Ende 2024 vollständig abgewickelt werden. Zum Endstand 2024 kann erst nach Erstellung der Jahresrechnung eine Aussage getroffen werden.

## **2 Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2025**

### **2.1 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsentwurf 2025**

#### **2.1.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025 mit Finanzplan 2026-2028 stützt sich für den gesamten Planungszeitraum und damit über die Amtsperiode des aktuellen Kreistages hinaus auch weiterhin auf die bewährte Praxis der Haushalte seit 2013, die grundsätzliche Entwicklung des Haushalts auf der Basis von Eckwerteentscheidungen zu entwickeln und auszurichten.

Der Kreistag hat mit seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2012 in der Vergangenheit die Umsetzung von Eckwerten als Zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft begriffen, diese bei Bedarf regelmäßig fortgeschrieben und damit zum wesentlichen Element einer kontinuierlichen und zuverlässigen Haushaltsplanung gemacht.

---

Neben der ausdrücklichen Bezugnahme auf die bestehenden Eckwerteentscheidungen des Kreistags wurde der Haushaltsentwurf 2025 maßgeblich durch die erneut gegebene Notwendigkeit einer umfassenden Haushaltskonsolidierung geprägt, die in der grundsätzlichen Kenntnisnahme und damit verbundenen Billigung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Haushaltskonsolidierungskommission am 07.10.2024 mündete.

Ebenfalls maßgebliche Grundlage für die Haushaltsplanung war die am 22.09.2023 vom Kreistag beschlossene Weiterführung der Kreiskliniken der Krankenhaus GmbH in dem durch den Kreistag verbindlich gesetzten Rahmen.

Darüber hinaus greift der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 die von der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern im Rahmen der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushalt 2024 ausgesprochenen grundsätzlichen Überlegungen zum Haushaltswesen des Landkreises aktiv auf, und legt mit dem Entwurf für den Haushalt 2025 und dem Finanzplan 2026-2028 ein Zahlenwerk vor, das auch weiterhin die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen genehmigungsfähigen Haushalt im Sinne der Rechtsgrundlagen der Landkreisordnung und des Kommunalwirtschaftsrechts umfassend erfüllt.

Wie bereits im Vorbericht für das Haushaltsjahr 2024 ausgeführt, stellt die durch den Kreistag am 22.09.2023 beschlossene Fortführung der Krankenhaus GmbH in den vom Kreistag gesetzten Rahmenbedingungen eine Schwerpunktentscheidung für die Haushaltswirtschaft des Landkreises dar, die der Krankenhausversorgung einen planerischen Vorrang gegenüber anderen Aufgabenstellungen des Haushalts einräumt.

Dem gegenüber müssen auch weiterhin zwangsläufig - wegen der besonderen finanzwirtschaftlichen Bedeutung der Sicherung der Krankenversorgung - andere Themen und damit gerade auch andere Pflichtaufgaben des Landkreises wie insbesondere die Sicherung des Anlagevermögens durch eine zukunftsorientierte Immobilienwirtschaft für die in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises befindlichen Schulen, die Kreisstraßen und der ÖPNV sowie der Klimaschutz und weitere Themenstellungen zurücktreten. Dies umso mehr als leider nach wie vor keine verbindliche Regelung seitens des Bundes zur zumindest weitgehenden Finanzierung des eingeschlagenen Kurses der Krankenhaus GmbH hin zu einer weitgehend ausschließlichen ambulanten Ausrichtung des Krankenhausstandortes Schongau und zu einer Konzentration der stationären Versorgung am



Standort Weilheim gegeben ist. Damit erfährt dieser fachlich grundsätzlich richtige Weg nicht die finanzwirtschaftliche Unterstützung, die notwendig wäre um eine wirklich auskömmliche Finanzierung sicherzustellen.

Damit wie ausgeführt ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden konnte, der die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, mussten bereits im Vorfeld des Verwaltungsentwurfs gegenüber den Mittelanforderungen an den Haushalt insgesamt wie im letzten Jahr erhebliche Mitteleinsparungen vorgenommen werden. Konnten im Vorjahr noch 14,5 Millionen Euro oder 5,2 % des zu erwartenden Haushaltsvolumens gleichbedeutend mit 6,9 Prozentpunkten des Hebesatzes der Kreisumlage zurückgewiesen und damit für die Umlagezahler ohne zusätzlichen Aufwand kompensiert werden, sind für das Haushaltsjahr 2025 ca. 12,0 Millionen Euro oder 4,6 % des zu erwartenden Haushaltsvolumens gleichbedeutend mit 5,7 Prozentpunkten Hebesatz der Kreisumlage unberücksichtigt geblieben. Dies macht jedoch deutlich, dass sich zum einen die Kompensationsmöglichkeiten und damit verbunden eine strukturelle Entlastung des Haushalts zunehmend schwieriger gestaltet und gleichzeitig bei einem gesamten Volumen von ca. 27 Millionen Euro über 2 Jahre oder knapp 10 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes die Grenzen der möglichen Einsparungen nahezu vollständig ausgeschöpft sind. Dies wird in Zukunft bei sich unter Umständen weiter eintrübenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (s. Kommunalfinanzbericht des Deutschen Landkreistages 2023/2024) für die Kommunalfinanzen auf allen Ebenen zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Darüber hinaus hat die Kreisfinanzverwaltung für den Finanzplanungszeitraum ab 2026 eine Überlegung zur Strukturierung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt an die Rechtsaufsicht herangetragen, die zumindest nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens hoffentlich die Billigung der Regierung von Oberbayern finden sollte.

Gemeint ist hier die Verlagerung der Ausgaben für die Krankenhausumlage vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt, was deswegen angezeigt ist, da letztendlich der Freistaat Bayern als Umlageempfänger mit den Ausgaben investiv tätig ist, sodass eine Zuordnung dieser Umlage rechtssystematischer Weise im Vermögenshaushalt richtig angesiedelt wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen kann die Kreisumlage zumindest auf den in der Planung einbezogenen Werten festgelegt werden. Damit kann insgesamt wenn auch

mit einem deutlich erhöhten Umlagebedarf in den Jahren 2026 ff. der rechtliche Rahmen für einen genehmigungsfähigen Haushalt gerade noch eingehalten werden.

Unterstützt wurde die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 durch den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung im Sommer 2024 mit der letztendlich 5,2 Millionen Euro übertragbarer Mittel vom Haushaltsjahr 2024 in das Jahr 2025 überführt werden können und damit zu einer signifikanten Entlastung des Haushaltsjahres 2025 beitragen, ohne die die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage von 55 Prozentpunkten nicht darstellbar gewesen wäre.

Unverändert bleibt jedoch die von der Kreisfinanzverwaltung seit Jahren aufgezeigte starke Abhängigkeit von den drei fundamentalen finanzwirtschaftlichen Themenstellungen Krankenhaus, Kreisumlage und Kreditfinanzierung.

Wie bereits im Vorjahr festgestellt ist es deswegen auch weiterhin für das gesamte Aufgabenspektrum des Landkreises in seinen vielfältigen Themenstellungen nach wie vor von erheblich prägender Bedeutung, wie sich insbesondere die weiterhin in hohem Maße gegebenen Mittelanforderungen/Bedarfe für die Absicherung der Krankenversorgung im Landkreis auf den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt dauerhaft und Jahr für Jahr ganz konkret auswirken. Sollten insbesondere für die Jahre ab 2026 die unter dem Stichwort „Ambulantisierung“ und „Vorhaltekosten“ avisierten verbesserten Finanzierungsabsichten seitens des Bundes nicht in dem notwendigen Maße eintreten und sich gleichzeitig die Anforderungen z. B. im Bereich der Notfallversorgung oder anderen Kernaufgaben im Krankenhausbereich etc. weiter erhöhen, bedeutet dies im Zusammenwirken mit den weiterhin auf breiter Basis ansteigenden Sozialausgaben, eine dauerhafte und noch deutlich intensivere Verengung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten nicht nur des Landkreises Weilheim-Schongau sondern aller Landkreise in Bayern und ggf. darüber hinaus. Für unseren Landkreis bedeutet dies, dass sich quasi als unselbständige Folge alle anderen Aufgabenstellungen des Landkreises auf der Basis von sich weiterhin eher verschlechternden volkswirtschaftlichen Grundlagen der Haushaltswirtschaft diese Aufgaben nicht mehr in gleichberechtigtem Umfang darstellen lassen.

Auch künftig wird der maßgebliche Aspekt für die finanziellen Möglichkeiten des Landkreises die grundsätzliche Entwicklung der Einnahmesituation sein. Die sich leider weiter abzeichnenden bisher im gesamten staatlichen Wirtschaften des Bundes und der Länder abgebildeten oder zu erwartenden grundsätzlichen Fragen werden voraussichtlich die

kommunale Ebene weiter einschränken. Vor allem die im zweiten Jahr nacheinander gegebene rückläufige Entwicklung des Bruttoinlandprodukts wirkt sich nachhaltig auf die Steuer- und Umlagekraft gerade auf der kommunalen Ebene aus und schmälert damit die zu erwartenden Einnahmen in den Folgejahren ab 2025 nicht unerheblich.

Im Zusammenhang mit den bereits seit Jahren und weiterhin steigenden Anforderungen im Bereich vor allen Dingen der Sozialleistungen und der Krankenhausversorgung bedeutet dies, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Ebene weiterhin aufgeht.

Der Verwaltungsentwurf sieht ungeachtet dieser Rahmenbedingungen für den Finanzplanungszeitraum insoweit optimistisch in die Zukunft, als die nach den vorliegenden Steuerschätzungen zu erwartenden steuerlichen Einnahmen vollumfänglich eingeplant worden sind. Zu dem damit verbundenen Risiko ist anzumerken, dass es aber eingegangen werden muss, um einen ausgeglichenen und damit genehmigungsfähigen Haushalt darstellen zu können. Zu hoffen bleibt ferner, dass insbesondere auch im Bereich der Personalausgaben, die sich derzeit abzeichnenden erheblichen Personalkostensteigerungen, wie sie derzeit von gewerkschaftlicher Seite in die Tarifverhandlungen 2025 eingebracht werden, sich nicht vollständig realisieren werden. Hier bleibt abzuwarten, ob mit Augenmaß ein vernünftiger Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und Beamten einerseits und den wirtschaftlichen Möglichkeiten speziell der kommunalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefunden werden kann, der sich im Rahmen der eingeplanten Personalkostensteigerungen bewegt.

Aufgrund der sich in weiten Bereichen abzeichnenden Ausgabensteigerungen des Verwaltungshaushalts bei den Kernaufgaben wie Soziales einschließlich Bezirksumlage, Krankenversorgung und Personalkosten aber auch in den Bereichen Abfallwirtschaft, Sachaufwandsträgerschaft der Schulen, Energiekosten und verschiedener anderer mehr, die den Haushalt des Landkreises zu 90 % und mehr verbindlich bestimmen und damit im Wesentlichen nicht steuerbar sind, ergeben sich auch und gerade mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2028 weitere nicht unerhebliche zusätzliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen.

Wie im Vorjahr wurden dabei im Sinne einer symmetrischen Herangehensweise Einnahmen und Ausgaben soweit irgend möglich in gleicher Relation angepasst, um zumindest rechnerisch den Haushaltsausgleich auch künftig im Sinne einer Genehmigungsfähigkeit des Haushalts darstellbar zu machen.

Oberstes Ziel der Bemühungen der Verwaltung bei der Vorlage des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2025 und insbesondere den Finanzplan 2026-2028 war es deshalb, unter Abwägung der Bedürfnisse sowohl der Kreisumlage zahlenden Kommunen als auch des Landkreises zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes die Haushaltssituation vor allem für das Jahr 2025 so zu veranschlagen und in Einklang zu bringen, dass bei einer Beibehaltung des Hebesatzes von 55 Prozentpunkten eine wenn auch nur eingeschränkte aber den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K noch entsprechende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum dargestellt werden konnte.

**Allerdings bedeutet dies für den Finanzplanungszeitraum 2026-2028 eine deutliche planerische Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 56 bzw. 57 Prozentpunkte.**

Auch weiterhin gilt deshalb für eine finanzwirtschaftlich adäquate und die Aufgabenerledigung der Landkreise sichernde finanzwirtschaftliche Ausstattung des Landkreises, dass Bund und Land ihre Bemühungen deutlich intensivieren müssen, um die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Ebene nicht überzustrapazieren.

Dies wird mit nachfolgenden Notwendigkeiten bzw. Forderungen deutlich:

- Eine auskömmliche Finanzierung der Überlegungen zur Krankenhausreform muss mit zusätzlichen Finanzmitteln zeitnah und umfassend erfolgen: **Eine auf Bundesebene finanzneutrale Reform gefährdet nicht nur die kommunale Krankenhausstruktur, sondern die gesamte Finanzwirtschaft auf der kommunalen Ebene.**
- Die Kompensation der Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer durch das sogenannte Wachstumschancengesetz durch eine höhere Beteiligung der Länder und damit auch der Kommunen an der Umsatzsteuer ist zwingend erforderlich. **Eine Reduktion der Einnahmen zu Lasten der kommunalen Ebene ist ohne Kompensation inakzeptabel.**
- Neben der Fortführung des sogenannten Deutschlandtickets unter veränderten Rahmenbedingungen (58-Euro-Ticket) muss ergänzend eine weitere Unterstützung gerade des ländlichen Raums zur Beibehaltung der vielfältigen Anforderungen des ÖPNV vorgenommen werden. **Ein weiterer Ausbau ohne Fortführung und Ausweitung der Bundes- und der Landesmittel ist nicht darstellbar.**

- 
- Die Finanzierung der Aufgaben der Flüchtlings- und Asylkosten ist weiterhin defizitär. **Die zwischen Bund und Ländern ausgehandelte einmalige Zahlung im Jahr 2024 die für unseren Landkreis eine einmalige Finanzhilfe von ca. 1,2 Millionen Euro umfasst hat, ist weder nachhaltig noch ausreichend.**
  - Die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für ukrainische Kriegsgeflüchtete ist weiterhin nicht gegeben. **Eine Änderung der bisherigen Modalitäten bei der Zahlung der KdU an Kriegsgeflüchtete ist zwingend zu fordern.**
  - Eine maßvolle Umsetzung der Anforderungen des Klimaschutzes insbesondere im Gebäudesektor ohne wesentliche neue zusätzliche Anforderungen an die kommunale Gebäudeinfrastruktur ist weiterhin angezeigt. **Alternativ wären deutlich höhere und langfristig ausgerichtete finanzwirksame Fördermaßnahmen seitens Bund und Land erforderlich.**
  - Die Überprüfung und ggf. Reduzierung der Belastungen durch zusätzliche Sozialleistungsreformen im Bereich der Jugendhilfe und der Kindergrundsicherung ist geboten. **Die bereits im letzten Jahr erhobene Forderung der Aussetzung bzw. Rücknahme bei der von der kommunalen Ebene weder finanzwirtschaftlich noch organisatorisch leistbaren Gesetze bleibt unverändert bestehen.**
  - Die vollständige Übernahme der Aufstockung der Investitionsförderung im Krankenhausbereich durch den Freistaat Bayern ist zwingend nötig. **Die Forderung der Vermeidung zusätzlicher Belastungen statt Entlastungen bei der Krankenhausinvestitionsförderung durch den Freistaat Bayern ist weiterhin unverändert gegeben.**
  - Der Personalkostenausgleich für das staatliche Landratsamt ist weiterhin stark defizitär. **Die derzeit gegebene Finanzierungslücke die sich bei unserem Landkreis auf ca. 8 Millionen Euro pro Jahr errechnen lässt, muss durch den Freistaat Bayern in Zukunft geschlossen werden.**
  - Weiterführung des Landesfinanzausgleichs mindestens auf dem bisherigen Niveau bzw. unter Steigerung der Schlüsselzuweisungen sowohl für die kreisangehörigen Gemeinden als auch die Landkreise insbesondere durch inflationsbedingte Anhebungen. **Nur durch stabile Schlüsselzuweisungen und Auswei-**

---

**tung der Schlüsselmasse als zentrale Forderung der Kommunalen Spitzenverbände für den Finanzausgleich 2025 kann der Finanzkrise der Kommunalen Familie wirksam gegengesteuert werden.**

**Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nur bei einer Sicherung der finanzwirtschaftlichen Mindestausstattung sowohl der Landkreise als auch der kreisangehörigen Gemeinden durch eine angemessene Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte ein finanzielles Erodieren auf den kommunalen Ebenen verhindert werden kann.**

Leider zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die weit überwiegende Anzahl der aus der kommunalen Sicht berechtigten Forderungen und Wünsche vor allen Dingen an den Bund aber auch gegenüber dem Freistaat Bayern, soweit überhaupt nur zu einer sehr überschaubaren Verbesserung führen dürfte, so dass die nach dem heutigen Stand weiterhin viel zu hohen Belastungen der kommunalen Ebene in den Folgejahren fortgeschrieben werden. Es bleibt insbesondere zu hoffen, dass die kommunalen Spitzenverbände in den Finanzausgleichsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2025 für ihre berechtigten Anliegen deutlich mehr Gehör als in den Vorjahren finden. Diese Verhandlungen haben inzwischen am 04.11.2024 stattgefunden und führten zu einer Erhöhung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen um jeweils rund 9,2 %. Dadurch konnte immerhin der planerische Kreisumlagehebesatz 2026-2028 von 57 bis 58 % auf 56 bis 57 % reduziert werden. Weitere Spielräume ergeben sich jedoch nicht.

Besonders ernüchternd im Sinne der Kreisfinanzen ist, dass das im Jahr 2023 beschlossene und im Jahr 2024 weitgehend umgesetzte Konzept zur Optimierung der Krankenhausstrukturen zu Gunsten der Kommunen als Krankenhausträger leider keinerlei Wiederhall in der Finanzierung von Bund und Land gefunden hat, sodass aus der Sicht des Kreishaushaltes keine signifikante Entlastung eintreten konnte und im Hinblick auf die Situation ab 2026 in der Finanzplanung in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH die gemäß Beschlusslage bisher gegebenen finanziellen Mittel von 8 Millionen Euro für die laufenden DAWI-Leistungen vorsorglich auf 10 Millionen Euro erhöht werden müssen, um zumindest eine Option für die Aufrechterhaltung der Struktur haushälterisch abgesichert zu haben.

Leider entwickelt sich die Gesamtsituation des Kreishaushalts auch künftig und zwar auch im gesamten Finanzplanungszeitraum so, dass die Zuführungsraten vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt keinerlei Reserven bei der Ausgabengestaltung im Verwaltungshaushalt zulassen und letztendlich nur an der Mindestzuführung ausgerichtet werden können. Erneut ist festzustellen, dass langfristig nur bei einer nachhaltigen Reduzierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen des Kreishaushalts durch die Krankenhaus GmbH auf ein für die künftigen Haushalte leistbares Niveau - getragen von einer deutlich verbesserten Finanzierung durch Bund und Land - es künftig ermöglichen wird, dass der Landkreis auch weiterhin seine finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit bewahren kann.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf ist die Möglichkeit eröffnet, dass die bestehenden Krankenhausstrukturen im Rahmen einer weiterhin gegebenen äußerst starken Belastung des Kreishaushalts für die medizinische Versorgung den eingeschlagenen und vom Kreistag am 23.09.2023 beschlossenen Weg einer Konsolidierung in Richtung ambulanter Schwerpunktsetzung in Schongau und stationärer Schwerpunktsetzung in Weilheim zumindest für den Finanzplanungszeitraum noch getragen werden können. Ob dies dauerhaft möglich sein wird, hängt ganz entscheidend und ausschließlich von einer verbesserten Finanzausstattung durch Bundesmittel ab.

### **2.1.2 Sparbemühungen im Vorfeld des Haushaltsentwurfs 2025**

Zunächst ist nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass mit der Nachtragshaushaltssatzung 2024 im Ergebnis ca. 5,2 Millionen Euro an Mittelverschiebung aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 zu dessen Entlastung beitragen können.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2025 zeigte sich jedoch, dass diese Maßnahmen definitiv nicht ausreichen, um die bereits dargestellten Veränderungen zwischen der Finanzplanung für das Jahr 2025 und der tatsächlichen Situation in Höhe von Mehranforderungen von insgesamt 12 Millionen Euro nicht abzudecken waren. Deswegen wurden im Vorfeld der Gremienbefassung bei der Aufstellung alle aus fachlichen Aspekten möglichen aber auch notwendigen Beschränkungen vorgenommen um bei einem angestreb-

ten Hebesatz von 55 Prozentpunkten der Kreisumlage für das Jahr 2025 die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt darstellen zu können. Dies wurde mit den nachfolgend dargelegten Maßnahmen im Gesamtumfang von rund 4,5 Millionen Euro erreicht:

- Übertragung und Neuveranschlagung der nicht verbrauchten Mittel aus der 2024 erhaltenen Integrationspauschale: 512.000 €
- Einplanung einer Betriebskostennachzahlung aus der Asylnutzung des ehemaligen Krankenhauses Peißenberg: 50.000 €
- Reduzierung des Ansatzes für IT-Ausstattung des Landratsamtes wegen Haushaltsresten aus Vorjahren: 200.000 €
- Verzicht auf zusätzliche Planstellen: 370.000 €
- Pauschalkürzung der Personalausgabeansätze wegen erfahrungsgemäßer Einsparungen: 1.500.000 €
- Verschiebung der Investitionen in die integrierte Leitstelle (Reduzierung Umlage ZRF): 400.000 €
- Pauschalreduzierung Jugend- und Sozialhilfeausgaben: 499.000 €
- Umschichtung Bauunterhalt in den Vermögenshaushalt: 550.000 €
- Einplanung Zinseinnahmen aus Anlage Kassenbestand: 347.700 €
- Freiwillige Einsparvorschläge diverser Organisationseinheiten: 32.100 €

Mit dieser Zusammenfassung wird nochmals deutlich, dass im Vorfeld der Haushaltsberatungen nahezu alle Aufgabenbereiche der Landkreisverwaltung einer vollständigen Überprüfung im Sinne umfassender Sparbemühungen unterzogen worden sind, wie dies in der gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Haushaltskonsolidierungskommission am 07.10.2024 umfassend dargelegt worden ist. Allen Organisationseinheiten der Landkreisverwaltung aber auch der Krankenhaus GmbH - die ebenfalls einen-wenn auch leider den Möglichkeiten geschuldet überschaubaren Beitrag geleistet hat um die gegebene Deckungslücke zu schließen - ist an dieser Stelle ausdrücklich nochmals zu danken. So wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom 07.10.2024 weitere Einsparungen in die Haushaltsplanung 2025 übernommen. Dabei wurden nahezu alle vorgeschlagenen Punkte eingeplant, da die Bezirksumlage durch den zwischenzeitlich veränderten Hebesatz von 23,95 % statt 24 % nur um rund 100.000 € niedriger ausfällt, als zunächst verwaltungsintern erwartet:



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

## Allgemeine Einsparungen:

betroffene Organisationseinheit	Einsparung bzw. Mehreinnahme	Sachverhalt
Kreisgremien	3.000,00 €	Verpflegung Gremiensitzungen
Büro Landrätin	6.000,00 €	Veranstaltungen Verleihung Ehrenamtskarte
Büro Landrätin	2.000,00 €	Umweltpreis Schulen (nicht Sachaufwandsträger Landkreis)
Landrätin	6.000,00 €	Verfüungsmittel Landrätin
Landrätin	6.000,00 €	Vermischte Ausgaben Landrätin
Kreisrechnungsprüfung	4.800,00 €	Umstellung Literatur auf digitale Produkte
Hauptamt	10.000,00 €	Stellenausschreibungen etc.
KOBE	4.200,00 €	Projektbudget
Pressestelle	9.000,00 €	Öffentlichkeitsarbeit
Pressestelle	25.000,00 €	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt (nicht mehr in Tageszeitung)
Kreiskasse	3.000,00 €	Nebenforderungen; Ansatz an Rechnungsergebnisse angepasst
Energie; Klimaschutz ST II	27.000,00 €	weitere Einzelprojekte
v. a. St 7/Sg. 34	10.000,00 €	Sicherheitsdienst Amtsgebäude; Wegfall Zahntag
Hauptamt	15.000,00 €	Gutachten z. B. durch BKPV (Personalbemessung etc.)
Hauptamt	30.000,00 €	Umzüge, Leitsysteme
Hausdruckerei/LRA gesamt	3.200,00 €	Papier einsparen, intensiver DMS nutzen
LRA gesamt	7.000,00 €	Reduzierung Mitarbeiterparkplätze 40 auf 30
LRA gesamt	20.000,00 €	Verschiedene Seminare
Sg. 34	2.000,00 €	Dienstkleidung Bezirkssozialbetreuung
Sg. 34	5.000,00 €	Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge beenden
Sg. 34	45.000,00 €	Sachausgaben Integrationsbüro
Schülerbeförderung	200.000,00 €	Anhebung Einnahmeansatz (höhere Zuweisungen)
Gesundheitsregion plus	3.600,00 €	Ansatz nicht immer voll ausgeschöpft
Hebammenkoordination	1.000,00 €	Kursgebühren Hebammen, Anpassung an tatsächliche Einnahmen
Z11.2 Bauverwaltung	1.500,00 €	keine Dienstkleidung Bauunterhaltmitarbeiter (Alternative: Namensschilder)
Z11.2 Bauverwaltung	10.000,00 €	Anpassung an tatsächliche Ausgaben
Gutachten Gutachterausschuss	10.000,00 €	Anpassung an tatsächliche Einnahmen
Fachberatung Gartenbau	6.000,00 €	Fachliche Veröffentlichungen und Veranstaltungen
LAG	3.500,00 €	Stelle direkt beim LRA, nicht mehr beim Tourismusverband Pfaffenwinkel
ST II	1.500,00 €	erweiterte Projektmittel ST II
<b>Summe</b>	<b>480.300,00 €</b>	

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

## Freiwillige Leistungen:

betroffene Organisationseinheit	Einsparung	Sachverhalt
Landrätin	600,00 €	Wunschkennezeichen für Ehrenamtskarteninhaber
Sg. 41	12.000,00 €	Halbierung Förderung Lechranger-Stelle wegen Personalwechsel
Sg. 34	47.000,00 €	Förderung Ehrenamtskoordination Asyl; Integrationslotsen
Z11/Schulen	100.000,00 €	freiwillige Schülerbeförderung
Z11/Schulen	17.100,00 €	freiwilliger Gastschulbeitrag Waldorfschule
Büro Landrätin	10.000,00 €	Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie
Gesundheitsamt	3.000,00 €	Verhütungsmittelfonds
Veterinäramt	2.000,00 €	Gebührenverzicht Trichinenuntersuchung Wildschweine
<b>Summe</b>	<b>191.700,00 €</b>	

Wenn nicht anders angegeben, wurden die Ansätze pauschal um den aufgeführten Betrag reduziert (i. d. R. um 30 % des bisherigen Ansatzes und damit in gleicher Höhe wie die Budgetkürzungen bei den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft bereits im letzten Jahr erfolgt).

Dass dies im Einzelfall auch zu erheblichen Einschränkungen und auch politischen Diskussionen führen kann, haben die bereits im Jahr 2023 im Rahmen der damaligen Haushaltskonsolidierung aufgezeigten Sparvorschläge gezeigt.

**Ohne entsprechende Sparbemühungen ist es jedoch auch künftig nicht möglich die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften und damit einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, der alleine es ermöglicht, dass auch künftig eine Mindestfinanzausstattung vor allen Dingen im Vermögenshaushalt gewährleistet bleibt.**

Dies kann perspektivisch auch bedeuten, dass die Sparbemühungen noch deutlicher an allen freiwilligen Leistungen einschließlich ÖPNV ansetzen müssen.

### **2.1.3 Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Kreishaushalt**

Auch für das Jahr 2025 und den Finanzplanungszeitraum 2026-2028 ist es weiterhin notwendig, die besondere Bedeutung des Erhalts der Infrastruktur des Landkreises in allen Bereichen als Handlungsschwerpunkt der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu begreifen und dafür zumindest die planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Nicht umsonst hat die Rechtsaufsicht in den beiden letzten Genehmigungsschreibern auf diesen Umstand entsprechend hingewiesen.

Leider zeigt sich jedoch in zunehmendem Maße, dass die finanziellen Möglichkeiten für die vielfältigen kleineren und größeren Neuinvestitionen aber auch den sachgerechten Substanzerhalt, die insbesondere den Zeitraum 2013-2023 geprägt haben, zwischenzeitlich nicht mehr in dem gleichen Umfang realisiert werden können. Ungeachtet dieser Tatsache besteht weiterhin ein hoher Bedarf im gesamten Infrastrukturbereich von 200-250 Millionen Euro, ohne die unzweifelhaft notwendigen Investitionsmaßnahmen zumindest zum Erhalt des Anlagevermögens im Krankenhausbereich, die ergänzend erforderlich sind. Allerdings ist ausdrücklich festzuhalten, dass ein wie auch immer gearteter größerer Investitionsprozess zur Erreichung einer Angebotspalette des sog. Levels 2 im Krankenhausbereich in Abwägung insbesondere mit den weiteren Investitionsthemen vor allem im schulischen Bereich auf längere Zeit ohne eine umfassende Verbesserung der Krankenhausfinanzierung keine Chance zur Realisierung hat.

#### **2.1.3.1 Bauen**

Wie bereits bei der Darstellung zur Haushaltskonsolidierung 2023 und zum Haushalt 2024 erörtert, können gerade im investiven Bereich die vielfältig notwendigen Maßnahmen nicht mehr in der zeitlich intensiven Taktung des letzten Jahrzehnts umgesetzt werden und müssen, soweit sie überhaupt darstellbar sind, auf einen längeren Zeitraum prolongiert werden.

Wie in den Fraktionen des Kreistages umfassend im Herbst dieses Jahres erläutert, stehen ungeachtet dessen vor allen Dingen

- die Sanierung und Ergänzung der Förderschule in Altenstadt,
- die Sanierung und Ergänzung der Realschule in Peißenberg
- und die Sanierung und Neugestaltung des Schulzentrums in Penzberg einschließlich eines Ersatzbaues für die Realschule

im Mittelpunkt der weiteren Bemühungen.

Für diese vorrangig notwendigen Baumaßnahmen sind zunächst die Klärungen der Grundstücksmaßnahmen sowie die ersten planerischen Schritte unverzichtbar, um bei einer potenziell verbesserten finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation die Maßnahmen auch tatsächlich realisieren zu können, zumal für die Maßnahmen insbesondere in Altstadt und Peißenberg bereits nicht unerhebliche Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen, auch wenn diese in der Umsetzungsphase der Maßnahmen noch durch zusätzliche Finanzierungsanteile und eine adäquate staatliche Förderung ergänzt werden müssen.

Das heißt konkret, dass der Schwerpunkt in den kommenden Jahren vor allen Dingen darin liegen muss, die planerischen Voraussetzungen für die notwendigen Baumaßnahmen soweit voranzubringen, dass bei dann wieder vorliegenden günstigeren finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Realisierung ernsthaft durch die Gremien in Erwägung gezogen werden kann und in Abwägung mit anderen Pflichtaufgaben des Landkreises insbesondere der Krankenversorgung einen angemessenen Raum einnehmen können.

In diesem Zusammenhang kommt der weiter fortschreitenden Entwicklung des Bauwirtschaftlichen Handbuchs wesentliche Bedeutung zu, die den Kreisgremien ebenfalls im Herbst 2024 abschließend zur Kenntnis gebracht und von diesen gebilligt worden ist, so dass für die Bauwirtschaft des Landkreises im Hinblick auf künftige Maßnahmen aber auch z. B. für energetische Sanierungen, Barrierefreiheit und zukunftsgerechte Ausrichtung der Bestandsliegenschaften nun ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept vorliegt. Damit soll vor allen Dingen auch erreicht werden, dass Landkreisverwaltung und Kommunalpolitik für die Zukunft beim nicht einfacher werdenden Erhalt und in Teilen Neuaufbau der Infrastruktur einen für beiden Seiten akzeptierten und in seinen Grundlagen belastbaren Rahmen gegeben haben und künftig auch leben.

### **2.1.3.2 IT-Infrastruktur**

Auch weiterhin wird die sachgerechte IT-Ausstattung der Landkreisverwaltung und der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt darstellen, bei dem jedoch zu hoffen ist, so dass auch künftig staatliche Fördermittel in dem erforderlichen Umfang fließen, dass sich die Belastungen für den Kreishaushalt weiterhin moderat darstellen lassen. Insoweit erfreulich ist die ab dem

Schuljahr 2025/2026 avisierte systematische Unterstützung vor allem im Bereich der Systembetreuung, die der Freistaat Bayern bereits zugesagt hat, wobei diese im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen einen ersten Schritt bedeutet.

### **2.1.3.3 Klimaschutz und energetische Sanierungen**

Wie bereits zum Haushalt 2024 ausgeführt und in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 umfassend diskutiert, können gerade die Ziele des Klimaschutzes soweit sie spezifisch durch den Landkreis zu vertreten sind, in besonderer Weise dann erreicht werden, wenn den Aspekten der Gebäudeinfrastruktur und der damit verbundenen Energie- und Heiztechnik ein besonderes Augenmerk zu Teil wird. Insbesondere an den Standorten Schongau und Penzberg sowie zunehmend am Standort Weilheim wird durch eine weiter fortschreitende Einbindung in bestehende Nahwärmenetze bereits jetzt ein wesentlicher Schritt zu einer deutlichen Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz erreicht.

Ergänzend unterstützt werden diese Maßnahmen im planerischen Umfeld der kommunalen Bauverwaltung dadurch, dass seit ca. 1 Jahr eine der vorhandenen Architekten- bzw. Ingenieurstellen bewusst in der Richtung besetzt wurde, hier die notwendigen Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten, deren Wirksamkeit in den kommenden Haushaltsjahren jedoch auch davon abhängen wird, ob und ggf. in welchem Umfang auch entsprechende Mittel für Maßnahmen generiert werden können. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Maßnahme zur Erneuerung der HLS-Technik an der Turnhalle der Berufsschule Schongau genannt, deren Amortisation innerhalb 5–7 Jahren als Beispiel für die Sinnhaftigkeit derartiger Maßnahmen dienen kann.

Für den Finanzplan 2026-2028 ist zusammenfassend festzuhalten, dass gerade im Bereich des Hochbaus aber auch der Sanierungsmaßnahmen nur die Maßnahmen enthalten sind, die bereits wie angeführt beschlussmäßig durch die Kreisgremien grundsätzlich verabschiedet worden sind.

### **2.1.3.4 Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist für den Straßenbestand festzuhalten, dass auch und gerade im Bereich der Straßenbaumaßnahmen, wie auch bei den schulischen Investitionen Neubaumaßnahmen derzeit nicht über die bereits angestoßenen Maßnahmen hinaus realisierbar sind.

Zusätzliche Überlegungen können in den Finanzplanungsjahren aus heutiger Sicht nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn

- sich die wirtschaftlichen und damit steuerlichen Grundlagen der Kreisumlage verbessern,
- gleichzeitig der Kreisumlagehebesatz dauerhaft und nachhaltig am oberen Rand der Eckwerteentscheidungen angesiedelt würde und dort verbliebe,
- und sich ebenfalls gleichzeitig die Finanzausschüsse an die Krankenhaus GmbH durch eine sich verbessernde staatliche Förderkulisse durch Bund und Land in ihrer Gesamtsituation reduzieren und damit eine breitere finanzwirtschaftliche Basis für künftige Investitionen erreichbar wäre,
- außerdem die Bezirksumlagesteigerung für das Haushaltsjahr 2025 in den Folgejahren nicht durch weitere erhebliche Steigerungen, wie es sich derzeit abzeichnen könnte, tatsächlich das Wirtschaften der nachgelagerten kommunalen Ebenen belastet.

#### **2.1.4 Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur**

Wie in den vorangehenden Jahren zu den Haushalten ab 2021 ausgeführt zeigt sich auch für den Haushalt 2025 und den Finanzplan bis 2028, dass weiterhin bei der gesamten Landkreisinfrastruktur insbesondere im Bereich der Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen und Amtsgebäuden sowie der IT eine erhebliche Lücke zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Neupreisen und den aktuellen Zeitwerten des Anlagevermögens gegeben ist.

Die Situation wird sich dabei insbesondere im Bereich der Kreisstraßen weiterhin verschlechtern, da den wirtschaftlichen Notwendigkeiten geschuldet für die nächsten Jahre Straßenbaumaßnahmen weitestgehend ausgeschlossen sind.

Im Bereich der IT ist wie in den Vorjahren auf die kurzen Nutzungszyklen hinzuweisen, was gerade im Bereich der Schul-IT gilt, so dass eine nachhaltige und dauerhafte Unterstützung durch den Freistaat bevorzugt über das Schulfinanzierungsgesetz zwingend notwendig wäre. Insbesondere müssten dazu die bisher gewährten Hardware-Förderungen, die ausschließlich projektbezogen sind (z. B. Lehrerdienstgeräte), in eine dauerhafte Finanzierungsstruktur überführt werden.

Im Baubereich ist in den vergangenen Jahren die Investitionslücke zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Neupreisen durch entsprechende umfassende Maßnahmen

---

gerade im Schulbaubereich kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings besteht weiterhin eine signifikante Lücke im Sinne eines auf breiter Ebene nach wie vor vorhandenen Altbaubestandes im schulischen Bereich.

Außerdem besteht auch weiterhin die Notwendigkeit den im Rahmen von Abschreibungen darstellbaren Wertverzehr im Sinne von Mindestinvestitionen auch in Zukunft sicher zu stellen. Dies belastet aber die haushälterischen Möglichkeiten nicht unerheblich. Ziel muss es aber sein, das Anlagevermögen voll umfänglich zu erhalten, vor allem darum, um nicht in eine Situation zurück zu fallen, wie sie bis in den Jahren 2013/2014 gegeben war. Zu diesem Zeitpunkt war das Anlagevermögen sämtlicher Amtsgebäude und schulischen Liegenschaften mit ca. 57 Millionen Euro unter dem Zeitwert der Kreisstraßen mit ca. 60 Millionen Euro und damit in einem für eine dauerhafte Immobilienwirtschaft unhaltbaren Gesamtstand. Die Investitionsmaßnahmen des vergangenen Jahrzehnts haben dies zumindest in Teilen ausgeglichen. Es wurde aber noch lange nicht der Zustand erreicht, der notwendig wäre, um im Sinne einer nachhaltigen Immobilienwirtschaft die Basis für eine gesicherte Infrastruktur zu legen und zu halten.

Die derzeit in den Finanzplan eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. die dafür vorgesehenen Planungskosten sind nicht geeignet, dieser Entwicklung vollumfänglich entgegenzuwirken.

Deshalb wird es für den Landkreis auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, dass sich wieder entsprechende finanzwirtschaftliche Spielräume eröffnen, die in Verbindung mit einer ausreichenden Investitionsförderung durch den Freistaat Bayern bzw. die Bundesebene es ermöglichen, ausreichend Ersatz - und Neuinvestitionen zu tätigen, um den Erhalt der Infrastruktur zu sichern.

Vorrangiges Ziel der Finanzwirtschaft des Landkreises muss es auch in Zukunft sein, für die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin eine funktionsfähige Landkreisinfrastruktur vorzuhalten, die in allen Pflichtaufgaben in den Bereichen der Schulen, Krankenversorgung und administrativer Angebote als sachgerechte Basis für die vielfältigen Funktionen des Landkreises als überörtlicher Träger einer breiten Daseinsvorsorge dienen kann, und diese zu erhalten und damit in dem von den Bürgern erwarteten Umfang vorzuhalten. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn seitens der Bundes- und der Landesebene die finanziellen Voraussetzungen geschaffen bzw. erhalten werden können.

---

Selbstverständlich schließt dies die besondere Bedeutung der Gesundheitsversorgung in explizierter Weise ein, bedeutet aber auch, dass gerade für diesen äußerst kostenintensiven Sektor noch mehr als in der Vergangenheit die Begrenzung sowohl der investiven als auch der laufenden operativen Unterstützung durch die kommunale Ebene auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt werden kann und muss und dann auf diesem Niveau gehalten werden muss.

Nur wenn es auch in Zukunft gelingt, die entscheidenden Aufgabenschwerpunkte wie

- eine optimale berufliche und schulische Bildung,
- eine notwendige und finanziell am Machbaren orientierte medizinische Versorgung,
- und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz und damit zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

in ausgewogener Weise sicherzustellen, können auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Landkreis gesichert werden.

Die Landkreisverwaltung hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Themenstellungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Aspekte immer wieder dargestellt. Eine einseitige Ausrichtung der Aufgabenerledigung ganz egal in welche Richtung birgt immer die Gefahr, dass die weiteren vorhandenen und ebenso zwingend notwendigen Pflichtaufgaben des Landkreises nur nachrangig bzw. rudimentär oder gar nicht erledigt werden könnten. Deshalb gilt es noch viel deutlicher als bisher im Rahmen der vielfältigen Bedürfnisse zum Erhalt und zur Ergänzung der Infrastruktur auf die strikte Notwendigkeit der Ausgabenbeschränkung im jeweiligen Bereich abzustellen.

**Dies bedeutet auch künftig und für den gesamten Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus, eine deutlich bessere als die aktuelle Balance für den Kreishaushalt zwischen den finanzwirtschaftlichen Belastungen aus der Gesundheitsversorgung und den anderen vom Landkreis zu erledigenden Pflichtaufgaben zu erreichen.**

**Aufwendungen wie im Jahr 2024 mit 27 Millionen Euro ausschließlich für die Krankenversorgung sind dauerhaft vom Kreishaushalt nicht zu schultern.**



---

**Insoweit ist erneut auf den Rahmen abzustellen, den die Regierung von Oberbayern zum Haushalt 2024 nochmals explizit festgehalten hat, dass eine ausgewogene und angemessene Aufgabenerledigung aller Pflichtaufgaben des Landkreises weiterhin notwendig ist.**

### **2.1.5 Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente**

Wie auch in den vergangenen Jahren ist festzuhalten, dass für den Haushalt 2025 und den Finanzplan 2026-2028 und damit bis zum Ende der Amtszeit dieses Kreistags und darüber hinaus das kamerale Rechnungswesen die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau darstellt. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass im Rahmen der Vermögenswirtschaft die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens im Jahr 2024 weitgehend zum Abschluss gebracht werden kann, sodass spätestens mit dem Haushalt 2026 eine umfassende Berücksichtigung des Wertverzehr des Anlagevermögens im kameralem Haushalt ermöglicht wird. Damit sind ab dem Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich auch Überlegungen möglich, die Kosten- und Leistungsrechnung vollumfänglich für die Landkreisverwaltung darstellbar zu machen.

Ungeachtet davon ist erneut festzustellen, dass bereits jetzt die notwendigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises insbesondere im Schul-, Krankenhaus- und Kreisstraßenbereich sowie bei den Amtsgebäuden und der IT-Ausstattung aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet werden können. Die insoweit als Mindestinvestitionsvolumina zur Sicherung des Anlagevermögens erforderlichen Beträge, die in die finanzwirtschaftliche Diskussion bereits seit einigen Jahren eingeführt worden sind und sich im Hinblick auf die Darstellung nachhaltiger Investitionsvolumina sehr gut bewährt haben, stellen eine logische Ableitung aus diesen Überlegungen dar. Ob nach der vollständigen Erfassung des beweglichen Anlagevermögens ein geeigneter **Zeitpunkt gegeben wäre, um die grundsätzliche Systemfrage im Hinblick auf die Einführung einer doppischen Finanzwirtschaft zu stellen**, ist im Wesentlichen von den damit verbundenen personellen Aspekten aber auch von einer grundsätzlichen Entscheidung des neuen Kreistags ab 2026 abhängig zu machen.

Nach derzeitiger Einschätzung bringt dies aber gegenüber der aktuellen Situation keine substantielle Verbesserung und sollte deshalb weiterhin im Rahmen des gesetzlichen Wahlrechts zurückgestellt werden, zumal sich die personalwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises in den nächsten Jahren weiter schwierig gestalten dürften, so dass von einem zusätzlichen Personalaufwand ohne signifikanten Mehrwert grundsätzlich Abstand genommen werden sollte. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eines betriebswirtschaftlichen Controllings auf der Basis einer erweiterten Kameralistik ein sinnvoller Ansatz sein kann.

### **2.1.6 Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung**

Auch weiterhin ist für die gesamte Personalentwicklung der Landkreisverwaltung festzuhalten, dass ausgehend von stetig steigenden inhaltlichen Anforderungen wie insbesondere in den Bereichen Asyl, Umwelt, Verkehr, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Soziales etc. ein hoher Personalgewinnungsbedarf -wie im Übrigen für alle öffentlichen Arbeitgeber- gegeben ist.

Im Rahmen des Stellenplanes konnte jedoch erreicht und in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, dass sowohl für das Haushaltsjahr 2025 als auch für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums keine zusätzlichen Planstellen ausgewiesen werden, die nicht eine Gegenfinanzierung aus Bundes- oder Landesmitteln aufweisen. Insoweit wurde im Saldo des Stellenplans auf eine Ausbringung zusätzlicher Planstellen ohne Gegenfinanzierung vollständig verzichtet. Damit muss gerade bei Stellenwechseln verstärkt darauf geachtet werden, ob eine Nachbesetzung in der jeweiligen Organisationseinheit zwingend erforderlich ist, oder ob zu Gunsten der Aufgabenerledigung in anderen Organisationseinheiten eine Umschichtung von Planstellen erfolgen kann.

Dies stellt zukünftig zweifelsfrei einen nicht unerheblichen Einschnitt in die Personalsituation dar. Gleichzeitig konnte jedoch mit dem Haushaltsplan 2025 und dem Finanzplan 2026-2028 verhindert werden, dass aus Sicht der Verwaltung weit kontraproduktivere Maßnahmen wie z. B. eine Wiederbesetzungssperre oder vergleichbare Maßnahmen umgesetzt werden mussten.

Die eingeplanten Steigerungen im Personalhaushalt sind dennoch sehr erheblich. Sie ergeben sich aber im Wesentlichen aus den Notwendigkeiten des Vollzugs der im Jahr 2024 erheblichen Personalkostensteigerungen von über 10 %. Ob und wie sich die der-

zeit im Raum stehenden tarifvertraglichen Forderungen für die Folgejahre darstellen lassen und ob dies im Rahmen der im Finanzplan eingeplanten Steigerungen vollständig abgedeckt werden kann, wird sich am konkreten Ergebnis der Tarifvertragsverhandlungen im Jahr 2025 zeigen.

Fest steht jedoch, dass ohne eine in Zukunft intensive Nutzung aller personalwirtschaftlichen Möglichkeiten einschließlich insbesondere der Umsetzung neuer Techniken wie der KI-Anwendungen eine Sicherung der Aufgabenerfüllung nur sehr schwer möglich sein dürfte. Dies liegt vor allem daran, dass durch die demografische Entwicklung auch und gerade im Bereich der öffentlichen Arbeitgeber zunehmende Rekrutierungshemmnisse gegeben sind.

Der Landkreis Weilheim-Schongau wird dem auch weiterhin durch umfassende Ausbildungsbemühungen entgegenwirken, um auf diesem Wege langfristig Mitarbeiterkapazitäten zu binden und zu sichern. Darüber hinaus ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Personalverwaltung alle organisatorischen Maßnahmen unternimmt, um die Zukunftsfähigkeit der Landkreisverwaltung unter den obwaltenden personalwirtschaftlichen Umständen bestmöglich gestalten zu können. Entsprechende Überlegungen gerade auch im Hinblick auf weitere Digitalisierung sowie auf die Nutzung der Ansätze künstlicher Intelligenz müssen offensiv und aktiv angegangen und umgesetzt werden. Nur unter Nutzung dieser technischen Möglichkeiten wird es auch in Zukunft gelingen, die stetig steigenden Aufgabenstellungen und Anforderungen aller Kommunalverwaltungen und nicht nur im Landkreis Weilheim-Schongau, sondern auch in vielen anderen Körperschaften noch so gestalten zu können, dass im Rahmen eines demografisch zurückgehenden Arbeitsmarktes die vom Bürger selbstverständlich erwarteten Dienstleistungen von der Verwaltung noch erfüllt werden können.

### **2.1.7 Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung**

Seit dem Jahr 2013 stellen die Ausrichtung auf die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte sowie deren Umsetzung das strategische Oberziel der Haushaltswirtschaft dar. All dies ist auch maßgeblich dafür, dass bisher ohne größere Schwierigkeiten die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte erreicht werden konnte. Nachdem sich der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2023 nicht für eine Modifikation der Eckwerte entscheiden hat, sind

die Eckwerte in der bisherigen Form auch erneut in die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 und den Finanzplanungszeitraum 2026-2028 eingegangen.

Insbesondere wird auch für das Jahr 2025 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 55 Prozentpunkten und mit den Hebesätzen im Finanzplanungszeitraum von 56 Punkten für das Jahr 2026 und 57 Punkten für das Jahr 2027 und 2028 der Eckwert 2 bezüglich des Hebesatzes der Kreisumlage nicht überschritten, sondern der obere Rand der Eckwerteentscheidung eingehalten.

Hinzuweisen ist auch nochmals auf den Eckwert bezüglich neuer Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht auch für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre die Notwendigkeit einer Beschränkung, dass Investitionsmaßnahmen über eine Million Euro im Einzelfall als neue Maßnahmen grundsätzlich nicht in den Haushalt eingestellt werden können.

Damit ist zusammenfassend festzustellen, dass die auch für das Haushaltsjahr 2024 bereits geltenden Eckwerte in 2025 ff. unverändert in das Haushaltsgeschehen übernommen worden sind.

### **2.1.8 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Während in den Jahren 2022 und 2023 noch deutlich höhere Inflationssätze von 6,9 % bzw. 5,9 % gegeben waren, hat sich diesbezüglich eine erhebliche Reduzierung im Jahr 2024 auf eine Preissteigerungsrate von ca. 2 % ergeben. Dies zeigt sich positiv bei derzeit laufenden Baumaßnahmen wie z.B. beim Umbau der FOS/BOS in Weilheim, sowie der Errichtung der Turnhallen am Gymnasium Weilheim. Für beide Maßnahmen kann festgestellt werden, dass sich im Rahmen der stattfindenden Ausschreibungen abzeichnet, dass das erwartete Gesamtvolumen unterschritten werden kann, da insbesondere auch im Baubereich eine geringere Preissteigerung eingetreten ist als zuletzt angenommen.

Negativ wirkt sich jedoch auch im Jahr 2024 das zu erwartende Wirtschaftswachstum aus, das nach 2023 nun zum zweiten Mal rückläufig sein wird. Die deutsche Wirtschaft befindet sich damit zumindest am Rande einer nachhaltigen Rezession, die entsprechend ungünstige Auswirkungen auf die Steuer und Umlagekraft der nächsten Jahre haben wird.

### **2.1.8.1 Wesentliche volkswirtschaftliche Parameter**

Durch die Stagnation der Wirtschaftsleistung wird sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte insbesondere durch ein geringeres Steuer- und damit Umlageaufkommen weiterhin erhöhen. Hinzu kommen die nach wie vor stark ansteigenden Lohnkosten sowie die Kosten der Leistungserbringung durch Dritte insbesondere im Sozialbereich. Da auch die privaten Haushalte tendenziell auf Grund der weiterhin gegebenen internationalen Unsicherheiten ihre Nachfrage zugunsten höherer Sparsbemühungen zurückstellen, ist insgesamt von einem volkswirtschaftlich schwierigen Umfeld der Haushaltsentwicklung der künftigen Jahre auszugehen.

Hinzu kommt, dass die weiterhin ansteigende bzw. angestiegene Staatsverschuldung sich im Bundeshaushalt, das gleiche gilt in nahezu ähnlicher Form in vielen Landeshaushalten, auf die Handlungsfähigkeit beider Ebenen negativ auswirkt, so dass sich im Ergebnis die finanzwirtschaftlichen Spielräume zumindest nicht weiter erhöhen dürften. Besonders negativ ist erneut festzuhalten, dass das deutsche Wirtschaftswachstum weiter unter dem europäischen Trend liegt, sodass im Sinne der beschriebenen Einnahmesituation der öffentlichen Hand mit einem weiteren Ansteigen der Verschuldungsquote gerechnet werden muss, wenn zumindest die Ausgaben der Bundes- und der Landesebene auf gleichem Niveau gehalten werden sollen.

Gerade auch der Freistaat Bayern ist hier im Rahmen des Länderfinanzausgleichs mit Zahlungen von weit über 9 Milliarden Euro p. a. deutlich überdurchschnittlich belastet und kann deshalb nur sehr eingeschränkt im Rahmen des Landesfinanzausgleichs für eine verbesserte Entlastung der kommunalen Ebenen beitragen. Die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor. Die einvernehmliche Hauptforderung der Kommunalen Spitzenverbände zielt dabei auf die Verbesserung der Schlüsselzuweisungen vor allem über eine deutliche Anhebung der Schlüsselmasse zu Gunsten der kommunalen Gebietskörperschaften ab. Diese Forderungen wurden bei den Verhandlungen am 04.11.2024 weitgehend berücksichtigt, decken aber bei weitem nicht die vollen Mehrausgaben der Kommunen ab.

### **2.1.8.2 Internationale Herausforderungen für die Wirtschaft mit Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

Weiterhin stehen mit den Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine zwei erhebliche internationale Krisenherde im Mittelpunkt, deren Auswirkungen noch immer gravierend

die internationalen Wirtschaftsbeziehungen prägen. Hinzu kommt der sich abzeichnende handelspolitische Konflikt insbesondere zwischen China und der EU, der vor allen Dingen im Hinblick auf die Automobilindustrie für die Wirtschaftsleistung Deutschlands und damit auch in unserer Region im Rahmen der umfassend gegebenen Geschäftszweige der Zulieferindustrie nachhaltig auf die Steuerkraft im Landkreis Auswirkungen zeigen kann. Hinzu kommt, dass durch die Verschärfung des Konfliktes zwischen Israel und seinen Nachbarländern auch die Sicherheit der fossilen Rohstoffversorgung über deren Transportwege Auswirkungen auf die Wirtschaft in Europa, im besonderen Maße in Deutschland, haben kann.

Eine positive Entwicklung ist demgegenüber insbesondere bei der Zinsentwicklung erkennbar, die zu einem Sinken der Referenzzinssätze der Europäischen Zentralbank beigetragen haben. Die letzten beiden Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank im September bzw. Oktober 2024 um jeweils 25 Basispunkte wirken sich insoweit positiv aus, dass für den Fall neu aufzunehmender Kommunaldarlehen durch den Landkreis Weilheim-Schongau sich die entsprechenden zu erwartenden Referenzzinssätze ebenfalls um den gleichen Wert von insgesamt 0,5 % nach unten bewegen werden. Dies wird im Hinblick auf eine weiter steigende Notwendigkeit von Fremdfinanzierungen zu einer zumindest kleinen Entlastung des Kreishaushaltes beitragen können. Dieser Zinstrend wurde in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

### **2.1.8.3 Bedeutung internationaler Aspekte für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen**

Zusammenfassend ist aus den internationalen Aspekten festzuhalten, dass zumindest planbar nicht mit erheblichen wirtschaftlichen Steigerungen und damit mit zusätzlichen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand kalkuliert werden kann.

Hinzu kommen die Stagnation bzw. die seit 2020 nur mehr gering ansteigende Leistungssteigerung der Wirtschaftskraft in Deutschland. Zusammenfassend sind deshalb vier Herausforderungen der Weltwirtschaft gegeben, die sich mehr oder minder stark auf das Wirtschaftswachstum in Europa/Deutschland auswirken und damit die Steuer- und Umlagekraft nachhaltig im Sinne einer Seitwärtsentwicklung und nicht mehr einer Aufwärtsentwicklung beeinflussen.

- 
- Grundsätzlich befinden sich Europa und daneben vor allen Dingen der afrikanische Kontinent weiterhin im demografischen Wandel; während dabei die Einwohnerentwicklung in Europa weiterhin rückläufig ist, verzeichnet Afrika einen enormen Bevölkerungszuwachs, der sich in einem unverändert hohen Migrationsdruck auch künftig äußert und entsprechende Aufwendungen abverlangt, wenn nicht für eine nachhaltige Reduzierung des Zuzuges gesorgt werden kann.
  - Darüber hinaus zeigt sich auf Grund der aktuellen Wirtschaftssituation eine zunehmende Tendenz zur Deglobalisierung mit entsprechenden Herausforderungen vor allem in Hinblick auf die Sicherung der Lieferketten, was für eine stark exportorientierte Wirtschaft wie Deutschland ein erhebliches Risiko darstellt. Hier zeigt sich bereits jetzt, dass die Exportwirtschaft kontinuierlich unter den früheren Steigerungsraten des Bruttoinlandsproduktes deutlich zurückbleibt.
  - Aus dem Wirtschaftsombau im Hinblick auf Klimaüberlegungen hin zu einer weitgehenden Dekarbonisierung, ergeben sich nicht unerhebliche Verwerfungen für den Bereich der heimischen Wirtschaft, die in Summe die Steuer- und Umlagekraft tangieren.
  - Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit einer gestiegenen Digitalisierung, die ohne entsprechende investive finanzielle Bemühungen nicht möglich ist und sich ebenfalls auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die steuerliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und der davon abhängenden Haushalte von Bund, Länder und Kommunen negativ auswirkt.

Nur wenn es gelingt, bei diesen großen weltwirtschaftlich gegebenen Zukunftsthemen durch geeignete Konzepte die Herausforderungen auch künftig aktiv zu gestalten und dabei die Anforderungen für die deutsche Wirtschaft so moderat wie möglich umzusetzen, kann die Wirtschaft stabilisiert werden und gleichzeitig die Steuer- und Umlagekraft erhalten bleiben. Dies ist jedoch die zwingende Voraussetzung dafür, dass die kommunale Ebene, die von den vorhergehenden übergeordneten Entscheidungen absolut abhängig ist, nach wie vor finanzwirtschaftlich so ausgestattet werden kann, dass die ihr auferlegten breiten Aufgabestellungen im Sinne von Infrastruktur und sozialer Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zumindest auf dem bisherigen Niveau gehalten werden können.

#### **2.1.8.4 Einnahmerisiken der Öffentlichen Körperschaften**

Weiterhin ist festzuhalten, dass aus den dargestellten ökonomischen Rahmenbedingungen die Risiken für die Einnahmesituation insbesondere die steuerliche Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte mit besonderer Betonung der Kommunalhaushalte als hoch zu bewerten ist.

Nahezu alle kommunalen Spitzenverbände haben in den vergangenen Wochen diesbezüglich eindeutige Signale an den Bund und die Länder gerichtet, getragen von der Sorge, dass bei einer Fortsetzung der sich abzeichnenden Rahmenbedingungen bei gleichzeitigem Eintreten von Einnahmeminderungen und Ausgabensteigerungen massive Auswirkungen auf die kommunale Finanzwirtschaft zukommen werden, die ohne Unterstützung von Bund und Land nicht zu bewältigen sind.

Dies war auch maßgeblich dafür, dass mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf im Finanzplan 2026-2028 die Alternative nicht ergriffen wurde, Steuer- und Umlagekraft über die Orientierungsdaten hinaus zu modifizieren, sondern auf den Rahmen der zu erwartenden steuerlichen Entwicklung abzustellen und damit verbunden allerdings die Hebesätze der Kreisumlage entsprechend anzupassen, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Weiterhin gilt es die Frage zu stellen, wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2024 festgestellt, ob es unter volatilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein nachhaltiges finanzwirtschaftliches Konzept darstellen kann,

- den derzeit beabsichtigten kompletten Ausstieg aus fossilen und atomaren Energiequellen zeitlich parallel zu realisieren,
- dabei Deutschland in eine Vorreiterrolle mit teils sehr ambitionierten Klimazielen voranzubringen,
- gleichzeitig die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes ermöglichen zu wollen



- und dies alles ohne die Schlüsselindustrien wie Automobilindustrie, Chipherstellung und andere zu gefährden oder deren Ansiedelung nicht mehr gewährleisten zu können
- und im Ergebnis die Steuereinnahmen durch zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten vor allem im Bereich der Gewerbesteuer zu Lasten der Kommunen gravierend zu reduzieren.

Die Zurückstellung entsprechender Investitionsmaßnahmen gerade im Digitalsektor in den neuen Bundesländern aber auch und gerade die zurückgehende Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industriezweige wie z. B. in unserem Landkreis die Papierindustrie zeigen die Problematik auf. Gleichzeitig wird aber dadurch deutlich, dass in einer im Wandel befindlichen Industriegesellschaft zumindest mittelfristig davon ausgegangen werden muss, dass die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der Steuer- und Umlagekraft bestenfalls stabil bleiben können.

Gerade dieser starke Veränderungsprozess im für unseren Landkreis nicht unerheblichen Bereich der Automobilindustrie und der energiewirtschaftlich anspruchsvollen Papierindustrie hat das Potential die steuerlichen Einnahmemöglichkeiten in unseren Landkreis nachhaltig zu tangieren. Deshalb ist es für diese wichtigen Branchen und auch darüber hinaus mehr als nur notwendig, eine Überforderung aus unterschiedlichen regulatorischen Anpassungen durch den Gesetzgeber soweit wie möglich zu vermeiden um die ökonomischen Grundlagen der Haushaltswirtschaft der kommunalen Familie vor Ort nicht zu gefährden, sondern zu erhalten.

Wie die Haushaltsplanungen des Bezirks Oberbayern deutlich machen, besteht jedoch oberbayernweit eine Stagnationsproblematik bei der Wirtschaftskraft und damit bei der Steuer- und Umlagekraft für die Haushalte der nächsten Jahre. Nachdem gleichzeitig die Ausgaben der sozialen Sicherungssysteme - sowohl bei den örtlichen wie auch bei den überörtlichen Sozialleistungsträgern - überdurchschnittlich ansteigen, führt dies bei einer stagnierenden Umlagekraft zu einer deutlichen Steigerung der Bezirksumlage von geplant 1,55 Prozentpunkten in 2025, die sich auch bei einer unveränderten fortgesetzten Entwicklung für die nächsten Jahre bereits jetzt weiter abzeichnet.

---

Damit drohen aus einer stagnierenden Einnahmesituation und einer weiter ansteigenden Sozialleistungsdynamik erhebliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Zukunft des Kreishaushaltes. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, zeichnet sich damit als Ergebnis der bisher sich abzeichnenden und weiter fortzusetzenden Entwicklung ab, dass künftig nahezu die gesamten Einnahmen aus der Kreisumlage für die Sozialausgaben des Einzelplans 4 und die Bezirksumlage aufgewendet werden müssen. Dies nimmt mit den weiterhin sehr hohen Anforderungen im Krankenhausbereich für alle anderen Aufgabenstellungen in Kombination dem Kreishaushalt weitgehend jegliche Gestaltungsmöglichkeit.

### **2.1.9 Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen**

Im Wesentlichen wirken sich die von Bund und Land in den vergangenen Jahren vorgenommenen bzw. beabsichtigten gesetzgeberischen Initiativen auf die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises in 3 Bereichen erheblich aus.

Zunächst ist erneut der Hinweis angebracht, dass über das Inflationsausgleichsgesetz bei der Einkommenssteuer und das Wachstumschancengesetz bei der Gewerbesteuer die Steuer und Umlagekraft tendenziell sinken wird. Damit gestalten sich (siehe vorstehender Punkt 2.1.8 Einnahmeentwicklung) die Einnahmen weiterhin erheblich ungünstiger, als in der Rückschau der relativ stabilen Situation der vergangenen 10 Jahre mit ihrer kontinuierlichen Wachstumsdynamik.

Der zweite wesentliche Aspekt bundes- aber auch landespolitischer Art, der letztendlich alle anderen Themenstellungen weit überragt, ist die Entwicklung der Gesetzgebung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenhauswesen. Die derzeitige Situation im Krankenhausbereich ist geprägt von langfristig ungelösten bzw. unterlassenen Rahmenbedingungen. Während auf der Bundesebene zumindest bis zur Erstellung dieses Vorberichtes nach wie vor keine eindeutige Aussage zur Finanzierung der Krankenhausreform insbesondere im Hinblick auf Vorhaltekosten, Notfallversorgung und Ambulantisierung getroffen wurde, gilt für die Landesebene, dass mit der angestrebten sogenannten Krankenhausmilliarde im Rahmen der Investitionsförderung weiterhin eine 50 Prozentige Mitfinanzierung durch die Kommunen gefordert wird. Beide Aspekte sind dazu geeignet, die Kommunalfinanzen aller Krankenhausträger und deren Umlagezahler, den nach geord-

---

neten Gebietskörperschaften, in erhebliche finanzwirtschaftliche Problemlagen zu bringen. Hinzu kommt -und auf dies muss explizit hingewiesen werden-, dass mit dem Bürgerentscheid gegen ein Zentralklinikum dem Landkreis und seiner Tochtergesellschaft auch die Möglichkeit genommen wurde, erhebliche Fördermittel, die bei der Realisierung zentraler Strukturen möglich gewesen wären, künftig abzurufen, so dass die jährlichen Zahlungen von derzeit bereits 4 Mio. € p. a. in die Krankenhausumlage letztendlich Konkurrenzstrukturen in benachbarten Gebietskörperschaften fördern, sobald sie ggf. vor dem Landkreis Weilheim-Schongau diesen Schritt gehen.

Der dritte wesentliche Aspekt sind die bereits ausgeführten massiven Ausgabensteigerungen in den klassischen Sozialleistungsbereichen der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Gerade die Themenstellungen der zuverlässigen Ganztagsbetreuung im schulbegleitenden Bereich und die mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts einhergehenden zusätzlichen Belastungen der örtlichen Träger, der Sozial- und Jugendhilfe und der Städte, Märkte und Gemeinden über die Finanzierung durch die Kreisumlage, können in den kommunalen Haushalten als Mehrbelastungen ohne verbesserte Finanz- bzw. Sachausstattung durch Bund und Land nicht mehr geschultert werden. Ausdrücklich nochmals zu betonen ist, dass die von Bund und Land erwarteten Umstrukturierungsmaßnahmen im Krankenhausbereich, die der Landkreis Weilheim-Schongau durch seine Tochtergesellschaft, die Krankenhaus GmbH, bereits weitgehend vorgenommen hat, zwingend einer finanzwirtschaftlichen Unterstützung durch den Bund bedürften.

Ansonsten kann dem berechtigten Anliegen, wie es die Regierung von Oberbayern in ihrem Genehmigungsschreiben zur Kreditaufnahme 2023 und 2024 dargestellt hat, möglichst alle Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge auf Landkreisebene gleichberechtigt finanzwirtschaftlich auszustatten, unter den obwaltenden Umständen tatsächlich derzeit nicht mehr vollumfänglich entsprochen werden.

Insoweit bleibt abschließend erneut nur die dringende Bitte

1. sowohl an den Bundesgesetzgeber als auch den Landesgesetzgeber die finanzwirtschaftlichen Grundlagen gerade für die Kliniken im ländlichen Raum weiter zu stärken,

2. an den Landesgesetzgeber durch kluge planerische Entscheidungen und eine bessere Unterstützung im Bereich der investiven Maßnahmen die angestrebte Konzentrationswirkung im Bereich der Krankenhauslandschaft sachgerecht zu unterstützen und dabei die Umstrukturierungsmaßnahmen ausdrücklich einzubeziehen,
3. und damit diese in der Sache notwendigen Veränderungen nicht auf dem Rücken der kommunalen Verantwortungsträger alleine zu belassen

Nur wenn es gelingt, gerade die Aufgabenwahrnehmung der Gesundheitsversorgung im Sinne künftig verbesserter Strukturen in einem finanzwirtschaftlich für die Kommunen noch leistbaren Maße zu ermöglichen, ist es zu erwarten, dass die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit aller Landkreise und kreisfreien Städte dauerhaft erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

#### **2.1.10 Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs 2025 auf den Kreishaushalt 2025 und den Finanzplan 2026 bis 2028**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans lagen die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden noch nicht vor. Zielrichtung aller kommunalen Spitzenverbände war es dabei insbesondere das Volumen des kommunalen Finanzausgleiches zu erhöhen insbesondere den Kommunalanteil an der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen deutlich zu verbessern, um damit höhere Schlüsselzuweisungen sowohl für die Gemeinden, Städte und Märkte als auch für die Landkreise erreichen zu können. Diese Verhandlungen haben wie bereits ausgeführt am 04.11.2024 stattgefunden und führten zu einer Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 12,75 % auf 13,0 %. Dies beinhaltet eine Erhöhung der Gemeinde- und Landkreisschlüsselzuweisungen um jeweils rund 9,2 %. Dadurch konnte immerhin der planerische Kreisumlagehebesatz 2026-2028 von 57 bis 58 % auf 56 bis 57 % reduziert werden. Weitere Spielräume ergeben sich jedoch nicht.

## **2.2 Zusammenfassung und Ausblick**

Die Finanzwirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau hat sich in den Zeiten vielfältiger Herausforderungen der vergangenen Jahre über Pandemie, Klimawandel, Sicherung der Krankenhausversorgung bis zu Demografie und Inflation weitgehend robust gezeigt. Geprägt von den strategischen Rahmenbedingungen der Eckwerteentscheidungen und einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Steuer- und damit auch Umlagekraft in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich verbessert und hat damit die Basis für die dringend notwendigen stetigen Investitionsmaßnahmen gelegt.

Die hohe Dynamik der Umsetzung von Investitionen in die Infrastruktur, die vor allen Dingen die Jahre 2013-2023 stark geprägt haben, ist aber grundsätzlich weiter erforderlich, kann aber unter den obwaltenden gesamtfinanzwirtschaftlichen Umständen so nicht fortgesetzt werden. Dies hängt zum einen an der aufgezeigten nur noch geringen Steigerung der Steuer- und Umlagekraft aber auch an den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Bund und Land setzten.

Ob überhaupt und bevorzugt in welchen Bereichen wie Krankenhauswesen, Amtsgebäude, schulische und sonstige Liegenschaften, Kreisstraßen und Radwege sich in den nächsten Jahren noch signifikante Investitionsvolumina darstellen lassen, wird ganz entscheidend von den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene abhängig sein. Fest steht jedoch, dass dies auch und gerade nach der Neukonstituierung der Kreisgremien 2026 einer grundsätzlichen Schwerpunktsetzung bedarf, wie dies bereits zu Beginn der Amtszeiten der Kreistage 2014 und 2020 erfolgt ist.

Für das Haushaltsjahr 2025 konnte der Verwaltungshaushalt nur aufgrund der Nachtragshaushaltssatzung und der entsprechenden Übertragung von Mitteln in einen Umfang von ca. 5,2 Millionen Euro von 2024 ins Jahr 2025 abgeglichen werden. Hier ist explizit darauf hinzuweisen, dass dieser Effekt in den Folgejahren nicht mehr in vergleichbarem Umfang im Finanzplan berücksichtigt werden kann und deshalb nur noch reduziert mit ca. 2 Mio. € p. a. Berücksichtigung gefunden hat.

Auch weiterhin wird die Krankenhausversorgung und deren effiziente und effektive Abwicklung, wenn nicht grundlegende Veränderungen in ihrer Finanzierung eintreten, alle anderen Aufgabenstellungen des Landkreises massiv dominieren und insbesondere die Investitionstätigkeit damit weitgehend zum Erliegen bringen.

Echte gestaltbare vom gesetzlichen Auftrag ungebundene Handlungsoptionen sind, wenn überhaupt nur in sehr bescheidenem Maße möglich. Dies gilt auch beim möglichen

Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs als bisher immer noch freiwillige Leistung. Aufgrund der fehlenden Perspektiven des Verwaltungshaushaltes mussten jedoch für den Finanzplanungszeitraum -mit Ausnahme der Mittel für den Beitritt zum MVV und den derzeit aktuell veranschlagten Finanzierungsanteilen für bestehende Linien- alle zusätzlichen Ausbauschritte unberücksichtigt bleiben.

Mit dem Haushalt 2025 ist es auch weiterhin gelungen, mit Ausnahme einiger ganz weniger punktueller Einschränkungen, die freiwilligen Leistungen des Landkreises nicht pauschal zu kürzen. Aufgrund des sehr bescheidenen Gesamtumfangs von ca. einem Prozent des Volumens des Verwaltungshaushaltes und damit unter Beachtung des von der Verwaltungsgerichtsbarkeit gesteckten Rahmens des Eichenau-Urteils zu halten. Kürzungen und Einschränkungen mussten für den Haushalt 2025 deshalb noch nicht in intensiver Form im Bereich der freiwilligen Leistungen in den Fokus gerückt werden. Allerdings muss bei dieser Betrachtung der Bereich des ÖPNV außen vor bleiben, der zwar immer noch als freiwillige Leistung gesetzlicher Art zu betrachten ist, aber in der Praxis einer Pflichtaufgabe gleichkommt und deswegen nicht mehr als klassisch freiwillige Leistung berücksichtigt werden kann.

Für die Zukunft, insbesondere den Finanzplanungszeitraum 2026-2028, ist festzuhalten, dass sich bei den künftig abzeichnenden Beschränkungen des Verwaltungshaushalts und damit der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt der Mindestzuführung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden muss, um die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte zu erhalten. Dies schließt die Überlegungen zur Verlagerung der Umlagezahlungen der Krankenhausumlage vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt mit ein.

Die Finanzierung der laufenden Aufgaben aber auch die Gewährleistung der Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nach den obwaltenden Umständen ist nur mit einem starken Ansteigen des Kreisumlagehebesatzes auf 56 Punkte im Jahr 2026 und 57 Punkte in den Jahren 2027 und 2028 darstellbar gewesen und wird deshalb eine der größten Herausforderungen im finanzwirtschaftlichen Miteinander zwischen Landkreis und Gemeinden in den kommenden Haushaltsjahren werden. Hier gilt es einen sachgerechten Ausgleich auch künftig zu gewährleisten. Dabei gilt es sowohl für den Landkreis als auch für die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung (z. B. Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 17.07.2020) „ihre

Kräfte jeweils möglichst anzuspannen und insbesondere ihre Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen“. Dies gilt für die Gemeinden nicht nur gegenüber staatlichen Mitteln des Landes, sondern vor allem auch im Verhältnis zum umlageerhebenden Landkreis.

Ausdrücklich festzustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die eingestellten Hebesätze einen planerischen Wert darstellen, der seine jeweilige Konkretisierung erst durch die Haushaltplanung für das jeweilige Haushaltsjahr erhält. Die oberste Handlungsmaxime ist deshalb auch künftig im Rahmen der Eckwerte in den Jahren des Finanzplanungszeitraums darauf abzustellen, bei den konkreten Planungen für das jeweilige Haushaltsjahr ein Niveau von 55 bis maximal 56 Prozentpunkten nicht zu übersteigen. Allerdings sind die dargestellten Hebesätze nach heutiger Sicht als realistische Größe für genehmigungsfähige Haushalte zwingend notwendig und deshalb einzuplanen.

Gerade bezüglich der Höhe des Kreisumlagehebesatzes haben die Verwaltungsgerichte in den vergangenen Jahren weitere zusätzliche Anforderungen gestellt, die in die Abwägungsentscheidung einfließen.

**Wie bereits bei den Beratungen der Haushaltskonsolidierungskommission 2023 und 2024 und der Eckwertesituation am 08.12.2023 ausgeführt, erfordert die künftige Haushaltswirtschaft deshalb eine klare politische Prioritätensetzung vor allen Dingen im Hinblick auf die Schuldenentwicklung der Jahre 2026 ff. um sicherzustellen, dass für die Amtszeit des Kreistags 2026–2032 weiterhin zumindest im begrenzten Umfang - soweit überhaupt darstellbar - Investitionsvolumina realisierbar sind und sich diese nicht durch eine zu hohe Schuldenlast auf ein Mindestmaß reduzieren.**

### **2.3 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55-64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).

Der Haushaltsplan ist durch die in der Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und

Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt. Er schließt die sich in Ausgleichszahlungen darstellenden Finanzbeziehungen zu den Tochtergesellschaften (EVA GmbH, Krankenhaus GmbH, Radom Raisting GmbH) über die Darstellung dieser Zahlungen im Haushaltsplan ein. Rechtlich unselbständige Regiebetriebe, die grundsätzlich Teil des kameralen Haushalts sind, bestehen nach Überführung des Marie-Eberth-Altenheims in private Trägerschaft zum 31.08.2019 nicht mehr.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan schaffen damit die verbindliche finanzwirtschaftliche Grundlage für die Kreisgremien und die Landkreisverwaltung zur Aufgabenerledigung und der damit verbundenen Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises (s.o.) im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung bzw. Kreisgremien im Rahmen der jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Geschäftsordnung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die konkreten Befugnisse zur Bewirtschaftung regeln sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten der Kreisorgane im Rahmen der Landkreisordnung, sowie gemäß den Festlegungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan ausdrücklich keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der bewährten Praxis und der Rechtslage folgend die Kreisfinanzverwaltung auch weiterhin von der Möglichkeit Abstand nimmt, Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen im Internet zu veröffentlichen, sondern vielmehr gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO durch Auslegung in der Kreisfinanzverwaltung öffentlich zugänglich macht.



Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass bei konkreten Nachfragen insbesondere aus der Bürgerschaft eine persönliche Terminvereinbarung und damit verbunden eine unmittelbare Erläuterung des jeweiligen Informationswunsches möglich ist, was zu einem sachgerechten Umgang mit den jeweiligen Themenstellungen erheblich beiträgt.

## **2.4 Gesamthaushalt 2025**

Der aufgestellte Haushaltsplan für 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

<b>Verwaltungshaushalt:</b>	<b>231.778.000 €</b>	(Vorjahr: 220.007.000 €)
<b>Vermögenshaushalt:</b>	<b>32.560.400 €</b>	(Vorjahr: 51.761.500 €)
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>264.338.400 €</b>	(Vorjahr: 271.768.500 €)

Gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des Nachtragshaushalts 2024 ergibt sich beim Gesamthaushaltsvolumen 2025 ein Rückgang von 7.430.100 € (= - 2,7 %), die sich aus einer Erhöhung des Verwaltungshaushalts um 11.771.000 € (= + 5,4 %) und einer deutlichen Senkung der Ansätze im Vermögenshaushalt um 19.201.100 € (= - 37,1 %) zusammensetzt. Zu den Veränderungen des Haushaltsvolumens folgen jeweils am Anfang der Teile 2.5 (Verwaltungshaushalt) und 2.7 (Vermögenshaushalt) dieses Vorberichts nähere Ausführungen.

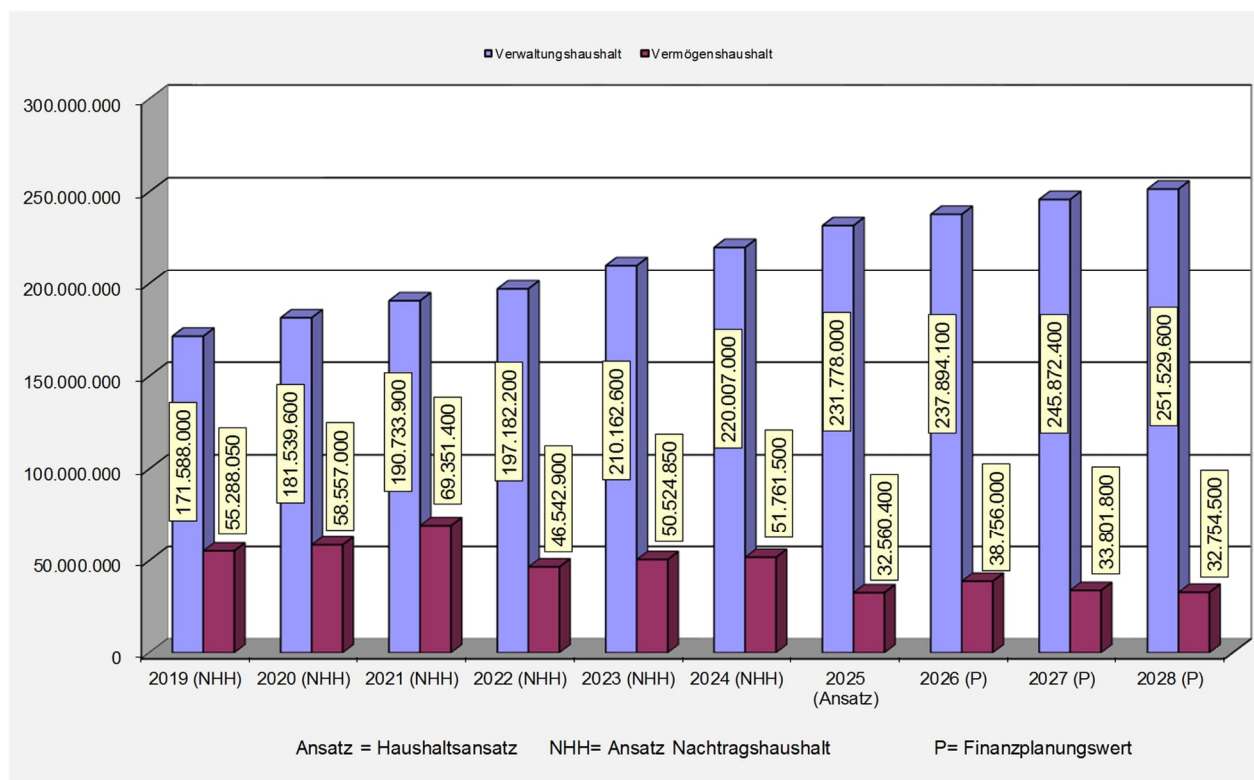
Im Haushaltsjahr 2025 liegt das Gesamtvolumen auf einem neuen Rekordniveau, was sich vor allem mit gestiegenen Aufgaben im Verwaltungshaushalt erklärt. Außerdem trägt die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zum Anstieg erheblich bei. Demgegenüber steht ein niedrigeres Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt, was weitgehend an den einmalig hohen Krankenhaus-Transformationskosten 2024 aber auch am deutlichen Rückgang der Bauinvestitionen liegt. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die jeweiligen Nachtragshaushalte (NHH) bei den gesamten Einnahme- und Ausgabeansätzen der Haushaltspläne die nachfolgende Entwicklung:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)	HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)
2013	140,2 Mio. €	2014	157,8 Mio. €
2015	162,0 Mio. €	2016	193,4 Mio. €
2017	196,8 Mio. €	2018	220,7 Mio. €
2019	226,9 Mio. €	2020	240,1 Mio. €
2021	260,1 Mio. €	2022	243,7 Mio. €
2023	260,7 Mio. €	2024	271,8 Mio. €
2025	264,3 Mio. €	2026*	277,3 Mio. €
2027*	280,1 Mio. €	2028*	283,8 Mio. €

\* Finanzplanung

Damit hat sich das Haushaltsvolumen seit dem Jahr 2013 nahezu verdoppelt. Aufgrund der dringend notwendigen und bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Erneuerung der Infrastruktur des Landkreises aber auch wegen der hohen Aufgabenbelastung des Verwaltungshaushalts wird das Gesamtvolumen auch künftig auf einem hohen Niveau verbleiben. Allerdings wird wegen erschwerter finanzieller Rahmenbedingungen ab 2025 vor allem das Volumen des Vermögenshaushalts gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 auf ein deutlich niedrigeres Niveau zurückgehen:



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

## 2.5 Verwaltungshaushalt 2025

Der Verwaltungshaushalt umfasst im Haushaltsjahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 231.778.000 € (Vorjahr: 220.007.000 €). Es liegt damit um insgesamt 11.771.000 € (= + 5,4 %) über dem des Vorjahres.

### 2.5.1 Veränderungen nach Einzelplänen

Die Veränderungen der **Ausgabeansätze 2025** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Einzelpläne	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	17.088.700 €	17.611.900 €	523.200 €	3,1
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	11.155.400 €	11.593.200 €	437.800 €	3,9
Einzelplan 2 Schulen	26.854.400 €	29.545.700 €	2.691.300 €	10,0
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	468.200 €	444.100 €	-24.100 €	-5,1
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	62.454.200 €	62.739.500 €	285.300 €	0,5
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	19.911.400 €	17.048.600 €	-2.862.800 €	-14,4
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.900.900 €	9.918.900 €	1.018.000 €	11,4
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschafts- förderung	19.472.900 €	22.244.900 €	2.772.000 €	14,2
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	830.900 €	831.200 €	300 €	0,0
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	52.870.000 €	59.800.000 €	6.930.000 €	13,1
<b>Summe</b>	<b>220.007.000 €</b>	<b>231.778.000 €</b>	<b>11.771.000 €</b>	<b>5,4</b>

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich bei den Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt einige Veränderungen ergeben haben, so sind vor allem die Mehrausgaben in den Einzelplänen 0, 1, 2, 4, 6 und 7 aber auch die Minderausgaben im Einzelplan 5 zu benennen.

Die Mehrausgaben der Einzelpläne 0 und 1 begründen sich im Wesentlichen durch die allgemeine Preissteigerung, wodurch höhere Ansätze für die laufenden Betriebsausgaben erforderlich werden. Hinzu kommen erstmalig kalkulatorischen Kosten für bewegliches Vermögen, siehe auch nachstehende Ausführungen zum Einzelplan 2.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 2 ergeben sich daraus, dass 2025 erstmalig kalkulatorische Kosten für das bewegliche Vermögen der Schulen abgebildet werden. Diese Ausgaben werden haushaltstechnisch durch Einnahmen im Einzelplan 9 neutralisiert. Der laufende Sachaufwand ist wegen Umsetzung von Sparmaßnahmen aus der Haushaltskonsolidierung 2023 in der Summe nahezu unverändert.

Im Einzelplan 4 erhöht sich das Ausgabevolumen nur geringfügig. Bei der Jugendhilfe waren wegen der Heimkosten höhere Ausgaben einzuplanen. Dagegen konnten im Sozialhilfereich die Ausgabeansätze gesenkt werden, da keine Anhebung der Regelsätze erfolgt und aus dem Vorjahr 2024 Haushaltsausgabereste übertragen werden können. Zudem wurde 2024 mit dem Restbestand der Sonderrücklage Nachlass die Errichtung eines Kinderhospizes gefördert, so dass diese Förderungen ab 2025 entfallen.

Im Einzelplan 5 sind die Ausgabeansätze insgesamt niedriger als im Vorjahr, da für die Krankenhaus-Betriebskostenzuschüsse wegen verfügbarer Haushaltsreste aus 2024 statt 13,2 Mio. € nur 9 Mio. € eingeplant werden mussten. Ob dieser Betrag auskömmlich ist, bleibt von der Gesamtentwicklung abhängig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein höherer Betriebskostenzuschuss aufgrund der Finanzlage des Landkreises definitiv nicht mehr leistbar sein wird.

Das höhere Ausgabevolumen im Einzelplan 6 erklärt sich mit einer Steigerung der kalkulatorischen Kosten für die Kreisstraßen. Zum einen erhöhen sich die kalkulatorischen Zinsen aufgrund der geänderten Zinssituation erheblich, zum anderen kommt die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens hinzu.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die Ausgabensteigerung im Einzelplan 7 betrifft im Bereich ÖPNV die Ausgaben für den MVV-Verbundbeitritt. Demgegenüber stehen auf der Einnahmenseite höhere Fördermittel. Bei der Abfallwirtschaft erhöhen sich die Zahlungen an die EVA GmbH, die durch neu kalkulierte, höhere Gebühren refinanziert werden.

Bei den Mehrausgaben im Einzelplan 9 handelt es sich vor allem um eine höhere Bezirksumlage wegen Hebesatzerhöhung. Aufgrund der dargestellten Mehr- und Minderausgaben fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus als im Vorjahr, bei einem unveränderten Kreisumlagehebesatz von 55 %. Wie unter Nr. 2.1.2 dieses Vorberichts zusammengestellt, konnte die Zuführung nur aufgrund umfassender Sparbemühungen und durch Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr dargestellt werden. Ohne diese Maßnahmen wären die Ausgabeansätze deutlich höher ausgefallen.

Die Veränderungen der **Einnahmenansätze 2025** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Einzelpläne	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	775.800 €	668.200 €	-107.600 €	-13,9
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	2.416.300 €	2.956.800 €	540.500 €	22,4
Einzelplan 2 Schulen	4.928.900 €	5.851.000 €	922.100 €	18,7
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 €	0 €	0 €	0,0
Einzelplan 4 Soziale Sicherheit	33.141.500 €	34.802.200 €	1.660.700 €	5,0
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.174.700 €	1.333.300 €	158.600 €	13,5
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	538.600 €	468.800 €	-69.800 €	-13,0
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.581.900 €	19.604.000 €	2.022.100 €	11,5
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	479.800 €	461.800 €	-18.000 €	-3,8
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	158.969.500 €	165.631.900 €	6.662.400 €	4,2
<b>Summe</b>	<b>220.007.000 €</b>	<b>231.778.000 €</b>	<b>11.771.000 €</b>	<b>5,4</b>

---

Einnahmesteigerungen sind im Einzelplan 4 vor allem wegen höherer erstattungsfähiger Sozialausgaben zu erwarten. Wie bereits bei den Ausgaben dargestellt, sind im Einzelplan 7 höhere Abfallgebühren sowie höhere ÖPNV-Förderungen zu erwarten. Im Asylbereich (Einzelplan 1) kann ein nicht verbrauchter Teilbetrag aus der 2024 erhaltenen Integrationspauschale neu veranschlagt werden. Im Einzelplan 2 sind für den Betrieb der Schul-IT ab 2025 neue laufende Förderungen sowie einmalige Beträge aus der Administrationsförderung eingeplant. Der Einzelplan 5 verzeichnet Mehreinnahmen im Wesentlichen aus den neu kalkulierten Sporthallennutzungsgebühren.

Wesentliche Mindereinnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht zu erwarten.

Im Einzelplan 9 sind die Mehreinnahmen vor allem auf die kalkulatorischen Kosten zurückzuführen. Wie bereits bei den Ausgaben dargestellt, erhöhen sich zum einen die kalkulatorischen Zinsen aufgrund der geänderten Zinspolitik, zum anderen kommt die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens hinzu. Da diese Kosten nicht zahlungswirksam sind, werden sie über Einnahmehaushaltsstellen neutralisiert.

Wegen einer niedrigeren Umlagekraft gehen die Einnahmen aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend erläutert um rund 0,8 Mio. € zurück. Dies gleicht sich durch um voraussichtlich 1,0 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen wieder aus.

Die Umlagekraft 2025 von 209.793.456 € ist um 1.476.101 € (bzw. 0,7 v.H.) niedriger als die Umlagekraft 2024 in Höhe von 211.269.557 €. Bei einem im Entwurf der Haushaltsatzung dargestellten Kreisumlagehebesatz von 55,0 v.H. errechnet sich ein Kreisumlagesollbetrag von 115.386.400,80 € = rd. 115.386.400 € (Vorjahr 116.198.200 €, Hebesatz 55,0 v.H.). Dieser ist unverzichtbar, um für das Haushaltsjahr 2025 eine den gesetzlichen Regelungen des § 22 KommHV-K genügende Zuführung zum Vermögenshaushalt planerisch darstellen zu können. Leider ergibt sich keine Möglichkeit, den Kreisumlagehebesatz zu senken.

Für die Finanzplanungsjahre 2026-2028 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer leicht positiven Entwicklung der Umlagekraft aus. Nach heutigem

---

Stand gilt es jedoch als finanzwirtschaftlich gesichert, dass der Kreisumlagehebesatz ab 2026 nachhaltig und dauerhaft bei mindestens 56 %-Punkten oder höher liegen wird, um die haushaltsrechtlichen Mindestanforderungen sicherzustellen.

**Damit wird deutlich, wie stark die Einnahmesituation von der Höhe des Kreisumlagehebesatzes und der Hebesatz wiederum von der Höhe der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH nahezu monokausal abhängig ist, deren Höhe sich sehr deutlich auf das Gesamtgeschehen des Kreishaushalts durchschlägt. Durch die 2024 erfolgten Transformationsmaßnahmen sollten die Betriebskostenzuschüsse für die Krankenhäuser ab 2026 auf 8 Mio. € jährlich reduziert werden. Da jedoch die Krankenhausreform bislang nicht umgesetzt ist, ist ohne weitere Strukturänderungen mit höheren Zuschüssen zu rechnen, so dass in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Krankenhaus-GmbH in die Finanzplanung ab 2026 jährlich 10 Mio. € eingestellt sind. Ob dieser Betrag ausreichend ist, hängt ganz entscheidend vom Zeitpunkt und der Wirksamkeit der geänderten Krankenhausfinanzierung ab.**

### **2.5.2 Personalausgaben**

Nachdem in den vergangenen Haushaltsberatungen und auch im Rahmen der Kreistagsklausuren im November 2021 und Januar 2023 die Befassung mit dem Thema Personalausgaben an Bedeutung gewonnen haben, soll mit den nachfolgenden Ausführungen ein noch umfassenderer Blick auf die Personalwirtschaft des Landkreises und Ihre Zwänge und Notwendigkeiten gelegt werden.

Besonders wichtig ist vorab die Feststellung, dass bei der Gesamtplanung dieses Aufgabenbereichs wie bisher folgende Aspekte im Vordergrund standen:

1. Erfüllung der gesetzlich zwingenden besoldungs- bzw. tarifrechtlichen Vorgaben unter weitgehendem Verzicht auf mögliche Gestaltungsspielräume z. B. Arbeitsmarktzulagen etc.
2. Personalausstattung strikt orientiert an der Aufgabenerledigung und unter der Maßgabe verbindlicher analytischer Personalbedarfsbemessung

Bei der Ermittlung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2025 wurden dazu folgende lineare und individuelle Erhöhungen und strukturelle Änderungen planerisch berücksichtigt:

### **Beschäftigte**

#### **Rückschau - Tarifabschluss TVöD (VKA) 2023/2024**

In der Tarifrunde 2023 konnte nach Anrufung der Schlichtung in der vierten Verhandlungsrunde am 22.04.2023 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Komponenten des Tarifabschlusses, welcher rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft trat, sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet damit am 31.12.2024.
- Die Tabellenentgelte erhöhen sich, nach 14 Monaten Verzögerung („Nullrunde“), zum 01.03.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € und anschließend um 5,50 %, mindestens aber insgesamt um 340,00 €
- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationausgleich) erfolgten in Höhe von insgesamt 3.000,00 € in 9 Monatsbeträgen. Im Juni 2023 in Höhe von 1.240,00 € und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von je 220,00 €
- Keine Verlängerung der bisherigen Regelung zur Altersteilzeit über den 31.12.2022 hinaus.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich, nach 14 Monaten Verzögerung („Nullrunde“), zum 01.03.2024 pauschal um 150,00 €
- Steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsfreie Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationausgleich) für Auszubildende erfolgten in Höhe von insgesamt 1.500,00 € in 9 Monatsbeträgen. Im Juni 2023 in Höhe von 620,00 € und von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 in Höhe von je 110,00 €



## **Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) 2022 – 2026**

Die entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, die Entgeltordnung (Eingruppierung) sowie die Entgeltregelungen und die Regelungen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz/Betrieblicher Gesundheitsförderung im TVöD (VKA), für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurden zum 31. Dezember 2021 von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion gekündigt. In der folgenden Tarifrunde 2022 konnte nach drei Verhandlungsrunden am 18.05.2022 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Details der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und endet damit am 31.12.2026.
- Mit Wirkung vom 01.07.2022 erhalten Beschäftigte (bspw. Erzieher/innen) in den Entgeltgruppen S2 bis S11 eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 € und Beschäftigte (bspw. Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen) in den Entgeltgruppen S11b bis S12 sowie S14 und S15 (Fallgruppe 6) eine monatliche Zulage in Höhe von 180,00 €.
- Die Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Tabellen im öffentlichen Dienst erfolgte zum 01.10.2024; hierdurch werden schnellere Stufenaufstiege ermöglicht.
- Ab 2022 erhalten alle Beschäftigten pro Kalenderjahr zwei Regenerationstage als Arbeitsbefreiungstage gewährt.
- Ab 2023 erhalten alle Beschäftigten die Option auf zwei zusätzliche Freistellungstage (Umwandlungstage) pro Kalenderjahr unter Aufrechnung der vorgenannten Zulage.
- Änderungen in den Eingruppierungs- und Überleitungsbestimmungen, welche in Einzelfällen zu höheren Eingruppierungen führen können.

## **Vorschau – Tarifrunde 2025**

Wie vorgehend beschrieben endet die Laufzeit des TVöD Bund/VKA mit Ablauf des 31.12.2024. Konkrete Forderungen der Gewerkschaften sind bisher nicht bekannt. Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird diesmal neben den obligatorischen Forderungen nach Entgelterhöhungen auch mit Forderungen nach Entlastungen für die Beschäftigten, wie z. B. Arbeitszeitverkürzung, 4-Tage-Woche, mehr Urlaubstage oder Regenerationstage wie im Sozial- und Erziehungsdienst, gerechnet. Die tatsächlichen Forderungen werden am 9. Oktober 2024 bekannt gegeben, dann kommen die gewählten Mitglieder

der ver.di-Bundestarifkommission ö. D. zusammen und beschließen die konkreten Forderungen für die Tarifrunde öffentlicher Dienst Bund/Kommunen 2025. Es wurden bereits Termine für drei Verhandlungsrunden vereinbart. Diese finden am 24. Januar, vom 17. bis 18. Februar und vom 14. bis 16. März 2025 statt.

#### Rahmenbedingungen 2025:

Im makroökonomischen Ausblick der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht – Juni 2024 „Deutschland-Prognose: Deutsche Wirtschaft fasst langsam wieder Tritt – Perspektiven bis 2026“) wird für das Jahr 2025 von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Wachstum der Wirtschaftsleistung (BIP) um 1,1 %.
- Leicht rückgängige Preissteigerungsrate (Inflation) von 2,7 % (HVPI – Harmonisierter Verbraucherpreisindex).
- Steigerung der Tariflöhne um durchschnittlich 2,7 %.
- Leichter Rückgang der Arbeitslosenquote auf ca. 5,6 % und durchschnittlich 2,6 Millionen Arbeitslose.
- Leicht sinkende gesamtstaatliche Defizitquote von 1,6 % und eine weitere strukturelle Verschlechterung der Haushaltslage.

Die Wirtschaftsexperten weisen dabei darauf hin, dass die o. g. Prognosen hohen Unsicherheiten unterliegen. Zu den größten Unwägbarkeiten zählen wie bereits ausgeführt die Experten die geopolitischen Spannungen, die weiterhin ein hohes Aufwärtsrisiko für die Inflation und Abwärtsrisiko für die Wirtschaftsleistung darstellen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Jahr 2025 eine Steigerung der Steuereinnahmen des Bundes um 3,6 % sowie der kommunalen Steuereinnahmen um ca. 4,7 % (Ergebnis der 166. Sitzung vom 14. bis 16. Mai 2024).

#### Tarifabschlüsse 2023/2024 und Tarifverhandlungen 2024/2025:

- Länder: nach 13 Nullmonaten (Oktober 2023 bis Oktober 2024), ab 01.11.2024 Erhöhung um Sockelbetrag von 200,00 € und zum 01.02.2025 um 5,5 %, „Inflationsabmilderungsprämie“ im Dezember 2023 in Höhe von 1.800,00 € und von Januar 2024 bis Oktober 2024 in Höhe von je 120,00 €, Laufzeit bis 31.10.2025;

Konkrete Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2025 wurden bisher noch nicht aufgestellt.

- Deutsche Bahn AG mit GdL: nach neun Nullmonaten (November 2023 bis Juli 2024), ab 01.08.2024 Erhöhung um Festbetrag von 210,00 € und zum 01.04.2025 um einen weiteren Festbetrag von 210,00 €, „Inflationsausgleichsprämie“ im März 2024 in Höhe von 1.500,00 € und im Mai 2024 in Höhe von 1.350,00 €; Schrittweise Absenkung der Wochenarbeitszeit für Schichtarbeit von 38 Stunden auf 35 Stunden bis 2029; Laufzeit bis 31.12.2025.
- Deutsche Bahn AG mit EVG: nach neun Nullmonaten (März 2023 bis November 2023), ab 01.12.2023 Erhöhung um Festbetrag von 200,00 € und zum 01.08.2024 um einen weiteren Festbetrag von 210,00 €, „Inflationsausgleichsprämie“ im Oktober 2023 in Höhe von 2.850,00 €; Laufzeit bis 31.03.2025. Konkrete Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2025 wurden bisher noch nicht aufgestellt.
- Deutsche Post AG: nach 15 Nullmonaten ab 01.04.2024 Erhöhung um Festbetrag von 340,00 €, „Inflationsausgleichs-sonderzahlung“ im April 2023 in Höhe von 1.020,00 € und von Mai 2023 bis März 2024 in Höhe von je 180,00 €; Laufzeit bis 31.12.2024. Konkrete Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2025 wurden bisher noch nicht aufgestellt.
- Deutsche Telekom AG: nach sechs Nullmonaten (April 2024 bis September 2024), ab 01.10.2024 Erhöhung um 6,0 % und zum 01.08.2025 um Festbetrag von 190,00 €, „Inflationsausgleichsprämie“ im Juli 2024 in Höhe von 1.550,00 €; Laufzeit bis 31.03.2026.
- Metallindustrie: nach acht Nullmonaten (Oktober 2022 bis Mai 2023) ab 01.06.2023 Erhöhung um 5,2 %, ab 01.05.2024 Erhöhung um 3,3 %, Inflationsausgleichsprämie am 01.03.2023 und 01.03.2024 in Höhe von jeweils 1.500,00 €; Laufzeit bis 30.09.2024. Die Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2024 lauten 7,0 % für die Beschäftigten bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Außerdem sollen mit einer sozialen Komponente die unteren Einkommensgruppen berücksichtigt werden und Arbeitgeber sollen die Belastungen und das Engagement von Beschäftigten bei der Arbeitszeit besser berücksichtigen, durch eine Wahloption zwischen Zeit und Geld.

---

**Für das Haushaltsjahr 2025 werden unter Berücksichtigung o. g. Faktoren folgende tarifliche sowie über- bzw. außertarifliche Zahlungen eingeplant:**

- a) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.01.2025 um 3,0 %.
- b) Monatliche Zulagen im Sozial- und Erziehungsdienst für 53 Beschäftigte in Höhe von 86.600 €
- c) Für die leistungsorientierten Entgeltbestandteile (Leistungsentgelt – vergleiche § 18 TVöD) wird ein Gesamtvolumen in Höhe von 520.000 € eingeplant.
- d) Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage für Fachkräfte der IT und Verwaltungskräfte im IT-Bereich mit IT-Aufgaben gemäß der Fachkräfte- bzw. Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 26 Beschäftigte in Höhe von 106.800 €
- e) Arbeitsmarktzulage für Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Meister/innen für Bäderbetriebe im Hallenbad Weilheim gemäß der Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 5 Beschäftigte in Höhe von 9.000 €
- f) Arbeitsmarktzulage für sonstige Beschäftigte des Landkreises Weilheim-Schongau gemäß der Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 2 Beschäftigte in Höhe von 6.600 €

**Leistungsorientierte Bezahlung und Alternatives Entgeltanreiz-System**

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsentgelt) wird für 2025 weiterhin freiwillig auf 3,0 % erhöht (siehe hierzu den nachfolgenden Hinweis).

**Hinweis:**

Gemäß § 18 Abs. 2 TVöD (VKA – Leistungsentgelt) wurde ab dem 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8,00 v.H. entspricht das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen, bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes, 1,00 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitge-

bers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.

Für die Jahre 2010 bis 2024 wurde die Höhe des Finanzvolumens (vergleiche § 18 Abs. 3 TVöD) mit

- 1,25 v.H. – 2010
- 1,50 v.H. – 2011
- 1,75 v.H. – 2012
- 2,00 v.H. – ab 2013

der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart. Welche Ergebnisse die Tarifverhandlungen in 2025 bringen, bleibt abzuwarten, aber voraussichtlich wird sich an der Höhe des Finanzvolumens nichts ändern.

Um dem Bedürfnis zahlreicher Mitglieder des KAV Bayern zu entsprechen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 15.01.2018 ermöglicht, freiwillig - on top - das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 3,00 v.H. der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung war vom Hauptausschuss bis zum 31.12.2018 befristet worden. Am 25.04.2019 hat der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, seine o. g. Beschlüsse in aktualisierter Form fortzuführen. Dabei wurde den Mitgliedern des KAV Bayern nun ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde befristet bis 31.12.2020. Am 10.11.2020 wurde die Möglichkeit das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen vom Hauptausschuss des KAV Bayern befristet bis 31.12.2022 verlängert. Zuletzt erfolgte am 06.10.2022 durch den Hauptausschuss des KAV Bayern die erneute befristete Verlängerung bis 31.12.2024. Die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens auf höchstens 4,00 v.H. kann damit aktuell längstens bis für im

Jahr 2024 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden, die auch ins Jahr 2025 hineindauern können.

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts erstmals in Anspruch genommen. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wurde auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese freiwillige Erhöhung fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Weilheim-Schongau, durch Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021, von der Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. Gebrauch gemacht. Dies erfolgte aufgrund der durch den Kreistag am 26.11.2021 grundsätzlich beschlossenen Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur verbesserten Personalgewinnung und Personalbindung ab dem Haushaltsjahr 2022. Leider konnte die tatsächliche Umsetzung in 2022 nicht erfolgen und wurde auf 2023 verschoben. Sodass in 2023 das Gesamtvolumen ursprünglich ebenfalls auf 4,00 v.H. erhöht wurde. Jedoch konnte die Umsetzung aufgrund der dramatisch verschlechterten Haushaltslage des Landkreises Weilheim-Schongau auch in 2023 nicht erfolgen und bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 wurde beschlossen, ein Alternatives Entgeltanreiz-System gem. § 18a TVöD auch künftig nicht umzusetzen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts deshalb wieder auf 3,00 v.H. reduziert. Dies bedeutete aber weiterhin eine freiwillige Erhöhung um 1,00 v.H. (siehe oben). Auch für das Haushaltsjahr 2025 wird das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht.

#### **Ansatz für 2025 – Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 2 TVöD)**

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Haushaltsjahr 2024</b>	<b>Haushaltsjahr 2025</b>
<b>0600.4149 (Brutto LoB)</b>	<b>455.000 €</b>	<b>515.000 €(+ 5.000 € Übertrag)</b>
<b>0600.4349 (ZV LoB)</b>	<b>38.700 €</b>	<b>44.200 €</b>
<b>0600.4449 (SV LoB)</b>	<b>91.900 €</b>	<b>95.000 €(+ 10.000 € Übertrag)</b>
<b>Zusammen</b>	<b>585.600 €</b>	<b>654.200 €(+ 15.000 € Übertrag)</b>

### **Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulage**

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat als Arbeitgeber in den vergangenen Jahren zunehmend mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. dauerhaft zu halten.

Zwar kann der Landkreis Weilheim-Schongau in der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern mit Arbeitsplatzsicherheit, vielfältigen und interessanten Tätigkeiten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für sich werben. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass immer mehr Berufe trotz Ausschöpfens aller tarifvertraglichen Spielräume nicht mehr ausreichend bezahlt werden können, um gut ausgebildetes Fachpersonal für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gewinnen bzw. dauerhaft zu halten.

Die Entgelthöhe wird für die öffentlichen Arbeitgeber üblicherweise durch bindende Tarifverträge mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt. Bundesweit geltende Regelungen können aber naturgemäß die jeweiligen örtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktes nicht hinreichend berücksichtigen. Dieses Problem ist den Kommunalen Arbeitgebern und ihren Verbänden seit Jahren bewusst. Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat daher für ihre Mitgliedsverbände die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um eine zielgenaue und rechtlich zulässige übertarifliche Bezahlung bei anderweitig nicht möglicher Personalgewinnung bzw. Personalerhalt unter Wahrung von tariflichen Standards zu ermöglichen.

Mit der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 21.11.2008 wurde kommunalen Arbeitgebern erstmals die unmittelbare Möglichkeit eröffnet, zur Personalgewinnung oder zum Personalerhalt eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage im Einzelfall zu gewähren. Die im Jahr 2009 zunächst erfolgte Beschränkung auf ausgewählte Berufsgruppen in der IT, im Ingenieurbereich und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst wurde durch Ermächtigung des KAV Bayern vom 29.07.2014 aufgehoben und auf alle Berufe erweitert, in denen eine erhebliche personalwirtschaftliche Mangelsituation besteht. Diese wurde in der Sitzung des Hauptausschusses des KAV Bayern am 09.07.2019 ergänzt, so dass nunmehr die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage nicht nur im begründeten Einzelfall, sondern auch für

---

Gruppen von Beschäftigten und vorsorglich (im Sinne des Personalerhalts) widerruflich möglich ist, sofern es sich um Beschäftigtengruppen handelt, die vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Der Gruppenbezug ermöglicht nunmehr, eine Arbeitsmarktzulage auch für andere Beschäftigtengruppen in der Verwaltung einzuführen, sofern diese besonders stark von Personalproblemen betroffen sind. Beschäftigten kann eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Der KAV Bayern empfiehlt eine Befristung der Arbeitsmarktzulage, da jede Arbeitsmarktsituation einem stetigen Wandel unterworfen ist und sich die Umstände in einigen Jahren anders darstellen können. Ob der mit der Arbeitsmarktzulage verbundene Zweck „Deckung des Personalbedarfs“ und „Bindung von qualifizierten Fachkräften“ zu einem späteren Zeitpunkt noch gegeben ist, muss Gegenstand einer möglichen Überprüfung durch den Arbeitgeber in der Zukunft sein können. Dies wird über eine befristete Gewährung der übertariflichen Zulage sichergestellt. Zuletzt aktualisierte die Richtlinie der VKA zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage (Arbeitsmarkt-Richtlinie) vom 10.11.2023 die Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 21.11.2008. Auch der Hauptausschuss des KAV Bayern hat in der Sitzung am 19.06.2024 hierzu aktualisierte Beschlüsse gefasst.

Daneben hatte die Mitgliederversammlung der VKA zunächst am 11.11.2011 beschlossen, die Zahlung einer IT-Fachkräftezulage zuzulassen. Am 18.04.2018 hat sich die Mitgliederversammlung der VKA auf eine Ausweitung der sog. IT-Fachkräfte-Richtlinie auf alle Fachkräfte verständigt und die „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL)“ verabschiedet. Die Fachkräfte-RL wurde zuletzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 12.11.2021 und 10.11.2023 aktualisiert. Bei den Maßnahmen auf Basis der Fachkräfte-RL handelt es sich stets um über- bzw. außertarifliche Leistungen, welche jedoch vom KAV Bayern akzeptiert werden. Beschäftigten kann eine Fachkräftezulage längstens für die Dauer von 10 Jahren und in Höhe von bis zu 1.500,00 € (in Abhängigkeit der Entgeltgruppe) monatlich gezahlt werden. Eine ein- oder mehrmalige Verlängerung für einen Zeitraum von jeweils längstens 10 Jahren ist zulässig.



---

Da besonders die Berufsbilder innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Mangelberufe sind, d. h. Berufe, in denen die Gewinnung bzw. Erhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal starken Einschränkungen unterliegt, insbesondere da auch in der Privatwirtschaft ein hoher Bedarf an Beschäftigten dieser Berufsbilder besteht und die Erfahrungen der letzten Jahre gerade in diesem Bereich zeigen, dass Stellenausschreibungen zwar ausreichende Bewerberzahlen liefern, Stellen aber aufgrund des Entgeltniveaus nicht besetzt werden konnten, insbesondere für Personen mit Berufserfahrung ist der öffentliche Dienst wenig attraktiv, wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau entschieden, mit Wirkung vom 01.06.2020 an Fachkräfte der IT (= Personen, welche eine IT-spezifische Ausbildung bzw. ein IT-spezifisches Studium besitzen und entsprechende Aufgaben wahrnehmen) eine Fachkräftezulage und an Verwaltungskräfte, welche im Bereich IuK eingesetzt sind und entsprechende Aufgaben wahrnehmen, eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfolgreich bewältigen zu können und der in diesem Bereich bestehenden Gefahr einer erhöhten, künftigen Fluktuation aufgrund der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit entgegenzutreten.

Eine ähnliche Situation findet man bei den Berufsbildern innerhalb der Bäderbetriebe, insbesondere Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte und Meister/innen für Bäderbetriebe, vor. Auch hier haben die letzten Jahre gezeigt, dass in diesem Bereich Stellenausschreibungen weder eine ausreichende Bewerberzahl noch ausreichend qualifiziertes Personal liefern und falls doch, war für diese Personen die Beschäftigung in einem kleinen kommunalen Bad aufgrund des Entgeltniveaus meist wenig attraktiv. Deshalb wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau in den oben genannten Berufsbildern entschieden, mit Wirkung vom 01.10.2021 eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um den Betrieb des Hallenbades Weilheim, insbesondere auch für das Schulschwimmen, in den nächsten Jahren mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landkreises Weilheim-Schongau wurde ein jeweils einheitlicher Zulagenbetrag – unabhängig von der persönlichen Eingruppierung

und Stufenzuordnung – als zielführend erachtet. Für die IT-Fachkräfte wird eine monatliche Fachkräftezulage in Höhe von 400,00 €, für die Verwaltungskräfte im Bereich luK mit entsprechenden Aufgaben wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 125,00 € und für die Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellten und Meister/innen für Bäderbetriebe wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 € gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter.

Sowohl die Arbeitsmarktzulage als auch die Fachkräftezulage nehmen nicht an tariflichen Entgelterhöhungen teil, sind aber als Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ausgestaltet und werden bei der Entgeltfortzahlung gemäß § 21 TVöD sowie bei der Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD berücksichtigt.

Die Fachkräftezulage und die Arbeitsmarktzulage wurden grundsätzlich zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gezahlt. Die Gewährung der Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT und Arbeitsmarktzulage für Verwaltungskräfte im luK-Bereich mit entsprechenden Aufgaben wurde in 2022 und 2024 bereits jeweils um zwei weitere Jahre bis 31.05.2026 verlängert. Die Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte in Bäderbetrieben wurde in 2023 ebenfalls nochmals um zwei weitere Jahre, bis 30.09.2025, verlängert und es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Gewährung befristet für weitere zwei Jahre verlängert wird.

Im Haushaltsjahr 2025 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an 26 Beschäftigte im Bereich luK eine entsprechende Arbeitsmarkt- oder Fachkräftezulage sowie an 5 Beschäftigte im Bereich Bäderbetriebe eine entsprechende Arbeitsmarktzulage gezahlt.

### **Eingeplante Kosten für 2025 – Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulage im Bereich luK**

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Brutto (Untergruppe 4140)	<b>88.000 €</b>	<b>106.800 €</b>
ZV (Untergruppe 4340)	<b>7.100 €</b>	<b>8.900 €</b>
SV (Untergruppe 4440)	<b>18.500 €</b>	<b>22.500 €</b>
Zusammen	<b>113.600 €</b>	<b>138.200 €</b>

### Eingeplante Kosten für 2025 – Arbeitsmarktzulage im Bereich Bäderbetriebe

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Brutto (Untergruppe 4140)	<b>8.600 €</b>	<b>9.000 €</b>
ZV (Untergruppe 4340)	<b>700 €</b>	<b>800 €</b>
SV (Untergruppe 4440)	<b>1.800 €</b>	<b>1.900 €</b>
Zusammen	<b>11.100 €</b>	<b>11.700 €</b>

Die oben geschilderten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalerhaltung sind längst nicht mehr ausschließlich auf den Bereich IuK und Bäderbetriebe beschränkt, vielmehr wird eine entsprechende Entwicklung in fast allen Verwaltungsbereichen und Beschäftigtengruppen im allgemeinen Verwaltungsdienst festgestellt. Ein wesentlicher Indikator für diese Feststellung ist hierbei die in 2023 bereits um mehr als 50 % gestiegene Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren (ca. 150) im Vergleich zu 2022. Ein ähnliches Niveau wird wohl auch in 2024 erreicht. Weiter werden Stellenbesetzungsverfahren immer häufiger erfolglos beendet und es sind mehrere Ausschreibungsrunden erforderlich bis Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden können. Aufgrund des bereits vorherrschenden Fach- und Arbeitskräftemangels sowie dem demographischen Wandel werden die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalerhaltung in den nächsten 5 bis 10 Jahren voraussichtlich weiter zunehmen und der Konkurrenzdruck zu anderen öffentlichen Arbeitgebern und der freien Wirtschaft massiv erhöht. Aktuell wird versucht dieser Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. verstärkte Aus- und Weiterbildung in den verschiedenen Bereichen (Verwaltung, IT, Soziales, FABB), verstärktes Marketing und Social-Media-Präsenz, Entwicklung eines Zukunftskonzepts und einer Gesamt- sowie Teilstrategie „Personalentwicklung“ für das Landratsamt Weilheim-Schongau, entgegenzuwirken. Aktuell wird im allgemeinen Verwaltungsdienst bereits an 2 Beschäftigte eine entsprechende Arbeitsmarktzulage gezahlt.

Dies muss aber die absolute Ausnahme in besonders gelagerten Einzelfällen bleiben, da

1. die tarifvertraglichen Regelungen eine flächendeckende Gestaltung ausdrücklich ausschließen,
2. die kommunalen Arbeitgeber mit einer umfassenden Zahlung finanzwirtschaftlich überfordert wären und

3. dies zu einer eklatanten Ungleichbehandlung gegenüber verbeamteten Kolleginnen und Kollegen führt.

### **Eingeplante Kosten für 2025 – Arbeitsmarktzulage im allgemeinen Verwaltungsdienst**

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2025
Brutto (Untergruppe 4140)	<b>6.600 €</b>
ZV (Untergruppe 4340)	<b>500 €</b>
SV (Untergruppe 4440)	<b>1.300 €</b>
Zusammen	<b>8.400 €</b>

### **Umlagesatz der ZVK im Jahr 2025**

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden beträgt seit dem 01.01.2013 unverändert 3,75 %. Neben der Umlage bleibt weiterhin ein Zusatzbeitrag bestehen. Dieser wurde in 2024 von bisher 4,00 % auf 3,76 % gesenkt. Allerdings kam ab 2024 ein zusätzlicher Beitrag zur Stabilisierung der freiwilligen Versicherung von 0,24 % hinzu. Alle Mitglieder im Abrechnungsverband I (und II) müssen diesen zusätzlichen Beitrag zahlen, auch wenn diese keine Beschäftigten mit einer PlusPunktRente oder PlusPunktRente Tarif 2002 im Bestand haben. Die freiwillige Versicherung wird den Beschäftigten entsprechend dem Wunsch der Tarifvertragsparteien (§ 26 Abs. 1 Satz 1 ATV-K) als ein Annex-Produkt zur Pflichtversicherung angeboten. Alle Beschäftigten der Mitglieder der BVK Zusatzversorgung können somit eine freiwillige Versicherung abschließen. Der zusätzliche Beitrag dient daher als solidarischer Ausgleich aller Mitglieder der Pflichtversicherung. Der zusätzliche Beitrag hat keine Auswirkungen auf die Anwartschaften von Versicherten in der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung (in allen Tarifen). Er greift nicht in das Leistungsrecht der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung ein, sondern regelt lediglich die Finanzierung und Stabilisierung der PlusPunktRente Tarif 2002. Damit diese Stabilisierungsmaßnahme die Mitglieder nicht zusätzlich belastet, wurde der Zusatzbeitragssatz im Abrechnungsverband I (und der

Pflichtbeitragssatz im Abrechnungsverband II) für alle Mitglieder im gleichen Umfang abgesenkt. Bisher sind die Rechengrößen für 2025 nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgenannten Rechengrößen aus 2024 auch für 2025 gelten.

### **Beitragssätze in der Sozialversicherung im Jahr 2025**

Laut Projektion des Berliner IGES Instituts im Auftrag der DAK-Gesundheit könnten die Sozialversicherungsbeiträge bis 2035 auf fast 50 Prozent steigen. Auszugsweise heißt es in dem Projektergebnis des IGES Institut vom 25.06.2024 wie folgt: „Die Sozialabgabenlast könnte für die Bundesbürger in den kommenden zehn Jahren kräftig steigen. Wird nicht gegengesteuert, droht bis 2035 ein Anstieg des Gesamtbeitrags der Sozialversicherung um 7,5 Prozentpunkte auf 48,6 Prozent.“

Für 2025 lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültigen Aussagen zu den Beitragssätzen, Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen treffen. Es gibt aber einige Tendenzen.

#### Krankenversicherung

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt seit 01.01.2015 bei 14,6 %. Dieser Satz gilt voraussichtlich auch für das Jahr 2025. Der Arbeitgeberanteil beim allgemeinen Beitragssatz bliebe unverändert bei 7,3 %. Daneben können die Krankenkassen weiterhin zusätzlich einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Seit 01.01.2019 wird der Zusatzbeitrag zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der Zusatzbeitrag wird damit paritätisch finanziert. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung stieg für 2024 um 0,1 % auf 1,7 % (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 31.10.2023). Aus den Analysen für die DAK-Gesundheit geht hervor, dass der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz schon 2025 um voraussichtlich 0,6 % auf 2,3 % steigen wird. Der Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitragssatz würde damit durchschnittlich um 0,30 % auf 1,15 % ansteigen. Ein signifikantes Ansteigen der Zusatzbeiträge ist zwischenzeitlich angekündigt.

#### Pflegeversicherung

Durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 23.06.2023) wurde der Beitragssatz in der Pflegeversicherung bereits ab

01.07.2023 um 0,35 % auf 3,40 % angehoben. Der Arbeitgeberanteil stieg damit um 0,175 % auf 1,7 %. Zudem stieg der Beitragszuschlag für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, um 0,25 % auf 0,60 %. Versicherte mit mehr als einem Kind werden entlastet. Der Beitrag wird ab dem zweiten Kind um 0,25 % pro Kind gesenkt. Die Entlastung wird auf maximal 1,00 % (= ein minimaler Arbeitnehmeranteil von 0,70 %), ab dem fünften Kind, begrenzt. Die Absenkung des Arbeitnehmeranteils gilt bis zum Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Für Versicherte mit einem Kind oder deren Kinder bereits alle das 25. Lebensjahr vollendet haben, gilt der normale Arbeitnehmeranteil von 1,70 %. Die Elternschaft wird damit im Vergleich zu Kinderlosen dauerhaft mit einem geringeren Beitragssatz anerkannt. Mit dem Gesetz reagierte die Bundesregierung auch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 07.04.2022, worin gefordert wurde, den Erziehungsaufwand von Eltern beim Beitrag zur Pflegeversicherung stärker zu berücksichtigen. Für den Fall eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wurde in das Gesetz zusätzlich eine Rechtsverordnungsermächtigung für die Bundesregierung zur Anpassung des Beitragssatzes eingefügt. Für 2025 rechnen mehrere Pflegekassen mit einem Beitragsanstieg. Laut Berechnungen im DAK-Pflegereport zeichnen sich bereits für das vierte Quartal 2024 deutliche Finanzierungslücken ab, die voraussichtlich Beitragssatzerhöhungen noch vor der Bundestagswahl 2025 erforderlich machen.

### Rentenversicherung

Das Bundeskabinett hat am 22.11.2023 den Rentenversicherungsbericht 2023 beschlossen. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rente bleibt laut Bericht bis 2027 stabil bei 18,6 %. Der Arbeitgeberanteil beträgt damit für 2025 unverändert 9,3 %. Im Rentenpaket II wird ab 2028 mit einem höheren Beitragssatz gerechnet. Bis 2030 werde er dann voraussichtlich auf 20,2 % steigen und bis 2037 auf 21,1 %.

### Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt 2,6 % (festgelegt in § 341 Abs. 2 SGB III). Der Arbeitgeberanteil bleibt damit für 2025 voraussichtlich bei 1,3 %.

Rechnet man mit dem (gesetzlich bestimmten) voraussichtlich erhöhten durchschnittlichen Krankenkassenzusatzbeitrag und dem normalen Pflegeversicherungsbeitrag, ist

---

die 40-Prozent-Marke beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag auch im Jahr 2025 überschritten (41,50 %; Arbeitgeberanteil 20,75 %) und würde im Vergleich zu 2024 um weitere 0,60 % ansteigen. Bei dieser Rechnung ist weder der Pflegeversicherungszuschlag, den Kinderlose zahlen müssen, noch die Absenkung des Beitrags für Versicherte mit mehr als einem Kind enthalten. Viel Spielraum für künftige Anpassungen oder Erhöhungen von Beiträgen besteht damit eigentlich weiterhin nicht mehr, wenn die 40-Prozent-Grenze der Sozialgarantie eingehalten werden soll. Weitere Änderungen stehen aber bereits an. Neben der schon realisierten Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitragsatzes bleiben auch in der Rentenversicherung Forderungen nach einer Beitragserhöhung bestehen, denn es drohen hohe Ausgaben, wenn immer mehr Menschen der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Der Rentenversicherungsbericht 2023 sieht ab 2028 bereits eine Erhöhung vor. Allein mit Zuschüssen aus Bundesmitteln werden die vielen Lücken in der Sozialversicherung wohl nicht zu füllen sein. Ob die 40-Prozent-Grenze bei den Sozialversicherungsbeiträgen künftig wieder und auf Dauer einzuhalten ist, bleibt daher äußerst fraglich. Im Gegenteil, muss laut der Analysen des IGES Instituts in den nächsten zehn Jahren sogar mit einem Anstieg der Sozialversicherungsbeitragsätze bis hin zur 50-Prozent-Marke gerechnet werden. Weitere Beitragserhöhungen im Bereich der Sozialversicherungen erscheinen zumindest sehr wahrscheinlich und damit werden die finanziellen Belastungen für die Beschäftigten des Landkreises und den Landkreis als Arbeitgeber wohl auch von dieser Seite weiter zunehmen. Die seit mehr als zwei Jahrzehnten von der Kreisrechnungsprüfung immer wieder dargelegten Verschiebungen der Personalkosten hin von den Entgeltzahlungen in den Bereich der Sozialversicherung setzt sich insoweit kontinuierlich fort.

Konkret wurde für die Hochrechnung der Personalkosten für 2025 der Krankenkassenbeitrag um 0,6 % erhöht und im Übrigen mit den für 2024 geltenden Sätzen gerechnet.

### **Beamtinnen und Beamte**

#### **Bezügeanpassung 2024/2025**

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge vom 08.07.2024 (Bay. GVBl. Nr. 13/2024 S. 170-204) wurden bzw. werden die Dienst- und Versorgungsbezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten ab 01.11.2024 um einen Sockelbetrag von 200,00 € (für Zulagen

---

und Zuschläge gilt ein Erhöhungssatz von 4,76 %) und ab 01.02.2025 um 5,5 % erhöht. Zuvor erfolgte im Dezember 2023 eine steuerfreie einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.800,00 € und anschließend von Januar 2024 bis Oktober 2024 eine steuerfreie monatliche Inflationsausgleichszahlung in Höhe von jeweils 120,00 €. Außerdem wurden bzw. werden die Anwärterbezüge ab 01.11.2024 um 100,00 € und ab 01.02.2025 um 50,00 € erhöht. Zuvor erfolgte ebenfalls im Dezember 2023 eine steuerfreie einmalige Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.000,00 € und anschließend von Januar 2024 bis Oktober 2024 eine steuerfreie monatliche Inflationsausgleichszahlung in Höhe von jeweils 50,00 €. Damit wurde der Tarifabschluss 2023 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen. Die damalige Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde 2023 im Bereich TV-L war eine Erhöhung der Entgelte um 10,5 %, mindestens jedoch um einen Sockelbetrag von 500,00 €, und eine pauschale Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 200,00 € sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich.

Auch die Tarifabschlüsse 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) wurden bereits zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen.

Für die Beschäftigten der Länder (TV-L) läuft der Entgelttarifvertrag zum 31.10.2025 ab. Konkrete Forderungen des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die voraussichtlich im November 2025 startet, wurden bisher noch nicht aufgestellt. Eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen werden auch diesmal die Entwicklung der Inflation und Wirtschaftsleistung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen und finanziellen Belastungen der Länder und der Beschäftigten, der immer härter umkämpfte Arbeitsmarkt sowie das voraussichtlich dann bereits vorliegende Tarifergebnis der Beschäftigten von Bund und Kommunen, spielen.

Aufgrund der deutlichen Bezügeanpassungen Ende 2024 und Anfang 2025, sowie der voraussichtlich erst im November startenden Tarifverhandlungen, wurde für die Hochrechnung der Personalkosten für 2025 von keiner weiteren Erhöhung der Bezüge für die Monate November und Dezember 2025 ausgegangen.



**IT-Fachkräftegewinnungszuschlag**

Analog zu den o. g. Ausführungen zur Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT (Beschäftigte) wird den Beamtinnen und Beamten in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der 3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, seit dem 01.06.2020 gemäß Art. 60a BayBesG ein monatlicher Zuschlag (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) in Höhe von 400,00 € gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Zuschlag im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt gemäß Art. 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Art. 6 BayBesG. Der Zuschlag kann den einzelnen Beamtinnen und Beamten längstens für einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren gewährt werden und vermindert sich spätestens nach 5 Jahren der tatsächlichen Zahlung um 40 v.H. und nach spätestens weiteren 3 Jahren um 30 v.H. des dann jeweils gewährten Zuschlagsbetrags (Art. 60a Abs. 2 Sätze 3 und 5 BayBesG).

Der IT-Fachkräftegewinnungszuschlag wurde zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gewährt. In 2022 und 2024 wurde die Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlags für Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der 3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, jeweils befristet für weitere zwei Jahre, nun bis 31.05.2026, verlängert.

Im Haushaltsjahr 2025 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an zwei Beamtinnen/Beamte ein entsprechender IT-Fachkräftegewinnungszuschlag gezahlt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2025 Personalkosten in Höhe von 5.800 € eingeplant.

Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sind nicht von Art. 60a BayBesG erfasst und können deshalb keinen entsprechenden Zuschlag erhalten.

**Versorgungsumlage – Bayer. Versorgungsverband**

Der Bayerische Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) übernimmt nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Umlage wird durch

Anwendung des Umlagesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder berechnet (Hinweis: Bemessungsgrundlage sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Bezüge der anzumeldenden Bediensteten und die im gleichen Zeitraum vom Versorgungsverband übernommenen umlagepflichtigen Leistungen. Die umlagepflichtigen Leistungen werden dabei gemäß § 23 Abs. 2 der BayVV-Satzung mit 120 v.H. (Hebesatz) zur Umlage herangezogen).

Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat des Bayer. Versorgungsverbandes jeweils für einen Abschnittsdeckungszeitraum von fünf Jahren festgesetzt, zuletzt für die Spanne von 2021 bis 2025. Für diesen Deckungsabschnitt wurde ein Umlagesatz von konstant 39,9 % der Bemessungsgrundlage beschlossen (der Umlagesatz liegt damit seit der letzten Steigerung ab dem Jahr 2018 konstant bei 39,9 %). Dem Umlagesatz liegen versicherungsmathematische Berechnungen für einen hundertjährigen Zeitraum zugrunde. Die Werte werden jährlich überprüft.

Die Aufwendungen für die Versorgungsumlage (= Untergruppe 4300) werden im Haushaltsjahr 2025 wohl spürbar zunehmen. Dies ist zurückzuführen auf die realisierten und anstehenden Bezüge- und Ruhegehaltsanpassungen, die erfolgten und geplanten Beförderungen sowie die steigende Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten (Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederungen nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst, bereits realisierte und geplante Stellenbesetzungen mit Beamtinnen und Beamten usw.). Weiter wird eine in etwa gleichbleibende Anzahl an Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern erwartet.

### **Plandaten**

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte stellt sich die Haushaltsplanung der Personalkosten nach der Gruppierung des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 wie folgt dar:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**
**Personalkosten (Gruppe 40 – 47)**

Personalkosten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderungsbetrag, prozentuale Änderung für 2025
<b>Hauptgruppe 4 Personalausgaben</b>			
Gruppe 40 Aufwendungen für eh- renamtliche Tätigkeit und Sitzungsgelder	<b>345.400 €</b>	<b>337.200 €</b>	<b>- 8.200 €</b> <b>- 2,37 %</b>
Gruppe 41 Dienstbezüge und dgl.	<b>24.928.300 €</b>	<b>25.069.400 €</b>	<b>+ 141.100 €</b> <b>+ 0,57 %</b>
Gruppe 42 Versorgungsbezüge und dgl.	---	---	---
Gruppe 43 Beiträge zu Versor- gungskassen	<b>4.176.200 €</b>	<b>4.374.500 €</b>	<b>+ 198.300 €</b> <b>+ 4,75 %</b>
Gruppe 44 Beiträge zur gesetzli- chen Sozialversicherung	<b>4.321.200 €</b>	<b>4.437.300 €</b>	<b>+ 116.100 €</b> <b>+ 2,69 %</b>
Gruppe 45 Beihilfen, Unterstützun- gen und dgl.	<b>745.000 €</b>	<b>685.000 €</b>	<b>- 60.000 €</b> <b>- 8,05 %</b>
Gruppe 46 Personalnebensausga- ben	<b>137.000 €</b>	<b>127.000 €</b>	<b>- 10.000 €</b> <b>- 7,30 %</b>
Gruppe 47 Deckungsreserve für Personalausgaben	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>+/- 0 €</b> <b>+/- 0,00 %</b>
<b>Summe der Gruppen 40 – 47</b>	<b>34.703.100 €</b>	<b>35.080.400 €</b>	<b>+ 377.300 €</b> <b>+ 1,09 %</b>

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 74

**Personalkosten (ohne Untergruppe 4090 und 4700)**

Personalkosten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderungsbetrag, prozentuale Änderung für 2025
Untergruppe 4100 Beamtenbezüge	<b>4.895.900 €</b>	<b>4.549.900 €</b>	<b>- 346.000 €</b> <b>- 7,07 %</b>
Untergruppe 4300 Beiträge zur Versorgungskasse – Beamte	<b>2.563.300 €</b>	<b>2.644.000 €</b>	<b>+ 80.700 €</b> <b>+ 3,15 %</b>
Untergruppe 4140 Entgelt der tariflich Beschäftigten	<b>19.435.400 €</b>	<b>19.906.500 €</b>	<b>+ 471.100 €</b> <b>+ 2,42 %</b>
Untergruppe 4149 Entgelt der tariflich Beschäftigten – Gesamtvolumen für LoB (und § 18a TVöD)	<b>455.000 €</b>	<b>515.000 €</b>	<b>+ 60.000 €</b> <b>+ 13,19 %</b>
Untergruppe 4340 Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte	<b>1.574.200 €</b>	<b>1.686.300 €</b>	<b>+ 112.100 €</b> <b>+ 7,12 %</b>
Untergruppe 4349 Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte – LoB (und § 18a TVöD)	<b>38.700 €</b>	<b>44.200 €</b>	<b>+ 5.500 €</b> <b>+ 14,21 %</b>
Untergruppe 4440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	<b>4.169.600 €</b>	<b>4.283.100 €</b>	<b>+ 113.500 €</b> <b>+ 2,72 %</b>

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Personalkosten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderungsbetrag, prozentuale Änderung für 2025
Untergruppe 4449 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte – LoB (und § 18a TVöD)	<b>91.900 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>+ 3.100 €</b> <b>+ 3,37 %</b>
Untergruppe 4160 Beschäftigungsentgelte und dgl.	<b>12.000 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>+/- 0 €</b> <b>+/- 0,00 %</b>
Untergruppe 4168 Beschäftigungsentgelte u. dgl. – Sonderdienste – Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	<b>30.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>+ 10.000 €</b> <b>+ 33,33 %</b>
Untergruppe 4169 Beschäftigungsentgelte und dgl. – Sonstiges Personal – Betriebs- arzt/Arbeitssicherheit	<b>100.000 €</b>	<b>46.000 €</b>	<b>- 54.000 €</b> <b>- 54,00 %</b>
Untergruppe 4400 Nachversicherung von Beamten	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>+/- 0 €</b> <b>+/- 0,00 %</b>
Untergruppe 4480 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Sonstige	<b>9.700 €</b>	<b>9.200 €</b>	<b>- 500 €</b> <b>- 5,15 %</b>
Untergruppe 4590	<b>745.000 €</b>	<b>685.000 €</b>	<b>- 60.000 €</b> <b>- 8,05 %</b>

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 76

Beihilfen, Unterstützungen u.ä., Beihilfe-Ablöseversicherung – VKB			
Untergruppe 4690 Personalnebenausgaben	<b>137.000 €</b>	<b>127.000 €</b>	<b>- 10.000 €</b> <b>- 7,30 %</b>
Summe Personalkosten (ohne Untergruppen 4090 und 4700)	<b>34.307.700 €</b>	<b>34.693.200 €</b>	<b>+ 385.500 €</b> <b>+ 1,12 %</b>

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts im Bereich der Personalkosten wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen berücksichtigt. Dies ergab ein von der Personalverwaltung errechnetes Gesamtvolumen für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 37.780.400 €.

Da in den letzten Haushaltsjahren (2019-2023) aufgrund von nicht vorhersehbaren Anpassungen im jeweiligen Haushaltsjahr, z.B. durch längerfristige Erkrankungen oder am Arbeitsmarkt nicht realisierbare Stellenbesetzungen etc., eine regelmäßige Unterschreitung der Ist-Ausgaben gegenüber den Plandaten um 2,2 – 3,2 % erfolgte, **wurden die errechneten Ansätze der Haushaltsstellen 0600.4100 (Gesamte Verwaltung – Beamtenbezüge), 0600.4140 (Gesamte Verwaltung – Beschäftigtenentgelte), 0600.4340 (Gesamte Verwaltung – Beiträge zur Zusatzversorgungskasse) und 0600.4440 (Gesamte Verwaltung – Beiträge zur Sozialversicherung) für das Haushaltsjahr 2025 pauschal um insgesamt 1.500.000 € reduziert.** Die Finanzierung erfolgt gegebenenfalls über den Deckungsring. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden von der Finanzverwaltung im Bereich der Personalkosten erstmals im größeren Rahmen Haushaltsreste aus 2023 gebildet und in 2024 übertragen (ca. 650.000 €). Dies erfolgte allerdings erst nach Abschluss der Personalkostenplanung 2024 und wurde deshalb darin nicht berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2024 wird nach letzter Hochrechnung Anfang September 2024 voraussichtlich ein Rest von ca. 1.300.000 € bis 1.600.000 € verbleiben. Dieses Restbudget fällt aufgrund der vorgenannten, nicht in der Planung berücksichtigten Haushaltsreste deutlich höher aus als in den vorangegangenen Haushaltsjahren. Aus

---

diesem voraussichtlichen Restbudget wurde von der Personalverwaltung, in Abstimmung mit der Finanzverwaltung, für die erneute Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2025 insgesamt ein Potenzial von 1.200.000 € auf 41 verschiedenen Haushaltsstellen ermittelt. Die Bildung der Haushaltsreste wurde in der Personalkostenplanung für 2025 entsprechend berücksichtigt und die errechneten Ansätze der betroffenen Haushaltsstellen um die jeweiligen Überträge reduziert. Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve (Untergruppe 4700) ist sowohl aus Sicht einer gesicherten Aufgabenerledigung sowie der Gesamtverantwortung für eine sachgerechte Einplanung von Haushaltsmitteln für den Personalbereich notwendig und einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt.

Dies führt zu dem für das Haushaltsjahr 2025 letztendlich veranschlagten Gesamtvolumen für Personalkosten in Höhe von **35.080.400 €** (+1.200.000 € übertragener Haushaltsreste aus 2024).

Die Reduzierung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) ist auf die o. g. pauschale Reduzierung sowie die weitere Reduzierung der errechneten Ansätze um die übertragenen Haushaltsreste aus 2024 zurückzuführen. Tatsächlich dürften die Ausgaben in 2025 aufgrund der steigenden Anzahl an Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten, die im November 2024 erfolgte und im Februar 2025 anstehende Erhöhung der Dienstbezüge und des Orts- und Familienzuschlags sowie aufgrund der erfolgten und geplanten Beförderungen und Stufenaufstiege im Vergleich zu 2024 ansteigen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) ist auf die steigende Anzahl an aktiven Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten (u. a. Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederung von Anwärterinnen und Anwärtern, geplante Stellenbesetzungen mit Kreisbeamtinnen und -beamten in 2025), der in etwa gleichbleibenden Anzahl an Ruheständlern (Wechsel aus aktivem Dienst in den Ruhestand zu Sterbefällen) sowie die im November 2024 erfolgte und im Februar 2025 anstehende Erhöhung der Dienstbezüge, Ruhegehälter und des Orts- und Familienzuschlags und die erfolgten und geplanten Beförderungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) ist auf die tatsächlich gestiegene Anzahl an Kreisbeschäftigten, die im Stellenplan 2025 zusätzlich eingeplanten (ausschließlich geförderte Stellen) oder unbesetzten Kreisbeschäftigtenstellen, die geplante Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2025 sowie auf die anstehenden und erfolgten Höhergruppierungen und Stufenaufstiege zurückzuführen.

Das Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt bei der Untergruppe 4149 steigt aufgrund der insgesamt gestiegenen Beschäftigtenentgelte in 2024 ebenfalls an.

Die Erhöhung der Gesamtansätze der Untergruppen 4340 (Zusatzversicherungsbeiträge) und 4440 (Sozialversicherungsbeiträge) ist insbesondere auf die erhöhten Ausgaben für die Beschäftigtenentgelte sowie die Entwicklung der einzelnen Beitragssätze zurückzuführen. Die Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge für das Leistungsentgelt werden jeweils auf eine eigene Haushaltsstelle bei den Untergruppen 4349 bzw. 4449 geplant und gebucht.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4168 (Betriebliches Gesundheitsmanagement) erfolgt aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Mitarbeiterzahlen und der insgesamt steigenden Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden.

Die Reduzierung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4169 (Betriebsarzt/Arbeitssicherheit) erfolgt insbesondere aufgrund der Reduzierung der errechneten Ansätze um die übertragenen Haushaltsreste aus 2024.

Die Reduzierung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4590 (Beihilfeablöseversicherung) erfolgt ebenfalls zu einem Großteil aufgrund der Reduzierung der errechneten Ansätze um die übertragenen Haushaltsreste aus 2024. Weiter wurde der Ansatz an die Beitragsentwicklung (Altersumstufungen und geplante Erhöhung der Beihilfekostenstellen um durchschnittlich 3 %) und die tatsächliche Zahl an beihilfeberechtigten Personen angepasst.



Die Reduzierung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4690 (Personalnebenausgaben) erfolgt insbesondere aufgrund der Reduzierung der errechneten Ansätze um die übertragenen Haushaltsreste aus 2024.

### **Finanzplanung 2026 – 2028**

Bei der Finanzplanung wurde für die Personalkosten (i.e.S.) eine Steigerungsrate von je 2,0 % für die Planungsjahre 2026 bis 2028 berücksichtigt. Dies wurde am 09.09.2024 einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt. Ob die Finanzplanungswerte ausreichend sein werden, hängt im Wesentlichen von den jeweiligen konkreten Tarifvertragsabschlüssen und Bezügeanpassungen, der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und der Beitragssätze in den Sozialversicherungen sowie von eventuell verfügbaren Haushaltsresten aus den jeweiligen Vorjahren ab.

### **Derzeit nicht eingeplant werden können mögliche personelle Veränderungen,**

- die sich durch den vor allem im sozialen Bereich zu erwartenden sukzessiven Personalanstieg vor allem im Bereich des Betreuungswesens und der Jugendhilfe im Rahmen bereits beschlossener gesetzlicher Anpassungen ergeben werden,
- sowie ggf. von den Gremien künftig zusätzlich zu beschließende Maßnahmen z. B. im Bereich des Klima- und Umweltschutzes oder des ÖPNV, sofern diese Auswirkungen auf den Personalbedarf haben.

**Für sie wie im Übrigen auch für alle anderen ggf. durch gesetzliche Anforderungen sich ergebenden zusätzlichen Personalbedarfe gilt, dass diese im Rahmen der Gesamtstellenzahl des Stellenplans 2024/2025 umgesetzt werden müssen, so dass bei dringenden Handlungszwang ggf. auch von Umschichtungen innerhalb des Personalkörpers vermehrt Gebrauch gemacht werden muss.**

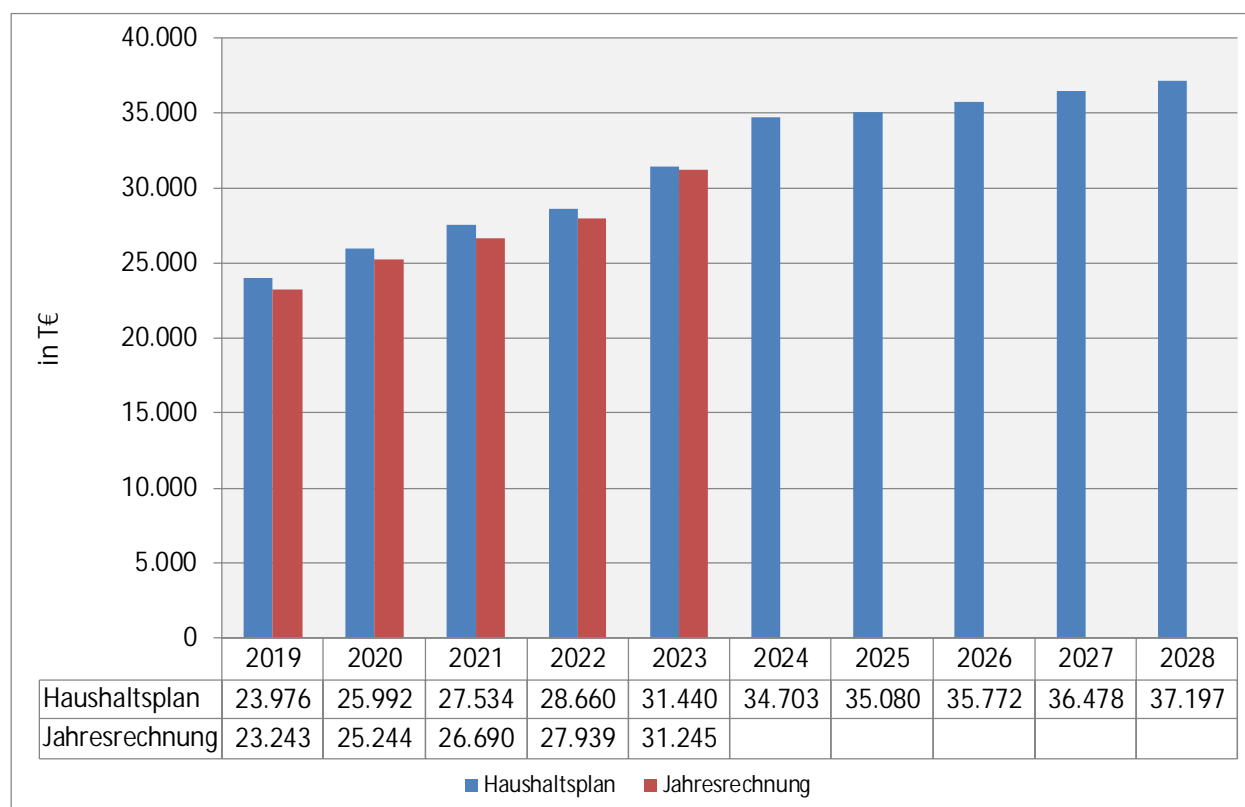
Nachfolgend sind die Entwicklungen der letzten Jahre sowie die Finanzplanung bis 2028 dargestellt. Die Grafik zeigt in den Jahren die Unterschiede zwischen den planerisch notwendigen Personalsollausgaben und den in der Jahresrechnung tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben. Dabei wird deutlich, dass eine immer höhere Übereinstimmung erzielt werden konnte. Für das Jahr 2023 sind die Personalausgaben nach Haushaltsplan und die Personalausgaben nach Jahresrechnung in der Abweichung bei ca. 0,62 % und damit

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau

Seite: 80

nahezu punktgenau abgebildet worden. Neben nicht in vollem Umfang besetzter Planstellen liegt dies auch daran, dass seit 2023 nicht verbrauchte Mittel als Haushaltsausgabereste übertragen werden, um die Ansätze des Folgejahres reduziert zu planen, wie es im Haushaltsentwurf 2025 und der Finanzplanung bis 2028 erfolgt ist.

Diese weitestgehende Anpassung zwischen geplanten Soll- und tatsächlichen Ist-Ausgaben, ist gerade aufgrund der sich weiter verschlechternden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwingend geboten, um im Sinne effektiver Mittelbewirtschaftung den Verwaltungshaushalt so straff wie irgend vertretbar zu gestalten und die Kreisumlage damit im Ergebnis zu entlasten.



Damit kann sichergestellt werden, dass über die Zahlungen der Kreisumlage anteilig nur der Personalbedarf finanziert wird, der tatsächlich durch die konkrete Aufgabenerledigung bedingt ist.

### Personelle Stärkung der Ausbildung

Im HHJ 2025 sind folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:

- 4 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene

- 4 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene
- 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellte für Bäderbetriebe
- 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit

Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.

Derzeit werden im Landratsamt Weilheim-Schongau 35 Nachwuchskräfte ausgebildet.

Gleichzeitig besteht durch die vermehrte Einstellung von sog. „Quereinsteigern“ (z. B. Wirtschaftsfachwirte, Steuer- oder Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokaufleute etc.) erhöhter Qualifizierungsbedarf (z. B. Beschäftigtenlehrgang I (Bl I) oder Bl II). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme, der sich in den Aus- und Fortbildungskosten abbildet.

Ferner sind zielgruppenorientierte hausinterne Seminare für alle Mitarbeiter/innen und speziell für Führungskräfte vorgesehen.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Mitarbeiter und der damit verbundenen Veränderungen in den kommenden Jahren, sind (s. o.) weiterhin intensive Ausbildungsbemühungen notwendig, um künftige Bedarfe durch eigene Nachwuchskräfte decken zu können. Es gibt derzeit erhebliche Rekrutierungsprobleme öffentlicher Arbeitgeber, denen auch mit Ausbildung konsequent begegnet werden muss. Nur durch die Verstärkung eigener Ausbildungsbemühungen kann es gelingen, dem sich unter dem Stichwort demografischer Wandel auch im Bereich der Beschäftigten in der Kernverwaltung abzeichnenden Fachkräftemangel so zeitnah wie möglich entgegenzusteuern.

Dies macht es weiterhin erforderlich, die räumliche Entwicklung im Hause im Blick zu haben, damit in allen für die Ausbildung relevanten Sachgebieten ausreichend Arbeitsplätze zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung stehen. Hier besteht nach gemeinsamer Einschätzung der Personal- und der Kreisfinanzverwaltung derzeit Handlungsbedarf, um im Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten eine optimale Raumnutzung zu erreichen und nach Möglichkeit auf die Anmietung oder die Errichtung neuer

Liegenschaften zu verzichten. Deshalb müssen alle Möglichkeiten flexibler Beschäftigungsverhältnisse einschließlich Arbeitsplatz-Sharing und Homeoffice/Mobilarbeit noch mehr Bedeutung als bisher beigemessen werden und entsprechende Konzepte im Rahmen der Bürgerorientierung der Verwaltung erarbeitet werden.

Außerdem wurde die vom Kreiskämmerer vorgeschlagene und gemeinsam mit dem Personalchef eingebrachte Überlegung die Attraktivität der Ausbildung durch das zur Verfügung stellen von gerade in der Ausbildung zu nutzenden Laptops durch den Landkreis zu steigern, zwischenzeitlich umgesetzt.

Ausdrücklich immer wieder darauf hinzuweisen ist, dass der Landkreis in bestimmten Fällen die Personalkosten und zum Teil auch die Sachkosten des Arbeitsplatzes durch Dritte erstattet bzw. bezuschusst erhält. Leider bildet die jährliche Personalkostenstatistik diese spezifische Entwicklung nicht ab, da auch diese Effekte in den umlagefinanzierten kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich zum Tragen kommen.

Damit wird aber deutlich, dass die vom Landkreis final zu tragenden Personalausgaben saldiert deutlich günstiger als in der dargestellten Übersicht verlaufen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass dieser Effekt für alle Landkreise als Arbeitgeber in vergleichbarer Weise gilt.

Folgende Personal- und Sachkostenerstattungen bzw. -zuschüsse sind im Haushaltsplan 2025 als Einnahmen vorgesehen:

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2025
0.0600.1541	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Personalkostenerstattung Hausmeister durch Amt für Landwirtschaft	7.400,00 €
0.0600.1610	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Erstattung Ausbildungskosten bei Arbeitgeberwechsel	50.000,00 €
0.0600.1650	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Kostenerstattung v. Radom Raisting GmbH	5.000,00 €
0.0600.1655	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Kostenerstattung v. EVA GmbH	15.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 83

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2025
0.0600.1710	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG ("bAV-Förderbetrag")	10.000,00 €
0.0600.1711	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes	11.000,00 €
0.0600.1740	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung für Versorgungslasten u. Leistungen der Agentur f. Arbeit	50.000,00 €
0.1100.1631	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sg. 30 Erstattungen durch den ZRF Oberland	29.000,00 €
0.1151.1610	Wasserrecht - Sb. 41.4; Erstattung Verwaltungsaufwand im Vollzug Abwasserabgabengesetz	32.800,00 €
0.1192.1619	Asyl und Integration, Sg. 34 Kostenerstattung (Art.8 AufnG) Hausverwalterpauschale	2.004.000,00 €
0.1192.1710	Asyl und Integration, Sg. 34 Förderung Koord. Ehrenamt Asyl u. Integrationsbüro	239.700,00 €
0.4055.1660	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Personalkostenerstattung Jobcenter	1.000.000,00 €
0.4062.1620	Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau Kostenerstattungen Bezirk	35.000,00 €
0.4062.1640	Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau Kostenerstattungen Kranken- und Pflegekassen	140.000,00 €
0.4071.1711	Verwaltung der Jugendhilfe; Sachgebiet 21 Personalkostenzuschuss für KoKi-Stelle im Jugendamt	16.500,00 €
0.5010.1710	Gesundheitsamt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	420.000,00 €
0.5020.1710	Veterinäramt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	119.000,00 €
0.5461.1710	Verbraucherschutz; Lebensmittelüberwachung Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	19.000,00 €
0.7901.1540	Fremdenverkehr Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	6.500,00 €
0.7913.1710	Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V. LEADER-Förderung für das LAG-Management	30.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>4.239.900,00 €</b>

Dies bedeutet im Ergebnis, dass die tatsächlich vom Landkreis zu erbringenden und für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanenden Personalkosten bei ca. 30,8 Mio. € liegen.

**Allerdings ist auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass nicht nur im Bereich Ausländer- und Asylwesen, sondern generell bei der Personalausstattung des Landratsamtes als Staatsbehörde, der Freistaat bislang deutlich hinter einer aufgaben- und damit sachgerechten Personalausstattung zurückbleibt. Die**

---

**zuletzt dazu durchgeführte Erhebung geht von einer Unterfinanzierung der Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes Weilheim-Schongau von etwa 8 Mio. €p.a. aus.**

Dies ist gerade im Hinblick auf den in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz für die Aufgabenerfüllung des Landratsamtes insgesamt unbefriedigend, führt es ja dazu, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger des Staatlichen Landratsamtes auch ergänzend personalwirtschaftlich weiterhin über die eigenen Landkreisaufgaben hinaus tätig werden muss. Im Spitzengespräch zum Kommunalen Finanzausgleich vom 21.12.2023 wurden für die Landratsämter in den nächsten fünf Jahren insgesamt wie bereits einleitend ausgeführt 532,5 zusätzliche staatliche Stellen zugesagt. Dennoch besteht weiterhin eine eklatante Lücke zwischen dem Vollzug der Staatsaufgaben und der entsprechenden Finanz- und Personalausstattung durch den Freistaat.

Ein weiterer diesbezüglich erheblich wirksamer Aspekt ist die, wie bereits dargestellte Verlagerung der Zuständigkeiten für die Lehrer-IT-Endgeräte, deren Installation, dauerhafter funktionsfähiger Betrieb u. v. m. die den kommunalen schulischen Sachaufwandsträgern ohne jegliche sachgerechte finanz- und damit personalwirtschaftliche Kompensation aufgebürdet worden ist, was zu weiterem unmittelbarem Stellenbedarf in der Landkreis-IT oder zu einer Ausweitung der externen Dienstleistungsverträge und damit mittelbaren Personalaufwand führt.

**Hinzuweisen ist ferner darauf, dass sich der Freistaat entgegen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände, trotz der immer weiter steigenden personellen Anforderungen und damit verbunden der Notwendigkeit der Kommunen zum Vorhalt zusätzlicher Arbeitsplätze, die nicht alle nur im Home-Office darstellbar sind, bisher nicht an den Kosten der Neuerrichtung oder Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude im Rahmen des Art. 10 BayFAG beteiligt.**

Neben den vorstehenden Erläuterungen ist ferner ausdrücklich auf die Begründung des haushaltswirtschaftlichen Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan zu verweisen, der verbindlicher Bestandteil des kameraleen Haushaltsplanes ist.

### 2.5.3 Allgemeine sächliche Ausgaben

Hier richtet sich der Blick zunächst auf den Bauunterhalt:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Änderung	Änderung in %
Allg. Gebäudeunterhalt (Gruppierungen 5000 + 5010)	3.743.300 €	3.069.700 €	-673.600 €	-17,99%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5011) Sonderprojekte/Sanierungen	55.000 €	15.000 €	-40.000 €	-45,45%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5013) Sonderprojekte/Sanierungen	0 €	15.000 €	15.000 €	
Pflege Außenanlagen (Gr. 5090)	218.500 €	161.500 €	-57.000 €	-26,09%
Gebäudeunterhalt gesamt	4.016.800 €	3.261.200 €	-755.600 €	-18,81%

Die Ausgabeansätze für den allgemeinen Gebäudeunterhalt haben sich gegenüber 2024 um 673.600 € oder 17,99 % verringert, ebenso auch die Ansätze der einzelnen Sonderprojekte/Sanierungen. Für die Pflege der Außenanlagen war der Ansatz bereits in 2023 und 2024 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre erhöht worden. Beim Gebäudeunterhalt ergibt sich damit in der Gesamtschau eine Verminderung um 755.600 € oder 18,81 % im Jahr 2025. Die Veränderung der Ansätze ist ausdrücklich nicht einer zurückgehenden Bedeutung des Bauunterhalts für die Liegenschaften, sondern der der nachfolgend erläuterten Situation geschuldet.

In den vergangenen Jahren hatte die Kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend im Rahmen abwehrenden Brandschutzes geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in Kombination mit der Herstellung von Barrierefreiheit und der Verbesserung im Hinblick auf den Klimaschutz/Energieverbrauch notwendig wären. Da diese Maßnahmen über den regulären Bauunterhalt hinausgingen, hatten sich bereits 2022 die Ausgaben in den Vermögenshaushalt verlagert und die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert. Daneben haben sich einzelne Maßnahmen als förderfähige General-/ Sanierungsmaßnahmen herausgestellt, z. B. die Sanierungsmaßnahmen am Gebäudeteil S der Realschule Weilheim oder die Generalsanierung der FOS/BOS.

Für 2025 ergibt sich eine ähnliche Situation wie 2022, da bei vielen Landkreisliegenschaften umfangreiche Nachrüstungen insbesondere in Sachen Gebäudeleittechnik, Netzwerkverkabelung oder Beleuchtung erforderlich sind. In Einzelfällen wie z. B. der Aula der Berufsschule Schongau kommen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen hinzu. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. € (Erläuterung der Maßnahmen siehe Ausführungen zum Vermögenshaushalt). Zusammen mit dem regulären Bauunterhalt stehen 2025 somit rund 4,6 Mio. € zur Verfügung. Dies liegt sogar leicht über dem fachlich notwendigen Wert von ca. 1 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Landkreisimmobilien bzw. 1.000.000 € pro Vollzeitkraft.

Damit soll weiterhin eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Abgrenzung zwischen Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsaufwand (= Verwaltungshaushalt) und Herstellungsaufwand bzw. Investitionsmaßnahme (= Vermögenshaushalt) bei gleichzeitig optimaler Förderkulisse erreicht werden.

Wie in den Vorjahren sind 2025 nur sehr wenige Sonderprojekte im Bauunterhalt geplant:

HHSt	Einzelprojekt Bauunterhalt	Ansatz 2025
0.4601.5011	Jugendzeltplatz Peißenberg - Sanierung Duschen	15.000,00 €
0.5651.5013	Überprüfung Betonbinder Jahnhalle	15.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>30.000,00 €</b>

2023-2024 war die Dachsanierung an der Berufsschule Schongau eingeplant. Diese hat sich wie oben erwähnt in den Vermögenshaushalt verlagert, da an der Aula noch weiterer Sanierungsbedarf hinzugekommen ist. Die Dachsanierung der Ammermühle war ebenfalls 2024 eingeplant. Da dies noch nicht umgesetzt werden konnte, werden die Mittel nach 2025 übertragen. Hier könnte sich weiterer Sanierungsbedarf ergeben, dessen Kostentragung aber von der weiteren Verlängerung und Ausgestaltung des bestehenden Mietverhältnisses mit dem Freistaat Bayern abhängt.

Gebäudeunterhalt und Bewirtschaftungskosten werden ganz entscheidend durch den Bauzustand geprägt. Sowohl bei den Neubauten als auch bei den bereits sanierten Altbauten ist derzeit kein allzu kostenintensiver Bauunterhalt erforderlich. Wenn allerdings in den kommenden Jahren nicht in gleicher Dynamik der Prozess der Erneuerung und



---

Generalsanierung der bestehenden Gebäudesubstanz fortgesetzt werden kann, bedeutet dies, dass sukzessive die Aufwendungen des Bauunterhalts zu steigern sind, um den Gebäudezustand nicht wieder in den gleichen unbefriedigenden Gesamtzustand zu bringen wie er etwa bis 2012/2013 gegeben war, bevor die großen vor allem schulischen Investitionsmaßnahmen begonnen wurden.

Ein explizites Beispiel dafür ist auch die aktuelle Generalsanierung der FOS/BOS für die mehr als 10 Mio. € aufgewendet werden müssen, um den Gebäudekomplex für einen gewissen Zeitraum weiterhin in einem zumindest den Normen und technischen Regelungen entsprechenden Zustand zu halten. Ähnliches gilt für die avisierten Baumaßnahmen an der Realschule in Peißenberg und am SFZ Altstadt, die unverzichtbar notwendig sind, da die jeweiligen Gebäude in einem in vielen Gewerken nicht mehr zeitgemäßen und teilweise auch sicherheitstechnisch nicht mehr länger vertretbaren Gesamtzustand sind.

Unterlassener Bauunterhalt und aufgeschobene Investitionen - Investitionsstau - führen zeitverzögert aber unmittelbar und nachhaltig zu einem hohen investiven Nachhol-/ Sanierungsaufwand. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bis 2012/2013 die über mehrere Jahrzehnte unveränderte Personalausstattung mit nur einem Mitarbeiter und entsprechend niedrige Sachausgaben deutlich unter 1 Mio. € p. a. erheblich zu dem damaligen und teilweise immer noch bestehenden Investitions- und Unterhaltsrückstand beigetragen haben, dessen Auswirkungen im Gebäudebestand der Altbausubstanz noch immer erkennbar ist.

Nur durch einen konsequenten und werterhaltenden Bauunterhalt, sowie durch darüber hinaus gehende Investitionen kann diesem Prozess entgegengewirkt werden. Mit dem 2025 veranschlagten Bauunterhalt einschließlich der in den Vermögenshaushalt verlagerten Maßnahmen von insgesamt rund 4,6 Mio. € wurde der Betrag angesetzt, der mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung (4 Vollzeitkräfte) und gleichzeitig unter der Berücksichtigung der bestehenden schwierigen Finanzsituation, bewerkstelligt werden kann, fachlich aber unverzichtbar ist und wie dargestellt nur den Mindestbedarf berücksichtigt.

---

Wenn in Zukunft der o. g. Investitionsstau durch vorsorgende Maßnahmen der Gebäudewirtschaft aufgelöst bzw. vermieden werden soll, müssen die dafür notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren im Gebäudeunterhalt trotz schwieriger Finanzlage auf einem hohen Niveau gehalten werden bzw. zumindest inflationsbereinigt erhöht werden. In der Finanzplanung 2026-28 sind die Mittel für den Bauunterhalt mit rund 3,8 Mio. € pro Jahr im fachlich notwendigen Umfang äußerst knapp dargestellt.

An dieser Stelle weist die Kreisfinanzverwaltung ausdrücklich darauf hin, dass ca. 2/3 der jährlichen Ausgaben für den Bauunterhalt rechtlich zwingend vorgeschriebene Wartungen und Prüfungen sowie die Beseitigung der dabei festgestellten Mängel umfassen. Hier haben sich die Anforderungen an den Betrieb der Liegenschaften kontinuierlich erhöht und tragen zu einem deutlich höheren dauerhaften Bedarf bei. Weitere Mittelkürzungen würden dazu führen, dass über das vorgeschriebene Minimum hinaus keine werterhaltenden Instandhaltungen mehr möglich wären, was mittel- bis langfristig kostenintensive Investitionen nach sich zieht.

Außerdem muss im Bauunterhalt immer wieder aus aktuellem Anlass nachgesteuert werden, sei es z. B. in den Bereichen Sicherheitsverglasungen, Fahrradständerüberdachungen oder bei den Elektroanlagen. Gerade im Zusammenhang mit den Anforderungen an die IT-Ausstattung von Amt und Schulen wird deutlich, dass im gesamten Altbaubestand ein erheblicher Nachrüstungsbedarf in allen Bereichen der Elektrotechnik einschließlich der Beleuchtung gegeben war und ist, wie die 2025 in den Vermögenshaushalt verlagerten Maßnahmen eindrucksvoll zeigen.

Der in der erheblichen Investitionstätigkeit der letzten Amtszeit des Kreistags zum Ausdruck kommende Bedarf hatte nicht zuletzt auch eine Ursache darin, dass in der Vergangenheit leider ein deutlich zu geringes Augenmerk auf einen adäquaten Bauunterhalt und damit einen sachgerechten für den Betrieb zwingend notwendigen Gebäudezustand gerichtet worden war.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Sonstige allgemeine sächliche Ausgaben:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Änderung (Ä.)	Ä. in %
Verwaltungs- und Zweckausstattung (Gruppierung 520)	1.265.700 €	1.292.300 €	26.600 €	2,10%
Mieten und Pachten (Gr. 53)	1.116.000 €	1.288.300 €	172.300 €	15,44%
Bewirtschaftung der Gebäude gesamt (Gr. 54)	5.712.400 €	6.039.300 €	326.900 €	5,72%
davon: Heizung (Gr. 5420)	1.341.500 €	1.397.600 €	56.100 €	4,18%
Reinigung (Gr. 5430)	2.614.400 €	2.766.400 €	152.000 €	5,81%
Strom (Gr. 5440/5441)	746.000 €	795.000 €	49.000 €	6,57%
(Ab-)Wasser (Gr. 5450)	160.000 €	151.800 €	-8.200 €	-5,13%
Versicherungen (Gr. 5460)	345.900 €	392.500 €	46.600 €	13,47%
Sonstiges (Gr. 5490)	302.300 €	339.100 €	36.800 €	12,17%
Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55)	474.300 €	414.100 €	-60.200 €	-12,69%
Ausbildung/Fortbildung (Gr. 5620)	701.900 €	701.300 €	-600 €	-0,09%
Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-/ Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen - Gr. 6500 bis 6540)	1.653.000 €	1.631.400 €	-21.600 €	-1,31%

Bei den Ansätzen für die **Verwaltungs- und Zweckausstattung** erfolgen im Haushaltsjahr 2025 keine wesentlichen Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr. Dies erklärt sich damit, dass die Ansätze im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 reduziert worden waren und dies seit 2024 fortgeschrieben wird.

Die bei der Gruppierung 53 veranschlagten **Ausgabeansätze für Mieten und Pachten** wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 15 % erhöht. Dies begründet sich im Wesentlichen mit steigenden Kosten für Lizenz- und Softwareverträge aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen (HHSt 2xxx.5321 und 2xxx.5322). Darüber hinaus werden im neuen Parkhaus der Stadtwerke Weilheim in der Krumpperstraße insgesamt 40 Stellplätze für Dienstfahrzeuge und Mitarbeiterparkplätze angemietet. Ursprünglich waren 50 Stellplätze angedacht, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert wurden.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Gruppierung 54) für die Gebäude, die weitestgehend im Deckungsring 5400 zusammengefasst sind, erhöhen sich von 5.712.400 € im Haushaltsjahr 2024 um insgesamt 326.900 € bzw. 5,72 % auf 6.039.300 € im Haushaltsjahr 2025.

---

Bei den **Heizkosten** wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 4,18 % gegenüber dem Vorjahresansatz gerechnet.

Trotz energetischer Sanierungsmaßnahmen und der merklichen Senkung der Energieverbräuche bei verschiedenen Bestandsliegenschaften in den vergangenen Jahren steigen die Heizkosten weiterhin an. Dies lässt sich vor allem durch die Erweiterungsbauten der Schulen, aber auch durch die zusätzlichen Flächenanmietungen in den letzten Jahren und die damit entstandenen Flächenvergrößerungen verbunden mit der allgemeinen Preissteigerung begründen. Bei denjenigen Liegenschaften, die mit Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Weilheim beheizt werden (z. B. Amtsgebäude I und Landwirtschaftsschule, FOS/BOS seit Herbst 2024), fällt die Erhöhung am deutlichsten aus. Für diejenigen Liegenschaften, bei denen der Gasliefervertrag neu ausgeschrieben werden musste (z. B. Amtsgebäude II in der Stainhartstraße 7 sowie alle anderen Weilheimer Schulen), waren die Ansätze bereits 2024 angehoben worden. Da die Festpreisverträge bis Ende 2026 laufen, sollten die Preise zumindest bis dahin stabil bleiben und hoffentlich durch die Marktlage auch darüber hinaus.

Bei den **Stromkosten** wurden die Ansätze insgesamt um 6,57 % gegenüber 2024 erhöht. Aufgrund von Festpreisverträgen waren für die Landkreisliegenschaften die Strompreise bislang stabil geblieben. Bis Ende 2025 laufen die aktuellen Verträge. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Preise entsprechend der Strombörse anzupassen. Auch die Netzentgelte hatten sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse bereits ab 01.01.2024 deutlich erhöht. All dies wurde bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt. Wie bei den Heizkosten bleibt zu hoffen, dass sich die Strompreise durch die Marktlage weiter stabilisieren. Außerdem muss es das künftige Ziel sein, soweit wie möglich durch Eigenstrom der Photovoltaikanlagen die Kosten stabil halten zu können, auch wenn dies einen erhöhten bautechnischen und administrativen Aufwand verursacht. Ziel muss es dabei sein, dem Wunsch der EVA-GmbH zu entsprechen, die bisher die überwiegende Anzahl der PV-Anlagen auf den Liegenschaften des Landkreises betrieben hat, die PV-Anlagen in die eigene Landkreiszuständigkeit zu übernehmen. Die EVA-GmbH wird jedoch auch künftig ausdrücklich die PV-Anlagen auf Ihren eigenen Betriebsliegenschaften weiter in eigener Verantwortung betreiben.

---

Wie bisher spiegeln sich in den Stromkosten der hohe Gebäudebestand sowie der vermehrte Einsatz von IT in den Schulen und in der Verwaltung wieder. Ziel muss es deshalb weiterhin bleiben, z. B. durch einen sukzessiven Austausch der Beleuchtungstechnik (LED) oder der Berücksichtigung beim Kauf von elektrischen Geräten/IT auch auf einen niedrigen Energieverbrauch zu achten (Energieeffizienzklassen). Ferner gilt es bei der Beschaffung von IT-Hardwareausstattung künftig noch mehr auf möglichst hohe Energieeffizienz der eingesetzten Produkte bereits bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse im Rahmen von Ausschreibungen hinzuwirken.

**Damit wird deutlich, dass letztendlich, trotz aller Bemühungen um eine möglichst hohe Energieeffizienz und niedrige Verbrauchswerte, gerade im Hinblick auf die Zeitraumvergleichbarkeit von Einsparungszielen, notwendige der sachgerechten Aufgabenerledigung geschuldete Flächenausweitungen zu Steigerungen führen, die im Sinne echter Vergleichbarkeit ausdrücklich Berücksichtigung finden müssen, da ansonsten eine echte Bewertung realistischer Zielerreichungsgrade nicht möglich ist.**

Mögliche weitere krisenbedingte Energiepreiserhöhungen sind in dieser Haushalts- und Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Nach einer konsolidierungsbedingten Ansatzreduzierung im Vorjahr ist bei den **Reinigungskosten** nun wieder eine Anhebung notwendig (152.000 € bzw. 5,81 %). Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023 wurde die Glasreinigung auf 1x statt bisher 2x jährlich reduziert. Da während der Haushaltsaufstellung für das Gebäudereiniger-Handwerk Tarifverhandlungen liefen, wurden vorsorglich Kostensteigerungen von 5 % eingepreist. Diese entsprechen nahezu genau den tatsächlichen Tarifsteigerungen. Zudem wird im Herbst 2024 der Rahmenvertrag 2025-26 für Reinigungs- und Hygienemittel neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde ebenfalls eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt. Nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen ist mit weiteren Flächenzuwachsen in den Schulgebäuden zu rechnen.

Die Grundreinigung ist vertraglich alle zwei Jahre vorgesehen. Daher sind für 2026 und 2028 insoweit entsprechend dem Reinigungszyklus niedrigere Beträge zu veranschlagen.

Bei den **Wasserverbrauchs- und Entwässerungsgebühren** wird gegenüber dem Vorjahr mit nahezu unverändertem Aufwand gerechnet. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sowie mit den Erweiterungsbauten der Schulen und zusätzlichen Liegenschaften wurden die Ansätze bereits in den Vorjahren angepasst. Von den Kommunen mit Landkreiseinrichtungen sind bislang (noch) keine Gebührenerhöhungen angekündigt.

Bei den **sonstigen Bewirtschaftungskosten** (Gr. 5490) werden die Ansätze um 36.800 € bzw. 12,17 % angehoben. Dies berücksichtigt auch die Steigerung der Abfallgebühren für die Landkreisliegenschaften.

Die Kreisfinanz- und -bauverwaltung wird auch im Blick auf die Klimaziele weiterhin bestrebt sein, soweit irgend möglich bereits in der Planungsphase unter dem Aspekt der Lebenszykluskosten von Gebäuden darauf hinzuwirken, dass möglichst geringe Bewirtschaftungs- bzw. Folgekosten die künftigen Haushalte belasten.

Die Ausgabeansätze für die **Gebäudeversicherungen** sind gegenüber 2024 um 46.600 € oder 13,47 % anzuheben. Im Sommer 2024 ist eine Neuausschreibung erfolgt, da die bisherigen Versicherer den Vertrag zum 31.12.2024 gekündigt hatten. Das einzige Angebot hätte den bisherigen Beitrag in etwa verdoppelt. Vor allem durch eine höhere Selbstbeteiligung konnte ein Gesamtbeitrag von rund 442.500 € statt 600.000 € verhandelt werden. Da die Beiträge 2024 geringer als erwartet gestiegen sind, ergeben sich Haushaltsreste von 50.000 €, welche die Ansätze 2025 von 442.500 € auf 392.500 € reduzieren.

Bei der **Fahrzeughaltung** wird mit einem Rückgang der Aufwendungen in Höhe von 60.200 € bzw. 12,69 % gegenüber den Vorjahresansätzen gerechnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Aufwand sinkt. Da die Abrechnung des Dieserverbrauchs durch das Staatliche Bauamt für die Straßenmeistereifahrzeuge aus technischen Gründen in 2023 nicht mehr erfolgen konnte, war diese 2024 zusätzlich eingeplant, so dass sich der Ansatz 2025 wieder reduziert. Demgegenüber musste der Ansatz für die Haltung der Dienst-Pkws für das Landratsamt angehoben werden, da dieser in den letzten Jahren nicht mehr auskömmlich war. Die dynamische Entwicklung der Kraftstoffpreise, der Reparatur- oder Wartungskosten, der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie der Fahrzeugreinigung führen zu

---

einem hohen Mittelbedarf. Um die Aufwendungen nicht zu stark steigen zu lassen, wird der Fahrzeugbestand regelmäßig ausgetauscht und soweit möglich nicht weiter aufgestockt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass inzwischen fünf Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb erfolgreich eingesetzt werden. Schließlich ist auch der unfallbedingte Reparaturaufwand zu erwähnen. Die Kreisfinanzverwaltung weist in diesem Zusammenhang immer wieder auf einen schonenden und umsichtigen Umgang mit den Dienstfahrzeugen hin.

Im Haushaltsjahr 2025 sind Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (Gruppierung 5620) in Höhe von 701.300 € vorgesehen, d. h. nahezu unverändert gegenüber 2024. Durch die Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von voraussichtlich 100.000 € aus dem Vorjahr konnte die Steigerung aufgefangen werden. Wie bereits ausgeführt, besteht im Landratsamt Weilheim-Schongau wegen der Altersstruktur der Beschäftigten ein verstärkter Ausbildungsbedarf von Nachwuchskräften. Hinzu kommt durch weiter steigende rechtliche Anforderungen, aber auch durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" (s. Ausführungen zu den Personalausgaben), ein erhöhter Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf sowie der seit 2023 angebotene Duale Studiengang Soziale Arbeit. All dies bildet sich in den Aus- und Fortbildungskosten ab. Die entsprechenden Ausgaben sind jedoch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel alternativlos.

Die **Geschäftsausgaben** (Gruppierung 6500 bis Gruppierung 6540) reduzieren sich um 21.600 € bzw. 1,31 % leicht gegenüber dem Vorjahr. Da die Ansätze in den Vorjahren wegen der zuletzt sehr hohen Preissteigerung und zusätzlicher Bedarfe für den laufenden Betrieb der Landkreisverwaltung nach oben gegangen waren, bleibt 2025 in der Summe eine Erhöhung aus. Durch Sparvorschläge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 konnten einzelne Ansätze reduziert werden, z. B. bei Bekanntmachungen/Stellenausschreibungen, Papierverbrauch oder Umstellung auf rein digitale Literatur.

Zudem sind für die Landkreisliegenschaften regelmäßig verschiedene **Ingenieurdienstleistungen** erforderlich, u. a.

- externer Brandschutzbeauftragter
- kleinere Fachplanungsleistungen in den Bereichen HLS, ELT, Schadstoffe etc.
- punktuelle rechtsanwaltliche oder gutachterliche Unterstützung

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 94

- Externe Zuarbeit zur Erstellung einer Gebäudestrategie zur Klimaneutralität

Nur unter Zuhilfenahme externer Sachverständiger ist es möglich, punktuell in der Kernverwaltung nicht vorgehaltene Fachkompetenz in verschiedensten baulichen Fragen verfügbar zu haben, um die bestmögliche Analyse und Aufbereitung schwieriger Grundsatzfragen und anderer baulicher Themenstellungen zeitnah und fundiert zu ermöglichen.

Zur Umsetzung sind folgende Mittel vorgesehen:

HHSt	Liegenschaften	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2025
068x.6550	Verwaltungsgebäude	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	9.000,00 €
2xxx.6550	Schulen	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	34.500,00 €
5656.6550	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.000,00 €
6011.6550	Kommunale Bauverwaltung Z11.2; Gebäudewirtschaft	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	90.000,00 €
8805.6550	Allgemeines Grundvermögen ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-58	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
		<b>Summe</b>	<b>136.000,00 €</b>

#### 2.5.4 Kalkulatorische Kosten

Gruppierung	kalkulatorische Kosten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Änderung	in %
6800/2700	Abschreibungen Anschaffungs- /Herstellungskosten (unbewegliches Vermögen)	7.336.300 €	7.124.500 €	-211.800 €	-2,9%
6801/2701	Abschreibungen AHK (bewegliches Vermögen)		2.657.400 €	2.657.400 €	
6850/2750	Verzinsung Anlagekapital (unbewegliches Vermögen)	1.862.100 €	4.658.400 €	2.796.300 €	150,2%
6851/2751	Verzinsung Anlagekapital (bewegliches Vermögen)		313.000 €	313.000 €	
	Summe	9.198.400 €	14.753.300 €	5.554.900 €	60,4%

Erhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den Ansätzen für kalkulatorische Kosten, darunter vor allem bei der Verzinsung des unbeweglichen Vermögens und wegen der erstmaligen Erfassung des beweglichen Vermögens. Lediglich



---

die Abschreibungen für unbewegliches Vermögen bleiben nahezu unverändert. Die Beträge werden jedoch nicht zahlungswirksam, da sie über die Einnahme-HHSt 9151.2700 bis 9151.2751 neutralisiert werden. Vielmehr bilden sie im Haushaltsplan den voraussichtlichen jährlichen Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Landkreises ab.

Von 2019-2024 war in der Anlagenbuchhaltung das unbewegliche Vermögen erfasst, d. h. die Immobilien und die Kreisstraßen. Inzwischen ist auch die Erfassung des beweglichen Vermögens weitgehend erfolgt und wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen.

Der kalkulatorische Zinssatz ist im Zuge der aktuellen Entwicklungen sukzessive anzupassen. Er wurde zum 01.01.2025 der aktuellen Zinssituation angepasst und beträgt nun 2,54 % (2024: 0,92 %). Aus diesem Grund erhöhen sich allein für das unbewegliche Vermögen die kalkulatorischen Zinsen von 1.862.100 € auf 4.658.400 €.

Damit wird wie in den Vorjahren deutlich, dass mit Gesamtaufwendungen von rund 12 Mio. € kalkulatorischer Kosten nur für den Bereich der Landkreisliegenschaften i.e.S. in welcher Höhe auch weiterhin mindestens bauliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich sind, um einem schleichenden Werteverzehr wie in der Vergangenheit sachgerecht entgegenwirken zu können. **Dieser Betrag stellt damit die jährliche Mindestinvestitionssumme für das bauliche Anlagevermögen des Landkreises dar.** Mit den 2025 ff. geplanten Bauinvestitionen (Gr. 94-96) wird dieser Betrag erreicht, soweit sich die Finanzlage des Landkreises nicht weiter verschlechtert. Beim beweglichen Vermögen liegt der Werteverzehr nach derzeitigem Stand bei rund 3 Mio. € jährlich. Die 2025 ff. geplanten Beschaffungen (Gr. 935) entsprechen im Jahresdurchschnitt nahezu genau diesem Umfang.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass im Gegensatz zu den zurückliegenden ca. 12 Jahren es im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht mehr möglich ist, durch einen entsprechenden Überschuss des Verwaltungshaushalts ausreichend Eigenmittel zu generieren, um diesen Mindestinvestitionsbedarf ohne größere Inanspruchnahme von Fremdmitteln sicherzustellen. Dies ist eine besorgniserregende Entwicklung, da sie deutlich macht, dass wegen der immer stärkeren Belastung des Verwaltungshaushalts die Finanzierung von notwendigen Investitionen im Vermögenshaushalt

mit einem angemessenen Anteil an Eigenmitteln nicht mehr möglich ist, so dass entsprechende Investitionen ausschließlich fremdmittelbestimmt sind.

### **2.5.5 Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte**

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Veränderungen des Haushaltplanes in der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte der Haushaltssystematik.

#### **Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung;**

Einnahmen: 668.200 € und Ausgaben: 17.611.900 €, Saldo: - 16.943.700 €

Der **Unterabschnitt 0211** (Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement - KOBE) besteht seit 2017. Ziel der KOBE ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis Weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen. 2025 sind das Vereinsforum, ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen, rechtliche Erstberatung und sonstige Projekte zur Ehrenamtsförderung vorgesehen, außerdem gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Flyer und Plakate.

Insgesamt sind für diesen Unterabschnitt Ausgaben in Höhe von 12.100 € angesetzt, d. h. 6.600 € weniger als im Vorjahr, da die Mittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 reduziert wurden.

Im **Unterabschnitt 0591** (Energie; Klimaschutz) sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 126.400 € (Vorjahr: 158.400 €) veranschlagt, d. h. 32.000 € weniger als im Vorjahr, da die Mittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 reduziert wurden.

Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirates einen Fachbeirat Energie bestellt. Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht ihm der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Die Geschäftsführung des Fachbeirats liegt bei der Stabsstelle II Kreisentwicklung.

---

Seit dem Haushaltsjahr 2021 gibt es die Stelle der Klimaschutzmanagerin, die sich in 50 % der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und in 50 % der vollen Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet.

Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung (HHSt 0591.6321: 10.000 €). Für das Jahr 2025 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. ein Sanierungsprojekt im Rahmen des EU-Projekts Re-Place, Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Netzwerkarbeit oder Informationskampagnen vorgesehen (HHSt 0591.6320: 40.000 €).

Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird dem/der Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt (HHSt 0591.6329: 13.000 €). Dieses steht für landkreisübergreifende Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. bereit.

Im Zuge des Beitritts des Landkreises Weilheim-Schongau zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland im Jahr 2011 finden regelmäßige Sitzungen des Stiftungsrates statt, an denen der Landkreis vertreten ist. In den Jahren 2017-2021 hat die Energiewende Oberland einen jährlichen Zuschuss von 40.000 €, darunter 27.500 € für „Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien“ und 12.500 € für das EWO-Kompetenzzentrum Energie „EKO e.V.“, erhalten.

Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 € erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss hierzu ist in der Sitzung des Kreistages am 26.11.2021 erfolgt (TOP Ö3,

II/005/2021). Daher sind auf der Haushaltsstelle 0591.7180 entsprechende Mittel veranschlagt.

Zum **Unterabschnitt 0600** (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) sei insbesondere folgendes erwähnt:

HHSt 0600.5209 (Ansatz 60.000 €)

Die Beschaffung von Büromöbeln für das Landratsamt wurde bisher über die einzelnen Unterabschnitte abgewickelt. Seit 2024 läuft dies über zentrale Haushaltsstellen für die gesamte Verwaltung, d. h. die Hauptverwaltung (Sb. Z10.2) entscheidet über die Einrichtung von Arbeitsplätzen und die Kreiskämmerei beschafft anschließend die Möbel.

Da der Anschaffungspreis pro Möbelstück im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (HHSt 0600.5209). Der Ansatz ergibt sich aus den Bedarfsmeldungen der Organisationseinheiten zuzüglich eines Sammelansatzes für unvorhergesehene Beschaffungen. Höhenverstellbare Schreibtische gehören inzwischen zur Standardausstattung.

Orthopädische Bürostühle sind dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, da der Anschaffungspreis pro Stück im Regelfall über 800 € netto liegt (HHSt 0600.9359). Hier erfolgen die Beschaffungen grundsätzlich nur dann, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

HHSt 0600.6360

Seit 2021 erfolgt die Abwicklung der notwendigen Sicherheitsdienste über das Sg. Z10 (Haupt- und Personalverwaltung), da die Gebäudesicherheit bzw. der Gebäudeschutz als Querschnittsaufgabe nicht nur ein einzelnes Sachgebiet (Sg. 34 Asyl und Integration) betreffen, sondern die Aufgabenerfüllung für die gesamte Verwaltung im Vordergrund steht. Dies bedeutet, dass diese Haushaltsmittel seitdem über die HHSt 0600.6360 laufen. Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 von ursprünglich 320.000 € auf 310.000 € reduziert, da durch die Bezahlkarte im Asylbereich Zahltage entfallen. Für die Folgejahre sind leichte Steigerungen im Sinne vertraglicher Anpassungen bzw. linearer Tariferhöhungen vorgesehen.

Unterabschnitt 0601 (EDV-Anlage/IT und Digitalisierung)

Hier sind Einnahmen in Höhe von 16.500 € (wie im Vorjahr) und Ausgaben in Höhe von 3.668.800 € (Vorjahr 3.395.600 €) eingeplant. Die Ausgabemehrungen erklären sich im Wesentlichen mit steigenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur des Landratsamtes aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sowie mit der allgemeinen Preissteigerung.

Regelmäßig kommen softwaregestützte Fachverfahren hinzu bzw. fallen Updates an, so dass auch die Leistung des Rechenzentrums (z. B. Server, Betriebssoftware, Bandbreite Datenübertragung, zentrale Massenspeicher) kontinuierlich anzupassen ist.

Auch bei der Wartung der Anlagen und der Fachverfahren sowie bei der IT-Sicherheit steigen ständig die Anforderungen, was sich ebenfalls in den Ausgabeansätzen abbildet.

Zudem macht sich die Inflation besonders beim Einkauf von Hardware, Software und Lizenzen bemerkbar. Außerdem führen die aktuellen Mitarbeiterzahlen in allen Bereichen der Landkreisverwaltung verbunden mit einer hohen Teilzeitquote und der Ausweitung von Mobilarbeit zu einem entsprechenden Bedarf.

Gerade im Hinblick auf die immer noch weiter steigende Digitalisierung in allen Aufgabenstellungen moderner Kommunalverwaltung bleiben diese Ausgaben alternativlos.

#### **Einzelplan 1, öffentliche Sicherheit und Ordnung;**

Einnahmen: 2.956.800 € und Ausgaben: 11.593.200 €; Saldo: - 8.636.400 €

Aufgrund der **Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens** nach dem in 2019 abgeschlossenen Organisationsgutachten ergibt sich seit 01.06.2019 ein Aufgabenzuschnitt, der zu einer Aufteilung des bisherigen Unterabschnitts 1191 seit dem Haushaltsjahr 2020 geführt hat.

Das Sachgebiet 33 -Ausländer- und Asylrecht- übernimmt seitdem alle aufenthaltsrechtlichen Themenstellungen des Ausländer- und Asylrechts. Dazu gehören insbesondere

die Bereiche Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltsbeendigung/Duldung, Asylverfahren sowie die Standesamtsaufsicht.

Dem neu entstandenen Sachgebiet 34 -Asylleistung und Integration- sind alle sozialen Themenstellungen aus dem Asylbereich zugeordnet. Dazu gehören insbesondere das Integrationsbüro, der Sachbereich 34.1 - Unterbringung und Bezirksbetreuung sowie der Sachbereich 34.2 - Asyl-Leistungsrecht.

**Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 wird seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192 dargestellt, das Sachgebiet 33 verbleibt im Rahmen der Haushaltsgliederung weiterhin im Unterabschnitt 1191.**

Insgesamt betragen die Ausgabeansätze 2025 des Unterabschnitts **1191** 2.584.900 € und die Einnahmen 2.500 €. Es handelt sich im Wesentlichen um den Personal- und Sachaufwand zum Vollzug der o. g. Rechtsgebiete.

Im Unterabschnitt **1192** betragen die Ausgabeansätze 2024 insgesamt 3.409.100 € und die Einnahmen 2.756.700 €

Auf der HHSt 1192.6300 beträgt der Ansatz 105.000 € (Vorjahr 150.000 €). Darunter sind alle Mittel als Sachausgaben für das **Integrationsbüro** und Umsetzung des **Integrationskonzeptes** vorgesehen. Da der bisherige Ansatz nicht voll benötigt wurde, ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 eine Reduzierung erfolgt.

Auf Grundlage bestehender Kooperationsverträge mit Herzogsägmühle und der Caritas finanziert der Landkreis die Bereiche Ehrenamtskoordination Asyl/Asyl- und Migrationsberatung mit. Dazu sind auf der HHSt 1192.7003 105.000 € (Vorjahr 145.000 €) vorgesehen. Auch hier wurde der bisherige Ansatz nicht in vollem Umfang benötigt, so dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 eine Reduzierung erfolgt.

Für die Betreuung der Geflüchteten in der Herzogsägmühle beträgt der Ansatz der HHSt 1192.6360 wie im Vorjahr 60.000 €

Bei den Einnahmen des Unterabschnitts 1192 ist die sogenannte „**Hausverwalterpauschale**“ mit einem Betrag von 2.004.000 € (siehe Haushaltsstelle 1192.1619) zu erwähnen (s. dazu auch Ausführungen zum Personalhaushalt/Tabelle Personalkostenerstattungen). Die sog. "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter im Bereich

der Asylunterkünfte. Die Schätzung berücksichtigt 33,66 (Vorjahr 34,66) Hausverwalter, die für rd. 2.500 (Vorjahr 2.500) Geflüchtete zuständig sind.

Auf der Haushaltsstelle 1192.1710 werden Fördermittel des Freistaats Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2025 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 130.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Höhe von 109.700 € erwartet. Das Förderprogramm wird durch den Freistaat Bayern bis einschließlich 2026 fest fortgeführt, eine Verlängerung darüber hinaus ist zu erwarten. 2025 kommt einmalig die Neuvereinnahmung nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 512.000 € aus der 2024 erhaltenen Integrationspauschale hinzu (gesamt 1.178.000 €).

Der Saldo bzw. Zuschussbedarf für beide Unterabschnitte 1191 und 1192 zusammen liegt bei 3.234.800 € (Vorjahr 3.538.400 €).

## **Einzelplan 2, Schulen**

Einnahmen: 5.851.000 € und Ausgaben: 29.545.700 €; Saldo: - 23.694.700 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurde das Verfahren zur Bildung der bedarfsorientierten Schulbudgets im Verwaltungshaushalt eingeführt und in den folgenden Haushaltsjahren stetig angepasst und konsequent weitergeführt. Das Schulbudget der jeweiligen Schule besteht im Verwaltungshaushalt grundsätzlich aus folgenden Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsstellen. Diese sind pro Schule in einem Zweckbindungsring miteinander verbunden:

- 2xxx.1490 - Vermietung Spinde
- 2xxx.1510 - Kochgeld
- 2xxx.1512 - Kopiergeld
- 2xxx.1599 - Vermischte Einnahmen
- 2xxx.5200 - Verwaltungs- und Zweckausstattung
- 2xxx.5321 - Miete für Software
- 2xxx.5711 - Lehr- und Unterrichtsmittel
- 2xxx.5712 - Lehrbücher- und Fachliteratur
- 2xxx.5715 - Werk- und Beschäftigungsmaterial
- 2xxx.5723 - Schülerbücherei

- 2xxx.5740 - Besondere Lehrveranstaltungen
- 2xxx.5750 - Verschiedene Schulaufwendungen
- 2xxx.5754 - Eltern- und Schülermitwirkung
- 2xxx.5770 - Staatlich geförderte Lernmittel
- 2xxx.5810 - Lebensmittel (Hauswirtschaftsbedarf)
- 2xxx.6500 - Bürobedarf
- 2xxx.6510 - Bücher, Zeitschriften u.ä.
- 2xxx.6520 - Post, Fernmeldegebühren
- 2xxx.6620 - Vermischte Ausgaben Schulleitung

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurden bei der Bildung der Schulbudgets die durchschnittlichen und tatsächlichen Ausgaben der jeweiligen Schulen der letzten Jahre herangezogen und der voraussichtliche Bedarf ermittelt. Die Schulen durften im Rahmen ihres Schulbudgets die Eingaben im Finanzprogramm OK.FIS, anders wie in den Jahren zuvor, erstmalig selbst eingeben. Dabei wurde vor und während der Haushaltseröffnung wiederholt und eindringlich auf die angespannte Haushalts- und Finanzlage hingewiesen und die Bitte geäußert, dies bei der Bedarfseingabe im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt, für die Schulen bei der Bedarfsanmeldung mittels vorgegebenen Budgets im Investitionsplan (siehe nähere Ausführungen im Vermögenshaushalt), im Vermögenshaushalt zu beachten. Das geschilderte Vorgehen stellt die Basis in den darauffolgenden einzelnen Haushaltsgesprächen mit den Schulen, die wie in den vergangenen Jahren zwischen dem Kreiskämmerer bzw. seinem Stellvertreter, der jeweiligen Schulleitung, der Schulverwaltung sowie mit dem für die Beschaffungen zuständigen Fachbereichsleiter stattgefunden haben, dar. In den Einzelgesprächen wurden die Bedarfe besprochen und die finanziellen Möglichkeiten nochmals dargelegt. Dieses Verfahren ermöglicht im direkten Gespräch mit allen Beteiligten, einen fairen und sachgerechten Austausch. Dadurch können den Bedürfnissen der Schulen an den richtigen Stellen Rechnung getragen und Einsparungsmöglichkeiten besprochen werden. Gleichzeitig werden alle Schulen mit demselben Fokus betrachtet.

Die nachfolgende **Übersicht** zeigt die Gegenüberstellung der Jahre 2024 und 2025 bei den **Schulbudgets** (Zweckbindungsringen) auf:



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Schule	HHJ 2024		HHJ 2025		Änderung	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	E	A
Realschule Weilheim	10.300,00 €	82.200,00 €	16.700,00 €	77.600,00 €	62%	-6%
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	5.600,00 €	66.800,00 €	11.600,00 €	78.700,00 €	107%	18%
Pfaffenwinkel Realschule Schongau	20.800,00 €	102.400,00 €	33.700,00 €	117.300,00 €	62%	15%
Realschule Peißenberg	5.100,00 €	74.500,00 €	9.600,00 €	52.800,00 €	88%	-29%
Gymnasium Weilheim	11.500,00 €	98.400,00 €	22.800,00 €	125.400,00 €	98%	27%
Welfen-Gymnasium Schongau	12.900,00 €	76.800,00 €	21.500,00 €	101.200,00 €	67%	32%
Gymnasium Penzberg	8.600,00 €	100.600,00 €	17.400,00 €	113.900,00 €	102%	13%
Berufsschule Weilheim -neu-	13.100,00 €	192.400,00 €	19.700,00 €	210.900,00 €	50%	10%
Berufsschule Schongau	23.600,00 €	195.300,00 €	29.500,00 €	188.900,00 €	25%	-3%
Landwirtschaftsschule Abt. LWS	- €	1.000,00 €	- €	700,00 €	0%	-30%
FS für ökologischen Landbau	- €	- €	- €	- €	0%	0%
Landwirtschaftsschule Abt. HWS	7.450,00 €	19.600,00 €	6.400,00 €	19.600,00 €	-14%	0%
Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	5.600,00 €	97.400,00 €	11.500,00 €	106.800,00 €	105%	10%
Förderzentrum Weilheim	3.200,00 €	51.300,00 €	5.100,00 €	58.600,00 €	59%	14%
Förderzentrum Penzberg	1.400,00 €	38.700,00 €	2.000,00 €	39.600,00 €	43%	2%
Förderzentrum Altenstadt	1.700,00 €	37.400,00 €	2.600,00 €	39.000,00 €	53%	4%
Medienzentrum	45.100,00 €	42.000,00 €	45.100,00 €	42.400,00 €	0%	1%
Jugendverkehrsschule Peißenberg	- €	35.500,00 €	- €	24.400,00 €	0%	-31%
<b>Summe</b>	<b>175.950,00 €</b>	<b>1.312.300,00 €</b>	<b>255.200,00 €</b>	<b>1.397.800,00 €</b>	<b>45%</b>	<b>7%</b>

Die Tabelle zeigt, dass die Ausgabeansätze in nahezu allen Schulbudgets in diesem Jahr wieder etwas ansteigen werden. Insgesamt um 85.500 € (= 7 %) gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zug steigen die Einnahmen in der Gesamtbetrachtung aller Budgets ebenfalls an. Hintergrund hierfür ist unter anderem das angekündigte Medien- und KI-Budget des Freistaats Bayern, welches für 2025 zur Auszahlung kommt. Der Freistaat unterstützt mit Hilfe des Medien- und KI-Budgets die Beschaffung von digitalen Bildungsmedien wie Lern- und Übungsapps oder Anwendungen zur Lernstandsanalyse in Ergänzung zu analogen Lernmitteln, um das Lernen effektiv, individualisiert, anschaulich und motivierend zu gestalten. Der Höchstbetrag der Zuwendungen bemisst sich an der Anzahl der Schüler des Sachaufwandsträgers und beträgt für den Landkreis aktuell 77.433,01 €. Der Betrag wurde für 2025 auf die einzelnen Schulen, anhand der Schülerzahlen, auf die betreffenden neuen Haushaltsstellen aufgeteilt. Auch wenn der Betrag bei weitem nicht auskömmlich ist, unterstützt er im Sinne der Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes den notwendigen Wechsel hin zu digitalen Unterrichtsmethoden nicht unwesentlich.

Der Saldo bzw. Zuschussbedarf von 1.136.350 € im Jahr 2024 liegt im Jahr 2025 bei nunmehr 1.142.600 €. Dies bedeutet eine geringe Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 um 6.250 € oder weniger als 1 %.

Die Ausgaben der Schulbudgets bleiben dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursachen sind neben der allgemeinen Kostensteigerung unter anderem auch die Umstellung bei verschiedenen Schularten auf neue Lehrpläne.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist die konsequentere Abgrenzung zwischen Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt ein wichtiges Gebot. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde deshalb im Schulbereich seit dem Haushaltsjahr 2021 für jede Schule eine neue Haushaltsstelle angelegt (2xxx.5270 = Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände – geringwertige Wirtschaftsgüter). Auf diesen Haushaltsstellen werden alle nicht Vermögensgegenstände gebucht, die von der zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes im Einvernehmen mit der Schule und ggf. der Schul-IT eingekauft werden. Im Haushalt 2025 werden dafür Ausgaben in Höhe von insgesamt 545.500 € eingeplant. Diese Ausgaben wurden in den Haushaltsjahren vor 2021 dem Schulbudget zugerechnet. Die Schulen buchen wie bisher ihre selbst beschaffte Verwaltungs- und Zweckausstattung auf der Haushaltsstelle 2xxx.5200. Für 2025 sind hier 129.400 € eingeplant.

Der Landkreis kann als Sachaufwandsträger der Schulen von den Erziehungsberechtigten die Erstattung seiner von der Lernmittelfreiheit nicht erfassten Aufwendungen zur Erstellung von Arbeitsmaterialien nach den Grundsätzen des öffentlichen-rechtlichen Erstattungsanspruchs verlangen. Darunter fallen überwiegend **Papier-, Koch- und Materialgelder**. In den vergangenen Jahren haben die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises diese Gelder unterschiedlich angesetzt und von den Eltern eingefordert. Daraufhin wurde von der Schulverwaltung ein einheitliches Lösungsvorgehen erarbeitet, welches von den Schulen umgesetzt wird. Damit konnte eine für alle Schülerinnen und Schüler in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises einheitliche Handhabung dieser wichtigen Frage erzielt werden. Für Papier-, Koch- und Materialgelder wurden bei den betreffenden Haushaltsstellen 2xxx.1510 und 2xxx.1512 ein Gesamtbetrag von 120.600 € eingeplant.

In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 05.08.2019 wurde die erste Version des **IT-Konzeptes** für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises beschlossen. Das IT-Konzept gilt seit 01.09.2019 und stellt eine fundierte Basis für die Weiterentwicklung der IT-technischen Schullandschaft dar. Die Fortführung des IT-Konzeptes wurde in der damaligen Sitzung des Kreis- und Schulausschusses beschlossen und wird seitdem verfolgt.

---

Ein wesentlicher Ausfluss aus dem IT-Konzept ist unter anderem die Erkenntnis mehr Unterstützung der Systembetreuer (Lehrkräfte) an den Schulen bei der Betreuung und Wartung der Schul-IT vor Ort zu erreichen.

Deshalb wurde Anfang 2019 die **Wartung und Betreuung der Schul-IT** EU-weit ausgeschrieben. Hier handelt es sich um den Support der vorhandenen Schul-IT durch externe Dienstleister. Seit 01. September 2019 laufen die entsprechenden Verträge mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/2020.

Im Jahr 2023 wurden die Serviceverträge für alle Schulstandorte erneut für weitere 2 Jahre zuzüglich einer weiteren Option von 2 Jahren EU-weit ausgeschrieben. Dabei wurde das Leistungsspektrum angepasst. Neben den Standardleistungen wie z. B. dem Support zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft an den Schulen, sind in den nächsten Jahren viele Projekte z. B. die Einführung einer einheitlichen pädagogischen Oberfläche umzusetzen, die nach Aufwand zu bezahlen sind. Durch die Veränderung der Abrechnung und die Wiedergewinnung der bisherigen regionalen Dienstleister konnte die vermutete Kostenerhöhung abgemildert werden. Im Haushalt 2025 sind auf den betreffenden Haushaltsstellen 2xxx.6374 Mittel in Höhe von 360.500 € vorgesehen. Durch die Fortführung der Verträge bis voraussichtlich Sommer 2027 wird vom Landkreis weiterhin die notwendige Dienstleistung eingekauft, die derzeit innerhalb der IT des Landratsamtes so nicht personell darstellbar ist und es auch künftig aufgrund des Fachkräftemangels kaum/nicht geben wird. Mehrere Ausschreibungen sind diesbezüglich erfolglos geblieben. Trotzdem bleibt das strategische Ziel weiterhin, dass eine sukzessive Rückführung der Aufgaben der IT-Betreuung der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises in eine unmittelbare Betreuung durch die landkreiseigene IT angestrebt wird, wenn dies personalwirtschaftlich in irgendeiner Weise umgesetzt werden kann.

Die Weichen dafür wurden Ende 2021 vom Kreistag im Rahmen seiner Klausurtagung festgelegt. Bis dato wurde das derzeit bestehende Mischmodell (vorübergehendes Betriebsmodell) aus externen IT-Dienstleistern und Mitarbeitern der IT des Landratsamtes getestet und evaluiert. Durch die getroffene Entscheidung ist Ziel nun, die Schulen zukünftig von der IT des Landratsamtes betreuen zu lassen. Dafür wurden im Haushalt mehrere Stellen vorgesehen, die die Vorarbeit für die Übernahme eines ersten Standor-

tes (Penzberg) mit begleiten und unterstützen sollten. Die Stellen konnten mangels geeigneter Bewerber 2022 nicht besetzt werden. Hier musste deshalb mit neuen Überlegungen angesetzt werden.

Um die Schul-IT zukunftsfähig zu gestalten und für die Betreuung der Technik möglichst wenig Personal zu benötigen, muss in einem ersten Schritt die Standardisierung und Strukturierung weit intensiver erfolgen, als dies bisher der Fall war. Durch die derzeitigen externen Dienstleister konnte zwar die Servicequalität für die Schulen sehr gut ausgebaut werden. Auch die WLAN-Ausstattung und Netze wurden durch die IT des Landratsamtes verbessert. Allerdings reicht dies bei weitem nicht aus. Wie für 2024 sind auch für die kommenden Jahre weitreichende Veränderungen zwingend erforderlich; die bisher einmalige finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm dBIR – regionale Maßnahmen reicht dafür nicht aus. Mangels Personal muss weiter auf externe Dienstleister gesetzt werden, die Arbeiten, unter Koordination der Mitarbeiter in der IT des Landratsamtes übernehmen.

Als strategisches Ziel wird weiterhin das damals beschlossene Betriebsmodell aus der Kreistags-Klausur, das vorsieht, dass die Schul-IT zukünftig von der IT des Landratsamtes betreut werden soll, verfolgt. Die Umsetzung hängt allerdings von den großen Faktoren Personalgewinnung und Finanzierung ab.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dem Landkreis als Sachaufwandsträger die Digitalisierung der Schulen mit einem funktionsfähigen IT-Betrieb sehr wichtig ist. Auch von Seiten der Schulleitungen wird der eingeschlagene Kurs zu verbesserter Ausstattung verbunden mit einer ebenfalls deutlich verbesserten technischen Anwendungsunterstützung als sehr positiv wahrgenommen. Verschiedene Rückmeldungen von Schulleitungen im Austausch mit Kollegen/innen anderer Sachaufwandsträger bestätigen, dass der Landkreis hier eine sehr gute, in Teilen beispielhafte Unterstützung leistet. Nichts desto trotz besteht für die zwingend notwendige Standardisierung der Schul-IT, besonders bei dem endgültig anzustrebenden Betriebsmodell, weiter enormer Finanzierungsbedarf, der durch die Förderprogramme von Bund und Land im Moment etwas ab-

geschwächt wird, aber später weiter vom Sachaufwandsträger ohne voraussichtlich umfassender Unterstützungsleistung mit einem erheblichen kommunalen Finanzierungsanteil aufrechterhalten werden muss.

Die hohen Ausgaben für die Betreuung der Schul-IT werden durch ein neues gemeinsames Förderprogramm (Administrationsförderung) von Bund und Land zum Teil aufgefangen. Die Förderung ist zeitlich allerdings bis 2024 befristet. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Unterstützung wurde jetzt auch vom Freistaat Bayern erkannt und entsprechend im Art. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes verankert. Ab dem 1. Januar 2025 werden die Kommunen bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur durch einen Pauschalbetrag je Schüler und Haushaltsjahr unterstützt. Grundlage für die erstmalige Bemessung ist die Hälfte der Gesamtsumme der nach einer Erhebung bei den kommunalen Körperschaften angefallenen notwendigen Ist-Kosten. Dabei soll die Höhe des Pauschalbetrags nach Schulart und Schülerzahl der Schule gestaffelt werden. Anfang 2024 wurden die Kosten ermittelt und 50 % davon sollen vom Freistaat übernommen werden. Die genaue Höhe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret genug bekannt, planerisch wurde mit 50 € pro Schüler gerechnet. Das entspricht einem Gesamtbetrag von 442.200 €. Dieser Betrag reicht allerdings nicht für die Finanzierung der Betreuungskosten für die Schul-IT aus. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass eine Anpassung der Höhe in den kommenden Jahren erfolgen wird. Es kann nicht mehr Digitalisierung und Technik in den Schulen vom Freistaat gefordert werden, wenn die Kosten für den Support bei diesbezüglich vom Freistaat geforderten Umsetzungsschritten im Sinne der Konnexität nicht auskömmlich von ihm finanziert werden.

Entsprechend dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz leistet bzw. erhält der Landkreis Weilheim-Schongau **Gastschulbeiträge/Kostenersätze** an/von andere/n Sachaufwandsträger/n. Für das Haushaltsjahr 2025 sind für Gastschulbeiträge und Kostenersätze bei der Gruppierung 6722 Ausgaben in Höhe von 4.745.000 € (Ansatz 2024: 4.421.000 €) und bei der Gruppierung 1622 Einnahmen in Höhe von 1.744.800 € (Ansatz 2024: 1.639.850 €) eingeplant.

Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersätze liegen damit auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Diese Steigerung um 7,3 % (324.000 €) zum Vorjahr begründet sich daraus, dass z. B. die Anzahl der Schüler, die Berufsschulen/Fachschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Gastschulbeitrages, in

den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist auch für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten. Mittelfristig stellt sich hier insbesondere die Frage, ob im Rahmen der bestehenden räumlichen Möglichkeiten bei der Berufsschulen, u. U. weitere Berufsschulsprengel in derartig nachgefragten Berufsbildern in unserem Landkreis ausgebracht werden können. Dies hängt jedoch entscheidend vor allem von bisher fehlenden ergänzend notwendigen Wohnheimplätzen ab, die bisher vielfach entsprechenden Sprengelbildungen entgegengestanden sind.

Bei den Einnahmen aus Gastschulbeiträgen und Kostenersätzen (Gruppierung 1622) erwarten wir eine Steigerung um 104.950 € (= 6,4 %).

Steigende Einnahmen für 2025 werden unter anderem aus folgenden Gründen erwartet: Die Anzahl der Gastschüler hat an einzelnen Schulen zugenommen und seit 01.11.2021 werden die Kostenersätze bei den Berufsschulen des Landkreises getrennt abgerechnet. Auch die Fachober-/Berufsoberschule Weilheim wurde aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag seitdem schulscharf abgerechnet. Durch die Inbetriebnahme der neuen Berufsschule in Weilheim zum 01.11.2021 wird der Kostenersatz bei den Berufsschulen des Landkreises ab diesem Zeitpunkt erstmals getrennt abgerechnet. Da für dieses Verfahren keine Erfahrungswerte vorliegen, kann trotz sorgfältiger Schätzung die Höhe des Kostenersatzes nicht benannt werden. Der angesetzte Einnahmewert wurde von der Verwaltung geschätzt. In 2024 wurde das Jahr 2021 abgerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 werden für die Berufsschule Weilheim insgesamt 600.000 € (2024: 650.000 €) für Gastschulbeiträge eingeplant. Bei der Berufsschule Schongau wird mit Einnahmen von 450.000 € gerechnet (2024: 300.000 €). Durch die Erfassung des beweglichen Vermögens, und der schulscharfen Abrechnung können die Kostenersätze der Berufsschulen erstmals 2025 in diesem Verfahren berechnet werden. Die Ergebnisse

können derzeit nur geschätzt werden. Tendenziell sollte dies aber voraussichtlich zu leicht erhöhten Einnahmen führen.

Der Landkreis erhält jährlich vom Freistaat Bayern einen **Lernmittelzuschuss** (Gruppierung 1718). Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt dieser voraussichtlich 200.200 € (2024: 194.600 €). Grundlage für die Berechnung dieser Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober). Wie in den Vorberichten der letzten beiden Haushalte sowie in diesem im Bereich „Wartung und Betreuung der Schul-IT“ bereits angemerkt, ist dies der Ansatzpunkt um eine intensivere Unterstützung durch den Freistaat für die unverzichtbaren Maßnahmen der IT-Ausstattung und Betreuung zu erzielen. Dies wurde im Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes im Sommer 2023 aufgenommen. Der Staat wird die Gemeinden, Schulverbände, Landkreise und Bezirke für die Haushaltsjahre ab dem 1. Januar 2025 bei der Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur finanziell unterstützen.

Die gesamten Ausgaben des Landkreises für die nach dem Gesetz notwendige **Schülerbeförderung** auf dem Schulweg (Unterabschnitt 2901) betragen 3.761.300 €. Nach Abzug insb. der Zuweisungen des Freistaats Bayern verbleibt ein Saldo von -1.661.300 €

Im Jahr 2025 kalkuliert die Verwaltung mit Ausgaben in Höhe von 3.761.300 € (2024: 4.510.500 €). Es wurden einige Altverträge über das Vergabeverfahren neu ausgeschrieben mit dem Ergebnis massiv gestiegener Kosten. Des Weiteren stehen noch Verträge zur Ausschreibung an. Durch die Energie- und Personalkostenerhöhung muss weiterhin mit einer enormen Steigerung gerechnet werden. Es könnte auch zu einer Verlagerung von ÖPNV-Strecken in den freigestellten Schülerverkehr durch Rückgabe des RVO kommen. Auch diese Kosten sind nicht vorhersehbar.

Wegen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von voraussichtlich 750.000 € reduzieren sich die Ausgaben 2025 um diesen Betrag.

Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen der Vorjahre und den errechneten Schülerzahlen, die Grundlagen der Zuweisung sind, kalkuliert die Verwaltung mit einer

---

pauschalen staatlichen Finanzausweisung in Höhe von 2.100.100 € und damit mit Mindereinnahmen von 470.000 € (18,3 %) gegenüber dem Vorjahresansatz. Damit beträgt die Erstattungsquote 55,8 % (Vorjahr 57 %).

**Freiwillige Leistungen des Landkreises in der Schülerbeförderung** werden auf der Haushaltsstelle 2921.6387 abgewickelt (Ansatz 2025: 200.000 €, Ansatz 2024: 300.000 €). Hier handelt es sich regelmäßig um die Übernahme der Mehrkosten für die teurere Busfahrkarte im Vergleich zur günstigeren Bahnfahrkarte (Beschluss des Kreisausschusses vom 31.07.2017). Für diese Leistungen gibt es keine staatlichen Finanzausweisungen. Diese Leistungen müssen aus der förderfähigen Abrechnung mit dem Freistaat differenziert werden und sind letztendlich als freiwillige Leistungen des Landkreises zu betrachten. Durch die vom Kreisausschuss vorgenommene Beschlussfassung am 14.01.2019, wonach insbesondere die Kosten für die teurere Busfahrkarte nur noch mit Zuzahlung der Eltern übernommen werden, tritt diesbezüglich eine Konsolidierung ein.

Im Übrigen ist im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets von einer ganz anderen Herausforderung für die Abwicklung der Schülerverkehre auszugehen. Zwar wird die o.a. geschilderte Differenzierung obsolet werden, allerdings erfolgt die aus der Sicht der Leistungserbringer aus planerischen Gründen unverzichtbare Steuerung auf die einzelnen Verkehrsangebote nicht mehr. Vielmehr besteht ein völliges Wahlrecht auf den Verkehrsträger. Dies führt vor allen Dingen in den Bereichen in denen das Gesamtangebot weitgehend vom Schülerverkehr abhängig ist, bei Parallelstrukturen wie z. B. Bus und Bahn dazu, dass durch spontanen Wechsel der Angebote durch die Nutzer (z. B. verkürzter Unterricht durch Hitzefrei etc.) eine Überforderung der jeweiligen Angebote eintritt, ohne dass eine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist.

Außerdem ergibt sich insbesondere im Bereich des bisher eigenwirtschaftlich durch die Verkehrsanbieter betriebenen Linienverkehrs ein erhebliches wirtschaftliches Problem, da das Ticket zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Busunternehmen führt. Dies dürfte voraussichtlich dazu führen, dass ein nicht unerheblicher weit über das bisherige Maß hinausgehender Finanzierungsbedarf/Unterstützungsbedarf der Busunternehmen eintreten könnte.



Bei der **Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen** (Gruppierungen 6380) handelt es sich insbesondere um Fahrten zum Sport- oder Schwimmunterricht, soweit dieser nicht schulstandortnah wahrgenommen werden kann. Die Ausgabeansätze sind auf 117.000 € (Vorjahr: 100.500 €) festgesetzt. Die Mehrausgaben ergeben sich unter anderem wegen der eingeschränkten Hallenkapazitäten in Weilheim, wodurch für das Gymnasium ca. 16 Fahrten zur Eishalle Peißenberg notwendig werden.

### **Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

Einnahmen: 0 €; Ausgaben: 444.100 €

Beim Unterabschnitt **3600** mit der Haushaltsstelle 3600.6610 handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag für den **Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau**, der im Jahr 2019 neu gegründet wurde. Der Beitrag errechnet sich anhand der Einwohnerzahl und wird damit für 2025 auf 69.800 € veranschlagt.

Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion.

Der Unterabschnitt **3651** (Betriebs- und Sachkostenzuschuss an die **Radom Raisting GmbH**) sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt 273.800 € (Vorjahr: 288.500 €). Für 2025 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 225.000 € eingeplant. Die Reduzierung um 15.000 € im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer Anpassung der Personalstruktur und einer Verbesserung der erwirtschafteten Einnahmen aus dem Besucherbetrieb.

Die Radom-Raisting GmbH betreibt als 100%-Landkreistochter das Technische Denkmal Radom, das in seiner derzeitigen Substanz nach aktueller Einschätzung der Vertreter der

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern weltweit ein Alleinstellungsmerkmal genießt.

#### **Einzelplan 4, Soziale Sicherung**

Einnahmen: 34.802.200 € und Ausgaben: 62.739.500 €; Saldo: - 27.937.300 €

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben der Bezirksumlage des Einzelplanes 9 ebenfalls nahezu ausschließlich der sozialen Sicherung zuzuordnen sind, so dass sich die Gesamtbelastung für Sozialleistungen nicht ausschließlich aus dem Einzelplan 4, sondern erst in der Kombination dieser beiden Ausgabeblöcke ergibt. Die Belastung des Kreishaushalts für Sozialausgaben in Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage pendelt seit Jahren zwischen 78,5 % und 93,8 % des Einnahmenvolumens (z. B: 2020: 78,5%; 2024: 93,8 %). Deshalb ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass eine wirtschaftliche Eintrübung und noch weiter ansteigende Sozialausgaben oder eine Ausweitung der gesetzlichen Ansprüche die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises im Hinblick auf seine Investitionsmaßnahmen aber auch im Hinblick auf weitere Aufgaben im Verwaltungshaushalt erheblich beeinträchtigen könnte. Vor allem die bis 2028 vorgesehenen Anpassungen im Bereich der Jugendhilfe durch die Reform des SGB VIII und Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom überörtlichen Sozialhilfeträger Bezirk auf den Landkreis als örtlichen Träger der Jugendhilfe wird zu erheblichen Mehrbelastungen des Landkreises im Bereich der Zweckeinzelkosten für die Leistungen aber vor allem auch im administrativen Vollzug und damit zusätzlichem Personal und Arbeitsplätzen führen, das durch eine u. U. zurückgehende Bezirksumlage aber voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden kann, da insbesondere unser Landkreis überdurchschnittlich von der Aufgabenerbringung durch den Bezirk partizipiert.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bezirksumlage nicht nur in 2025 um 1,55 %-Punkte ansteigt, sondern dass aufgrund der weiterhin gegebenen schwachen wirtschaftlichen Situation verbunden mit maximal nur ganz leicht ansteigenden Umlagegrundlagen die Bezirksumlage in den Jahren des Finanzplanungszeitraums weiter anzusteigen droht, so dass in den kommenden Jahren voraussichtlich mit einem Szenario gerechnet werden

muss, bei dem die Ausgaben für die Sozialleistungen des Einzelplanes 4 und die Bezirksumlage die Einnahmen aus der Kreisumlage übersteigen könnten und verbunden mit den Ausgaben für den laufenden Betrieb der Krankenhäuser den Kreishaushalt an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen.

### **Sozialhilfe**

Der Landkreis Weilheim-Schongau erbringt die Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

Zum 01.01.2025 wird es keine Regelsatzerhöhung geben. Jedoch wird auch ohne Regelsatzerhöhung mit einer Fallzahlensteigerung, beziehungsweise moderat erhöhten Ausgaben gerechnet.

Mit steigenden Fallzahlen wird einerseits aufgrund des weiterhin vorherrschenden Krieges in der Ukraine gerechnet. Obwohl der Krieg bereits seit Anfang 2022 andauert, kommen auch weiterhin Personen aus der Ukraine in unseren Landkreis. Sollte sich die Gesamtsituation im bald 3. Kriegsjahr nicht deutlich entspannen, wozu es leider derzeit kaum erkennbare Anzeichen gibt, werden sich die Fallzahlen und damit die Kosten weiter ausweiten.

Nachdem die geflüchteten Personen aus der Ukraine normalerweise nur eine geringe Rente haben, haben diese in der Regel auch einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, sofern es sich um Personen im Rentenalter handelt.

Auf der anderen Seite wird zum 01.01.2025 mit einer Erhöhung der angemessenen Mietrichtwerte für den Landkreis Weilheim-Schongau gerechnet. Wenn Personen erstmals Sozialhilfeleistungen beziehen, dann gilt für diese in dem ersten Jahr des Leistungsbezuges eine sogenannte Karenzzeit. Innerhalb der Karenzzeit wird die Miete in der tatsächlichen Höhe als sozialhilferechtlicher Bedarf berücksichtigt. Nach Ablauf dieser Karenzzeit wird die Angemessenheit der Miete anhand der angesprochenen Mietrichtwerte geprüft. Die Höhe der Mietrichtwerte hängt von den dafür festgelegten Berechnungsgrößen aus dem Wohngeldgesetz ab. Wenn sich diese Mietrichtwerte erhöhen, dann können im Rahmen der Sozialhilfeberechnung, nach Ablauf der Karenzzeit, höhere Mieten als angemessen angesehen werden. Dadurch wird mit einer geringen Fallzahlenerhöhung, beziehungsweise mit erhöhten Ausgaben gerechnet.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass die Ausgaben bei der Grundsicherung (Unterabschnitte 4151, 4152 und 4153) vollständig vom Bund erstattet werden.

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/ Bürgergeld, ehemals „Hartz IV“)**

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (sog. Bürgergeld, ehemals „Hartz IV“) – Leistungen nach dem SGB II – werden die Kosten von zwei Trägern finanziert. Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistung. Dieser behält sich aber vor, zunächst sämtliche Einnahmen auf die Regelleistung anzurechnen. Der Landkreis trägt die Kosten für Unterkunftskosten, einmalige Bedarfe und für Kinder die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Ausgaben, die der Landkreis für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II tragen muss, werden im Jahr 2025 sinken. Dies liegt einerseits daran, weil es zum 01.01.2025 keine Regelsatzerhöhung geben wird. Des Weiteren wurden die im vergangenen Jahr berücksichtigten Ausgabenerhöhungen/ Fallsteigerungen (insbesondere aufgrund der geflüchteten Personen aus der Ukraine), nicht in dem Umfang in Anspruch genommen, wie im Voraus angenommen. Aus diesem Grund wird trotz der Erhöhung der Mietrichtwerte im Landkreis Weilheim-Schongau (siehe Erläuterungen unter der Überschrift „Sozialhilfe“), mit einer Minderung der Ausgaben gerechnet.

Außerdem wurde beim Ansatz für die Haushaltsstelle 0.4821.6901 (Leistungen für Unterkunft und Heizung) ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2024 in Höhe von 1.300.000 € berücksichtigt. Dieser Umstand führt ebenfalls zu einer Verminderung der Ausgabeansätze im Jahr 2025.

Allerdings wird auch im Jahr 2025 mit geflüchteten Personen aus der Ukraine gerechnet. Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine entstehen, werden im SGB II nicht auf separaten Haushaltsstellen gebucht.

Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunftskosten für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende. Für das Jahr 2024 betrug der Erstattungssatz zunächst 68,9 Prozent. Im Laufe des Jahres hat er sich auf 69,5 Prozent

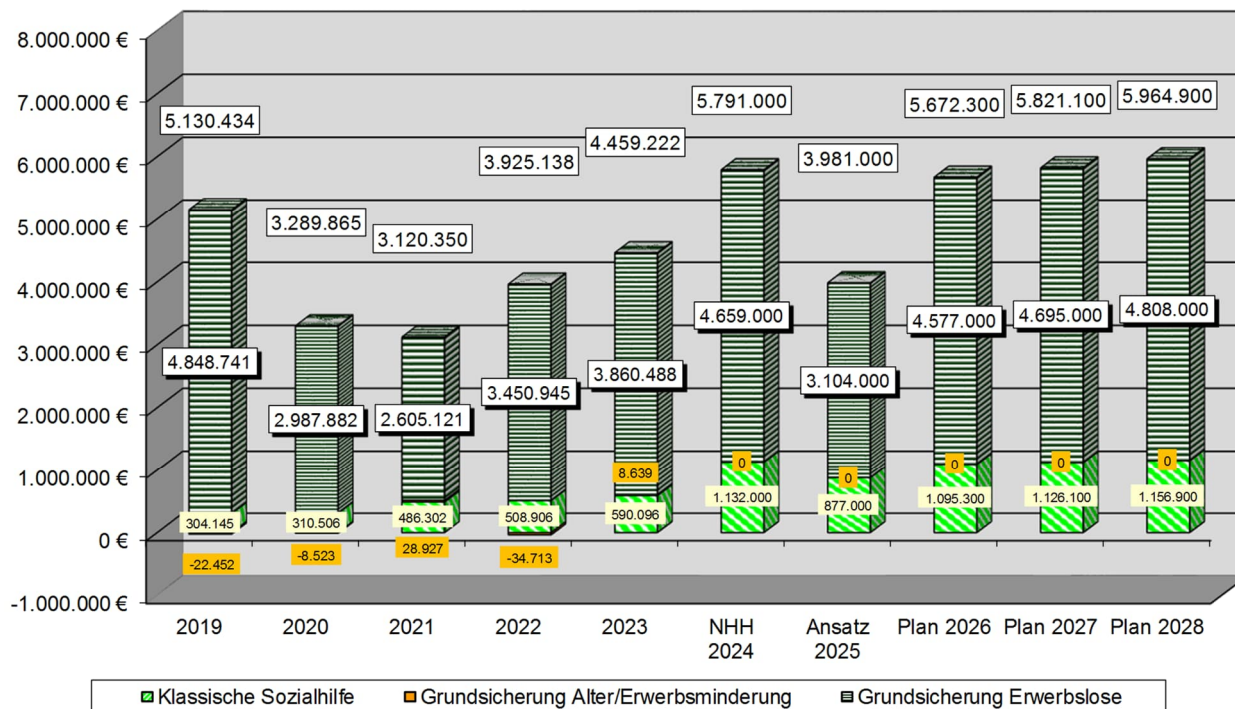
erhöht. Dieser Wert von 69,5 Prozent ist zunächst auch für das Jahr 2025 gültig. Ob sich dieser nachträglich ändert, ist derzeit offen und konnte deshalb noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Hier wird aber ein strukturelles Problem der kommunalen Haushalte deutlich. Mit dem In-Kraft-Setzen der sog. Massenzustrom-Richtlinie durch die EU bezüglich der ukrainischen Geflüchteten und damit verbunden dem sogenannten **Rechtskreiswechsel bezüglich der Leistungsgewährung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II sind die Kommunen zur Mitfinanzierung der Kosten durch die anteiligen Kosten der Unterkunft in Höhe von derzeit 30,5 % der Kosten verpflichtet, ohne dass sie in irgendeiner Weise an der Entscheidung beteiligt worden wären.** Vergleicht man die Belastungen der Grundsicherung des Jahres 2021 mit der des Jahres 2024 ist sowohl bei der klassischen Sozialhilfe als auch bei der Grundsicherung quasi eine Verdoppelung der Landkreisausgaben zu erkennen. **Dies macht deutlich, dass sich die nicht durch Bundeszahlungen kompensierten Aufwendungen des Landkreises für die kriegsbedingten Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine auf einem Niveau von ca. 2,5 Mio. € bewegen.**

Im Haushaltsplan 2025 sind die Hauptbereiche der **Sozialhilfe** wie folgt abgebildet:

- die klassische Sozialhilfe einschließlich Hilfen zur Gesundheit (Unterabschnitt 41 ohne 4151, 4152 und 4153)
- Grundsicherung im Alter (Unterabschnitt 4151), für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen (Unterabschnitt 4152) und für erwerbsgeminderte Personen in Behindertenwerkstätten (Unterabschnitt 4153)
- Grundsicherung nach SGB II für Arbeitssuchende (insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung; Unterabschnitte 4821 bis 4824)

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau



Für die noch verbliebenen zwei großen Bereiche der Sozialhilfe (Klassische Sozialhilfe und Grundsicherung Erwerbslose) ist im Haushaltsjahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt 3.981.000 € (Vorjahr: 5.791.000 €) zu rechnen, dass sich entsprechend der vorstehenden Grafik zeigt. Im Haushaltsjahr 2025 wird insbesondere wegen unveränderter Regelsätze und Haushaltsresten aus 2024 mit einem niedrigeren Finanzbedarf gerechnet. Wegen dieser Umstände wird das Finanzierungsdefizit 2025 gegenüber dem Vorjahr um 1.810.000 € einmalig sinken. Im Finanzplanungszeitraum (2026-2028) werden die Ausgaben jedoch wieder ansteigen. Hier wurde eine Preissteigerungsquote von 2,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Zur Berechnung der Säulenwerte ist anzumerken, dass der Ansatz 2025 von 877.000 € (2024: 1.132.000 €) das Finanzierungsdefizit beim Abschnitt 41 (klassische Sozialhilfe) darstellt. Der Betrag von 3.104.000 € zeigt das Finanzierungsdefizit 2025 beim Unterabschnitt 482 (SGB II - Ansatz 2024: 4.659.000 €, Ergebnis 2023: 3.860.945 €).

Zur klassischen Sozialhilfe gehören insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Gesundheit, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und

die Hilfe in anderen Lebenslagen. Für diesen Bereich erwarten wir ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 877.000 €, was vor allem wegen der Berücksichtigung von Haushaltsresten einen Rückgang von 255.000 € oder 22,5 % gegenüber 2024 (1.132.000 €) bedeutet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Abschnitt 482) wurden für 2025 für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (v. a. Unterkunftskosten, Mietkautionen, Wohnungserstausstattungen, Mietschuldenübernahmen) Ausgaben in Höhe von 11.500.000 € (2024: 12.960.000 €) veranschlagt. Sie sinken gegenüber dem Vorjahr um 1.460.000 € oder 11,3 %, da in diesem Abschnitt Haushaltsreste aus 2024 im Gesamtvolumen von 1.355.000 € berücksichtigt sind. Da derzeit kein Ende des Ukraine-Kriegs in Sicht ist, geht die Finanzplanung 2026-2028 davon aus, dass sich die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau stabilisieren werden. Dementsprechend wurden auch die Einnahmen (HHSt 4821.1910) aus der Erstattung durch den Bund angepasst. Ob sich die vorgesehenen Mittel in Anbetracht der aktuellen Lage in der Ukraine als realistische Planung erweisen, lässt sich derzeit nicht abschließend beurteilen.

### **Asylwesen – Leistungen an bzw. für Asylbewerber (UA 4201 bis UA 4242)**

Nachdem der Bereich Asylwesen eine staatliche Aufgabe ist, sind im Landkreishaushalt die Einnahmen und Ausgaben bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 also den sog. Zweckeinzelkosten der Leistungen gegenüber den staatlichen Erstattungen in gleicher Höhe veranschlagt. D. h. für den Landkreis ist kein Defizit bei diesen Unterabschnitten eingeplant. Der Haushaltsplan 2025 sieht bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 Ausgaben von 12.566.000 € und Einnahmen in derselben Höhe vor. Im Vorjahr 2024 waren Ausgaben und Einnahmen von 11.806.000 € eingeplant. D. h. bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 liegt der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben bei 0 €, wobei sich der Leistungsbereich Asylwesen auf die Höhe des Haushaltsvolumens und auf die geschilderte Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage auswirkt; dies jedoch in deutlichem Umfang, da alleine das Volumen des Verwaltungshaushalts sich damit um ca. 5 % verändert hatte. Die höheren Haushaltsansätze 2025 erklären sich damit, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs aber auch aus anderen Gebieten wie z. B. aus dem afrikanischen

Raum oder dem Nahen Osten wieder mehr Zuwanderung stattfindet und dadurch wieder mit mehr leistungsberechtigten Personen zu rechnen ist.

**Demgegenüber verursachen die Personal- und Sachkosten für das Ausländeramt mit Asylwesen (-siehe Unterabschnitte 1191 und 1192-), die dem Staatlichen Landratsamt zuzuordnen sind, trotz Berücksichtigung der sog. „Hausverwalterpauschale“ einen Fehlbetrag von 3.234.800 € der vom Landkreis auszugleichen ist.**

Damit wird deutlich, dass alleine die personelle Belastung durch die Bereiche Ausländer und Asyl ca. 40 % der fehlenden personellen Unterstützung des Freistaats bei der Bewältigung staatlicher Aufgaben ausmacht und damit im Zuge des Fluchtgeschehens die Situation nochmals deutlich zu Lasten der Landkreise und kreisfreien Städte verschärft hat.

Dies ist der dem Landkreis unmittelbar verbleibende personelle und damit finanzwirtschaftlich relevante Teil der Asylthematik, wobei wie in den Vorjahren darauf zu verweisen ist, dass dies im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern eine sehr gute, weit überdurchschnittliche Unterstützung durch die Landesebene darstellt.

Da weiterhin viele Bereiche des Landratsamtes mit der Asylthematik befasst sind (Hauptverwaltung, Amt für Jugend und Familie, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Büro Landrätin usw.), sind die Kosten, die vom Landkreis für das Asylwesen aufzubringen sind, aber weiterhin höher als der o. g. Fehlbetrag bei den Unterabschnitten 1191 und 1192 und liegen zusätzlich neben den dargestellten Zweckeinzelkosten vorsichtig eingeschätzt weiterhin bei über 2.000.000 € im Jahresdurchschnitt.

Derzeit nicht zu beziffern sind die direkten bzw. indirekten Leistungen der Jugendhilfe durch z.B. die Übernahme von Kindergartenbeiträgen, unterschiedlichsten Beratungsleistungen etc.

**Nimmt man ergänzend wie angefügt die zusätzlichen Belastungen durch die Sozialhilfeleistungen insbesondere der KdU für die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine**



**von ebenfalls ca. 2,5 Mio. € hinzu, belaufen sich die kriegs- und migrationsbedingten Kosten des Landkreises, die vom Bund nicht kompensiert werden, auf mindestens ca. 8 Mio. € p. a.**

### **Jugendhilfe im Abschnitt 45:**

#### **Haushaltsansätze 2025 der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe**

Die Kosten der Jugendhilfe steigen in den letzten Jahren stetig. Insbesondere seit dem Jahr 2022 hat der Kostenanstieg rasant zugenommen. Diese Tendenz entspricht der Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im bundesweiten Vergleich und wird sich auch in den Folgejahren sowohl im Landkreis Weilheim-Schongau, aber auch im bayerischen und bundesweiten Vergleich fortsetzen.

So kann festgestellt werden, dass im Landkreis Weilheim-Schongau die Jugendhilfeausgaben in den Jahren 2012 bis 2022 um insgesamt rund 49 % gestiegen sind. Das Statistische Bundesamt berichtet in seiner Statistik der Kinder- und Jugendhilfe jedoch von einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe im gleichen Zeitraum 2012 bis 2022 um insgesamt rund 106 % und somit etwa einen doppelten Anstieg der Ausgaben. Damit konnte die insgesamt in diesem Aufgabenfeld vor allem bis 2002 relativ ungebremste Ausgabenpolitik in diesem wichtigen sozialen Bereich auf ein vernünftiges und langfristig finanzierbares, gleichzeitig fachlich sehr gutes Niveau gebracht und gehalten werden.

Die Entwicklung der ansteigenden Jugendhilfekosten wird sich auch in den Folgejahren und somit auch im Haushaltsansatz 2025 fortschreiben. Der Haushaltsansatz für den Bereich der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe für das Jahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen (im Vergleich zu 2024):

HHJ	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ansatz 2024	2.455.000,00 €	15.913.000,00 €	13.458.000,00 €
Ansatz 2025	2.805.000,00 €	17.292.000,00 €	14.487.000,00 €
Differenz absolut bzw. Erhöhung	350.000,00 € entspricht +14,3 %	1.379.000,00 € entspricht +8,7 %	1.029.000,00 € entspricht +7,6 %

Im Haushaltsjahr 2025 wird für den Bereich der Jugendhilfe, hier im Unterabschnitt 45, im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit einem um 1.379.000,00 € höheren Ausgabenansatz gerechnet. Im Bereich der Einnahmen ist mit einem Steigen der Einnahmen von 350.000,00 € zu planen, so dass der Saldo im Vergleich zum Vorjahresansatz um einen Betrag i. H. v. 1.029.000,00 € höher anzusetzen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung des Saldos um 7,6 %.

Die Gründe für die Entwicklung sind vielschichtig und komplex; es werden deshalb nur die Kernpunkte, welche für die Entwicklung des Haushalts verantwortlich sind, nachfolgend hervorgehoben:

Geprägt ist der Haushaltsansatz 2025 (wie bereits in den Vorjahren) insbesondere durch einen zu erwartenden, weiteren Anstieg der Entgelte im ambulanten, teilstationären und auch stationären Bereich. Zugrunde liegen dieser Tendenz die Erhöhung der Personalkosten in den verschiedenen Maßnahmen (entsprechend der abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst) und die gestiegene Teuerungsrate. Hier wirken die hohen Tarifabschlüsse des letzten Jahres massiv auf die Ausgabenentwicklung. Da die Personalkosten bei allen Sozialleistungen meist 70 % und mehr ausmachen, im ambulanten Bereich ja sogar der nahezu ausschließliche Kostenblock sind, bedeutet dies auch für die kommenden Jahre ein weiteres massives Ansteigen der Ausgaben.

Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung der Fallzahlen bzw. sogenannten Belegtage bei den Maßnahmen der stationären Hilfe. Die Fallzahlen/Belegtage waren bis zum Jahr 2022 steigend, sind jedoch derzeit rückläufig. Es zeigt sich demgegenüber, wie auch in den Vorjahren, dass die Ausgaben in diesen Maßnahmen zwar ebenso rückläufig sind. Jedoch ist bei den Ausgaben eine prozentual geringere Abnahme als bei den Belegtagen zu verzeichnen. Grund hierfür ist zum einen der bereits beschriebene Anstieg der Entgelte, zum anderen, die Zunahme der Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen. Geprägt ist das Thema auch durch ein fehlendes Platzangebot in den Einrichtungen. Durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften können Einrichtungen bzw. einzelne Gruppen in der

---

stationären und teilstationären Jugendhilfe vorübergehend nicht betrieben werden, obwohl der Bedarf an Plätzen nach wie vor gegeben ist. Um den vorliegenden Hilfebedarf jedoch zumindest annähernd adäquat zu decken, ist die Jugendhilfe aufgefordert kreative, oftmals teure, alternative Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen einzelfallbezogen zu schaffen und zu finanzieren.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, aber auch im Bereich der Inobhutnahmen ist in 2025 weiter mit einem Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen. Die Fluchtbewegungen nehmen hier wieder zu. Im Weiteren zeichnet sich auch ein erhöhter erzieherischer Unterstützungsbedarf der hier lebenden ausländischen Familien und ihren Kindern mit anerkanntem Flüchtlingsstatus ab. Mit dem Anstieg der Fallzahlen in den beschriebenen Bereichen ist auch mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Die Ausgaben für die Inobhutnahme und anschließenden Erziehungshilfemaßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Regelfall durch staatliche Leistungen refinanziert.

Um der steigenden Zahl von notwendigen Inobhutnahmen junger Menschen gerecht zu werden, welche u. a. auch durch Zuweisung des Landesbeauftragten für Asyl und Flüchtlingen (LABEA) kurzfristig erforderlich sind, ist es, auch aufgrund des beschriebenen fehlenden Platzangebots im stationären Bereich notwendig, Vorhalteplätze und vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch dies muss im Haushalt 2025 berücksichtigt werden.

Wie in den letzten Jahren auch, ist im Haushalt 2025 wieder ein besonderes Augenmerk auf den Haushaltsansatz im Bereich der Förderung in Kindertagesstätten zu werfen. In den letzten Jahren waren in diesem Bereich Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz der Vorjahre festzustellen. Diese Tendenz wird sich zukünftig jedoch nicht fortsetzen.

Seit 01.04.2019 wird ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt gewährt. Dadurch reduzierte sich seit dem der Elternbeitrag entsprechend, so dass ein deutlicher Rückgang der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4541.7703

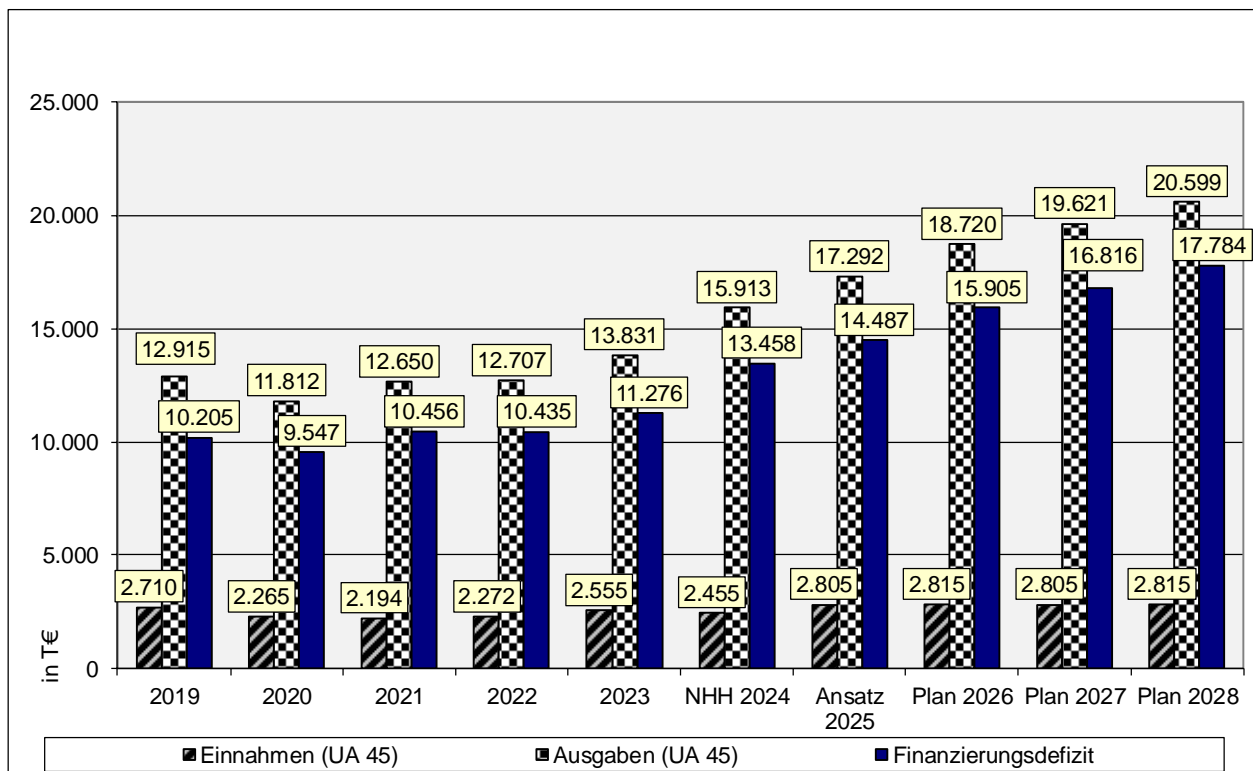
die Folge war. Im Jahr 2020 und 2021 gab es aufgrund der Sondersituation verbunden mit der Corona Pandemie erneut eine weitere Entlastung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch hier wurden staatliche Zuschüsse für nicht in Anspruch genommene Betreuungsangebote, aufgrund von Corona-bedingten Betreuungsverboten, geleistet. Dies hat zu einer weiteren Entlastung des Haushaltsansatzes in den Jahren 2020 und 2021 geführt. Im Jahr 2022 war die Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten durchgehend sichergestellt, so dass es zu keiner (Corona-bedingten) Beitragsentlastung kam. In 2023 hat sich die Betreuungssituation weiter stabilisiert. Seit dem Jahr 2024 ist, auch hier u. a. begründet in den tarifrechtlichen Entwicklungen der Personalkosten, ein Anstieg der Beiträge festzustellen. Hinzu kommt, dass die Träger der Einrichtungen aufgrund der enormen Defizitsituation der Einrichtungen konsequent dazu übergehen, die Gebühren letztendlich um den vollen Betrag zu erhöhen, der bisher entlastend gewirkt hat und in der Regel durch eine gute/verbesserte Personalausstattung die vom Bundesgesetzgeber mit seiner Förderung beabsichtigten qualitativen Impulse zu erreichen. Dies geht mit deutlichen Kostensteigerungen pro Fall einher. Diese Tendenz wird sich in 2025 fortsetzen.

Das Augenmerk des Amtes für Jugend und Familie Weilheim-Schongau liegt nach wie vor in der Ausweitung des ambulanten Angebotes. Wichtig ist hier, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe und Verantwortung zu stärken und zu unterstützen und somit den Verbleib des jungen Menschen auch in den schwierigen familiären Situationen im Familienverband zu sichern. Das Bemühen des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird auch hier weiterhin ein kostenbewusstes Handeln sein. Dies schließt jedoch nicht aus, dem Anspruch gerecht zu werden, im individuellen Einzelfall im Rahmen eines Fachteams unter Berücksichtigung des individuellen Sachverhalts den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln und daraus resultierend über ein notwendiges, angemessenes und erforderliches Hilfsangebot in diesem konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Der geplante Haushaltsentwurf 2025 für den Bereich Jugendhilfe wurde dem Jugendhilfeausschuss in einer Informationsveranstaltung am 21.10.2024 vorgestellt und intensiv diskutiert und wird dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 04.11.2024 zur fachlichen Entscheidung vorgelegt.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau

Abschließend ist festzuhalten, dass das Amt für Jugend- und Familie weiterhin den strikten Kurs der vorrangig familienergänzenden Hilfen konsequent fortsetzt, um nach Möglichkeit den überall zu beobachtenden überproportionalen Anstieg der Jugendhilfeausgaben so weit wie möglich abzufedern.



Leider macht die vorstehende Grafik deutlich, dass sich die Kosten der Jugendhilfe in einer nahezu ungebremsten Aufwärtsspirale bei allen Jugendhilfeträgern bewegen, die ausschließlich von der Bundesgesetzgebung beeinflusst wird. Gerade die von vielen Landkreisen und dem Bezirk beklagte Leistungsausweitung im Bereich der Schulbegleitung macht die Thematik besonders deutlich. Wie in den Vorjahren ist darauf hinzuweisen, dass mit dem für 2028 beabsichtigten Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes und damit der Verlagerung wesentlicher Aufgaben der Bezirke auf die örtlichen Jugendhilfeträger, nicht nur massive Kostensteigerungen auf Landkreisebene verbunden sein werden, sondern auch Personal- und Organisationsstruktur sich erheblich zu Lasten der örtlichen Träger, mit noch nicht vollständig absehbaren Konsequenzen für die Kreishaushalte verschieben werden.

An dieser Stelle ist aber wie in den Vorjahren erneut darauf hinzuweisen, dass das Amt für Jugend und Familie durch ein beispielhaftes internes Controlling ständig die Kostenentwicklung beobachtet und regelmäßig darauf hinwirkt, dass sowohl die sachlichen und rechtlichen Anforderungen als auch die finanziellen Notwendigkeiten beachtet werden. Nur aufgrund dieser hohen fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenz gelang es in den vergangenen Jahren, die bayernweit zu beobachtenden erheblichen Steigerungsraten weitgehend abzumildern. Weitere ausführliche Erläuterungen zu den Ansätzen 2025 sind im Haushaltsplan 2025 jeweils im Anschluss an die einzelnen Unterabschnitte zu finden.

Insgesamt ist weiterhin als äußerst positiv festzuhalten, dass die vor ca. 15-20 Jahren vom Landkreis in der Jugendhilfe noch eingenommene negative Spitzenposition „Platz 1 der Jugendhilfe pro Kopf Ausgaben in Bayern“ zwischenzeitlich deutlich zurückgefahren werden konnte und der Landkreis nach wie vor (Stand 31.12.2022) eine der günstigsten „Pro Kopf Jugendhilfeausgaben“ in Oberbayern aufweist, obwohl oder gerade weil durch die über längere Zeit bestehende Strategie „ambulant vor stationär“ eine hoch spezialisierte und gleichzeitig auf die Hilfe der Familien und der Hilfeempfänger ausgerichtete Jugendhilfe von sehr hoher Qualität erreicht werden konnte und dies gleichzeitig zur Senkung der Gesamtausgaben beigetragen hat.

Dies ist jedoch in einem rechtlichen Umfeld, das von ständig sich ausweitenden Leistungsansprüchen geprägt ist, künftig immer schwieriger zu erreichen.

#### **Unterabschnitt 4062 (-Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau-)**

Seit 01.04.2022 besteht der auf Empfehlung und in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern von den Kreisgremien beschlossene Pflegestützpunkt. Die voraussichtlichen Einnahmen 2025 betragen 182.000 €, die Ausgaben 199.300 €, was im Saldo ein Zuschussbedarf von 17.300 € bedeutet.

In Bayern haben die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 01.01.2020 ein Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG). Die Kosten für die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen.

66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§ 7a SGB XI), also eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, die nachfolgende Elemente umfasst:

- Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren
- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen
- Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung,
- Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen.

33 % der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil, der sich in die beiden nachfolgenden Bereiche gliedert:

- Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben

Die Arbeit erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 Weilheim. Darüber hinaus finden Außensprechstunden in Penzberg statt.

**Im Unterabschnitt 4701 (-Förderung der Wohlfahrtspflege-)** sind Zuschüsse an verschiedene Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen veranschlagt. Insgesamt sieht der Unterabschnitt 4701 Zuschüsse in Höhe von 1.186.600 € vor (2024: 1.143.200 €), d. h. die Ansätze steigen moderat an. In der Finanzplanung 2025-28 wird mit einer Erhöhung der Personal- und Sachkosten der geförderten Einrichtungen gerechnet. Zusätzliche Förderungen bzw. die Aufstockung bestehender Förderungen sind wegen der finanziellen Lage des Landkreises derzeit nicht vorgesehen.

Darunter fallen z. B.

- die Zuschüsse an die Herzogsägmühle für die **Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit** auf der HHSt 4701.7049 in Höhe von 365.000 € (Vorjahr

300.000 € + 25.000 € Haushaltsrest aus 2023 = 325.000 €) – hier war bereits 2023 eine Aufstockung der Förderung erfolgt, da Herzogsägmühle im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit seitdem auch ergänzende Hilfen bei Wohnungslosigkeit anbietet. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 geschlossen, nachdem der Kreisausschuss dies in der Sitzung vom 04.04.2022 beschlossen hatte. Zur Weiterführung bis 31.12.2029 hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 30.09.2024 (TOP Ö2, Nr. 20/016/2024) die Verwaltung zum Abschluss einer Vereinbarung auf Basis von Fallpauschalen beauftragt. Damit soll sich der weitere Kostenanstieg für den Landkreis in Grenzen halten.

- Zuschüsse an die Herzogsägmühle und die Caritas für die **Schuldnerberatung** auf der HHSt 4701.7030 in Höhe von 300.000 € (Vorjahr 280.000 € + 30.000 € Haushaltsrest aus 2023 = 310.000 €) – hier waren seitens des Caritasverbandes und der Herzogsägmühle die Beratungskapazitäten bereits in 2023 erhöht worden. Wegen der zuletzt starken Inflation zeigt sich bei Privathaushalten eine Zunahme von finanziellen Notlagen. Die Ausweitung der Beratungsangebote soll einer Überschuldung aber auch dem Bezug von Sozialleistungen entgegenwirken. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 aufgrund eines Kreisausschuss-Beschlusses vom 19.12.2022 geschlossen.
- die **Förderung ambulanter Pflegedienste** - diese sind infolge der allgemeinen Preissteigerungen in einer schwierigen finanziellen Lage. Daher könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf zu unterstützen, wird daher auf der HHSt 4701.7001 vorsorglich ein Betrag von 85.000 € (2024: 80.000 €) veranschlagt, um eine Förderung zu ermöglichen. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt wurden, ist z. B. an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch. Der Kreisausschuss hat das Förderkonzept und –volumen am 30.09.2024 beschlossen (TOP Ö3, Nr. 20/017/2024).
- der einwohnerbezogene Zuschuss an den Katholischen Ambulanten Krankenpflegeverein zur Förderung der Tätigkeiten der **Ökumenischen Sozialstation** in Höhe von voraussichtlich 112.000 € (HHSt 4701.7000)



- ferner die Zuschüsse an die Herzogsägmühle und Caritas für die **Insolvenzberatung** in Höhe 115.000 € (HHSt 4701.7039). Hier wird mit Erstattungen durch den Staat in voller Höhe gerechnet (HHSt 4701.1611).
- Des Weiteren sind zur Verbesserung der **Kurzzeitpflegesituation** im Landkreis Weilheim-Schongau seit 2021 Zuschüsse in Höhe von 75.000 € eingeplant (HHSt 4701.7071). Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine Verbesserung der Lage zu erreichen, ist deshalb eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebotes notwendig und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 realisiert. Daher ist zunächst nur mit Anlaufkosten in Höhe von 25.000 € zu rechnen, die als Haushaltsreste von 2024 übertragen werden, so dass der Ansatz 2025 entfällt.
- 2022 ist die Förderung einer spezialisierten **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** im Landkreis Weilheim-Schongau hinzugekommen. Dies wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 beschlossen. Dazu stehen auf der HHSt 4701.7050 27.500 € zur Verfügung (Vorjahr 15.000 € + Haushaltsrest aus 2023 30.000 € = 45.000 €). Dies entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen. Ein Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf der HHSt 4651.7050 in Höhe von 92.000 € eingeplant.

### **Unterabschnitt 4861 (-Vollzug des Betreuungsgesetzes-)**

2023 sind mit der Betreuungsrechtsreform zusätzliche Aufgaben auf die Betreuungsvereine in Bezug auf Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zugekommen. Der Sozialausschuss verabschiedete am 23.10.2023 das neue Förderkonzept für Betreuungsvereine und berufliche Betreuer.

Kern des Konzepts sind drei Förderbereiche

- erweiterte Querschnittsaufgaben,
- nach BtOG übertragbare Aufgaben, erweiterte Beratungsaufgaben sowie
- die Betreuungsstelle entlastende Aufgaben.

---

Hierzu sind auf der HHSt 4861.7880 110.000 € eingeplant. Dies sollte die bewährte Aufgabenteilung zwischen Betreuungsstelle und Betreuungsvereinen für beide Seiten finanziell absichern und verhindern, dass die von den Betreuungsvereinen wahrgenommenen Aufgaben nicht langfristig auf den Landkreis im Rahmen seiner Garantenstellung für die Aufgabenerledigung zurückfallen.

### **Unterabschnitt 4970 (-Sonstige freiwillige soziale Leistungen-)**

Die Mittel sind seit 2022 für Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie (HHSt 4970.7889) und für den Familienplanungsfonds (HHSt 4970.7880) vorgesehen.

In der Sitzung vom 26.11.2021 hatte der Kreistag die Einführung der **Sozialförderrichtlinie** zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck, keine rein kommerziellen Projekte. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Ausgabeansatz im Nachtragshaushalt 2023 auf 50.000 € reduziert. Laut Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP Ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll der Ansatz auch ab 2024 ff. bei 50.000 € bleiben. Da die Mittel aus 2024 nicht ausgegeben wurden, werden sie als Haushaltsreste übertragen, so dass der Ansatz 2025 entfällt.

Darüber hinaus hat der Landkreis zum 01.01.2022 einen **Familienplanungsfonds** eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) einen freiwilligen Landkreiszuschuss zu ärztlich verordneten Verhütungsmitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Der Ansatz beträgt grundsätzlich 10.000 € pro Jahr und wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 auf 7.000 € reduziert.

**Einzelplan 5, Gesundheit, Sport und Erholung**

Einnahmen: 1.333.300 € und Ausgaben: 17.048.600 €; Saldo: - 15.715.300 €

**Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau**

Der Landkreis ist aus europarechtlichen Gründen zu Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) berechtigt und durch den Erlass der Betrauungsakte auch verpflichtet, die Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe für seine Bürger sicherzustellen. Für die Aufgaben, die mit entsprechenden Betrauungsakten der Krankenhaus GmbH übertragen worden sind, hat der Landkreis im Haushaltsjahr 2025 -wie seit 2008 ff.- erneut für den Gesamthaushalt erhebliche Ausgleichszahlungen zu leisten. Der Kreistag hat dazu in seiner Sitzung vom 08.12.2023 die bestehenden Betrauungen verlängert.

Wie in den vergangenen Jahren ausführlich dargestellt, hat sich die finanzielle Lage der Krankenhäuser Weilheim und Schongau stetig verschlechtert, da die Kosten deutlich stärker als die Erlöse angestiegen sind. Hinzu kommt die Strukturreform, die im Mai 2024 vom Bundeskabinett, am 17.10.2024 vom Bundestag und am 22.11.2024 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Zwar könnte sich dadurch die Refinanzierung der Vorhaltekosten vor allem in der Notaufnahme und der Ambulanz verbessern. Allerdings führt die beabsichtigte Neugliederung der Krankenhauslandschaft in sog. Versorgungslevels dazu, dass es ohne Erreichen des Levels 2 wenigstens an einem Klinikstandort zu erheblichen Angebotseinbußen führen wird. Außerdem ist durch die Tatsache, dass die gesamte Reform unter der Überschrift der Kostenneutralität angesiedelt ist, nicht zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage kleiner Krankenhausstandorte wie die der Krankenhaus GmbH ohne deutliche Strukturveränderungen in irgendeiner Weise bessert. Zudem soll für das veränderte Vergütungssystem, besonders für die Vorhaltevergütung, laut aktuellem Gesetzentwurf erst ab dem Wirtschaftsjahr 2027 eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Da auch die Umsetzung andauern wird, kann sich das neue System im Finanzplanungszeitraum bis 2028 nicht mehr positiv auf das Geschäftsergebnis unserer Krankenhäuser auswirken.

Die Beibehaltung von zwei Kleinstandorten sowie eines nicht beeinflussbaren weiteren Angebots in Penzberg, wie im Ergebnis des Bürgerentscheids vom 04.12.2022 eingefordert, entspricht weder der vom Bundes- und Landesgesetzgeber vertretenen Planungsnach der Finanzierungsrealität. Sie musste im Interesse des gesamten Aufgabenspektrums der Kreisaufgaben deshalb ausgehend von entsprechenden Handlungsempfehlungen der Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH durch die Gesellschaftsgremien und den Kreistag in eine für den Kreishaushalt dauerhaft leistbare neue Struktur zeitnah überführt werden.

Daher hatte der Kreistag mit Beschluss vom 18.04.2023 (TOP Ö 2.8) die Krankenhaus GmbH beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der klinischen Versorgung im Landkreis zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Juli 2023 vorgestellt und sieht umfangreiche Investitionen in die Umstrukturierung der Klinikstandorte in Schongau und Weilheim vor. Dieses beinhaltet im Wesentlichen eine Umstrukturierung des Standortes Schongau zu einer Ambulanzklinik und den Ausbau der Klinik Weilheim zum Schwerpunktversorger.

In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Wegen seiner fundamentalen Bedeutung gerade auch für die Zukunft der Landkreisfinanzen ist der Beschluss im Nachgang nochmals dargestellt, zumal bei weiteren Beratungen (s. Kreistag vom 08.12.2023) aus der Sicht der Landkreisverwaltung der Eindruck entstanden ist, dass die gesamte Tragweite der Entscheidung noch nicht vollständig sowohl teilweise von Entscheidungsträgern als auch teilweise bei von der Entscheidung Betroffenen angekommen ist.

Der Beschluss lautet folgendermaßen:

*"1. Der Kreistag nimmt den vom Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau am 15.09.2023 gefassten Beschluss zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau zur Kenntnis.*

*2. Der Kreistag beschließt, dass die klinische Versorgung im Landkreis durch die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau als Tochtergesellschaft des Landkreises fortzuführen, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH zu vermeiden*

---

*und auch die nach einer Umstrukturierung notwendigen Betriebskostenzuschüsse zu übernehmen sind.*

*3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen.*

*4. Im Finanzplan 2025 bis 2027 sind ferner die nach dem jew. Stand der Umstrukturierung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse einzuplanen. Für 2025 sind 12 Mio. EUR in den Finanzplan einzuplanen. Ab 2026 sind die konkreten Beträge (derzeit Betriebskostenzuschuss 6 + 2 Mio. EUR) jeweils mit gesonderte Beschlüssen zu entscheiden.*

*5. Der Kreistag stimmt der Prolongation des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR gem. Darlehensvertrag vom 19.12.2022/03.01.2023 mit ursprünglicher Endfälligkeit zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2027 sowie einer Erhöhung um 2,6 Mio. EUR aus den aktuell erwarteten Fördermitteln der Regierung von Oberbayern auf insg. 5,1 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines qualifizierten Rangrücktritts für das Gesellschafterdarlehen in Form eines schriftlichen Nachtrags zum Darlehensvertrag zu.*

*6. Dem Kreistag ist regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu berichten. Bei wesentlichen Abweichungen im geplanten Restrukturierungsprozess von den angestrebten Zielwerten ist den Gremien umgehend zu berichten.*

*7. Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH zu prüfen, am Standort Schongau eine Notfallversorgung (24/7) einzurichten."*

### **Geplanter Ausgleichsbetrag 2025**

Nach dem beabsichtigten Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH errechnet sich bei den DAWI-Leistungen für das Haushaltsjahr 2025 ein vorläufiger Ausgleichsbetrag (finanz-

wirksames Ergebnis) von insgesamt rund 12.000.000 €. Da wegen der zuletzt hohen Tarifabschlüsse und der allgemeinen Preissteigerung (v. a. Energie) die Kosten stärker als die Erlöse für Krankenhausleistungen ansteigen werden (insbesondere ist der Landesbasisfallwert nicht an die aktuelle Preissteigerung angepasst, sondern wurde inzwischen noch abgesenkt), ist 2025 mit diesen weiterhin sehr hohen Betriebskostenzuschüssen zu rechnen.

Besonders hervorzuheben ist, dass wie nachfolgend für die einzelnen Aufgabenbereiche noch ausführlicher dargestellt wird, das Krankenhaus Weilheim mit seinem Zuschussbedarf von deutlich unter 6 Mio. € p. a. zwischenzeitlich auf der der Beschlusslage vom 22.09.2023 basierenden Prognose angekommen ist, während leider die für den Standort Schongau angenommene Prognose von ca. 2 Mio. € Zuschussbedarf wegen der bis heute vom Bund nicht eingehaltenen Rahmenbedingungen für eine auskömmliche Finanzierung gerade im ambulanten und Vorhaltbereich ohne jegliche Beeinflussbarkeit durch Aufsichtsrat und Geschäftsführung nicht erreicht werden konnte.

Der Gesamtbetrag liegt aber in 2025 deshalb unter dem Höchstwert von 2023, da die Krankenhaus GmbH seitdem verschiedene Einsparmaßnahmen (z. B. Nichtbesetzung von Planstellen beim Personal, Anpassungen Reinigungszyklen, Abschaltung Präsenzlabor Schongau, Reduzierung Scankosten durch Digitalisierung, Umstellung IT-Aufwand für Software) umgesetzt hat. Wegen der bereits erwähnten verzögerten Umsetzung der Krankenhausreform erhält die Krankenhaus GmbH für die im Ambulanzzentrum Schongau vorgehaltenen Stationen sowie im Notaufnahmebereich bislang keine Vorhaltevergütung, die die wirtschaftliche Situation nachhaltig negativ beeinflussen, so dass der Landkreis für 2024 voraussichtlich 1.200.000 € an Betriebskostenzuschüssen nachzahlen muss, d. h. im Haushalt 2025 sind insgesamt 13.200.000 € für beide Standorte bereitzustellen:

Krankenhaus Schongau:

6.286.947 € (6.300.000 €) + Nachzahlung 2024 1.200.000 € = 7.500.000 €

Krankenhaus Weilheim:

5.325.163 € (5.300.000 €)

Geriatrische Rehabilitation Schongau:

377.649 € (400.000 €)

---

Gesamt: 11.989.759 € (12.000.000 €) + Nachzahlung 2024 = 13.200.000 €

Abzüglich verfügbarer Haushaltsreste aus dem Vorjahr reduzieren sich die Ansätze 2025 wie folgt:

HHSt 5101.7153 Krankenhaus Schongau:	7.500.000 € - 2.100.000 € = 5.400.000 €
HHSt 5102.7153 Krankenhaus Weilheim:	5.300.000 € - 2.100.000 € = 3.200.000 €
HHSt 5101.7151 Geriatrische Rehabilitation:	400.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>13.200.000 € - 4.200.000 € = 9.000.000 €</b>

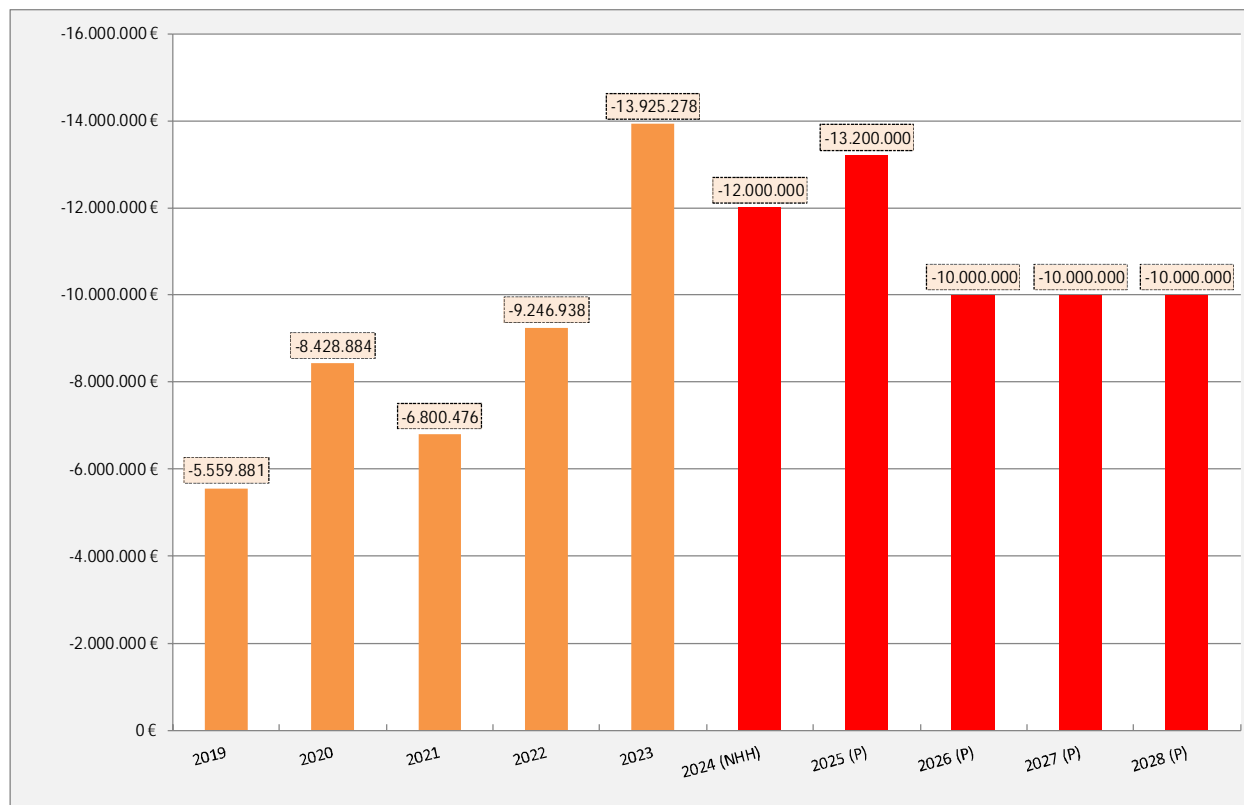
(Vorjahresansatz laut Haushaltsplan 2024: 12.000.000 €).

Der auszugleichende Zuschussbetrag für die Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgabe der Krankenhausversorgung durch die beauftragten Einrichtungen der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau liegt damit ohne Anrechnung von Haushaltsresten planerisch bei **13.200.000 €**. Es handelt sich hierbei um einen 100%-Ausgleich durch den Landkreis, da der Landkreis alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH ist.

Somit wurden im Haushaltsplan des Landkreises gemäß dem kommunalen Sicherstellungsauftrag nach Art. 51 Abs. 3 LKrO die entsprechenden Betriebskostenzuschüsse veranschlagt. Die o. g. Ausgabehaushaltsstellen sind durch den Deckungsring 7153 gegenseitig deckungsfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den o. g. Jahresausgleichsbeträgen keine Abschreibungen enthalten sind. Die Abschreibungen werden nicht übernommen, weil der Landkreis bereits die örtliche Beteiligung an den Investitionskosten (s. Ansätze im Vermögenshaushalt) trägt.

Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der angespannten Haushaltsituation nicht mehr als 3,0 Mio. € jährlich an Investitionskostenbeteiligung vom Kreishaushalt mitfinanziert werden können und diese letztendlich ausschließlich kreditfinanziert gewährt werden. Dies ermöglicht aber unter Berücksichtigung der staatlichen Beteiligung in etwa in gleicher Höhe jährliche Mindestinvestitionen der Krankenhaus GmbH in Höhe des Wertverzehr des Anlagevermögens.

**Betriebskostenzuschüsse im Jahresüberblick**


Die oben erwähnte Reduzierung der Ansätze 2025 wegen verfügbarer Haushaltsreste aus dem Vorjahr ist in diesem Diagramm nicht dargestellt. Wie aus dem vorstehenden Diagramm erkennbar, ist nach den Planungswerten der Krankenhaus GmbH davon auszugehen, dass sich die DAWI-Leistungen im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2028 kaum senken lassen, da wie bereits erläutert die in der Krankenhausreform vorgesehene Vorhaltefinanzierung verzögert greifen wird. Dies bedeutet, dass die im Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 vorgesehene Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse ab 2026 **auf jährlich 8 Mio. € nach aktuellem Stand nicht erreichbar sein wird**. Deshalb erfolgte planerisch in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH im Finanzplanungszeitraum eine Erhöhung der laufenden Ausgleichszahlungen auf pauschal 10 Mio. € p. a. um zumindest die Option auf einer den handelsrechtlichen Erfordernissen im Ansatz entsprechenden Liquiditätssicherung zu entsprechen und damit den Betrieb grundsätzlich planerisch abzusichern. Dies greift jedoch ggf. notwendigen Entscheidungen durch die Kreisgremien in keiner Weise vor.



---

Weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss sind im Haushaltsplan 2025 bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 im Verwaltungshaushalt zu finden.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Kreistag mit den Beschlüssen vom 26.11.2021 zum langfristigen Erhalt der klinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Weilheim-Schongau und vom 22.09.2023 zur Umsetzung des Zukunftskonzepts der Krankenhaus GmbH eine Weichenstellung für die kommenden Jahre getroffen hat. Wenn auch aufgrund des Bürgerentscheids vom 04.12.2022 die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden, konnte dennoch eine Lösung gefunden werden, die einer modernen Krankenhausstruktur aus ambulanten und stationären Angeboten entspricht.

Leider konnte die aus der Sicht des Gesamthaushalts dringend gebotene Verbesserung des operativen Geschäftsergebnisses bei weitem nicht im erhofften Umfang erreicht werden. Dies ergibt sich aufgrund der weiterhin vollkommen unzureichenden Unterstützung durch den Bund im Rahmen der Vorhaltefinanzierung und der Ambulantisierung und vom Land durch die Weiterführung und Erhöhung des Kommunalanteils der Krankenhausumlage.

Allerdings wäre ohne die fachlich unstrittigen Strukturänderungen aus dem Zukunftskonzept der Krankenhaus GmbH noch ein deutlich höherer Zuschussbedarf zu erwarten gewesen, welcher für den Landkreis definitiv nicht mehr finanzierbar wäre. Es bleibt zu hoffen, dass die veränderten Angebote durch die Bevölkerung weiterhin gut angenommen werden und die Krankenhausreform zügig umgesetzt wird, idealerweise mit zusätzlichem Geld vom Bund und Land, damit die Betriebskostenzuschüsse zumindest künftig wieder für den Kreishaushalt leistbar werden.

Der Ausgabeansatz für die **Krankenhausumlage (HHSt 5191.7111)**, die der Landkreis nach Art. 10b Abs. 3 BayFAG an den Freistaat Bayern zu zahlen hat, hatte sich bereits im Vorjahr 2024 um 30,4 % auf 4.015.500 € deutlich erhöht. Dies hängt damit zusammen, dass die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung auf 800 Mio. € (+ 24,3 %) aufgestockt werden. Der „Topf“ wird weiterhin je zur Hälfte durch den Freistaat Bayern bzw. die Kommunen finanziert. **Ernüchternd bleibt damit festzustellen, dass der Freistaat**

**an dieser Stelle statt der dringend notwendigen Entlastung der kommunalen Ebene eine weitere Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte als Krankenhausträger billigend in Kauf genommen hat.**

Die Krankenhausumlage des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich sowohl aus der Umlagekraft des Landkreises nach Art. 21 Abs. 3 BayFAG als auch aus der Einwohnerzahl des Landkreises am 31.12. des Vorjahres. Da während der Haushaltsaufstellung der Umlagesatz 2025 noch unbekannt war, sind auf der HHSt 5191.7111 4.200.000 € eingeplant. Nachrichtlich ist der Betrag für 2024 dargestellt, der sich laut Bescheid vom 12.02.2024 wie folgt errechnet:

*1. Krankenhausumlage nach der Umlagekraft:*

a) Umlagesatz 2024:	0,892023324 % (2023: 0,696376486 %)
b) Umlagekraft des Landkreises:	211.269.557 € (2023: 212.052.259 €)
c) Umlagebetrag	1.884.574 € (2023: 1.476.682 €)

*2. Krankenhausumlage nach der Einwohnerzahl:*

a) Umlagebetrag je Einwohner:	15,417775512 € (2023: 11,722807084 €)
b) Einwohnerzahl des Lkr.am 31.12.2022:	138.208 (2023: 136.642)
c) Umlagebetrag (=2a x 2b)	2.130.860 € (2023: 1.601.828 €)

---

*Krankenhausumlage 2024:* 4.015.434 € (Vorjahr: 3.078.510 €)

Hier ist aber besonders darauf hinzuweisen, dass die Investitionen des Landkreises in die Krankenhausstandorte nicht nur unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung sind, sondern damit den Landkreis erst in die Lage versetzen, die Mittel der Krankenhausumlage wieder in den Landkreis über die Förderung der eigenen Maßnahmen zurückzuführen.

Gerade in den Zeiten bis 2013, in denen nur sehr nachrangig an den Investitionen der Krankenhausinfrastruktur gearbeitet worden ist, hatte dies zur Folge, dass zwar in vergleichbarer Höhe die Krankenhausumlage durch den Landkreis zu leisten war, die möglichen Rückflüsse über Investitionen aber nicht generiert wurden.

---

**Vereinfacht formuliert bedeutet dies, dass über die Krankenhausumlage bis 2013 die Investitionen der Mitbewerber am Markt anteilig mitfinanziert wurden, während die eigenen Strukturen des Landkreises und seiner GmbH an den Weiterentwicklungen nicht partizipierten. Wenn es aufgrund zurückgehender haushälterischer Möglichkeiten in der Zukunft nicht mehr gelingt, was sich derzeit eindeutig abzeichnet, mindestens förderfähige Investitionen durch die Krankenhaus-GmbH in einem Umfang von ca. 8 Mio. €- 10 Mio. € p. a. umzusetzen, lässt sich festhalten, dass mit den gesetzlich zu leistenden Mitteln der Krankenhausumlage im schlechtesten Fall die weitere positive Entwicklung der Mitbewerber gefördert wird.**

Dieser Effekt ist mit den abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen im Sinne einer Trendumkehr zwischenzeitlich weitgehend nicht mehr gegeben und zeigt sich gerade auch darin, dass in der vergangenen Amtszeit des Kreistages das Anlagevermögen der Krankenhaus GmbH nur deshalb nahezu im selben Umfang angestiegen ist wie der Landkreis an Eigenmitteln zur örtlichen Finanzierung der Investitionen eingebracht hat.

Wie in Teil 1 dieses Berichts bereits erwähnt läuft eine Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, dass die Krankenhausumlage ab 2026 über den Vermögenshaushalt laufen soll (HHSt 5191.9810), da es sich wie oben erläutert um die Förderung von Investitionen an Krankenhäusern handelt. Dies soll zur Entlastung des Verwaltungshaushalts beitragen, kann aber einen höheren Kreditbedarf mit sich bringen. Ungeachtet ist dieser Schritt nicht nur für den Landkreis Weilheim-Schongau, sondern auch im Interesse aller Krankenträger dringend geboten, um eine Verbesserung zumindest im Verwaltungshaushalt zu erreichen.

### **Gesundheitsregion plus (Unterabschnitt 5011)**

Die Geschäftsstelle der „Gesundheitsregion plus“ ist seit März 2023 in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Bis 2022 war sie dem Gesundheitsamt zugeordnet. Im Wesentlichen sieht das Konzept der "Gesundheitsregion plus" eine bessere Vernetzung der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung vor. Für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle hatte der Landkreis für die Jahre von 2020-2024 staatliche För-

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 138

dermittel in Höhe von bis zu 50.000 € erhalten. Ab dem 1.1.2025 ist die gesetzliche Verstetigung geplant. Derzeit durchläuft der Gesetzesentwurf die verschiedenen Gremien. Im Sinne der Verstetigung sollen die Personalkosten künftig nicht mehr durch den Landkreis getragen werden und zusätzlich eine Sachkostenaufwandspauschale von 27.500 € jährlich ausgeschüttet werden.

Geplant sind Veranstaltungen wie z. B. Pflegenetzwerk, Stadtradeln oder Themenwochen mit Radio Oberland. Zusammen mit den Personal- und Sachausgaben sieht der Unterabschnitt 5011 Einnahmen in Höhe von 27.500 € und Ausgaben von 107.300 € vor, was einen Zuschussbedarf von 79.800 € darstellt.

**Sportstätten und Hallenbad (Abschnitte 56 und 57)**

Im Verwaltungshaushalt fallen für Sportstätten und das Hallenbad folgende Betriebskosten an:

**Unterabschnitt 5610 (Freisportanlage Weilheim)**

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben	23.516,27 €	20.000,00 €	20.000,00 €	2007
Zuschussbedarf	-23.516,27 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-9,97 €

Es handelt sich um Betriebskostenerstattungen an die Stadt Weilheim. Die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen hat der Landkreis zu tragen.

**Unterabschnitt 5611 (Freisportanlage Penzberg)**

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben	73.159,14 €	128.500,00 €	86.100,00 €	1598
Zuschussbedarf	-73.159,14 €	-128.500,00 €	-86.100,00 €	-53,88 €

Auch für die Freisportanlage am Karl-Wald-Stadion (bisher Nonnenwaldstadion) in Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Die Betriebskosten werden nachträglich abgerechnet (für 2023 in 2024). Für 2023 sind 66.984,44 € angefallen, d. h. der Ansatz wurde nicht ausgeschöpft. Hinzu kommen im

Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden.

Inzwischen konnten die tatsächlichen Abrechnungen mit der Stadt Penzberg zwar dahingehend angepasst werden, dass der bisher auch auf den Landkreis umgelegte Betrag, der Betriebskosten der Einrichtung der nachweislich auf die Breitensportnutzung und durch die Nutzung Dritter erfolgt, nicht mehr in die Abrechnung eingeht und der Landkreis damit wie an vergleichbaren Standorten nur die Kosten der schulischen Nutzung trägt. Dies wurde in der deutlichen Reduzierung des Ergebnisses des Unterabschnittes gegenüber der Vergangenheit deutlich.

Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, dass im Gegensatz zu den anderen Schulstandorten bedingt durch einen weit überdurchschnittlichen und für den Schulsport explizit nicht notwendigen Gesamtstandard der Anlage die Kosten pro Schüler/schulischem Nutzer sehr deutlich über den sonstigen Nutzungen bei vergleichsweise sogar niedrigeren Schülerzahlen gegeben ist. Da letztendlich auch die Standardfrage und Ihre Interpretation durch die Stadt Penzberg faktisch eine Breitensportunterstützung darstellt, muss für die zukünftige schulsportliche Nutzung eine nochmalige Klärung mit dem Ziel einer Reduzierung der Belastung für den Landkreis dringend avisiert werden. Das gleiche gilt für die anteiligen Kosten der Nutzung der Dreifachsporthalle in Peißenberg.

#### Unterabschnitt 5612 (Freisportanlage Schongau)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	7.968,52 €	12.000,00 €	15.000,00 €	
Ausgaben	72.828,72 €	81.600,00 €	85.900,00 €	2559
Zuschussbedarf	-64.860,20 €	-69.600,00 €	-70.900,00 €	-27,71 €

Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau.

#### Unterabschnitt 5613 (Freisportanlage Peißenberg)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Ausgaben	15.712,53 €	20.000,00 €	20.000,00 €	465
Zuschussbedarf	-15.712,53 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €	-43,01 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 140

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg in Höhe von 20.000 € angesetzt. Wie in Weilheim und Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen.

Unterabschnitt 5651 (Jahnhalle Weilheim)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	55.614,97 €	67.300,00 €	96.600,00 €	2007
Ausgaben	248.701,85 €	351.400,00 €	353.400,00 €	
Zuschussbedarf	-193.086,88 €	-284.100,00 €	-256.800,00 €	-127,95 €

Aufgrund der Nutzungsdauer ist die Jahnhalle Weilheim ab 2023 vollständig abgeschrieben, so dass sich außer für das bewegliche Vermögen keine kalkulatorischen Kosten mehr errechnen. Jedoch bleiben wegen des Alters der Halle die Betriebskosten auf hohem Niveau. Die Erhöhung der Hallennutzungsgebühren ab 01.08.2025 sollen jedoch den Zuschussbedarf verringern.

Unterabschnitt 5653 (Dreifachsporthalle Peißenberg „Glückaufhalle“)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	210,82 €	200,00 €	200,00 €	465
Ausgaben	125.990,36 €	134.500,00 €	173.000,00 €	
Zuschussbedarf	-125.779,54 €	-134.300,00 €	-172.800,00 €	-371,61 €

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg wie im Vorjahr in Höhe von 50.000 € angesetzt. Wie bei der Freisportanlage trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Zusätzlich fallen im Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen an, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden. Der höhere Zuschussbedarf 2025 liegt ausschließlich daran, dass sich bei den kalkulatorischen Zinsen der Zinssatz marktbedingt erhöht hat.

Unterabschnitt 5655 (Dreifachsporthalle Berufsschule Schongau)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	29.595,00 €	27.000,00 €	42.300,00 €	2559
Ausgaben	229.602,48 €	263.000,00 €	208.600,00 €	
Zuschussbedarf	-200.007,48 €	-236.000,00 €	-166.300,00 €	-64,99 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Der planerische Zuschussbedarf verringert sich wieder, da ab 01.08.2025 die Hallenbenutzungsgebühren erhöht werden und 2023/24 im Bauunterhalt wegen altersbedingter Instandsetzungen höhere Ausgaben angefallen waren.

Unterabschnitt 5656 (Dreifachturnhalle Penzberg Birkenstraße)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Zuschuss pro Schüler/in
Einnahmen	2.490,35 €	7.200,00 €	65.700,00 €	
Ausgaben	249.708,13 €	281.600,00 €	361.100,00 €	1598
Zuschussbedarf	-247.217,78 €	-274.400,00 €	-295.400,00 €	-184,86 €

Die Ausgaben erhöhen sich 2025 vor allem deshalb, weil sich bei den kalkulatorischen Zinsen der Zinssatz marktbedingt erhöht hat. Zudem zahlen die Penzberger Vereine mittlerweile wieder Nutzungsgebühren, da die stadteigene Halle am Josef-Boos-Platz nach der Sanierung wieder nutzbar ist.

Abschnitt 56 (Alle Sportstätten ohne 5651 und 5656)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einnahmen	37.774,34 €	39.200,00 €	57.500,00 €
Ausgaben	540.809,50 €	647.600,00 €	593.600,00 €
Zuschussbedarf	-503.035,16 €	-608.400,00 €	-536.100,00 €

Unterabschnitt 5701 (Hallenbad Weilheim)

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einnahmen	596.075,87 €	420.000,00 €	500.000,00 €
Ausgaben	721.586,88 €	964.800,00 €	955.200,00 €
Zuschussbedarf	-125.511,01 €	-544.800,00 €	-455.200,00 €

Bei den Einnahmen wird wegen der Ausgaben 2024 eine höhere Erstattung durch die Stadt Weilheim erwartet. Auf Ausgabenseite ergeben sich keine nennenswerten Änderungen. Zudem sind bei den Sportanlagen und beim Hallenbad Weilheim aufgrund des Alters der Anlagen deutlich umfangreichere Aufwendungen im Bauunterhalt bzw. in der Sanierung erforderlich, als z. B. bei der neu errichteten Dreifachhalle in Penzberg Birkenstraße. Da in den letzten Jahren u. a. die Deckenkonstruktion, die Anlagentechnik oder der Brandschutz regelmäßig überprüft worden waren, hatte sich ein Sanierungsbedarf ergeben, der über den Bauunterhalt hinausgeht, so dass sich ein Teil dieser Maßnahmen in den Vermögenshaushalt verlagert hatte und 2022 für den Bauunterhalt weniger Mittel

benötigt wurden. Diese werden sich jedoch in den nächsten Jahren bei den kalkulatorischen Kosten wiederfinden.

Im Blick auf die Zukunft des Standortes Weilheim mit Hallenbad und Jahnhalle, der bevorzugt dem gemeindlichen/städtischen Aufgabenspektrum zuzuordnen ist, was auch der grundsätzlichen Situation an den anderen Schulstandorten des Landkreises entspricht, ist zwischenzeitlich Klarheit bezüglich der künftigen Betriebsträgerschaft gegeben. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 26.11.2021 beschlossen, dass von einer Ersatzinvestition für das derzeit vom Landkreis betriebene Hallenbad Abstand genommen wird und diese in Zuständigkeit der Stadt Weilheim erfolgen muss. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in 2023 wieder die regelmäßige Überprüfung der Tragwerkskonstruktion als Sichtkontrolle stattgefunden hat, von der die weitere Nutzung abhängt. Die nächste Überprüfung steht 2026 an.

Außerdem hat die Kreisfinanzverwaltung die Entgelthöhe für die außerschulische Nutzung der Schulsporteinrichtungen neu kalkuliert, was beim Hallenbad bereits Mitte 2022 zu entsprechenden Gebührenpassungen geführt hat. Bei den Turnhallen folgen die Gebührenanpassungen mit Wirkung zum 01.08.2025 (Kreistagsbeschluss vom 08.07.2024, TOP Ö 4, 11/056/2024). Diese sind nun in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt. Dadurch konnte der Zuschussbedarf für 2025 und die Folgejahre stabilisiert werden. Die Landkreisverwaltung ist weiterhin bemüht, den Zuschussbedarf auch im Haushaltsvollzug soweit wie möglich in Grenzen zu halten. Nachdem an den Standorten der Schulsporthallen eine von den Sportvereinen ausgelöste Diskussion über die Notwendigkeit der Gebührenanpassung stattgefunden hat und in die Kreisgremien getragen worden ist, muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Neukalkulation

1. in Umsetzung der Beschlusslage der Kreisgremien zur Haushaltskonsolidierung 2023 erfolgt ist,
2. aufgrund der bestehenden Rechtslage bereits früher hätte erfolgen müssen und
3. wegen des individuellen Vorteils der Sitzgemeinden der Kreiseinrichtungen aufgrund der bestehenden Restfinanzierung durch alle Gemeinden gesetzlich zwingend geboten ist.



**Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

Einnahmen: 468.800 € und Ausgaben: 9.918.900 € Saldo: - 9.450.100 €

**Unterabschnitt 6500 Kreisstraßen**

Für die Kreisstraßen ist im Verwaltungshaushalt 2025 bei einem Ausgabenansatz von 6.224.200 € (2024: 5.012.200 €) eine Erhöhung von 1.212.000 € oder 24,2 % gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Dies liegt vor allem an den kalkulatorischen Kosten, weil sich bei den kalkulatorischen Zinsen der Zinssatz marktbedingt erhöht hat (+840.000 €) und wegen Ersterfassung des beweglichen Vermögens weitere kalkulatorische Kosten hinzukommen (+186.000 €). Diese Beträge werden zwar nicht zahlungswirksam, da sie über Einnahmen neutralisiert werden, zeigen aber den Werteverzehr der Straßeninfrastruktur sowie der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte der Straßenmeistereien. Damit wird auch explizit deutlich, dass in den kommenden Jahren verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um die Kreisstraßen in einem für die Allgemeinheit notwendigen baulichen Zustand zu halten. Die derzeit wegen der fehlenden finanzwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegebene Beschränkung der Kreisstraßeninvestitionen einschließlich Radwege auf 500.000 € p. a. darf so unter keinen Umständen länger fortgesetzt werden.

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Verwaltung der Kreisstraßen mittels vertraglicher Vereinbarung auf den Freistaat Bayern übertragen und bezahlt hierfür eine entsprechende Vergütung. Zum 01.01.2025 erhöht sich diese von bisher 600 € auf jährlich 750 € je km Kreisstraße, also bei 181 km von 108.600 € auf 135.800 € (+27.200 € bzw. 25 %). Dagegen konnten der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (HHSt 6500.5500) wieder gesenkt werden, da dieser für die nachträgliche Dieselabrechnung der Straßenmeistereifahrzeuge 2023 einmalig erhöht war. Dennoch wird er wegen der Kosten für Wartung, Reparatur, Treibstoff oder Kfz-Haftpflichtversicherung auf einem hohen Niveau verbleiben.

Die Ausgabeansätze für den Straßenunterhalt (HHSt 6500.5131) wurden um 10.000 € auf 240.000 € leicht angehoben. Zur Gegenfinanzierung konnten die Schadensersatz-Einnahmen erhöht werden, da seit der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen die Unfallschäden wieder steigen. Da 2024/25 nach aktuellen Wetterprognosen ein voraussichtlich strengerer Winter als in den Vorjahren erwartet wird, wurden die Mittel für den Winterdienst 2025 einmalig um 30.000 € auf 280.000 € angehoben (HHSt

---

6500.5135). Der bisherige Verlauf des Jahres 2025 und die Rechnungsergebnisse der Vorjahre rechtfertigen diese Anpassungen, zeigen aber nach wie vor die Schwierigkeit einer sachgerechten Planung ausreichender Mittel auf.

Zur Umsetzung des Kreisradwegekonzepts wurde im Verwaltungshaushalt 2020 der Unterabschnitt 6501 -Mobilität- eröffnet. Für die Sachausgaben sind 25.000 € (Vorjahr 36.600 €) eingeplant. Die Reduzierung ist mit der ST II abgestimmt und erklärt sich damit, dass die Projekte erst schrittweise umgesetzt werden können.

Der Fachbereich Mobilität ist seit März 2021 in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Das allgemeine Projektbudget dient der Umsetzung verschiedener Projekte im Bereich Mobilität wie z. B. zum Alltagsradwegenetz (HHSt 6501.6320 – 5.000 €). Die Digitalisierung des Radwegebestandes und der zugehörigen Infrastruktur ist 2024 weitgehend abgeschlossen wurden. 2025 soll eine Phase der Überprüfung und Qualitätssicherung nachgeschaltet werden.

Der Ansatz der HHSt 6501.6550 in Höhe von 20.000 € dient überwiegend dazu, die vorhandene Datenbank zu aktualisieren und zu pflegen.

Für die Folgejahre ist die Einrichtung einer zentralen GIS-Radweg-Datenbank für Bayern vorgesehen. Dies erfordert zumindest in Teilbereichen (ca. 1/3 per Jahr) die Wegeinfrastruktur zu befahren und die Daten zu überarbeiten sowie eine bayernweite Vereinheitlichung der Datenstruktur, weshalb der Mittelbedarf ab 2026 wieder steigen wird.

Im Zuge sachgerechter Befassung mit der Themenstellung, werden hier nachhaltig und dauerhaft nicht unerhebliche Projektmittel erforderlich sein, die von der Umsetzung der Thematik abhängen. Es ist jedoch festzuhalten, dass dazu im Rahmen der aktuellen Beschränkung der haushälterischen Möglichkeiten des Landkreises auf absehbare Zeit keine Möglichkeiten für eine Finanzierung entsprechender Maßnahmen gegeben sind.

Gleiches gilt für investive Anforderungen. Für Kleinmaßnahmen an der Radweginfrastruktur sind seit 2024 im Vermögenshaushalt jährlich 100.000 € vorgesehen (HHSt 6591.9510).

---

**Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass unabhängig evtl. gegebener Notwendigkeiten über den o. a. Ansatz hinaus mit Ausnahme des bereits beschlossenen Radweges in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg keinerlei investive Mittel für eine Umsetzung möglicher Ergebnisse aus den o. a. Planungen gegeben sind.**

### **Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

Einnahmen: 19.604.000 € und Ausgaben: 22.244.900 €, Saldo: - 2.640.900 €

Im **Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft** (-Unterabschnitt 7201 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 14.504.300 €-) wird im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ein planerischer Fehlbetrag von 1.429.300 € erwirtschaftet werden, der über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft ausgeglichen wird (siehe Haushaltsstelle 7201.2830).

Der Landkreis Weilheim-Schongau erbringt als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger durch die von ihm beauftragte EVA GmbH die wesentlichen Leistungen der Abfallentsorgung. Für diese Leistungen hat der Landkreis nach dem Kommunalabgaberecht kostendeckende Gebühren zu erheben. Die letzte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren erfolgte im Herbst 2020 für die Jahre 2021–2024. Von 2013-2024 konnten die Gebührensätze stabil gehalten werden. Aufgrund der Kostensteigerung im Bereich der Abfallwirtschaft ist trotz kostendämpfender Maßnahmen der EVA GmbH und des Landkreises nun eine Gebührenerhöhung unausweichlich. Neben der allgemeinen Inflation in den letzten vier Jahren nehmen mittlerweile Faktoren wie die CO<sub>2</sub>-Abgabe oder auch die Ausweitung der Grüngutsammelstellen zunehmend Einfluss auf die Kostensituation. Der Kalkulationszeitraum beträgt grundsätzlich maximal 4 Jahre. In der Sitzung vom 30.09.2024 (TOP Ö 5, 11.1/122/2024) hat der Kreisausschuss beschlossen, für die Periode 2025/26 aufgrund gestiegener Unsicherheit der Zukunftsbetrachtung einmalig einen Kalkulationszeitraum von 2 Jahren zugrunde zu legen. Die von der Kreisfinanzverwaltung erstellte Gebührenkalkulation wurde inzwischen den Kreisgremien zur Entscheidung vorgelegt. So haben am 14.10.2024 der Kreisausschuss (TOP Ö 6, 11.1/140/2024) und am 25.10.2024 der Kreistag (TOP Ö 7) die Änderung der Abfallgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2025 beschlossen. Auf Basis der neuen Gebührensätze erfolgte die Haushaltsplanung 2025.

Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2025 liegt mit 12.700.000 € um 3.635.000 € über dem Ansatz 2024. Er errechnet sich aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres 2024 und der Gebührenkalkulation 2025-2026. Aufgrund von vermehrten Gebührenveranlagungen, nicht vorhersehbaren, fremdgesteuerten Verschiebungen bei den Investitionen sowie einer wirtschaftlich besseren Entwicklung bei der Verwertung der Wertstoffe bleibt am 31.12.2024 voraussichtlich ein Bestand der Rücklage in Höhe von 2.390.037 € bestehen, welcher in der o. g. Kalkulation sowie in der Haushaltsplanung gebührenmindernd berücksichtigt ist.

Auf der Ausgabenseite sind die Zahlungen des Landkreises an die EVA GmbH für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums (AEZ) und der Deponie zu erwähnen, welche in 2025 auf der HHSt 7201.6360 in Höhe von 11.700.000 € veranschlagt worden sind, d. h. 961.700 € mehr als im Vorjahr. In den Finanzplanungsjahren bis 2028 werden sich die Zahlungen auf 12.873.500 € erhöhen. Die Planung der Geschäftsführung der EVA-GmbH ist weiterhin von der Energiewende, neuen Umweltgesetzgebungen, strukturellen Anpassungen (Bau des Wertstoffhofes Sindelsdorf) und auch von der Papiersammlung geprägt.

Auch die Kosten für die thermische Abfallverwertung werden 2025 steigen. So sind auf der HHSt 7201.6369 1.800.000 € veranschlagt sind, d. h. 407.200 € mehr als im Vorjahr. Durch die neue Zweckvereinbarung mit der AVA (Abfallverwertung Augsburg) steigt der Preis zwar erheblich an, konnte aber im Gegensatz zur Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung mit dem Heizkraftwerk München in seinem Anstieg niedriger gehalten werden und eine enorme Preissteigerung, die beim Heizkraftwerk München entstanden wäre, noch in Grenzen gehalten werden. Dies liegt vor allem an der geringeren Fahrstrecke nach Augsburg und der Rücknahme der Asche aus der Verbrennung. Investitionen müssen nach der langen Laufzeit auch in die MBA getätigt werden, um den zukünftigen Anforderungen der Abfallwirtschaft gerecht werden zu können. Durch eine Umstellung des Rottebetriebs der MBA und der Verbrennung des Trockenstabilats wird außerdem von einer Laufzeitverlängerung der Deponie BA IVa um etwa 15 Jahre ausgegangen, was sowohl der Entsorgungssicherheit als auch der Kostenentwicklung positiv zu Gute kommt.

Da die Sonderrücklage „Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft“ wie ausgeführt voraussichtlich Ende des Jahres 2026 aufgebraucht sein wird, dürfen in den Finanzplanungsjahren 2027 ff. keine weiteren planmäßigen Defizite mehr entstehen. Es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 eine weitere Gebührenanpassung unvermeidbar ist und damit im Jahr 2026 eine neue Kalkulation auf den Weg gebracht werden muss. Diese soll wie vom Kreisausschuss bereits beschlossen mit einer neuen Urkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband genutzt werden.

Hinzuweisen ist aber bei dieser Gelegenheit dennoch darauf, dass das effektive Wirtschaften der EVA GmbH vor allem im Hinblick auf die Verwertung von Sekundärrohstoffen und gleichzeitig die erfolgreiche Überprüfung der Gebührenschuldverhältnisse durch die Landkreisverwaltung dazu geführt haben, dass die Abfallwirtschaft für sehr lange Zeit gebührentechnisch stabil gehalten werden konnte. Daher ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass auch die dargestellte Prognose im Rahmen der aktuellen Kalkulation unter Umständen noch eine leicht günstigere Entwicklung aufzeigen könnte.

Für die **Deponienachsorge** (Unterabschnitt 7211) sind erhebliche Mittel zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung bereitzustellen. Diese werden zum Zwecke der Deponienachsorge sukzessive aus der Sonderrücklage „Deponienachsorge“ über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt (Unterabschnitt 7211) zugeführt und dort für die Erfüllung der Nachsorgeaufwendungen verwendet. Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Nachsorgekosten der Mülldeponien Entnahmen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge in Höhe von 249.800 € vorgesehen (siehe Haushaltsstelle 7211.2820).

Unter dem Dach der **Stabsstelle II „Kreisentwicklung“** finden sich Arbeitsbereiche, die dem Ziel dienen, den Landkreis Weilheim-Schongau zukunftsfähig zu gestalten und ihn als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum weiter zu entwickeln. Haushaltstechnisch finden sich diese Bereiche zunächst in den Unterabschnitten 0211 (KOB), 0591 (Energie, Klimaschutz), 5011 (Gesundheitsregion plus) und 6501 (Mobilität), welche jeweils in den Ausführungen zum Einzelplan 0, 5 und 6 erläutert sind. An dieser Stelle sind

die Bereiche Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort, Kreisentwicklung und ÖPNV darzustellen, die ebenfalls der Stabsstelle II zugeordnet sind:

Für die **Wirtschaftsförderung** (Unterabschnitt **7911**) errechnet sich im Haushaltsjahr 2025 per Saldo ein Finanzbedarf von 50.400 € (Vorjahr 60.400 €). Einerseits reduziert sich der Mittelbedarf, da die regionale Einkaufskarte „OBERLANDCard“ in 2025 nicht zustande kommen wird. Andererseits wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mehr Geld für die Umsetzung des Standortportals „weilheim-schongau.business“ benötigt. Hier stellen sich vor allem Arbeitgeber in unserem Landkreis vor.

Seit 2022 ist der Bereich „**Bildungsstandort**“ im eigenen Unterabschnitt **7912** veranschlagt. 2025 ist per Saldo ein Finanzbedarf von 94.400 € (Vorjahr 82.900 €) eingeplant. In diesem Bereich werden die Aktivitäten ausgeweitet.

Für die **Kreisentwicklung** besteht seit 2017 der Unterabschnitt **7914**, welcher in 2025 einen Finanzbedarf per Saldo von 556.900 € zeigt. Gegenüber 2024 (Saldo 565.600 €) bedeutet das eine leichte Minderung von 8.700 €. Über den Unterabschnitt 7914 laufen seit 2022 die Personalausgaben zentral für alle Bereiche der ST II außer Gesundheitsregion plus. Alle drei o. g. Unterabschnitte zusammen haben in 2025 per Saldo einen Finanzbedarf von 701.700 € (Vorjahr 708.900 €). Der reduzierte Finanzbedarf beruht im Wesentlichen darauf, dass die Ansätze für Personalausgaben um Haushaltsreste aus 2024 reduziert wurden.

Mit diesen Mitteln sind insbesondere Aktivitäten auf folgenden Handlungsfeldern geplant:

1. Wirtschaftsförderung/Unternehmen:

- Seminare für Unternehmen (Fortführung Wissenstransfer-Seminar-Reihe)
- Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Gremienarbeit (Wirtschaftsbeirat)
- Projekte wie z. B. „Öko-Profit“ oder Unternehmertreff „Kamingespräche“
- Existenzgründung – Aktivseniorenberatung
- Standortportal „weilheim-schongau.business“

## 2. Bildungsstandort:

- Ausbildungsmesse Weilheim-Schongau in der neuen Berufsschule Weilheim kombiniert mit einem „Tag der offenen Tür“
- Folgeveranstaltung für Hochschulforum „Dualer Karriere-Tag“
- Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) und Penzberger Ausbildungsmesse
- Eigene Website für Bildungsstandort Weilheim-Schongau
- Ausbildungskompass
- Azubi-Akademie
- Backbus (Vorstellung Bäckerhandwerk bzw. gesunde Ernährung)
- Entdeckertour Handwerk (ggf. Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen)
- Entdeckertour Pflege

## 3. Kreisentwicklung

Dem Bereich **Kreisentwicklung** steht seit 2019 zur Realisierung von Einzelprojekten ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung. Dazu sind auf den Haushaltsstellen 7914.6320 und 7914.6321 insgesamt 13.500 € eingeplant. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum insbesondere zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung sowie evtl. der Erstbeauftragung eines möglichen Kreisentwicklungskonzeptes eröffnen, soweit dieses von den Gremien weiterverfolgt wird. Zudem ist im Bereich Kreisentwicklung eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.

Seit Juli 2021 ist auch der **Öffentliche Personennahverkehr - ÖPNV** (Unterabschnitt **7920**) unter dem Dach der Stabsstelle II angesiedelt. Hierfür sind Ausgaben von 6.139.400 € und Einnahmen von 4.750.900 € vorgesehen. Per Saldo stellt der Landkreis damit einen Betrag von 1.388.500 € (Vorjahr 586.900 €) für den ÖPNV bereit. Dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung gegenüber 2024. Dies ist neben der Vergabe von Buslinien vor allem auch der Umsetzung des Verbundbeitritts zum MVV geschuldet.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 150

Die höchsten Ausgaben sind bei der HHSt 7920.6300 eingeplant. Hier handelt es sich zunächst um Kosten für den Betrieb von gemeinwirtschaftlichen Verkehren und die Finanzierung von Sondertarifen im Landkreis. Hinzu kommt die Weiterleitung von staatlichen Ausgleichsleistungen bzw. Hilfen an die Verkehrsunternehmen:

Projekt	Ansatz 2025
Notvergabe Linie 9821 Schongau-Bernbeuren-Lechbruck	140.000 €
Abrechnung vorhandener bestellter Linienerkehrsleistungen	210.000 €
Abrechnung Zubestellungen im Fahrplanjahr 2024	63.100 €
Blaues-Land-Bus	70.000 €
MVV-Regionalbuslinie 374 Penzberg-Wolfratshausen	100.000 €
Unvorhergesehene notwendige Zubestellung von Fahrten im Linienerkehr, d. h. Notvergaben	200.000 €
Oberlandler Seniorenticket; ab 2025 Ersatzangebot	80.000 €
Nachtschwärmer-Konzept	11.000 €
Ausgleichsleistungen Deutschlandticket	2.000.000 €
Hilfen im Ausbildungsverkehr (ehem. „45a-Mittel“)	500.000 €
Fahrplanheft	10.000 €
<b>Summe HHSt 7920.6300</b>	<b>3.384.100 €</b>

In der Sitzung vom 24.11.2023 (TOP Ö 2.1, II/023/2023/1) hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises Weilheim Schongau zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. 2025 sind für den Verbundbeitritt auf der HHSt 7920.6320 folgende Ausgaben veranschlagt:

Projekt	Ansatz 2025
Initialkosten 2024 (v. a. Entwerfer, Fahrscheinautomaten, Bushaltestellen, Infovitrienen)	50.000 €
HDV-Kosten Bahn (=Harmonisierungs- und Durchtarifizierungskosten, d. h. Tarifumstellung)	1.777.000 €
HDV-Kosten Busverkehr	225.000 €
Regiekosten MVV (v. a. Fahrplan, Werbung, Ausschreibung Linien, Beratung)	645.000 €
Entwerfer für grenzüberschreitende Verkehre mit dem Landkreis Landsberg/Lech	8.200 €
<b>Summe HHSt 7920.6320</b>	<b>2.705.200 €</b>



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Zusätzlich zu den in den Tabellen aufgeführten Ausgabeansätzen sind auf der HHSt 7920.6550 noch 50.000 € für externe Sachverständige bei der Ausschreibung von Buslinien oder der Erstellung von Verkehrskonzepten sowie 100 € auf der HHSt 7920.6620 für vermischte Ausgaben vorgesehen. Ab 2026 sind auf der HHSt 7920.6550 keine Mittel mehr eingeplant, da diese grundsätzlich in den MVV-Regiekosten enthalten sind.

Die Einnahmen auf der HHSt 7920.1710 in Höhe setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahme	Ansatz 2025
allgemeine ÖPNV-Zuweisung des Freistaats Bayern	550.000 €
Ausgleichsleistungen Deutschlandticket	2.000.000 €
Hilfen im Ausbildungsverkehr (ehem. 45a-Mittel)	500.000 €
MVV-Verbundbeitritt Initialkosten 2024 (v. a. Entwerter, Fahrscheinautomaten, Bushaltestellen, Infovitrienen)	33.500 €
MVV-Verbundbeitritt HDV-Kosten Bahn (= Harmonisierungs- und Durchtarifizierungskosten, d. h. Tarifumstellung)	1.599.300 €
Entwerter für grenzüberschreitende Verkehre mit dem Landkreis Landsberg/Lech	4.100 €
<b>Summe HHSt 7920.1710</b>	<b>4.686.900 €</b>

Gefördert werden beim MVV-Beitritt insbesondere die Tarifumstellungskosten für den Schienenverkehr sowie die Initialkosten, die anderen Ausgaben sind allein vom Landkreis zu tragen. Die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket und die Hilfen im Ausbildungsverkehr zahlt der Freistaat Bayern an den Landkreis zur Weiterleitung an die Verkehrsunternehmen aus. Neben den in den Tabellen aufgeführten Einnahmeansätzen werden auf der HHSt 7920.1720 35.000 € an Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den Bedarfsverkehr „Blaues-Land-Bus“ und 15.000 € vom Landkreis Landsberg am Lech an der Buslinie 9652 sowie auf der HHSt 7920.1540 Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 14.000 € aus der Notvergabe der Linie 9821 erwartet.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landkreises sind in die Finanzplanung 2026-28 für den ÖPNV im Saldo keine höheren Mittel als im Haushalt 2025 eingestellt. Vielmehr bildet diese nur die aktuelle Beschlusslage der Kreisgremien ab. Hier ist zu erwähnen, dass bei der o. g. Buslinie 374 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 24.11.2023

---

(TOP Ö 2.3, II/027/2023/1) eine Taktverdichtung erfolgen soll. In derselben Sitzung (TOP Ö 2.2, II/026/2023/1) hat der Kreistag die Bestellung der Verkehrsleistungen für den Alpenbus beschlossen. Der Betriebsstart ist im Dezember 2025 vorgesehen. Am 26.07.2024 hat der Kreistag die Einführung des On-Demand ÖPNV Blaues-Land-Bus vorbehaltlich Zustimmung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschlossen (TOP Ö7, II/035/2024). Der Betrieb beginnt in Abstimmung mit dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen und den betroffenen Gemeinden. Ferner wurde aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses vom 06.05.2024 (TOP N 3, II/031/2024) eine Ausschreibung von vier Buslinien begonnen, da die Konzession für das bisherige Unternehmen ausgelaufen ist. Für die Notvergabe der Linie 9821 sind bereits 2025 entsprechende Mittel eingeplant. Es bleibt zu hoffen, dass der Regionalverkehr Oberbayern (RVO) möglichst viele Buslinien im Landkreis wie bisher eigenwirtschaftlich fährt und sich damit Neuausschreibungen von Linien auf Kosten des Landkreises in Grenzen halten. Mit Hilfe einer transformierten Linienplanung im Nahverkehrsplan und einer effizienteren Abstimmung der einzelnen Verkehrsarten wird darauf hingearbeitet, die Verkehrsleistungen im Landkreis trotz knapper Ressourcen für die Bürger zu erhalten.

**Wie in den Vorjahren ist aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung darauf hinzuweisen, trotz der Bedeutung dieser Aufgabe für die sog. „Verkehrswende“ die finanziellen Möglichkeiten bzw. Grenzen des Landkreises im Blick zu behalten.** Bereits die Ansätze 2025 binden Mittel des Verwaltungshaushalts im siebenstelligen Bereich. Leider werden damit die für Investitionen erforderlichen Eigenmittel der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eingeschränkt. Zur Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums bleibt es eine der größten Herausforderungen, einen Ausgleich zwischen den Aufgaben im Verwaltungshaushalt und dem Investitionsbedarf an den Landkreisliegenschaften zu finden.

**Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei den Ausgaben für den ÖPNV nach der bisherigen Gesetzeslage auch weiterhin um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt, auch wenn dies in der öffentlichen Wahrnehmung gerade im Hinblick auf die Bedeutung im Rahmen des Klimaschutzes bzw. der Energiewende vor allem in der Bürgerschaft so nicht überall gleichermaßen gesehen wird.**

---

Der Unterabschnitt 7913 **Lokale Aktionsgruppe Auerberg-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)** erfordert im Haushaltsjahr 2025 einen Zuschussbedarf von 83.700 € (Vorjahr 122.700 €). Es handelt sich hier um eine **freiwillige Aufgabe** des Landkreises. Die Aufgabe ist als Sachbereich Z10.6 Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. dem Sachgebiet Z10 zugewiesen.

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis Weilheim-Schongau, 33 Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu, jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde.

Eine Verlängerung der bisherigen Förderphase ist bewilligt, so dass 2024 Fördermittel in Höhe von rund 19.000 € eingegangen sind. Eine erneute LEADER-Förderperiode 2023-2027/29 für das LAG-Management ist bewilligt. Grundsätzlich ist der Mittelabruf am Ende der Förderperiode vorgesehen, voraussichtlich werden jedoch Abschläge gewährt. Daher wird ab 2025 der Jahresdurchschnitt der letzten beiden Förderperioden angesetzt, d. h. 30.000 € jährlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (HHSt 7913.6321 – Ansatz 2.000 €, Vorjahr 20.000 €) war 2024 die Erstellung einer Broschüre bzw. von Flyern geplant. Des Weiteren ist die Überarbeitung des Internetauftritts der LAG erfolgt. Daher reduziert sich der Ansatz 2025 wieder.

Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus:

- Mitgliedsbeiträgen der LAG,
- Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln des Landkreises Ostallgäu, der Gemeinde Bad Bayersoien sowie der Gemeinde Kinsau entsprechend der örtlichen Zuständigkeit,

- Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie
- aus dem LEADER-Programm.

Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend der tatsächlich entstandenen Ausgaben und der jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet. Zur Förderung aus dem LEADER-Programm vgl. die Ausführungen oben.

Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistenten, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt. Der Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel wird ab 2025 entfallen, da die Büroassistenten mit Personal des Landkreises besetzt werden soll.

### **Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen**

Einnahmen: 461.800 € und Ausgaben: 831.200 €, Saldo: - 369.400 €

In diesem Einzelplan ist der bebaute und unbebaute Grundbesitz in Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Dieser gliedert sich in folgende Unterabschnitte (UA):

- UA 8100, 8101 und 8102: durch den Landkreis selbst betriebene Photovoltaikanlagen;
- UA 8170: Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim;
- UA 8801: verpachtete Gaststätte in der Jahnstraße 2 in Weilheim;
- UA 8802: ehemaliges Hilfskrankenhaus im Sportzentrum Weilheim;
- UA 8803: vermietete Wohnung in der Berufsschule Schongau (ehemalige Hausmeisterwohnung);
- UA 8804: derzeit als Mietanwesen genutztes Grundstück Alpenstr. 3 in Weilheim (neben dem Krankenhaus Weilheim);
- UA 8805: ehemaliges Krankenhaus Peißenberg;
- UA 8891: unbebaute Grundstücke (z. B. Haslacher See in Bernbeuren, Ausgleichsflächen);

Der Einzelplan 8 schließt mit einem negativen Saldo ab. Dies ist wie in den Vorjahren vor allem den Bauunterhaltsmaßnahmen am ehemaligen Krankenhausgebäude in Peißenberg geschuldet (siehe Unterabschnitt 8805). Auch die gestiegenen Heizkosten beim Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim nach der Neuausschreibung des Gaslieferungsvertrags tragen zum Defizit des Einzelplans 8 bei.

Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das **Blockheizkraftwerk** (UA 8170) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-Wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Nachdem das Kraftwerk von Ende März 2023 bis Ende 2024 wegen eines Schadens außer Betrieb war, werden die Einnahmen und Ausgaben ab 2025 wieder im bisherigen Rahmen liegen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die gesamte Energieversorgung der Kreiseinrichtungen in diesem Umfeld spätestens mit dem Ende der Nutzungsdauer des bisherigen BHKW einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden sollen. Ziel sollte es dabei sein, im Sinne einer Quartierslösung einen möglichst umfassenden Ansatz für die Energieversorgung nach Möglichkeit bevorzugt unter Nutzung heimischer Energieträger zu erreichen.

Beim neu angelegten UA 8804 handelt es sich um das 2019 erworbene Anwesen neben dem Krankenhaus Weilheim. In den Gebäuden befinden sich vermietete Wohn- und Gewerberäume. Die bestehenden Mietverhältnisse wurden übernommen und bleiben bis zur weiteren Nutzung dieses Grundstücks im Rahmen der Krankenversorgung bestehen. Die Mieteinnahmen decken den derzeitigen Kapitaldienst für den Erwerb. Aufgrund der Entwicklung des Grundstücksmarktes in den vergangenen Jahren stellt damit der Erwerb bis jetzt ein rentierliches Rechtsgeschäft dar.

Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken sowie seit 01.09.2020 an den Markt Peißenberg für eine Kita.

Für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes sind auch im Haushaltsjahr 2025 notwendige umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich. Deswegen ist auf der HHSt 8805.5000 ein Ansatz von 135.000 € eingeplant. Im Vermögenshaushalt kommen weitere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Umfang von 250.000 € hinzu, darunter eine neue Fluchttreppe. Diese werden jedoch in den nächsten Jahren die kalkulatorischen Kosten erhöhen.

Seit dem Frühjahr 2022 werden im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg leerstehende Räume und ab 2023 auch die bisherigen Räume des Corona-Impfzentrums zur Unterbringung von Geflüchteten umgestaltet. Vor allem im sicherheitsrelevanten Bereich sind immer wieder bauliche Anpassungen notwendig. Hierfür sind bei der HHSt 4360.5000 zusätzlich 90.000 € eingeplant. Die Mieten und Betriebskostenerstattungen durch den Freistaat Bayern laufen über die HHSt 4360.1410 und 4360.1520 mit einem Ansatz von jährlich insgesamt 259.900 €. 2025 kommt einmalig eine nachträgliche Betriebskostennachzahlung für 2024 von 50.000 € hinzu, da die Abschläge bisher zu niedrig bemessen waren. Wegen des veralteten Gebäudestandards gibt es bisher nicht für alle Betriebskostenarten eigene Zwischenzähler, so dass sich die asylbedingten Betriebskosten erst bei der Abrechnung ermitteln und damit planerisch nicht auf den Unterabschnitt 4360 aufteilen lassen. Für die Zukunft sind Nachrüstungen angedacht, sofern bautechnisch möglich.

Langfristig ist bei dieser Liegenschaft dennoch von einem kostenneutralen und damit rentierlichen Erwerb und Betrieb auszugehen.

### **Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der Einzelplan 9 umfasst Einnahmen in Höhe von 165.631.900 € und Ausgaben in Höhe von 59.800.000 € und schließt mit einem positiven Saldo von 105.831.900 € ab.

Zu den **Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** ist anzumerken:

Die vorläufigen Umlagegrundlagen, die der Landkreisverwaltung am 30.09.2024 vom Bayer. Landesamt für Statistik bekannt gegeben wurden und durch Bekanntgabe vom 20.11.2024 endgültig geworden sind, zeigen eine für die Kreisumlage 2025 maßgebliche **Umlagekraft** des Landkreises in Höhe von **209.793.456 €** (Vorjahr 211.269.557 €).

---

Gegenüber der endgültigen Umlagekraft 2024 in Höhe von 211.269.557 € bedeutet dies einen leichten Rückgang der Umlagekraft um 1.476.101 € bzw. um 0,7 %. Die Umlagekraft 2025 beruht auf den Steuereinnahmen der Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2023. Hier zeigen sich zunächst negative Auswirkungen der Steuerentlastungen des Inflationsausgleichsgesetzes auf die gemeindlichen Einkommensteueranteile. Bisher stabilisierten die stetig steigenden Einkommensteueranteile die Umlagekraft. Hier wirkte sich vor allem die „kalte Progression“ positiv auf die Kommunalfinanzen aus. Die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinden 2023 waren nur unwesentlich höher als 2022. Hier zeigt sich das rückläufige Wirtschaftswachstum. Insgesamt kann bei der Umlagekraft 2025 gerade noch von einer befriedigenden Einnahme-Grundlage für den Kreishaushalt gesprochen werden.

Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2025 aller bayerischen Landkreise (14.871.082.475 €) ist gegenüber dem Vorjahr (14.825.437.163 €) um insgesamt 0,3 % gestiegen. Die Umlagekraftsteigerung aller bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte zeigt gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,4 %. Dabei ist die Umlagekraft im Landkreis Weilheim-Schongau um 0,7 % gesunken, vgl. Erläuterung oben.

In Oberbayern ist die Umlagekraft der Landkreise gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,7 % gesunken. Berücksichtigt man neben den Landkreisen auch noch die kreisfreien Städte, so ist die Umlagekraft in Oberbayern um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Rangfolge der Umlagekraft im Regierungsbezirk Oberbayern liegt der Landkreis Weilheim-Schongau nun auf Rang 11 und auf Landesebene auf Rang 20 von 71 Landkreisen. Zu betonen ist jedoch insbesondere, dass neben der Umlagekraft die jeweilige Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Kommunen ein entscheidender Faktor ist. Im Falle des Landkreises Weilheim-Schongau wird dies durch die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von Mitteln im Bereich der Krankenversorgung und den nach wie vor hohen Finanzbedarf für Investitionen und Investitionsförderungen nachhaltig beeinflusst.

Die Umlagekraft je Einwohner liegt im Landkreis Weilheim-Schongau bei 1.504,96 € (Vorjahr: 1.528,63 €) je Einwohner. Die Umlagekraft aller oberbayerischen Landkreise je Einwohner beträgt 1.835,74 € (Vorjahr: 1.859,67 €). Unter Einbeziehung der kreisfreien Städte Ingolstadt, München und Rosenheim liegt dieser Wert bei 2.076,51 € (Vorjahr:

2.056,24 €). Damit wird deutlich, dass trotz sehr positiver Effekte der letzten Jahre die Umlagekraft im oberbayerischen Durchschnitt noch immer zurückliegt, was auch beim oben dargestellten Finanzbedarf für Krankenversorgung und Investitionen die maßgebliche Ursache für den vergleichsweise hohen Kreisumlagehebesatz bedeutet.

Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle jedoch bleiben, dass gerade bei der Umlagekraft die Höhe der gemeindlichen Steuereinnahmen eine prägende Größe darstellen. Hier macht sich bei uns im Landkreis auch weiterhin die Tatsache bemerkbar, dass eine ganze Reihe von Kommunen die Hebesätze der Grund- vor allem aber der Gewerbesteuer teilweise noch immer mehr oder minder deutlich unter den bayerischen Durchschnittswerten bzw. unter der aktuellen einkommensteuerlichen Verrechnungsgröße halten, trotz einiger Anpassungen in den letzten Jahren.

**Dies stellt im Hinblick auf eine möglichst breite Umlagegrundlage eine wenig günstige Entwicklung dar und führt durch die geschilderte unterdurchschnittliche Umlagekraft im Verhältnis insbesondere im oberbayerischen Durchschnitt maßgeblich zu einem höheren Hebesatz bei der Kreisumlage.**

Obwohl die Umlagekraft 2025 der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % gestiegen ist, hatte der Bezirk Oberbayern für die **Bezirksumlage** eine Hebesatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr von 22,0 % auf 23,95 % angekündigt. Der Haushaltsansatz 2025 für die Bezirksumlage wurde daher mit diesem Hebesatz kalkuliert.

Aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen zeichnet sich im Finanzplanungszeitraum wie bereits in den letzten Jahren ein weiter steigender Umlagebedarf für den Bezirk Oberbayern ab. Dies ist für den Bezirk kaum steuerbar, da die Ausgaben größtenteils durch Bundesgesetze bestimmte Sozialausgaben sind, welche wiederum stark von Personalkosten der Einrichtungen geprägt sind. Die stärksten Steigerungen verzeichnen ambulante und stationäre Pflegeleistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Auch etwa bei der Schulbegleitung oder den Kindertageseinrichtungen steigen die Ausgaben spürbar an. Der finanzielle Mehrbedarf des Bezirks 2025 beträgt ca. 150 Mio. €. Bei unverändertem Hebesatz lägen die Mehreinnahmen rein aus der Umlagekraftsteige-



rung nur bei ca. 30 Mio. €. Um den Umlagebedarf nur in unverzichtbarem Umfang ansteigen zu lassen hat der Bezirk wie der Landkreis beim Kreisumlagebedarf verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen getroffen, z. B.

- Reduzierung der allgemeinen Rücklage auf den Mindestbetrag
- Zurückstellung von Investitionen
- Erhöhung der Kreditfinanzierung von Investitionen
- Nachbesetzungssperren bei Stellen
- Deckelung Förderungen von Beratungsstellen etc.

Neben den eben dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass der Bezirk weiterhin alle Anstrengungen unternimmt, die Ausgabensituation durch einen stärkeren Ausbau der ambulanten gegenüber den teilstationären und stationären Hilfen zu begrenzen. Dies zeigt sich auch durch den Ausbau entsprechender Hilfen in unserem Landkreis. Außerdem wird wie bereits dargestellt, die Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche von den Bezirken auf die örtlichen Jugendhilfeträger zu einer sehr hohen zusätzlichen Belastung führen, da der Landkreis Weilheim-Schongau durch die hohe Umlagekraft des Großraums München regelmäßig stärker entlastet wird als bei einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Effekt spätestens ab 2028 mit einer zusätzlichen Belastung im höheren einstelligen Millionenbereich im Kreishaushalt abbilden wird.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr auf 209.793.456 € gesunkenen Umlagekraft errechnet sich damit für den Landkreis Weilheim-Schongau eine Bezirksumlage von 50.245.532,71 € = rd. 50.245.600 €. Die vom Landkreis zu zahlende Bezirksumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr damit um 3.766.230,17 € (= + 8,1 %). Das bedeutet im Ergebnis, dass der Landkreis Weilheim-Schongau wegen der Hebesatzerhöhung trotz einer niedrigeren Umlagekraft eine deutlich höhere Bezirksumlage als im Vorjahr zu zahlen hat. Da im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2025 inzwischen die Zuweisungen an die Bezirke nach Art. 15 BayFAG erhöht worden sind, wird sich der Bezirksumlagehebesatz statt auf 23,95 v. H. nur auf 23,55 v. H. erhöhen, d. h. der Umlagebetrag wird sich um 839.200 € reduzieren. Der Ausgabeansatz 2025 wird jedoch nicht gekürzt, sondern für übertragbar erklärt, um die sicher zu erwartenden Umlagesteigerungen ab 2026 möglichst ohne zusätzlichen Bedarf an Kreisumlage abdecken zu können.

---

Ferner ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine weitere Erhöhung des Bezirksumlagesatzes nicht auszuschließen, die sich durch weiter steigende Ausgaben im sozialen Bereich begründet und leider eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushalts darstellen wird. In Finanzplanungszeitraum bis 2028 wurden dennoch konstant 24 % angesetzt, da die genaue Hebesatzhöhung noch nicht absehbar ist und die Einplanung eines höheren Hebesatzes bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen auch nicht darstellbar wäre.

**Ungeachtet davon ist wie in den Vorjahren explizit festzustellen, dass der Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt von der Aufgabenwahrnehmung des Bezirks als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger erheblich profitiert und jede Verlagerung von Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte diesen Effekt schmälern wird.**

Hier wird deutlich, dass eine wirksame Entlastung aller kommunaler Ebenen im Rahmen der Sozialausgaben durch den Bund am besten

- durch eine Intensivierung der Beteiligung an den Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits

und

- einen Verzicht auf die Ausweitung weiterer sozialrechtlicher Ansprüche (SGB VIII-Reform)

erreicht werden könnte. Leider gehen die gesetzgeberischen Ansätze des Bundes zumindest derzeit in die gegenteilige Richtung.

#### **Ausblick auf die Umlagekraft im Finanzplanungszeitraum 2026-2028:**

Nachdem sich die Umlagekraft 2026 aus den Steuereinnahmen des Jahres 2024 errechnet, plant die Kreisfinanzverwaltung im Hinblick auf das Gewerbesteuer-Istaufkommen 2024 sowie der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung 2024 für das Haushaltsjahr 2026 mit einer Umlagekraft in einer Größenordnung von rd. 212,5 Mio. € als Basisbetrag. Dieser liegt knapp 3 Mio. € über der Umlagekraft 2025.

---

Für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer positiven Entwicklung der Umlagekraft aus. Die Berechnung der Kreisfinanzverwaltung erfolgte auf Basis der Steuerschätzung im Mai 2024. Das Ende 2022 verabschiedete Inflationsausgleichsgesetz gleicht seit 2023 inflationsbedingte Mehrbelastungen aus und federt dabei auch die „kalte Progression“ im Einkommensteuertarif ab. Diesbezügliche Auswirkungen zeigen sich wie ausgeführt bereits bei der Umlagekraft 2025. Wegen der aktuell hohen Tarifabschlüsse sind dennoch entsprechende Steuermehreinnahmen zu erwarten. Ähnliches gilt für die Umsatzsteuerbeteiligung wegen des hohen Preisniveaus. Durch das am 27.03.2024 in Kraft getretene sog. „Wachstumschancengesetz“, welches Entlastungen der Unternehmen bei der Gewerbesteuer vor allem durch erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten vorsieht, werden sich jedoch negative Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinden ergeben.

Auch im Blick auf den weiteren Verlauf der weltweiten politischen Krisen sowie deren wirtschaftliche Auswirkungen (v. a. Lieferketten, Rohstoffe, Energie) lässt sich trotz verbesserter Gemeindeschlüsselzuweisungen von 2 bis 2,5 Mio. € pro Jahr nicht ausschließen, dass sich die Umlagekraft negativer entwickeln könnte als aktuell geplant. Dies gilt es weiter im Blick zu halten und gegebenenfalls in den Haushaltsjahren des Finanzplanungszeitraums nachzusteuern.

Insbesondere im Hinblick auf den weiterhin hohen Finanzbedarf -wie bereits mehrfach in diesem Bericht dargestellt- ist dies eine wenig erfreuliche Entwicklung. Eine Beibehaltung des aktuellen Kreisumlagehebesatzes von 55 % ist daher im ganzen Finanzplanungszeitraum bis 2028 nicht mehr im Ansatz möglich. Um die notwendige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt darzustellen und die Fremdfinanzierung nicht weiter als unumgänglich ansteigen zu lassen, war die Kreisumlage ab 2026 ursprünglich mit einem Hebesatz von 57 % und ab 2027 mit 58 % eingepreist, welcher aufgrund verbesserter Schlüsselzuweisungen auf 56 % bzw. 57 % planerisch reduziert werden konnte. Damit wäre die Obergrenze der durch die Eckwerte beschlossenen Bandbreite nahezu erreicht. Sollte sogar ein höherer Hebesatz notwendig werden, was es unter allen Umständen zu vermeiden gilt, wäre insoweit eine Anpassung der Eckwerte erforderlich.

Wie bereits dargestellt, konnten bei der Haushaltsplanung 2025 wie in Teil 2.1 dieses Berichts dargestellt eine Reihe einmaliger Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden, so dass der Kreisumlagebedarf noch einmal auf den untersten Rahmen der Eckwerte beschränkt werden konnte. Aus Rücksicht auf die umlagepflichtigen Gemeinden wurden insoweit alle möglichen Anstrengungen unternommen, um eine Beibehaltung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 zu erreichen.

Im Haushaltsplan 2025 wurde deshalb nach Abwägung aller dieser Aspekte ein **Kreisumlagehebesatz von 55,0 %** eingeplant.

Wie bereits o.a. dargestellt, kann der Landkreis Weilheim-Schongau insbesondere wegen

- der nach wie vor hohen Belastungen aus der Finanzierung der Kreiskliniken,
- der beabsichtigten und beschlossenen Aufwendungen für Investitionen im Kreishaushalt, ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich,
- der weiter steigenden Personal- und Sachausgaben,
- sowie wegen der aktuell und künftig zu erwartenden deutlichen Mehraufwendungen im Bereich Mobilität und Klimaschutz

eine Senkung der Kreisumlage auch weiterhin selbst bei einer Verbreiterung der Umlagegrundlagen nicht darstellen.

**Dennoch gilt uneingeschränkt, dass weder zusätzliche größere Investitionsvorhaben noch zusätzliche Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie z. B. in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität zu den bereits von den Kreisgremien entschiedenen Maßnahmen vorgenommen werden können, ohne dass sich der Kreisumlagehebesatz dauerhaft am obersten Rand der beschlossenen Bandbreite bei maximal 58 % oder darüber hinaus bewegen würde. Da dies bereits in der Finanzplanung nahezu erreicht ist, warnt die Kreisfinanzverwaltung ausdrücklich davor, dass insoweit keinerlei Spielräume mehr bestehen.**

Ein Übersteigen der Verschuldung über die Eckwerte würde die Handlungsfähigkeit des Landkreises sehr stark und ggf. sehr nachhaltig einschränken und die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Kreishaushalte nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret gefährden.

Dies zeigt sich bereits deutlich in den steigenden Zins- und Tilgungsausgaben im Finanzplanungszeitraum. Gerade im Hinblick auf die Zinsentwicklung ist trotz zwischenzeitlicher Zinssenkungen in absehbarer Zeit nicht mit einer echten Entspannung und einer Rückkehr in eine Niedrigzinsphase zu rechnen.

Zusammengefasst stellt sich im Verwaltungsentwurf die Kreisumlage 2025 wie folgt dar:

Der **Kreisumlagehebesatz** bleibt mit dem vorgelegten Verwaltungsentwurf gegenüber dem Vorjahr unverändert bei **55,0 %**.

Bei einer

Umlagekraft 2025                      von 209.793.456 €

und einem

Kreisumlagehebesatz                von 55,0 %

errechnet sich ein

**Kreisumlagesoll**                      von **115.386.400,80 €**

**gerundet 115.386.400,00 €**

D. h. infolge der gesunkenen Umlagekraft **reduziert sich das Kreisumlagesoll bei einem Hebesatz von 55 % gegenüber dem Vorjahr um 811.855,55 €** oder 0,7 % gegenüber dem Kreisumlagesoll des Vorjahres (= 116.198.256,35 €).

Anzumerken ist hier, dass mit dem Hebesatz des Jahres 2025 nominal der zweitniedrigste Hebesatz seit 2013 erreicht werden kann, der seit der Einführung der Eckwerte nach fünfmaliger Unterschreitung wieder genau dem für die Haushaltswirtschaft strategischen Mindestwert entspricht und in 2025 die Festlegungen der Eckwerte dennoch einhält.

Wie bereits erwähnt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Umlagekraft in den nächsten Jahren ungetrübt positiv entwickeln wird, vor allem im Blick auf die weltweiten Krisen und den damit sich abzeichnenden bzw. konkret verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen.

**Insoweit ist den Unternehmen aller Branchen und allen für das trotz der Krisen positive Wirtschaftsgeschehen Verantwortlichen einmal mehr aus der Sicht aller Gemeinden, Märkte, Städte und des Landkreises besonders zu danken, da durch deren Erfolg die Basis für die Investitionsfähigkeit und damit den Erhalt der Infrastruktur als Fundament allen kommunalen Handelns gegeben wird.**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im 10-Jahres- und im Finanzplanungszeitraum:



Hierzu ist festzustellen, dass der Kreisumlagehebesatz dank der guten Entwicklung der Umlagegrundlagen von 2019-2023 fünf Jahre in Folge unter dem Mindestwert im Sinne der Eckwerte bleiben konnte, was sich jedoch seit 2024 leider nicht mehr fortsetzen lässt.

---

Abschließend ist auf die Umsetzung der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes und der damit verbundenen Verfahrensanforderungen einzugehen. Dazu wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2018 die nachfolgende Vorgehensweise entwickelt, die wie in den Vorjahren umfassend erläutert werden soll, um die Vorgehensweise im Rahmen des Abwägungsprozesses durch die Kreisgremien und ihre Vorbereitung durch die Kreisfinanzverwaltung transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die Kreisfinanzverwaltung sieht sich trotz des damit verbundenen Aufwands in der Pflicht, die sachgerechte Umsetzung der Rechtsprechung durchzuführen. Nur dadurch ist für den Landkreis als Umlageberechtigten, als auch für die zur Zahlung verpflichteten kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden die notwendige Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit gegeben.

Ausdrücklich bestärkt wurde diese Vorgehensweise zuletzt durch die Rechtsprechung des BVerwG in seinen Entscheidungen vom 27.09.2021 8 C 30.20 und vom 29.11.2022 8 C 13.21. Auch hat die aktuelle Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 22.11.2022 4 L 30/21 7 oder des OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 19.01.2023 B 9 K 19.27 nochmals ausdrücklich die für die umlageberechtigten Gebietskörperschaften bestehenden **Verfahrenspflichten wie nachfolgend dargelegt betont, die im Landkreis Weilheim-Schongau seit 2018 umgesetzt werden.**

## **A) Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Festlegung des Hebesatzes der Kreisumlage**

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entscheidet der Kreistag jährlich neu über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes. Mit seiner Eckwerteentscheidung für die Finanzwirtschaft des Landkreises hat sich der Kreistag bereits seit 2012 dafür entschieden, für die Höhe des Kreisumlagehebesatzes eine Bandbreite zwischen grundsätzlich mindestens 55 und maximal 58 %-Punkten vorzusehen.

Die konkrete Festlegung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt auf der Basis der Eckwertentscheidung insbesondere der dazu bestehenden jährlichen Revisionsklausel jährlich neu - zuletzt hatte der Kreistag in seiner Grundsatzentscheidung vom 26.11.2021 und in der Klausur vom 16.01.2023 die Aufrechterhaltung der Eckwerte bestätigt -

- unter Berücksichtigung der sowohl für die umlageberechtigte Gebietskörperschaft des Landkreises als auch für die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gleichermaßen gesetzlich normierten Finanzhoheit als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung

und unter Abwägung

- 1. des für die Aufgabenerledigung des Landkreises notwendigen Finanzbedarfs im Hinblick auf die laufenden und investiven Erfordernisse sowie
- 2. der den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden nach Leistung einer angemessenen Kreisumlage verbleibenden, für deren Aufgabenerledigung notwendigen, finanziellen Mindestausstattung im Rahmen deren kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

## 2. Aktuelle haushaltsrechtliche und verbandspolitische Ausgangslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Ausgangspunkt ist in Bayern nach wie vor das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017 (Stadt Forchheim / Landkreis Forchheim), welches sich an der Rechtsprechung aus anderen Bundesländern sowie den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 31.03.2013 und vom 16.06.2015 orientiert. Im Mittelpunkt steht dabei materiell der Schutz der gemeindlichen Selbstverwaltung, die im Falle einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung als verletzt angesehen wird, was auch durch den Deutschen Landkreistag (s. Finanzbericht 2021) nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist.

Aus dem Urteil des VG Bayreuth folgt, dass dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

- die finanzielle Lage der umlagepflichtigen Gemeinden bekannt sein muss,
- er diese mit Blick auf die Sicherung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen hat
- und das Abwägungsergebnis in gerichtlich nachprüfbarer Weise offenzulegen ist.



---

Dabei hat der Landkreis nach Ansicht des Verwaltungsgerichts vor Erstellung des Entwurfs seiner Haushaltssatzung den Gemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Haushaltslage darzustellen. Dies würde einer förmlichen Anhörungspflicht entsprechen.

Mit Beschluss vom 14.12.2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) einen Vergleich zu dieser Sache vorgeschlagen, der von Landkreis und Stadt Forchheim angenommen worden ist. Der Bayerische Landkreistag nahm mit Rundschreiben vom 08.01.2019 dazu wie folgt Stellung:

- Der Kreistag hat ein weites Verfahrensermessen, muss aber vor seiner Entscheidung über die Kreisumlage Informationen über die Finanzlage der umlagepflichtigen Gemeinden haben. Dies muss aus der Entscheidung des Kreistages ersichtlich sein.
- Der Senat hat ausdrücklich die Möglichkeit angesprochen, dass diese Informationen aus allgemeinen Quellen, auch aus der Quelle der staatlichen Rechtsaufsicht oder der staatlichen Rechnungsprüfung stammen können.
- Auch müssen die Informationen individuell für jede einzelne Gemeinde zur Verfügung stehen.
- „Kollektive Anhörungen“, etwa im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung sieht der Senat als nicht ausreichend an.
- Gemeinden können konkrete Ausgabepositionen des Landkreises nur dann in Frage stellen, wenn damit landkreisfremde Aufgaben finanziert werden.

Ein formalisiertes Anhörungsverfahren wie in anderen Bundesländern ist demnach nicht zwingend erforderlich (anders als im Urteil des VG Bayreuth), aber vor dem Kreistagsbeschluss über die Haushaltssatzung ist eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinden aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Um unnötigen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Umlagezahlern als auch bei den Umlageempfängern zu vermeiden, empfiehlt der Landkreistag soweit möglich auf vorhandene amtliche Zahlen und Statistiken zurückzugreifen. Im Weiteren wären für jede einzelne umlagepflichtige Gemeinde die entsprechenden Daten in den Unterlagen zum Entwurf des Kreishaushalts darzustellen, so dass sie dann als Entscheidungsgrundlage für die Kreisräte dienen können.

Ergibt sich aus diesen statistischen Daten, dass es den einzelnen Gemeinden möglich war, in den vergangenen Jahren ihren Haushalt auszugleichen, ohne auf die Erfüllung freiwilliger Aufgaben in einem Mindestmaß zu verzichten, so sieht der Landkreistag darin einen Beleg, dass die finanzielle Mindestausstattung gewahrt ist. Das Bundesverwaltungsgericht geht nämlich von einer Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts erst bei einer dauerhaften, strukturellen Unterfinanzierung aus.

Etwaige Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich im jeweils anstehenden Haushaltsjahr hält der Landkreistag demnach für nachrangig. War hingegen schon in mehreren vergangenen Jahren der Haushaltsausgleich nicht möglich, so sieht der Landkreistag eine vertiefende Auseinandersetzung, wie sie im Landkreis Weilheim-Schongau seit der Erstellung des Haushalts 2018 regelmäßig erfolgt - mit der finanziellen Lage der konkreten Gemeinde und ggf. deren Anhörung und Darstellung der voraussichtlichen künftigen Entwicklung als sinnvoll an.

Ergänzend bzw. alternativ hält es der Landkreistag außerdem für überlegenswert, die vielerorts geübte Praxis, vor Entscheidung über die Haushaltssatzung des Landkreises insbesondere die Kreisumlageentwicklung mit den Bürgermeistern der umlagepflichtigen Gemeinden zu erörtern und einen Konsens zu suchen, als Verfahrensschritt zu verankern. Diese Praxis trägt nach Überzeugung des Landkreistages bereits schon bisher und wohl auch künftig wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zur Befriedung unterschiedlicher Interessenlagen bei.

Gleichwohl sind Überlegungen nicht von der Hand zu weisen, mit Blick auf die gefestigte Rechtsprechung des BVerwG Risiken eines Rechtsstreits über die Höhe der Kreisumlage für die Landkreise nach Möglichkeit zu minimieren und damit eine möglichst hohe Sicherheit für die laufenden Haushaltsverfahren zu erreichen.

Wie bereits ausgeführt sind zu dieser Thematik inzwischen weitere Urteile des BVerwG bzw. der Oberverwaltungsgerichte verschiedener Bundesländer ergangen. Daraus ergeben sich für den Landkreis bislang keine weiteren bzw. zusätzlichen Verfahrensanforderungen bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes. Allerdings zeichnen sich steigende

---

Anforderungen an die Abwägung ab. Vor allem darf der Landkreis nicht den Eindruck geben, seinen Finanzbedarf über den der Gemeinden zu stellen und keine sachfremden Argumente wie z. B. den Kreisumlagehebesatz anderer Kreise verwenden (OVG Sachsen-Anhalt, 4 L 98/21). All dies ändert jedoch nichts daran, dass der Landkreis zum Haushaltsausgleich verpflichtet ist und eine auskömmliche Kreisumlage festsetzen darf (BVerwG 8 B 8.23 vom 20.09.2023).

Deshalb führt die Kreisfinanzverwaltung wie nachfolgend dargestellt, das bisher bewährte Verfahren der Abwägung auch für die Erstellung des Haushalts 2025 fort.

### 3. Umsetzung der Gemeindebeteiligung im Rahmen des Haushaltserlasses im Landkreis Weilheim-Schongau

#### 3.1. Bisheriges Verfahren der Information und Diskussion der Finanzwirtschaftlichen Eckdaten mit den Bürgermeistern ab dem Haushaltsjahr 2015

Die Einbindung der Sichtweise und Argumentation der Gemeinden im Entscheidungsverfahren der Kreisgremien erfolgte bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 durch Vorstellung des Kreishaushalts und der beabsichtigten Eckwerte insb. des beabsichtigten Hebesatzes der Kreisumlage durch die Landrätin und den Kreiskämmerer im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung und der Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages vor Befassung der Kreisgremien. Die dort von den Bürgermeistern geäußerten Aspekte wurden im weiteren Entscheidungsprozess in die Beratung der Kreisgremien mündlich eingebracht. Dies entspricht dem vom Landkreistag bereits (s. 2.) als bewährte Praxis dargestellten und von vielen umlageberechtigten Landkreisen angewandten Interessensausgleich.

Eine Einzelabwägung der Argumentation bezogen auf die individuelle Situation jeder Gemeinde erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2017 nicht, wie im Übrigen bei nahezu allen anderen Landkreisen und Bezirken in Bayern.

Dazu war aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung auch bis zu diesem Zeitpunkt keine ausdrückliche Notwendigkeit gegeben, da keine der 34 Städte, Märkte und Gemeinden

in der Vergangenheit staatliche Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen erhalten hatte, so dass materiell zumindest bislang kein Anhaltspunkt für eine, die Gemeinden überfordernde und den Kerngehalt ihrer finanziellen Selbstverwaltung tangierende, Höhe des Kreisumlagehebesatzes erkennbar war.

Die bewährte Praxis der frühzeitigen Einbindung der Städte, Märkte und Gemeinden in die Haushaltsplanung des Landkreises in der oben dargestellten Form hat sich grundsätzlich bewährt. Dazu hat der Kreiskämmerer in der Verbandssitzung des Kreisverbandes Bayerischen Gemeindetages am 18.10.2024 die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2025 und den Finanzplan 2026–2028 den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bereits umfassend dargestellt und den Haushaltsentwurf in der **Bürgermeisterdienstbesprechung vom 29.11.2024** ausführlich erläutert, bevor der Kreistag am 13.12.2024 seine abschließende Entscheidung getroffen hat.

### 3.2. Erweiterung bzw. Ergänzung der bisher bewährten Praxis ab dem Haushaltsjahr 2018 in Umsetzung der Rechtsprechung

Im Zuge der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die mit dem Urteil des VG Bayreuth vom 10.10.2017 erstmals von einem bayerischen Verwaltungsgericht in erster Instanz zum Tragen gekommen ist, erscheint es unter Berücksichtigung der Argumentation des BVerwG sowie dem Beschluss des BayVGH vom 14.12.2018 und auch der o. g. Urteile des BVerwG erforderlich und angemessen, die von der Rechtsprechung entwickelte förmliche Berücksichtigung der finanziellen Lage der umlagepflichtigen Gemeinden zur Sicherung deren finanzieller Mindestausstattung in einem stärker formalisierten Verfahren, sowohl im Erlassverfahren der Haushaltssatzung, als auch vor Festsetzung der Kreisumlage durch entsprechenden Abgabebescheid zu berücksichtigen und verbindlich einzubeziehen.

#### 3.2.1. Datenerhebung

Um den Abwägungsprozess sachgerecht vornehmen zu können und zu einem sowohl für die Städte, Märkte und Gemeinden, als auch für den Landkreis vertretbaren Ergebnis unter Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands zu kommen, erhebt und verwendet die Kreisfinanzverwaltung die öffentlich durch das Erlassverfahren der kreisangehörigen

Gemeinden vorliegenden amtlichen Zahlen und Statistiken (s. Nr. 2. Argumentation des Landkreistages) zur finanzwirtschaftlichen Situation der kreisangehörigen Gemeinden und bezieht diese in den Abwägungsprozess der Kreisgremien ein. Dazu werden die Haushaltsdaten der Kommunalaufsicht des Jahres 2024 verwendet.

**Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass von den Gemeinden vorgetragene mögliche zukünftige/prognostische Entwicklungen in den Abwägungsprozess nicht Eingang finden können, sondern in Abhängigkeit von ihrem tatsächlichen Eintreten in den künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung finden.**

### 3.2.2. Gelegenheit zur Stellungnahme vor Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises und des Hebesatzes der Kreisumlage

Ergänzend zur o. a. Datenverwendung wurde den Gemeinden mit Schreiben der Landrätin bis zum **15.11.2024** Gelegenheit gegeben, ggf. weitere individuelle Aspekte zur individuellen finanziellen Situation der Gemeinde darzulegen.

Besonders wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, im Hinblick auf die maßgebliche Rechtsprechung insbesondere darauf einzugehen, inwieweit bei einem geplanten Kreisumlagehebesatz in Höhe von 55 % die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde gewährleistet ist und ob gleichzeitig wie bisher auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen weiter gesichert ist.

### 3.3. Erstellung einer individuellen Beurteilung für jede umlagepflichtige Gemeinde

Die Kreisfinanzverwaltung nimmt aus

- der summarischen Zusammenfassung der Finanzlage des Landkreises,
- dem statistischen Datenmaterial zur Finanzausstattung jeder Gemeinde,
- ggf. der individuellen Stellungnahme der Gemeinde,
- für jede Gemeinde eine individuelle Abwägung vor,
- um daraus einen jeweils individuellen Beurteilungsvorschlag für die Kreisgremien zu entwickeln, der gemeindegau vor der abschließenden Gesamtentscheidung über den Haushalt durch den Kreistag im Einzelfall vom Kreis- und Finanzausschuss zu beschließen ist.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau

Dadurch erfolgt eine konkrete und individuelle Abwägung zwischen den finanzwirtschaftlichen Interessen des Landkreises als umlageberechtigte Körperschaft und den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden im Sinne eines sachgerechten und das Selbstverwaltungsrecht und damit die Finanzhoheit der einzelnen Kommune achtenden Gesamtentscheidung bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes.

Die Entscheidung wird bewusst zweistufig gewählt, indem der Kreis- und Finanzausschuss die individuelle Abwägung und Beurteilung vornehmen, um damit die Gesamtentscheidung des Kreistages vorzubereiten.

Die Darstellung der individuellen Beurteilung erfolgt auf der Basis der nachfolgend dargestellten Tabellenstruktur für die Gemeinden und den Landkreis.

### Situation des Landkreises für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2025:

Finanzlage des Landkreises Weilheim-Schongau		Für Kreisumlage 2025			
Nr. *)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	durch die Höhe der Bezirksumlage möglicherweise leicht eingeschränkt	durch die Höhe der Bezirksumlage stark eingeschränkte Situation
1	Verhältnis Schuldenstand 2024 zum Volumen des VwHH 2024	< 30%	30% bis < 60%	60% bis < 100%	> 100%
			45,64%		
2	Schuldenstand 12/2024 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD
					440,85%
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2025-2027	Keine	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
		x			
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH ø 2025-2027	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
			1,02		
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2025-2027	3 Jahre	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
		x			
6	Hebesatz Kreisumlage 2024	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
			118,46%		
7	Allgemeine Rücklage - Saldo Zuführung ./. Entnahme	3 Jahre positiv	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
		x			
8	Anteil Investitionen ø am Volumen VmHH	> 50%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
		63,38%			
9	Anteil Bezirksumlage 2025 am Volumen VwHH 2024	< 20%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
			22,84%		
10	Anteil ø Schuldentilgung laut Fpl. 2025-2027 bezogen auf Schuldenstand 12/2024	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden
					8,00%
11	Umlagekraft 2025 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25%	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%
			20		

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau

### Situation der Gemeinden für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2025:

Finanzlage der Gemeinde ...		Für Kreisumlage 2025			
Nr. *)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Kreisumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch Höhe der Kreisumlage	durch die Höhe der Kreisumlage möglicherweise leichte Einschränkung	durch die Höhe der Kreisumlage eingeschränkt
1	Verhältnis Schuldenstand 2024 zum Volumen des VwHH 2024	< 30%	30% bis < 60%	60% bis < 100%	> 100%
2	Schuldenstand 12/2024 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2025-2027	Keine	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH ø 2025-2027	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2025-2027	3 Jahre	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
6	Realsteuerhebesätze 2024 ø Grundst A/B und GewSt	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
7	Allgemeine Rücklage - ø Saldo Zuführung ./ Entnahme	3 Jahre positiv	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
8	Anteil Investitionen ø am Volumen VmHH	> 50%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
9	Anteil Kreisumlage 2025 am Volumen VwHH 2024	< 20%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
10	Anteil ø Schuldentilgung laut Fpl. 2025-2027 bezogen auf Schuldenstand 12/2024	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden
11	Umlagekraft 2025 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25%	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

#### 3.3.1. Beschlussfassung durch den Kreis- und Finanzausschuss und den Kreistag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für jede der 34 Gemeinden im Einzelfall nach Erstellung der individuellen Beurteilung im Rahmen der Abwägung, ob der in Frage stehende Kreisumlagehebesatz im Hinblick auf die individuelle finanzielle Situation der Gemeinde vertretbar ist, insbesondere ob der beabsichtigte Hebesatz geeignet ist, die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde und damit das Kommunale Selbstverwaltungsrecht zu beeinträchtigen, bzw. dass diese Sachlage nicht gegeben ist und empfiehlt auf der Basis seiner Befassung eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung.

**Damit stehen dem Kreistag im Ergebnis alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um einen Kreisumlagehebesatz in der Haushaltssatzung zu beschließen, der sowohl die notwendige Finanzausstattung der Gemeinden berücksichtigt, als auch dem Finanzbedarf des Landkreises gerecht wird.**

### 3.3.2. Förmliches Anhörungsverfahren

Nach Beschlussfassung des Kreishaushaltes und insbesondere des Hebesatzes der Kreisumlage und vor Erlass des Kreisumlagebescheides erfolgt dann als letzter Schritt noch ein förmliches Anhörungsverfahren gemäß Art. 28 BayVwVfG, das zwar nicht zwingend vorgeschrieben ist, aber vom Landkreistag zumindest in Erwägung gezogen worden war und der bisherigen Praxis des Landkreises Weilheim-Schongau entspricht.

## **B) Summarische Zusammenfassung der Haushaltssituation des Landkreises Weilheim Schongau für die Abwägungsentscheidung des Kreistages**

Die festzulegende Höhe des Kreisumlagehebesatzes 2025 beträgt gemäß Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung für den Landkreis-Weilheim-Schongau wie im Vorjahr 55 %. Die endgültige Umlagekraft beträgt 209.793.456 € und ist um 1.476.101 € bzw. 0,7 % niedriger als die Umlagekraft des Vorjahres. Aufgrund dieser Umlagegrundlagen und des Hebesatzes ergibt sich damit ein Kreisumlagesoll in Höhe von 115.386.400,80 €, das um 811.855,55 € oder 0,7 % unter dem Kreisumlagesoll 2024 liegt.

Prägend für die Höhe des Finanzbedarfs des Landkreises ist die im Verwaltungshaushalt nach wie vor gegebene sehr hohe Belastung des Kreishaushalts durch Sozialausgaben des Einzelplans 4, die zusammen mit den Ausgaben für die Bezirksumlage ca. 113 Mio. € beträgt und damit ca. 97,9 % der zu erwartenden Solleinnahmen aus der Kreisumlage aufzehrt. Ferner sind die Personalausgaben zwischenzeitlich auf rund 35,1 Mio. € gestiegen, obwohl ca. 28 angeforderte Vollzeitplanstellen bereits in der verwaltungsinternen Vorberatung des Stellenplanes zurückgewiesen worden sind. Die Ursache liegt vor allem in den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie im weiterhin hohen Personalbedarf in den Bereichen Asyl, Digitalisierung oder Klimaschutz aber auch in den Querschnittseinheiten wie z. B. der Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung.

Eine erhebliche Anforderung an den Kreishaushalt stellen auch die weiterhin notwendigen Leistungen für die Krankenhausversorgung der Krankenhaus GmbH dar, die sich 2024 insgesamt auf 16,2 Mio. € belaufen. Diese setzen sich aus 13,2 Mio. € zur Sicherung des laufenden Betriebs und Investitionszuwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € zusammen. Die weiterhin sehr hohen Betriebskostenzuschüsse, die für 2025 aber explizit



der Beschlusslage der Kreisgremien entsprechen, begründen sich vor allem mit den Personal- und Energiekosten aber auch in der verzögerten Umsetzung der Krankenhausreform, da insbesondere die Vorhaltevergütungen nicht vor 2027 greifen werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 konnte der Verwaltungshaushalt aufgrund der Übertragung von Mitteln in einen Umfang von ca. 5,2 Mio. € von 2024 nach 2025 abgeglichen werden. Hinzu kamen weitere planerische Anpassungen und Einsparungen von ebenfalls rund 5 Mio. €. Dieser Effekt wird sich allerdings in den kommenden Jahren nicht mehr fortsetzen lassen.

Dennoch ist es nur durch den weiterhin hohen Kreisumlagehebesatz und die daraus resultierenden Einnahmen möglich, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 7,7 Mio. € zu erreichen und damit die gesetzlichen Mindestanforderungen abzubilden. Trotz einer erwarteten Steigerung der Landkreisschlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € konnte eine gerade noch ausreichende Mindestzuführung erreicht werden. Diese Zuführungshöhe ist auch unbedingt erforderlich, um den Kreditbedarf im Vermögenshaushalt nicht über das veranschlagte Maß hinaus noch weiter ansteigen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2025 wird bei der dringend notwendigen Generalsanierung der FOS/BOS und dem Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim wie im Vorjahr jeweils ein hoher Mittelabfluss erwartet. Zudem soll bei der Erweiterung der Realschule Peißenberg, der Generalsanierung des Förderzentrums Altstadt und der Umgestaltung des Schulzentrums Penzberg in den Grunderwerb sowie die konkreten Planungen eingetreten werden, damit in den nächsten Jahren der Bau beginnen kann. All dies führt 2025 zu einem Kreditbedarf von 18,0 Mio. € und ergibt unter Berücksichtigung der Tilgungen von 7,6 Mio. € eine Neuverschuldung von 10,4 Mio. €, welche damit unter dem Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (11,6 Mio. €) liegt.

Da auch nach Abschluss der aktuellen Großinvestitionen in den nächsten Jahren vor allem im Bereich der Altbestände der Schul- und Amtsgebäude sowie den Kreisstraßen weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, würde eine noch höhere Verschuldung wegen steigender Zins- und Tilgungsausgaben den finanziellen Spielraum stark einschränken und in Zukunft zu höheren Kreisumlagehebesätzen führen. Bereits die jetzt veranschlagte Kreditaufnahme im Rahmen der Eckwerte stellt das langfristig gerade noch finanzierbare Limit für die Beanspruchung vom Fremdkapital dar.

Bei einem aktuellen Anlagevermögen von 245,3 Mio. € belaufen sich die Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen (bei Gebäuden im Sinne des Brandversicherungswerts) für die landkreiseigenen Immobilien und Kreisstraßen nach derzeitigem Stand auf insgesamt 765,1 Mio. €, so dass eine Differenz von aktuell 519,8 Mio. € gegeben wäre.

**Dies bedeutet konkret, dass trotz der immensen Investitionsbemühungen der vergangenen ca. 10 Jahre das bauwirtschaftlich notwendige Ziel eines Gebäudebestands auf einem Niveau von 50 % + X der Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen noch immer nicht erreicht werden konnte, sondern lediglich ein Wert von ca. 32 % des Immobilienvermögens, so dass weiterer erheblicher vor allem auf Sanierungsbedarf beruhender Investitionsaufwand für das Infrastrukturvermögen des Landkreises gegeben ist, der sich um nur das 50 %-Ziel zu erreichen derzeit auf mindestens 150 Mio. € beläuft.**

Ob und ggf. in welcher Höhe die notwendigen Investitionen zukünftig überhaupt im erforderlichen Umfang realisiert werden können, hängt von der weiteren wirtschaftlichen und damit finanziellen Entwicklung des Landkreises aber und gerade auch von der Prioritätensetzung durch die Kreisgremien vor allem durch eine moderate Entwicklung des Verwaltungshaushalts final ab.

Gerade wegen der sich ergebenden Verschuldung für zwingend notwendige Infrastrukturinvestitionen, aber auch der bereits eingetretenen zusätzlichen Anforderungen an den Kreishaushalt für Klimaschutz und Mobilität, ist die Höhe der Kreisumlage aus der Sicht des Landkreises mindestens in der beabsichtigten Höhe und damit in dem dafür erforderlichen Gesamtvolumen auch künftig dauerhaft notwendig, um die dem Landkreis vom Gesetzgeber zugewiesenen oder in seiner Ausprägung von den Kreisgremien gewünschten Aufgaben in erforderlichem Umfang zu erfüllen.

Besonders darauf hingewiesen werden darf, dass bei der Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gerade auch der Investitionsbedarf besonders Eingang gefunden hat, da mit dem Abwägungskriterium

Nr. 8 die Höhe des Anteils der Investitionen am Volumen des Vermögenshaushalts konkret einbezogen und gewichtet wird. Eine vergleichende Betrachtung in dem vorstehenden Sinne zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens der Gemeinden wie beim Landkreis ist nicht möglich, da die Gemeinden mit Ausnahme der kostenrechnenden Einrichtungen i. d. R. keine dafür notwendige vollständige Erfassung des Anlagevermögens vornehmen. Als Alternative wird daher in der Betrachtung die Investitionsfähigkeit im Vermögenshaushalt berücksichtigt.

**Eigentlich wäre i. S. d. Art 18 BayFAG zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Landkreises bei einer gänzlichen Vermeidung einer Neuverschuldung ein Hebesatz von ca. 63,6 % der Umlagegrundlagen notwendig.**

In diesem Haushaltsjahr wird der Kreisumlagehebesatz darauf beschränkt, die Neuverschuldung im Rahmen des Eckwerts von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts zu halten. Gleichzeitig wird im Sinne eines Interessensausgleichs mit den Umlagezahlern auf die vollständige Umsetzung der Ermächtigungsgrundlage des Art. 18 BayFAG und damit die vollständige Deckung des ungedeckten Bedarfs aus der Kreisumlage ausdrücklich verzichtet.

Unter Abwägung der dargestellten Belange des Landkreises einerseits, der von den Gemeinden vorgetragenen individuellen finanziellen Situation und generell der Berücksichtigung der Bedürfnisse aller umlagepflichtigen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis andererseits, wird ein Hebesatz von 55 % der Umlagegrundlagen bei einer gleichzeitigen Nettoneuverschuldung des Landkreises von ca. 10,4 Mio. € im Rahmen der durch die Eckwerteentscheidungen vorgegebenen grundsätzlichen Gesamtverschuldungsobergrenze planerisch eingestellt.

Die Beibehaltung des Umlagesatzes auf 55,0 % ist

- bei etwas niedrigerer Umlagekraft,
- bei einem deutlich höheren Bezirksumlagesatz in Höhe von 23,55 %,
- bei steigenden Personalausgaben, Sozialausgaben und hohen Betriebskostenzuschüssen für die Krankenhäuser,
- bei weiterhin hohen investiven Herausforderungen im Infrastrukturbereich und

- trotz der für den Landkreis notwendigen Kreditaufnahme
- bei gleichzeitiger Nutzung aller Spar- und Konsolidierungsmöglichkeiten insbesondere der umfassenden Übertragbarkeit von Mitteln durch die Nachtragshaushalts-satzung 2024

angemessen und vertretbar.

### **C) Konkrete Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zur Bemessung des Hebesatzes der Kreisumlage - Mindestinhalte**

Für jede Gemeinde erfolgt die nachfolgende Mindestdarstellung:

1. Deckblatt mit Gemeindewappen
2. Datenblätter der Kommunalaufsicht
3. Falls vorgelegt Stellungnahme der Gemeinde mit individuellem Sachvortrag
4. Datenblatt Finanzlage mit Zuordnung nach dem Ampelsystem
5. Zusammenfassung und Beschlussvorschlag für die Kreisgremien

Das Datenblatt Finanzlage (s. I. 3.2.3) stellt bei den 11 beschriebenen Merkmalen auf jeweils 4 Ausprägungen ab.

Die Beurteilung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

überwiegend Spalte 1	keine Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 2	falls überhaupt nur unwesentliche Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 3 bzw. 4	finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde trotz möglicher Einschränkung durch Kreisumlage noch gegeben

Die Einzelkriterien sind wie folgt zu begründen:

Zu 1. Verschuldung in Relation zum Volumen VwHH (= Eckwerteentscheidung des Landkreises und sog. 2. Maastricht-Kriterium)

---

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat bezüglich der jährlichen Neuverschuldung und der absoluten Verschuldung in seinem Eckwertebeschluss aus dem Jahr 2012 festgelegt, dass die absolute Verschuldung den Stand von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten darf. Dies ist am sog. 2. Maastricht-Kriterium des Art. 104 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b EGV abgeleitet. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese, auch und gerade für den Landkreis selbst gültige Grundlage, auf der Basis der Abwägungskriterien in gleicher Weise für die Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für die Gemeinden wie für den Landkreis ab.

### Zu 2. Entwicklung des Schuldenstandes; Verschuldung im Verhältnis zum Landesschnitt

Die Gesamtverschuldung und zwar des sog. Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO also ohne Kassenkredite stellt eine der entscheidenden Stellgrößen dar, da damit ein Abbild der durch Fremdmittel erfolgten Investitionstätigkeit im Landesvergleich als Relation genommen wird. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese auf der Basis der Abwägungskriterien auch und gerade als Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für den Landkreis und die Gemeinden in gleicher Weise ab.

### Zu 3. Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen

Aus der Rechtsprechung des BVerwG (s. Veröffentlichung des Landkreistages „Der Landkreis“, Kommunalfinanzbericht vom Okt. 2023, S. 522 ff.) ist abzuleiten, dass der Kern der Kommunalen Selbstverwaltung sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis garantiert sein muss. Durch die Kreisumlage darf darauf kein negativer Einfluss genommen werden, so dass sowohl für die Erfüllung der Pflichtaufgaben, aber auch für den Kern freiwilliger Leistungen die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden durch die Kreisumlagehöhe nicht unmöglich gemacht werden kann.

Ein Indiz für die Einhaltung als absolute Grenze ist die Gewährung von Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen. Der Blick auf den Finanzplanungszeitraum macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine Gewährung im gesamten Zeitraum ausgeschlossen sein muss, um als Indiz dafür zu gelten, dass durch die Höhe der Kreisumlage keine negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation in so gravierender Form gegeben ist, dass dies nur noch durch Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen

kompensierbar wäre. Bedarfszuweisungen an die Kommunen im Landkreis sind bis auf Weiteres derzeit nicht gegeben.

#### Zu 4. Zuführungshöhe zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 KommHV-K

##### Pflichtzuführung / keine Zuführung

Eine ausreichende, deutlich über der Pflichtzuführung liegende Zuführungshöhe stellt sicher, dass grundsätzlich für die Gemeinde aber auch für den Landkreis gegenüber dem Bezirk gewährleistet ist, dass ein Mindestanteil an Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen erreicht werden kann. Bleibt die Zuführung ganz aus, oder hinter der Pflichtzuführung zurück, bedeutet dies für die betroffenen Haushaltsjahre einen klaren Anhalt dafür, dass eine unzureichende finanzielle Situation gegeben ist. Die Zuführungshöhe ist deshalb ein für die Beurteilung sehr relevantes Kriterium.

#### Zu 5. Dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht nur im Hinblick auf eine nachhaltige, langfristige Stabilität des jeweiligen Haushalts eine maßgebliche Beurteilungsgröße, sondern umfasst vor allem auch die Absicherung der gesamten konsumtiven wie investiven Aufgabenerfüllung einer Kommune. Ferner stellt sie auch die Voraussetzung dafür dar, die finanzwirtschaftliche Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten sicherzustellen. Nur wenn dauerhaft also mindestens im Finanzplanungszeitraum und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr die finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist, können alle gesetzlich verpflichtenden aber auch freiwilligen Leistungen im erforderlichen Umfang erbracht werden.

#### Zu 6. Inanspruchnahme Realsteuern der Gemeinden und Gesamtsteuerkraft des Landkreises

A: Gemeinden: Höhe der durchschnittlichen Hebesätze Grundsteuer A, B  
und Gewerbesteuer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt

B: Landkreis: Hebesatz Kreisumlage im Verhältnis zum Landesdurchschnitt

Die Inanspruchnahme der Realsteuergarantie klärt die Frage, inwieweit die Gemeinde die ihr im Rahmen der Steuerhoheit des Grundgesetzes und ihrer Konkretisierung in den Realsteuergesetzen eröffneten Möglichkeiten tatsächlich nutzt, um damit eine ausreichende Einnahmegrundlage für die zu erfüllenden Aufgaben i. S. d. Art. 62 Abs. 1 GO zu

schaffen. Würden z. B. die Hebesätze deutlich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleiben und die Möglichkeiten offensichtlich nicht genutzt werden, könnte damit der im ungedeckten Bedarf des Landkreises begründeten Umlagehöhe des Kreisumlagehebesatzes nicht mit Erfolg entgegengetreten werden. Von einer Regelgröße von 380 %-Punkte Hebesatz bzw. der aktuellen Verrechnungsgrenze von 400 %-Punkten bei der Gewerbesteuer sollte dabei ausgegangen werden. Der Landkreis als umlageberechtigte Körperschaft wird in diesem Zusammenhang über den durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz im Vergleich aller Landkreise bayernweit betrachtet. Soweit vor allem für den Fall, dass Gemeinden im Rahmen der Abwägungsentscheidung im Einzelfall in einen Bereich kämen, dass ihre Aufgabenerledigung durch die Höhe der Kreisumlage gefährdet wäre, von den Einnahmemöglichkeiten nach Art. 62 Abs. 1 GO aber nicht in sachgerechter Höhe Gebrauch machen würden, was in 2025 weiterhin nicht gegeben ist, wäre dies ein Aspekt für einen höheren Kreisumlagehebesatz. Auf die Auswirkungen der Umlagegrundlagen als Ganzes ist an dieser Stelle ebenfalls nochmals hinzuweisen.

#### Zu 7. Saldo Rücklagenentnahmen und Zuführungen im Finanzplanungszeitraum

Der Saldo zwischen den Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und den Entnahmen ist im Ergebnis Ausdruck der Ansparmöglichkeiten für einen besonderen, vor allem investiven Finanzbedarf künftiger Haushaltsjahre. Im Zuge der Umsetzung des § 1 StabG kommt dabei einer antizyklischen Bemühung der jeweiligen Gemeinde besondere Bedeutung zu. Ist insbesondere im gesamten Finanzplanungszeitraum kein positiver Saldo erzielbar, zeigt dies auf, dass die Gemeinde/der Landkreis längerfristig nicht in der Lage ist, ihren regelmäßigen Finanzbedarf aus Mitteln des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu finanzieren und wäre damit ggf. strukturell unterfinanziert, was auch in der Höhe der Kreisumlage begründet sein könnte. Insoweit stellt dieses Kriterium ebenfalls eine relevante Beurteilungsgröße dar.

#### Zu 8. Investitionen in Relation zum Vermögenshaushalt im Finanzplanungszeitraum

Zu den Kernaufgaben der Gemeinden wie der Landkreise gehört die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur durch eigene Investitionsbemühungen. Das Verhältnis der durchschnittlichen Investitionen des Finanzplanungszeitraums zum Volumen des Vermögenshaushalts macht deutlich, in welchem Maße die Einnahmen des Vermögenshaushalts gerade nicht für die Schuldentilgung gebunden sind und damit zur Schaffung bzw.

dem Erhalt der Infrastruktur für neue Maßnahmen dienen können. Insoweit ist auch dieses Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Situation sehr maßgeblich.

#### Zu 9. Anteil der Kreisumlage am Volumen des Verwaltungshaushalts

Der Anteil der Kreisumlageausgaben bzw. Bezirksumlageausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt auf, in welchem konkreten Umfang sich die Kreisumlage für die jeweilige Gemeinde bzw. den Landkreis auswirkt. Die dafür gegebenen Referenzwerte für den Gesamthaushalt der durchschnittlichen Belastung nach Bundesländern (s. „Der Landkreis“, Heft 10/2023, S. 534) differieren zwischen ca. 32,0 % und 15,8 % im Landesdurchschnitt. In Bayern liegt der zuletzt veröffentlichte Wert des Jahres 2022 bei 23,6 %. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der damit verbundene absolute Betrag in seiner Bedeutung auch von der jeweiligen Umlagekraft maßgeblich geprägt wird und sich tendenziell ein höherer prozentualer Wert bei größerer Umlagekraft für die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde nicht so stark auswirkt als bei niedrigerer Umlagekraft.

#### Zu 10. Kredittilgung im Finanzplanungszeitraum im Verhältnis zur Gesamtverschuldung

Eine vollständige und möglichst zeitlich überschaubare Tilgung der gemeindlichen Schulden des Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO stellt einen erheblichen Faktor für die dauernde Leistungsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde dar. Sie zeigt auch über den Finanzplanungszeitraum auf, inwieweit wieder Spielräume nach Tilgung für neue investive Aufgaben gegeben sind und ist sowohl für die Beurteilung der Gemeindehaushalte als auch des Kreishaushalts von Bedeutung.

#### Zu 11. Umlagekraft der Gemeinden bzw. des Landkreises im Landesvergleich

Aus der Positionierung der Gemeinde bzw. des Landkreises im interkommunalen Vergleich wird insbesondere deutlich, unter welchen Voraussetzungen Einnahmen erzielt werden können. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Relativierung des jeweiligen Hebesatzes, da bei deutlich höherer Umlagekraft (städtische Umlandregionen) ein jeweils niedrigerer Hebesatz für die Erzielung der notwendigen Umlage bedingten Einnahmen ausreicht (gilt für die Kreis- und Bezirksumlage). Allerdings zeigt es wie kaum ein anderer Wert die landesweite Wettbewerbssituation im Finanzausgleich auf und ist deshalb für sich alleine betrachtet für eine sachgerechte Einschätzung nicht ausreichend.



Abschließende Zusammenfassung:

Die vorstehenden Kriterien wurden ausgewählt, da ihr Datenmaterial ohne weitere Unterstützung durch die Gemeinden und damit ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus den öffentlich beschlossenen Haushalten und Statistiken durch die Kommunalaufsicht der Kreisfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden können, wie dies gemäß der aktuellen Rechtsprechung empfohlen wird.

Dies ist gerade im Hinblick auf die auf Landesebene leider weiterhin nicht zu erwartenden Vorgaben zum Verwaltungsvollzug des Art. 18 BayFAG, die eine Klärung der Situation erheblich erleichtern würden, ein nicht unerhebliches Argument für eine möglichst schlanke Umsetzung des notwendigen Verfahrens.

Die einzelnen Kriterien sind unter Berücksichtigung ihres möglichen Aussagewertes vor allem deshalb gewählt worden, weil sie

1. bereits jetzt bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommunaler Körperschaften regelmäßig herangezogen werden (z. B. dauernde Leistungsfähigkeit, Verschuldung),
2. eine Vergleichbarkeit des Kreishaushalts mit den Gemeindehaushalten ermöglichen (z. B. Verschuldungsobergrenze im Rahmen der Eckwerteentscheidung des Kreistags mit 60 % des Verwaltungshaushaltsvolumens),
3. die Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Kommune insbesondere die Investitionsfähigkeit und die Fähigkeit zu einer sachgerechten Rückführung eingegangener Verschuldung trotz und gerade wegen der relevanten Höhe des Umlagesatzes aufzeigen und
4. gleichzeitig soweit gegeben konkrete Belastungssituationen der jeweiligen umlagepflichtigen Körperschaft aus der Umlagehöhe/dem Umlagesatz deutlich machen, auf die im geeigneten Anwendungsfall durch den Beschluss über die Höhe der Kreisumlage reagiert werden müsste.

Ferner wird in der Gesamtbetrachtung davon ausgegangen, dass ein Anwendungsfall des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG gerade nicht vorliegt und es trotz der konkreten

---

Beurteilung jeder einzelnen Gemeinde dazu kommen sollte, dass der Kreisumlagehebesatz auch künftig in einheitlicher Höhe von allen Gemeinden erhoben wird. Dies umso mehr, da die für die Anwendung des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG maßgeblichen Tatbestandsvoraussetzungen durch die alleinige Berücksichtigung der finanziellen Situation der umlagepflichtigen Kommunen bei der Bemessung der Kreisumlage nicht zwangsläufig gegeben sind, sondern falls überhaupt auf den nur schwierig zu bemessenden individuellen Nutzen/Individualvorteil jeder Gemeinde aus der Vorhaltung der Kreisrichtungen abgestellt werden müsste.

Die **Schlüsselzuweisungen** haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Sie stellen damit zusammen mit den sonstigen steuerlichen Einnahmen eine finanzielle „Basisausstattung“ dar. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt, bei den Landkreisen vor allem die Sozialausgaben.

Mit Ausnahme einiger weniger, im Verhältnis zur Aufgabenerfüllung besonders steuerstarker Kommunen erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats Bayern beteiligt. Der Kommunale Finanzausgleich erreicht 2025 einen neuen Rekordwert von 11,98 Milliarden € (Vorjahr 11,38 Milliarden €), die an die bayerischen Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke fließen werden. Die Aufstockung soll vor allem die Verwaltungshaushalte der Kommunen stärken. Der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wurde von 12,75 % auf 13,0 % angehoben. Dadurch steigen die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr bayernweit um 9,2 % auf rund 4,85 Mrd. €. Auch wenn die Anhebung leicht hinter den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zurückblieb, zeigt sich in der aktuell schwierigen Situation ganz besonders der kommunalfreundliche Kurs des Freistaats Bayern, obwohl der Staat selbst rückläufige Steuereinnahmen zu verzeichnen hat. Der Kommunale Finanzausgleich 2025 wurde am 04.11.2024 verhandelt, so dass zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Daten bekannt waren.

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau

Seite: 185

Von den nachfolgend dargestellten Gemeindeschlüsselzuweisungen gehen im Folgejahr 80 % auch in die Umlagekraft des Landkreises ein und stützen damit nachhaltig auch die Aufgabenerledigung des Landkreises. Da die Zahlen für 2025 bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren, wird das Vorjahr dargestellt:

### Gemeindeschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024

Die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2024 betragen 21.089.896 € (Vorjahr: 21.530.336 €), das bedeutete gegenüber 2023 einen leichten Rückgang um 440.440 € bzw. 2,0 %. Dies wirkte sich auch bei der Berechnung der Umlagekraft 2025 aus. Folgende Beträge haben die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau erhalten:

Gemeinde	Schlüsselzuweisungen	
	2024 - € -	
190 111	Altenstadt	-
190 113	Antdorf	86 528
190 114	Bernbeuren	817 176
190 115	Bernried am Starnb.See	219 732
190 117	Böbing	666 852
190 118	Burggen	738 752
190 120	Eberfing	339 048
190 121	Eglfing	-
190 126	Habach	-
190 129	Hohenfurch	632 920
190 130	Hohenpeißenberg	887 964
190 131	Hugfing	112 844
190 132	Iffeldorf	-
190 133	Ingenried	331 292
190 135	Oberhausen	609 776
190 136	Obersöchering	364 016
190 138	Pähl	-
190 139	Peißenberg	5 109 216
190 140	Peiting	2 246 396
190 141	Penzberg	-
190 142	Polling	238 424
190 143	Prem	23 752
190 144	Raisting	-
190 145	Rottenbuch	962 252
190 148	Schongau	-
190 149	Schwabbruck	383 432
190 151	Schwabsoien	319 508
190 152	Seeshaupt	-
190 153	Sindelsdorf	32 228
190 154	Steingaden	1 152 948
190 157	Weilheim i.OB	3 227 808
190 158	Wessobrunn	-
190 159	Wielenbach	928 980
190 160	Wildsteig	658 052
<b>Zusammen</b>		<b>21 089 896</b>

Der Rückgang erklärt sich insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen 2022 (Steueraufschlag, vgl. oben). Auch die Gemeindeschlüsselzuweisungen werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ab 2025 angehoben. Dies wird sich positiv auf die Umlagekraft 2026 ff. auswirken und trägt auch dazu bei, dass der planerische Kreisumlagehebesatz 2026-2028 statt 57 % bis 58 % nun 56 % bis 57 % betragen wird.

---

**Landkreisschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2025** (Haushaltsstelle 9000.0410):

Für 2025 rechnete die Kreisfinanzverwaltung ursprünglich mit Landkreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 24.300.000 €. Dies berücksichtigte eine niedrigere Umlagekraft gegenüber 2024 und eine Erhöhung des Grundbetrags um 1,4 %, um überhaupt einen Kreisumlagehebesatz von 55 % darstellen zu können. Inzwischen haben die o. g. Finanzausgleichsverhandlungen vom 04.11.2024 eine Steigerung des Grundbetrags um 2,4 % ergeben. Daher errechnen sich nun um 1.300.000 € höhere Landkreisschlüsselzuweisungen (25.600.000 €). Die Verwendung der Mehreinnahmen ist im Haushaltsvollzug bzw. Nachtragshaushalt 2025 zu entscheiden.

Ab 2026 rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit einem weiteren Anstieg des Grundbetrags um jährlich 1 %. Somit ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung höhere Schlüsselzuweisungen (2026: +2.800.000 €, 2027: +2.600.000 € und 2028: +1.800.000 €). Auch dies trägt dazu bei, dass der planerische Kreisumlagehebesatz 2026-2028 statt 57 % bis 58 % nun 56 % bis 57 % betragen wird.

Im Jahr 2025 wird bei den **pauschalen Finanzaufwendungen** nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG (HHSt 9000.0611) ein Betrag in Höhe von 2.580.000 € veranschlagt. Der Ansatz errechnet sich aus den Beträgen in Höhe von 18,42 €/Einwohner als Ersatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs und den Verwaltungsaufwand für die Staatsbehörde Landratsamt sowie in Höhe von 0,16 € je Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand des Staatlichen Schulamts. Der Bescheid des Landesamtes für Statistik lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

Beim **überlassenen Kostenaufkommen** (HHSt 9000.0612) wurde ein Ansatz von 5.000.000 € zugrunde gelegt. Dieser Ansatz entspricht dem Haushaltsansatz des Jahres 2024. Die Einnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sachgerecht geschätzt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem stabilen Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen. Ab 2026 ist mit inflationsbedingten Gebührenanpassungen zu rechnen. In diesem Zusammenhang sind als Ergebnis der Haushaltskonsolidierungskommission 2023 alle Gebühren bewirtschaftenden Stellen des Staatlichen Landratsamtes angehalten, nach Möglichkeit unter Ausschöpfung aller rechtlichen Rahmengebühren ein entsprechendes

Ergebnis zu erzielen. Auf die gesetzliche Regelung des Art. 6 Abs. 2 KG wird ausdrücklich Bezug genommen.

Damit wird deutlich, dass sich das Gebührenaufkommen, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, auf der Basis umfassender Schulung des Personals und Stärkung des damit verbundenen Problembewusstseins in den letzten zehn Jahren deutlich gesteigert und inzwischen auf einem deutlich höheren Niveau stabilisiert hat. Im überörtlichen Vergleich lagen die Einnahmen des Landkreises Weilheim-Schongau aus dem überlassenen Kostenaufkommen in den vergangenen fünf Jahren deutlich über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

Darüber hinaus fließen dem Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2003 auch die staatlichen Gebühren der Gesundheitsämter und Veterinärämter zu, die gesondert bei den Haushaltsstellen 9000.0614 und 9000.0618 veranschlagt sind. Ferner erhält der Landkreis auch das Aufkommen aus den Verwarnungsgeldern und Geldbußen (Haushaltsstelle 9000.0613, ab 2025 9000.0810). Hier ergeben sich keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Vorjahresansätzen.

Beim **überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer** (Haushaltsstelle 9000.0616) wurde der Einnahmeansatz gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € auf 2.800.000 € leicht angehoben. 2024 war der Ansatz um 30 % wegen eines Rückgangs der Baukonjunktur gesenkt worden. Die bisherigen Einnahmen 2024 rechtfertigen die Erhöhung.

### **Kreditaufnahme:**

Infolge der bereits mehrfach dargestellten hohen Belastungen des Verwaltungshaushalts sowie durch den Umfang der geplanten Investitionen ist ein Haushaltsausgleich 2025 ohne Kreditermächtigungen nicht möglich.

Im Jahr 2025 ist deshalb eine	<b>Kreditaufnahme von</b>	<b>17.976.100 €</b>
bei einer gleichzeitigen	<b>Tilgung von</b>	<b>7.582.000 €</b>
vorgesehen.		

<b>Es beträgt daher die</b>	<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>10.394.100 €</b>
-----------------------------	-----------------------------	---------------------

Dieser Wert liegt unter der Obergrenze aus der Eckwerteentscheidung Nr. 3 mit 5 % des

---

Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Eckwert würde eine maximale Nettoneuverschuldung für 2025 von 11.588.900 € zulassen.

Am Ziel des Landkreises, die Obergrenze der Nettoneuverschuldung langfristig einzuhalten, soll laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 und auch gemäß der Kreistagsklausur vom 16.01.2023 weiterhin festgehalten werden:

- *Der Kreistag setzt die bewährte Ausrichtung der Finanzwirtschaft auf der Basis der seit 2013 bestehenden Eckwerteentscheidungen als Grundlage für solide Kreishaushalte und deren uneingeschränkter Genehmigungsfähigkeit fort.*
- *Der Kreistag bekennt sich zu einer symmetrischen Finanzpolitik durch eine sachgerechte Beschränkung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der gesetzlichen Gestaltbarkeit bei gleichzeitiger angemessener Fortsetzung der Investitionen im Vermögenshaushalt.*

Die in der Kreistagssitzung vom 08.12.2023 mehrheitlich abgelehnte Modifikation der Eckwerte wegen der einmaligen Krankenhaus-Transformationsinvestitionen 2024 ändert nichts daran, dass der Landkreis sowohl an der grundsätzlichen Neuverschuldungsobergrenze als auch an der Gesamtverschuldungsobergrenze festhalten will und auch im Sinne langfristiger finanzwirtschaftlicher Solidität auch festhalten muss.

Ob sich die Begrenzung der Neuverschuldung gemäß der Eckwerteentscheidung aufgrund der schwierigen Situation im Finanzplanungszeitraum von 2026-2028 und auch darüber hinaus tatsächlich einhalten lässt, gilt nach derzeitigem Stand nicht als sicher, da wie bereits ausgeführt, die Einnahme- und Ausgabeentwicklung gerade im Verwaltungshaushalt aufgrund der mehrfach in diesem Vorbericht dargestellten wirtschaftlichen Auswirkungen ungewiss bleibt.

Betrachtet man die **planmäßigen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum** von 2026 bis 2028 von **insgesamt 44.616.900 €** so ist es ferner dringend geboten, dass die im Jahr 2025 aber auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum planerisch vorgesehene Kreditaufnahmen im Zuge des Haushaltsvollzugs - wie im Übrigen regelmäßig in

---

den vergangenen 10 Jahren - so weit wie möglich noch gesenkt werden, um einen positiven Einfluss auf die Kreisfinanzen nehmen zu können und damit im Vollzug der Haushalte eine Entlastung zu erreichen.

**Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen, die ihre Haushaltssituation im Wesentlichen durch Zuführung und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage steuern, der Landkreis dies nur durch die tatsächlich zu realisierende Kreditaufnahme gestalten kann.**

Zuletzt hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen im Oktober 2024 gesenkt, darunter den für Kredite maßgeblichen Hauptrefinanzierungssatz von zuvor 3,65 % auf 3,4 %. Wenn auch in nächster Zeit wegen der rückläufigen Konjunktur und gesunkenen Inflation keine Steigerungen zu erwarten sind, ist das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt gegenüber der bisherigen Niedrigzinsphase dennoch spürbar hoch.

Wegen des Zinsniveaus und der hohen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 beträgt der errechnete **Zinsaufwand für 2025** (siehe Unterabschnitt 9121 im Verwaltungshaushalt) **2.770.000 €**. Da die hohe Kreditermächtigung 2024 bislang nicht beansprucht wurde, sind 985.000 € an Haushaltsresten zu erwarten, so dass sich der Ansatz 2025 auf **1.785.000 €** reduziert (vorläufiges Ergebnis 2024 rund 615.000 €). Die Mittel werden allerdings nur dann benötigt, wenn alle veranschlagten Krediteinnahmen tatsächlich in 2025 kassenwirksam realisiert werden müssen. Dies macht deutlich, welche Bedeutung einer strikt an den Eckwerten des Landkreises orientierte Verschuldungsentwicklung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts zukommt.

Durch spezielle zinsgünstige Investitions- oder Energiekredite für die großen Baumaßnahmen konnte jedoch die Belastung durch den Schuldendienst in den letzten Jahren auf einem äußerst günstigen Niveau gehalten werden.

**Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der durchschnittliche Zinssatz für die vom Landkreis in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungen in den vergangenen 8 Jahren besonders durch aktive Umschuldungs- und Tilgungsmaßnahmen aber**

---

**auch durch die bislang allgemein niedrigen Zinsen von 2,73 % auf 1,16 % reduziert hat und damit zu dem bisher explizit niedrigen Zinsaufwand beiträgt.**

Hinzuweisen ist erneut darauf, dass, wie in den Vorjahren bereits dargestellt, jeder auf z. B. 20 oder 30 Jahre Tilgungszeitraum ausgelegte Finanzierungsbedarf orientiert an den derzeitigen Kapitalmarktzinsen langfristig eine Inanspruchnahme von bisher ca. 40 % bis 55 % höheren Einnahmen aus der Kreisumlage, im Verhältnis zu einer unmittelbaren Finanzierung bei einem Zinssatz von ca. 3,5 % p. a. erfordert. Das bedeutet konkret, dass eine kurzfristig höhere Belastung aus der Kreisumlage in Jahren eines hohen Investitionsbedarfs **langfristig** eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes wegen geringerer Zinsbelastungen in der Zukunft bewirken kann, und damit der Laufzeit von Darlehen eine herausragende Bedeutung zukommt.

Eine durch noch weitere intensive Investitionstätigkeit bedingte stärkere Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 ist nach Möglichkeit unbedingt zu vermeiden, um die steigende Zinsbelastung in den kommenden Jahren zumindest in Grenzen zu halten. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der aktuellen Krisen und der damit einhergehenden Lohn- und Preisentwicklung verbunden mit hohen Zinsen erscheint es jedoch fraglich, ob für die Gemeinden ein noch höherer Kreisumlagehebesatz als z. B. in der Finanzplanung eingepreist, der dann explizit über dem Rahmen der Eckwerteentscheidung liegen würde, überhaupt tragbar wäre.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** bei der Haushaltsstelle 9161.8600 beträgt 2024 planerisch 7.693.400 € (Vorjahr: 4.694.000 €). Damit erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 2.999.400 € oder 63,9 %.

Wegen der Berücksichtigung von Haushaltsresten aus 2024 sowie durch intensive Sparbemühungen konnten einige Ausgabeansätze stabil gehalten werden oder reduziert werden. Daher fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt trotz niedrigerer Einnahmen aus der Kreisumlage höher aus als im Vorjahr.

Mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.693.400 € wird aber gerade noch die Vorgabe des § 22 Abs. 1 KommHV-K hinsichtlich der Gewährleistung einer



---

Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt sichergestellt. Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit nicht Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KommHV-K zur Verfügung stehen (= Pflichtzuführung). Der Ansatz für die ordentliche Tilgung 2025 (-siehe Unterabschnitt 9121-) beträgt ohne evtl. mögliche Sondertilgungen 7.582.000 €.

Somit steht als **freie Investitionsspanne** ein Betrag in Höhe von **111.400 €** (Vorjahr 1.885.700 €) zur Verfügung.

**Dies bedeutet, dass Eigenmittel für Investitionen praktisch entfallen. Damit ist zwar kameral der Haushaltsausgleich möglich, aber unter betriebswirtschaftlich orientierten Aspekten einer nachhaltigen auf Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens ausgerichteten Finanzwirtschaft reicht dies in keiner Weise aus.**

Im Rahmen der Zuführung an den Verwaltungshaushalt ist zur Deckung des planmäßigen Fehlbetrags bei der Abfallwirtschaft eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ein Betrag von **1.429.300 €** (Vorjahr 3.861.200 €) aus der Sonderrücklage zum Gebührenaussgleich bei der Haushaltsstelle 7201.2830 vorgesehen. Dies wird wie bereits erwähnt dazu führen, dass die Sonderrücklage Ende des Jahres 2025 bis auf einen Restbetrag von ca. 1 Mio. € weitgehend aufgebraucht ist. In den neu kalkulierten Gebührensätzen für 2025 und 2026 ist dies entsprechend berücksichtigt.

Wie die Haushaltsplanung 2025 zeigt die Finanzplanung 2026 bis 2028 auf, dass die freie Finanzspanne im gesamten Zeitraum praktisch ganz entfallen wird, d. h. die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird sich auf die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-K reduzieren. Dies bedeutet, dass Investitionen nur noch durch Fördermittel und Kreditaufnahmen finanziert werden können, da keine Eigenmittel mehr zur Verfügung stehen werden. Die Gründe für diese Entwicklung wurden in diesem Bericht bereits mehrfach ausgeführt. Es bleibt daher unvermeidbar, die Investitionen ab 2025 auf die allernötigsten Maßnahmen zu beschränken.

Gerade die limitierten Möglichkeiten im Bereich der Amtsgebäude stellen eine sehr hohe Anforderung an die Bewirtschaftung der vorhandenen Arbeitsplätze, die trotz intensivster

---

Nutzung von Homeoffice wegen der bestehenden oder zu erwartenden Aufgabensteigerungen sowohl im Bereich des Gesundheitswesens als auch bevorzugt durch die bereits beschlossenen Aufgabenerweiterungen im sozialen Bereich vor erheblichen personellen und damit gebäudewirtschaftlichen Anforderungen stehen. Das gleiche gilt für zwingend notwendige weitere Investitionen in das Anlagevermögen der Schulen.

Gleichzeitig gilt es bei allen bereits getroffenen politischen Entscheidungen und deren Umsetzung die Anforderungen an den Verwaltungshaushalt in Sachen Klimaschutz und den ÖPNV mit höchstem Augenmaß zu betreiben und auch in diesen Zukunftsfeldern wie im Gesamthaushalt nur das finanzwirtschaftlich Unverzichtbare umzusetzen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf die Abhängigkeit zwischen der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und den Gesamtbetrag der möglichen aus Eigenmitteln zu leistenden Investitionen. Bei einer derzeit gegebenen Förderquote des Freistaats Bayern von durchschnittlich 50 % der förderfähigen Kosten (bzw. 1/3 der Gesamtkosten) wäre eine freie Finanzspanne von ca. 16,5 Mio. € erforderlich, um ein Investitionsvolumen von knapp 25 Mio. € ohne jegliche Kreditaufnahme zu finanzieren.

**Umfangreiche neue Investitionen sind nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung zumindest bis 2028 ausdrücklich nicht finanzierbar, ohne dass dem Kreistag zukünftig darüber hinaus der Handlungsspielraum zu weit eingeschränkt würde.**

Ziel der aktuellen Finanzplanung muss es deshalb sein, dass die Verschuldung nur so stark ansteigt, dass die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte insbesondere der **Eckwert von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts** des Vorjahres **als absolute Verschuldensobergrenze bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2028 wenn auch nur knapp eingehalten** werden wird. Zudem wurde bereits bei den vorhergehenden Haushalts- und Finanzplanungen 2023 und 2024 ff. das Investitionsvolumen reduziert, d. h. ein Teil noch nicht beschlossener Baumaßnahmen wurden nicht mehr in den Finanzplan aufgenommen.

---

**Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass wie in den Eckwerten dargestellt, alle investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ausschließlich und allein im Kernhaushalt dargestellt werden sollen und auf externe problematische Finanzierungsvarianten wie z. B. PPP-Projekte aber auch Generalunternehmerverträge, auch künftig verzichtet werden soll. Dies wird auch seitens der Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt. Auch und gerade durch die verschlechterte Finanzlage des Landkreises sollte weiterhin auf externe Finanzierungen verzichtet werden. Dies hat der Kreistag in der Sitzung vom 26.11.2021 auch so beschlossen.**

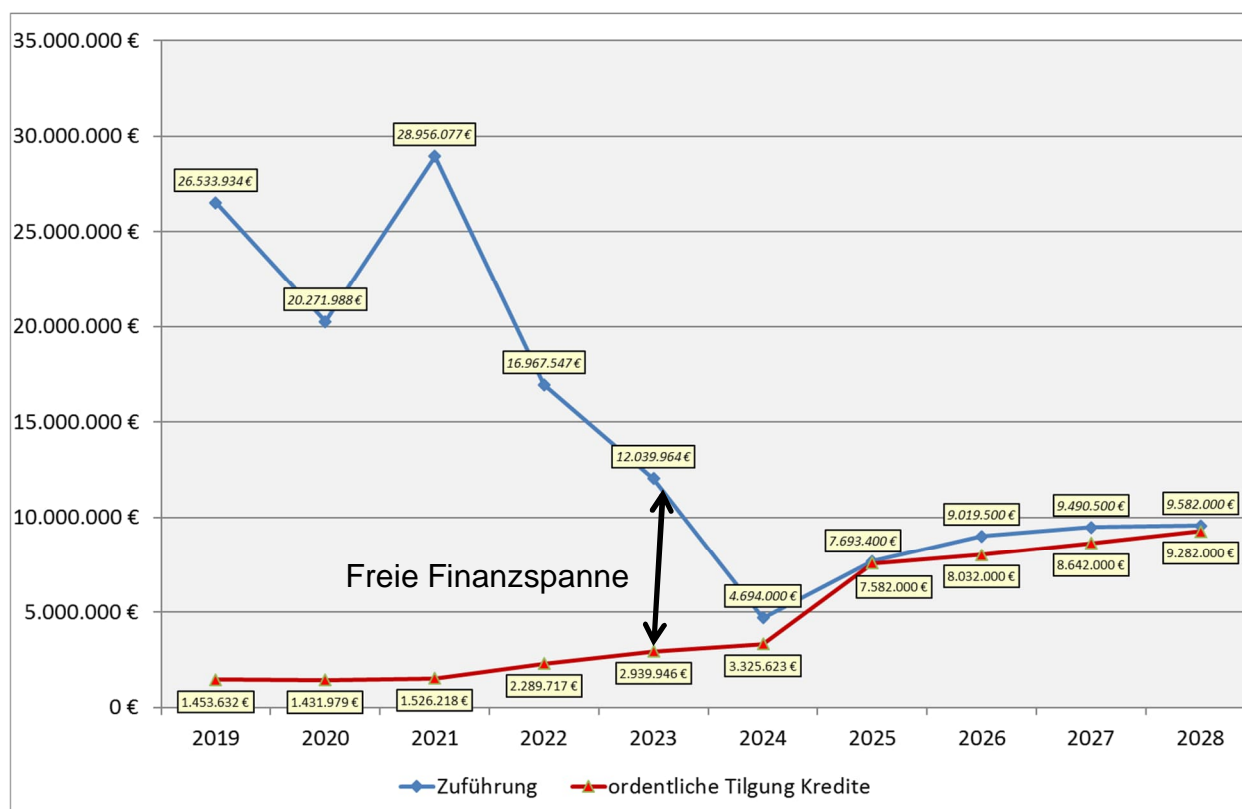
Für beide Varianten/Modelle gilt, dass darin grundsätzlich ein jeweiliger jährlicher Unternehmensgewinn von 4 % – 5 % p. a. eingepreist ist. Diese Gewinnerzielungsabsichten der privaten Auftragnehmer, deren Notwendigkeit keinesfalls bestritten wird, führen bei einer über 25 Jahre andauernden Investitionsmaßnahme in das unbewegliche Anlage-/Immobilienvermögen zu zusätzlichen Ausgaben für die über die Kreisumlage mitfinanzierenden Gemeinden von 100 % – 125 % des Investitionsvolumens, die über die Kreisumlage finanziert werden müssten.

Hinzu kommt bei Generalunternehmerverträgen immer die Problematik, dass durch die Gestaltung von Subunternehmerverträgen heimische Handwerksbetriebe i. d. R. deutlich weniger zum Zuge kommen, als dies bei konventioneller Vergabe der Fall ist, so dass damit ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wertschöpfung externalisiert wird. Welche Bedeutung eine derartige Herangehensweise gerade für die heimische Wirtschaft hat, wurde vom Präsidenten des Bayerischen Handwerkstages Peteranderl bei einem Besuch der Berufsschule Weilheim im November 2023 ausdrücklich hervorgehoben. Gerade weil ein wichtiges Ziel der Investitionen auch die Förderung der heimischen Wirtschaft ist, kann aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung nur weiterhin von derartigen Varianten dringend abgeraten werden. Dies ist bereits im bauwirtschaftlichen Handbuch unter Nr. 2.1.2 verankert und soll auch in dem derzeit zu erarbeitenden Vergabehandbuch ausdrücklich festgelegt werden. Erfreulicherweise haben eine ganze Vielzahl von Vergaben der großen Baumaßnahmen der vergangenen Jahre diesen eingeschlagenen Kurs basierend auf der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft bestätigt.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der freien Finanzspanne unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2019 bis 2023 und der Planwerte 2024 bis 2028 zu ersehen:

### Zuführung zum Vermögenshaushalt; - Tilgung und freie Finanzspanne –

Mit der nachfolgenden Grafik wird die oben beschriebene Verschlechterung der Finanzlage deutlich, da sich die freie Finanzspanne nahezu auf null reduzieren bzw. ganz entfallen wird. Insoweit wird es eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren sein, den Umständen entsprechend zumindest das Minimum an investiver Erneuerung des Anlagevermögens bei vertretbaren Fremdfinanzierungsanteilen zu erreichen.



Das gesetzlich vorgegebene Minimalziel der Erwirtschaftung der Mindestzuführung wird im Haushaltsplan 2025 und laut Finanzplanung auch 2026 bis 2028 erreicht, jedoch unter Vorbehalt der Entwicklung der Umlagekraft und der Ausgabesituation im Verwaltungshaushalt bei einem Hebesatz der Kreisumlage von 56 bzw. 57 %-Punkten. Neue Aufgaben wie z. B. im Bereich Mobilität und des Klimaschutzes sind dabei soweit planbar sukzessive berücksichtigt, aber im unteren Rahmen.

---

Langfristig muss aber das Ziel bleiben, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt wieder deutlich über der Mindestzuführung liegt. Nur dann ist der Landkreis in der Lage, aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Tilgung seiner langfristigen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die gesetzliche Mindestzuführung stellt sicher, dass die ordentlichen Tilgungen der Kredite aus einem im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftenden Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Andernfalls müssten die Darlehenstilgungen mit neuen Darlehensaufnahmen finanziert werden, was unzulässig wäre.

Im Rahmen eines umfangreichen Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde bereits im Jahr 2011 erstmals in den Gremien diskutiert, ob bzw. welche der bis dahin bestandenen Standards gehalten oder reduziert werden sollten. Ferner stand die Aufgabenwahrnehmung an den beiden Standorten der Landkreisverwaltung im Fokus. Sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien haben sich intensiv mit allen Bereichen des Haushalts auseinandergesetzt, wobei jedoch auf schwerwiegende Einschnitte bei den Standards aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit bewusst verzichtet wurde. Auch die freiwilligen Leistungen wurden auf den Prüfstand gestellt und bereits in moderater Weise punktuell vermindert. Diese grundsätzlich positive Entscheidung zu einem Mindestmaß freiwilliger Leistungen wurde auch in der Haushaltskonsolidierungskommission 2023 fortgesetzt und dabei vor allem die Bedeutung freiwilliger Leistungen in den Bereichen ÖPNV und Soziales besonders betont. Maßgebliches Argument für die Fortsetzung der aktuellen Leistungen war vor allem die Tatsache, dass im sozialen Bereich viele Angebote an der Grenze zu Pflichtaufgaben gegeben sind und das Angebot des ÖPNV in seiner bestehenden gesetzlichen Darstellung als freiwillige Leistung hinter den gesellschaftlichen Bedürfnissen durch fehlende Normierung des Gesetzgebers hinter der gesellschaftlich bestehenden Realität zurückbleibt. Damit wären zu starke Eingriffe gerade in diesen wesentlichen Bereichen kontraindiziert.

Hier ist ergänzend anzuführen, dass der Landkreis derzeit mit seinen freiwilligen Leistungen den von der Rechtsprechung aufgestellten Rahmen von ca. 1 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (s. entsprechende Beschlussfassung mit den Haushaltsberatungen) inzwischen nicht mehr vollständig unterschreitet, sondern um ca. 2 Prozentpunkte darüber liegt. Dies gilt jedoch ausdrücklich unter Berücksichtigung der dafür gewährten staatlichen Förderungen. Hier macht sich vor allem im Bereich ÖPNV die Weiterleitung

von staatlichen Mitteln an Verkehrsunternehmen aufgrund des Deutschlandtickets oder im Ausbildungsverkehr bemerkbar. Dies erhöht zwar das Volumen, ist für den Landkreis aber einnahmen- und ausgabenneutral. Allerdings ist festzuhalten, dass ohne Berücksichtigung der Ausgaben für den ÖPNV die Vorgaben der Rechtsprechung zu den freiwilligen Leistungen voll umfänglich eingehalten werden.

Im Jahr 2012 erfolgte mit den Eckwertebeschlüssen vom 14.12.2012 und seitdem in ihrer kontinuierlichen Umsetzung die Vorgabe einer strategischen Ausrichtung für die anstehenden Investitionsbemühungen der nächsten 10 Jahre und die Klärung ihrer Finanzierbarkeit im Rahmen der Grundbedingungen des Kreishaushalts insbesondere Kreisumlagebesatz und Kreditaufnahmen.

Die Ergebnisse dieser Schritte sind in die Haushaltsplanungen seit 2014 sowie in die darauffolgenden Finanzplanungen eingeflossen und sollen sich durch die damit verbundene längere Planbarkeit auch und gerade bei wirtschaftlichen Schwankungen stabilisierend auf die Finanzentscheidungen der kommenden Jahre auswirken. Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erwähnt, werden die Eckwerteentscheidungen laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 unverändert aufrechterhalten. Auch die Ablehnung der Eckwertemodifizierung im Kreistagsbeschluss vom 08.12.2023 verändert diesen Grundsatz nicht.

Darüber hinaus ist es auch weiterhin dringend geboten, alle Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite und alle Einnahmemöglichkeiten auszunutzen. Dazu hatte die Haushaltskonsolidierungskommission im Jahr 2023 eine ganze Reihe von Vorschlägen ermittelt, die in den Nachtragshaushalt 2023 und den Haushaltsentwurf 2024 übernommen worden sind und soweit möglich auch im Haushaltsentwurf 2025 fortgeschrieben

**An dieser Stelle ist den Mitgliedern der Haushaltskonsolidierungskommission unter Leitung des stellvertretenden Landrats Wolfgang Taffertshofer seitens der Kreisfinanzverwaltung ein besonderer Dank für die konstruktive und zielgerichtete Arbeit der Kommission auszusprechen, da ohne deren Arbeit im Sinne umsetzbarer Ergebnisse weder die Nachtragshaushalte 2023 und 2024 noch die Haushalte 2024 und 2025 rechtskonform zu erstellen gewesen wären.**

Unabhängig davon hat die Kreisfinanzverwaltung bei der Finanzplanung die Ansätze der Sachausgaben soweit möglich stabil gehalten oder teilweise sogar gekürzt. Wie in Abschnitt 2.1 dieses Vorberichts ausgeführt, wurden umfassende Maßnahmen wie z. B. Übertragbarkeitseffekt, Mittelzurückweisungen und Einsparungen getroffen, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf zu erstellen.

Angesichts der künftigen großen investiven Pflichtaufgaben wurden im Einzelfall auch Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vertretbaren und in Absprache mit den Betroffenen, besonders beim beweglichen Anlagevermögen vorgenommen, um die Kreditaufnahme 2025 nicht noch stärker ansteigen zu lassen und die Kreditaufnahmen auch im nachfolgenden Finanzplanungszeitraum auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Nur so kann sich der Landkreis den Umständen entsprechend auch in Zukunft seine finanzielle Manövrierfähigkeit, auch zur Erfüllung der noch anstehenden investiven Aufgaben erhalten.

**Abschließend sei auch noch darauf hingewiesen, dass nur bei einer wieder tragfähigen konjunkturellen Entwicklung verbunden mit einer sowohl für Städte, Märkte und Gemeinden als auch den Landkreis auskömmlichen steuerlichen Einnahmesituation der Kreditbedarf in angemessenen Rahmen bleiben kann.**

## **2.6 Kassenlage**

Nach § 3 Satz 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik soll im Vorbericht auch dargestellt werden, wie sich die **Kassenlage** im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind. Im Vorjahr 2024 standen bis zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die erforderlichen Kassenmittel für eine rechtzeitige Abwicklung des Zahlungsverkehrs ohne zeitliche Einschränkung voll umfänglich zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass sich dies bis zum Jahresende nicht ändern wird. Damit war und ist die Liquidität der Kreiskasse ohne Kassenkredite gewährleistet.

---

Aufgrund der Leitzinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank fallen seit Juli 2022 für Bankguthaben keine Verwarentgelte (sog. „Strafzinsen“) mehr an. Vielmehr konnten im Haushaltsjahr 2024 aus dem Kassenbestand Tages- bzw. Festgelder für Zeiträume bis zu einem Jahr zu Zinssätzen von durchschnittlich ca. 2,5 % angelegt werden. Mit Stand 18.10.2024 betragen die Zinseinnahmen 857.821,78 €. Wegen der zwischenzeitlichen Senkung der Leitzinsen ist in den kommenden Jahren jedoch wieder von niedrigeren Guthabenzinsen auszugehen.

Dennoch ist gerade in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die rechtzeitige Aufnahme der zinsgünstigen Kredite im Jahre 2022, die im Wesentlichen zur Finanzierung des anderweitig nicht gedeckten Eigenanteils des Landkreises für die Errichtung der gewerblich technischen Berufsschule erfolgt war, sich hier positiv ausgewirkt hat.

## **2.7 Vermögenshaushalt 2025**

### **2.7.1 Vorbemerkungen**

Alle vom Landkreis Weilheim-Schongau im Kreishaushalt umzusetzenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt und der Optimierung der Infrastruktur und stellen damit eine unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen im Interesse der Landkreisbürger dar.

Wie in den Beratungen der Vorjahre mehrfach darauf hingewiesen, stellen die Investitionen den wesentlichsten Teil der Aufgabenerfüllung des Landkreises dar, um allen Bürgerinnen und Bürgern adäquate und über den gesamten Landkreis gleichwertige Lebensbedingungen zu sichern.

Die partiell dazu eingebrachte Überlegung eines betriebswirtschaftlichen „Return on Investment“ ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht zielführend, sondern verkennt im Gegenteil die mit den Investitionen anzustrebende gesetzlich normierte Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge.

Als wesentliche Grundlage für eine verbesserte Übersicht und ein vertieftes Verständnis der Investitionen und ihrer finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat die Verwaltung mit



---

dem Haushalt 2019 erstmals eine umfassende Darstellung des Landkreisinfrastrukturvermögens im Kernhaushalt einschließlich der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH vorgenommen. Gleichzeitig wird der durch Abschreibungen gegebene Wertverzehr im Kernhaushalt dargestellt und damit im Sinne einer erweiterten kameralen Betrachtung aufgezeigt, welche Investitionsbemühungen erforderlich sind, um dem in der Vergangenheit bis etwa 2013 über einen langen Zeitraum eingetretenen schleichenden Wertverzehr entgegenzuwirken.

Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass es im Sinne öffentlicher Finanzwirtschaft bei der Vermögenswirtschaft ausdrücklich um die Betrachtung des Vermögens-/Werterhalts zur dauernden und nachhaltigen Aufgabenerfüllung geht. Hier steht explizit nicht die Frage betriebswirtschaftlicher Amortisation/Rentabilität im Vordergrund, die aber z. B. im Sinne kostenrechnender Einrichtungen durchaus anzustreben ist.

Öffentliche Güter wie Schulen, Straßen, Amtsgebäude und Krankenhäuser sind ausdrücklich keine rentierlichen Investitionen, sondern dienen unabhängig von kameraler oder doppischer Buchhaltung ausschließlich und uneingeschränkt der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Sie müssen daher möglichst wirtschaftlich und sparsam errichtet, erhalten und betrieben werden. Dem gerecht zu werden dient diese umfassendere Sicht auf den Vermögenshaushalt und die darin abgebildeten Investitionsbemühungen.

### **2.7.2 Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen**

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2025 liegt mit 32.560.400 € um 19.201.100 € oder 37,1 % unter dem des Vorjahres (51.761.500 €). Auf die grafische Darstellung unter Ziffer 1.4 (Gesamthaushalt 2025) wird verwiesen.

Nach dem hohen Volumen des Vorjahres 2024 wegen der Transformation der Krankenhäuser (Förderung einer organisatorisch-strukturellen Investition in Form des Sozialplanes und ergänzender investiver Maßnahmen) hat sich das Volumen des Vermögenshaushalt 2025 deutlich reduziert und enthält nur die notwendigsten aktuellen Maßnahmen.

Mit den bereits laufenden Investitionsvorhaben des Landkreises (z. B. Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim, Generalsanierung der FOS/BOS, Sanierungspaket

an der Realschule Weilheim oder Kreisstraßenbaumaßnahmen) waren die Kreisgremien bereits entweder im Einzelfall oder in Summe intensiv befasst. Die Grundsatzentscheidungen zu diesen Maßnahmen und deren finale Ausrichtung sind noch durch die Kreisgremien zu treffen, soweit noch nicht erfolgt (v. a. die Erweiterung der Realschule Peißenberg, Sanierung des SFZ Altstadt oder die Umgestaltung des Schulzentrums Penzberg). Wie bereits unter Nr. 2.1.3.1 dieses Berichts ausgeführt, stehen bei den letztgenannten Bauvorhaben der Grunderwerb und die ersten planerischen Schritte an. Vor allem wegen der Gebäudesicherheit, namentlich des Brandschutzes bedürfen diese zeitnahe und umfassenden Lösungen.

Ansonsten werden zusätzlich nur solche Maßnahmen durchgeführt, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen unabweisbar sind, zur Substanzerhaltung dringlich sind oder seit Jahren trotz Vorliegen der vorstehenden Gründe zurückgestellt wurden. Dies betrifft vor allem sicherheitsrelevante Angelegenheiten wie z. B. Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Peißenberg oder die Ertüchtigung der Gebäudetechnik quer durch alle Liegenschaften.

Mittelanforderungen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, wurden schon im Vorfeld zurückgewiesen oder zurückgestellt. Wie sich zeigt, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf sowohl im Bereich des Tiefbaus (Straßenbau), aber auch bei den Gebäuden des Landkreises.

Zum Tiefbau (Straßenbau) ist anzuführen, dass in den vergangenen Jahren trotz erheblicher Investitionsbemühungen im Gegensatz zur Situation bei den Schulen und Amtsgebäuden der regelmäßige Werteverzehr nicht vollständig ausgeglichen werden konnte. Wie bereits dargestellt, lassen sich mittelfristig keine neuen Kreisstraßenbaumaßnahmen finanzieren. Durch die Weiterführung von Kleinmaßnahmen wird sich zwar der weitere Werteverzehr nicht in Grenzen halten; allerdings kann wenn auch nicht überall in gleicher Weise die Verkehrssicherheit uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben.

Unabhängig möglicher Bedarfe für ein Kreisradwegenetz, die nur als Additiv betrachtet werden können, sollte langfristig wieder in die Kreisstraßen investiert werden. Selbstver-

---

ständiglich werden gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages aber bei allen Neubau- bzw. Sanierungsarbeiten von Kreisstraßen den Gremien umfassende Planungen vorgelegt, die auch zumindest planerisch die Realisierung eines straßenbegleitenden Radweges umfassen, z. B. an der WM 22 in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg.

Ausdrücklich ist für die Amtsgebäude auch darauf hinzuweisen, dass mittelfristig für Pütrichstraße 8 und 10 in Weilheim sowie für Bauerngasse 5 in Schongau ein gleicher oder ähnlicher Investitionsbedarf gegeben ist, wie es am Weilheimer Amtsgebäude Pütrichstraße 10a bereits erfolgt ist. Umfangreichere Investitionen in diesem Bereich lassen sich aber wie bei den Kreisstraßen zumindest mittelfristig nicht im Haushalt berücksichtigen. Die aus Sicherheitsgründen unaufschiebbaren Dachsanierungen an den Weilheimer Amtsgebäuden Angerkapellenstr. 2 und Pütrichstr. 10 sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Daher beschränkt sich der Haushalt 2025 auf weitere sicherheitsrelevante bzw. arbeitsschutzmäßig unverzichtbare Dinge. Darunter fallen z. B. die sukzessive Erüchtigung der Gebäudetechnik an allen Amtsgebäuden (u. a. Beleuchtung, Netzwerkverkabelung IT) oder in der Stainhartstr. 7 die Klimatisierung/Lüftung des Sitzungssaals verbunden mit einem sommerlichen Wärmeschutz für die Büros. Auch soll nach Abriss des 2023 erworbenen Gebäudes Pütrichstraße 6 eine Neuplanung für einen Aufzugs-Treppenturm zur barrierefreien Aufrüstung der Pütrichstraße 8 und gegebenenfalls weiteren Büroräumen erfolgen (Beschluss des Kreisausschusses vom 06.05.2024, TOP N 2, 11.2/115/2024).

Für die Konsolidierung der Landratsamts-Standorte Weilheim und Schongau wurde 2024 ein Konzept erarbeitet. Dies soll auch Möglichkeiten aufzeigen, die in den vergangenen Jahren aufgrund des aufgabenbezogenen Mitarbeiterzuwachses notwendigen Anmietungen wieder teilweise in eigene Amtsgebäude zurückzuführen, aber vor allen Dingen mit der bestehenden Fläche auch die zukünftigen Anforderungen zu meistern. Im ersten Schritt wurde neben den bereits vorhandenen Mobilbüros die Flexibilisierung der Arbeitsplätze begonnen, um die Zahl ungenutzter Plätze zu verringern.

Leider ist in diesem Zusammenhang weiterhin festzustellen, dass investive Sanierungsmaßnahmen von Amtsgebäuden, soweit sie nicht auf spezielle Förderprogramme (z. B.

Projekträger Jülich) abstellen können, zumindest nach bisherigem Stand keinerlei Förderung im Rahmen des Art. 10 BayFAG erhalten, so dass die diesbezüglichen Maßnahmen ausschließlich mit Landkreismitteln bzw. kreditfinanziert durchgeführt werden könnten.

Bei allen Maßnahmen wurde bereits bisher sorgfältig geprüft, ob sie der baulichen Unterhaltung (Verwaltungshaushalt) dienen oder ob eine deutliche Substanzverbesserung (Vermögenshaushalt) bewirkt wird. D. h. die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde strikt beachtet. Aus diesem Grund sind seit 2016 die Ausgaben für Einzelprojekte des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts teilweise neu zugeordnet worden, um auch hier stärker der Haushaltssystematik zu entsprechen und soweit möglich durch gezielte Zusammenführung von Maßnahmen im Sinne größerer Sanierungen die Förderfähigkeit vor allem für Schul- bzw. Schulsportbaumaßnahmen zu erhöhen.

Die Schulbaumaßnahmen werden von der Kommunalen Bauverwaltung soweit möglich in förderfähigen Bauabschnitten im Sinne einer Generalsanierung geplant, um dem Wertverlust entgegenzuwirken und die Fördermöglichkeiten insbesondere nach Art. 10 BayFAG intensiv zu nutzen. Besondere Beispiele dafür sind die laufende Sanierung der FOS/BOS also des früheren Altbestandes der Berufsschule und das laufende Sanierungspaket an der Realschule Weilheim.

Wie beim Bauunterhalt bereits ausgeführt hat sich 2025 ähnlich wie bereits in 2022 eine Reihe von Maßnahmen vom Bauunterhalt in den Vermögenshaushalt verlagert, da sie die Nutzungsqualität der Gebäude deutlich verbessern. Bei vielen Landkreisliegenschaften sind umfangreiche Nachrüstungen insbesondere in Sachen Gebäudeleittechnik, Netzwerkverkabelung oder Beleuchtung erforderlich geworden. In Einzelfällen wie z. B. der Aula der Berufsschule Schongau kommen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen hinzu. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 1,5 Mio. €. Eine Auflistung folgt am Ende der Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen.

Die im Haushaltsplan 2025 und in der Finanzplanung 2026-2028 dargestellten Investitionsvorhaben werden entsprechend der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit

---

des Landkreises sukzessive im Rahmen der Investitionsplanung mit jedem neuen Kreishaushalt zur Beratung vorgelegt. Dabei orientiert sich die konkrete Haushaltsplanung an den jeweiligen Bauzeitenplänen und den Mittelabflussplänen der kommunalen Bauverwaltung.

Wegen des weiter hohen Investitionsbedarfs, knapper finanzieller Mittel und dennoch hoher Qualitätsanforderungen an die Landkreisgebäude, ist in der Verwaltung und in den Gremien die Idee entstanden, alle mit dem Thema Bauen verbundenen organisatorischen, fachlichen, ökologischen und finanzwirtschaftlichen Fragen in einem sog. **„Bauwirtschaftlichen Handbuch“** zusammenzufassen, um damit sowohl den Kreisgremien, als auch der Verwaltung eine einheitliche Handlungsleitlinie für die Umsetzung von künftigen Baumaßnahmen an die Hand geben zu können.

Das wirtschaftliche Ziel des Handbuchs ist, bei vorgegebenen Qualitäten die jährlichen Gesamtkosten (Summe aus Kapitalkosten, Betriebskosten und Folgekosten) über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes (Planung, Bau, Betrieb, Sanierung, Abriss und Entsorgung) zu minimieren. Dabei ist die Lebenszyklus-Betrachtung vor allem für große Maßnahmen ab dem EU-Schwellenwert vorgesehen oder bei bestimmten Förderungen wie z. B. „Energie-Effizienz-Gebäude“ der KfW vorgeschrieben. Als Leitgedanke wurde zur Wirtschaftlichkeit „Gute Architektur braucht wenig Technik und Bauunterhaltung!“ verankert.

Außerdem soll bis zum Jahr 2035 ein klimaoptimierter Gebäudebestand und nach Möglichkeit die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten erreicht werden. Bereits die Energieeinsparvorschriften (EnEV) lösen seit Jahren regelmäßig einen erheblichen Unterhalts- und Investitionsbedarf aus, so dass der Kosten-Nutzen-Effekt der Energieeinsparung bereits aus wirtschaftlichen Gründen ohnehin eine große Rolle bei der Priorisierung von Maßnahmen spielt.

Nicht zuletzt soll die angemessene Gestaltung von Neubauten, die Erhaltung hochwertiger Gebäude und eine nachhaltige Planung und Bauausführung unterstützt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Betriebssicherheit der Gebäude stets gegeben ist. Daher wurde für die Gebäudetechnik der Leitgedanke „wenig, aber effizient“ verankert.

Wie vom Kreistag am 13.09.2021 und 26.11.2021 grundsätzlich beschlossen, hat der dazu eingerichtete „Arbeitskreis Bauen“ in den Jahren 2022-2024 ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dieses wurde im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht und von den

---

Kreisgremien verabschiedet, darunter im Kreisausschuss am 14.10.2024 (TOP N 2, 11.2/130/2024) und am 25.10.2024 im Kreistag (TOP Ö 8, 11.2/130/2024/1).

Insgesamt beschreibt dieses bauwirtschaftliche Handbuch die Abläufe, die zur Erreichung der definierten Qualitäten eingehalten werden sollen. Damit liegt wie in Teil 2.1.3.1 dieses Vorberichts bereits erwähnt für die Bauwirtschaft des Landkreises im Hinblick auf künftige Maßnahmen aber auch z. B. für energetische Sanierungen, Barrierefreiheit und zukunftsgerechte Ausrichtung der Bestandsliegenschaften nun ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept vor. Es ist vorgesehen, das Handbuch mindestens zu jeder neuen Kreistags-Amtsperiode fortzuschreiben, um es dauerhaft als Handreichung aktuell zu halten.

Im Zusammenhang mit dem bauwirtschaftlichen Handbuch wird auch eine umfassende Gewährleistung der Barrierefreiheit in allen Landkreis eigenen Liegenschaften angestrebt. Hier erfolgt gerade die Erstellung eines umfassenden Konzepts. In der Sitzung vom 03.05.2021 wurde dem Kreis- und Sozialausschuss ein entsprechender Sachstandsbericht vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts laufend sukzessive umzusetzen. Darüber hinaus wurde bereits in den Förderzentren Penzberg und Altenstadt die Barrierefreiheit durch Umbaumaßnahmen bzw. den Einbau eines Aufzugs hergestellt. Für das Amtsgebäude Münzstraße 33 in Schongau ist inzwischen ebenfalls ein barrierefreier Zugang hergestellt.

Mit den derzeit aktuell begonnenen bzw. umzusetzenden Maßnahmen in Verbindung mit den energiewirtschaftlichen Aspekten, der Umsetzung des bauwirtschaftlichen Handbuchs und der Einführung des CAFM ist die Kreisfinanz- und -bauverwaltung finanziell und personell auch weiterhin stark ausgelastet. Weitere zusätzliche Maßnahmen würden darüber hinaus die bisher solide finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landkreises deutlich tangieren und weitere Belastungen über die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in einem zukünftig nur mehr schwer vertretbaren Umfang bedeuten, so dass eine Beschränkung ohnehin auf die derzeit bereits bewilligten bzw. konkret in der Planung befindlichen Maßnahmen erreicht ist.

### **2.7.3 Größere Investitionen des Vermögenshaushalts**

Als größere Einzelausgaben des Vermögenshaushalts (ab 10.000 €) sind im Jahr 2025 bei den Gruppierungen 93 (Beschaffung v. a. des beweglichen Anlagevermögens und Grunderwerb), 94 (Hochbaumaßnahmen), 95 (Tiefbaumaßnahmen) und 96 (Betriebsanlagen) die nachfolgenden Maßnahmen vorgemerkt. Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Beschaffungs- bzw. Baumaßnahmen sind grundsätzlich bei den jeweiligen Unterabschnitten im Haushaltsplan dargestellt. Auf die dort vorgenommenen Ausführungen wird explizit Bezug genommen.

Die nachfolgende Darstellung listet die größeren Einzelausgaben systematisch auf und schafft über die Aufgabengebiete gemäß der Gliederungssystematik des Haushalts hinaus eine Gesamtübersicht über die wesentlichen Einzelmaßnahmen:

#### **Gruppierungen 93 (Vermögensbeschaffung)**

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.0600.9350	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt	150.000,00 €
1.0600.9359	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Büromöbel Landratsamt, v. a. orthopädische Bürostühle	10.000,00 €
1.0601.9340	IT und Digitalisierung; Software/Lizenzen/Rechte	310.000,00 €
1.0601.9350	IT und Digitalisierung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	313.000,00 €
1.1141.9321	Natur- und Umweltschutz Sb. 41.1; Ankauf von Moorflächen	300.000,00 €
1.1192.9350	Asylleistung und Integration Sg. 34; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	165.000,00 €
1.1300.9350	Brandschutz - Sg. 30; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	447.000,00 €
1.1400.9350	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	46.500,00 €
1.2201.9351	Staatl. Realschule Weilheim; Photovoltaikanlage auf Bauteil S	200.000,00 €
1.2201.9353	Staatl. Realschule Weilheim; Ausstattung sanierte Klassenzimmer und Werkstätten	200.000,00 €
1.2201.9355	Staatl. Realschule Weilheim; Schul-IT	35.500,00 €
1.2202.9355	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg; Schul-IT	35.500,00 €
1.2203.9350	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	34.500,00 €
1.2203.9355	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Schul-IT	47.000,00 €
1.2204.9355	Staatl. Realschule Peißenberg; Schul-IT	46.500,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.2351.9350	Staatl. Gymnasium Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.500,00 €
1.2351.9355	Staatl. Gymnasium Weilheim; Schul-IT	81.500,00 €
1.2352.9355	Welfen-Gymnasium Schongau; Schul-IT	46.000,00 €
1.2353.9350	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	138.500,00 €
1.2353.9355	Staatl. Gymnasium Penzberg; Schul-IT	69.500,00 €
1.2412.9355	Staatl. Berufsschule Schongau; Schul-IT	104.500,00 €
1.2413.9350	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	148.500,00 €
1.2413.9355	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Schul-IT	44.500,00 €
1.2601.9355	FOS/BOS Weilheim; Schul-IT	35.500,00 €
1.2701.9355	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl; Schul-IT	25.500,00 €
1.2702.9355	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule; Schul-IT	25.500,00 €
1.2703.9355	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; Schul-IT	37.000,00 €
1.2950.9340	Schul-IT; Software	313.500,00 €
1.2950.9350	Schul-IT/Digitalisierung Schulen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	200.000,00 €
1.6500.9320	Kreisstraßen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	40.000,00 €
1.6500.9350	Kreisstraßen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	220.000,00 €
1.8891.9320	Sonstiges allgemeines Grundvermögen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	25.000,00 €
	Summe	3.926.000,00 €

Gruppierungen 94 (Hochbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.0682.9461	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	141.000,00 €
1.0683.9450	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Klimatische Optimierung	250.000,00 €
1.0683.9461	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	168.000,00 €
1.0686.9461	Verwaltungsgebäude SOG; IT-Netze, Gebäudetechnik etc	190.000,00 €
1.2201.9450	Staatl. Realschule Weilheim; Sanierungsmaßnahmen Bauteil S	300.000,00 €
1.2201.9461	Staatl. Realschule Weilheim; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2202.9461	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	40.000,00 €
1.2203.9461	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	10.000,00 €
1.2204.9455	Staatl. Realschule Peißenberg; Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung	3.000.000,00 €



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.2204.9459	Staatl. Realschule Peißenberg; Hochwasserschutz	35.000,00 €
1.2204.9461	Staatl. Realschule Peißenberg; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2351.9451	Staatl. Gymnasium Weilheim; Umbau Pausenhallen Bauteil C	610.200,00 €
1.2351.9461	Staatl. Gymnasium Weilheim; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	55.000,00 €
1.2352.9461	Welfen-Gymnasium Schongau; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	43.000,00 €
1.2353.9450	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erweiterungsbau (provisorisch)	600.000,00 €
1.2353.9455	Staatl. Gymnasium Penzberg; Sanierung Toiletten BT-C	120.000,00 €
1.2353.9461	Staatl. Gymnasium Penzberg; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2412.9457	Staatl. Berufsschule Schongau; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	135.000,00 €
1.2412.9461	Staatl. Berufsschule Schongau; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2413.9450	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Gewächshaus, Überdachung Schuttmulden	85.000,00 €
1.2413.9461	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	15.000,00 €
1.2552.9461	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft); IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	20.000,00 €
1.2601.9451	FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	1.900.000,00 €
1.2601.9454	FOS/BOS Weilheim; Nutzung Gebäude D+E Feuerwehr	100.000,00 €
1.2601.9455	FOS/BOS Weilheim; Nutzung Gebäude E Lager	600.000,00 €
1.2601.9461	FOS/BOS Weilheim; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2701.9461	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2702.9461	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	35.000,00 €
1.2703.9457	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; Erweiterung und Sanierung	2.000.000,00 €
1.2703.9461	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	20.000,00 €
1.4360.9450	Umgestaltung Räume im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg als Asylunterkunft	35.000,00 €
1.4363.9450	Asylunterkunft Schongau Pöllandtstr.6; Erneuerung Heizung und Elektroinstallation	68.000,00 €
1.5651.9461	Dreifachsporthalle Weilheim - Jahnhalle -; IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	16.000,00 €
1.5657.9402	Ersatzneubau von zwei Turnhallen am Gymnasium Weilheim	4.060.000,00 €
1.8805.9450	ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	250.000,00 €
	Summe	15.111.200,00 €

### Gruppierungen 95 (Tiefbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.2203.9580	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Sanierung Entwässerung	170.000,00 €
1.6500.9500	Kreisstraßen - allgemein - Kleinmaßnahmen	250.000,00 €
1.6522.9510	Kreisstraße WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	70.000,00 €
1.6529.9504	Kreisstraße WM 29; Teilausbau Eibenwald	150.000,00 €
1.6591.9510	Mobilität ST II; Kleinmaßnahmen Radwege	100.000,00 €
	Summe	740.000,00 €

### Gruppierungen 96 (Betriebsanlagen)

Hier sind 2025 keine Maßnahmen geplant.

Die Gesamtsumme aller Ausgaben der aufgeführten Gruppierungen ab 10.000 € beträgt 19.777.200,00 €

#### **2.7.4 Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude)**

Die beiden **Turnhallen am Gymnasium Weilheim** aus dem Jahre 1962 wiesen erheblichen Sanierungsbedarf sowie funktionale Mängel auf. In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings war die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Insbesondere daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.06.2022 beschlossen, den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen.

Am 22.09.2023 hat der Kreistag (TOP Ö3, 11.2/095/2023/1) den Baubeschluss für die Variante 1+1 (zwei Halleneinheiten übereinander) einstimmig gefasst. Damit beauftragt

er die Verwaltung, das Vorhaben gemäß der Planung des Architekturbüros umzusetzen. Darin wurden die Räume gemäß Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für eine Zweifach-Sporthalle umgesetzt, so dass die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG förderfähig bleibt. Zusätzlich wurde eine KfW-Förderung beantragt, die bereits zugesagt ist.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Sporthalle, den Umbau der angrenzenden Pausenhalle und den Abbruch der alten Halle belaufen sich nach der Kostenermittlung auf rund 10,86 Mio. € (Stand September 2023). Wegen Baupreis-Index-Steigerungen und Sicherheitspuffern wurde auf Vorschlag der Bauverwaltung ein Gesamtbedarf von rund 12 Mio. € angesetzt. Dies ist seit 2024 in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt, davon rund 11 Mio. € auf der HHSt 5657.9402 und 5657.9351. Hinzu kommen der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche auf HHSt 2351.9451 (2024-2025: 660.200 €) sowie der Umbau der Außenanlagen auf HHSt 2351.9581 (2026: 484.000 €), für die parallel bereits die Planungen aufgenommen sind.

Der Abbruch der alten Hallen ist inzwischen erfolgt. Die Bauarbeiten laufen seit Mitte Juli 2024. Knapp die Hälfte der gesamten Bauleistungen ist ausgeschrieben, aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse liegen die Baukosten derzeit im bzw. leicht unter Plan (Stand Oktober 2024). Ab Mai 2026 sollen die neuen Hallen nutzbar sein.

**Aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass die ausschließlich politisch motivierte und sachlich nicht zwingend erforderliche Umplanung, die zu einer Verzögerung von insgesamt ca. 30 Monaten geführt hat, alleinige Ursache für den massiven Kostenanstieg war und im Ergebnis dazu geführt hat, dass statt einer soliden Lösung für eine 3-fach Halle bei nahezu gleichen Kosten einschließlich der verlorenen Planungskosten jetzt nur eine 2-fach-Halle realisiert werden kann.**

Für den ersten Abschnitt der **Generalsanierung der FOS/BOS Weilheim** hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP Ö4, 11.2/067/2022) entschieden. Laut Kostenberechnung werden für diesen rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A- / B-Trakt) sowie eine Sanierung der sanitären Anlagen im A-Trakt und der Austausch der

Beleuchtung in LED-Leuchten durchgeführt. Weiter werden die Werkstätten für Elektro und Metall saniert und mit neuen Maschinen ausgestattet. Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil von knapp 8 Mio. € bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht. Seit den Osterferien 2023 laufen die Bauarbeiten. Aufgrund der im Jahr 2022 festgestellten hohen Preissteigerungen war die Kostenberechnung entsprechend hoch ausgefallen. Da von den bisher eingeplanten Mitteln im Haushalt 2024 600.000 € für die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule Weilheim umgeschichtet worden waren, ist derzeit davon auszugehen, dass die verbleibenden 10,8 Mio. € vollständig benötigt werden.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das Flachdach aus dem Jahre 1977, welches sich über die Aula, den Bereich der Verwaltung, Flure und auch über die neuen Werkstätten erstreckt, vermehrt zu Wasserschäden geführt hat und seine Dämmwirkung nicht mehr erfüllt. Da das Dach nach Prüfung der Kommunalen Bauverwaltung nicht mehr bis zum Teil 2 der Generalsanierung (s. unten) standhalten wird, soll die Sanierung vorgezogen werden. Hierzu sind in 2025 zusätzliche 800.000 € eingeplant. Nach Klärung der Förderfähigkeit mit der Regierung von Oberbayern wird der Kreis- und Schulausschuss über eine Maßnahmenenerweiterung abschließend entscheiden.

In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. All dies ist in den o. g. Summen nicht enthalten. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest. Eine Realisierung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bis 2026 ist ausdrücklich nicht möglich.

An der **Realschule Peißenberg** ist zur Verbesserung der Raumsituation ein **Ersatzneubau für den vorhandenen Temporärbau/ „Pavillon“** vorgesehen. Die regelmäßige Nutzungsdauer des „Pavillons“ mit 20 Jahren ist bereits deutlich überschritten. Es besteht somit baurechtlich, vor allem aber aufgrund der schlechten Bausubstanz und dem damit einhergehenden schlechten energetischen Zustand sowie der nicht ausreichenden Sanitäranlagen dringender Handlungsbedarf. Daher hat der Kreistag am 26.11.2021 (TOP

4.3, 10/077/2021) grundsätzlich beschlossen, diese Maßnahme zu planen und ggf. umzusetzen.

Den Planungsbeschluss hat der Kreistag am 24.03.2023 gefasst (TOP Ö5, 11.2/077/2022/1). Das aktuell vorliegende Machbarkeitskonzept hat einen Finanzbedarf von ca. 13 Mio. € zuzüglich des Kostenanteils des Marktes Peißenberg ergeben. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Konzept für die Erweiterung der Mittelschule des Marktes Peißenberg entwickelt. Dies würde weitere Maßnahmen im Umfang von ca. 3 Mio. € bringen, die der Markt Peißenberg dem Landkreis erstatten würde (HHSt 2204.3620). Vorsorglich sind die genannten Beträge in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2025 ff. eingestellt. Mit Beschluss vom 25.10.2024 (TOP N4, 11.2/128/2024/1) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen eines notwendigen Grunderwerbs in Abstimmung mit dem Markt Peißenberg zu klären. Anschließend wird die Maßnahme den Kreisgremien zur konkreten Beschlussfassung über den Grunderwerb und die Beauftragung der notwendigen Planungen vorgelegt. Die abschließende Entscheidung erfolgt nach Vorliegen des Vorentwurfs und der Kostenschätzung. Die Maßnahme ist voraussichtlich nach Art. 10 BayFAG förderfähig, die Planungen werden danach ausgerichtet.

Unabhängig vom geplanten Ersatzbau haben sich bei der Überprüfung des Brandschutzes im Bestand der **Realschule Peißenberg** teils erhebliche Mängel gezeigt, so dass für das gesamte Schulgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Um dieses zu realisieren, muss eine Reihe von **Brandschutzmaßnahmen** durchgeführt werden. Das betrifft die Flucht- und Rettungswege, die Brandmeldezentrale, die Türen, die elektrischen Leitungen sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Der Baubeschluss ist in der Kreistagssitzung vom 28.10.2022 erfolgt (TOP Ö8, 11.2/073/2022). Konjunkturbedingt und wegen Unklarheiten in der Umsetzung des Brandschutznachweises konnte die Maßnahme nicht wie geplant im Jahr 2023 realisiert werden. Zudem haben sich insbesondere bei den Brandschutztüren und im Deckenbereich Mehrkosten ergeben, so dass die Mittel von 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. € aufgestockt werden mussten. Seit Sommer 2024 laufen nun die Bauarbeiten.

Am **Förderzentrum Altstadt** (Schönach-Schule) sind umfangreichere **Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen** vorgesehen. Trotz zwischenzeitlicher Verbesserungen vor allem in Sachen Barrierefreiheit und Fluchtwege steht eine grundlegende Modernisierung aus. Das 1975 erbaute Gebäude in Altstadt entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, vor allem hinsichtlich Brandschutz, Energieeffizienz, Lufthygiene und Flexibilität in der Nutzung. Zudem ist ein Teil der Klassen in Räume der Grundschule Hohenfurch und ein Raum in die Grundschule Altstadt ausgelagert. Eine Zusammenführung der Räume der Förderschule ist aus schulorganisatorischen Gründen dringend geboten, um die ohnehin knappen Ressourcen beim Lehrpersonal optimal nutzen zu können.

Dazu hatte ein Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie mit zwei Lösungsvarianten erstellt, die dem Kreis- und Schulausschuss in der Sitzung vom 14.10.2024 vorgelegt worden sind. Ziel der geplanten Investitionen ist

- die langfristige Deckung des Raumbedarfs auf Grundlage der Schülerentwicklung bis 2030,
- die Realisierung des Raumprogramms der Regierung von Oberbayern. 02/2022 für das Förderzentrum Altstadt,
- die technische und strukturelle Generalsanierung des Bestandes sowie
- die Konsolidierung der Schule an einem Standort.

Variante 1 sieht am bestehenden Standort in Altstadt eine Erweiterung durch Neubau sowie eine Generalsanierung des Bestands vor. Diese ist eindeutig der Favorit der Verwaltung und der Förderschule, hängt jedoch vom erfolgreichen Grunderwerb einer benachbarten Fläche ab. Die Gemeinde Altstadt würde die Fläche erwerben und im Rahmen eines Erbbaurechts dem Landkreis überlassen. Nach derzeitigem Stand lägen die geschätzten Kosten bei rund 13,8 Mio. €.

Variante 2 sieht neben der Generalsanierung des Bestands den Zukauf eines bestehenden Gebäudes der Gemeinde Altstadt vor, das derzeit als Kindertagesstätte und Vereinsräume genutzt wird. Einschließlich Zukauf würden die geschätzten Kosten derzeit bei rund 11 – 11,5 Mio. € liegen. Diese Variante ist aus der Sicht der Landkreisverwaltung aber als nachrangig zu betrachten, da sie nicht alle benötigten Flächen, sondern nur ca. 80 % abdeckt. Zudem setzt die Variante voraus, dass die Gemeinde Altstadt für die aktuellen Nutzungen einen Ersatzbau errichtet und den in der Planung befindlichen neuen Kindergarten so zeitnah wie irgend möglich baut.

Mit Beschluss vom 25.10.2024 (TOP N 3, 11.2/127/2024/1) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Gemeinde Altstadt zu klären. Anschließend wird die Maßnahme den Kreisgremien zur konkreten Beschlussfassung über den Grunderwerb und die Beauftragung der notwendigen Planungen vorgelegt. Zeitliches Ziel für die Klärung sollte das Ende des I. Quartals 2025 sein. Die abschließende Entscheidung erfolgt nach Vorliegen des Grunderwerbs und darauf aufbauend des Vorentwurfs und der Kostenschätzung. Die Maßnahme ist voraussichtlich nach Art. 10 BayFAG förderfähig, die Planungen werden danach ausgerichtet.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2025-2028 sind aufgrund der o. g. Ausführungen insgesamt rund 11 Mio. € an Ausgabemitteln eingestellt. 2029 sind weitere 2 Mio. € zu erwarten.

Insbesondere durch die Umstellung des Gymnasiums von G8 auf G9, die weitere Schülerzahlenentwicklung und aus absolut zwingenden Brandschutzgründen werden die Kapazitäten im **Schulzentrum Penzberg** (Realschule und Gymnasium) nicht mehr ausreichen und können auch im Bestand nicht erweitert werden. Trotz umgesetzter Maßnahmen in den letzten ca. 8 Jahren lassen etliche Bauteile einen sehr umfassenden und auch sehr erheblichen Sanierungszwang erwarten. Dazu hat die Bau- und Liegenschaftsverwaltung mit externen Planern eine Studie mit zwei Varianten erarbeitet:

Variante 1 sieht eine Erweiterung des Gymnasiums nach Nord-Westen auf das im Eigentum der Stadt Penzberg befindliche ehemalige Molkereigrundstück mit anschließender Sanierungen der Bestandgebäude vor. Leider kann diese Variante die notwendigen Stellplätze und die Brandschutzanforderungen nicht voll erfüllen. Außerdem lässt diese Variante keinerlei künftige Erweiterungen für spätere Bedarfe durch die bauliche Entwicklung der Stadt Penzberg zu. Nach heutigem Ansatz würden die Gesamtkosten bei rund 72 Mio. € liegen.

Variante 2 sieht einen Neubau der Realschule und eine anschließende Sanierung der noch benötigten Baukörper für das Gymnasium am bisherigen Standort vor. Anders als die Variante 1 würde diese alle Anforderungen erfüllen und wieder etwas Luft für mögliche weitere Entwicklungen lassen. Nach heutigem Ansatz wäre für den Neubau der Realschule mit Kosten von rund 37 Mio. € zu rechnen, die Gesamtkosten werden einschließlich Grunderwerb mit rund 70 Mio. € bewertet. Aus Sicht der Verwaltung und der betroffenen Schulen ist die Variante 2 eindeutig zu favorisieren.

Die Umsetzung beider Varianten setzt voraus, dass der Landkreis ein geeignetes Grundstück von der Stadt Penzberg zu einem angemessenen Kaufpreis erwerben kann. Bereits im Haushalt 2023 waren 4 Mio. € für den Erwerb von Erweiterungsflächen eingeplant. Da der Grunderwerb von den o. g. Varianten abhängt, wurden die Mittel übertragen. Für Planungen waren im Haushalt 2024 auf der HHSt 2202.9450 bereits 1 Mio. € veranschlagt, in der Finanzplanung 2026-28 kommen weitere Planungskosten und ggf. erste Baukosten hinzu. Der gesamte Kostenrahmen ist wegen der aktuellen Finanzlage aber auch wegen des zeitlichen Rahmens derzeit noch nicht in der Finanzplanung darstellbar. Unterstellt man bis zu einer endgültigen Realisierung einen Zeitraum von mindestens 8 Jahren und eine entsprechende Preissteigerung in diesem Zeitraum ist bis zur Finalisierung der Maßnahme/n von einem Kostenvolumen von bis zu ca. 95-100 Mio. € auszugehen. Mit Beschluss vom 25.10.2024 (TOP N 5, 11.2/129/2024) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Stadt Penzberg zu klären. Auch hier sollte eine zeitliche Obergrenze für die Klärung der Grundstücksfrage bis Ende des I. Quartals 2025 realisiert werden. Anschließend wird die Maßnahme den Kreisgremien zur konkreten Beschlussfassung über den Grunderwerb und die Beauftragung der notwendigen Planungen vorgelegt. Die Maßnahme ist voraussichtlich nach Art. 10 BayFAG förderfähig, die Planungen werden danach ausgerichtet.

Da die Umsetzung der eben dargestellten Maßnahmen noch andauern wird (Zeitschiene ca. 8-10 Jahre), sind für die Aufstellung von Temporärbauten am Gymnasium Penzberg in den Jahren 2024-25 in Höhe von insgesamt 750.000 € eingeplant (HHSt 2353.9450). Bei Variante 1 sind darüber hinaus in der Bauphase weitere Temporärbauten in einem Umfang von ca. 4 – 5 Mio. € zu erwarten, die bisher nicht in das mögliche Kostenvolumen Eingang gefunden haben.

Am Gebäudeteil S der **Realschule Weilheim** (Baukörper entlang des Prälatenwegs) läuft derzeit ein Sanierungspaket im Gesamtumfang von 4,5 Mio. €. Davon wurde 2021 im nördlichen Bereich (BA 1) für rund 1,6 Mio. € das Dach erneuert sowie für rund 200.000 € zwei Fluchttreppen errichtet. Der Kreistag hatte dazu in seiner Sitzung vom 06.05.2022 beschlossen, am Gebäudeteil S darüber hinaus folgende weitere Maßnahmen zu realisieren, die vor allem aus Sicherheitsgründen erforderlich sind (TOP Ö6, 11.2/065/2022):



1. Umbau eines Lagerraums zu Technikräumen
2. Ertüchtigung von Schulräumen im Erdgeschoss (ehem. Hausmeisterwohnung)
3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Pausenhalle im 1. OG
4. Errichtung von Fahrradständern entlang des Prälatenwegs
5. Feuchtigkeitssanierung Boden und Wände im UG/Souterrain
6. Erneuerung der Dachhaut südlicher Abschnitt (BA 2).

Ergänzende Maßnahmen hat der Kreisausschuss am 10.10.2022 beschlossen (TOP Ö4, 11.2/074/2022). Es handelt sich dabei um den Umbau der o. g. Räume im UG (Souterrain) zu Werkräumen, sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach entlang des Prälatenwegs zur Eigenstromerzeugung.

Durch die Umstrukturierung auf das G9 kann das Gymnasium die bisher überlassenen Räume der Realschule nicht mehr zur Verfügung stellen.

Im Zuge der laufenden Maßnahmen hat sich ergeben, dass neben den bereits umgesetzten Schritten als weitere Maßnahme der Austausch und die Erneuerung der korrodierten Versorgungsleitungen im Untergeschoss dringend angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird der Bodenaufbau erneuert und damit die Barrierefreiheit optimiert.

Somit erhöhte sich das Gesamtbudget für dieses Maßnahmenpaket von 3,9 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 20.11.2023, TOP Ö 3, 11.2/096/2023 zugestimmt. Zur Gegenfinanzierung konnten von der Generalsanierung der FOS/BOS im Haushalt 2024 0,6 Mio. € umgeschichtet werden.

Aufgrund des gestiegenen Projektvolumens ist die Abwicklung der neuen Maßnahmen in den Jahren 2024/2025 vorgesehen. Die Bauarbeiten haben in den Pfingstferien 2024 begonnen. Für das gesamte Sanierungspaket wurden bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel nach Art. 10 BayFAG beantragt, 2024 ist eine erste Rate von Höhe von 385.000 € eingegangen. Dem Antrag auf Mehrkosten wegen der o. g. Erweiterungen der Maßnahme einschließlich dem vorzeitigen Baubeginn hat die Regierung mit Bescheid vom 07.12.2023 zugestimmt.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 216

Wie bereits erwähnt, kommen 2025 eine Reihe punktueller Maßnahmen dazu, die sich vom Bauunterhalt in den Vermögenshaushalt verlagert haben und vor allem die Ertüchtigung der Gebäudetechnik betreffen:

HHSSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.0682.9461	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10 Netzwerkverkabelung, Gebäudeleittechnik	141.000,00 €
1.0683.9461	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7 neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung, Gebäudeleittechnik	168.000,00 €
1.0686.9461	Verwaltungsgebäude SOG neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung, Gebäudeleittechnik	190.000,00 €
1.2201.9461	Staatl. Realschule Weilheim neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2202.9461	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	40.000,00 €
1.2203.9461	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	10.000,00 €
1.2204.9459	Staatl. Realschule Peißenberg Hochwasserschutz	35.000,00 €
1.2204.9461	Staatl. Realschule Peißenberg neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	35.000,00 €
1.2351.9461	Staatl. Gymnasium Weilheim neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	55.000,00 €
1.2352.9461	Welfen-Gymnasium Schongau neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	43.000,00 €
1.2353.9461	Staatl. Gymnasium Penzberg neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2412.9457	Staatl. Berufsschule Schongau Dachsanierung über Aula und Sanierung WC-Anlagen Aula	135.000,00 €
1.2412.9461	Staatl. Berufsschule Schongau neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2413.9461	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu) Anbindung Gebäudeleittechnik	15.000,00 €
1.2552.9461	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft) neue Beleuchtung LED	20.000,00 €
1.2601.9461	FOS/BOS Weilheim neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2701.9461	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2702.9461	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule neue Beleuchtung LED	35.000,00 €
1.2703.9461	Förderzentrum Altstadt - Schönach-Schule neue Netzwerkverkabelung für Telefonanlage	20.000,00 €
1.4363.9450	Asylunterkunft Schongau Pöllandstr.6 Erneuerung Heizung und Elektroinstallation	68.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 217

HHSSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.5612.9461	Freisportanlage Schongau neue Beleuchtung LED	8.000,00 €
1.5651.9461	Dreifachsporthalle Weilheim - Jahnhalle - neue Beleuchtung LED, Netzwerkverkabelung	16.000,00 €
1.5655.9461	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule - neue Beleuchtung LED	8.000,00 €
1.5701.9461	Hallenbad Weilheim Netzwerkverkabelung	8.000,00 €
1.8805.9450	ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57 neue Außentreppe mit Vordach	250.000,00 €
	Summe	1.475.000,00 €

### **2.7.5 Energetische Sanierungen**

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs kreiseigener Liegenschaften werden die in den vergangenen Jahren bereits begonnenen energetischen Sanierungsmaßnahmen weiterhin konsequent fortgeführt.

Bereits ab 2007 wurden die Erkenntnisse aus den zu diesem Zeitpunkt für die Landkreis Liegenschaften erstellten Energiepässen sowie aus anderen energetischen Untersuchungen (insbesondere die Untersuchungen der eza) nach und nach umgesetzt. Inzwischen sind energetische Sanierungen auch im bauwirtschaftlichen Handbuch verankert.

So enthält auch die Haushalts- und Finanzplanung 2025 ff. wiederum energetische Sanierungsmaßnahmen teilweise als Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben, z. B. die Sanierungsmaßnahmen am Bauteil S der Realschule Weilheim oder die Ertüchtigung der Lüftungsanlage in der Dreifachsporthalle Schongau. Auch die in den nächsten Jahren geplanten größeren Schulbaumaßnahmen beinhalten selbstverständlich auch energetische Sanierungen.

Damit sind und bleiben diese auch weiterhin ein wesentlicher Investitions- und Bauunterhaltsschwerpunkt für die Landkreisliegenschaften. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass aktuell zum 24.01.2022 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die bisherige KfW-Förderung ohne jeglichen Vorlauf ausgesetzt worden ist.

Wie unter derartigen Rahmenbedingungen nachhaltige Verbesserungen in diesem Bereich durch den Landkreis umgesetzt werden können, wenn sich der Bund ganz oder

teilweise aus bestehenden Förderkulissen entzieht, bleibt offen. Fest steht jedoch, dass ohne Fortsetzung staatlicher Mittel, die gesamte kommunale Ebene sich dieser wichtigen Zukunftsaufgabe nur im Rahmen der begrenzten eigenen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten annehmen kann.

Ergänzt werden soll im Rahmen der bisherigen Planungen des Bauunterhalts dies um einen sukzessiven flächendeckenden Austausch der Beleuchtung hin zur LED-Technik. Bei einer Reihe von Landkreisliegenschaften ist dies bereits erfolgt, weitere folgen ab 2025. Dabei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die sich vom Bauunterhalt in den Vermögenshaushalt verlagert haben und am Ende des Abschnitts 2.7.4 aufgelistet sind.

### **2.7.6 Investitionsfördermaßnahmen**

Von den Eigeninvestitionen im engeren Sinne zu unterscheiden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, sowie für Investitionsmaßnahmen Landkreis eigener Regiebetriebe, Gesellschaften und Beteiligungen.

Hier sind insbesondere die Zuschüsse für die Krankenhaus GmbH zu erwähnen. Zusammen mit den Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen und das Immobilienvermögen des Landkreises stellen die Investitionsfördermaßnahmen die gesamte Investitionstätigkeit des Landkreises dar.

Als größere Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt (**ab 10.000 €**) sind im Jahr 2025 bei der Gruppierung 98 als Zuweisungen und Zuschüsse folgende Maßnahmen vorgemerkt:

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.1300.9850	freiwillige Landkreiszuweisung für Feuerwehr-Drehleitern	60.000,00 €
1.5101.9851	<b>Krankenhaus Schongau</b> der Krankenhaus GmbH; Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung	55.000,00 €
1.5102.9850	<b>Krankenhaus Weilheim</b> der Krankenhaus GmbH; Zuschüsse für Baumaßnahmen	400.000,00 €
1.5102.9851	<b>Krankenhaus Weilheim</b> der Krankenhaus GmbH; Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung	55.000,00 €
1.5181.9851	<b>Krankenhaus GmbH</b> Landkreis Weilheim-Schongau; EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum)	2.190.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 219

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025
1.5181.9854	<b>Krankenhaus GmbH</b> Landkreis Weilheim-Schongau; Erwerb KV-Sitze	300.000,00 €
1.7201.9820	Zuschüsse an Gemeinden für Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien	50.000,00 €
	Summe	3.110.000,00 €

### **Investitionskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH**

Für die Investitionsmaßnahmen der Krankenhaus GmbH, sind im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes und der damit möglichen Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nachfolgende Investitionszuschüsse des Landkreises vorgesehen:

#### **Krankenhaus Schongau – Haushalts- und Finanzplanung 2025 ff.**

##### **Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850 mit Ansatz 2025 von 0 €)**

Derzeit sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

##### **Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung, insbesondere Medizintechnik; (HHSt 5101.9851 mit Ansatz 2025 von 55.000 €)**

###### Haushaltsjahr 2025: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 55.000 €

###### Haushaltsjahr 2026: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 75.000 €

###### Haushaltsjahr 2027: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 100.000 €

###### Haushaltsjahr 2028: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 100.000 €

#### **Krankenhaus Weilheim – Haushalts- und Finanzplanung 2025 ff.**

##### **Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz 2025 von 400.000 €):**

###### Haushaltsjahr 2025: HHSt 5102.9850:

Sanierung Kanalisation Ärztehaus 400.000 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

---

Seite: 220

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5102.9850:

Sanierung Kanalisation Ärztehaus 150.000 €

**Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik)  
(HHSt 5102.9851 mit Ansatz 2025 von 55.000 €)**

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 55.000 €

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 75.000 €

Haushaltsjahr 2027: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 100.000 €

Haushaltsjahr 2028: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik u. a. Ausstattung 100.000 €

**Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau – Haushalts- und Finanzplanung 2025 ff.**

**Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung  
(HHSt 5181.9851 mit Ansatz 2025 von 2.200.000 €)**

Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben 2.190.000 €

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5181.9851:

Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben 2.300.000 €

Haushaltsjahr 2027: HHSt 5181.9851:

Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben 2.400.000 €

Haushaltsjahr 2028: HHSt 5181.9851:

Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben 2.200.000 €

Diese Investitionszuwendungen sind zusätzlich neben den Transformations- und Umstrukturierungskosten aus 2024 notwendig, vor allem für den weiteren Ausbau der Digitalisierung. Ohne eine entsprechende Umsetzung wäre im Hinblick auf die stattfindende Digitalisierung eine Abrechnung mit den Krankenkassen dauerhaft nicht sicherzustellen.

Für eine leistungsfähige Versorgung der Bürger mit hochwertigen medizinischen Angeboten sind all diese Maßnahmen unverzichtbar. Im Übrigen würde eine nicht ausreichende Umsetzung der vom Gesetzgeber erwarteten Digitalisierungsnotwendigkeiten dazu führen, dass wegen der fehlenden Voraussetzungen Kürzungen im Rahmen der Fallpauschalen zu befürchten wären, die die Betriebskostenzuschüsse weiter erhöhen würden, so dass diese Maßnahmen letztendlich für einen sachgerechten Betrieb alternativlos sind.

### **Erwerb von Kassensitzen**

#### **(HHSt 5181.9854 mit Ansatz 2025 von 300.000 €)**

Auf dieser HHSt sind seit 2024 Mittel für den Erwerb von Kassensitzen vorgesehen. 2023 wurde bereits ein Sitz der Fachrichtung Orthopädie erworben und in die Räumlichkeiten am Krankenhaus Schongau überführt. Für die strategische Ausrichtung der Krankenhaus GmbH und deren Tochter, die MVZ GmbH, sind weitere Kassensitze wegen Patientenzuweisungen an die Häuser der Krankenhaus GmbH von sehr großer Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes Schongau als Ambulanzzentrum sind derartige Aufwendungen erforderlich. In den Finanzplanungsjahren 2026 und 2027 sind jeweils 400.000 €, in 2028 sind 600.000 € eingeplant.

### **Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2025 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen:**

Krankenhaus Schongau:

HHSt 5101.9850: 0 €

HHSt 5101.9851: 55.000 €

Krankenhaus Weilheim:

HHSt 5102.9850: 400.000 €

HHSt 5102.9851: 55.000 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 222

Krankenhaus GmbH:

HHSt 5181.9851	2.190.000 €
HHSt 5181.9854:	300.000 €
<b>Summe</b>	<b>3.000.000 €</b>

**Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2025 veranschlagten DAWI Leistungen:**

Zur Sicherstellung der Krankenversorgung im Landkreis und damit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO leistet der Landkreis sowohl die o. a. Investitionszuwendungen im Sinne einer investiven Eigenbeteiligung an die Krankenhaus GmbH als auch die bereits in der Begründung des Verwaltungshaushalts aufgeführten Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb. Insgesamt sind dafür im Haushaltsjahr 2025 folgende Beträge vorgesehen:

Verwaltungshaushalt:

Im Haushaltsplan 2025 veranschlagte Betriebskostenzuschüsse: 13.200.000 €  
(ohne Anrechnung Haushaltsreste Vorjahr)

Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsplan 2025 veranschlagte Investitionszuweisungen

(Kommunaler Eigenanteil an den Investitionsmaßnahmen): 3.000.000 €

**Summe:** 16.200.000 €

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass die zwischen 2013 und 2020 gewährten Investitionszuwendungen von ca. 54,0 Mio. € nahezu exakt beim Anstieg des Anlagevermögens der Krankenhaus GmbH in diesem Zeitraum entsprachen und in etwa auf der gleichen Höhe wie der Anstieg der Landkreisverschuldung in diesem Zeitraum lagen. Damit wird deutlich, dass ohne ein nachhaltiges Engagement des Landkreises gerade auch im investiven Bereich der Krankenhäuser, bereits seit mehr als 10 Jahren keine Verbesserungen der Infrastruktur möglich gewesen wären, da die Krankenhaus GmbH nicht in der Lage war Eigenmittel für Investitionen zu erwirtschaften und damit im Rahmen der Investitionen einsetzen zu können.

Seit 2021 gehen die Vermögenswerte der Krankenhaus GmbH wieder zurück, da auch



---

die Abschreibungen angestiegen sind. Dies zeigt dennoch auf, dass nur in Kombination von staatlichen Förderungen und kommunalen Bemühungen die Infrastruktur der Krankenversorgung wie auch in den anderen Investitionsbereichen der Schulen, Kreisstraßen etc. erhalten und ggf. optimiert und damit dem sukzessiven Wertverzehr zum Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch und gerade für den Krankenhausbereich gilt, dass die jährlichen Reinvestitionen in das Anlagevermögen mindestens in der Höhe erfolgen müssen, dass der jährliche abschreibungsbedingte Wertverzehr ausgeglichen werden kann.

Abschließend ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass die o. g. Gesamtbeträge für die Unterstützung der Kreiskliniken dem Haushalt des Landkreises

- dauerhaft jegliche finanzwirtschaftlichen Spielräume für die Aufgabenerledigung anderer Pflichtaufgaben nimmt,
- nur mit einem Hebesatz der Kreisumlage um mindestens im Durchschnitt ca. 5-8 % über dem sonst möglichen Ansatz finanzierbar ist,
- und damit auch geeignet sein kann, das finanzielle Gleichgewicht zwischen dem Bedarf der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und dem Landkreis dauerhaft in eine Schieflage zu bringen.

Wie zum Verwaltungshaushalt ausgeführt, konnte wegen der 2024 erfolgreich umgesetzten Transformation zwar ein weiteres Ansteigen der Betriebskostenzuschüsse begrenzt werden. Wegen der verzögerten Umsetzung der Krankenhausreform auf Bundesebene wird jedoch die beabsichtigte Senkung in den nächsten Jahren mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht erreicht. Daher werden die angedachten weiteren Umstrukturierungsmaßnahmen am Krankenhaus Weilheim gemäß Beschlussfassung des Aufsichtsrates bevorzugt bis 30.06.2029 zurückgestellt. Maßgeblich ist dafür vor allem die Tatsache, dass bislang seitens des Bundesgesetzgebers keine entsprechende Planungssicherheit bezüglich des Maßnahmenumfangs hergestellt werden kann. Auch die derzeitige Finanzlage des Landkreises erlaubt aktuell und auch weiterhin im Hinblick vor allem auch auf die unverzichtbaren Schulbaumaßnahmen in Altenstadt, Peißenberg und Penzberg keine entsprechenden Investitionszuschüsse.

Zusätzlich zu den Investitionsförderungen ist noch das **Liquiditätsdarlehen** des Landkreises an die Krankenhaus GmbH in Höhe von 4.967.700 € zu erwähnen, das zuletzt aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 08.12.2023 (TOP N 2, 11.1/098/2023) gewährt wurde. Der bisherige Umfang betrug 2.500.000 € und wurde um den Betrag der überzahlten Investitionszuwendungen von 2.467.700 € aus den Bauabschnitten IV und V des Krankenhauses Weilheim aufgestockt. Die Rückzahlung des Gesamtbetrags ist vertraglich zum 31.12.2027 fällig (HHSt 5181.3251).

Hier spiegeln sich die Zahlungsströme an die Krankenhaus GmbH wieder, deren Liquidität quasi innerhalb des „Konzerns“ Landkreis und damit mit einer für die Tochtergesellschaft optimierten Zinsgestaltung als „innerer Kassenkredit“ erfolgt.

### **2.7.7 Investiver Gesamtbedarf**

Damit können die geplanten Gesamtausgaben für größere Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2025 bei einem Gesamtvolumen von

<b>19.777.200 €</b>	<b>Investitionen ab 10.000 € (Gruppierungen 93, 94, 95 und 96)</b>
<b>3.110.000 €</b>	<b>Investitionsfördermaßnahmen ab 10.000 €</b>
<b>22.887.200 € =</b>	<b>Gesamtbetrag</b>

die nahezu ausschließlich über der freien Investitionsspanne aus Eigenmitteln von **111.400 € (Freie Investitionsspanne)** liegen, nicht durch Eigenmittel co-finanziert werden.

Nur durch die Gewährung staatlicher Zuwendungen und der in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan dargestellten Kreditaufnahme kann dieses Volumen insgesamt finanziert werden.

Dabei ist festzustellen, dass die Investitionsquote aus Eigenmitteln und Zuweisungen insgesamt bei ca. 22 % liegt (2024: 23 %, Vorjahre ca. 70 %). Es muss leider festgestellt werden, dass im Gegensatz zur Situation zwischen 2014 und 2023 eine angemessene Eigenfinanzierungsfähigkeit des investiven Bedarfs des Landkreises quasi zum Erliegen gekommen ist.

**Dies entspricht jedoch keiner nachhaltigen Finanzwirtschaft und ist auf Dauer so nicht fortsetzbar. Ein Gleichgewicht lässt sich künftig erst wieder herstellen, wenn sich entweder die Einnahmesituation deutlich verbessert oder von größeren Investitionen überwiegend Abstand genommen würde, was aber dem angesprochenen Erhalt der Infrastruktur eklatant entgegenlaufen würde.**

Nähere Informationen und Erläuterungen zu den o.g. Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen sind in der Regel bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts im Haushaltsplan 2025 hinterlegt.

Die größten und auch kostenintensivsten Investitionen und Investitionsförderungen im Haushaltsjahr 2025 und im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 stellen sich in der Zusammenfassung wie folgt dar:

Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	Ansatz 2025	Finanzplanung 2026-2028
FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	11.400.000 €	1.900.000 €	200.000 €
Realschule Peißenberg; Ersatzbau für Pavillon einschl. Anteil Mittelschule	16.100.000 €	3.000.000 €	10.000.000 €
Realschule Peißenberg; Brandschutzmaßnahmen	1.800.000 €	0 €	0 €
Gymnasium Weilheim; Ersatzneubau Turnhallen	11.000.000 €	4.060.000 €	600.000 €
Gymnasium Weilheim; Pausenhallen/Außenanlagen	1.144.200 €	610.200 €	484.000 €
Realschule Weilheim; Maßnahmenpaket, u. a. Sanierung Bauteil S	4.500.000 €	700.000 €	0 €
Förderzentrum Altstadt; Sanierung/Erweiterung	11.135.000 €	2.000.000 €	7.000.000 €
Erweiterung Schulzentrum Penzberg	70.000.000 €	0 €	14.600.000 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Investitionsmaßnahme	voraussichtliche Gesamtkosten	Ansatz 2025	Finanzplanung 2026-2028
Kreisstraßenbaumaßnahmen 2025-2028 (ohne Grunderwerb)	2.070.000 €	570.000 €	1.500.000 €
Krankenhaus Schongau; Investitionszuweisungen 2025-2028	330.000 €	55.000 €	275.000 €
Krankenhaus Weilheim; Investitionszuweisungen 2025-2028	880.000 €	455.000 €	425.000 €
Krankenhaus GmbH; Investitionszuweisungen 2025-2028	10.790.000 €	2.490.000 €	8.300.000 €
<b>Summe</b>	<b>141.149.200 €</b>	<b>15.840.200 €</b>	<b>43.384.000 €</b>

### 2.7.8 Kreisstraßen

Das Kreisstraßeninvestitionsvolumen (Unterabschnitt 65, Gruppierung 95) einschließlich Grunderwerb (Gruppierung 932) beträgt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 610.000 €.

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1.6500.9320	Grunderwerb	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
1.6500.9500	Kleinmaßnahmen Straßen	250.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €
1.6522.9510	WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	70.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6529.9504	WM 29; Teilausbau Eibenwald	150.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6591.9510	Kleinmaßnahmen Radwege	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	<b>Summe</b>	<b>610.000 €</b>	<b>540.000 €</b>	<b>540.000 €</b>	<b>540.000 €</b>

Größere **neue Maßnahmen sind in der aktuellen Planung nicht enthalten**, sondern nur Restmittel für bereits begonnene oder angestoßene Maßnahmen sowie Mittel für Kleinmaßnahmen an Straßen und Radwegen.

Wie bereits in diesem Bericht ausgeführt, lassen sich aufgrund der aktuell schwierigen Finanzsituation des Landkreises mittelfristig keine neuen Kreisstraßenbaumaßnahmen finanzieren. Um einem Substanzverlust der Kreisstraßen entgegen zu wirken, wären

grundsätzlich höhere Investitionen als der jährliche Werteverzehr von ca. 4 Mio. € erforderlich. Dies ist im Sinne eines nachhaltigen Substanzerhalts ein sehr unerfreulicher Zustand. Durch die Weiterführung von Kleinmaßnahmen wird sich wie bereits ausgeführt der weitere Werteverzehr nicht in Grenzen halten; allerdings muss damit vorrangig auch weiterhin die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

### **Die größten und wichtigsten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2025 nachfolgend im Überblick:**

Auf nähere Ausführungen zu den nachfolgend aufgelisteten weitgehend abgeschlossenen Maßnahmen wird an dieser Stelle verzichtet, da nach derzeitigem Stand keine ergänzenden Ausgabemittel einzuplanen sind:

- ✓ Kreisstraße WM 6; Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen
- ✓ Kreisstraße WM 20; Deckenbau Bernbeuren-Landkreisgrenze
- ✓ Kreisstraße WM 22; Teilausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg;
- ✓ Kreisstraße WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg;
- ✓ Kreisstraße WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der Ortsdurchfahrt Haunshofen
- ✓ Kreisstraße WM 29; Ausbau nördlich Peißenberg

Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2024, zum Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 sowie auf die jeweiligen Erläuterungen im Haushaltsplan 2025 wird verwiesen.

### **Kreisstraße WM 22; Neubau Radweg in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg**

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Staatliche Bauamt) und der Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Gemeinde Hohenpeißenberg beabsichtigen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Rahmen der Umstufung eines Teilstückes der früheren Ortsdurchfahrt der B 472 alt den Bau eines durchgehenden Geh- und Radweges mit Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM 22 - B 472 alt. Der Bund finanziert die Baumaßnahme vor und stellt dem Landkreis bzw. der Gemeinde jeweils Teilrechnungen nach Baufortschritt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Die Errichtung eines Fahrradweges durch den Ortskern der Gemeinde Hohenpeißenberg stellt einen wesentlichen Lückenschluss der Ost-West-Hauptverbindung für das vom

---

Kreistag am 25.10.2019 und 30.04.2021 grundsätzlich beschlossene Alltagsradwegenetz dar.

In der Sitzung vom 27.10.2023 (TOP Ö 5, 11.1/095/2023) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 waren insgesamt 3.220.000 € bereitgestellt worden. Laut dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung entfallen auf den Landkreis Weilheim-Schongau rund 3.288.000 € brutto. Das Ergebnis liegt demnach 68.000 € oder rund 2 % über den ursprünglichen Kostenansatz. Daher hat der Kreisausschuss am 06.05.2024 (TOP N8, 11.1/114/2024) im Zusammenhang mit der Vergabe der Bauarbeiten beschlossen, dass 2025 zusätzlich 70.000 € einzuplanen sind. Beabsichtigter Baubeginn ist noch in 2024.

Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der eine voraussichtliche Förderung von 80 % auf die zu erwartenden Gesamtkosten umfasst.

#### Kreisstraße WM 29; Teilausbau Eibenwald

Die Maßnahme ist Teil des abschnittsweisen Ausbaus der Kreisstraße WM 29. Der nun anstehende Abschnitt umfasst den Teilausbau der Kreisstraße WM 29 von Paterzell bis zur Einmündung in die WM 8 mit einer Baulänge von 825 m.

Der Zustand des Fahrbahnbelages, die geringe Fahrbahnbreite, sowie der nicht ausreichend dimensionierte Straßenoberbau machen einen Ausbau dringend erforderlich. Es ist eine Querschnittsbreite von 5,50 m vorgesehen, da wegen zu geringer Platzverhältnisse aufgrund naturschutzrechtlicher Belange kein breiterer Querschnitt gewählt werden kann. Die Straße weist im vorliegenden Bauabschnitt eine Fahrbahnbreite von knapp über 5 m auf. Durch die Maßnahme soll eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m erfolgen, sowie der vorhandene Straßenoberbau verkehrsgerecht verstärkt bzw. erneuert werden.

Um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden, ist eine vergleichsweise aufwändige Bauabwicklung erforderlich, was sich in dem vergleichsweise hohen Kostenan-

satz niederschlägt. Alle naturschutzrechtlichen Detailfragen wurden im Vorfeld der Maßnahme durch das Staatliche Bauamt sowohl mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt als auch mit der Regierung von Oberbayern umfassend geklärt.

An Ausgabemitteln wurden bisher 900.000 € bereitgestellt, davon 400.000 € aus 2024, 100.000 € aus 2023 und 400.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021.

Für diese Maßnahme wurden bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel nach Art. 13c BayFAG beantragt bei förderfähigen Gesamtkosten von 891.000 € angesetzt. Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat die Regierung von Oberbayern einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

Die Maßnahme wurde vom Kreisausschuss am 06.05.2024 beschlossen (TOP Ö 2, 11.1/120/2024). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 26.07.2024 (TOP N 4, 11.1/130/2024 und 11.1/131/2024) wurden die Bauarbeiten vergeben. Bei dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis einschließlich Verwaltungskosten erhöht sich der Mittelbedarf auf 1.050.000 €. Daher erfolgt im Haushalt 2025 eine Umschichtung von 150.000 € zu Lasten der Kleinmaßnahmen (HHSt 6500.9500).

#### Dauerhafter Investitionsbedarf

Zum Kreisstraßenbau bzw. zur Erhaltung der Straßensubstanz ist allgemein anzumerken, dass bei einer betriebswirtschaftlich sinnvollen langfristigen Betrachtungsweise inzwischen ein dauerhafter Investitionsbedarf von durchschnittlich ca. 4 – 5 Mio. € pro Jahr (ohne Bedarf für die Radwege) gegeben wäre. Wie dargestellt erlaubt die Finanzsituation des Landkreises in den nächsten Jahren keine neuen Kreisstraßeninvestitionen. Das langfristige Ziel des Substanzerhalts, wie auch im Rahmen der regelmäßigen Bestandserhebungen durch das Staatliche Bauamt ermittelt, muss jedoch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben und in den kommenden Jahren auch finanzwirtschaftlich wieder in den Blick genommen werden.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die teilweise in der bisherigen Diskussion der Kreisgremien eingebrachte Überlegung Kreisstraßen ausschließlich für den Rad- und

Fußverkehr umzuwidmen, aufgrund der regelmäßig überörtlichen verkehrlichen Bedeutung und Kfz-Frequentierung fachlich nicht verfolgt werden kann und letztendlich zu Netzlücken führen würde.

#### Anmerkung zum Radwegenetz

Wie beim Verwaltungshaushalt ausgeführt, ist bei der für das Mobilitätskonzept zuständigen Stabstelle II inzwischen eine Stelle für die Betreuung des Radwegenetzes besetzt. Nach Anmeldung der ST II werden jährlich bis zu 100.000 € für Kleinmaßnahmen im Bereich Radwegeninfrastruktur wie z. B. Beschilderung oder Oberflächensanierungen benötigt werden. Diese Mittel sind seit 2024 bei der HHSt 6591.9510 jährlich eingeplant. Größere Maßnahmen sind mit Ausnahme des Radwegs im Ortsbereich Hohenpeißenberg derzeit finanziell nicht umsetzbar.

#### **2.7.9 Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen**

Analog zum Verwaltungshaushalt wird bei der Zuweisung der Mittel im Vermögenshaushalt die in den Vorjahren begonnene Optimierung der Ausstattung weiter fortgesetzt, soweit dies unter der angespannten Haushaltslage noch möglich ist.

Zur Festlegung der Mittel für die Schulen im Vermögenshaushalt wurden die mit den Schulen entwickelten und mit der Kreisfinanz- und Schulverwaltung abgestimmten Investitionspläne herangezogen. Für die Feststellung des Budgets der jeweiligen Schule wurde in diesem Jahr den Schulen ein vorher definiertes Budget zugewiesen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Haushaltsansätze für den Vermögenshaushalt für alle Schulen mit einem Fixbetrag/Budget pro Schüler in Höhe von 184 € multipliziert mit den Schülerzahlen des Schuljahres 2023/2024 angesetzt.

Dieses dadurch festgesetzte Budget pro Schule wurde der jeweiligen Schulleitung im Vorfeld der individuellen Haushaltsvorabstimmungen mitgeteilt. Gleichzeitig wurden sie gebeten, den begründeten und mit Prioritäten versehenen Bedarf im Investitionsplan darzustellen. Daraufhin erfolgten zur Abstimmung der Pläne, wie in den Vorjahren, individu-



---

elle Gespräche mit jedem Schulleiter. Um die notwendigen Ansätze sachgerecht zu ermitteln, wurden die durchschnittlichen Beschaffungskosten bzw. Angebotspreise von Herstellern und Lieferanten herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2025 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2028 werden Ersatzbeschaffungen bei den Schulmöbeln, der Geräteausstattung und im IT-Bereich fortgesetzt. Insbesondere wird dazu veraltete IT/EDV-Ausstattung ausgetauscht und durch neue Hardware ersetzt.

Eine sachgerechte Beschaffung von Schul-IT setzt voraus, dass der Bedarf von den einzelnen Schulen durch ein geeignetes schulinternes medienpädagogisches Gesamtkonzept, welches von den Schulen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bis Sommer 2019 erstellt und fortan weitergeführt werden musste, belegt werden kann. Auch für die Förderung aus dem Digitalpakt spielt das Medienkonzept eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus wurde auch die Landkreisverwaltung in ähnlicher Weise Anfang 2018 zusammen mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern (Systembetreuern) aller Schularten und der Fraktionen im Kreistag tätig, ein IT-Konzept als Basis für das IT-technische Handeln der Landkreisverwaltung zu erstellen. Dieses wurde am 05.08.2019 durch den Kreis- und Schulausschuss beschlossen und ist zum 01.09.2019 in Kraft getreten.

Eine sukzessive Umsetzung hat seitdem begonnen und wird durch die verschiedenen zwischenzeitlich abgeschlossenen Rahmenverträge im IT-Bereich erleichtert, insbesondere für die Wartung und Betreuung der Schul-IT (siehe dazu die Ausführungen zum Verwaltungshaushalt), für die Beschaffung von IT-Ausstattung und die Beschaffung von Medientechnik. Die beiden zuletzt genannten Rahmenverträge wurden 2024 erfolgreich neu ausgeschrieben. Die ersten Beschaffungen werden bereits darüber abgewickelt. Dies garantiert zumindest für die Laufzeit von 48 Monaten eine standardisierte Hardwarebeschaffung für alle Schulen, die nur dem technischen Fortschritt unterliegt und in ihren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil bleibt.

---

Eine Standardisierung der schulischen Ausstattung schreibt das IT-Konzept als strategisches Ziel vor. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass dies im Hinblick auf die von den unterschiedlichen Schulen und Schularten in der Vergangenheit gelebte Individualität ein länger anhaltender Prozess ist, an dessen Ende auch nach überzeugender Einschätzung der IT des Landkreises auch aus Gründen möglichst einheitlicher und damit schlanker IT-Betreuung eine noch deutlich stärkere Vereinheitlichung stehen muss. Bei allem Verständnis um den Wunsch der Schulen nach möglichst individuellen Angeboten, müssen diese Überlegungen aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen, gerade bei den weitgehend vorhandenen standardisierbaren Grundausstattungsthemen zurückstehen.

In jedem Fall wird dadurch auch das Projekt der IT des Landratsamtes, eine einheitliche **pädagogische Oberfläche** an den Schulen einzuführen erleichtert. Die neue pädagogische Oberfläche wurde Anfang 2024 ausgeschrieben und bereits erfolgreich in drei Schulen neu installiert. Deren Einrichtung führt gleichzeitig zu einer Bereinigung der Hardware (möglichst gleiche Computer) und vor allem der Software, da durch die darin integrierte Softwareverteilung, alle Softwareprodukte auf dem Prüfstand stehen. Eine einheitliche Hardware- und Softwarelandschaft erleichtert die Einführung ungemein und darüber hinaus auch die weitere Betreuung der Schul-IT durch die externen Dienstleister. Bei den Rahmenverträgen für die Hardware wurde im Vorfeld besonders darauf Wert gelegt, dass die Geräte dem Bedarf der Schulen entsprechen und nach den geltenden Richtlinien ggf. auch förderfähig sind. Im Haushaltsjahr 2025 ist die seit Sommer 2019 bestehende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (**dBIR**) abzuwickeln (Verwendungsnachweise müssen vorgelegt werden). Diese Förderung soll den Sachaufwandsträger im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen ebenfalls finanziell unterstützen. Während die vorherigen Förderprogramme überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen förderten, ist das Ziel dieser Förderrichtlinie, u. a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur) auszubauen und zu verbessern. Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausgezahlt. Die förderfähigen Ausgaben für die Beschaffungen sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350).

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025  
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens für die einzelnen Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises (Gr. 9350):

Schule	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Staatl. Realschule Weilheim	98.070,00 €	60.000,00 €	- €
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	- €	37.500,00 €	- €
Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	80.080,00 €	117.000,00 €	34.500,00 €
Staatl. Realschule Peißenberg	36.960,00 €	51.000,00 €	- €
Staatl. Gymnasium Weilheim	21.350,00 €	140.500,00 €	30.500,00 €
Welfen-Gymnasium Schongau	96.740,00 €	83.500,00 €	- €
Staatl. Gymnasium Penzberg	81.020,00 €	134.500,00 €	138.500,00 €
Staatl. Berufsschule Schongau	138.570,00 €	123.000,00 €	- €
Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	292.600,00 €	137.000,00 €	148.500,00 €
Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim	- €	- €	- €
Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	2.836,06 €	- €	- €
FOS/BOS Weilheim	- €	17.000,00 €	- €
Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl	- €	- €	500,00 €
Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	18.200,00 €	7.000,00 €	- €
Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	88.900,00 €	8.500,00 €	- €
Medienzentrum Weilheim-Schongau	154.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.103.653,94 €</b>	<b>921.500,00 €</b>	<b>360.500,00 €</b>

Nach der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre sinken die Ausgaben in diesem Bereich in der Planung für den Haushalt 2025 auf 360.500 €. Der übrige notwendige Bedarf wird durch vorhandene Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. In den kommenden Jahren kann durch die bereits stark konsolidierten Ausgaben in dem Bereich kaum noch auf Reste zurückgegriffen werden. Daher steigen die Ansätze in der Finanzplanung 2026 ff. wieder auf knapp eine Million pro Jahr an. Neben der angespannten Haushaltslage und den bereits gekürzten Investitionsausgaben in diesem Bereich, profitiert glücklicherweise der Haushalt von den enormen Beschaffungsmaßnahmen der letzten Jahre, die zumindest derzeit eine zuverlässige Basis für den Schulbetrieb liefert. Allerdings werden die Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren zunehmen und vermehrt Finanzmittel erfordern, um den gesetzten Standard weiterhin zu erhalten bzw. dabei die Ausstattung dem jeweils geltenden technischen Entwicklungsstand anzupassen und der fortschreitenden Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Neben der Hardware weist auch die Software ein immer größer werdendes Kostenpotential auf. Im Vermögenshaushalt wurden dafür im vergangenen Jahr Ausgaben in Höhe von 56.100 € unter der jeweiligen Gruppierung 9340 eingeplant und konnte auf Haushaltsreste von 500.000 € zurückgegriffen werden, da eine Vielzahl von Projekten, die im Vorjahr vorgesehen waren, aus verschiedenen Gründen nicht abgeschlossen werden konnten. Mit diesen Mitteln waren Ausgaben von 556.100 € für immaterielle Vermögensgegenstände vorgesehen, die gerade sukzessive umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2025 sind 318.500 € eingeplant. Darunter fallen u.a. ein zentrales Monitoring für die Schulen, ein vereinheitlichtes Backup System sowie eine einheitliche pädagogische Oberfläche, die bereits jetzt in einigen Schulen eingeführt wurde.

Für die Schul-IT in den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises sind weiterhin hohe Ausgaben zu tätigen, um weiter kontinuierliche Schritte zu einer Intensivierung und einer weiteren Verbesserung zu gehen.

Die Entwicklung ist auch im Hinblick auf den Mitteleinsatz weder abgeschlossen noch an ihrem Ende angekommen, sondern eine dauerhafte Aufgabe geworden, die Maßstab für eine gute schulische Gesamtsituation im Landkreis ist.

**Deshalb sind dauerhaft sowohl ausreichende Sachmittel als auch Personalkosten aufzuwenden, um diesen umfassenden Anspruch sachgerecht entsprechen zu können.**

**Die derzeit von den Schulleitungen ausdrücklich bestätigte Qualität der Unterstützung durch den Landkreis in diesem Zukunftsfeld kann nur bei einem intensiven und nachhaltigen dauerhaften Mitteleinsatz gehalten werden.**

#### **2.7.10 Verschuldungssituation**

Aufgrund der erschwerten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für den Haushalt 2025 und in den Finanzplanungsjahren bis 2028 bestehen, ist ein planmäßiger **Ab-**

---

**bau der Schuldenbelastung in dieser Zeit nicht möglich, sondern wird die Schuldenbelastung weiter in die Nähe des durch die Eckwerte definierten Höchstwertes ansteigen.**

Wie bereits ausgeführt, stellt sich der wirtschaftliche Erfolg eines Kreishaushalts gegenüber der Situation kreisangehöriger Gemeinden regelmäßig in der Entwicklung der Verschuldung in Relation zum damit geschaffenen bzw. erhaltenen Infrastrukturvermögen dar, da eine über die allgemeine Rücklage hinausgehende Steuerung wie bei Gemeinden aufgrund der erheblichen Abhängigkeit des Landkreises von der Umlagefinanzierung regelmäßig zu einem Zinsverlust führen würde und damit nicht praxistauglich ist.

Auch bei der Rechtsprechung zur Kreisumlage wurde diese Thematik aufgegriffen (OVG Sachsen-Anhalt, 4 L 239/21). Danach darf der Landkreis den Kreisumlagehebesatz nicht so hoch planen, dass im Gesamthaushalt ein Überschuss entsteht, auch wenn dieser der allgemeinen Rücklage zugeführt wird und kommende Haushaltsjahre entlastet.

**Damit muss es Aufgabe der Finanzwirtschaft sowohl für den Haushalt 2025 als auch für den Finanzplanungszeitraum 2026–2028 sein, das Ansteigen der Verschuldung durch eine möglichst moderate Ausgabenentwicklung im laufenden Haushaltsvollzug so weit wie möglich unter den jeweils geplanten Werten und innerhalb des Eckwertes für die Gesamtverschuldung zu halten und letztendlich die mit jedem Haushalt aufgezeigte Maximalentwicklung der Sollverschuldung wie in den vergangenen Jahren abzumildern.**

Der Haushalt 2025 sieht im Unterabschnitt 9121 **Kreditaufnahmen in Höhe von 17.976.100 €** (Vorjahr: 28.757.900 €) vor. Unter Berücksichtigung der planmäßigen **Tilgung von 7.582.000 €** wird im Jahr 2025 ein **Anstieg der Schulden um 10.394.100 € erwartet**, der im grundsätzlichen Rahmen der Eckwerte liegt, aber wie bereits ausgeführt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch so weit wie möglich reduziert werden sollte.

Im Vorjahr 2024 waren ursprünglich Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 44.905.203,90 € vorhanden. Diese setzten sich aus Haushaltseinnahmeresten 2023 in

---

Höhe von 16.147.303,90 € und der o. g. Kreditermächtigung 2024 zusammen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden wegen noch vorhandener Liquidität bisher keine neuen Darlehen aufgenommen, so dass die o. g. Kreditermächtigungen bislang unbeansprucht bleiben. Nach derzeitigem Stand ist aber damit zu rechnen, dass nahezu die volle Kreditermächtigung 2024 und ggf. auch ein Teil der Reste aus 2023 nach 2025 übertragen werden muss, um bei der Jahresrechnung 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten. Dies ist nicht zuletzt auch dem Beschluss zum Nachtragshaushalt 2024 geschuldet, mit dem ca. 5,2 Mio. € zu Lasten der Kreditermächtigung und zur Stabilisierung der Kreisumlage ins Folgejahr übertragen worden sind.

Falls in 2025 **Kreditaufnahmen aufgrund dieser** noch verfügbaren **Ermächtigungen des Vorjahres** erfolgen, dann würden die Schulden einschließlich der neu veranschlagten Investitionskredite abzüglich Tilgungen bis Ende 2025 um **insgesamt 55.299.303,90 €** ansteigen. Aufgrund der Finanzsituation des Jahres 2024, die vor allem von hohen Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen, von einmalig hohen Krankenhaus-Transformationskosten aber auch von Mittelabflüssen für Schulbaumaßnahmen geprägt war und ist, geht die Kreisfinanzverwaltung davon aus, dass der nahezu der vollständige Einnahmerest 2024 benötigt wird. Ziel der Kreisfinanzverwaltung ist es dennoch, den möglichen Schuldenanstieg den Umständen entsprechend so moderat wie möglich zu gestalten. Eine abschließende Aussage hierzu ist jedoch erst mit der Erstellung der Jahresrechnung 2024 möglich.

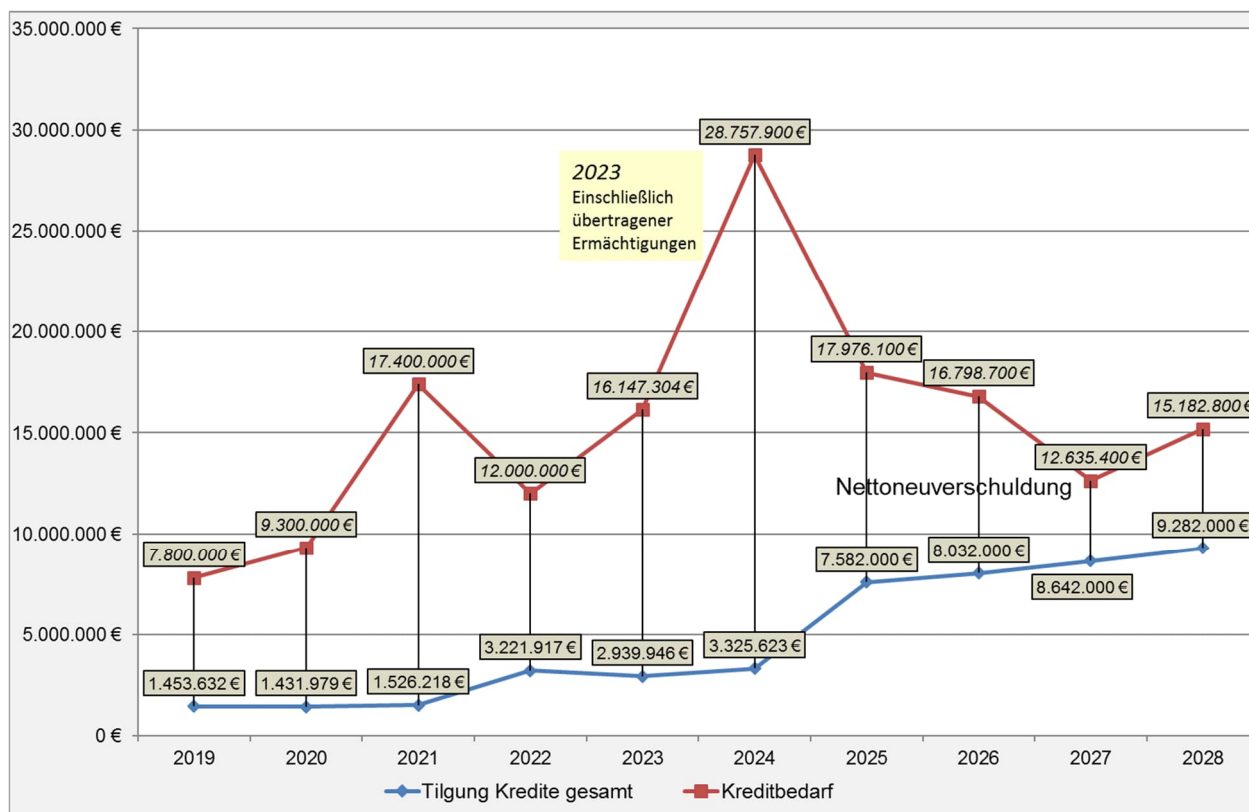
Dadurch, dass der Haushaltsplan 2025 eine Nettoneuverschuldung von 10.394.100 € vorsieht, kann das haushaltswirtschaftliches Oberziel der Schuldenbremse auf Basis der vom Kreistag beschlossenen Eckwerte anders als in den Jahren 2023 und 2024 wieder knapp umgesetzt werden.

**Es ist allerdings unerfreulich, dass im Finanzplanungszeitraum bereits zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts der Hebesatz der Kreisumlage ab 2026 planerisch auf 56 % und ab 2027 auf 57 % angehoben werden muss und dies bereits den oberen Rahmen der Eckwerte erreicht, um einen genehmigungsfähigen Haushalt im Finanzplanungszeitraum darzustellen. Zudem konnte ein Teil angedachter Investitionen (z. B. Generalsanierung der Jahnhalle Weilheim, größere Maßnahmen an**

Amtsgebäuden, Umstrukturierungen am Krankenhaus Weilheim oder neue Kreisstraßenbaumaßnahmen) **nicht im Finanzplan dargestellt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die Nettoneuverschuldung ab 2025 im Rahmen der Eckwerte darstellen.**

Ein wichtiges Ziel bleibt dabei, dass nicht weitere im Haushalt nicht mehr darstellbare Investitionen gerade und vor allem Großprojekte im schulischen und sonstigen Infrastrukturbereich initiiert werden, die mangels finanzwirtschaftlicher Möglichkeiten nicht umgesetzt werden können. Dies gilt es trotz der teilweise nicht unberechtigten Forderungen verschiedener Schulleitungen in der Abwägung zwischen Wünschenswertem bzw. finanzwirtschaftlich Notwendigem und den Grenzen des Haushalts abzuwägen. Deshalb müssen alle neuen Investitionsmaßnahmen größeren Umfangs auf ihre absolute Notwendigkeit hinterfragt werden.

Die planmäßige Entwicklung der Kreditaufnahmen und der Tilgungen sowie der Nettoneuverschuldung seit 2019 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2028 zeigt die nachfolgende Grafik:



Wie daraus zu ersehen ist, kam das Haushaltsjahr 2023 bzw. kommt das Haushaltsjahr 2024 planerisch nicht ohne **hohe Kreditaufnahmen** aus, die weit über den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen (= Nettoneuverschuldung). Ursächlich hierfür waren insbesondere die Großinvestitionen im Schulbereich und 2024 besonders die Investitionszuschüsse für die Krankenhäuser, v. a. für die Transformation. In den Haushalts- und Finanzplanungsjahren **2025-2028** soll die Neuverschuldung wieder im Rahmen der Eckwerte erfolgen. Dies setzt jedoch wie bereits ausgeführt mindestens einen Kreisumlagehebesatz von 55 % (2026: 56 %, ab 2027: 57 %) und ein reduziertes Investitionsvolumen voraus. Durch hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt beschränkt sich seit 2024 die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt grundsätzlich auf die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zudem steigen die Kredittilgungen deutlich an, da bei Förderdarlehen die tilgungsfreien Jahre auslaufen.

**Ohne diese planmäßige Nettoneuverschuldung sind die dringend notwendigen Investitionen trotz eines dauerhaft hohen Hebesatzes der Kreisumlage nicht zu realisieren.**

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen des steigenden Aufwands in der Abfallwirtschaft ein inneres Darlehen von ursprünglich 5.000.000 € mit 4.838.370,91 € im Rahmen der Jahresrechnung 2023 an den Gebührenhaushalt zurückgeführt worden ist (siehe Haushaltsstelle 9121.9796). Ein Teilbetrag war bereits in der Jahresrechnung 2022 fällig.

Deswegen wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren darauf hingewiesen, dass das innere Darlehen wie ein Bankdarlehen zu betrachten ist, auch wenn dieses beim Schuldenstand gesondert auszuweisen ist und nicht in die offizielle Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes eingeht. Wegen der Rückführung des inneren Darlehens ist im Ergebnis auch der Kreditbedarf vor allem für das Haushaltsjahr 2023 angestiegen, da das Geld nicht mehr aus der Sonderrücklage (d. h. von den Bürgerinnen und Bürgern), sondern am Kreditmarkt geliehen werden muss.

Wie bereits ausgeführt, stehen für unseren Landkreis weiterhin umfangreiche Investitionsnotwendigkeiten im Raum, insbesondere Sanierungen der Altbestände. Bei weitem nicht alle Maßnahmen sind in der aktuellen Finanzplanung dargestellt. Die Umsetzung



hängt von den finanziellen Möglichkeiten und den Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien ab, die bereits getroffen sind (z. B. am 26.11.2021) bzw. in den nächsten Jahren getroffen werden müssen. Vor allem geht es um die Verteilung der deutlich geringer zur Verfügung stehenden Mittel auf die Aufgabenbereiche des Landkreises.

**Dabei ist immer wieder zu betonen, dass der Kreistag am 22.09.2023 eine eindeutige Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Krankenversorgung und damit zu Lasten aller anderer Investitionsbereiche getroffen hat. Dennoch ist auf das ausdrückliche Primat beider Pflichtaufgaben der Schulen und der Krankenhäuser in gleichberechtigter Form hinzuweisen, wie dies die Regierung von Oberbayern zum Haushalt 2023 und 2024 zutreffend ausgeführt hat.**

**Leider ist in diesem Zusammenhang auch festzustellen, dass ohne die hohen Belastungen aus der Sicherstellung der Krankenversorgung, besonders aus den Betriebskostenzuschüssen, zumindest die Investitionstätigkeit der vergangenen zehn Jahre ohne ein signifikantes Ansteigen der Verschuldung möglich gewesen wäre.**

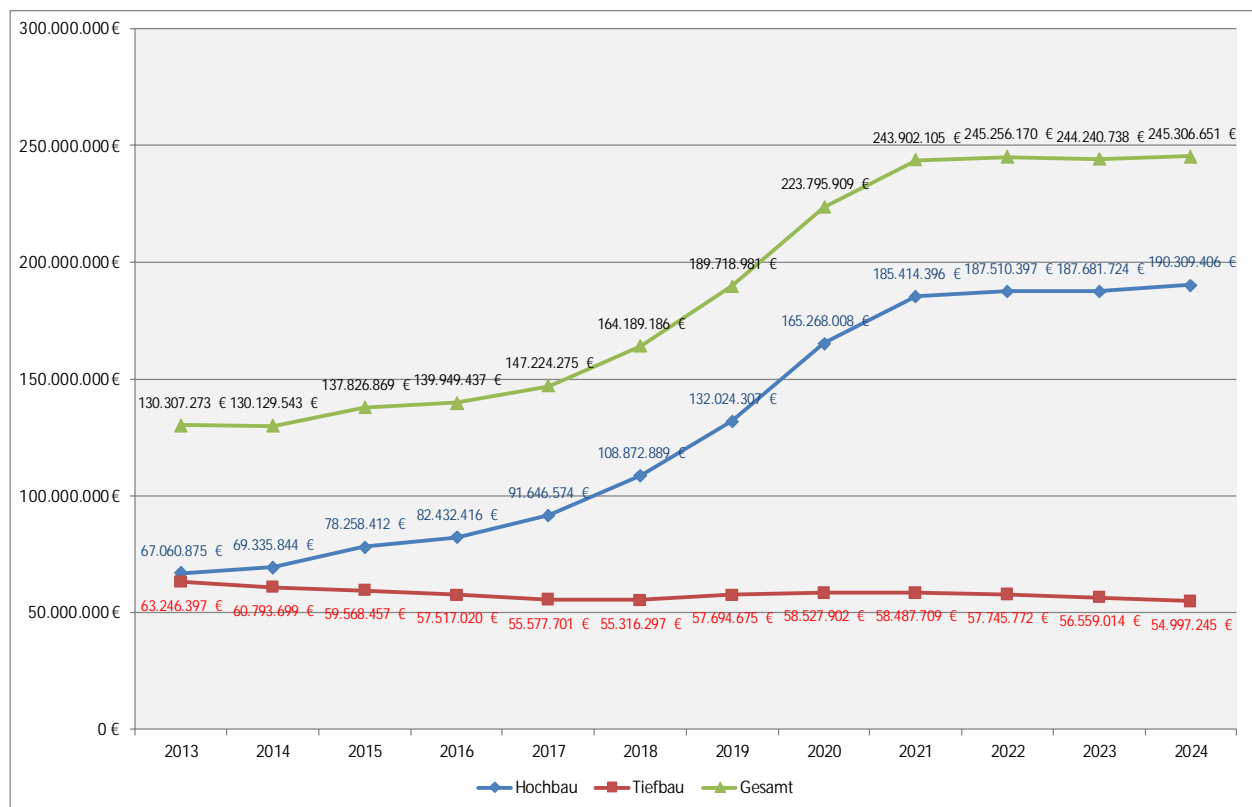
Die für das Haushaltsjahr 2025 erwartete **Schuldenentwicklung** wird in der Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ dargestellt.

### **2.7.11 Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung**

Im Jahre 2018 konnte die Erfassung und Bewertung des Immobilien-, Grund- und Kreisstraßenvermögens abgeschlossen werden, so dass in den Anlagen zum Haushalt eine vollständige Entwicklung des unbeweglichen Landkreisvermögens seit 2013 dargestellt werden kann. Daraus sind nun der Werteverzehr und damit der Mindestinvestitionsbedarf ersichtlich.

Die unbeweglichen Vermögenswerte des Landkreises Weilheim-Schongau (Restbuchwerte jeweils zum 31.12. bzw. zum 30.09.2024) haben sich wie folgt entwickelt:

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Landkreises Weilheim-Schongau



Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass sich das unbewegliche Vermögen des Landkreises seit 2013 insgesamt mit Ausnahme des Jahres 2023 positiv entwickelt hat. Die Zuwächse betreffen vor allem das Immobilienvermögen (Hochbau). Dies begründet sich mit den umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre in die Landkreisliegenschaften, vor allem die Schulgebäude. Bei den Kreisstraßen (Tiefbau) zeigt sich hingegen überwiegend ein Rückgang der Vermögenswerte. Hier macht sich wie bereits ausgeführt der Werteverzehr bemerkbar, der erst nach und nach durch Investitionen ausgeglichen werden kann, was aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage zurückgestellt werden muss. Dennoch muss für künftige Haushaltsjahre sichergestellt werden, dass der bis 2013 eingetretene schleichende Werteverzehr keine Wiederholung findet, da nur dann ein den Aufgaben des Landkreises entsprechendes Infrastrukturvermögen vorhanden ist.

Wie schon mehrfach in diesem Bericht ausgeführt, ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit die Verschuldung des Landkreises in den vergangenen Jahren bereits angestiegen und wird sich in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Die für 2025 erwartete Schuldenentwicklung wird in den Anlagen zum Haushaltsplan dargestellt.

Da Investitionen Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens bedeuten (§ 87 Nr. 30 KommHV-K), ist es aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung geboten, die Veränderung des Anlagevermögens darzustellen, auch wenn dies in der Kameralistik bislang nur für kostenrechnende Einrichtungen wie z. B. die Abfallbeseitigung zwingend vorgeschrieben ist (§ 76 Abs. 2 KommHV-K). Gerade weil der Landkreis aber in erheblichem Maße in die Ergänzung und Erneuerung der Infrastruktur investiert, erscheint es mehr als nur notwendig, die sich daraus ableitenden Ergebnisse der Entwicklung des Anlagevermögens auch nachvollziehbar darzustellen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die unbeweglichen **Vermögenswerte** des Landkreises in den Jahren 2013-2024 von **130,3 Mio. €** um **115,0 Mio. €** auf **245,3 Mio. €** angewachsen sind. Demgegenüber sind die Soll-**Schulden** (einschließlich noch unbeanspruchter Kreditermächtigungen) in denselben Jahren **nur** von **31,8 Mio. €** um **66,3 Mio. €** auf **98,1 Mio. €** angestiegen. Damit zeigt sich, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2024 der Saldo zwischen dem Immobilienvermögen (ohne Tochtergesellschaften) und der zu seiner Teilfinanzierung aufgenommenen Verschuldung 147,2 Mio. € beträgt und damit gegenüber dem Jahr 2013 von 98,5 Mio. € um netto 48,7 Mio. € angewachsen ist. Damit konnte der lange anhaltende Trend des Substanzverlustes zumindest im Hochbau aufgehoben und umgekehrt werden. Ähnliches ergibt sich für die Vermögenssubstanz der Krankenhaus GmbH als diesbezüglich wichtigste Tochtergesellschaft des Landkreises.

Bereits im Haushaltsjahr 2021 war vorgesehen, die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens abzuschließen, was sich aufgrund eines Personalwechsels zeitlich verschoben hat. Nun konnte dies 2024 weitgehend zum Abschluss gebracht werden. Kalkulatorische Kosten für das bewegliche Vermögen sind wie in Abschnitt 2.5.4 ausgeführt bereits in 2025 eingeplant; die erstmalige Darstellung der beweglichen Vermögenswerte ist zum Haushalt 2026 vorgesehen.

Zusammenfassend ist weiterhin festzuhalten, dass es nur durch die vollständige Erfassung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens möglich ist, im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um

auch bei kameraler Haushaltswirtschaft den Wertverzehr und damit den Mindestinvestitionsbedarf darzustellen und für die Kreisgremien nachvollziehbar zu machen. Dies ist voraussichtlich ab dem Haushalt 2026 vollumfänglich gegeben.

### **2.7.12 Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen**

Eine Entnahme aus der **allgemeinen Rücklage** ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen. Zum 01.01.2025 beträgt der Stand 2.032.581 €. Damit die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 2.091.173 € eingehalten werden kann, ist 2025 eine Zuführung in Höhe von 65.000 € eingeplant (HHSt 9101.9100). Der Stand Ende 2025 liegt damit nur knapp über der Mindestrücklage, was im Rahmen der grundsätzlichen Finanzierungsunterschiede zwischen Landkreis und Gemeinden aber die korrekte Herangehensweise darstellt.

Bei der **Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft** ist eine Entnahme von 1.429.300 € (HHSt 7201.3130) zu Gunsten des Vermögenshaushalts sowie eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in derselben Höhe (HHSt 7201.9030) geplant. Bei der Entnahme handelt es sich um das planerische Defizit der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt, welches aus der Sonderrücklage auszugleichen ist. Wie bereits zum Verwaltungshaushalt ausführlich erläutert, ist für die Jahre 2025-2026 eine neue Gebührenkalkulation erfolgt. Auf deren Basis gelten zum 01.01.2025 neue Gebührensätze. Der Restbestand der Sonderrücklage Ende 2024 in Höhe von voraussichtlich 2.390.037 € ist in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Voraussichtlich Ende 2026 wird die Sonderrücklage damit vollständig aufgebraucht sein. Es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 eine weitere Gebührenanpassung unvermeidbar ist und damit im Jahr 2026 eine neue Kalkulation auf den Weg gebracht werden muss.

Der **Sonderrücklage Deponienachsorge** werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 249.800 € entnommen (HHSt 7211.3120) und 142.000 € zugeführt (HHSt 7211.9120). Die EVA GmbH hatte im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang errichtet. Dazu wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 € aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge bewilligt und Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt. Der erste

Teil des Darlehens in Höhe von 1.500.000 € wurde 2021 zurückgezahlt. Der zweite Teil ist seit 2022 in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages zurückzuzahlen, d. h. bis einschließlich 2028 rund 142.000 € pro Jahr. Der Betrag wird auf der HHSt 7211.3251 vereinnahmt und über die HHSt 7211.9120 der Sonderrücklage Deponienachsorge wieder zugeführt.

Bei der o. g. Entnahme 2025 handelt es sich um Mittel, die dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen zugeführt werden (HHSt 7211.9020).

Weitere Informationen zur allgemeinen Rücklage sowie zu den Sonderrücklagen Abfallwirtschaft und Deponienachsorge sind aus den Anlagen zum Haushaltsplan 2025 ersichtlich.

### **2.7.13 Verpflichtungsermächtigungen:**

In der Haushaltssatzung 2025 und im Haushaltsplan 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 19.394.000 € festgesetzt. Von diesen in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf das

Haushaltsjahr 2026:	11.394.000 €
Haushaltsjahr 2027:	7.000.000 €
Haushaltsjahr 2028:	1.000.000 €

Die 2025 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen betreffen vor allem die neuen und laufenden größeren Baumaßnahmen wie z. B. den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim, die Erweiterung der Realschule Peißenberg, die Sanierung/Erweiterung des Förderzentrums Altstadt sowie Planung der Erweiterung des Schulzentrums Penzberg. Da sich die Bauarbeiten bzw. die Abrechnung der Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken, entstehen bereits bei der Auftragsvergabe Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre. Hinzu kommen punktuelle Maßnahmen, die sich auf mehr als ein Jahr erstrecken, darunter die Sonnenschutzmaßnahmen am Amtsgebäude Stainhartstr. 7 oder die Sanierung der Kanalisation des Ärztehauses am Weilheimer Krankenhaus. Durch die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen wird dies haushaltsrechtlich abgesichert, so dass die Bauverwaltung die Aufträge zeitgerecht vergeben bzw. die Kämmerei die Investitionszuschüsse zeitgerecht bewilligen kann.

In Abstimmung mit der Bauverwaltung wurde für die Erweiterung des Schulzentrums Penzberg eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € zu Lasten des Jahres 2026 veranschlagt, damit im Falle eines erfolgreichen Grunderwerbs entsprechende Planungsaufträge vergeben werden können. Da 2025 noch keine Bauauftragsvergaben anstehen, wurde von weiteren Verpflichtungsermächtigungen abgesehen.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 sahen für das Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.670.200 € (v. a. 4.060.000 € für die Turnhallen Weilheim, 3.000.000 € für die Erweiterung der Realschule Peißenberg, 2.000.000 € für die Sanierung des Förderzentrums Altstadt oder 1.100.000 € für die Generalsanierung der FOS/BOS), für das Jahr 2026 in Höhe von 5.710.000 € (v. a. 2.000.000 € für die Erweiterung der Realschule Peißenberg, 3.000.000 € für die Sanierung des Förderzentrums Altstadt oder 510.000 € für die Turnhallen in Weilheim) sowie für das Jahr 2027 in Höhe von 2.000.000 € für die Sanierung des Förderzentrums Altstadt vor.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 sahen für das Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € (v. a. 3.000.000 € für die Turnhallen Weilheim, 2.500.000 € für die Generalsanierung der FOS/BOS sowie je 2.000.000 € für die Sanierung des Förderzentrums Altstadt und die Erweiterung der Realschule Peißenberg) und für das Jahr 2026 in Höhe von 5.650.000 € (Restbeträge für die genannten Maßnahmen) vor.

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 sahen für das Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.350.000 € (v. a. 2.300.000 € für die Turnhallen Weilheim und 2.000.000 € für die Erweiterung der Realschule Peißenberg) vor.

Diese Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren wurden teilweise beansprucht. Während z. B. für die Generalsanierung der FOS/BOS oder den Turnhallenneubau in Weilheim bereits Bauaufträge vergeben sind, wurden z. B. für die Erweiterung der Realschule Peißenberg oder des Förderzentrums Altstadt bislang nur Planungsaufträge für Machbarkeitsstudien vergeben.

Im Haushaltsjahr 2025 werden voraussichtlich Bauaufträge zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vergeben, vor allem für laufende Maßnahmen wie den Neubau der Turnhallen oder die o. g. punktuellen Maßnahmen. Für neue Bauvorhaben wie z. B. die Erweiterung der Realschule Peißenberg oder des Förderzentrums Altstadt oder auch die Erweiterung des Schulzentrums Penzberg ist 2025 zumindest mit Planungsaufträgen zu rechnen.

Nach Art. 61 Abs. 3 LKrO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach der in Rechtslehre und Fachliteratur vorherrschenden Rechtsmeinung sind Verpflichtungsermächtigungen neu zu veranschlagen und in den Gesamtbetrag der Haushaltssatzung einzubeziehen, wenn sie im ablaufenden Haushaltsjahr nicht mehr in Anspruch genommen werden, aber zu Lasten nachfolgender Jahre noch benötigt werden.

**Sie erlöschen mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt worden sind, d. h. sie sind nicht in Folgejahre übertragbar. Daher müssen die Verpflichtungsermächtigungen explizit im Haushalt 2025 aber ggf. auch in den Folgejahren immer wieder neu veranschlagt werden.**

Damit wird mit diesem Haushalt der gesetzlichen Verpflichtung zur Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen bei langfristigen großen Investitionsvorhaben entsprochen, die eine dauerhafte Mittelbindung für die Folgejahre bedeuten, soweit sie vollständig oder zumindest überwiegend aus Krediten finanziert werden.

Aus dieser Entwicklung wird die zunehmende Konkretisierung der Investitionen insbesondere im schulischen Bereich deutlich, deren Finanzbedarf zwischenzeitlich auf der Basis von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen valide vorliegt. Auf die Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025 wird verwiesen.

### **3 Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell**

Die Einführung eines parallel zum kameralen Kreishaushalt entwickelten produktorientierten Budgethaushalts ab dem Jahr 2004 erfolgte zunächst im Rahmen der sogenannten kommunalen Experimentierklausel gemäß Art. 103a LKrO. Mit dem Haushaltsjahr 2004 wurden erstmals zahlreiche Organisationseinheiten/Produktbereiche des Landratsamtes in die Budgetierung einbezogen, nicht aber die Gemeinkosten- und Servicebereiche. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde leider auch der gesamte Bereich der Schulen. Ebenso unberücksichtigt blieben zwischenzeitlich neue Aufgabenstellungen wie Wirtschaftsförderung oder Kreisentwicklung. Außerdem wurde der Aufwand im bisherigen Vermögenshaushalt des Landkreises nicht dargestellt (s. Erläuterungen/Vorbericht zum produktorientierten Budgethaushalt 2014). Der produktorientierte Budgethaushalt wurde, wie dem Kreistag bereits mitgeteilt, deshalb mit dem Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Grundlage des Budgethaushalts waren dabei die in den Produktbeschreibungen enthaltenen Leistungsbeschreibungen und Ziele, welche im Rahmen der jeweiligen Haushalte mit den Kreisgremien vereinbart wurden. Die Mittelbereitstellung erfolgte in Form von Fachbereichsbudgets. Die Überwachung und Steuerung des produktorientierten Budgethaushalts wurde von der damaligen Stabsstelle I veranlasst (Büro des Landrats/Controlling). Der dazu notwendige Aufgabenbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Folge auf die Kreisfinanzverwaltung verlagert.

Im Zuge einer umfassenden Überprüfung des gesamten Aufgabenbereichs in Folge eines Personalwechsels war festzustellen, dass das bisherige System, das im Rahmen der kommunalrechtlichen Experimentierklausel entwickelt worden ist, an seine Grenzen gelangt war. Auf die Vorbemerkungen zum produktorientierten Budgethaushalt 2014 wird insoweit erneut Bezug genommen.

Die Erfahrungen der Jahre zeigten, welche Teile des Neuen Steuerungsmodells geeignet sind, sie weiterzuentwickeln, um sie im Rahmen eines „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ für das Landratsamt verbindlich umzusetzen, aber auch, dass das bisherige System im Hinblick auf

- Vollständigkeit insbesondere in der vorausgehenden Vermögenserfassung,
- Einbeziehung aller Organisationseinheiten,



- Beschränkung auf für die Steuerung relevante Produktbereiche, auch und gerade im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 11a KommHV-K erhebliche Defizite im Umsetzungsprozess aufgewiesen hat.

Daraus entstand die Überlegung, dass in einem Neuordnungsprozess

1. die Vermögenserfassung vollständig und flächendeckend sowohl für das bewegliche als auch das unbewegliche Anlagevermögen vorgenommen wird und
2. darauf aufbauend, die derzeit noch stark optimierungsbedürftige Kosten- und Leistungsrechnung, die je nach den örtlichen Bedürfnissen auch bei einem kameralen Haushalt umzusetzen ist,

einer dringenden Anpassung zugeführt werden sollte.

Im Jahr 2017 wurde die Vermögensbewirtschaftung im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und zwar sowohl innerhalb der Kernverwaltung als auch insbesondere im schulischen Bereich, auf eine vollkommen neue organisatorische und personelle Grundlage gestellt und dies mit einer sachgerechten Vermögenserfassung im Sinne betriebswirtschaftlicher Elemente auf den Weg gebracht. Bis Ende 2018 wurde die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens abgeschlossen und wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Im Verwaltungshaushalt werden wie bereits erwähnt seit dem Haushaltsjahr 2019 für das unbewegliche Vermögen kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) veranschlagt.

So können nun der Werteverzehr des Immobilienvermögens und damit der Mindestinvestitionsbedarf im Haushalt abgebildet werden. Zur Entwicklung der Vermögenswerte des Landkreises wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.7.11 dieses Vorberichts verwiesen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2024 wird voraussichtlich auch die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens weitgehend abgeschlossen sein, so dass auch hier der Werteverzehr im Haushalt darstellbar wird.

Auf eine ausgeweitete Umsetzung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente (Doppik) wird gerade unter dem Aspekt beschränkter personeller Ressourcen derzeit verzichtet. Für eine qualifizierte spätere Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne der Sollregelung des § 11a KommHV-K ist es aufgrund der personellen Situation in der Kreisfinanzverwaltung erforderlich, den Schritt soweit von den Gremien mitgetragen in

einem deutlich längeren zeitlichen Horizont anzugehen. Allerdings ist der Ausbau der betriebswirtschaftlichen Elemente und deren vollständige Zusammenführung unter dem Dach der Kreisfinanzverwaltung weiterhin eine der wichtigsten künftigen finanzwirtschaftlichen Aufgaben.

Dabei ist es für die Umsetzung betriebswirtschaftlicher Elemente nicht primär eine Frage des dafür eingesetzten Buchhaltungssystems. Vielmehr ist entscheidend, ob und in welchem Umfang und unter welchen Prozessvoraussetzungen künftig eine betriebswirtschaftlichen Ansprüchen entsprechende Steuerung der Verwaltungsleistungen überhaupt gewünscht und wenn ja wie realisiert werden soll.

Unabhängig davon, wie sich das Kommunale Finanzwesen am Landratsamt Weilheim-Schongau künftig darstellen wird, ist für den Haushalt 2025 wie in den Vorjahren festzuhalten, dass **nach wie vor die kamerale Haushaltssatzung und der kamerale Haushaltsplan gesetzliche Grundlage der Haushaltswirtschaft** des Landkreises sind (Art. 55 ff. Landkreisordnung).

#### **4 Beteiligungen**

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts mit mehr als 20 % des Stammkapitals beteiligt:

- Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau (100 %)
- Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft  
EVA GmbH (100 %)
- Radom Raisting GmbH (100 %)
- Wohnbau GmbH Weilheim (58 %)

Der Anteil der Bundesknappschaft (13,79 %) an der Krankenhaus GmbH wurde 2017 vom Landkreis erworben, so dass der Landkreis seitdem zu 100 % beteiligt ist.

Für die o. g. Unternehmen wurde zuletzt auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2022 ein Beteiligungsbericht 2023 nach Art. 82 Abs. 3 LKrO erstellt und mit der Haushaltssatzung

2024 als Anlage zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht 2024 auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2023 liegt wegen der früheren Haushaltsaufstellung 2025 derzeit noch nicht vor und wird nachgereicht.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass entsprechend der Regelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 2 KommHV-K mit dem Haushaltsplan neben der davon unabhängigen Darstellung des Beteiligungsberichts grundsätzlich die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung des Landkreises beizufügen sind. Bisher wurde dazu von der Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 3 KommHV-K Gebrauch gemacht und regelmäßig die dort vorgesehene kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen dargestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat aber mit E-Mail vom 29.11.2022 auf eine veränderte Vollzugspraxis hingewiesen und um die Beachtung bei der Haushaltsaufstellung wie folgt gebeten:

*„Die Beigabe der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse für Sondervermögen mit Sonderrechnung und für Unternehmen in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform, an denen der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zu mehr als der Hälfte beteiligt ist, verfolgt den Zweck, dem Kreistag/Stadtrat und der Öffentlichkeit einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu geben. Eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 3. Halbsatz KommHV-Kameralistik bzw. § 1 Abs. 3 Nr. 7 3. Halbsatz KommHV-Doppik) kann dabei nur dann an die Stelle von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen treten, wenn die Beifügung von Wirtschaftsplänen und neuesten Jahresabschlüssen nicht möglich ist. Dieses Verfahren muss daher eine seltene Ausnahme sein (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 5 und 5.5 zu § 2 KommHV-Kameralistik).“*

Deshalb erfolgt mit der nachfolgend dargestellten Auflistung eine Kurzfassung. Ergänzend werden die entsprechenden Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse als verbindliche Pflichtanlage in einer gesonderten Darstellung dem Haushaltsplan beigefügt.



**Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Weilheim-Schongau mit mehr als 50 % beteiligt ist**

Laufende Nummer	Gesellschaften	Stammkapital und Anteilsquote		Rechnungsergebnis 2023 Euro	Bilanzsumme 31.12.2023 Euro	Eigenkapitalquote 31.12.2023 %	Wirtschaftsplan 2024 TEuro	Wirtschaftsplan 2025 TEuro
		Euro	v.H.					
1	EVA GmbH	1.103.000,00	100	254.478,35	19.792.392,46	17,0	*) -12.418 (vorbehaltlich Nachkalkulation)	*)-12.521
2	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	3.712.000,00	100	- 67.826,42	136.375.409,25	6,12 (Eigenkapital/ Gesamtkapital) 77,97 (inkl. Sonderposten)	*) -11.939	*) -11.949
3	Wohnbau GmbH Weilheim i. OB	1.022.583,76	58	451.258,46	84.970.432,92	25,3	-263	+72
4	Radom GmbH	25.000,00	100	-56.488,25	395.034,30	49,0	*) -240	*)-225

\*) ohne Zuschüsse/Entgelte Landkreis

Für die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau und die Radom Raisting GmbH sind im Haushalt 2025 und in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums Betriebskostenzuschüsse in der dargestellten Höhe vorgesehen. Für die Wohnbau GmbH sind hingegen auch weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse vorgesehen. Der EVA GmbH wird zwar kein Betriebskostenzuschuss gewährt, allerdings werden die ungedeckten Betriebskosten aus dem vom Landkreis geltend zu machenden Abfallgebühren kostendeckend ausgeglichen.

Bei der Radom Raisting GmbH waren die vergangenen Wirtschaftsjahre überwiegend durch die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Industriedenkmals nach dem Unwetterschaden vom Februar 2020 geprägt. Für die Bestandssicherung der Antenne I des Radoms wurden 250.000 € aufgewendet. Diese Maßnahme ist hauptsächlich durch Zuschüsse aus dem Denkmalschutz finanziert und wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. 2025 steht die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen an, wofür Landkreiszuschüsse in Höhe von 600.000 € zu erwarten sind (die Mittel wurden bereits als Haushaltsreste aus Vorjahren übertragen). Hinzu kam 2024 eine Ausstellung „Virtuelle Welten“, finanziert durch Zuschüsse Dritter (ohne Landkreismittel). Der künftig zu erwartende Zuschussbedarf wird entscheidend von der weiteren Nutzung dieser Sonderimmobilie/Industriedenkmals abhängen. Durch eine Anpassung der Personalstruktur und einer Verbesserung der erwirtschafteten Einnahmen aus dem Besucherbetrieb aber auch durch die o. g. Erneuerung der Energieversorgung soll sich der Zuschussbedarf in Grenzen halten.

**Eine dauerhafte Nutzung durch einen umfassenden musealen Betrieb würde voraussichtlich zu einer drastischen Erhöhung der derzeitigen Ausgaben führen und ist deshalb im Rahmen des Kreishaushalts praktisch nicht darstellbar.**

Die EVA GmbH erfüllt die Aufgaben des Landkreises als Entsorgungsverpflichteter nach den abfallwirtschaftlichen Vorschriften. Die dafür erforderlichen Kosten erstattet der Landkreis im Rahmen des Entsorgungsvertrages. Die Finanzmittel werden über den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ (siehe dazu Unterabschnitt 7201) erschlossen. Im Haushaltsjahr 2025 betragen diese auf der HHSt 7201.6360 voraussichtlich 11.700.000

€ Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass durch die hohe Akzeptanz der Bürger verbunden mit einem äußerst umsichtigen Agieren der Geschäftsführung und gleichzeitig erheblicher Anstrengungen der Landkreisverwaltung zur Überprüfung der Abgabentatbestände, Einnahmen und Ausgaben bestmöglich optimiert worden waren, so dass die Müllgebühren bis 2024 auf einem in Bayern sehr niedrigen Niveau bei hoher Entsorgungsqualität und Entsorgungssicherheit lagen. Dies wird jedoch ab 2025 nicht mehr so bleiben. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen und der sich abzeichnenden Investitionen der EVA ist eine neue Gebührenkalkulation erfolgt, die ab 2025 zu einer deutlichen Gebührenerhöhung führt. Jedoch ist dies unvermeidbar, da der Landkreis kommunalabgabenrechtlich dazu verpflichtet ist, bei der Abfallentsorgung kostendeckende Gebühren zu erheben.

## **5 Sonstiges**

Die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten in der vergleichenden Gegenüberstellung der beiden vorhergehenden Haushaltsjahre 2023 (Ergebnisse) und 2024 (Ansätze) mit den Ansätzen des Haushaltsjahres 2025 sind aus der Gruppierungsübersicht ersichtlich.

Auf die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan 2025 wird ausdrücklich hingewiesen.

In die Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2025 wurden nur Ansätze für solche Maßnahmen aufgenommen, die auf der Basis der kommunalrechtlichen Regelungen ausschließlich freiwillig sind.

Sofern Ausgabeansätze der eigenen Aufgabenerfüllung (z. B. Mitgliedsbeiträge) dienen oder solche zur eigenen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips durch Zuwendungen an Dritte (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatung etc.) vorgesehen sind, sind diese dort nicht aufgeführt.

Die voraussichtlichen Entwicklungen der Rücklagen und Schulden sind in den Übersichten als Anlagen zu diesem Haushaltsplan dargestellt.

Weilheim i. OB, den 13.12.2024

Landkreis Weilheim-Schongau  
-Kreisfinanz und Bauverwaltung, Kreiseinrichtungen-



Norbert Merk  
Kreiskämmerer  
Verwaltungsdirektor





G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
nach Einzelplänen

Gesamtplan 2025							Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr	Einzelplan Bezeichnung	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
	Verwaltungshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	668.200	17.611.900	775.800	17.088.700	568.794,54	15.181.024,66
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.956.800	11.593.200	2.416.300	11.155.400	1.099.035,19	9.450.661,78
2	Schulen	5.851.000	29.545.700	4.928.900	26.854.400	4.413.505,64	21.513.950,20
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	444.100	0	468.200	0,00	407.276,04
4	Soziale Sicherung	34.802.200	62.739.500	33.141.500	62.454.200	20.320.134,99	46.715.394,21
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.333.300	17.048.600	1.174.700	19.911.400	1.472.752,22	21.261.296,53
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	468.800	9.918.900	538.600	8.900.900	510.647,72	7.897.208,41
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.604.000	22.244.900	17.581.900	19.472.900	10.457.142,07	11.503.833,36
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	461.800	831.200	479.800	830.900	435.788,05	615.186,50
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	165.631.900	59.800.000	158.969.500	52.870.000	154.821.587,02	59.553.555,75
	Summe Verwaltungshaushalt	231.778.000	231.778.000	220.007.000	220.007.000	194.099.387,44	194.099.387,44
	Vermögenshaushalt						
0	Allgemeine Verwaltung	5.000	1.555.000	60.500	1.788.500	247.030,00	1.513.228,51
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	395.000	1.030.000	370.000	897.200	167.183,31	610.220,97
2	Schulen	1.551.000	12.021.200	1.936.000	11.001.100	7.105.951,49	13.577.119,81
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	300.000,00
4	Soziale Sicherung	0	104.100	439.000	445.600	103.138,56	387.831,80
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	7.123.000	2.967.700	20.127.500	5.000,00	9.701.665,40
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	568.800	932.500	2.713.800	3.647.500	1.663.137,52	4.256.260,51
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.871.100	1.871.100	8.322.600	8.372.600	10.345.704,55	10.363.782,30
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	276.500	0	115.500	725,00	496.500,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.169.500	7.647.000	34.951.900	5.366.000	28.699.940,37	7.906.865,10
	Summe Vermögenshaushalt	32.560.400	32.560.400	51.761.500	51.761.500	48.337.810,80	48.337.810,80
	Gesamthaushalt	264.338.400	264.338.400	271.768.500	271.768.500	242.437.198,24	242.437.198,24
			Verpflichtungs- ermächtigungen 5				
0	Allgemeine Verwaltung		250.000				
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-				
2	Schulen		18.484.000				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		-				
4	Soziale Sicherung		-				
5	Gesundheit, Sport und Erholung		660.000				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
	Summe Verpflichtungsermächt.		19.394.000				

Gesamtplan 2025							Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028	
		Einnahmen 10	Ausgaben 11	Einnahmen 12	Ausgaben 13	Einnahmen 14	Ausgaben 15
Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	698.500	18.053.900	687.600	17.987.700	697.900	18.188.100
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.924.600	11.863.300	1.924.600	12.067.400	1.924.600	12.267.900
2	Schulen	6.770.900	30.411.500	5.096.400	31.014.300	5.096.400	30.890.300
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	455.300	0	456.400	0	457.700
4	Soziale Sicherung	35.783.900	67.242.300	36.719.600	69.452.100	37.185.300	71.246.300
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.511.200	13.800.500	1.511.200	13.936.500	1.511.200	13.943.200
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	458.800	10.177.500	458.800	10.216.900	458.800	10.328.900
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.552.400	22.305.000	21.212.900	23.956.500	21.213.400	23.984.800
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	461.800	1.049.000	461.800	1.051.000	461.800	1.051.200
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	171.405.000	63.208.800	178.187.500	66.121.600	182.474.200	68.665.200
Summe Verwaltungshaushalt		238.567.100	238.567.100	246.260.400	246.260.400	251.023.600	251.023.600
Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	5.000	1.246.000	5.000	806.000	5.000	806.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	734.700	285.000	734.700	135.000	734.700
2	Schulen	7.687.000	17.666.000	3.001.000	14.497.400	5.301.000	12.944.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0
4	Soziale Sicherung	0	5.000	0	5.000	0	5.000
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	8.539.000	6.017.700	7.473.000	500.000	7.473.100
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.135.000	701.000	332.000	997.000	32.000	881.000
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.475.800	1.475.800	535.200	535.200	516.700	516.700
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	241.500	0	11.500	0	11.500
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	27.318.200	8.147.000	23.625.900	8.742.000	26.264.800	9.382.000
Summe Vermögenshaushalt		38.756.000	38.756.000	33.801.800	33.801.800	32.754.500	32.754.500
Gesamthaushalt		277.323.100	277.323.100	280.062.200	280.062.200	283.778.100	283.778.100





## **Zus.fass. Einnahmen/Ausgaben/VE nach UAB**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
nach Unterabschnitten

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Verwaltungshaushalt							
0000 Kreisorgane	-	131.500	-	134.000	-	137.279,16	
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	1.128.500	0	1.118.100	0,00	1.016.910,69	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.260.000	0	1.252.100	0,00	1.154.189,85	
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	-	314.600	-	313.300	-	290.501,79	
01 Rechnungsprüfung	-	314.600	-	313.300	-	290.501,79	
0201 Hauptamt	-	2.051.100	-	1.878.300	-	1.755.159,39	
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)	0	12.100	0	18.700	700,00	5.761,49	
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Press stelle	0	50.800	0	84.800	0,00	43.958,17	
0261 Kommunales Behördennetz-Komb	31.000	188.600	30.000	187.300	34.595,57	149.764,79	
0281 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	106.900	-	107.400	-	98.092,55	
Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
0282 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	61.000	-	59.600	-	54.098,26	
0283 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	70.500	-	68.500	-	64.507,95	
Juristische Staatsbeamte							
0284 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	3.000	-	4.300	-	2.673,03	
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	334.900	100	342.600	35,97	285.494,73	
02 Hauptverwaltung	31.100	2.878.900	30.100	2.751.500	35.331,54	2.459.510,36	
0301 Kämmeri - Sb. Z11.1	0	1.590.700	0	1.239.500	17,50	1.094.193,15	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	30.100	368.500	27.100	363.000	22.330,45	352.793,65	
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	273.700	-	250.500	-	152.737,47	
03 Finanzverwaltung	30.100	2.232.900	27.100	1.853.000	22.347,95	1.599.724,27	
0521 Wahlen - Sachgebiet 32	2.500	12.000	2.500	200	0,00	212.064,25	
0531 Volkszählung - Zensus 2021	0	0	130.000	0	0,00	39.439,62	
ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
0591 Energie; Klimaschutz ST II	0	126.400	0	158.400	0,00	91.742,75	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	2.500	138.400	132.500	158.600	0,00	343.246,62	
0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	573.600	2.191.300	564.100	2.445.600	469.493,41	2.204.039,96	
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	3.668.800	16.500	3.395.600	11.159,96	2.956.107,41	
0614 Sicherheitstechnischer Diens	-	185.000	-	169.500	-	169.042,20	
0621 Hauptregistratur, Hauptarchi	-	440.600	-	395.400	-	400.857,48	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	500	121.500	500	117.700	596,89	93.763,35	
0651 Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)	300	97.200	300	142.200	0,00	153.364,25	
0671 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.700	-	0,00	
0672 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	50.900	-	58.900	-	33.770,88	
0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	3.400	-	216.700	-	18.956,38	
0681 Angemietete Verw.gebäude/Räu weilheim, Karwendelstraße 1	-	76.000	-	76.500	-	76.054,58	
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1	12.000	1.121.800	3.100	902.400	27.813,96	709.877,86	
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	1.600	638.400	1.600	557.500	1.223,86	491.446,04	



Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Verwaltungshaushalt								
0000 Kreisorgane	-	134.500	-	134.500	-	134.500		
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien								
0001 Landrätin mit Büro	0	1.169.200	0	1.189.400	0	1.209.800		
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.303.700	0	1.323.900	0	1.344.300		
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	-	325.200	-	331.400	-	337.500		
01 Rechnungsprüfung	-	325.200	-	331.400	-	337.500		
0201 Hauptamt	-	2.100.800	-	2.140.200	-	2.179.300		
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)	0	16.300	0	16.300	0	16.300		
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse- stelle	0	59.800	0	59.800	0	59.800		
0261 Kommunales Behördennetz-KomBN	32.000	189.500	33.000	190.500	33.000	191.600		
0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	109.700	-	110.600	-	113.600		
Sg. 32 - Kommunalaufsicht								
0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	62.100	-	63.000	-	64.100		
0283 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	71.900	-	73.300	-	74.700		
Juristische Staatsbeamte								
0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	3.000	-	3.000	-	3.000		
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	337.500	100	345.500	100	348.600		
02 Hauptverwaltung	32.100	2.950.600	33.100	3.002.200	33.100	3.051.000		
0301 Kämmerei - Sb. Z11.1	0	1.615.500	0	1.640.800	0	1.666.800		
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	27.100	377.000	27.100	383.700	27.100	390.000		
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	278.700	-	283.900	-	289.000		
03 Finanzverwaltung	27.100	2.271.200	27.100	2.308.400	27.100	2.345.800		
0521 Wahlen - Sachgebiet 32	22.000	260.000	0	0	0	500		
0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	0	0	0	0	0	0		
0591 Energie; Klimaschutz ST II	0	153.400	0	153.400	0	153.400		
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	22.000	413.400	0	153.400	0	153.900		
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	583.400	2.230.700	593.500	2.252.000	603.800	2.273.800		
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	3.522.100	16.500	3.535.900	16.500	3.570.400		
0614 Sicherheitstechnischer Dienst	-	185.000	-	185.000	-	185.000		
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	-	449.200	-	458.000	-	467.000		
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	500	126.000	500	127.300	500	128.700		
0651 Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)	300	98.000	300	98.700	300	99.500		
0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.700	-	1.700		
0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	58.900	-	50.900	-	58.900		
0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	1.600	-	1.600	-	1.600		
0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Karwendelstraße 1	-	79.500	-	80.000	-	80.000		
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	15.000	1.161.000	15.000	1.167.500	15.000	1.168.900		
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	1.600	726.500	1.600	728.300	1.600	718.400		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0684 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 11	-	212.000	-	214.200	-	261.165,41		
0685 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	-	81.600	-	78.100	-	70.068,30		
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	339.000	-	387.600	-	289.404,34		
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räu Schongau, Münzstraße 48	-	63.500	-	62.900	-	58.287,36		
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	26.800	-	32.100	-	23.533,07		
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	0	142.000	0	127.400	826,97	138.810,94		
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	604.500	9.461.500	586.100	9.382.000	511.115,05	8.148.549,81		
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	700.000	0	760.000	-	701.690,36		
0801 Personalrat	-	146.100	-	142.000	-	116.088,27		
0831 Aus- und Fortbildung -01-	-	438.500	-	436.500	-	334.616,18		
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	-	41.000	-	39.700	-	32.907,15		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	1.325.600	0	1.378.200	-	1.185.301,96		
0 Allgemeine Verwaltung	668.200	17.611.900	775.800	17.088.700	568.794,54	15.181.024,66		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	29.200	854.000	27.500	835.000	28.706,14	763.264,01		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	246.100	-	315.600	-	262.092,08		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	865.400	47.200	886.400	60.411,76	800.790,61		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	825.700	-	803.200	-	795.325,92		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	62.000	956.900	40.600	925.900	18.237,22	790.853,96		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	33.700	612.700	33.100	587.400	33.400,00	519.713,55		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.584.900	2.500	2.494.900	0,00	2.164.894,81		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	2.756.700	3.409.100	2.239.700	3.285.700	844.906,51	2.568.691,52		
11 öffentliche Ordnung	2.931.300	10.354.800	2.390.600	10.134.100	985.661,63	8.665.626,46		
1300 Brandschutz - Sg. 30	500	361.400	700	274.000	3.344,66	243.778,22		
13 Brandschutz	500	361.400	700	274.000	3.344,66	243.778,22		
1400 Katastrophenschutz,Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	25.000	277.000	25.000	147.300	110.028,90	106.060,10		
14 Katastrophenschutz,Zivilschutz	25.000	277.000	25.000	147.300	110.028,90	106.060,10		
1600 Rettungsdienst	-	600.000	-	600.000	-	435.197,00		
16 Rettungsdienst	-	600.000	-	600.000	-	435.197,00		
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.956.800	11.593.200	2.416.300	11.155.400	1.099.035,19	9.450.661,78		
2001 Allgemeine Schulverwaltung	0	0	100	5.300	0,00	4.492,06		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau	0	91.500	0	84.600	0,00	73.711,04		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	0	-	117.700	-	110.308,68		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 11	-	212.500	-	213.000	-	213.000		
0685 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-	2.100	-	2.100	-	2.100		
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	344.400	-	346.600	-	348.900		
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48	-	64.000	-	64.500	-	64.500		
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	21.200	-	21.700	-	21.700		
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Münchner Str. 1	0	142.500	0	143.000	0	143.000		
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	617.300	9.426.900	627.400	9.477.800	637.700	9.547.100		
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	713.700	0	727.700	0	741.900		
0801 Personalrat	-	149.000	-	151.800	-	154.800		
0831 Aus- und Fortbildung -01-	-	458.500	-	468.500	-	468.500		
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	-	41.700	-	42.600	-	43.300		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	1.362.900	0	1.390.600	0	1.408.500		
0 Allgemeine Verwaltung	698.500	18.053.900	687.600	17.987.700	697.900	18.188.100		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	29.200	870.500	29.200	887.200	29.200	904.100		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	250.800	-	255.500	-	260.400		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	880.500	47.200	892.300	47.200	907.900		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	840.100	-	854.900	-	869.700		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	40.600	965.200	40.600	985.400	40.600	997.000		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	33.900	627.300	33.900	638.700	33.900	650.300		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.625.900	2.500	2.672.700	2.500	2.720.400		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	1.740.700	3.583.100	1.740.700	3.645.800	1.740.700	3.710.300		
11 öffentliche Ordnung	1.894.100	10.643.400	1.894.100	10.832.500	1.894.100	11.020.100		
1300 Brandschutz - Sg. 30	500	352.700	500	356.700	500	360.600		
13 Brandschutz	500	352.700	500	356.700	500	360.600		
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	30.000	255.200	30.000	254.200	30.000	252.200		
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	30.000	255.200	30.000	254.200	30.000	252.200		
1600 Rettungsdienst	-	612.000	-	624.000	-	635.000		
16 Rettungsdienst	-	612.000	-	624.000	-	635.000		
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.924.600	11.863.300	1.924.600	12.067.400	1.924.600	12.267.900		
2001 Allgemeine Schulverwaltung	0	15.000	0	5.000	0	0		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau	0	93.000	0	94.500	0	94.500		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	0	-	0	-	0		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	141.800	-	139.800	-	131.409,82	
20 Schulverwaltung	0	233.300	100	347.400	0,00	319.921,60	
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	93.975,00	
2201 Staatl. Realschule Weilheim	161.800	1.206.000	67.000	1.015.600	56.955,64	844.392,49	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	217.700	873.200	132.300	929.300	141.261,50	695.762,40	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	232.200	1.436.300	117.600	1.064.900	125.634,15	976.155,71	
2204 Staatl. Realschule Peißenber 22 Realschulen	86.700 698.400	744.300 4.379.800	20.250 337.150	711.000 3.840.800	21.365,14 345.216,43	539.502,38 3.149.787,98	
2300 Gymnasien	-	360.000	-	360.000	-	324.300,00	
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	263.500	2.553.200	107.000	1.898.900	222.085,96	1.748.911,64	
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	223.300	2.280.800	100.900	1.606.800	108.637,19	1.418.838,59	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	323.300	1.835.500	193.300	1.629.600	194.214,66	1.321.017,60	
23 Gymnasien	810.100	7.029.500	401.200	5.495.300	524.937,81	4.813.067,83	
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	0	0	0	0	0,00	5.689,39	
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	648.900	1.442.800	356.100	1.481.500	715.253,56	1.054.301,97	
2413 Staatl. Berufsschule weilhei (neu)	863.000	3.793.300	694.400	3.037.500	251.108,58	2.480.263,93	
2419 Gewerbliche Berufsschulen	-	3.600.000	-	3.300.000	-	3.096.533,16	
2439 Wirtschaftsschulen	-	20.000	-	21.000	-	5.775,00	
2489 Berufsfachschulen	-	200.000	-	180.000	-	180.551,69	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	1.511.900	9.056.100	1.050.500	8.020.000	966.362,14	6.823.115,14	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim	31.100	174.900	28.000	145.900	28.056,19	132.854,64	
2552 Landwirtschaftsschule weilhei (Abt. Hauswirtschaft)	18.900	76.400	20.950	65.200	17.728,00	93.985,80	
2599 Fachschulen	-	250.000	-	250.000	-	176.584,20	
25 Fachschulen, Fachakademien	50.000	501.300	48.950	461.100	45.784,19	403.424,64	
2601 FOS/BOS Weilheim	480.600	1.677.900	405.200	1.424.500	382.774,93	917.840,69	
2609 Fachoberschulen	-	120.000	-	120.000	-	112.180,80	
2659 Berufsoberschulen	-	55.000	-	55.000	-	26.288,37	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	480.600	1.852.900	405.200	1.599.500	382.774,93	1.056.309,86	
2700 Förderschulen	-	28.000	-	23.000	-	12.196,79	
2701 Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl	61.100	723.000	19.400	660.000	40.408,34	736.791,74	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	52.900	441.100	29.000	443.600	57.740,38	352.430,52	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	40.800	439.900	22.200	463.100	26.004,91	364.745,68	
27 Förderschulen	154.800	1.632.000	70.600	1.589.700	124.153,63	1.466.164,73	
2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	2.100.100	3.761.300	2.570.100	4.510.500	1.980.773,00	3.020.539,87	
2921 Übrige schulische Aufgaben	-	200.000	0	300.000	0,00	173.477,47	
2923 Medienzentrum Weilheim-Schongau	45.100	42.400	45.100	42.000	41.590,00	676,33	
2950 Schul-IT	0	761.700	0	555.200	1.312,37	211.909,19	
2990 Sonst.schulische Einrichtung	-	39.900	-	31.900	-	31.825,00	
2991 Jugendverkehrsschule	0	55.500	0	61.000	601,14	43.730,56	
29 Sonstiges Schulwesen	2.145.200	4.860.800	2.615.200	5.500.600	2.024.276,51	3.482.158,42	
2 Schulen	5.851.000	29.545.700	4.928.900	26.854.400	4.413.505,64	21.513.950,20	
3000 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	35.000	0	45.000	0,00	41.000,00	
30 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	35.000	0	45.000	0,00	41.000,00	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	144.400	-	147.400	-	150.200		
20 Schulverwaltung	0	252.400	0	246.900	0	244.700		
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	120.000		
2201 Staatl. Realschule Weilheim	224.300	1.184.000	102.300	1.208.600	102.300	1.187.700		
2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	272.200	946.600	162.200	928.700	162.200	930.700		
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	295.600	1.398.300	155.600	1.429.300	155.600	1.389.200		
2204 Staatl. Realschule Peißenberg	128.400	749.500	43.400	846.300	43.400	864.100		
22 Realschulen	920.500	4.398.400	463.500	4.532.900	463.500	4.491.700		
2300 Gymnasien	-	360.000	-	360.000	-	360.000		
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	373.200	2.473.100	164.700	2.487.300	164.700	2.449.500		
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	307.900	2.286.200	150.900	2.293.000	150.900	2.264.700		
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	407.600	1.904.000	236.600	1.924.800	236.600	1.885.900		
23 Gymnasien	1.088.700	7.023.300	552.200	7.065.100	552.200	6.960.100		
2411 Staatl. Berufsschule Weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0		
2412 Staatl. Berufsschule Schongau	751.600	1.508.200	556.600	1.504.700	556.600	1.511.200		
2413 Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	1.018.400	3.896.800	722.400	3.792.900	722.400	3.796.100		
2419 Gewerbliche Berufsschulen	-	3.600.000	-	3.600.000	-	3.600.000		
2439 Wirtschaftsschulen	-	20.000	-	21.000	-	21.000		
2489 Berufsfachschulen	-	200.000	-	200.000	-	200.000		
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	1.770.000	9.225.000	1.279.000	9.118.600	1.279.000	9.128.300		
2551 Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim	30.700	172.900	30.700	173.400	30.700	173.400		
2552 Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	18.900	77.800	18.900	77.800	18.900	77.800		
2599 Fachschulen	-	250.000	-	250.000	-	250.000		
25 Fachschulen, Fachakademien	49.600	500.700	49.600	501.200	49.600	501.200		
2601 FOS/BOS Weilheim	601.100	1.640.700	491.100	1.929.100	491.100	1.932.100		
2609 Fachoberschulen	-	120.000	-	120.000	-	120.000		
2659 Berufsoberschulen	-	55.000	-	55.000	-	55.000		
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	601.100	1.815.700	491.100	2.104.100	491.100	2.107.100		
2700 Förderschulen	-	28.000	-	28.000	-	28.000		
2701 Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl	80.500	720.600	42.500	737.400	42.500	731.200		
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	61.600	441.600	44.600	440.000	44.600	445.900		
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	53.700	459.600	28.700	680.900	28.700	677.100		
27 Förderschulen	195.800	1.649.800	115.800	1.886.300	115.800	1.882.200		
2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	2.100.100	4.511.500	2.100.100	4.511.800	2.100.100	4.512.000		
2921 Übrige schulische Aufgaben	-	300.000	-	300.000	-	300.000		
2923 Medienzentrum Weilheim-Schongau	45.100	42.400	45.100	42.400	45.100	42.400		
2950 Schul-IT	0	570.900	0	579.600	0	588.700		
2990 Sonst.schulische Einrichtungen	-	65.000	-	70.000	-	75.000		
2991 Jugendverkehrsschule	0	56.400	0	55.400	0	56.900		
29 Sonstiges Schulwesen	2.145.200	5.546.200	2.145.200	5.559.200	2.145.200	5.575.000		
2 Schulen	6.770.900	30.411.500	5.096.400	31.014.300	5.096.400	30.890.300		
3000 Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000		
30 Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3210 Archiv- und Kreisheimatpfleg	-	3.900	-	3.900	-	3.853,53		
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	3.900	-	3.900	-	3.853,53		
3600 Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau	-	69.800	-	69.500	-	69.074,00		
3650 Denkmalschutz- und -pflege	-	61.600	-	61.300	-	60.408,96		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	273.800	0	288.500	0,00	232.939,55		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	405.200	0	419.300	0,00	362.422,51		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	444.100	0	468.200	0,00	407.276,04		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	0	214.700	0	201.500	9.450,00	150.332,42		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	732.800	0	724.700	0,00	637.638,96		
4021 Verwaltung der Kriegsopferfü sorge Sb. 20.3	-	-	-	-	-	0,00		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	266.000	-	283.000	-	296.586,50		
4055 Verwaltung der Grundsicherun für Arbeitssuchende	1.000.000	1.923.000	950.000	1.969.600	1.022.399,46	1.783.595,71		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	990.500	3.000	924.400	2.150,00	829.822,52		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	182.000	199.300	164.000	213.200	140.004,14	124.109,34		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.503.500	16.500	4.975.200	90.211,57	4.365.276,73		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.201.500	8.829.800	1.133.500	9.291.600	1.264.215,17	8.187.362,18		
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	26.500	409.000	20.000	542.000	40.095,41	351.054,83		
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	2.000	34.000	2.000	34.000	2.017,53	20.330,14		
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	5.000	16.000	5.000	20.000	0,00	188,07		
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistung nach dem SGB XII	-	12.000	-	13.000	-	5.849,45		
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	-	-	0	0,00	0,00		
4131 Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	1.158,14-	0,00		
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	2.500	6.500	2.500	6.500	21.655,97-	0,00		
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00		
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.500	4.000	2.500	4.000	0,00	0,00		
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00		
4139 Erstattung an Krankenkassen Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	575.500	971.000	570.500	941.000	161.711,14	334.861,34		
4141 Hilfe zur Überwindung besond sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	1.000	0	2.000	100.000	566,00	33.135,37		
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	7.500	1.000	10.000	0,00	0,00		
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3210 Archiv- und Kreisheimatpflege	-	3.900	-	3.900	-	3.900		
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	3.900	-	3.900	-	3.900		
3600 Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau	-	70.000	-	70.200	-	70.400		
3650 Denkmalschutz- und -pflege	-	61.600	-	61.600	-	61.600		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	274.800	0	275.700	0	276.800		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	406.400	0	407.500	0	408.800		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	455.300	0	456.400	0	457.700		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	0	223.500	0	227.500	0	231.600		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	748.300	0	765.100	0	779.800		
4021 Verwaltung der Kriegsopferfür- sorge Sb. 20.3	-	-	-	-	-	-		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	271.100	-	276.500	-	281.800		
4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.000.000	1.949.300	1.000.000	1.976.100	1.000.000	2.003.200		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	1.005.800	3.000	1.025.400	3.000	1.045.600		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	189.500	201.500	197.000	204.700	204.500	208.100		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.590.000	16.500	4.678.200	16.500	4.768.300		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.209.000	8.989.500	1.216.500	9.153.500	1.224.000	9.318.400		
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	27.400	525.600	28.300	539.200	29.200	552.800		
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	2.100	35.700	2.200	37.400	2.300	39.100		
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	5.100	16.500	5.200	17.000	5.300	17.500		
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII	-	12.600	-	13.200	-	13.800		
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	-	-	-	-	-	-		
4131 Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	2.600	6.800	2.700	7.100	2.800	7.400		
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.600	4.100	2.700	4.200	2.800	4.300		
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	591.000	997.000	606.500	1.023.500	623.000	1.051.000		
4141 Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	1.100	62.000	1.200	64.000	1.300	66.000		
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	7.700	0	7.900	0	8.100		
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.100	0	2.200	0	2.300		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	25.000	0	60.000	0,00	26.252,87		
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslag (§ 73 SGB XII)	-	5.000	-	5.000	0,00	0,00		
4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4.555.000	4.555.000	4.065.000	4.065.000	3.191.873,58	3.194.380,54		
4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	2.315.000	2.315.000	1.910.000	1.910.000	2.408.889,07	2.415.020,73		
4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1.017.000	1.017.000	1.025.000	1.025.000	-	-		
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	8.502.000	9.379.000	7.605.500	8.737.500	5.782.338,62	6.381.073,34		
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	4.900.000	4.900.000	4.400.000	4.400.000	795.381,67	796.618,81		
4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	850.000	850.000	208.668,01	208.668,01		
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Sachleistungen)	850.000	850.000	770.000	770.000	177.981,16	269.659,30		
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG wertgutscheine)	30.000	30.000	30.000	30.000	3.838,77	3.838,77		
4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse)	1.610.000	1.610.000	1.510.000	1.510.000	351.702,22	1.131.413,43		
4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebensunterhalt)	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	516.937,02	1.510.141,76		
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	2.080.000	2.080.000	2.065.000	2.065.000	1.220.015,69	1.220.015,69		
4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	80.000	80.000	15.000	15.000	7.516,88	7.516,88		
4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	64.000	64.000	64.000	64.000	24.167,21	24.167,21		
4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	27.000	27.000	27.000	27.000	3.690,08	3.690,08		
4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebens- unterhalt)	-	-	-	-	-	0,00		
4290 Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0,00	0,00		
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	12.566.000	12.566.000	11.806.000	11.806.000	3.309.898,71	5.175.729,94		
4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreislaltenheim Schongau	-	-	-	-	-	0,00		
4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden	309.900	93.800	199.000	283.800	176.555,09	205.638,96		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	28.300	0	206.000	55.700	212.682,73	185.972,17		
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	522.000	382.700	522.000	336.800	469.845,18	345.130,63		
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	112.000	76.600	105.000	52.300	108.283,81	43.604,07		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	244.300	187.400	257.300	207.300	242.711,43	244.241,26		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.216.500	740.500	1.289.300	935.900	1.210.078,24	1.024.587,09		



Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	52.000	0	54.000	0	56.000		
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	-	5.100	-	5.200	-	5.300		
4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4.670.100	4.670.100	4.787.200	4.787.200	4.907.300	4.907.300		
4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	2.374.200	2.374.200	2.434.400	2.434.400	2.495.600	2.495.600		
4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1.042.500	1.042.500	1.069.000	1.069.000	1.095.500	1.095.500		
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	8.718.700	9.814.000	8.939.400	10.065.500	9.165.100	10.322.000		
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	5.500.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		
4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000		
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000		
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000		
4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000		
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000		
4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000		
4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000		
4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebens- unterhalt	-	-	-	-	-	-		
4290 Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0		
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	13.166.000	13.166.000	13.666.000	13.666.000	13.666.000	13.666.000		
4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreislaltenheim Schongau	-	-	-	-	-	-		
4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden	259.900	103.800	259.900	103.800	259.900	103.800		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	18.300	0	18.300	0	18.300	0		
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	522.000	391.500	522.000	379.500	522.000	379.500		
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	112.000	76.600	112.000	76.600	112.000	76.600		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	244.300	187.400	244.300	187.400	244.300	187.400		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.156.500	759.300	1.156.500	747.300	1.156.500	747.300		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4401 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	0	200	0	200	8.194,78	2.531,21	
44 Kriegsofferfürsorge und ähnliche Leistungen	0	200	0	200	8.194,78	2.531,21	
4515 Sonstige Jugendarbeit	8.000	376.000	18.000	377.000	8.490,00	302.320,72	
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	360.000	5.000	235.000	3.320,33	222.377,71	
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	20.000	15.000	19.000	13.845,00	13.844,02	
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	60.000	97.000	60.000	88.000	88.881,65	84.983,09	
4533 Beratung:Partnerschaft, Sche- dung und Trennung sowie Unter- stützung bei der Personensorge	0	65.000	0	50.000	-	33.348,40	
4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder	24.000	770.000	20.000	770.000	24.524,05	703.459,69	
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	36.000	0	21.000	1.378,00	30.165,11	
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	5.000	720.000	6.000	685.000	5.540,52	606.411,13	
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	421.000	625.000	299.000	518.000	347.660,17	452.421,34	
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0,00	0,00	
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	95.000	-	68.000	-	15.792,13	
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.000	740.000	20.000	740.000	2.386,45	598.316,56	
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	10.000	1.125.000	10.000	1.057.000	18.759,42	1.089.814,40	
4555 Erziehung in einer Tagesgrup	4.000	260.000	6.000	220.000	5.600,31	172.047,52	
4556 Vollzeitpflege	535.000	1.208.000	525.000	1.078.000	600.912,07	1.066.485,40	
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	957.000	3.805.000	837.000	4.125.000	756.545,98	3.520.948,25	
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2.000	380.000	3.000	265.000	770,00	82.034,22	
4561 Hilfen für junge volljährige	373.000	970.000	263.000	762.000	282.451,51	653.182,24	
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	10.000	390.000	10.000	140.000	54.331,87	128.443,09	
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	356.000	5.248.000	356.000	4.690.000	336.594,03	4.051.318,10	
4572 Adoptionsvermittlung	0	1.000	2.000	3.500	2.652,30	2.652,30	
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormund- schaft, Beistandschaft	-	1.000	-	1.500	-	450,99	
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa- Hortaufs./Beratung (ohne MA- Fortbildung Jugendarbeit)	0	0	0	0	0,00	0,00	
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.805.000	17.292.000	2.455.000	15.913.000	2.554.643,66	13.830.816,41	
4601 Einrichtung der Jugend- arbeit -01- Jugendzeltplatz	-	48.200	-	47.000	-	32.786,80	
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	750.200	2.000	780.800	4.588,04	730.289,09	
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	798.400	2.000	827.800	4.588,04	763.075,89	
4701 Förderung der wohlfahrts- pflege -01-	115.000	1.186.600	110.000	1.143.200	105.636,00	1.062.119,69	
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	115.000	1.186.600	110.000	1.143.200	105.636,00	1.062.119,69	
4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8.395.000	11.275.000	8.300.000	12.640.000	6.059.542,10	9.738.079,06	
4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	1.000	40.000	1.000	60.000	0,00	24.556,81	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4401 Kriegspferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	0	200	0	200	0	200		
44 Kriegspferfürsorge und ähnliche Leistungen	0	200	0	200	0	200		
4515 Sonstige Jugendarbeit	18.000	409.000	8.000	412.000	18.000	448.000		
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	378.000	5.000	397.000	5.000	417.000		
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	20.000	15.000	20.000	15.000	20.000		
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	60.000	101.000	60.000	105.000	60.000	109.000		
4533 Beratung:Partnerschaft, Schei- dung und Trennung sowie Unter- stützung bei der Personensorge	0	68.000	0	72.000	0	75.000		
4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder	24.000	808.000	24.000	849.000	24.000	891.000		
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	37.500	0	39.500	0	41.500		
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	5.000	756.000	5.000	794.000	5.000	834.000		
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	421.000	651.000	421.000	678.000	421.000	706.000		
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0	0		
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	99.500	-	104.500	-	109.500		
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	20.000	777.000	20.000	816.000	20.000	856.500		
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	10.000	1.181.000	10.000	1.240.000	10.000	1.302.000		
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	4.000	271.000	4.000	281.000	4.000	293.000		
4556 Vollzeitpflege	535.000	1.268.000	535.000	1.331.000	535.000	1.398.000		
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	957.000	4.153.000	957.000	4.360.000	957.000	4.579.000		
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2.000	556.000	2.000	584.000	2.000	613.000		
4561 Hilfen für junge Volljährige	373.000	1.008.500	373.000	1.058.000	373.000	1.110.000		
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	10.000	539.500	10.000	566.500	10.000	594.500		
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	356.000	5.636.000	356.000	5.911.000	356.000	6.200.000		
4572 Adoptionsvermittlung	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormund- schaft, Beistandschaft	-	1.000	-	1.000	-	1.000		
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/ Hortaufs./Beratung (ohne MA- Fortbildung Jugendarbeit)	0	0	0	0	0	0		
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.815.000	18.720.000	2.805.000	19.620.500	2.815.000	20.599.000		
4601 Einrichtung der Jugend- arbeit -01- Jugendzeltplatz	-	34.600	-	34.600	-	26.700		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	780.100	0	812.900	0	847.100		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	814.700	0	847.500	0	873.800		
4701 Förderung der wohlfahrts- pflege -01-	117.500	1.292.100	120.000	1.323.600	122.500	1.350.100		
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	117.500	1.292.100	120.000	1.323.600	122.500	1.350.100		
4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8.600.000	12.892.000	8.815.000	13.219.000	9.035.000	13.546.000		
4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	1.000	40.000	1.000	40.000	1.000	40.000		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	-	185.000	-	260.000	0,00	157.393,75	
4861	Vollzug des Betreuungsgesetz	200	110.000	200	110.000	0,00	82.000,00	
4889	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	0,00	
48	Weitere soziale Bereiche	8.396.200	11.610.000	8.301.200	13.070.000	6.059.542,10	10.002.029,62	
4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f.Bildung- u.Teilhabe	-	330.000	-	230.000	-	205.069,17	
4970	Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	7.000	-	60.000	-	60.000,00	
4977	freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	0	439.000	439.000	20.999,67	20.999,67	
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	337.000	439.000	729.000	20.999,67	286.068,84	
4	Soziale Sicherung	34.802.200	62.739.500	33.141.500	62.454.200	20.320.134,99	46.715.394,21	
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6	431.500	394.800	431.500	474.800	581.762,74	645.320,22	
5011	Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	27.500	107.300	50.000	114.500	45.890,41	89.151,77	
5012	Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	5.517,70	700.991,63	
5020	Veterinäramt - Abt. 5	119.000	411.800	119.000	351.900	119.000,00	316.963,47	
50	Gesundheitsverwaltung	578.000	913.900	600.500	941.200	752.170,85	1.752.427,09	
5101	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	5.800.000	0	6.100.000	0,00	10.100.000,00	
5102	Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	3.200.000	0	5.900.000	0,00	4.200.000,00	
5104	Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	-	-	-	-	0,00	0,00	
5181	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	0	0	-	0,00	
5191	Krankenhausumlage	-	4.200.000	-	4.015.500	-	3.078.510,00	
51	Krankenhäuser	0	13.200.000	0	16.015.500	0,00	17.378.510,00	
5421	Gesundheitspflege; Hebammen	1.500	5.000	14.500	15.000	6.780,96	10.918,52	
5451	Fleischhygiene	15.000	335.500	7.000	338.400	2.715,00	301.318,99	
5461	Verbraucherschutz;Lebensmitt überwachung	19.000	26.900	19.000	29.900	19.129,88	15.009,37	
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	35.500	367.400	40.500	383.300	28.625,84	327.246,88	
5500	Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00	
55	Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00	
5610	Freisportanlage weilheim	-	20.000	-	20.000	-	23.516,27	
5611	Freisportanlage Penzberg	-	86.100	-	128.500	-	73.159,14	
5612	Freisportanlage Schongau	15.000	85.900	12.000	81.600	7.968,52	72.828,72	
5613	Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	20.000	-	15.712,53	
5651	Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	96.600	353.400	67.300	351.400	55.614,97	248.701,85	
5653	Dreifachsporthalle Peißenber - Glückaufhalle Peißenberg -	200	173.000	200	134.500	210,82	125.990,36	
5655	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	42.300	208.600	27.000	263.000	29.595,00	229.602,48	
5656	Dreifachsporthalle in Penzbe - Birkenstraße -	65.700	361.100	7.200	281.600	2.490,35	249.708,13	
5657	Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	0	295.000	0	317.000	-	33.806,20	
56	Eigene Sportstätten	219.800	1.603.100	113.700	1.597.600	95.879,66	1.073.025,68	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	-	246.000	-	252.000	-	258.000		
4861 Vollzug des Betreuungsgesetzes	200	110.000	200	110.000	200	110.000		
4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	0		
48 Weitere soziale Bereiche	8.601.200	13.288.000	8.816.200	13.621.000	9.036.200	13.954.000		
4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BGG f.Bildung- u.Teilhabe	-	338.500	-	347.000	-	355.500		
4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	60.000	-	60.000	-	60.000		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	398.500	0	407.000	0	415.500		
4 Soziale Sicherung	35.783.900	67.242.300	36.719.600	69.452.100	37.185.300	71.246.300		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	431.500	410.600	431.500	417.200	431.500	424.300		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	27.500	112.600	27.500	114.200	27.500	115.900		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	0	0		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	119.000	420.700	119.000	426.300	119.000	431.900		
50 Gesundheitsverwaltung	578.000	943.900	578.000	957.700	578.000	972.100		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	4.000.000	0	4.000.000	0	4.000.000		
5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	6.000.000	0	6.000.000	0	6.000.000		
5104 Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	-	-	-	-	-	-		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0		
5191 Krankenhausbau	-	0	-	0	-	0		
51 Krankenhäuser	0	10.000.000	0	10.000.000	0	10.000.000		
5421 Gesundheitspflege; Hebammen	500	5.000	500	5.000	500	5.000		
5451 Fleischhygiene	12.000	339.900	12.000	344.900	12.000	349.800		
5461 Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung	19.000	27.400	19.000	27.400	19.000	27.400		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	31.500	372.300	31.500	377.300	31.500	382.200		
5500 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000		
55 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000		
5610 Freisportanlage weilheim	-	20.000	-	20.000	-	20.000		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	86.000	-	86.000	-	86.000		
5612 Freisportanlage Schongau	15.000	86.900	15.000	87.100	15.000	88.800		
5613 Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	20.000	-	20.000		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	132.600	347.600	132.600	358.000	132.600	346.500		
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	200	173.000	200	173.000	200	173.000		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	60.700	215.200	60.700	211.400	60.700	217.100		
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	93.200	355.900	93.200	363.200	93.200	357.400		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	0	206.900	0	312.800	0	302.800		
56 Eigene Sportstätten	301.700	1.511.500	301.700	1.631.500	301.700	1.611.600		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
5701 Hallenbad Weilheim	500.000	955.200	420.000	964.800	596.075,87	721.586,88	
57 Badeanstalten	500.000	955.200	420.000	964.800	596.075,87	721.586,88	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.333.300	17.048.600	1.174.700	19.911.400	1.472.752,22	21.261.296,53	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	965.000	-	1.086.300	-	1.006.816,70	
60 Bauverwaltung	-	965.000	-	1.086.300	-	1.006.816,70	
6100 Regionalplanung für Region 1 Planungsverband Oberland	-	29.000	-	28.500	-	24.364,30	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschu Sb. 40.3	45.700	301.700	35.700	278.000	57.312,20	253.432,48	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.203.500	90.000	2.291.400	0,00	1.779.193,81	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	45.700	2.534.200	125.700	2.597.900	57.312,20	2.056.990,59	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	144.900	-	142.300	-	106.369,69	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	7.000	-	8.100	-	8.314,47	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	7.000	144.900	8.100	142.300	8.314,47	106.369,69	
6500 Kreisstraßen	411.000	6.224.200	399.700	5.012.200	438.897,35	4.752.545,51	
6501 Mobilität ST II	-	25.000	-	36.600	-	40.687,29	
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-St	-	17.500	-	17.500	-	9.157,05	
65 Kreisstraßen	411.000	6.266.700	399.700	5.066.300	438.897,35	4.721.015,27	
6891 Parkplatz beim Sportzentrum der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	6.123,70	6.016,16	
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	6.123,70	6.016,16	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	468.800	9.918.900	538.600	8.900.900	510.647,72	7.897.208,41	
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	14.504.300	14.504.300	13.148.200	13.148.200	9.374.372,31	9.374.372,31	
7211 Mülldeponie Nachsorge	286.500	286.500	307.500	307.500	488.398,63	488.398,63	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	-	-	0	-	0,00	
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500,00	
72 Abfallbeseitigung	14.790.800	14.840.300	13.455.700	13.505.200	9.862.770,94	9.912.270,94	
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	0,00	
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	0,00	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	125.500	0	131.000	0,00	86.994,63	
7861 Zuchtierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	3.500,00	
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	6.332,31	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	151.500	0	157.000	0,00	96.826,94	
7901 Fremdenverkehr	15.300	281.000	15.300	281.000	9.500,59	273.400,10	
7910 Sonst.Förderung von wirtscha und Tourismus	0	0	0	0	113.405,64	113.405,64	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	50.400	-	60.400	0,00	31.236,44	
7912 Bildungsstandort ST II	17.000	111.400	15.000	97.900	11.100,00	93.632,59	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerber land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	30.000	113.700	19.000	141.700	4.265,35	92.137,53	
7914 Kreisentwicklung ST II	-	556.900	-	565.600	-	437.073,46	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
5701 Hallenbad Weilheim	600.000	963.800	600.000	961.000	600.000	968.300		
57 Badeanstalten	600.000	963.800	600.000	961.000	600.000	968.300		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.511.200	13.800.500	1.511.200	13.936.500	1.511.200	13.943.200		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	992.200	-	1.009.700	-	1.029.000		
60 Bauverwaltung	-	992.200	-	1.009.700	-	1.029.000		
6100 Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland	-	29.500	-	29.500	-	29.500		
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	35.700	306.900	35.700	312.400	35.700	317.800		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.380.000	0	2.407.000	0	2.434.300		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	35.700	2.716.400	35.700	2.748.900	35.700	2.781.600		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	147.800	-	150.600	-	153.600		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	7.000	-	7.000	-	7.000	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	7.000	147.800	7.000	150.600	7.000	153.600		
6500 Kreisstraßen	411.000	6.210.500	411.000	6.227.100	411.000	6.244.100		
6501 Mobilität ST II	-	85.000	-	55.000	-	95.000		
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.	-	17.500	-	17.500	-	17.500		
65 Kreisstraßen	411.000	6.313.000	411.000	6.299.600	411.000	6.356.600		
6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100		
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	458.800	10.177.500	458.800	10.216.900	458.800	10.328.900		
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	14.111.000	14.111.000	15.786.500	15.786.500	15.787.000	15.787.000		
7211 Mülldeponie Nachsorge	285.500	285.500	285.500	285.500	285.500	285.500		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	-	-	-	-	-		
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500		
72 Abfallbeseitigung	14.396.500	14.446.000	16.072.000	16.121.500	16.072.500	16.122.000		
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	300		
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	300		
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	133.300	0	135.500	0	138.300		
7861 Zuchtierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	4.000		
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	22.000		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	159.300	0	161.500	0	164.300		
7901 Fremdenverkehr	15.300	281.000	15.300	281.000	15.300	281.000		
7910 Sonst.Förderung von wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	39.400	-	39.400	-	39.400		
7912 Bildungsstandort ST II	17.000	110.400	17.000	110.400	17.000	110.400		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)	30.000	115.800	30.000	117.900	30.000	120.100		
7914 Kreisentwicklung ST II	-	568.900	-	579.800	-	590.800		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	4.750.900	6.139.400	4.076.900	4.663.800	456.099,55	453.849,72		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	4.813.200	7.252.800	4.126.200	5.810.400	594.371,13	1.494.735,48		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.604.000	22.244.900	17.581.900	19.472.900	10.457.142,07	11.503.833,36		
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a	7.400	8.600	7.400	8.400	303,91-	7.583,05		
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.300	9.500	13.000	8.173,48	12.492,66		
8102 Photovoltaikanlage BS Weilheim neu	22.000	42.300	55.000	41.400	22.968,00	74.274,92		
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim	107.000	217.300	107.000	222.300	66.051,63	62.287,04		
81 Versorgungsunternehmen	145.900	281.500	178.900	285.100	96.889,20	156.637,67		
8780 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0,00	-		
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0,00	-		
8801 Bebaute Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	7.700	21.700	7.300	22.216,69	9.957,64		
8802 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung	14.500	20.000	14.500	19.200	13.269,44	13.110,06		
8803 Bebaute Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	6.000	14.000	5.000	16.369,66	3.999,01		
8804 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	134.000	88.100	134.000	88.200	132.873,60	67.567,94		
8805 Bebaute Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	123.000	414.700	108.000	419.700	143.200,30	358.378,77		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	13.200	8.700	6.400	10.969,16	5.535,41		
88 Allgemeines Grundvermögen	315.900	549.700	300.900	545.800	338.898,85	458.548,83		
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	461.800	831.200	479.800	830.900	435.788,05	615.186,50		
9000 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	150.301.400	50.245.600	149.661.200	46.500.000	145.264.653,61	46.651.496,98		
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	150.301.400	50.245.600	149.661.200	46.500.000	145.264.653,61	46.651.496,98		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	40.000	-	0	-	38.548,20	-		
9121 Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.500	1.785.000	9.900	1.600.000	9.900,00	862.094,96		
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	0,00		
9151 Kalkulatorische Einnahmen	14.753.300	-	9.198.400	-	8.914.631,91	-		
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-	7.693.400	-	4.694.000	-	12.039.963,81		
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	527.700	2.000	100.000	2.000	593.853,30	0,00		
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	15.330.500	9.554.400	9.308.300	6.370.000	9.556.933,41	12.902.058,77		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00		



Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	5.093.600	6.583.900	5.078.600	6.544.700	5.078.600	6.556.500		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	5.155.900	7.699.400	5.140.900	7.673.200	5.140.900	7.698.200		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	19.552.400	22.305.000	21.212.900	23.956.500	21.213.400	23.984.800		
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a	7.400	8.600	7.400	8.600	7.400	8.600		
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.300	9.500	13.300	9.500	13.300		
8102 Photovoltaikanlage BS weilheim neu	22.000	42.300	22.000	42.300	22.000	42.300		
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim	107.000	198.300	107.000	198.300	107.000	198.300		
81 Versorgungsunternehmen	145.900	262.500	145.900	262.500	145.900	262.500		
8780 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0	-		
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0	-		
8801 Bebaute Grundbesitz Jahnstr.2, weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	7.900	21.700	7.900	21.700	7.900		
8802 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung	14.500	19.900	14.500	19.900	14.500	19.900		
8803 Bebaute Grundbesitz; wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	6.100	14.000	6.100	14.000	6.100		
8804 Bebaute Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim	134.000	91.400	134.000	91.400	134.000	91.400		
8805 Bebaute Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	123.000	648.000	123.000	650.000	123.000	650.200		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	13.200	8.700	13.200	8.700	13.200		
88 Allgemeines Grundvermögen	315.900	786.500	315.900	788.500	315.900	788.700		
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	461.800	1.049.000	461.800	1.051.000	461.800	1.051.200		
9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	156.611.000	51.041.300	162.804.000	53.086.100	167.170.000	55.341.200		
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	156.611.000	51.041.300	162.804.000	53.086.100	167.170.000	55.341.200		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	-	0	-	0	-		
9121 Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.500	3.072.000	9.500	3.469.000	9.500	3.666.000		
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	74.000		
9151 Kalkulatorische Einnahmen	14.684.500	-	15.274.000	-	15.194.700	-		
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-	9.019.500	-	9.490.500	-	9.582.000		
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	100.000	2.000	100.000	2.000	100.000	2.000		
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	14.794.000	12.167.500	15.383.500	13.035.500	15.304.200	13.324.000		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	165.631.900	59.800.000	158.969.500	52.870.000	154.821.587,02	59.553.555,75	
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>231.778.000</b>	<b>231.778.000</b>	<b>220.007.000</b>	<b>220.007.000</b>	<b>194.099.387,44</b>	<b>194.099.387,44</b>	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	171.405.000	63.208.800	178.187.500	66.121.600	182.474.200	68.665.200		
<hr/> Verwaltungshaushalt	<hr/> 238.567.100	<hr/> 238.567.100	<hr/> 246.260.400	<hr/> 246.260.400	<hr/> 251.023.600	<hr/> 251.023.600		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000	Kreisorgane	0	0	0	0	0,00	0,00
	Kreistag, Ausschüsse, sonstige						
	Kreisgremien						
0001	Landrätin mit Büro	0	1.500	0	1.500	0,00	5.876,30-
00	Gemeinde-, Kreis- und	0	1.500	0	1.500	0,00	5.876,30-
	Bezirksorgane						
0100	Kreisrechnungsprüfung ST I	0	0	0	0	0,00	1.000,00-
01	Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0,00	1.000,00-
0201	Hauptamt	0	3.000	0	3.000	0,00	1.000,00-
0211	Koordinierungsstelle für	-	-	-	-	-	0,00
	bürgerschaftliches						
	Engagement (KOBÉ)						
0241	Öffentlichkeitsarbeit, Press	0	0	0	0	0,00	0,00
	stelle						
0261	Kommunales Behördennetz	-	7.000	-	7.000	-	0,00
	KOMBN						
0281	Angelegenheiten d. staatlich	0	0	0	0	0,00	0,00
	Landratsamtes						
	Sg. 32 Kommunalaufsicht						
0282	Angelegenheiten d. staatlich	0	0	0	0	0,00	0,00
	Landratsamtes						
	Juristische Staatsbeamte						
0284	Angelegenheiten d. staatlich	-	-	0	0	0,00	0,00
	Landratsamtes - Staatliche						
	Rechnungsprüfungsstelle						
0291	Sonstige Hauptverwaltung	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00
	Poststelle						
02	Hauptverwaltung	0	12.000	0	12.000	0,00	1.000,00-
0301	Kämmerei - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0,00	0,00
0331	Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00
0351	Liegenschaftsverwaltung	0	5.000	0	20.000	0,00	16.940,00
	Fachbereich Z11.20						
03	Finanzverwaltung	0	6.000	0	21.000	0,00	16.940,00
0531	Volkszählung - Zensus 2021	-	-	-	0	-	0,00
	ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA						
05	Besondere Dienststellen der	-	-	-	0	-	0,00
	allgemeinen Verwaltung						
0600	Einrichtungen für die gesamt	5.000	160.000	5.000	165.500	55.030,00	370.576,17
	Verwaltung						
0601	EDV-Anlage -01- Sachbereich	0	623.000	55.500	550.000	192.000,00	336.597,26
	Z10.4 - IT und Digitalisierung						
0621	Hauptregistratur, Hauptarchi	0	0	0	0	0,00	1.175,66
0631	Buchbinderei, Hausdruckerei,	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00
	vervielfältigungsstellen u.ä.						
0651	Telekommunikationsanlagen	0	0	0	90.000	0,00	4.680,81-
	(Mobilfunk)						
0672	Sonstige Einrichtungen für d	-	0	-	0	-	14.609,04
	gesamte Verwaltung; Geografi-						
	sches Informationssystem - GIS						
0680	Verwaltungsgebäude WM	-	0	-	705.000	-	578.582,78
	Pütrichstraße 6						
0682	Verwaltungsgebäude WM	-	142.500	-	241.500	-	166.241,49
	Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1						
0683	Verwaltungsgebäude WM	-	418.000	-	0	-	17.000,00
	Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2						
0686	Verwaltungsgebäude SOG	-	191.000	-	1.000	-	24.063,22
	Schloßplatz, Münzstraße und						
	Bauerngasse						
0687	Angemietete Verw.gebäude/Räu	-	-	-	0	-	0,00
	Schongau, Münzstraße 48						
0688	Angemietete Verw.gebäude/Räu	-	-	-	0	-	0,00
	Weilheim, Eisenkramergasse 7						

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000 Kreisorgane	0	0	0	0	0	0	
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	1.500	0	1.500	0	1.500	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.500	0	1.500	0	1.500	
0100 Kreisrechnungsprüfung ST I	0	0	0	0	0	0	
01 Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0	0	
0201 Hauptamt	0	3.000	0	3.000	0	3.000	
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KÖBE)	-	-	-	-	-	-	
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse- stelle	0	0	0	0	0	0	
0261 Kommunales Behördennetz KOMBN	-	7.000	-	7.000	-	7.000	
0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	0	0	0	0	0	0	
Sg. 32 Kommunalaufsicht							
0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	0	0	0	0	0	0	
Juristische Staatsbeamte							
0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	-	-	-	-	-	
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	0	2.000	0	2.000	0	2.000	
02 Hauptverwaltung	0	12.000	0	12.000	0	12.000	
0301 Kämmeri - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0	0	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	0	5.000	0	5.000	0	5.000	
03 Finanzverwaltung	0	6.000	0	6.000	0	6.000	
0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	-	-	-	-	-	-	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	-	-	-	-	-	-	
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.000	160.000	5.000	160.000	5.000	160.000	
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	0	623.000	0	623.000	0	623.000	
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	0	0	0	0	0	0	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.	0	1.000	0	1.000	0	1.000	
0651 Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)	0	0	0	0	0	0	
0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	0	-	0	-	0	
0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6	-	0	-	0	-	0	
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	-	1.500	-	1.500	-	1.500	
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	-	375.000	-	0	-	0	
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	66.000	-	1.000	-	1.000	
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48	-	-	-	-	-	-	
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	-	-	-	0	-	0,00	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.000	1.535.500	60.500	1.754.000	247.030,00	1.504.164,81	
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	0	0	0	0	0,00	0,00	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0,00	0,00	
0 Allgemeine Verwaltung	5.000	1.555.000	60.500	1.788.500	247.030,00	1.513.228,51	
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	4.500	0	0	0,00	1.661,04	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	0	0	0	0,00	0,00	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	0	1.000	0	1.000	0,00	4.675,44-	
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00	
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	270.000	301.000	270.000	302.000	166.683,31	110.200,03	
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	2.000	0	0	0,00	0,00	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	0	0	0	0,00	42.964,66-	
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	165.000	-	131.200	-	231.000,00	
11 Öffentliche Ordnung	270.000	474.500	270.000	435.200	166.683,31	295.220,97	
1300 Brandschutz - Sg. 30	85.000	507.000	0	154.600	500,00	315.000,00	
13 Brandschutz	85.000	507.000	0	154.600	500,00	315.000,00	
1400 Katastrophenschutz,Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	40.000	48.500	100.000	307.400	0,00	0,00	
14 Katastrophenschutz,Zivilschutz	40.000	48.500	100.000	307.400	0,00	0,00	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	395.000	1.030.000	370.000	897.200	167.183,31	610.220,97	
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	2.500	0,00	1.000,00	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	-	0	0	0,00	0,00	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	0,00	
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	2.500	0,00	1.000,00	
2201 Staatl. Realschule weilheim	250.000	771.500	250.000	1.202.000	0,00	1.420.630,97	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	0	75.500	0	1.047.000	0,00	700,00	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	0	261.500	0	291.500	324.000,00	369.149,29-	
2204 Staatl. Realschule Peißenber 22 Realschulen	200.000 450.000	3.116.500 4.225.000	0 250.000	2.768.000 5.308.500	40.000,00 364.000,00	1.746.524,14 2.798.705,82	
2351 Staatl. Gymnasium weilheim	0	777.200	0	521.500	0,00	90.118,86	
2352 welfen-Gymnasium Schongau	0	89.000	0	1.024.500	1.308.000,00	867.774,68-	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	0	963.000	0	390.500	221.000,00	3.797.020,23	
23 Gymnasien	0	1.829.200	0	1.936.500	1.529.000,00	3.019.364,41	
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	0	0	0	0	5.186.646,49	371.650,12	
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	100.000	276.000	0	216.000	2.305,00	29.588,52	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Münchner Str. 1	-	-	-	-	-	-		
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.000	1.226.500	5.000	786.500	5.000	786.500		
0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	0	0	0	0	0	0		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	5.000	1.246.000	5.000	806.000	5.000	806.000		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	0	0	0	0	0		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	0	0	0	0	0		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	135.000	151.000	135.000	151.000	135.000	151.000		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	0	0	0	0	0		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	0	0	0	0	0		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	131.200	-	131.200	-	131.200		
11 Öffentliche Ordnung	135.000	284.200	135.000	284.200	135.000	284.200		
1300 Brandschutz - Sg. 30	0	402.000	150.000	402.000	0	402.000		
13 Brandschutz	0	402.000	150.000	402.000	0	402.000		
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	0	48.500	0	48.500	0	48.500		
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	48.500	0	48.500	0	48.500		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	734.700	285.000	734.700	135.000	734.700		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	-		
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2201 Staatl. Realschule Weilheim	124.000	102.000	0	182.000	0	92.000		
2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	110.000	6.082.500	0	5.142.500	3.000.000	9.072.500		
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	140.000	258.500	0	125.500	0	303.500		
2204 Staatl. Realschule Peißenberg	4.085.000	6.092.000	1.000.000	4.150.000	1.000.000	82.000		
22 Realschulen	4.459.000	12.535.000	1.000.000	9.600.000	4.000.000	9.550.000		
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	218.000	662.500	0	150.500	0	351.500		
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	157.000	121.500	0	89.500	0	233.500		
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	170.000	171.500	0	337.500	0	670.500		
23 Gymnasien	545.000	955.500	0	577.500	0	1.255.500		
2411 Staatl. Berufsschule Weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0		
2412 Staatl. Berufsschule Schongau	196.000	186.000	0	377.000	0	185.000		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	1.000	293.000	1.000	247.000	0,00	245.346,76	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	101.000	569.000	1.000	463.000	5.188.951,49	646.585,40	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	0,00	0,00	
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	0	20.000	0	0	0,00	2.637,31-	
25 Fachschulen, Fachakademien	0	20.000	0	0	0,00	2.637,31-	
2601 FOS/BOS weilheim	1.000.000	2.670.500	1.000.000	3.239.600	0,00	5.861.433,36	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	1.000.000	2.670.500	1.000.000	3.239.600	0,00	5.861.433,36	
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	0	61.000	0	23.000	0,00	145.024,04-	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	0	60.500	45.000	8.000	0,00	128.716,32	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	0	2.057.000	180.000	10.000	24.000,00	428.149,23	
27 Förderschulen	0	2.178.500	225.000	41.000	24.000,00	411.841,51	
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	13.000	0	10.000	0,00	103.810,00	
2950 Schul-IT	0	513.500	460.000	0	0,00	737.016,62	
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	0	0,00	0,00	
29 Sonstiges Schulwesen	0	526.500	460.000	10.000	0,00	840.826,62	
2 Schulen	1.551.000	12.021.200	1.936.000	11.001.100	7.105.951,49	13.577.119,81	
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	0	-	0	-	300.000,00	
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	0	-	0	-	300.000,00	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	300.000,00	
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	-	0	-	0	-	0,00	
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0,00	1.000,00-	
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	1.000,00-	
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0,00	1.000,00-	
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	21.281,68-	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0,00	1.585,21	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	0	0,00	22.696,47-	
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	35.000	-	0	-	113.435,00	
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	500.000,00-	
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	-	68.000	-	-	-	-	
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	0	0,00	0,00	
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	103.000	0	0	0,00	386.565,00-	



Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	297.000	167.000	1.000	413.500	1.000	186.000		
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	493.000	353.000	1.000	790.500	1.000	371.000		
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	0	0		
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	0	20.000	0	0	0	0		
25 Fachschulen, Fachakademien	0	20.000	0	0	0	0		
2601 FOS/BOS weilheim	1.110.000	258.500	1.000.000	20.900	300.000	150.500		
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	1.110.000	258.500	1.000.000	20.900	300.000	150.500		
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	38.000	60.500	0	44.000	0	44.500		
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	17.000	45.500	0	28.000	0	29.500		
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	1.025.000	3.012.500	1.000.000	3.031.000	1.000.000	1.033.000		
27 Förderschulen	1.080.000	3.118.500	1.000.000	3.103.000	1.000.000	1.107.000		
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	13.000	0	13.000	0	13.000		
2950 Schul-IT	0	410.000	0	390.000	0	495.000		
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	0	0	0		
29 Sonstiges Schulwesen	0	423.000	0	403.000	0	508.000		
2 Schulen	7.687.000	17.666.000	3.001.000	14.497.400	5.301.000	12.944.500		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	0	-	0	-	0		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	0	-	0	-	0		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0		
4001 Inklusion und Sozialplanung ST III	-	0	-	0	-	0		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0	0		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0	0		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	0		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0	0		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	0	-	0	-	0		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	0		
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	-	0	-	0	-	0		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	0	0	0		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	0	0	0	0	0		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4601 Einrichtungen der Jugend- arbeit - 01- Jugendzeitplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	0	-	3.000,00-	
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	1.100	0	6.600	0,00	3.430,00	
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	1.100	0	6.600	0,00	430,00	
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	0	0	439.000	439.000	103.138,56	20.999,67	
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	0	439.000	439.000	103.138,56	20.999,67	
4 Soziale Sicherung	0	104.100	439.000	445.600	103.138,56	387.831,80-	
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	2.000	0,00	1.725,68	
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	0	0	0	0	5.000,00	5.227,40	
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	-	-	-	-	0,00	
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	0	0	0	0,00	1.290,14	
50 Gesundheitsverwaltung	0	2.000	0	2.000	5.000,00	8.243,22	
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	55.000	0	0	0,00	100.000,00	
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	455.000	2.467.700	400.000	-	150.000,00	
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	2.490.000	0	14.600.000	-	7.717.757,00	
5191 Krankenhausumlage	-	0	-	-	-	-	
51 Krankenhäuser	0	3.000.000	2.467.700	15.000.000	0,00	7.967.757,00	
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	0,00	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	0	-	0	-	0,00	
5610 Freisportanlage weilheim	0	2.500	0	2.500	0,00	0,00	
5611 Freisportanlage Penzberg	-	6.000	-	200.000	-	0,00	
5612 Freisportanlage Schongau	0	10.000	0	2.000	0,00	1.400,00	
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	-	19.000	-	103.000	-	0,00	
5653 Dreifachsporthalle Peißenber - Glückaufhalle Peißenberg -	0	2.500	0	13.000	0,00	15.635,61-	
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	10.000	0	402.000	0,00	3.527,16	
5656 Dreifachsporthalle in Penzbe - Birkenstraße -	-	0	-	0	-	0,00	
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	1.000.000	4.060.000	500.000	4.400.000	0,00	1.736.373,63	
56 Eigene Sportstätten	1.000.000	4.110.000	500.000	5.122.500	0,00	1.725.665,18	
5701 Hallenbad weilheim	0	11.000	0	3.000	0,00	0,00	
57 Badeanstalten	0	11.000	0	3.000	0,00	0,00	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	7.123.000	2.967.700	20.127.500	5.000,00	9.701.665,40	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	100.000	0	100.000	0,00	0,00	
60 Bauverwaltung	0	100.000	0	100.000	0,00	0,00	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschu Sb. 40.3	0	0	0	0	0,00	1.386,35	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4601 Einrichtungen der Jugend- arbeit - 01- Jugendzeitplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	0	-	0		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	5.000	0	5.000	0	5.000		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	5.000	0	5.000	0	5.000		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
4 Soziale Sicherung	0	5.000	0	5.000	0	5.000		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	2.000	0	2.100		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	0	0	0	0	0	0		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	-	-	-	-	-		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	0	0	0	0	0		
50 Gesundheitsverwaltung	0	2.000	0	2.000	0	2.100		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	75.000	0	100.000	0	100.000		
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	225.000	0	100.000	0	100.000		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	2.700.000	4.967.700	2.800.000	0	2.800.000		
5191 Krankenhausumlage	-	4.200.000	-	4.200.000	-	4.200.000		
51 Krankenhäuser	0	7.200.000	4.967.700	7.200.000	0	7.200.000		
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	0		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	0	-	0	-	0		
5610 Freisportanlage weilheim	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	6.000	-	6.000	-	6.000		
5612 Freisportanlage Schongau	0	702.000	250.000	2.000	0	2.000		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	-	11.000	-	253.000	-	253.000		
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	10.000	0	2.000	0	2.000		
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	-	0	-	0	-	0		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	1.000.000	600.000	800.000	0	500.000	0		
56 Eigene Sportstätten	1.000.000	1.334.000	1.050.000	268.000	500.000	268.000		
5701 Hallenbad weilheim	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
57 Badeanstalten	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.000.000	8.539.000	6.017.700	7.473.000	500.000	7.473.100		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	101.000	0	101.000	0	101.000		
60 Bauverwaltung	0	101.000	0	101.000	0	101.000		
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	0	0	0	0	0	0		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	0	0	0	0,00	2.539,98	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	0	0	0	0,00	3.926,33	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0,00	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	30.800	-	30.800	-	40.160,52	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	30.800	0	30.800	0	40.160,52	0,00	
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	510.000	2.000	720.000	10.977,00	515.817,90	
6501 Kreisstraße WM 1	-	0	-	0	-	0,00	
6502 Kreisstraße WM 2	-	0	-	0	-	0,00	
6503 Kreisstraße WM 3	-	0	-	0	0,00	264,06	
6505 Kreisstraße WM 5	-	0	-	0	-	130.000,00	
6506 Kreisstraße WM 6	0	0	183.000	0	350.000,00	700.000,00	
6508 Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0,00	0,00	
6509 Kreisstraße WM 9	-	0	-	0	-	0,00	
6510 Kreisstraße WM 10	0	0	0	0	0,00	395.000,00	
6511 Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0,00	0,00	
6512 Kreisstraße WM 12	-	0	-	0	-	650.000,00	
6513 Kreisstraße WM 13	0	0	0	0	0,00	0,00	
6515 Kreisstraße WM 15	0	0	0	0	0,00	0,00	
6517 Kreisstraße WM 17	-	0	-	0	-	0,00	
6520 Kreisstraße WM 20	0	0	-	0	-	600.000,00	
6521 Kreisstraße WM 21	0	0	0	0	0,00	0,00	
6522 Kreisstraße WM 22	0	70.000	2.100.000	2.220.000	0,00	1.000.000,00	
6524 Kreisstraße WM 24	466.000	0	0	0	0,00	0,00	
6527 Kreisstraße WM 27	0	0	0	0	0,00	0,00	
6528 Kreisstraße WM 28	70.000	0	148.000	0	0,00	0,00	
6529 Kreisstraße WM 29	0	150.000	250.000	500.000	1.262.000,00	261.252,22	
6590 Marie-Eberth-Str. in Schonga (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	0	-	0,00	
6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)	-	102.500	-	107.500	-	0,00	
65 Kreisstraßen	538.000	832.500	2.683.000	3.547.500	1.622.977,00	4.252.334,18	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	568.800	932.500	2.713.800	3.647.500	1.663.137,52	4.256.260,51	
7201 Abfallbeseitigung	1.479.300	1.479.300	3.911.200	3.911.200	5.003.077,96	5.003.077,96	
7211 Mülldeponie - Nachsorge	391.800	391.800	4.411.400	4.411.400	5.342.626,59	5.342.626,59	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	-	-	0	-	0,00	
72 Abfallbeseitigung	1.871.100	1.871.100	8.322.600	8.322.600	10.345.704,55	10.345.704,55	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	0	0	0	0,00	77,75	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0,00	77,75	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	-	-	-	-	0,00	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerber land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	0	-	50.000	-	18.000,00	
7914 Kreisentwicklung ST II	-	0	-	0	-	-	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	50.000	-	18.000,00	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.871.100	1.871.100	8.322.600	8.372.600	10.345.704,55	10.363.782,30	
8801 Bebaueter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.500	0,00	3.500,00-	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	0	0	0	0	0		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	0	0	0	0	0		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	31.000	-	30.000	-	30.000	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	31.000	0	30.000	0	30.000	0		
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	500.000	2.000	796.000	2.000	680.000		
6501 Kreisstraße WM 1	-	0	-	0	-	0		
6502 Kreisstraße WM 2	-	0	-	0	-	0		
6503 Kreisstraße WM 3	-	0	-	0	-	0		
6505 Kreisstraße WM 5	-	0	-	0	-	0		
6506 Kreisstraße WM 6	350.000	0	0	0	0	0		
6508 Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0	0		
6509 Kreisstraße WM 9	-	0	-	0	-	0		
6510 Kreisstraße WM 10	0	0	0	0	0	0		
6511 Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0	0		
6512 Kreisstraße WM 12	-	0	-	0	-	0		
6513 Kreisstraße WM 13	0	0	0	0	0	0		
6515 Kreisstraße WM 15	0	0	0	0	0	0		
6517 Kreisstraße WM 17	-	0	-	0	-	0		
6520 Kreisstraße WM 20	300.000	0	0	0	0	0		
6521 Kreisstraße WM 21	0	0	0	0	0	0		
6522 Kreisstraße WM 22	33.000	0	0	0	0	0		
6524 Kreisstraße WM 24	0	0	0	0	0	0		
6527 Kreisstraße WM 27	0	0	0	0	0	0		
6528 Kreisstraße WM 28	0	0	50.000	0	0	0		
6529 Kreisstraße WM 29	419.000	0	250.000	0	0	0		
6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	0	-	0		
6591 Mobilität ST II (VWHH siehe UA 6501)	-	100.000	-	100.000	-	100.000		
65 Kreisstraßen	1.104.000	600.000	302.000	896.000	2.000	780.000		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.135.000	701.000	332.000	997.000	32.000	881.000		
7201 Abfallbeseitigung	1.085.000	1.085.000	144.400	144.400	125.900	125.900		
7211 Mülldeponie - Nachsorge	390.800	390.800	390.800	390.800	390.800	390.800		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	-	-	-	-	-		
72 Abfallbeseitigung	1.475.800	1.475.800	535.200	535.200	516.700	516.700		
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	0	0	0	0	0		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	-	-	-	-	-		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	0	-	0	-	0		
7914 Kreisentwicklung ST II	-	0	-	0	-	0		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	0	-	0		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.475.800	1.475.800	535.200	535.200	516.700	516.700		
8801 Bebauter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.500	0	1.500		

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2025		Ansatz 2024		Ergebnis 2023		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	250.000	-	60.000	-	0,00	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	25.000	0	54.000	725,00	500.000,00	
88 Allgemeines Grundvermögen	0	276.500	0	115.500	725,00	496.500,00	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	276.500	0	115.500	725,00	496.500,00	
9000 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.576.226,00	-	
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.576.226,00	-	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	65.000	0	90.000	0,00	128.548,20	
9121 Kredite, innere Darl., Kreditb schaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	17.976.100	7.582.000	28.757.900	5.276.000	15.083.750,56	7.778.316,90	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	7.693.400	-	4.694.000	-	12.039.963,81	-	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	25.669.500	7.647.000	33.451.900	5.366.000	27.123.714,37	7.906.865,10	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	27.169.500	7.647.000	34.951.900	5.366.000	28.699.940,37	7.906.865,10	
Vermögenshaushalt	32.560.400	32.560.400	51.761.500	51.761.500	48.337.810,80	48.337.810,80	
Gesamthaushalt	264.338.400	264.338.400	271.768.500	271.768.500	242.437.198,24	242.437.198,24	

Gesamtplan 2025 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2026		Finanzplanungsjahr 2027		Finanzplanungsjahr 2028			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
8805 Bebaute Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	230.000	-	0	-	0		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	10.000	0	10.000	0	10.000		
88 Allgemeines Grundvermögen	0	241.500	0	11.500	0	11.500		
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	241.500	0	11.500	0	11.500		
9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	115.000	0	100.000	0	100.000		
9121 Kredite, innere Darl., Kreditbe- schaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	16.798.700	8.032.000	12.635.400	8.642.000	15.182.800	9.282.000		
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	9.019.500	-	9.490.500	-	9.582.000	-		
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	25.818.200	8.147.000	22.125.900	8.742.000	24.764.800	9.382.000		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	27.318.200	8.147.000	23.625.900	8.742.000	26.264.800	9.382.000		
Vermögenshaushalt	38.756.000	38.756.000	33.801.800	33.801.800	32.754.500	32.754.500		
Gesamthaushalt	277.323.100	277.323.100	280.062.200	280.062.200	283.778.100	283.778.100		







**Haushaltsquerschnitt**  
**Landratsamt Weilheim-Schongau**  
**2025**



Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Allgemeine Verwaltung									
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane									
0000	Kreisorgane									
	Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien									
	0	0	117500	14000	0	131500-	0	0	0	0
E:			0,84	0,10		0,94-				
0001	Landrätin mit Büro									
	0	0	1001400	125700	1400	1128500-	0	0	1500	0
E:			7,18	0,90	0,01	8,10-			0,01	
00										
	0	0	1118900	139700	1400	1260000-	0	0	1500	0
E:			8,03	1,00	0,01	9,04-			0,01	
01	Rechnungsprüfung									
0100	Kreisrechnungsprüfung ST I									
	0	0	296000	18600	0	314600-	0	0	0	0
E:			2,12	0,13		2,26-				
01										
	0	0	296000	18600	0	314600-	0	0	0	0
E:			2,12	0,13		2,26-				
02	Hauptverwaltung									
0201	Hauptamt									
	0	0	1883100	168000	0	2051100-	0	0	3000	0
E:			13,51	1,21		14,71-			0,02	
0211	Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)									
	0	0	0	12100	0	12100-	0	0	0	0
E:				0,09		0,09-				
0241	Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle									
	0	0	0	50800	0	50800-	0	0	0	0
E:				0,36		0,36-				
0261	Kommunales Behördennetz-KomBN									
	31000	0	47800	140800	0	157600-	0	0	7000	0
E:	0,22		0,34	1,01		1,13-			0,05	
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht									
	0	0	91400	15500	0	106900-	0	0	0	0
E:			0,66	0,11		0,77-				
0282	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte									
	0	0	51700	9300	0	61000-	0	0	0	0
E:			0,37	0,07		0,44-				
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt									
	0	0	68200	2300	0	70500-	0	0	0	0
E:			0,49	0,02		0,51-				
0284	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle									
	0	0	0	3000	0	3000-	0	0	0	0
E:				0,02		0,02-				

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
0291	Sonstige Hauptverwaltung									
	Poststelle									
	100	0	148800	186100	0	334800-	0	0	2000	0
E:	0,00		1,07	1,33		2,40-			0,01	
02	31100	0	2291000	587900	0	2847800-	0	0	12000	0
E:	0,22		16,43	4,22		20,43-			0,09	
03	Finanzverwaltung									
0301	Kämmerei - Sb. Z11.1									
	0	0	1489500	101200	0	1590700-	0	0	0	0
E:			10,69	0,73		11,41-				
0331	Kassenverwaltung - Sb. Z11.3									
	30100	0	300900	67600	0	338400-	0	0	1000	0
E:	0,22		2,16	0,48		2,43-			0,01	
0351	Liegenschaftsverwaltung									
	Fachbereich Z11.20									
	0	0	250100	23600	0	273700-	0	0	5000	0
E:			1,79	0,17		1,96-			0,04	
03	30100	0	2040500	192400	0	2202800-	0	0	6000	0
E:	0,22		14,64	1,38		15,80-			0,04	
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung									
0521	wahlen - Sachgebiet 32									
	2500	0	0	12000	0	9500-	0	0	0	0
E:	0,02			0,09		0,07-				
0531	volkszählung - Zensus 2021									
	ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0591	Energie; Klimaschutz ST II									
	0	0	0	66400	60000	126400-	0	0	0	0
E:				0,48	0,43	0,91-				
05	2500	0	0	78400	60000	135900-	0	0	0	0
E:	0,02			0,56	0,43	0,97-				
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
	573600	0	1264500	926800	0	1617700-	5000	0	160000	0
E:	4,11		9,07	6,65		11,60-	0,04		1,15	
0601	EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung									
	16500	0	1659800	2009000	0	3652300-	0	0	623000	0
E:	0,12		11,91	14,41		26,20-			4,47	
0614	Sicherheitstechnischer Dienst									
	0	0	0	185000	0	185000-	0	0	0	0
E:				1,33		1,33-				
0621	Hauptregistratur, Hauptarchiv									
	0	0	433400	7200	0	440600-	0	0	0	0
E:			3,11	0,05		3,16-				
0631	Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.									
	500	0	64600	56900	0	121000-	0	0	1000	0
E:	0,00		0,46	0,41		0,87-			0,01	

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
0651	Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)									
	300	0	36900	60300	0	96900-	0	0	0	0
E:	0,00		0,26	0,43		0,70-				
0671	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2-Stabsstelle Controlling									
	0	0	0	1700	0	1700-	0	0	0	0
E:				0,01		0,01-				
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS									
	0	0	0	50900	0	50900-	0	0	0	0
E:				0,37		0,37-				
0680	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6									
	0	0	0	3400	0	3400-	0	0	0	0
E:				0,02		0,02-				
0681	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1									
	0	0	0	76000	0	76000-	0	0	0	0
E:				0,55		0,55-				
0682	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1									
	12000	0	68300	1053500	0	1109800-	0	141000	1500	0
E:	0,09		0,49	7,56		7,96-		1,01	0,01	
0683	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2									
	1600	0	59600	578800	0	636800-	0	418000	0	250000
E:	0,01		0,43	4,15		4,57-		3,00		1,79
0684	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11									
	0	0	0	212000	0	212000-	0	0	0	0
E:				1,52		1,52-				
0685	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
	0	0	0	81600	0	81600-	0	0	0	0
E:				0,59		0,59-				
0686	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse									
	0	0	111200	227800	0	339000-	0	190000	1000	0
E:			0,80	1,63		2,43-		1,36	0,01	
0687	Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48									
	0	0	0	63500	0	63500-	0	0	0	0
E:				0,46		0,46-				
0688	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7									
	0	0	0	26800	0	26800-	0	0	0	0
E:				0,19		0,19-				

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
0689	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1	0	0	0	142000	0	142000-	0	0	0	
E:					1,02		1,02-				
06	604500	0	3698300	5763200	0	8857000-	5000	749000	786500	250000	
E:	4,34		26,53	41,34		63,54-	0,04	5,37	5,64	1,79	
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige										
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	700000	0	0	700000-	0	0	0	
E:				5,02			5,02-				
0801	Personalrat	0	0	142000	4100	0	146100-	0	0	0	
E:				1,02	0,03		1,05-				
0831	Aus- und Fortbildung -01-	0	0	438500	0	0	438500-	0	0	0	
E:				3,15			3,15-				
0851	ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen	0	0	37500	3500	0	41000-	0	0	0	
E:				0,27	0,03		0,29-				
08	0	0	879500	446100	0	0	1325600-	0	0	0	
E:			6,31	3,20			9,51-				
0	668200	0	10324200	7226300	61400	16943700-	5000	749000	806000	250000	
E:	4,79		74,06	51,84	0,44	121,55-	0,04	5,37	5,78	1,79	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
11	Öffentliche Ordnung										
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	29100	100	825100	28900	0	824800-	0	0	4500	
E:	0,21	0,00	5,92	0,21			5,92-		0,03		
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	0	234000	12100	0	246100-	0	0	0	
E:			1,68	0,09			1,77-				
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47200	0	753800	111600	0	818200-	0	0	1000	
E:	0,34		5,41	0,80			5,87-		0,01		
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	0	712200	113500	0	825700-	0	0	1000	
E:			5,11	0,81			5,92-		0,01		
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	62000	0	803200	133700	20000	894900-	270000	0	301000	
E:	0,44		5,76	0,96	0,14		6,42-	1,94		2,16	

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4										
	33700	0	559900	52800	0	579000-	0	0	2000	0	
E:	0,24		4,02	0,38		4,15-			0,01		
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33										
	2500	0	2296300	288600	0	2582400-	0	0	0	0	
E:	0,02		16,47	2,07		18,52-					
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34										
	2756700	0	3074100	235000	100000	652400-	0	0	165000	0	
E:	19,78		22,05	1,69	0,72	4,68-			1,18		
11	2931200	100	9258600	976200	120000	7423500-	270000	0	474500	0	
E:	21,03	0,00	66,42	7,00	0,86	53,25-	1,94		3,40		
13	Brandschutz										
1300	Brandschutz - Sg. 30										
	500	0	141500	219900	0	360900-	85000	0	507000	0	
E:	0,00		1,02	1,58		2,59-	0,61		3,64		
13	500	0	141500	219900	0	360900-	85000	0	507000	0	
E:	0,00		1,02	1,58		2,59-	0,61		3,64		
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz										
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30										
	25000	0	0	263000	14000	252000-	40000	0	48500	0	
E:	0,18			1,89	0,10	1,81-	0,29		0,35		
14	25000	0	0	263000	14000	252000-	40000	0	48500	0	
E:	0,18			1,89	0,10	1,81-	0,29		0,35		
16	Rettungsdienst										
1600	Rettungsdienst										
	0	0	0	0	600000	600000-	0	0	0	0	
E:					4,30	4,30-					
16	0	0	0	0	600000	600000-	0	0	0	0	
E:					4,30	4,30-					
1	2956700	100	9400100	1459100	734000	8636400-	395000	0	1030000	0	
E:	21,21	0,00	67,43	10,47	5,27	61,95-	2,83		7,39		
2	Schulen										
20	Schulverwaltung										
2001	Allgemeine Schulverwaltung										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2011	Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau										
	0	0	0	91500	0	91500-	0	0	2500	0	
E:				0,66		0,66-			0,02		
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1										
	0	0	136900	4900	0	141800-	0	0	0	0	
E:			0,98	0,04		1,02-					
20	0	0	136900	96400	0	233300-	0	0	2500	0	
E:			0,98	0,69		1,67-			0,02		

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
22	Realschulen									
2200	Realschulen									
	0	0	0	120000	0	120000-	0	0	0	0
				0,86		0,86-				
E:										
2201	Staatl. Realschule weilheim									
	161800	0	74400	1131600	0	1044200-	250000	335000	436500	0
	1,16		0,53	8,12		7,49-	1,79	2,40	3,13	
E:										
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg									
	217700	0	8400	864800	0	655500-	0	40000	35500	1000000
	1,56		0,06	6,20		4,70-		0,29	0,25	7,17
E:										
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau									
	232200	0	67900	1368400	0	1204100-	0	180000	81500	0
	1,67		0,49	9,82		8,64-		1,29	0,58	
E:										
2204	Staatl. Realschule Peißenberg									
	86700	0	63100	681200	0	657600-	200000	3070000	46500	10000000
	0,62		0,45	4,89		4,72-	1,43	22,02	0,33	71,74
E:										
22	698400	0	213800	4166000	0	3681400-	450000	3625000	600000	11000000
	5,01		1,53	29,89		26,41-	3,23	26,00	4,30	78,91
E:										
23	Gymnasien									
2300	Gymnasien									
	0	0	0	360000	0	360000-	0	0	0	0
				2,58		2,58-				
E:										
2351	Staatl. Gymnasium weilheim									
	263500	0	156200	2397000	0	2289700-	0	665200	112000	484000
	1,89		1,12	17,19		16,43-		4,77	0,80	3,47
E:										
2352	welfen-Gymnasium Schongau									
	223300	0	111200	2169600	0	2057500-	0	43000	46000	0
	1,60		0,80	15,56		14,76-		0,31	0,33	
E:										
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg									
	323300	0	59600	1775900	0	1512200-	0	755000	208000	0
	2,32		0,43	12,74		10,85-		5,42	1,49	
E:										
23	810100	0	327000	6702500	0	6219400-	0	1463200	366000	484000
	5,81		2,35	48,08		44,62-		10,50	2,63	3,47
E:										
24	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen									
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E:										
2412	Staatl. Berufsschule Schongau									
	648900	0	71400	1371400	0	793900-	100000	170000	106000	0
	4,65		0,51	9,84		5,70-	0,72	1,22	0,76	
E:										
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)									
	863000	0	154300	3639000	0	2930300-	1000	100000	193000	0
	6,19		1,11	26,10		21,02-	0,01	0,72	1,38	
E:										
2419	Gewerbliche Berufsschulen									
	0	0	0	3600000	0	3600000-	0	0	0	0
				25,82		25,82-				
E:										



Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
2439	wirtschaftsschulen 0	0	0	20000 0,14	0	20000- 0,14-	0	0	0	0
E:										
2489	Berufsfachschulen 0	0	0	200000 1,43	0	200000- 1,43-	0	0	0	0
E:										
24	1511900	0	225700	8830400 63,35	0	7544200- 54,12-	101000 0,72	270000 1,94	299000 2,14	0
E:	10,85		1,62							
25	Fachschulen, Fachakademien									
2551	Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim 31100	0	0	174900 1,25	0	143800- 1,03-	0	0	0	0
E:	0,22									
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft) 18900	0	0	76400 0,55	0	57500- 0,41-	0	20000 0,14	0	0
E:	0,14									
2599	Fachschulen 0	0	0	250000 1,79	0	250000- 1,79-	0	0	0	0
E:										
25	50000	0	0	501300 3,60	0	451300- 3,24-	0	20000 0,14	0	0
E:	0,36									
26	Fachoberschulen Berufoberschulen									
2601	FOS/BOS weilheim 480600	0	143000	1534900 11,01	0	1197300- 8,59-	1000000 7,17	2635000 18,90	35500 0,25	0
E:	3,45		1,03							
2609	Fachoberschulen 0	0	0	120000 0,86	0	120000- 0,86-	0	0	0	0
E:										
2659	Berufoberschulen 0	0	0	55000 0,39	0	55000- 0,39-	0	0	0	0
E:										
26	480600	0	143000	1709900 12,27	0	1372300- 9,84-	1000000 7,17	2635000 18,90	35500 0,25	0
E:	3,45		1,03							
27	Förderschulen									
2700	Förderschulen 0	0	0	21000 0,15	7000 0,05	28000- 0,20-	0	0	0	0
E:										
2701	Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl 61100	0	51100	671900 4,82	0	661900- 4,75-	0	35000 0,25	26000 0,19	0
E:	0,44		0,37							
2702	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule 52900	0	43900	397200 2,85	0	388200- 2,78-	0	35000 0,25	25500 0,18	0
E:	0,38		0,31							
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule 40800	0	12200	427700 3,07	0	399100- 2,86-	0	202000 14,49	37000 0,27	7000000 50,21
E:	0,29		0,09							
27	154800	0	107200	1517800 10,89	7000 0,05	1477200- 10,60-	0	2090000 14,99	88500 0,63	7000000 50,21
E:	1,11		0,77							

Gesamtplan 2025											Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8											
pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
29	Sonstiges Schulwesen										
2901	Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)										
	2100100	0	11300	3750000	0	1661200-	0	0	0	0	
E:	15,07		0,08	26,90		11,92-					
2921	Übrige schulische Aufgaben										
	0	0	0	200000	0	200000-	0	0	0	0	
E:				1,43		1,43-					
2923	Medienzentrum weilheim-Schongau										
	45100	0	0	42400	0	2700	0	0	13000	0	
E:	0,32			0,30		0,02			0,09		
2950	Schul-IT										
	0	0	432500	329200	0	761700-	0	0	513500	0	
E:			3,10	2,36		5,46-			3,68		
2990	Sonst.schulische Einrichtungen										
	0	0	0	0	39900	39900-	0	0	0	0	
E:					0,29	0,29-					
2991	Jugendverkehrsschule										
	0	0	0	55500	0	55500-	0	0	0	0	
E:				0,40		0,40-					
29	2145200	0	443800	4377100	39900	2715600-	0	0	526500	0	
E:	15,39		3,18	31,40	0,29	19,48-			3,78		
2	5851000	0	1597400	27901400	46900	23694700-	1551000	10103200	1918000	18484000	
E:	41,97		11,46	200,15	0,34	169,98-	11,13	72,48	13,76	132,60	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
30	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten										
3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten										
	0	0	0	0	35000	35000-	0	0	0	0	
E:					0,25	0,25-					
30	0	0	0	0	35000	35000-	0	0	0	0	
E:					0,25	0,25-					
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen										
3210	Archiv- und Kreisheimatpflege										
	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0	
E:			0,03			0,03-					
32	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0	
E:			0,03			0,03-					
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege										

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
3600	Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau	0	0	0	69800	0	69800-	0	0	0
E:					0,50		0,50-			
3650	Denkmalschutz- und -pflege	0	0	8500	3100	50000	61600-	0	0	0
E:				0,06	0,02	0,36	0,44-			
3651	Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	0	48800	0	225000	273800-	0	0	0
E:				0,35		1,61	1,96-			
36		0	0	57300	72900	275000	405200-	0	0	0
E:				0,41	0,52	1,97	2,91-			
3		0	0	61200	72900	310000	444100-	0	0	0
E:				0,44	0,52	2,22	3,19-			
4	Soziale Sicherung									
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten									
4001	Inklusion und Sozialplanung ST III	0	0	193000	21700	0	214700-	0	0	0
E:				1,38	0,16		1,54-			
4011	verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3	0	0	701200	31600	0	732800-	0	0	0
E:				5,03	0,23		5,26-			
4041	verwaltung des wohngeldes sb. 20.1	0	0	258600	7400	0	266000-	0	0	0
E:				1,86	0,05		1,91-			
4055	verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	1000000	0	1065700	857300	0	923000-	0	0	0
E:	7,17		7,64		6,15		6,62-			
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3000	0	965300	25200	0	987500-	0	0	0
E:	0,02		6,92		0,18		7,08-			
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	182000	0	160300	39000	0	17300-	0	0	0
E:	1,31		1,15		0,28		0,12-			
4071	verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16500	0	4331200	172300	0	4487000-	0	0	0
E:	0,12		31,07		1,24		32,19-			
40		1201500	0	7675300	1154500	0	7628300-	0	0	0
E:	8,62		55,06		8,28		54,72-			

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
41	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)									
4101	Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen									
	0	26500	0	2000	407000	382500-	0	0	0	0
E:		0,19		0,01	2,92	2,74-				
4103	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen									
	0	2000	0	1000	33000	32000-	0	0	0	0
E:		0,01		0,01	0,24	0,23-				
4104	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte									
	0	5000	0	0	16000	11000-	0	0	0	0
E:		0,04			0,11	0,08-				
4105	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII									
	0	0	0	0	12000	12000-	0	0	0	0
E:					0,09	0,09-				
4131	Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4132	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)									
	2500	0	0	0	6500	4000-	0	0	0	0
E:	0,02				0,05	0,03-				
4133	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4134	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)									
	2500	0	0	0	4000	1500-	0	0	0	0
E:	0,02				0,03	0,01-				
4135	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4139	Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V									
	575500	0	0	0	971000	395500-	0	0	0	0
E:	4,13				6,97	2,84-				
4141	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)									
	0	1000	0	0	0	1000	0	0	0	0
E:		0,01				0,01				

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	0	0	0	0	7500	7500-0,05-	0	0	0
E:						0,05				
4147	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	0	0	0	2000	2000-0,01-	0	0	0
E:						0,01				
4148	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	0	0	0	25000	25000-0,18-	0	0	0
E:						0,18				
4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	0	0	0	0	5000	5000-0,04-	0	0	0
E:						0,04				
4151	Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)	4479500	75500	0	0	4555000	0	0	0	0
E:						32,13				
						0,54				
4152	Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)	2285500	29500	0	0	2315000	0	0	0	0
E:						16,40				
						0,21				
4153	Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII	1005500	11500	0	0	1017000	0	0	0	0
E:						7,21				
						0,08				
41		8351000	151000	0	3000	9376000	877000-6,29-	0	0	0
E:						59,91				
						1,08				
42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)									
4201	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	4900000	0	0	0	4900000	0	0	0	0
E:						35,15				
4202	Hilfe in besonderen Lebenslagen	850000	0	0	0	850000	0	0	0	0
E:						6,10				
4211	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	850000	0	0	0	850000	0	0	0	0
E:						6,10				
4212	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	30000	0	0	0	30000	0	0	0	0
E:						0,22				
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1610000	0	0	0	1610000	0	0	0	0
E:						11,55				

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt									
	2075000	0	0	0	2075000	0	0	0	0	0
E:	14,89				14,89					
4220	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt (§ 4 AsylbLG)									
	2080000	0	0	0	2080000	0	0	0	0	0
E:	14,92				14,92					
4230	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)									
	80000	0	0	0	80000	0	0	0	0	0
E:	0,57				0,57					
4241	Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)									
	64000	0	0	0	64000	0	0	0	0	0
E:	0,46				0,46					
4242	Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)									
	27000	0	0	0	27000	0	0	0	0	0
E:	0,19				0,19					
4290	Hilfen für Asylbewerber									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	12566000	0	0	0	12566000	0	0	0	0	0
E:	90,14				90,14					
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d. Jugendhilfe)									
4360	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden									
	309900	0	0	93800	0	216100	0	35000	0	0
E:	2,22			0,67		1,55		0,25		
4361	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg									
	28300	0	0	0	0	28300	0	0	0	0
E:	0,20					0,20				
4362	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb. Nonnenwaldstr									
	522000	0	0	382700	0	139300	0	0	0	0
E:	3,74			2,75		1,00				
4363	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6									
	112000	0	0	76600	0	35400	0	68000	0	0
E:	0,80			0,55		0,25		0,49		
4366	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch									
	244300	0	0	187400	0	56900	0	0	0	0
E:	1,75			1,34		0,41				
43	1216500	0	0	740500	0	476000	0	103000	0	0
E:	8,73			5,31		3,41		0,74		

Gesamtplan 2025											Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8											
pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen										
4401	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-										
	0	0	0	0	200	200-	0	0	0	0	
E:					0,00	0,00					
44	0	0	0	0	200	200-	0	0	0	0	
E:					0,00	0,00					
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII										
4515	Sonstige Jugendarbeit										
	8000	0	0	0	376000	368000-	0	0	0	0	
E:	0,06				2,70	2,64-					
4521	Jugendsozialarbeit										
	0	5000	0	0	360000	355000-	0	0	0	0	
E:		0,04			2,58	2,55-					
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz										
	10000	5000	0	0	20000	5000-	0	0	0	0	
E:	0,07	0,04			0,14	0,04-					
4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie										
	60000	0	0	20000	77000	37000-	0	0	0	0	
E:	0,43			0,14	0,55	0,27-					
4533	Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge										
	0	0	0	0	65000	65000-	0	0	0	0	
E:					0,47	0,47-					
4534	Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder										
	0	24000	0	0	770000	746000-	0	0	0	0	
E:		0,17			5,52	5,35-					
4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen										
	0	0	0	0	36000	36000-	0	0	0	0	
E:					0,26	0,26-					
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen										
	0	5000	0	0	720000	715000-	0	0	0	0	
E:		0,04			5,16	5,13-					
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege										
	211000	210000	0	0	625000	204000-	0	0	0	0	
E:	1,51	1,51			4,48	1,46-					
4550	Andere Hilfen für Erziehung										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4552	Soziale Gruppenarbeit										
	0	0	0	0	95000	95000-	0	0	0	0	
E:					0,68	0,68-					

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächsl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer 20000	0	0	0	740000	720000- 5,16-	0	0	0	0
E:	0,14				5,31					
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe 10000	0	0	0	1125000	1115000- 8,00-	0	0	0	0
E:	0,07				8,07					
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe 0	4000	0	0	260000	256000- 1,84-	0	0	0	0
E:		0,03			1,87					
4556	vollzeitpflege 470000	65000	0	270000	938000	673000- 4,83-	0	0	0	0
E:	3,37	0,47		1,94	6,73					
4557	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform 752000	205000	0	100000	3705000	2848000- 20,43-	0	0	0	0
E:	5,39	1,47		0,72	26,58					
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 0	2000	0	0	380000	378000- 2,71-	0	0	0	0
E:		0,01			2,73					
4561	Hilfen für junge Volljährige 313000	60000	0	20000	950000	597000- 4,28-	0	0	0	0
E:	2,25	0,43		0,14	6,81					
4565	vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 10000	0	0	0	390000	380000- 2,73-	0	0	0	0
E:	0,07				2,80					
4566	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 166000	190000	0	100000	5148000	4892000- 35,09-	0	0	0	0
E:	1,19	1,36		0,72	36,93					
4572	Adoptionsvermittlung 0	0	0	1000	0	1000- 0,01-	0	0	0	0
E:				0,01						
4574	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft 0	0	0	0	1000	1000- 0,01-	0	0	0	0
E:					0,01					
4581	Mitarbeiterfortbildung KiGa-/Hortaufs./Beratung (ohne MA-Fortbildung Jugendarbeit) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45	2030000	775000	0	511000	16781000	14487000- 103,92-	0	0	0	0
E:	14,56	5,56		3,67	120,38					
46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe									



Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4601	Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz	0	0	48200	0	48200-	0	0	0	0
E:				0,35		0,35-				
4651	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	0	129200	621000	750200-	0	0	1100	0
E:				0,93	4,45	5,38-			0,01	
46		0	0	177400	621000	798400-	0	0	1100	0
E:				1,27	4,45	5,73-			0,01	
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter									
4701	Förderung der Wohlfahrtspflege -01-	115000	0	0	1186600	1071600-	0	0	0	0
E:				0,82	8,51	7,69-				
47		115000	0	0	1186600	1071600-	0	0	0	0
E:				0,82	8,51	7,69-				
48	Weitere soziale Bereiche									
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8395000	0	11275000	0	2880000-	0	0	0	0
E:				80,88		20,66-				
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II	1000	0	0	40000	39000-	0	0	0	0
E:				0,01	0,29	0,28-				
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	0	0	185000	0	185000-	0	0	0	0
E:				1,33		1,33-				
4861	vollzug des Betreuungsgesetzes	0	200	0	110000	109800-	0	0	0	0
E:				0,00	0,79	0,79-				
4889	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48		8396000	200	11460000	150000	3213800-	0	0	0	0
E:				60,23	82,21	23,05-				
49	Sonstige soziale Angelegenheiten									

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f. Bildung- u. Teilhabe	0	0	0	0	330000	330000-	0	0	0
E:						2,37	2,37-			
4970	Sonstige freiwillige soziale Leistungen	0	0	0	0	7000	7000-	0	0	0
E:						0,05	0,05-			
4977	freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49		0	0	0	0	337000	337000-	0	0	0
E:						2,42	2,42-			
4	33876000	926200	7675300	14046400	41017800	27937300-	0	103000	1100	0
E:	243,01	6,64	55,06	100,76	294,24	200,41-		0,74	0,01	
5	Gesundheit, Sport und Erholung									
50	Gesundheitsverwaltung									
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6	431500	0	329500	65300	0	36700	0	2000	0
E:		3,10		2,36	0,47		0,26		0,01	
5011	Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	27500	0	82800	24500	0	79800-	0	0	0
E:		0,20		0,59	0,18		0,57-			
5012	Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5020	Veterinäramt - Abt. 5	119000	0	271000	50800	90000	292800-	0	0	0
E:		0,85		1,94	0,36	0,65	2,10-			
50		578000	0	683300	140600	90000	335900-	0	2000	0
E:		4,15		4,90	1,01	0,65	2,41-		0,01	
51	Krankenhäuser									
5101	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	5800000	5800000-	0	0	55000
E:						41,61	41,61-			0,39
5102	Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	3200000	3200000-	0	0	455000
E:						22,96	22,96-			3,26
5181	Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0	0	2490000	0
E:									17,86	

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											Beträge in EUR	
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen		
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-		
5191	Krankenhausumlage	0	0	0	0	4200000	4200000-	0	0	0		
E:						30,13	30,13-					
51		0	0	0	0	13200000	13200000-	0	0	3000000		
E:						94,69	94,69-		21,52	150000		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege											
5421	Gesundheitspflege; Hebammen	1500	0	0	5000	0	3500-	0	0	0		
E:		0,01			0,04		0,03-					
5451	Fleischhygiene	15000	0	256500	79000	0	320500-	0	0	0		
E:		0,11		1,84	0,57		2,30-					
5461	Verbraucherschutz;Lebensmittelüberwachung	19000	0	0	26900	0	7900-	0	0	0		
E:		0,14			0,19		0,06-					
54		35500	0	256500	110900	0	331900-	0	0	0		
E:		0,25		1,84	0,80		2,38-					
55	Förderung des Sports											
5500	Förderung des Sports	0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0		
E:					0,03	0,04	0,06-					
55		0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0		
E:					0,03	0,04	0,06-					
56	Eigene Sportstätten											
5610	Freisportanlage Weilheim	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	2500		
E:					0,14		0,14-			0,02		
5611	Freisportanlage Penzberg	0	0	0	86100	0	86100-	0	0	6000		
E:					0,62		0,62-			0,04		
5612	Freisportanlage Schongau	15000	0	33600	52300	0	70900-	0	8000	2000		
E:		0,11		0,24	0,38		0,51-		0,06	0,01		
5613	Freisportanlage Peißenberg	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	0		
E:					0,14		0,14-					
5651	Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	96600	0	37900	315500	0	256800-	0	16000	3000		
E:		0,69		0,27	2,26		1,84-		0,11	0,02		
5653	Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	200	0	0	173000	0	172800-	0	0	2500		
E:		0,00			1,24		1,24-			0,02		
5655	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	42300	0	33500	175100	0	166300-	0	8000	2000		
E:		0,30		0,24	1,26		1,19-		0,06	0,01		

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
5656	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -									
	65700	0	37000	324100	0	295400-	0	0	0	0
E:	0,47		0,27	2,32		2,12-				
5657	Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)									
	0	0	0	295000	0	295000-	1000000	4060000	0	510000
E:				2,12		2,12-	7,17	29,12		3,66
56	219800	0	142000	1461100	0	1383300-	1000000	4092000	18000	510000
E:	1,58		1,02	10,48		9,92-	7,17	29,35	0,13	3,66
57	Badeanstalten									
5701	Hallenbad weilheim									
	500000	0	354000	601200	0	455200-	0	8000	3000	0
E:	3,59		2,54	4,31		3,27-		0,06	0,02	
57	500000	0	354000	601200	0	455200-	0	8000	3000	0
E:	3,59		2,54	4,31		3,27-		0,06	0,02	
5	1333300	0	1435800	2317800	13295000	15715300-	1000000	4100000	3023000	660000
E:	9,56		10,30	16,63	95,37	112,73-	7,17	29,41	21,69	4,73
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
60	Bauverwaltung									
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft									
	0	0	857500	107500	0	965000-	0	100000	0	0
E:			6,15	0,77		6,92-		0,72		
60	0	0	857500	107500	0	965000-	0	100000	0	0
E:			6,15	0,77		6,92-		0,72		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung									
6100	Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland									
	0	0	0	0	29000	29000-	0	0	0	0
E:					0,21	0,21-				
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3									
	45700	0	262600	39100	0	256000-	0	0	0	0
E:	0,33		1,88	0,28		1,84-				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40									
	0	0	1321000	882500	0	2203500-	0	0	0	0
E:			9,48	6,33		15,81-				
61	45700	0	1583600	921600	29000	2488500-	0	0	0	0
E:	0,33		11,36	6,61	0,21	17,85-				
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge									

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächsl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	0	0	140800	4100	0	144900-	0	0	0
E:			1,01	0,03			1,04-			
6201	Wohnungsbauförderung -für Dritte-	0	7000	0	0	0	7000	30800	0	0
E:		0,05					0,05	0,22		
62	0	7000	140800	4100	0	137900-	30800	0	0	0
E:		0,05	1,01	0,03		0,99-	0,22			
65	Kreisstraßen									
6500	Kreisstraßen	411000	0	816800	5407400	0	5813200-	2000	250000	260000
E:		2,95	5,86	38,79			41,70-	0,01	1,79	1,87
6501	Mobilität ST II	0	0	25000	0	0	25000-	0	0	0
E:				0,18			0,18-			
6502	Kreisstraße WM 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6503	Kreisstraße WM 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6505	Kreisstraße WM 5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6506	Kreisstraße WM 6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6508	Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6509	Kreisstraße WM 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6510	Kreisstraße WM 10	0	0	17500	0	0	17500-	0	0	0
E:				0,13			0,13-			
6511	Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6512	Kreisstraße WM 12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6513	Kreisstraße WM 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6515	Kreisstraße WM 15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6517	Kreisstraße WM 17	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
6520	Kreisstraße WM 20 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6521	Kreisstraße WM 21 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6522	Kreisstraße WM 22 0	0	0	0	0	0	0	70000 0,50	0	0
E:										
6524	Kreisstraße WM 24 0	0	0	0	0	0	466000 3,34	0	0	0
E:										
6527	Kreisstraße WM 27 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6528	Kreisstraße WM 28 0	0	0	0	0	0	70000 0,50	0	0	0
E:										
6529	Kreisstraße WM 29 0	0	0	0	0	0	0	150000 1,08	0	0
E:										
6590	Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6591	Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501) 0	0	0	0	0	0	0	100000 0,72	2500 0,02	0
E:										
65	411000 2,95	0	816800 5,86	5449900 39,10	0	5855700- 42,01-	538000 3,86	570000 4,09	262500 1,88	0
E:										
68	Parkeinrichtungen									
6891	Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim 5100	0	0	8100	0	3000- 0,02-	0	0	0	0
E:										
68	5100 0,04	0	0	8100 0,06	0	3000- 0,02-	0	0	0	0
E:										
6	461800 3,31	7000 0,05	3398700 24,38	6491200 46,56	29000 0,21	9450100- 67,79-	568800 4,08	670000 4,81	262500 1,88	0
E:										
7	öffentliche Einrichtungen, wirtschaftsförderung									
72	Abfallbeseitigung									

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächsl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
7201	Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12									
	13069000	1435300	395500	14108800	0	0	1479300	0	1479300	0
E:	93,75	10,30	2,84	101,21			10,61		10,61	
7211	Mülldeponie Nachsorge									
	31700	254800	0	286500	0	0	391800	0	391800	0
E:	0,23	1,83		2,06			2,81		2,81	
7251	Tierkörperbeseitigung									
	0	0	0	0	49500	49500-	0	0	0	0
E:					0,36	0,36-				
72	13100700	1690100	395500	14395300	49500	49500-	1871100	0	1871100	0
E:	93,98	12,12	2,84	103,27	0,36	0,36-	13,42		13,42	
75	Bestattungswesen									
7500	Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge									
	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00-				
75	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00-				
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3									
	0	0	103600	16900	5000	125500-	0	0	0	0
E:			0,74	0,12	0,04	0,90-				
7861	Zuchttierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-									
	0	0	0	0	4000	4000-	0	0	0	0
E:					0,03	0,03-				
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
	0	0	0	0	22000	22000-	0	0	0	0
E:					0,16	0,16-				
78	0	0	103600	16900	31000	151500-	0	0	0	0
E:			0,74	0,12	0,22	1,09-				
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr									
7901	Fremdenverkehr									
	15300	0	0	0	281000	265700-	0	0	0	0
E:	0,11				2,02	1,91-				
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7911	wirtschaftsförderung ST II									
	0	0	0	50400	0	50400-	0	0	0	0
E:				0,36		0,36-				
7912	Bildungsstandort ST II									
	17000	0	0	111400	0	94400-	0	0	0	0
E:	0,12			0,80		0,68-				
7913	Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)									
	30000	0	104300	9400	0	83700-	0	0	0	0
E:	0,22		0,75	0,07		0,60-				

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
7914	Kreisentwicklung ST II	0	0	529500	27400	0	556900-	0	0	0	
E:				3,80	0,20		3,99-				
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II										
E:	4750900	0	0	6139400	0	1388500-	0	0	0	0	
E:	34,08			44,04		9,96-					
79		0	633800	6338000	281000	2439600-	0	0	0	0	
E:	4813200			45,47	2,02	17,50-					
E:	34,53			4,55							
7	17913900	1690100	1132900	20750200	361800	2640900-	1871100	0	1871100	0	
E:	128,51	12,12	8,13	148,85	2,60	18,94-	13,42		13,42		
8	wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen										
81	Versorgungsunternehmen										
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a										
E:	7400	0	0	8600	0	1200-	0	0	0	0	
E:	0,05			0,06		0,01-					
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg										
E:	9500	0	0	13300	0	3800-	0	0	0	0	
E:	0,07			0,10		0,03-					
8102	Photovoltaikanlage BS weilheim neu										
E:	22000	0	0	42300	0	20300-	0	0	0	0	
E:	0,16			0,30		0,15-					
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim										
E:	107000	0	0	217300	0	110300-	0	0	0	0	
E:	0,77			1,56		0,79-					
81		0	0	281500	0	135600-	0	0	0	0	
E:	145900			2,02		0,97-					
E:	1,05										
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen										
8780	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
87		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
88	Allgemeines Grundvermögen										
8801	Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)										
E:	21700	0	0	7700	0	14000	0	0	1500	0	
E:	0,16			0,06		0,10			0,01		
8802	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung										
E:	14500	0	0	20000	0	5500-	0	0	0	0	
E:	0,10			0,14		0,04-					



Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8803	Bebauter Grundbesitz; wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG									
	14000	0	0	6000	0	8000	0	0	0	0
E:	0,10			0,04		0,06				
8804	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim									
	134000	0	0	88100	0	45900	0	0	0	0
E:	0,96			0,63		0,33				
8805	Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57									
	123000	0	4800	409900	0	291700-	0	250000	0	0
E:	0,88		0,03	2,94		2,09-		1,79		
8891	Sonstiges allgemeines Grundvermögen									
	8700	0	0	13200	0	4500-	0	0	25000	0
E:	0,06			0,09		0,03-			0,18	
88	315900	0	4800	544900	0	233800-	0	250000	26500	0
E:	2,27		0,03	3,91		1,68-		1,79	0,19	
8	461800	0	4800	826400	0	369400-	0	250000	26500	0
E:	3,31		0,03	5,93		2,65-		1,79	0,19	
0-8	63522700	2623400	35030400	81091700	55855900	105831900-	5390900	15975200	8938200	19394000
E:	455,68	18,82	251,29	581,72	400,69	759,19-	38,67	114,60	64,12	139,12



B

Gesamtplan 2025 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9 pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)						Beträge in EUR		
Gl	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zuweisungen	sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve für Personalausgaben	sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermögehaushalt	sonstige Ausgaben Vermögehaushalt
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28,29	47,85	80-84 86,89	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	150301400	0	0	50245600	100055800	1500000	0
	E:	1078,19			360,44	717,76	10,76	
90		150301400	0	0	50245600	100055800	1500000	0
	E:	1078,19			360,44	717,76	10,76	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	40000	0	0	40000	0	65000
	E:		0,29			0,29		0,47
9121	Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	9500	0	1785000	1775500-	17976100	7582000
	E:		0,07		12,80	12,74-	128,95	54,39
9141	Deckungsreserve	0	0	74000	0	74000-	0	0
	E:			0,53		0,53-		
9151	kalkulatorische Einnahmen	0	14753300	0	0	14753300	0	0
	E:		105,83			105,83		
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	0	0	0	7693400	7693400-	7693400	0
	E:				55,19	55,19-	55,19	
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	0	527700	0	2000	525700	0	0
	E:		3,79		0,01	3,77		
91		0	15330500	74000	9480400	5776100	25669500	7647000
	E:		109,97	0,53	68,01	41,44	184,14	54,86
92	Abwicklung der Vorjahre							
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt							
9699	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
96		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		150301400	15330500	74000	59726000	105831900	27169500	7647000
	E:	1078,19	109,97	0,53	428,45	759,19	194,90	54,86





**Gruppierungsübersicht**  
**Landratsamt Weilheim-Schongau**  
**2025**



Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	+/-Vorj.	Ansatz 2024	+/-Vorj.	Ergebnis 2023	
0 Steuern, allg. Zuweisungen	150.301.400,00	+0,43 %	149.661.200,00	+3,03 %	145.264.653,61	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	63.522.700,00	+14,23 %	55.609.200,00	+47,73 %	37.643.663,26	
2 Sonst. Finanzeinnahmen	17.953.900,00	+21,83 %	14.736.600,00	+31,68 %	11.191.070,57	
3 Einnahmen des Vermögenshaus- halts	32.560.400,00	-37,10 %	51.761.500,00	+7,08 %	48.337.810,80	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>264.338.400,00</b>	<b>-2,73 %</b>	<b>271.768.500,00</b>	<b>+12,10 %</b>	<b>242.437.198,24</b>	
4 Personalausgaben	35.080.400,00	+1,09 %	34.703.100,00	+11,07 %	31.245.280,62	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.734.300,00	-5,86 %	16.713.600,00	+31,41 %	12.718.874,44	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	65.307.400,00	+10,17 %	59.276.500,00	+31,50 %	45.076.956,00	
7 Zuweisungen und Zuschüsse	55.855.900,00	-1,04 %	56.443.800,00	+24,51 %	45.331.777,83	
8 Sonstige Finanzausgaben	59.800.000,00	+13,11 %	52.870.000,00	-11,48 %	59.726.498,55	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	32.560.400,00	-37,10 %	51.761.500,00	+7,08 %	48.337.810,80	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>264.338.400,00</b>	<b>-2,73 %</b>	<b>271.768.500,00</b>	<b>+12,10 %</b>	<b>242.437.198,24</b>	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
<b>E I N N A H M E N</b>							
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
0 Steuern, allg. Zuweisungen							
00 Realsteuern							
000 Grundsteuer A	-	-	-	-	-	-	
001 Grundsteuer B	-	-	-	-	-	-	
003 Gewerbesteuer (brutto)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 00	-	-	-	-	-	-	
01 Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern							
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	
012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 01	-	-	-	-	-	-	
02 Andere Steuern							
022 Hundesteuer	-	-	-	-	-	-	
027 Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-	-	
029 Sonstige örtliche Steuern	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 02	-	-	-	-	-	-	
03 steuerähnliche Einnahmen							
032 Sonst. steuerähnl. Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 03	-	-	-	-	-	-	
04 Schlüsselzuweisungen							
041 vom Land	24.300.000,00	174,32	23.000.000,00	164,99	20.069.224,00	143,97	
Summe Gruppe 04	24.300.000,00	174,32	23.000.000,00	164,99	20.069.224,00	143,97	
05 Bedarfszuweisungen							
051 vom Land	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 05	-	-	-	-	-	-	
06 Sonstige allg. Zuweisungen							
060 vom Bund	-	-	-	-	-	-	
061 vom Land	10.465.000,00	75,07	10.463.000,00	75,06	10.687.209,75	76,67	
062 von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	-	-	-	-	-	-	
063 von Verwaltungsgemeinsch.	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 06	10.465.000,00	75,07	10.463.000,00	75,06	10.687.209,75	76,67	
072 Allg. Umlagen von Gemeinden	115.386.400,00	827,73	116.198.200,00	833,55	114.508.219,86	821,43	
08 allgemeine Zuweisungen aus besond. Abrechnungsverfahren							
081 vom Land	150.000,00	1,08	0,00	0,00	-	-	



Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
Summe Gruppe 08	150.000,00	1,08	0,00	0,00	-	-	
09 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt							
092 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 09	-	-	-	-	-	-	
Summe Hauptgruppe 0	150.301.400,00	1.078,19	149.661.200,00	1.073,60	145.264.653,61	1.042,06	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
10 Verwaltungsgebühren							
100 Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
101 Verw.kosten (KG,VwKostG)	57.100,00	0,41	43.100,00	0,31	34.254,45	0,25	
102 Ersatzvornahmen	-	-	-	-	-	-	
103 Vermessungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
104 Gerichtskosten u. Ähnliches	-	-	-	-	-	-	
109 Sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 10	57.100,00	0,41	43.100,00	0,31	34.254,45	0,25	
11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte							
110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	235.200,00	1,69	149.500,00	1,07	153.102,86	1,10	
111 Entwässerungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	
112 Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren	13.045.000,00	93,58	9.267.000,00	66,48	9.218.121,63	66,13	
113 Schlacht- u. Viehhofgebühren	-	-	-	-	-	-	
114 Bestattungs- und Feuerwehr- gebühren	-	-	-	-	-	-	
115 Krankenhaus-, Altenheim- und Pfleheimgebühren	-	-	-	-	-	-	
116 Bade-, Markt-, volksfest- gebühren	240.000,00	1,72	240.000,00	1,72	245.413,30	1,76	
117 Gebühren und Entgelte für Wasser und Energie	-	-	-	-	-	-	
118 Geb. u. Entgelte für Schulen u.kulturelle Veranstaltungen	-	-	-	-	-	-	
119 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte	45.600,00	0,33	34.200,00	0,25	32.012,64	0,23	
Summe Gruppe 11	13.565.800,00	97,31	9.690.700,00	69,52	9.648.650,43	69,22	
12 Zweckgebundene Abgaben							
121 Kurbeitrag	-	-	-	-	-	-	
122 Fremdenverkehrsbeitrag	-	-	-	-	-	-	
124 Notgroschen	-	-	-	-	-	-	
129 Sonstige zweckgeb. Abgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 12	-	-	-	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf							
130 Verkauf von Lebensmitteln	400,00	0,00	450,00	0,00	114.128,64	0,82	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
131 Verkauf v.eig. Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	
133 Verkauf von Drucksachen	40.000,00	0,29	40.000,00	0,29	40.910,09	0,29	
134 Verkauf and. bewegl. Sachen	1.900,00	0,01	1.100,00	0,01	7.016,75	0,05	
136 Einnahmen aus Werklieferung	26.600,00	0,19	31.600,00	0,23	43.941,92	0,32	
139 Einnahmen aus Verkauf	13.400,00	0,10	16.400,00	0,12	16.106,47	0,12	
Summe Gruppe 13	82.300,00	0,59	89.550,00	0,64	222.103,87	1,59	
14 Mieten und Pachten							
140 Mieten und Pachten	59.200,00	0,42	61.000,00	0,44	51.760,12	0,37	
141 Mieten aus Gebäuden	1.392.900,00	9,99	1.553.400,00	11,14	1.521.236,37	10,91	
142 Mieten für Maschinen, Geräte und Ähnliches	-	-	-	-	-	-	
143 Ersatz für Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-	
144 Einnahmen aus Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-	
145 Pachten	-	-	-	-	-	-	
146 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	-	-	-	-	-	-	
147 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-	
149 Sonstige Mieten und Pachten	20.700,00	0,15	20.600,00	0,15	16.397,92	0,12	
Summe Gruppe 14	1.472.800,00	10,57	1.635.000,00	11,73	1.589.394,41	11,40	
15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen							
150 Ersatz für die Benutzung v. Anstalten und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	
151 Ersatz für allgemeine sächliche Ausgaben	122.700,00	0,88	125.300,00	0,90	110.239,06	0,79	
152 Ersatz für Bewirtschaftungs- kosten	392.600,00	2,82	278.300,00	2,00	217.005,79	1,56	
154 Ersatz für Dienstleistungen und Ähnliches	80.600,00	0,58	58.700,00	0,42	53.637,88	0,38	
155 Versicherungen, Schadensfälle	30.900,00	0,22	25.900,00	0,19	209.206,27	1,50	
158 Verrechnungseinnahmen vom VmH für Ausgaben des VmH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
159 Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	34.200,00	0,25	25.300,00	0,18	67.201,05	0,48	
Summe Gruppe 15	661.000,00	4,74	513.500,00	3,68	657.290,05	4,72	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts							
160 von Bund, ERP-Sondervermögen	7.783.000,00	55,83	6.902.000,00	49,51	5.438.005,18	39,01	
161 vom Land	15.277.200,00	109,59	14.578.000,00	104,58	5.022.887,74	36,03	
162 von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	3.902.800,00	28,00	3.540.850,00	25,40	2.874.598,42	20,62	
163 Erstattungen durch Zweckver- bände und dgl.	29.000,00	0,21	25.300,00	0,18	28.140,00	0,20	
164 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	140.000,00	1,00	130.000,00	0,93	112.003,31	0,80	
165 von komm. Sonderrechnungen	20.000,00	0,14	20.000,00	0,14	20.627,80	0,15	
166 von sonst. öff. Sonderrechn.	1.000.000,00	7,17	950.000,00	6,81	1.022.399,46	7,33	
167 von privaten Unternehmen	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	41.729,20	0,30	
168 Erstattungen durch übrige Bereiche	900,00	0,01	600,00	0,00	5.500,78	0,04	
169 Innere Verrechnungen	566.400,00	4,06	585.400,00	4,20	463.497,51	3,32	
Summe Gruppe 16	28.721.800,00	206,04	26.734.650,00	191,78	15.029.389,40	107,81	
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke							
170 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
171 vom Land	10.191.900,00	73,11	8.345.700,00	59,87	3.983.049,11	28,57
172 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	315.000,00	2,26	197.000,00	1,41	345.814,08	2,48
173 Zuweisungen für lfd. Zwecke	-	-	-	-	-	-
174 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Sonderrechnungen	60.000,00	0,43	60.000,00	0,43	38.585,71	0,28
175 Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. kommun. Sonderrech.	0,00	0,00	0,00	0,00	4.132,59	0,03
176 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	0,00	0,00
177 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	22.981,31	0,16
178 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.475,75	0,06
Summe Gruppe 17	10.566.900,00	75,80	8.602.700,00	61,71	4.403.038,55	31,59
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung						
191 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende	8.395.000,00	60,22	8.300.000,00	59,54	6.059.542,10	43,47
192 Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Lebensunterh. ohne Unterk./Heizung, SGB II	-	-	-	-	-	-
193 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 19	8.395.000,00	60,22	8.300.000,00	59,54	6.059.542,10	43,47
Summe Hauptgruppe 1	63.522.700,00	455,68	55.609.200,00	398,92	37.643.663,26	270,04
2 Sonstige Finanzeinnahmen						
20 Zinseinnahmen						
202 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
203 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
204 von der gesetzl. Sozialvers.	-	-	-	-	-	-
205 von kommun. Sonderrechnungen	14.500,00	0,10	16.300,00	0,12	55.203,57	0,40
206 v. sonst. öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-
207 von privaten Unternehmen	574.700,00	4,12	108.100,00	0,78	640.715,97	4,60
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-
209 Zinsen aus inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	210.217,82	1,51
Summe Gruppe 20	589.200,00	4,23	124.400,00	0,89	906.137,36	6,50
21 Gewinnanteile v.wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteilig.						
210 Gewinnablieferungen d. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
211 Gewinnablieferungen d. wirt-wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
212 Gewinnablieferungen v.fremd. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
213 Gewinnablieferungen v. Sparkassen	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Konzessionsabgaben						
220 Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
Summe Gruppe 22	-	-	-	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen (Zins)							
230 vom Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	-	-	-	
232 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	
233 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
234 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
235 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
236 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 23	-	-	-	-	-	-	
24 Ersatz von sozialen Leistungen (a.v.E.) sowie v. Eingliederungshilfe							
240 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger	241.200,00	1,73	192.200,00	1,38	219.461,94	1,57	
242 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
243 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -örtl. Träger	8.000,00	0,06	8.000,00	0,06	5.513,24	0,04	
244 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
245 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger	93.500,00	0,67	70.000,00	0,50	188.187,71	1,35	
246 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
247 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger	5.000,00	0,04	7.000,00	0,05	6.977,30	0,05	
248 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -überörtl. Träger u. gewährter Eingl.hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
249 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -örtl. Träger	93.500,00	0,67	88.000,00	0,63	94.456,22	0,68	
Summe Gruppe 24	441.200,00	3,16	365.200,00	2,62	514.596,41	3,69	
25 Ersatz von sozialen Leistungen (i.E.)							
250 Kostenbeiträge und Aufwenders.i.E. überörtlicher Tr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger	415.000,00	2,98	405.000,00	2,91	442.655,48	3,18	
252 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -überörtl. Träger	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
253 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
254 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
255 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -örtl. Träger-	70.000,00	0,50	65.000,00	0,47	74.049,87	0,53	
256 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
257 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
258 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -überörtl. Träger-	0,00	0,00	0,00	0,00	21.655,97-	0,16-	
259 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 25	485.000,00	3,48	470.000,00	3,37	495.049,38	3,55	
26 weitere Finanzeinnahmen							
260 Bußgelder u. Ähnliches	6.100,00	0,04	9.000,00	0,06	5.265,00	0,04	
261 Steuerliche Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-	
262 Einn. aus d. Inanspruchnahme von Bürgschaften	-	-	-	-	-	-	
263 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
269 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 26	6.100,00	0,04	9.000,00	0,06	5.265,00	0,04	
27 kalkulatorische Einnahmen							
270 Abschreibungen a. Anschaff.- und Herstellungskosten	9.781.900,00	70,17	7.336.300,00	52,63	7.210.958,50	51,73	
271 Abschreibungen auf zuwend.- finanziertes Vermögen	-	-	-	-	-	-	
272 Abschreibungen auf wiederbe- schaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	4.971.400,00	35,66	1.862.100,00	13,36	1.703.673,41	12,22	
Summe Gruppe 27	14.753.300,00	105,83	9.198.400,00	65,99	8.914.631,91	63,95	
28 Zuführungen vom VermHH							
280 Zuführungen vom VermHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
281 Zuführungen vom VermHH (SoRückl. f. Abschr.erlöse aus zuwendungsfin. Verm.)	-	-	-	-	-	-	
282 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. Rekult./Nachsorg. Abfallent.	249.800,00	1,79	269.400,00	1,93	342.626,59	2,46	
283 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	1.429.300,00	10,25	3.861.200,00	27,70	0,00	0,00	
284 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. für Abschreibungserlöse aus wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-	
285 Zuführ. vom VmH (SoRückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
286 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
287 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
288 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)						Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
289 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	439.000,00	3,15	12.763,92	0,09	
Summe Gruppe 28	1.679.100,00	12,05	4.569.600,00	32,78	355.390,51	2,55	
29 Übertr.-/Abschlussbuchungen							
295 Ist-Überschuss des VerWHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
297 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 2	17.953.900,00	128,79	14.736.600,00	105,71	11.191.070,57	80,28	
<b>3 Einnahmen Vermögenshaushalt</b>							
30 Zuführung vom VerWHH							
300 Zuführung vom VerWHH (ohne Sonderrücklagen)	7.693.400,00	55,19	4.694.000,00	33,67	12.039.963,81	86,37	
301 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.zuwend.finanz.Vermög.	-	-	-	-	-	-	
302 Zuf.Nachsorge Abfallentsorg.	-	-	-	-	-	-	
303 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Ausgleich Gebührenschwankg.	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	164.707,05	1,18	
304 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.Wiederbeschaff.Zeitw.	-	-	-	-	-	-	
306 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
307 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
308 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
309 Zuführung vom VerWHH (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	8.235,75	0,06	
Summe Gruppe 30	7.743.400,00	55,55	4.744.000,00	34,03	12.212.906,61	87,61	
31 Entnahmen aus Rücklagen							
310 Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
311 Ent.SoRück. zuwend.fin.Verm.	-	-	-	-	-	-	
312 Entnahme aus Sonderrücklagen Rekult./Nachsorg. Abfallent.	249.800,00	1,79	4.269.400,00	30,63	2.699.769,43	19,37	
313 Entn. aus der Sonderrücklage z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	1.429.300,00	10,25	3.861.200,00	27,70	0,00	0,00	
314 Entn. aus der Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-	
315 Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklagen gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
316 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
317 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
318 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
319 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	439.000,00	3,15	94.902,81	0,68	
Summe Gruppe 31	1.679.100,00	12,05	8.569.600,00	61,47	2.794.672,24	20,05	
32 Rückflüsse von Darlehen von							
322 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	4.838.370,91	34,71	

Gesamtplan 2025		Beträge in EUR					
3. Gruppierungsübersicht							
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)							
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
323 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
324 Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
325 kommunalen Sonderrechnungen	142.000,00	1,02	142.000,00	1,02	2.642.857,16	18,96	
326 sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
327 privaten Unternehmen	30.800,00	0,22	30.800,00	0,22	40.160,52	0,29	
328 sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 32	172.800,00	1,24	172.800,00	1,24	7.521.388,59	53,96	
33 Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen							
331 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
332 Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
333 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-	
334 Veräuß. von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-	
339 Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 33	-	-	-	-	-	-	
34 Einnahmen aus d. Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens							
340 Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00	2.467.700,00	17,70	10.802,00	0,08	
341 Ablösung dinglicher Rechte	-	-	-	-	-	-	
344 Immat. Verm.gegenstände	-	-	-	-	-	-	
345 Verkauf v.beweglichen Sachen	8.000,00	0,06	8.000,00	0,06	245.381,49	1,76	
Summe Gruppe 34	8.000,00	0,06	2.475.700,00	17,76	256.183,49	1,84	
35 Beiträge u.ähnliche Entgelte							
350 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
351 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
352 Erschließungsbeiträge u. ä.	-	-	-	-	-	-	
353 Beiträge für Abwasseranlagen	-	-	-	-	-	-	
354 Beiträge für Energieversorg.	-	-	-	-	-	-	
356 Beiträge f. Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	
359 Sonst.Beiträge u.ä. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 35	-	-	-	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
360 von Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
361 vom Land	4.911.000,00	35,23	7.041.500,00	50,51	10.118.909,31	72,59	
362 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.000,00	0,50	0,00	0,00	350.000,00	2,51	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	
364 vom Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
365 von kommun. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
366 von sonst. öff.Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
368 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 36	4.981.000,00	35,73	7.041.500,00	50,51	10.468.909,31	75,10	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen							
370 vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
371 vom Land	-	-	-	-	-	-	
372 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2025							Beträge in EUR	
3. Gruppierungsübersicht								
zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)								
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.		
373 von Zweckverbänden und dgl. Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
374 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	-
375 von kommunalen Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	-	-
376 v.sonst.öffentl.Sonderrechn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
377 von Kreditinstituten (ein- schl. Sparkassen)	17.976.100,00	128,95	28.757.900,00	206,30	15.083.750,56	108,20		
378 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	-
379 Kreditaufnahmen Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 37	17.976.100,00	128,95	28.757.900,00	206,30	15.083.750,56	108,20		
38 Schuldendiensthilfen (Tilg.)								
381 vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 38	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Übertr.-/Abschlussbuchungen								
390 Durchbuchung Sollfehlbetrag nach Art. 66 Abs.4 GO	-	-	-	-	-	-	-	-
392 Durchbuchung Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
395 Ist-Überschuss des VermHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
397 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 3	32.560.400,00	233,57	51.761.500,00	371,31	48.337.810,80	346,75		
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>264.338.400,00</u>	<u>1.896,24</u>	<u>271.768.500,00</u>	<u>1.949,54</u>	<u>242.437.198,24</u>	<u>1.739,14</u>		



Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
<b>A U S G A B E N</b>						
Ausgaben Verwaltungshaushalt						
4 Personalausgaben						
40 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit						
409 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	337.200,00	2,42	345.400,00	2,48	321.679,88	2,31
Summe Gruppe 40	337.200,00	2,42	345.400,00	2,48	321.679,88	2,31
41 Dienstbezüge und dgl.						
410 Beamtenbezüge	4.549.900,00	32,64	4.895.900,00	35,12	4.493.278,40	32,23
414 Entgelte tarifl. Beschäftigte	20.421.500,00	146,49	19.890.400,00	142,68	18.197.264,87	130,54
416 Beschäftigungsentgelte u.dgl.	98.000,00	0,70	142.000,00	1,02	127.941,84	0,92
417 Entgelte für ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 41	25.069.400,00	179,84	24.928.300,00	178,82	22.818.485,11	163,69
42 Versorgungsbezüge und dgl.						
420 Versorgungsbezüge 'Beamte'	-	-	-	-	-	-
424 Versorgungsbezüge Tariflich Beschäftigte	-	-	-	-	-	-
428 Versorgungsbezüge 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 42	-	-	-	-	-	-
43 Beitr. zu Versorgungskassen						
430 Beiträge Versorgungskassen Beamte	2.644.000,00	18,97	2.563.300,00	18,39	2.362.561,26	16,95
434 Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	1.730.500,00	12,41	1.612.900,00	11,57	1.350.482,23	9,69
437 Beitr.z.Versorgungsk.ABM-Kr.	-	-	-	-	-	-
438 Beitr. z. Versorgungskassen 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 43	4.374.500,00	31,38	4.176.200,00	29,96	3.713.043,49	26,64
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Beamte	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
444 Beiträge Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	4.378.100,00	31,41	4.261.500,00	30,57	3.594.038,42	25,78
447 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
448 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Sonstige	9.200,00	0,07	9.700,00	0,07	8.036,47	0,06
Summe Gruppe 44	4.437.300,00	31,83	4.321.200,00	31,00	3.602.074,89	25,84
45 Beihilfen, Unterstützungen						
459 Beihilfen, Unterstützungen	685.000,00	4,91	745.000,00	5,34	683.304,54	4,90
Summe Gruppe 45	685.000,00	4,91	745.000,00	5,34	683.304,54	4,90
46 Personalnebenausgaben						
469 Personalnebenausgaben	127.000,00	0,91	137.000,00	0,98	106.692,71	0,77

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
Summe Gruppe 46	127.000,00	0,91	137.000,00	0,98	106.692,71	0,77
47 Deckungsreserve Personal						
470 Deckungsreserve Personal gem. § 11 KommHV	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
471 Deckungsreserve Personal gem. § 34 Abs. 2 KommHV	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 47	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 4	35.080.400,00	251,65	34.703.100,00	248,94	31.245.280,62	224,14
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen						
500 Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	3.057.800,00	21,94	3.732.900,00	26,78	3.789.980,13	27,19
501 Unterhalt eigener Gebäude	41.900,00	0,30	65.400,00	0,47	77.799,69	0,56
502 Unterh. nichteigener Gebäude	-	-	-	-	-	-
503 Unterh. bautechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
504 Unterh. betriebstechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
505 Unterh. med.-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
509 Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken	161.500,00	1,16	218.500,00	1,57	219.316,29	1,57
Summe Gruppe 50	3.261.200,00	23,39	4.016.800,00	28,81	4.087.096,11	29,32
51 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
510 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	94.000,00	0,67	75.000,00	0,54	37.785,48	0,27
511 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens	-	-	-	-	-	-
512 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Fremdvermögens	-	-	-	-	-	-
513 Unterhalt von Straßen, wegen	553.500,00	3,97	513.500,00	3,68	504.753,20	3,62
514 Brücken, Gewässer, Dämme	-	-	-	-	-	-
515 Unterhalt v. Wasserversorg.- und Entwässerungsanlagen	-	-	-	-	-	-
516 Unterhalt Freizeitanlagen	0,00	0,00	2.500,00	0,02	0,00	0,00
517 Unterhalt land- und forst- wirtschaftlicher Grundbesitz	-	-	-	-	-	-
518 Unterh. Abfallbeseit.Anlagen	181.000,00	1,30	165.000,00	1,18	102.293,31	0,73
519 Unterhalt sonstiges unbeweg- liches Vermögen	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 51	828.500,00	5,94	756.000,00	5,42	644.831,99	4,63
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä.						
520 Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	1.292.300,00	9,27	1.265.700,00	9,08	839.622,38	6,02
521 Zimmerausstattungen	-	-	-	-	-	-
522 Arbeitsgeräte und -maschinen	-	-	-	-	-	-
523 Textilien und Bettenzubehör	-	-	-	-	-	-
524 Medizin. Geräte und Apparate	2.400,00	0,02	2.400,00	0,02	1.741,20	0,01
525 Techn. Geräte und Apparate	11.100,00	0,08	10.700,00	0,08	9.016,12	0,06
526 Geschirr, Bestecke, Haus- haltsgeräte	2.000,00	0,01	2.000,00	0,01	1.309,54	0,01
527 Schulausstattung	614.500,00	4,41	1.368.000,00	9,81	257.973,67	1,85
528 Sonst. Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
529 Sonstige Verwaltungs- und Zweckausstattung	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 52	1.922.300,00	13,79	2.648.800,00	19,00	593.715,57	4,26
53 Mieten und Pachten						
530 Mieten und Pachten	273.000,00	1,96	264.900,00	1,90	230.746,28	1,66
531 Mieten für Gebäude und Grundstücke	468.300,00	3,36	415.700,00	2,98	391.616,32	2,81
532 Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	468.000,00	3,36	356.400,00	2,56	236.911,16	1,70
533 Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-
534 Leasing von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Gegenst. wird kein Eigentum)	-	-	-	-	-	-
535 Pachten	20.500,00	0,15	20.500,00	0,15	20.393,10	0,15
536 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	600,00	0,00	600,00	0,00	549,65	0,00
537 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
538 Mieten inkl. Verpflegung	-	-	-	-	-	-
539 Sonstige Mieten und Pachten	57.900,00	0,42	57.900,00	0,42	84.005,04	0,60
Summe Gruppe 53	1.288.300,00	9,24	1.116.000,00	8,01	964.221,55	6,92
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.						
540 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	190.300,00	1,37	196.700,00	1,41	181.409,74	1,30
541 Haus- und Grundstückslasten	5.600,00	0,04	5.600,00	0,04	4.646,85	0,03
542 Heizungskosten	1.397.600,00	10,03	1.341.500,00	9,62	756.204,58	5,42
543 Reinigungskosten	2.766.400,00	19,84	2.614.400,00	18,75	2.430.524,81	17,44
544 Energiekosten	796.000,00	5,71	746.000,00	5,35	676.918,95	4,86
545 Wasserversorgung, Entwässerung	151.800,00	1,09	160.000,00	1,15	175.269,86	1,26
546 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	392.500,00	2,82	345.900,00	2,48	181.233,91	1,30
549 Sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	339.100,00	2,43	302.300,00	2,17	230.900,89	1,66
Summe Gruppe 54	6.039.300,00	43,32	5.712.400,00	40,98	4.637.109,59	33,26
55 Haltung von Fahrzeugen						
550 Haltung von Fahrzeugen	414.100,00	2,97	474.300,00	3,40	330.118,30	2,37
551 Unterhalt der Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
552 Reifenbedarf	-	-	-	-	-	-
553 Kfz-werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-
554 Betriebs- und Schmierstoffe	-	-	-	-	-	-
555 Kfz-Steuern	-	-	-	-	-	-
556 Kfz-Versicherungen	-	-	-	-	-	-
558 Kfz-Kosten an Dritte	-	-	-	-	-	-
559 Sonstige Fahrzeugkosten	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 55	414.100,00	2,97	474.300,00	3,40	330.118,30	2,37
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete						
560 Dienst- u. Schutzkleidung pers. Ausrüstungsgegenstände	47.200,00	0,34	48.700,00	0,35	41.066,30	0,29
562 Aus- und Fortbildung, Umschulung	724.300,00	5,20	726.900,00	5,21	474.586,51	3,40
569 Sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
Summe Gruppe 56	771.500,00	5,53	775.600,00	5,56	515.652,81	3,70
57 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
570 Schulischer Betriebsaufwand	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	25.195,36	0,18
571 Lehr- und Unterrichtsmittel	297.900,00	2,14	279.500,00	2,01	243.765,51	1,75
572 Lernmittel (nicht zuschussfähig)	8.600,00	0,06	10.000,00	0,07	4.437,20	0,03
574 Besond. Lehrveranstaltungen	214.900,00	1,54	214.100,00	1,54	93.319,42	0,67
575 Versch. Schulaufwendungen	303.100,00	2,17	303.000,00	2,17	234.922,24	1,69
577 Staatlich geförderte Lernmittel ohne Mittelschulen u. übrige Förderschulen	317.000,00	2,27	332.500,00	2,39	255.514,10	1,83
578 Staatlich geförderte Lernmittel für Mittelschulen und übrige Förderschulen	-	-	-	-	-	-
579 Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	3.400,00	0,02	3.400,00	0,02	2.599,67	0,02
Summe Gruppe 57	1.147.400,00	8,23	1.145.000,00	8,21	859.753,50	6,17
58 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
581 Lebensmittel	55.200,00	0,40	61.200,00	0,44	53.357,33	0,38
582 Lebensmittel	-	-	-	-	-	-
583 Getränke	0,00	0,00	0,00	0,00	30.989,98	0,22
585 Futtermittel, Streumittel	-	-	-	-	-	-
586 Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	-	-	-	-	-	-
587 Tiernahrung	-	-	-	-	-	-
588 Nutzland	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 58	55.200,00	0,40	61.200,00	0,44	84.347,31	0,61
59 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
590 Medizinischer Sach- und sonst. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
591 Allgemeiner medizinischer Sachbedarf	-	-	-	-	-	-
592 Besonderer medizinischer Sachbedarf	4.500,00	0,03	5.000,00	0,04	2.388,63	0,02
593 Verschiedener medizinischer Sachbedarf	2.000,00	0,01	2.500,00	0,02	360,92	0,00
595 Versch. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
597 Aufwendungen f. Wissenschaft	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 59	6.500,00	0,05	7.500,00	0,05	2.027,71	0,01
Summe Hauptgruppe 5	15.734.300,00	112,87	16.713.600,00	119,90	12.718.874,44	91,24
6 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
60 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
601 Theaterbedarf	-	-	-	-	-	-
602 Kindergartenbedarf	-	-	-	-	-	-
603 Theateraufwendungen	-	-	-	-	-	-
604 Theateraufwendg./Gastspiele	-	-	-	-	-	-
605 Bedarf für Sammlungen	-	-	-	-	-	-
607 Bedarf für öffentliche Büchereien	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
609 Bestattungskosten für Sozialhilfeempfänger	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 60	-	-	-	-	-	-	
61 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
610 Kosten nach dem AsylAufnG	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 61	-	-	-	-	-	-	
63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
630 Verschiedene Aufwendungen f. Verwaltung und Betrieb	3.545.200,00	25,43	3.748.000,00	26,89	906.469,02	6,50	
631 Gemeinschaftspflege u. ä.	23.000,00	0,16	31.000,00	0,22	3.763,17-	0,03-	
632 Versch. Betriebsaufwand	3.432.300,00	24,62	1.973.200,00	14,15	833.372,17	5,98	
633 Werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-	
634 Ausgaben für Energie für Betriebszwecke	92.000,00	0,66	87.000,00	0,62	100.751,72	0,72	
635 Fremdenenergiebezug der Versorgungsunternehmen	204.000,00	1,46	209.000,00	1,50	29.157,24	0,21	
636 Dienstleistg. durch Dritte	14.086.700,00	101,05	12.772.800,00	91,63	9.218.397,98	66,13	
637 Sachbedarf für EDV-Anlagen	1.304.500,00	9,36	1.462.000,00	10,49	1.438.785,46	10,32	
638 Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung	317.000,00	2,27	400.500,00	2,87	249.885,96	1,79	
639 Kosten d. Schülerbeförderung sofern n.d. Gesetz notwendig	3.250.000,00	23,31	4.000.000,00	28,69	2.871.115,36	20,60	
Summe Gruppe 63	26.254.700,00	188,34	24.683.500,00	177,07	15.644.171,74	112,22	
64 Steuern, Versicherungen Schadensfälle							
640 Steuern, Versicherungen	94.400,00	0,68	78.500,00	0,56	34.824,54	0,25	
641 Umsatzsteuer u. dgl.	486.100,00	3,49	520.100,00	3,73	175.737,03	1,26	
642 Gewerbe-, Körperschaftssteuer Hypothekengewinnabgabe u.dgl	3.300,00	0,02	3.300,00	0,02	30.972,32	0,22	
643 Versicherungen	86.300,00	0,62	83.500,00	0,60	78.113,41	0,56	
644 vermögenseigenschaden-, Rechtsschutzvers. und dgl.	45.000,00	0,32	44.000,00	0,32	43.041,43	0,31	
645 Unfallversicherung (auch gesetzl.Unfallvers.)	-	-	-	-	-	-	
646 Selbstreg. Schadensfälle	100,00	0,00	100,00	0,00	136,00	0,00	
649 Sonderabgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 64	715.200,00	5,13	729.500,00	5,23	362.824,73	2,60	
65 Geschäftsausgaben							
650 Bürobedarf	509.800,00	3,66	489.500,00	3,51	374.268,95	2,68	
651 Bücher, Zeitschriften u. ä.	208.300,00	1,49	220.000,00	1,58	186.088,23	1,33	
652 Post-, Fernmeldegebühren u.ä.	649.900,00	4,66	643.100,00	4,61	384.103,56	2,76	
653 öffentliche Bekanntmachungen Amtsblatt	67.900,00	0,49	95.100,00	0,68	72.006,69	0,52	
654 Dienstreisen	195.500,00	1,40	205.300,00	1,47	146.369,17	1,05	
655 Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u. ä.	1.557.500,00	11,17	1.758.000,00	12,61	1.018.621,24	7,31	
656 Sachkosten (für GUV)	185.000,00	1,33	169.500,00	1,22	169.042,20	1,21	
658 Sonstige Geschäftsausgaben	215.100,00	1,54	221.600,00	1,59	8.103,42	0,06	
Summe Gruppe 65	3.589.000,00	25,75	3.802.100,00	27,27	2.358.603,46	16,92	
66 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben							

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
660 Verfügungsmittel	14.000,00	0,10	20.000,00	0,14	14.248,77	0,10
661 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	168.800,00	1,21	164.300,00	1,18	157.465,85	1,13
662 Vermischte Ausgaben	76.500,00	0,55	70.800,00	0,51	91.059,95	0,65
Summe Gruppe 66	259.300,00	1,86	255.100,00	1,83	262.774,57	1,89
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
670 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
671 an Land	476.800,00	3,42	400.300,00	2,87	265.096,79	1,90
672 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.490.200,00	39,38	5.079.700,00	36,44	5.447.559,96	39,08
673 an Zweckverbände und dgl.	5.000,00	0,04	7.500,00	0,05	1.500,00	0,01
674 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
675 an kommun. Sonderrechnungen	12.000,00	0,09	10.000,00	0,07	157.722,08	1,13
676 an sonst. öff. Sonderrechg.	855.000,00	6,13	800.000,00	5,74	731.488,94	5,25
677 an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
678 an übrige Bereiche	870.500,00	6,24	825.000,00	5,92	571.611,50	4,10
679 Innere Verrechnungen	566.400,00	4,06	585.400,00	4,20	463.497,51	3,32
Summe Gruppe 67	8.275.900,00	59,37	7.707.900,00	55,29	7.638.476,78	54,79
68 kalkulatorische Kosten						
680 Abschreibungen auf Anschaffungs- u. Herstellungskosten	9.781.900,00	70,17	7.336.300,00	52,63	7.210.958,50	51,73
681 Abschreibungen auf zuwendungsfinanz. Invest.Aufwand	-	-	-	-	-	-
682 Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-
685 Verzinsg. des Anlagekapitals	4.971.400,00	35,66	1.862.100,00	13,36	1.703.673,41	12,22
Summe Gruppe 68	14.753.300,00	105,83	9.198.400,00	65,99	8.914.631,91	63,95
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung						
690 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (ohne Wohnbeschaff./Umzug)	10.600.000,00	76,04	12.000.000,00	86,08	9.265.394,13	66,47
691 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (für Wohnbeschaffung/Umzug)	200.000,00	1,43	215.000,00	1,54	132.277,54	0,95
692 Leistungsbeteil. bei Leist. zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	-	-	-	-	-	-
693 Leistungsbeteiligung b. einmaligen Leistgen. an Arbeit-suchende nach SGB II	185.000,00	1,33	260.000,00	1,87	157.393,75	1,13
694 Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Unterk./Heizg.)	-	-	-	-	-	-
695 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
696 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II i. R. einer gemeinsamen Einrichtg.	475.000,00	3,41	425.000,00	3,05	340.407,39	2,44
Summe Gruppe 69	11.460.000,00	82,21	12.900.000,00	92,54	9.895.472,81	70,99
Summe Hauptgruppe 6	65.307.400,00	468,49	59.276.500,00	425,22	45.076.956,00	323,36
7 Zuweisungen und Zuschüsse						
70 Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. od. ähnl. Einrichtungen						

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
700 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	365.300,00	2,62	388.400,00	2,79	346.948,58	2,49	
701 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	
702 Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen	24.100,00	0,17	24.100,00	0,17	24.015,34	0,17	
703 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen	415.000,00	2,98	390.000,00	2,80	405.148,32	2,91	
704 Zusch.lfd.Zwecke Inn.Mission	407.000,00	2,92	345.000,00	2,47	367.258,79	2,63	
705 Zuschüsse für lfd. Zwecke an d.Dt.Parität.Wohlfahrtsverb.	119.500,00	0,86	100.000,00	0,72	92.973,02	0,67	
706 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	
707 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverb. u. ä. sowie deren Einrichtungen	40.000,00	0,29	115.000,00	0,82	39.375,64	0,28	
709 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u. ä. sowie deren Einrichtungen	453.000,00	3,25	393.000,00	2,82	425.763,66	3,05	
Summe Gruppe 70	1.823.900,00	13,08	1.755.500,00	12,59	1.701.483,35	12,21	
71 Zuweisungen und sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke							
710 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
711 an Land	4.211.000,00	30,21	4.026.500,00	28,88	3.086.253,00	22,14	
712 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00	0,04	5.000,00	0,04	3.006,60	0,02	
713 an Zweckverbände und dgl.	959.500,00	6,88	959.000,00	6,88	782.461,40	5,61	
714 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
715 an komm. Sonderrechnungen	9.225.000,00	66,18	12.240.000,00	87,80	14.489.869,12	103,94	
716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
717 an private Unternehmen	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	
718 an übrige Bereiche	704.300,00	5,05	1.184.600,00	8,50	688.004,23	4,94	
Summe Gruppe 71	15.154.800,00	108,71	18.465.100,00	132,46	19.099.594,35	137,01	
72 Schuldendiensthilfen							
722 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	
723 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	
724 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
725 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
727 an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
728 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 72	-	-	-	-	-	-	
73 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen							
730 überörtlicher Träger	75.500,00	0,54	70.500,00	0,51	23.904,53	0,17	
735 örtlicher Träger	8.762.500,00	62,86	8.125.000,00	58,29	6.121.017,94	43,91	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
739 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen a.v.E.	13.000,00	0,09	14.000,00	0,10	5.849,45	0,04	
Summe Gruppe 73	8.851.000,00	63,49	8.209.500,00	58,89	6.150.771,92	44,12	
74 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen							
740 überörtlicher Träger	505.000,00	3,62	505.000,00	3,62	228.674,94	1,64	
745 örtlicher Träger	20.000,00	0,14	20.000,00	0,14	1.626,48	0,01	
749 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen i.v.E.	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 74	525.000,00	3,77	525.000,00	3,77	230.301,42	1,65	
75 Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte							
750 Berufsfördernde Leistungen	-	-	-	-	-	-	
751 Erziehungshilfen	-	-	-	-	-	-	
752 Krankenhilfe,Altenhilfe u.ä.	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
753 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	100,00	0,00	100,00	0,00	2.531,21	0,02	
754 Erholungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
755 Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-	
756 Hilfe in besond. Lebenslagen	-	-	-	-	-	-	
757 Hilfe zur Pflege	-	-	-	-	-	-	
758 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
759 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 75	200,00	0,00	200,00	0,00	2.531,21	0,02	
76 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)							
760 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)	5.307.000,00	38,07	4.551.500,00	32,65	3.852.440,66	27,64	
Summe Gruppe 76	5.307.000,00	38,07	4.551.500,00	32,65	3.852.440,66	27,64	
77 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (i.E.)							
770 Leistungen der Jugendhilfe natürliche Personen (i.E.)	11.141.000,00	79,92	10.671.000,00	76,55	8.747.299,00	62,75	
Summe Gruppe 77	11.141.000,00	79,92	10.671.000,00	76,55	8.747.299,00	62,75	
78 Sonstige soziale Leistungen							
781 Bildung und Teilhabe n. BKGG	330.000,00	2,37	230.000,00	1,65	205.069,17	1,47	
782 Originäre Leistg. f. Bildung und Teilhabe nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
783 Leistg. f. Unterkr./Heizung an Arbeitsuchende n. SGB II	-	-	-	-	-	-	
784 Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	40.000,00	0,29	60.000,00	0,43	24.556,81	0,18	
785 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
786 Leist. z. Sichergr. d.Lebensunterh. Arbeitslosengeld II SGB II (ohne Unterkr./Heiz.)	-	-	-	-	-	-	
787 Leistungen zur Eingliederung v. Arbeitsuchenden n. SGB II	-	-	-	-	-	-	



Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
788 weitere soziale Leistungen	117.000,00	0,84	170.000,00	1,22	142.000,00	1,02
789 Eingl.hilfe nach dem SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 78	487.000,00	3,49	460.000,00	3,30	371.625,98	2,67
79 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz						
791 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	11.465.000,00	82,24	10.808.000,00	77,53	4.833.014,44	34,67
792 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	1.101.000,00	7,90	998.000,00	7,16	342.715,50	2,46
Summe Gruppe 79	12.566.000,00	90,14	11.806.000,00	84,69	5.175.729,94	37,13
Summe Hauptgruppe 7	55.855.900,00	400,69	56.443.800,00	404,90	45.331.777,83	325,19
8 Sonstige Finanzausgaben						
80 Zinsausgaben						
800 an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
801 an Land	-	-	-	-	-	-
802 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
804 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
805 an komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
806 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
807 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	1.617.000,00	11,60	1.602.000,00	11,49	651.877,14	4,68
808 an übrige Bereiche	-	-	-	-	0,00	0,00
809 für innere Darlehen	170.000,00	1,22	0,00	0,00	210.217,82	1,51
Summe Gruppe 80	1.787.000,00	12,82	1.602.000,00	11,49	862.094,96	6,18
81 Steuerbeteiligungen						
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 81	-	-	-	-	-	-
83 Allgemeine Umlagen						
831 an Land	-	-	-	-	-	-
832 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	50.245.600,00	360,44	46.500.000,00	333,57	46.651.496,98	334,66
833 an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 83	50.245.600,00	360,44	46.500.000,00	333,57	46.651.496,98	334,66
84 weitere Finanzausgaben						
841 Sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
85 Deckungsreserven						
850 Deckungsreserve (§11 KommHV)	24.000,00	0,17	24.000,00	0,17	0,00	0,00
851 Deckungsreserve (§ 34 Abs.2)	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)						Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.	
Summe Gruppe 85	24.000,00	0,17	24.000,00	0,17	0,00	0,00	
86 Zuführung zum VermHH							
860 Zuf. zum VMH (ohne SoRückl.)	7.693.400,00	55,19	4.694.000,00	33,67	12.039.963,81	86,37	
861 für SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-	
862 für Sonderrückl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	-	-	-	-	-	-	
863 für Sonderrücklage z. Ausgl. von Gebührenschwankungen	50.000,00	0,36	50.000,00	0,36	164.707,05	1,18	
864 für Sonderrückl. Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-	
866 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
867 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
868 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
869 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	8.235,75	0,06	
Summe Gruppe 86	7.743.400,00	55,55	4.744.000,00	34,03	12.212.906,61	87,61	
89 Übertr.u. Abschlussbuchungen							
895 Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
897 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 8	59.800.000,00	428,98	52.870.000,00	379,27	59.726.498,55	428,45	
9 Ausgaben Vermögenshaushalt							
90 Zuführung zum VerwHH							
900 Zuführung zum VerwHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
901 aus SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-	
902 aus Sonderrückl. f Rekult. u Nachsorge f.Abfall.Ents.Anl.	249.800,00	1,79	269.400,00	1,93	342.626,59	2,46	
903 aus Sonderrückl. z.Ausgleich von Gebührenschwankungen	1.429.300,00	10,25	3.861.200,00	27,70	0,00	0,00	
904 aus Sonderrückl. f. Abschr. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-	
905 Zuführung zum VerwHH (So.Rückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
906 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
907 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
908 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
909 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	439.000,00	3,15	12.763,92	0,09	
Summe Gruppe 90	1.679.100,00	12,05	4.569.600,00	32,78	355.390,51	2,55	
91 Zuführung an Rücklagen							
910 Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	65.000,00	0,47	90.000,00	0,65	128.548,20	0,92	
911 an SoRückl. für Abschreibg. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
912 an Sonderrückl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	142.000,00	1,02	142.000,00	1,02	2.500.000,00	17,93
913 an Sonderrückl. z. Ausgleich von Gebührenschwankungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.003.077,96	35,89
914 an Sonderrückl. f.Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
916 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
917 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
918 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
919 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	8.235,75	0,06
<b>Summe Gruppe 91</b>	<b>207.000,00</b>	<b>1,48</b>	<b>232.000,00</b>	<b>1,66</b>	<b>7.639.861,91</b>	<b>54,80</b>
92 Gewährung von Darlehen an						
922 Gemeinden, Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
923 Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
924 Träger d. gesetzl. Soz.vers.	-	-	-	-	-	-
925 kommunale Sonderrechnungen	0,00	0,00	4.000.000,00	28,69	7.467.757,00	53,57
926 sonstige öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-
927 private Unternehmen	-	-	-	-	-	-
928 übrige Bereiche	0,00	0,00	50.000,00	0,36	-	-
<b>Summe Gruppe 92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.050.000,00</b>	<b>29,05</b>	<b>7.467.757,00</b>	<b>53,57</b>
93 Vermögenserwerb						
931 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	365.000,00	2,62	394.000,00	2,83	5.237.333,78	37,57
934 Erwerb v. immat. Vermögensgegenständen des Anlageverm.	630.500,00	4,52	396.100,00	2,84	864.302,82	6,20
935 Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.011.600,00	21,60	3.198.300,00	22,94	3.524.599,28	25,28
936 Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
937 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-
938 Kauf von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-
939 Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Gruppe 93</b>	<b>4.007.100,00</b>	<b>28,75</b>	<b>3.988.400,00</b>	<b>28,61</b>	<b>9.626.235,88</b>	<b>69,05</b>
94 Baumaßnahmen						
940 Hochbaumaßnahmen	4.160.000,00	29,84	4.500.000,00	32,28	808.131,98	5,80
941 Abbruchs-, Aufschl.kosten	-	-	-	-	-	-
942 Gebäudeneubau	-	-	-	-	-	-
945 Erweiterungs-,Um-, Ausbauten	10.088.200,00	72,37	10.465.500,00	75,07	6.639.240,49	47,63
946 Bautechnische Anlagen	987.000,00	7,08	330.000,00	2,37	388.841,95	2,79
948 Künstlerische Ausgestaltung	-	-	-	-	-	-
949 Baunebenkosten: Hochbau	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,57
<b>Summe Gruppe 94</b>	<b>15.235.200,00</b>	<b>109,29</b>	<b>15.295.500,00</b>	<b>109,72</b>	<b>7.916.214,42</b>	<b>56,79</b>
95 Baumaßnahmen						
950 Tiefbaumaßnahmen	400.000,00	2,87	900.000,00	6,46	3.136.034,18	22,50
951 Straßen, Plätze,Brücken u.ä.	170.000,00	1,22	2.320.000,00	16,64	1.000.000,00	7,17
952 Wasserstr., Ufer,Häfen,Dämme	-	-	-	-	-	-
953 Wasser-, Stromversorgung	-	-	-	-	-	-
955 Sport- und Grünflächen u. ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
956 Straßen, Plätze,Brücken u.ä. -Erneuerungsbauvorhaben-	-	-	-	-	-	-
958 Sonstige Tiefbaumaßnahmen	170.000,00	1,22	80.000,00	0,57	50.000,00	0,36
959 Baunebenkosten: Tiefbau	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2025 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Je Einw.	Ansatz 2024	Je Einw.	Ergebnis 2023	Je Einw.
Summe Gruppe 95	740.000,00	5,31	3.300.000,00	23,67	4.186.034,18	30,03
96 Baumaßnahmen						
960 Betriebsanlagen	-	-	-	-	-	-
961 Betriebsanlagen: Hochbau	-	-	-	-	-	-
962 Betriebsanlagen: Tiefbau	-	-	-	-	-	-
963 Betriebstechnische Anlagen	-	-	-	-	-	-
964 Medizinisch-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
965 Energie u. Versorgungsnetz- leitungen	-	-	-	-	-	-
966 Abfallbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-
967 Schulanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,36
968 Sonst. Bau- und Betriebsanlag	-	-	-	-	-	-
969 Baunebenkost.: Betriebsanlag.	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 96	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,36
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen						
970 an Bund, ERP-Sondervermögen	82.000,00	0,59	82.000,00	0,59	81.768,00	0,59
971 an Land	-	-	-	-	-	-
972 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
974 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
975 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
976 an sonst. öff. Sonderrechng.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
977 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	7.500.000,00	53,80	5.194.000,00	37,26	2.858.177,99	20,50
978 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
979 Tilgung von inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.838.370,91	34,71
Summe Gruppe 97	7.582.000,00	54,39	5.276.000,00	37,85	7.778.316,90	55,80
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermög	-	-	-	-	-	-
981 an Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
982 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	110.000,00	0,79	50.000,00	0,36	18.000,00	0,13
983 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
984 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
985 an komm. Sonderrechnungen	3.000.000,00	21,52	15.000.000,00	107,60	3.300.000,00	23,67
986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
987 an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-
988 an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 98	3.110.000,00	22,31	15.050.000,00	107,96	3.318.000,00	23,80
99 Sonstige Ausgaben des VermHH						
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
992 Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
995 Abschlussstechnische Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
997 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 9	32.560.400,00	233,57	51.761.500,00	371,31	48.337.810,80	346,75
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>264.338.400,00</b>	<b>1.896,24</b>	<b>271.768.500,00</b>	<b>1.949,54</b>	<b>242.437.198,24</b>	<b>1.739,14</b>



## **Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Gesamtplan 2025 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						Beträge in EUR (Tausend)
	Rech.erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	FPL-Werte 2027	2028
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	12.213	4.744	7.743	9.070	9.635	9.708
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	173	50	50	50	144	126
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	7.778	5.276	7.582	8.032	8.642	9.282
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	7.521	173	173	173	5.140	172
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.576	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFWG	-	-	-	-	-	-
<b>2 Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>13.359</b>	<b>1.091</b>	<b>1.784</b>	<b>2.661</b>	<b>7.489</b>	<b>1.972</b>
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	4.389	3.594	3.642	3.033	4.275	4.106
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	4.136	3.220	570	500	500	500
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	-	-	-	-	-
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	7.211	7.336	9.782	9.660	9.943	9.871







# **Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs-und Vermögenshaushalts**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Abkürzung	Bedeutung
Budg.	Budget
ED	Einseitige Deckung
einm.	einmalige Einnahmen/Ausgaben
FL	Freiwillige Leistung
GD	Gegenseitige Deckung
KE	Kostenrechnende Einrichtung
Maßn.	Maßnahme
Prod.	Produkt
SN	Sammelnachweis
SNGeg	Sammelnachweis mit gegenseitiger Deckung
übtr.	übertragbarer Ansatz
uD-Me	Unechte Deckung, Mehreinnahmen
uD-MeMi	Unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
uD-Mi	Unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZoD-Me	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehreinnahmen
ZoD-MeMi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZoD-Mi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Me	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-Me	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-MeMi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZuD-MeMi	Unechte mit echter gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZuD-Mi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Mi	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mindereinnahmen
ZueD-Me	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mehreinn.
ZueDMeMi	Zweckb.: unechte und echte gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZueD-Mi	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mindereinn.
ZW	Zweckbindung



A. Verwaltungshaushalt  
Einzelplan 0  
Allgemeine Verwaltung

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0000 Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder GD=4000,übtr. FB: 069 AOD: 069	116.750,46	115.000	117.500	117.500	117.500	117.500
5390	Sonstige Mieten und Pachten Räume für Sitzungen von Kreisgremien u.ä. GD=0 FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.238,32	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6313	Ehrungen GD=0 FB: 069 AOD: 069	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verwaltungskostenpauschale für Fraktionen (bisher 0000.6770) GD=0 FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.740,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.550,38	10.000	5.000	8.000	8.000	8.000
Ausgaben UA 0000		137.279,16	134.000	131.500	134.500	134.500	134.500
Abgleich Unterabschnitt 0000							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		137.279,16	134.000	131.500	134.500	134.500	134.500
Abgleich UA 0000		137.279,16-	134.000-	131.500-	134.500-	134.500-	134.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
5390	bis 2023 erhöhter Bedarf wegen pandemiebedingter Abstandsregeln						
6320	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle seit 2018 für die Verwaltungskostenpauschale der Fraktionen verwendet.						
6620	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. insb. Kfz-Versicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden v. Sparkassen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0001		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Stellvertreter/in d. Landrätin GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.956,26	31.500	31.500	32.100	32.800	33.400	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	316.604,11	298.300	298.700	304.700	310.800	317.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	295.892,73	377.700	395.200	403.100	411.200	419.400	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	173.123,51	141.700	142.000	144.800	147.700	150.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	22.344,99	30.200	32.800	33.500	34.100	34.800	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	62.151,53	79.500	83.500	85.200	86.900	88.600
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge stellv. Landrat / Landrätin GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.674,16	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800
4690	Personalnebenausgaben Dienstaufwandsentschädigung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.607,72	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	53,53	700	700	700	700	700
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Dienst-Pkw Landrat GD=1 FB: 110 AOD: 110	2.711,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=1 FB: 110 AOD: 110,113	5.679,42	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1 FB: 101 AOD: 101	224,36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6312	Ehrungen,Veranstaltungen wegen Verleihung der Ehrenamtskarte Ausgaben im Zusammenhang mit Verleihung der Ehrenamtskarte; GD=1,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.263,17-	20.000	14.000	20.000	20.000	20.000
6313	Ehrungen Umweltpreis an Schulen GD=1,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	3.000	5.000	5.000	5.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Beratungen GD=1 FB: 069 AOD: 069	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6500	Bürobedarf GD=1 FB: 113 AOD: 113	534,31	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=1 FB: 113 AOD: 113	1.759,60	1.800	2.100	2.100	2.100	2.100
6520	Post-/Rundfunkgebühren Autotelefon, Kabelanschluss GD=1 FB: 103 AOD: 103	133,51	300	300	300	300	300
6540	Dienstreisen GD=1 FB: 101 AOD: 101	4.693,92	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
6600	Verfügungsmittel FB: 104 AOD: 104 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.248,77	20.000	14.000	20.000	20.000	20.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Umlage Bayer. Landkreistag und Bezirksverbandumlage Obb.BayLT FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.923,96	52.700	56.600	57.000	57.000	57.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 100,104,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.273,17	18.000	14.000	20.000	20.000	20.000
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Verwendung der Spenden; ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Übernahme Gebühr Wunschkenn- zeichen / Ehrenamtskarte FL=1 FB: 3100 AOD: 3100 *sh. Erl. nach diesem UAB	583,00	2.000	1.400	2.000	2.000	2.000
Ausgaben UA 0001		1.016.910,69	1.118.100	1.128.500	1.169.200	1.189.400	1.209.800
Abgleich Unterabschnitt 0001							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		1.016.910,69	1.118.100	1.128.500	1.169.200	1.189.400	1.209.800
Abgleich UA 0001		1.016.910,69-	1.118.100-	1.128.500-	1.169.200-	1.189.400-	1.209.800-

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
4090	Pauschalentschädigung für den gewählten Stellvertreter sowie den bestellten weiteren Stellvertreter der Landrätin						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4690	Dienstaufwandsentschädigung des Landrats / der Landrätin.						
6312	Nachdem für die Umsetzung der Ehrenamtskarte kein Zuschuss mehr an die Freiwilligen Agentur gezahlt wird (-der Landkreis erledigt diese Aufgabe nunmehr selbst mit eigenem Personal-) werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrenamtskarte bei der HHSt 0001.6312 veranschlagt.  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6313	Mit Beschluss des Kreistages vom 28.10.2022 wurde die Richtlinie für einen jährlichen Umweltpreis an Schulen beschlossen. Die jährlichen Gesamtkosten wurden mit 5.000.- € festgelegt. Mit der Durchführung wurde der Sachbereich Z 10.1 beauftragt. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6600	Im Verwaltungshaushalt können in angemessener Höhe Verfügungsmittel veranschlagt werden (§ 11 KommHV-Kameralistik). Nach VV Nr. 1 zu § 11 KommHV-Kameralistik sollen die Verfügungsmittel in der Regel 0,5 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (bzw. der ordentlichen Aufwendungen) nicht überschreiten. Diese Regelung bezieht sich jedoch in erster Linie auf kleinere Kommunen und wäre insbesondere aufgrund der mit den Verfügungsmitteln verbundenen Zweckbindung bei einem Haushaltsvolumen wie dem des Landkreises weilheim-Schongau unangemessen hoch. Die Verfügungsmittel werden deshalb unter Berücksichtigung dieser Überlegungen auf ca. 0,1 v.T. des Volumens des Verwaltungshaushalts begrenzt.  Der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel darf nicht überschritten werden. Zu beachten ist ferner, dass die Verfügungsmittel nur für dienstliche Zwecke und nur für solche Ausgaben verwendet werden dürfen, für die kein eigener Haushaltsansatz vorgesehen ist. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6610	1. Landkreistag (Einwohnerzahl am 31.12.2023: 139.401) Umlage 2025: 0,405 € je Einwohner = 56.457,41 €, gerundet 56.500 € (laut Mitteilung Landkreistag vom 25.09.2024) 2. Umlage zum Bezirksverband Oberbayern im Landkreistag = 100,00 € jährlich.						
6620	Aufgrund vieler Todesfälle und sonstiger unplanbarer Ereignisse war der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 angepasst worden. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
7180	2025: Reduzierung um 30 % aufgrund Haushaltskonsolidierung						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0100 Kreisrechnungsprüfung ST I								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	135.928,53	148.300	150.800	153.800	156.900	160.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	45.627,16	55.000	56.800	57.900	59.100	60.300	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	72.419,22	70.500	71.700	73.100	74.600	76.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.409,45	4.200	4.500	4.600	4.700	4.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.303,34	11.700	12.200	12.400	12.700	12.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1114,GD=100,übtr. FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.288,67	2.300	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.620,06	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
6500	Bürobedarf Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.449,11	15.000	11.200	16.000	16.000	16.000	
6540	Dienstreisen Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101	4.306,25	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0100 Kreisrechnungsprüfung ST I							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Institut der Rechnungsprüfer Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 110	150,00	200	200	200	200	200
	Ausgaben UA 0100	290.501,79	313.300	314.600	325.200	331.400	337.500
	Abgleich Unterabschnitt 0100						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	290.501,79	313.300	314.600	325.200	331.400	337.500
	Abgleich UA 0100	290.501,79-	313.300-	314.600-	325.200-	331.400-	337.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5200	2023: Ersatzbeschaffung Büromöbel						
5620	Die Steigerung und Sicherung der internen Revisionstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Vielzahl komplexer Prüfungsbereiche, erfordert auch weiterhin eine kontinuierliche qualifizierte Fortbildung.						
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr eingeplant.						
	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert (Umstellung auf digitale Produkte).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	425.652,81	464.800	481.900	491.500	501.400	511.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	731.325,79	796.900	902.500	920.600	939.000	957.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.123,07	220.800	233.800	238.500	243.200	248.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.091,04	63.700	75.000	76.500	78.000	79.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	144.530,78	166.400	189.900	193.700	197.600	201.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=210,übtr. FB: 113 AOD: 113	145,49-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=210 FB: 101 AOD: 101	4.344,94	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6430	Haftpflichtversicherungen GD=210 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.465,41	60.000	61.300	62.300	63.300	63.300	
6500	Bürobedarf GD=210 FB: 113 AOD: 113	1.035,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=210 FB: 113 AOD: 113	14.951,04	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0201 Hauptamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Stellenausschreibungen etc. GD=210 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.154,62	55.000	55.000	65.000	65.000	65.000
6540	Dienstreisen GD=210 FB: 101 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	765,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=210,übr. FB: 100 AOD: 100	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=210 FB: 100 AOD: 100	5.865,25	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	200	200	200	200	200
Ausgaben UA 0201		1.755.159,39	1.878.300	2.051.100	2.100.800	2.140.200	2.179.300
Abgleich Unterabschnitt 0201							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		1.755.159,39	1.878.300	2.051.100	2.100.800	2.140.200	2.179.300
Abgleich UA 0201		1.755.159,39-	1.878.300-	2.051.100-	2.100.800-	2.140.200-	2.179.300-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0201.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0201.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0201.4140.						
6430	Berechnung des Haushaltsansatzes 2024 für die Kommunale Haftpflichtversicherung: Der Einwohnerbeitrag für Landkreise ohne Verkehrssicherungspflicht betrug 0,399 € bei 5 % Selbstbeteiligung ohne Begrenzung im Jahr 2023. $138.208 \text{ Einwohner (31.12.2022)} \times 0,465 \text{ Euro} + 19 \% \text{ Vers. Steuer} = 65.622,54 \text{ €}$ Davon wird ein Teil von der Abfallwirtschaft (UA 7201) für die Betriebshaftpflicht der EVA GmbH übernommen (ca. 10 bis 11 % nach anteiligen Beschäftigten), die im Rahmen der Kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert ist, so dass 2024 nur ein Haushaltsansatz von 60.000 € zu berücksichtigen war.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	Hinzu kam ab Mitte 2024 eine Haftpflichtversicherung für eine Drohne des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 280 € jährlich. 2025 ist mit einer Preisstaigerung zu rechnen.							
6530	Stellenausschreibungen, Nachrufe etc. Bisher ergab sich ein hoher Finanzbedarf durch eine deutliche Zunahme von Stellenausschreibungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.							
6540	Hier werden die Dienstreisekosten des gesamten Hauptamtes gezahlt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067,110	700,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0211	700,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	-	1.000	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Veranstaltungen und Projekte FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.344,34	14.000	9.800	14.000	14.000	14.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	122,82	300	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	-	200	0	0	0	0	
6520	Post-/Rundfunkgebühren FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 110	-	600	100	100	100	100	
6540	Dienstreisen FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	-	400	0	0	0	0	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. LAGFA Bayern e.V. FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	80,00	100	100	100	100	100	
6620	Vermischte Ausgaben FL=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	214,36	100	100	100	100	100	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067,110	0,03-	-	0	0	0	0
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0211	5.761,49	18.700	12.100	16.300	16.300	16.300
	Abgleich Unterabschnitt 0211						
	Einnahmen	700,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	5.761,49	18.700	12.100	16.300	16.300	16.300
	Abgleich UA 0211	5.061,49-	18.700-	12.100-	16.300-	16.300-	16.300-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/Klimaschutz und Mobilität/Kreisradwege laufen ab 2025 zentral über den Unterabschnitt 7914.						
6320	<p>Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6320 KOBÉ Verschiedener Betriebsaufwand:                      Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule für ein kooperatives und aktives Miteinander, weil nur in gemeinsamer Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Kommune und Wirtschaft die Lösungen für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen kommender Jahre bewältigt werden können.                      In den Sitzungen vom Februar 2016 und Juni/Juli 2016 beschloss der Kreisausschuss, dass die Aufgaben rund um das bürgerschaftliche Engagement künftig nicht mehr im Rahmen eines Auftragsverhältnisses mit dem Caritas-Kreisverband, sondern in Eigenregie mit einer Stelle in der Landkreisverwaltung umgesetzt werden sollen. Dazu wurde im Herbst 2016 eine halbe Stelle ausgeschrieben. Die Übergabe wurde organisatorisch bei der ST II eingebunden.                      Im Januar 2017 nahm die Koordinierungsstelle ihre Arbeit auf. Basis ist der Beschluss des Kreisausschusses vom Juli 2016, der das Aufgabenspektrum der Stelle beschreibt.                      Ziel der Koordinierungsstelle Bürgerengagement (KOBÉ) ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen.                      Im Rahmen des Modellprojekts "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" in Bayern erhielt die KOBÉ für die Haushaltsjahre 2017-2019 einen Zuschuss von 36.000 € vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Das entsprach 30% der Gesamtfinanzierung.                      Um die Ehrenamtlichen im Landkreis auch weiterhin durch Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen für Ehrenamtliche (KOBÉ Vereinsforum), ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen, eine rechtliche Erstberatung und sonstige Projekte zur Ehrenamtsförderung zu unterstützen, wird grundsätzlich ein jährliches Projektbudget von 14.000 € eingestellt.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.</p>						
6321	<p>Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6321 KOBÉ Öffentlichkeitsarbeit:                      Das Budget wird für die Bewerbung der KOBÉ Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Plakate benutzt.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art FB: 105 AOD: 101,105	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0241	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=241,übr. FB: 113 AOD: 113	465,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=241 FB: 101 AOD: 101	1.450,74	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=242,übr. FB: 105 AOD: 105,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.863,14	30.000	21.000	30.000	30.000	30.000	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Pflege Sozialatlas durch Tele- zentrum Herzogsägmühle GD=242 FB: 105 AOD: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.920,81	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	
6500	Bürobedarf GD=241 FB: 113 AOD: 113	85,54	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=241 FB: 113 AOD: 113	2.235,81	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=242,übr. FB: 105 AOD: 069,105 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.936,18	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6531	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Herausgabe einer Landkreis- zeitung; GD=242 FB: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen GD=241 FB: 101 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 105 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0241	43.958,17	84.800	50.800	59.800	59.800	59.800	
	Abgleich Unterabschnitt 0241							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	43.958,17	84.800	50.800	59.800	59.800	59.800	
	Abgleich UA 0241	43.958,17-	84.800-	50.800-	59.800-	59.800-	59.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
6321	Dieser Ansatz steht für Veröffentlichungen der Pressestelle (z.B. Landkreisbroschüre usw., für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und für den Internetauftritt des Landratsamts zur Verfügung. Zudem ist ein Ansatz für eine externe Krisenberatung veranschlagt.  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.							
6369	Erstattung von Kosten für den Betrieb des Internetdienstes "Sozialatlas" an das Telezentrum der Herzogsägmühle. Durch die umfangreiche Neugestaltung des Sozialportals war eine Neubewertung der Unterstützung durch den Landkreis weilheim-Schongau notwendig geworden. Der Landkreis unterstützt den nachhaltigen Betrieb des Sozialportals, um Aktualität und Weiterentwicklung zu gewährleisten. Er hilft dabei, entsprechend den Förderkriterien, nachhaltig Arbeitsplätze für Benachteiligte zu sichern.							
6530	Ab 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert (kein gedrucktes Amtsblatt mehr in der Tageszeitung).							
6531	Auf Vorschlag der Haushaltskonsolidierungskommission und Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll auf die Herausgabe einer Landkreiszeitung verzichtet werden, so dass der Ausgabeansatz seit dem Nachtragshaushalt 2023 entfällt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Betriebskostenerstattung KomBN FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.595,57	30.000	31.000	32.000	33.000	33.000	
	Einnahmen UA 0261	34.595,57	30.000	31.000	32.000	33.000	33.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Netzwerkbetreuung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	32.866,26	36.400	37.300	38.000	38.800	39.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.561,73	2.900	3.100	3.200	3.200	3.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.516,89	7.200	7.400	7.500	7.700	7.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=261 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400	
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.349,40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Externe Beratung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.470,51	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6374	wartungsgebühren Hard- und Softwarewartung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=261 FB: 102 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=261 FB: 102 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6540	Dienstreisen GD=261 FB: 102 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 0261		149.764,79	187.300	188.600	189.500	190.500	191.600	
Abgleich Unterabschnitt 0261								
Einnahmen		34.595,57	30.000	31.000	32.000	33.000	33.000	
Ausgaben		149.764,79	187.300	188.600	189.500	190.500	191.600	
Abgleich UA 0261		115.169,22-	157.300-	157.600-	157.500-	157.500-	158.600-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1620	Gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zum KomBN werden die Kosten für Einrichtung und Betrieb des KomBN zu je 50% zwischen Landkreis und Kommunen aufgeteilt. Inzwischen sind neben dem Landkreis noch 21 Kommunen Mitglieder im KomBN. Der Landkreis übernimmt den Betrag für diejenigen Kommunen, die nicht Mitglied im KomBN sind. Die Kosten der Kommunen sind mit 0,30 EURO pro Einwohner und Jahr pauschaliert.							
6322	Zusätzliche Datenleitungen für das KomBN, Erhöhung Bandbreiten für bestehende Datenleitungen, vor allem wegen deutlich gestiegenen Benutzern/innen im LRA WM-SOG, Anbindung der Schul-IT, redundante, vollwertige Leitungen in den Rechenzentren P8 und St7							
6360	Fachliche Beratung und Betreuung in brisanten Fällen (Sicherheitsfragen). So werden Sicherheitstests (z.B. Simulationen von Angriffen von außen) in der Regel von externen Dienstleistern durchgeführt. Auch bei wesentlichen Updates der Firewall sind entsprechende Penetrationstests von externen Dienstleistern notwendig.							
6374	wartungsverträge für Firewall und Viruswall (IT-Sicherheit)							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	65.840,80	69.800	71.500	72.900	74.400	75.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.131,52	5.600	5.900	6.000	6.100	6.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.634,57	13.700	14.000	14.300	14.600	14.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	658,07	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	320,00	1.000	1.000	2.000	1.000	2.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.272,50	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	49,50	100	100	100	100	100	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	1.185,59	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100	
	Ausgaben UA 0281	98.092,55	107.400	106.900	109.700	110.600	113.600	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 0281						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	98.092,55	107.400	106.900	109.700	110.600	113.600
	Abgleich UA 0281	98.092,55-	107.400-	106.900-	109.700-	110.600-	113.600-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5200	Die Ausgabehaushaltsstellen der Kommunalaufsicht wurden ab 2025 mit dem Unterabschnitt 0284 zusammengefasst (aufgrund Eingliederung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle in das Kommunalamt).						
5620	siehe Erläuterung zur HHSt 0281.5200						
6500	siehe Erläuterung zur HHSt 0281.5200						
6510	siehe Erläuterung zur HHSt 0281.5200						
6540	Die Reisekosten der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle laufen weiterhin über die HHSt 0284.6540.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0282		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.488,57	39.000	39.900	40.700	41.500	42.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.665,53	3.000	3.200	3.300	3.300	3.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.340,73	8.300	8.600	8.800	8.900	9.100	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=282,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=282 FB: 101 AOD: 101	24,68	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf GD=282 FB: 113 AOD: 113	523,82	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=282 FB: 113 AOD: 113	6.099,18	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
6540	Dienstreisen GD=282 FB: 101 AOD: 101	955,75	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Ausgaben UA 0282	54.098,26	59.600	61.000	62.100	63.000	64.100	
	Abgleich Unterabschnitt 0282							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	54.098,26	59.600	61.000	62.100	63.000	64.100	
	Abgleich UA 0282	54.098,26-	59.600-	61.000-	62.100-	63.000-	64.100-	



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0283 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.761,87	13.700	13.800	14.100	14.400	14.600
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	33.967,36	35.700	36.900	37.600	38.400	39.200
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.222,38	6.500	6.600	6.700	6.900	7.000
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.499,30	2.800	3.000	3.100	3.100	3.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.827,16	7.500	7.900	8.100	8.200	8.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	1.363,62	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	866,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	400	400	400	400	400
	Ausgaben UA 0283	64.507,95	68.500	70.500	71.900	73.300	74.700
	Abgleich Unterabschnitt 0283						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	64.507,95	68.500	70.500	71.900	73.300	74.700
	Abgleich UA 0283	64.507,95-	68.500-	70.500-	71.900-	73.300-	74.700-

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101	-	1.000	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113	-	100	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
6540	Dienstreisen Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.673,03	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	0	0	0	0
Ausgaben UA 0284		2.673,03	4.300	3.000	3.000	3.000	3.000
Abgleich Unterabschnitt 0284							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		2.673,03	4.300	3.000	3.000	3.000	3.000
Abgleich UA 0284		2.673,03-	4.300-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	Aufgrund der Eingliederung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle in das Kommunalamt wird der Unterabschnitt 0284 mit Ausnahme der HHSt 0284.6540 ab 2025 nicht mehr benötigt.						
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr veranschlagt.						
6540	Die Prüfungstätigkeit der staatlichen Rechnungsprüfungsbeamten findet größtenteils vor Ort bei den prüfungspflichtigen Körperschaften statt. Die Reisekosten werden weiterhin auf dieser HHSt gebucht (getrennt von der Kommunalaufsicht).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E i n n a h m e n							
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Ersätze für PZU (eig.WK) FB: 110 AOD: 110,120	35,97	100	100	100	100	100
	Einnahmen UA 0291	35,97	100	100	100	100	100
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	116.007,92	109.600	114.600	116.900	119.200	121.600
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.598,93	8.700	9.500	9.700	9.900	10.100
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.060,55	23.200	24.700	25.200	25.700	26.200
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=291,übtr. FB: 113 AOD: 113	2.039,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Frankiermaschine Dst. Weilheim GD=291 FB: 110 AOD: 110	2.856,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=291,übtr. FB: 101 AOD: 101	-	500	500	100	100	100
6500	Bürobedarf GD=291 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.507,41	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6520	Post-/Rundfunkgebühren ausschließlich Postgebühren GD=291 FB: 113 AOD: 110,1111 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.758,35	180.000	165.000	165.000	170.000	170.000
6540	Dienstreisen auch Aufwendungen f. Transport zwischen den Dienststellen GD=291 FB: 101 AOD: 101	666,40	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0291	285.494,73	342.600	334.900	337.500	345.500	348.600

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 0291							
	Einnahmen	35,97	100	100	100	100	100	
	Ausgaben	285.494,73	342.600	334.900	337.500	345.500	348.600	
	Abgleich UA 0291	285.458,76-	342.500-	334.800-	337.400-	345.400-	348.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.							
6500	Büromaterial für Poststelle und zur Ausgabe für das gesamte Landratsamt; inflationsbedingte Anpassung ab 2023							
6520	wegen des hohen Personalstands im Landratsamt und angekündigter Erhöhung der Portopreise seitens der Deutschen Post aufgrund von CO2-Steuer und Lkw-Maut ist weiterhin von einer hohen Versandmenge und damit einem hohen Mittelbedarf auszugehen.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren FB: 110 AOD: 110	14,70	-	0	0	0	0
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 0301.1010 FB: 110 AOD: 110	2,80	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 0301		17,50	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	271.549,21	269.800	354.400	361.500	368.700	376.100
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	471.135,53	510.300	745.300	760.200	775.400	790.900
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	145.356,91	128.200	168.400	171.800	175.200	178.700
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.880,29	40.900	62.300	63.500	64.800	66.100
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.350,02	106.400	159.100	162.300	165.500	168.800
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=310,übtr. FB: 113 AOD: 113	619,65	400	900	900	900	900
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=310,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.299,87	10.000	20.000	15.000	10.000	5.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=310,übtr. FB: 110 AOD: 110	500,00	500	1.100	1.100	1.100	1.100

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6440	Vermögenseigenschaden-, Rechts- schutzversicherungen und dgl. GD=6400 FB: 110 AOD: 110	43.041,43	44.000	45.000	46.000	47.000	47.000
6500	Bürobedarf GD=310 FB: 113 AOD: 113	2.418,18	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=310 FB: 113 AOD: 113	5.989,58	8.000	11.500	11.500	11.500	11.500
6540	Dienstreisen GD=310 FB: 101 AOD: 101	1.784,83	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=310,übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.206,00	15.000	15.000	14.000	14.000	14.000
6554	Kassen- und Organisations- prüfung u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV GD=310,übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	100.000	1.000	1.000	0	0
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	61,65	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
	Ausgaben UA 0301	1.094.193,15	1.239.500	1.590.700	1.615.500	1.640.800	1.666.800
	Abgleich Unterabschnitt 0301						
	Einnahmen	17,50	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.094.193,15	1.239.500	1.590.700	1.615.500	1.640.800	1.666.800
	Abgleich UA 0301	1.094.175,65-	1.239.500-	1.590.700-	1.615.500-	1.640.800-	1.666.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0301.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0301.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0301.4140.						
5620	Ansatz für einen Projektleitungskurs SG Z11.1 ( 5.000 € für 3 Module+workshop+Abschlussgespr.). Aufgrund der zwei Neuzugänge in der Schulverwaltung sind hier weitere Gelder einzustellen (4.000 €). Daneben ist noch Mittelbedarf für eine Fortbildung zum Vergabepraktiker (4.500 €) und zum Verwaltungsbetriebswirt (4.000 €)						
6550	Da die steuerlichen Pflichten der öffentlichen Hand immer mehr an Bedeutung gewinnen, lässt sich der Landkreis in steuerlichen Angelegenheiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beraten, hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Für sonstige Beratungen durch andere Sachverständige, z. B. vergaberechtliche Beratung, sehen wir einen Ansatz von 10.000 € vor.						
6554	Nachdem die letzte überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV für die Jahre 2015-2019 stattgefunden hat, ist turnusgemäß (vier Jahre) mit der nächsten Prüfung der Jahre 2020-2023 in 2024 zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) FB: 1111 AOD: 1111,2000,3000,888 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.325,45	27.000	30.000	27.000	27.000	27.000	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,1111	5,00	100	100	100	100	100	
Einnahmen UA 0331		22.330,45	27.100	30.100	27.100	27.100	27.100	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	108.302,65	105.600	106.200	108.300	110.500	112.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	101.656,82	106.600	111.000	113.200	115.500	117.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	59.811,43	50.200	50.500	51.500	52.500	53.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.617,36	8.500	9.200	9.400	9.600	9.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.406,81	22.600	24.000	24.500	25.000	25.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=331,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.616,45	12.000	12.000	13.000	13.000	13.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=331,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	557,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand bargeldloser Gebühreneinzug GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.356,08	21.000	24.000	25.000	25.000	25.000	
6460	Selbstregulierte Schadensfälle Abdeckung Kassenfehlbeträge GD=331 FB: 110 AOD: 110	136,00	100	100	100	100	100	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6500	Bürobedarf GD=331 FB: 113 AOD: 113	3.504,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=331 FB: 113 AOD: 113	974,74	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6540	Dienstreisen GD=331 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. z. B. Schuldnerauskünfte GD=331,übtr. FB: 110 AOD: 110	85,50	500	500	500	500	500	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. GD=331 FB: 110 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.011,82	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.756,45	21.600	22.000	22.500	23.000	23.000	
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Auszahlung v. Sozialleistungen an Asylbewerber u. Geflüchtete GD=331 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	200	200	200	200	
Ausgaben UA 0331		352.793,65	363.000	368.500	377.000	383.700	390.000	
Abgleich Unterabschnitt 0331								
Einnahmen		22.330,45	27.100	30.100	27.100	27.100	27.100	
Ausgaben		352.793,65	363.000	368.500	377.000	383.700	390.000	
Abgleich UA 0331		330.463,20-	335.900-	338.400-	349.900-	356.600-	362.900-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1010	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht.							
5200	Insbesondere folgende Ausgaben sind geplant: 1) wartungsvertrag für Kassenautomaten: Erhöhung der Serviceverträge auf jährlich ca. 11.000 € ab 2024 2) 1.000 € für unvorhergesehene Beschaffungen im sicherheitsrelevanten Bereich							
5620	Erhöhter Fortbildungsbedarf durch die Einführung von SEPA (=Single Euro Payments Area).							
6320	Kosten für Gebühren von Kartenterminals, Einzelbearbeitungsgebühren etc.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6581	<p>Infolge der Einführung von ePayBl (Internetplattform, die einen online Zahlungsverkehr für E-Government-Lösungen bereitstellt), der elektronischen Zahlungsplattform PayPal und wegen der Zahlung von Verwahrenentgelten (es handelt sich hierbei um Bankgebühren) lag das Rechnungsergebnis 2022 bei 45.864,82 €. Aufgrund der geänderten Zinspolitik entfallen seit Mitte 2022 die Verwahrenentgelte für Bankguthaben. Nach Beratung in der Haushaltskonsolidierungskommission wurde der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 um 20.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2024 um weitere 10.000 € pro Jahr reduziert.</p>						
6610	<p>1. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband; einwohnerbezogener Jahresbeitrag 2024 gem. Haushaltssatzung des BKPV: Beitragssatz: 0,155 € je Einwohner. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12.2022(= 138.208 Einwohner) Jahresbeitrag: 21.422,24 €</p> <p>2. Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der Kommunalkassenverwalter von 80,00 €.</p>						
6729	<p>Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, dass der Landkreis für die Auszahlungen des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge einen Kostenbeitrag von 2,00 € pro Auszahlungsvorgang an die Städte, Märkte und Gemeinden erbringt, wenn sie für den Landkreis diese Kassenaufgabe übernehmen. Ergänzend werden grundsätzlich auch die anfallenden Transportkosten des Bargeldes durch die Städte, Märkte und Gemeinden übernommen, soweit diese dazu Werttransportunternehmen für die Geldbeschaffung beauftragen. Soweit anlässlich der Auszahlung des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge im Einzelfall weitere unabwiesbare Kosten entstehen, können diese vom Landkreis übernommen werden. Die daraus resultierenden Erstattungen werden bei der HHSt 0331.6729 veranschlagt.</p> <p>Infolge von Corona wurden die Auszahlungen zentral im Sg. 34 vorgenommen. Es ist auch 2025 davon auszugehen, dass die Auszahlung im Sg. 34 erfolgen wird.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.750,46	175.300	192.900	196.800	200.700	204.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.654,26	14.200	16.100	16.400	16.800	17.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	21.987,55	37.400	41.100	41.900	42.800	43.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=351,übtr. FB: 112 AOD: 113	700,00	300	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=351,übtr. FB: 112 AOD: 101	238,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf GD=351 FB: 112 AOD: 113	329,68	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=351 FB: 112 AOD: 113	455,76	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=351 FB: 112 AOD: 112	-	500	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=351 FB: 112 AOD: 101	15,05	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=351,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.279,03	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	327,68	300	500	500	500	500
	Ausgaben UA 0351	152.737,47	250.500	273.700	278.700	283.900	289.000
	Abgleich Unterabschnitt 0351						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	152.737,47	250.500	273.700	278.700	283.900	289.000
	Abgleich UA 0351	152.737,47-	250.500-	273.700-	278.700-	283.900-	289.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
6550	Vor allem bei der Ausschreibung der Gebäudereinigungs- oder Energielieferungsverträge sind wegen der hohen fachlichen und vergaberechtlichen Anforderungen externe Beratungen erforderlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0521 Wahlen - Sachgebiet 32							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1611	Erstattungen des Landes Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	2.500	22.000	0	0
	Einnahmen UA 0521	-	2.500	2.500	22.000	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.159,50	200	12.000	30.000	0	500
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -neue HHSt ab 2019- Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	189.904,75	-	0	230.000	0	0
	Ausgaben UA 0521	212.064,25	200	12.000	260.000	0	500
Abgleich Unterabschnitt 0521							
	Einnahmen	-	2.500	2.500	22.000	0	0
	Ausgaben	212.064,25	200	12.000	260.000	0	500
	Abgleich UA 0521	212.064,25-	2.300	9.500-	238.000-	0	500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1611	Erstattungen des Landes für die Europawahl 2024 und Bundestagswahl 2025 sind jeweils im Folgejahr zu erwarten.						
6620	Die unterschiedlichen Ansätze sind den in den nächsten Jahren anstehenden wahlen geschuldet (2025 Bundestagswahl, 2026 Kommunalwahl, 2027 keine wahl, 2028 Landtagswahl).  Für die Bundestagswahl 2025 sind Kosten u.a. für den vom Kreiswahlleiter zu veranlassenden Stimmzetteldruck festzusetzen. Bei der Kreistag- und Landratswahl 2026 fallen aufgrund der Anzahl und Größe der Stimmzettel und einer evtl. Stichwahl für die Landratswahl noch höhere Kosten an. Kostensteigerungen für die Papierbeschaffung und Energiepreiserhöhungen wurden berücksichtigt.  Bei der Landtagswahl 2028 veranlasst die Regierung von Oberbayern den Stimmzetteldruck. Hier können nur geringe Ausgaben, z.B. für Wegstreckenentschädigungen Mitglieder Stimmkreisausschuss, anfallen.						
6721	Der hohe Ansatz für 2026 ist den Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden geschuldet, die die in diesem Jahr anstehende Kreistag- und Landratswahl vor Ort für den Landkreis durchführen. Derzeit wird je Stimmberechtigter ein Pauschalbetrag von 1,77 € für die Hauptwahl angesetzt (der Betrag wurde letztmals bei der Kommunalwahl 2020 erhöht). Der tatsächliche Kostenbedarf für die Kommunalwahl 2020 in Höhe von insgesamt 325.000 € wurde beim Ansatz für 2026 nicht herangezogen. Zum damaligen Zeitpunkt verursachte die Stichwahl, die aufgrund der Corona-Pandemie als reine Briefwahl durchgeführt werden musste, erhebliche Mehrkosten. Wir gehen für 2026 wieder von einer "normalen" wahl aus, daher dürfte der Kostenansatz von insgesamt 230.000 € ausreichend sein.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	130.000	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0531	-	130.000	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.490,06	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.546,09	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.394,97	-	0	0	0	0
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	8,50	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0531	39.439,62	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0531							
	Einnahmen	-	130.000	0	0	0	0
	Ausgaben	39.439,62	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 0531	39.439,62-	130.000	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1710	Nach Art. 25e des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Statistik-Gesetzes erhält der Landkreis weilheim-Schongau voraussichtlich die folgenden Finanzzuweisungen vom Freistaat Bayern für den Zensus 2021:						
	Basiszuweisung für die Erhebungsstelle weilheim		92.916,36 €				
	Basiszuweisung für Ausweitung EHST Schongau		18.583,27 €				
	8,26 € je Person bei HH-Befragung x ca. 33.000 Pers.		272.580,00 €				
	7,84 € je Person bei Sonderanschriften x 30 Pers.		235,20 €				
	35,00 € je Gemeinschaftsunterkunft x 140 Unterker.		4.900,00 €				
	Gesamt:		389.214,83 €				
	Zum 01.03.2022 wurden davon 65 Prozent bezahlt = ca. 253.000,00 €						
	Die Restzahlung wurde ursprünglich Anfang 2023 erwartet. Da sich die Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus zeitlich verschoben hat, ist mit der Restzahlung der staatlichen Finanzzuweisung nun erst in 2024 zu rechnen. Daher musste der Einnahmeansatz im Nachtragshaushalt 2023 entfallen, so dass die Einnahmen 2024 neu eingeplant waren.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6300	<p>Im Jahr 2021 planten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durchzuführen, also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Mit dem Zensus wurde in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen. Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigen die Daten des Zensus als verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage. Aber auch für Wissenschaft, Markt- und Meinungsforschung und für die amtliche Statistik selbst liefert der Zensus neue, wichtige Basisdaten. Die amtliche Zahl der Einwohner ist darüber hinaus maßgeblich für eine Reihe von Verwaltungsverfahren (u.a. Kommunaler Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Wahlkreiseinteilung, Besoldung von Bürgermeistern und Landräten usw.).</p> <p>Den Landkreisen kam im Rahmen dieser Volkszählung wieder die Aufgabe zu, sog. Erhebungsstellen einzurichten und zu betreiben.</p> <p>Mit Beschluss des Bundestages vom 06.11.2020 und des Bundesrates vom 27.11.2020 wurde der Zensus 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nach 2022 verschoben.</p> <p>Weitere Informationen: <a href="http://www.zensus2022.de">www.zensus2022.de</a></p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen Nachbarlandkreise für Veranstaltungen FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Projekt RE-Peat-It! FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0591		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Aktionsplan zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.949,94-	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=591 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.570,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6329	Weitere Verwalt.u.Betriebsausg weitere Einzelprojekte FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00	45.000	13.000	40.000	40.000	40.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. u. a. Honorare FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2018 FL=1 FB: 113 AOD: 113	122,69	400	400	400	400	400	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Grundfinanzierung Stiftung EWO (EWO=Energiewende Oberland) FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *bis 2017 auf HHSt 7911.7170 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Ausgaben UA 0591		91.742,75	158.400	126.400	153.400	153.400	153.400	



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 0591						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	91.742,75	158.400	126.400	153.400	153.400	153.400
	Abgleich UA 0591	91.742,75-	158.400-	126.400-	153.400-	153.400-	153.400-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1710	Für die Annahme der EU Fördergelder des Interreg Projektes "Re-Peat-It!" wurde ab dem Jahr 2024 eine Haushaltsstelle eingerichtet. Diese fällt ab 2025 wieder weg, da das Projekt in der zweiten Bewerbungsphase abgelehnt wurde.						
6320	<p>Projektbudget zur Umsetzung Aktionsplan: Hinsichtlich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurden im Jahr 2015 neue Strukturen geschaffen: Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirats einen Fachbeirat Energie bestellt. Damit ergeben sich folgende Zuständigkeiten: Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Der Fachbeirat Energie hat einen Vorschlag für einen Aktionsplan mit verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen erstellt, der vom Umweltausschuss und Kreisausschuss befürwortet wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurde die Stelle der Klimaschutzmanagerin zur Referentin für Klimaschutz und Mobilität, die sich in 50% der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und in 50% der Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet. Für das Jahr 2025 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. ein Sanierungsprojekt im Rahmen des EU-Projekts Re-Place, Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Netzwerkarbeit oder Informationskampagnen vorgesehen.</p>						
6321	<p>Öffentlichkeitsarbeit: Umsetzung Klimaschutzkonzept: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (s. Kreistagsbeschluss vom 23. Juli 2010 zum Klimaschutzkonzept):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die im Klimaschutzkonzept genannten Ansätze werden grundsätzlich befürwortet.</li> <li>Die Landkreisverwaltung ist beauftragt, dieses Konzept als Handlungsgrundlage bei ihren Planungen und Entscheidungen miteinzubeziehen, insbesondere soweit landkreiseigene Gebäude betroffen sind.</li> <li>Ferner ist Aufgabe auf die im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen hinzuwirken, die genannten Ansätze aufzugreifen, zu prüfen und durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.</li> <li>Das Klimaschutzkonzept ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit, insbesondere den im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen zugänglich gemacht. Um das Thema des Klimaschutzes noch mehr im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, ist begleitend zu den Umsetzungsmaßnahmen eine gezielte und offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für Informationskampagnen, Flyer und Plakate, die Bewerbung der Projekte, Sonderveröffentlichungen in der regionalen Presse, Internetauftritt, Veranstaltungen, Workshops und Pressearbeit. Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.</li> </ol>						
6329	<p>Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird der/m Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2024 stand das Budget u.a. für die Umsetzung des Projektes "RE-Peat-It!", ein EU-gefördertes Projekt, welches die klimafreundliche Nutzung von Moorböden in der Landwirtschaft unterstützen soll. Der Landkreis weilheim-Schongau sollte hierbei als Pilotregion in Zusammenarbeit mit der Universität Weihenstephan auftreten. Hierfür waren in einem Zeitraum von drei Jahren 65.000 € angesetzt, welche in Verbindung mit einer Förderung finanziert werden sollten. Der Kostenaufwand für den Landkreis hätte abzüglich der Förderung 15.000 € jährlich betragen, über die Dauer von drei Jahren. Auf Grund des Nichtzustandekommens des Projekts wegen Ablehnung durch die Förderkommission in der zweiten Bewerbungsphase wurde der Ansatz wieder auf die ursprüngliche Höhe von 40.000 € reduziert. Dieses Budget liegt nun für weitere Projekte im Bereich der klimafreundlichen Landnutzung und für andere landkreisübergreifende Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. bereit. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiter um 27.000 € auf 13.000 € reduziert.</p>						
6550	Dieser Ansatz steht u.a. zur Verfügung für Honorare externer Dienstleister, Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder externe Moderation.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
7180	<p>Grundfinanzierung EWO:                      Im Jahr 2016 wurden die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Arbeit mit der Bürgerstiftung Energiewende Oberland geschaffen: die zuständigen Gremien der drei Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau befürworteten eine weitere Unterstützung der Energiewende Oberland für die nächsten 5 Jahre. Seit dem Jahr 2017 ist auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen Mitglied.                      Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 20.06.2016 erhält die "Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien" ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 27.500 Euro. Das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. erhält ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 12.500 Euro.                      Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland, durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 Euro erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss dazu erfolgte am 26.11.2021 durch den Kreistag.</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen FB: 110 AOD: 110,112	1.518,58	500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Werkdienstwohnung+Garage vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.168,24	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Sonstige Mieteinnahmen vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt zu 0600.1419 FB: 112 AOD: 112	-	-	100	100	100	100	
1511	Ersätze für Bürobedarf Ersätze für Büromaterial FB: 113 AOD: 113	3,45	100	100	100	100	100	
1519	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersätze für Getränke und Verpflegung FB: 113 AOD: 113	1.985,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.862,96	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900	
1541	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Personalkostenerstattung Haus- meister durch Amt für Landw. FB: 112 AOD: 112	7.434,96	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
1552	Versicherungsleistungen in anderen Schadensfällen FB: 110 AOD: 110	827,94	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt aus Kostenersatz FB: 113 AOD: 100,110,113	5.709,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 100,110,113,114	1.555,06	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1610	Erstattungen des Landes Ausbildungskostenerstattung durch staatlichen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
1629	Sonstige Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Ausbildungskostenerstattung durch kommunalen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1650	Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen v. Radom Raisting GmbH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.850,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1655	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - b - v. EVA GmbH FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.777,80	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1665	Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen; z. B. andere kommunale/staatl. Sonderrechnungen FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Ausbildungskostenerstattung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.900,78	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Fleischbeschau UA 5451 Abfallwirtschaft UA 7201 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	388.200,00	399.200	407.200	417.000	427.100	437.400	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.058,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.140,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Einnahmen UA 0600	469.493,41	564.100	573.600	583.400	593.500	603.800	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	295.493,60	253.700	21.100	21.500	22.000	22.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	390.075,06	3.400	2.600	2.700	2.700	2.800	
4149	Entgelte für tariflich Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	420.687,02	455.000	515.000	525.300	535.800	546.500	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4168	Beschäftigungsentgelte u. dgl. -Sonderdienste- Betriebliches Gesundheits- Management (BGM) GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.670,48	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
4169	Beschäftigungsentgelte und dgl -sonstiges Personal- Betriebsarzt/Arbeitssicherheit GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.466,72	100.000	46.000	46.000	46.000	46.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.719,82	358.100	366.500	373.800	381.300	388.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.093,33	42.600	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
4349	Versorg.Kassenbeiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.209,43	38.700	44.200	45.100	46.000	46.900	
4400	Nachversicherung von Beamten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.235,68	116.000	1.100	1.100	1.100	1.200	
4449	Sozialvers.Beiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.783,78	91.900	95.000	96.900	98.800	100.800	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'sonstige' Künstlersozialabgabe GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	384,45	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
4690	Personalnebenausgaben GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.501,74	90.500	80.500	80.500	80.500	80.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Jahreszeitverträge und allgemeiner Gebäudeunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.600	150.000	150.000	150.000	150.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=610,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.349,59	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Büromöbel Landratsamt GD=610,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00	90.000	60.000	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasingkosten für Batterie Elektro-Dienstfahrzeug GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 110	2.347,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5321	Miete Software etc. Vergabeplattform GD=610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.737,00	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete für Wasserspender im Besucherbereich St7 und M33 FL=1,GD=610 FB: 110 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	656,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5430	Reinigungskosten Wäschereinigung (Putzlappen Geschirrtücher,Handtücher usw) GD=610,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.092,50	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=610 FB: 110 AOD: 110,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	114.900,87	111.000	135.000	135.000	135.000	135.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Reisekosten, Fortbildungen Schwerbehindertenvertretung GD=610 FB: 101 AOD: 101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Sicherheitsdienst Amtsgebäude GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	240.699,86	315.000	310.000	325.000	325.000	325.000	
6374	Wartungsgebühren Wartungskosten Zeiterfassung GD=610 FB: 102 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.369,72	10.000	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 100,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.521,27	11.500	14.000	14.000	14.000	14.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
6500	Bürobedarf GD=610 FB: 113 AOD: 113	2.396,96	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=610 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.942,71	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000		
6520	Post-/Rundfunkgebühren Rundfunkgebühren GD=610 FB: 110 AOD: 110	4.086,77	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. GD=610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.915,89	2.000	0	0	0	0		
6540	Dienstreisen GD=610 FB: 101 AOD: 101	493,71	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.145,92	50.000	35.000	50.000	50.000	50.000		
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Aktenvernichtung GD=610,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.203,73	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000		
6582	Behördenumzüge Umzug; incl.Pauschalansatz für Unvorhergesehenes; GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	334,90	50.000	51.500	50.000	50.000	50.000		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.063,64	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Ausbildungskostenerstattung an staatlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Ausbildungskostenerstattung an kommunalen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.547,79	-	0	0	0	0
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Ausbildungskostenerstattung an sonst. öffentlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.912,18	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0600	2.204.039,96	2.445.600	2.191.300	2.230.700	2.252.000	2.273.800
	Abgleich Unterabschnitt 0600						
	Einnahmen	469.493,41	564.100	573.600	583.400	593.500	603.800
	Ausgaben	2.204.039,96	2.445.600	2.191.300	2.230.700	2.252.000	2.273.800
	Abgleich UA 0600	1.734.546,55-	1.881.500-	1.617.700-	1.647.300-	1.658.500-	1.670.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1412	Miete für Werkdienstwohnung (Hausmeister Dst. SOG) und Garage						
1419	Sonstige Mieteinnahmen (Stellplatzmiete Angerkapellenstr. in WM von Fa. Echter und Miete für die Anbringung eines Werbeschildes der Fa. Echter am Gebäude Pütrichstr. 6)						
1520	Nebenkosten für Werkdienstwohnung						
1610	wechseln Beamtinnen oder Beamte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu einem anderen Dienstherrn, so hat nach Art. 139 BayBG der neue Dienstherr die Ausbildungskosten zu erstatten. Es handelt sich um einen kostenneutralen Ansatz mit den Ausgabe-Haushaltsstellen 0600.6719 und 0600.6729. Zuletzt wurden 2021 Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem staatlichen Dienstherrn.						
1629	-siehe Erläuterung zur HHSt 0600.1610- Zuletzt wurden 2021 Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem anderen kommunalen Dienstherrn.						
1650	Sachkostenerstattung durch die Radom Raisting GmbH						
1655	Personalkostenerstattung durch die EVA GmbH						
1680	Mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Beschäftigtenlehrgang (BL I bzw. BL II) teilnehmen, schließt der Landkreis eine Rückzahlungsvereinbarung, falls diese nach dem Lehrgang den Arbeitgeber wechseln. Daher ist der die/der Arbeitnehmer/in Kostenschuldner, so dass die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle erfolgt.						
1692	Gegenbuchungen bei HHSt 7201.6792 und HHSt 5451.6792						
1710	Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG ("bAV-Förderbetrag")						
1711	Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zum Ausgleich außergewöhnlicher finanzieller Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§ 27 SchwBVG).						
1740	Erstattung von Versorgungslasten etc. bei Personalwechsel zu anderen öffentlichen Bereichen, Nachversicherung (kostenneutraler Ansatz) - Siehe Erläuterung zu 0.0600.4400. Ferner wird für 1 Beschäftigte Erstattungsleistungen der Agentur für Arbeit gemäß § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) in Höhe von 3.300,00 € veranschlagt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
4100	<p>Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2025 um 750.000 € (in 2024 erfolgte eine pauschale Reduzierung um 500.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Eine Reduzierung der Gruppierung 4300 (Versorgungsumlage) sowie eine Korrektur der Verteilung der Versorgungsumlage (Gruppierungen 4300) erfolgten nicht.)</p>					
4140	<p>Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2025 um 570.000 € (in 2024 erfolgte eine pauschale Reduzierung um 500.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Die errechneten Ansätze der Gruppierungen 4340 (ZV) und 4440 (SV) wurden ebenfalls pauschal reduziert.)</p>					
4149	<p>Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.</p> <p>Seit 2022 erfolgt der Ansatz des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf der neuen Haushaltsstelle 0600.4149 ("Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD").</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2025 wird weiterhin ein Gesamtvolumen des Leistungsentgelts in Höhe von 3,00 v.H. eingeplant und auf die Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems weiterhin verzichtet.</p> <p>Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.</p>					
4160	Der Ansatz in Höhe von 1.000,00 EUR wird für eine eventuell anfallende Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX benötigt.					
4168	Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Mitarbeiterzahlen und der insgesamt steigenden Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote, haben sich die Ausgaben für die im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) angebotenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden in den letzten Jahren sukzessive immer weiter erhöht. Insbesondere haben sich die Nutzerzahlen für den angebotenen Wellpass innerhalb eines Jahres fast verdoppelt. Für 2025 wurde deshalb der Ausgabenansatz an die tatsächlichen Kosten angepasst.					
4169	<p>Für 2025 geplante Einzelposten:</p> <p>Betriebsarzt 48.500 EURO; Sicherheitsfachkraft 28.000 EURO; Ersatzbeschaffungen 5.000 EURO; Ersthelferkurse 1.500 EURO; Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 8.000 EURO; Desinfektionsmittel 500 EURO; Defibrillatoren 3.000 EURO; Staplerschein, Unterweisung und Sicherheitsprüfung Notfalldepot 1.500 EURO</p> <p>Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.</p>					
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0600.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)					
4340	<p>Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0600.4140.</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2025 um 50.000 €, da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig.</p>					
4349	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0600.4149.					
4400	Kostenneutraler Ansatz, da Einnahmen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 0600.1740 veranschlagt sind (Erstattung eigener Personalkosten)					
4440	<p>Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0600.4140.</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2025 um 130.000 €, da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig.</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4449	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0600.4149.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4690	Für 2025 geplante Einzelposten:  Monetäre Leistungsanreize/-stufen (Kreisbeamtinnen/-beamte) 36.000 EURO; Erfolgsprämien (Kreisbeschäftigte) 20.000 EURO; Vorschlagswesen 1.000 EURO; Externe Mediation bei Konflikten 7.000 EURO; Ärztl. Atteste, Führungszeugnisse usw. 1.500 EURO; Bildschirmbrillen 10.000 EURO; Sachschadenersatz 1.000 EURO; Bewirtung 1.500 EURO; Besichtigungsfahrten zwischen den Dienststellen für neue Mitarbeiter/innen und Bestandspersonal 6.500 EURO; Teambuilding-Maßnahmen 6.000 EURO  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5000	Die Mittel für die Elektroprüfung der Landkreisliegenschaften wird ab 2025 hier zentral veranschlagt.						
5200	Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere folgende Beschaffungen: -Vorrat Büromöbel (bis 2023; ab 2024 HHSt 0600.5209) -Anschaffung Dienstfahräder -Ausstattung Besprechungsräume						
5209	Die Beschaffung von Büromöbeln für das Landratsamt wurde bisher über die einzelnen Unterabschnitte abgewickelt. Ab 2024 läuft dies über zentrale Haushaltsstellen für die gesamte Verwaltung, d. h. die Hauptverwaltung (Sb. Z10.2) entscheidet über die Einrichtung von Arbeitsplätzen und die Kreiskämmerei beschafft anschließend die Möbel.  Da der Anschaffungspreis pro Möbelstück im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (HHSt 0600.5209). Der Ansatz ergibt sich aus den Bedarfsmeldungen der Organisationseinheiten zuzüglich eines Sammelansatzes für unvorhergesehene Beschaffungen. Höhenverstellbare Schreibtische gehören inzwischen zur Standardausstattung.  Orthopädische Bürostühle sind dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, da der Anschaffungspreis pro Stück im Regelfall über 800 € netto liegt (HHSt 0600.9359). Hier erfolgen die Beschaffungen nur dann, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.						
5321	Miete Software Vergabeplattform						
5390	Für die Besucher im Landratsamt wurde in den Dienstgebäuden Stainhartstraße 7 und Münzstraße 33 jeweils ein gemieteter Wasserspender aufgestellt.						
5500	Der Dienstfahrzeugbestand hatte sich im Laufe der vergangenen Haushaltsjahre weiter erhöht. Dies war vor allem auf gestiegene Aufgaben zurückzuführen. Infolgedessen steigen die Kosten für die Haltung der Dienstfahrzeuge. Hinzu kommen gestiegene Kraftstoffpreise, eine inflationsbedingte Erhöhung der Reparatur- oder Wartungskosten, der Kfz-Haftpflichtversicherung sowie eine Preissteigerung nach Neuausschreibung der Fahrzeugreinigung.						
6360	Sicherheitsdienst für die Landratsamtsgebäude ----- Bis 2020 wurden die Sicherheitsdienste über die HHSt 1192.6360 abgewickelt, da diese vom Sg. 34 (Asyl und Integration) verwaltet wurden. da die Gebäudesicherheit bzw. der Gebäudeschutz als Querschnittsaufgabe nicht nur ein einzelnes Sachgebiet (Sg. 34 Asyl und Integration) betreffen, sondern die Aufgabenerfüllung für die gesamte Verwaltung im Vordergrund steht. Dies bedeutet, dass diese Haushaltsmittel seitdem über die HHSt 0600.6360 laufen. Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2025 von ursprünglich 320.000 € auf 310.000 € reduziert, da durch die Bezahlkarte im Asylbereich Zahltag entfallen. Für die Folgejahre sind leichte Steigerungen im Sinne vertraglicher Anpassungen bzw. linearer Tarifierhöhungen vorgesehen.						
6374	Die wartungskosten für Zeiterfassungsanlage und workflowanwendung laufen ab 2025 über die HHSt 0601.6374.						
6400	Diese HHSt enthält folgende Ansätze: -Beitrag Inhaltsversicherung Amtsgebäude (7.500 €) -Beitrag Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (4.200 €) -Sachschadenersatz außerhalb Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (2.300 €)						
6411	Der Ansatz wird seit 2021 für unvorhergesehene Steuernachzahlungen gebildet.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0600		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6510	Der Ansatz für Literatur musste 2022 deutlich angehoben werden, da für die digitale Literaturdatenbank Lizenzkosten anfallen.						
6530	Der Ansatz entfällt ab 2025, da bei Vergabeverfahren keine Einzelrechnungen (z. B. Download Vergabeunterlagen) mehr anfallen werden. Alles ist nun in der Miete für die Vergabesoftware enthalten (siehe HHSt 0600.5321).						
6550	Dieser Haushaltsansatz beinhaltet u. a.: - Stellenbewertungen - Organisations- u. Stellenbemessungsuntersuchungen in mehreren großen Organisationseinheiten im Landratsamt - sonstige Anwalts- und Gerichtskosten  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.  Die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch den BKPV läuft seit 2023 über die HHSt 0301.6554.						
6580	Für die fachgerechte Entsorgung von datenschutzrechtlich relevantem Papierabfall wurde ein Vertrag mit einem zertifizierten Recyclingunternehmen abgeschlossen. Aus diesem entstehen jährlich Kosten für die Aktenvernichtung in angesetzter Höhe. Die Veranschlagung für die Jahre 2022 ff. basieren auf den für 2021 vorliegenden Zahlen. Durch die zusätzlich angemieteten Verwaltungsgebäude und die steigende Digitalisierung werden verstärkt Akten ausgesondert, so dass weiter mit Kosten in dieser Höhe zu rechnen ist.						
6582	2025 sind aufgrund erfolgter Umzüge innerhalb des Landratsamtes die veralteten Leitsysteme zu modernisieren. Der Ansatz wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6620	u.a. Kosten für Wasserkanister und Becher für die Wasserspender für Besucher in den Dienstgebäuden in Weilheim und Schongau sowie Getränke für Besprechungsräume						
6719	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels vom Freistaat Bayern zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610 (vgl. Erläuterung zu dieser HHSt).						
6729	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels von einem anderen kommunalen Dienstherrn zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610. Siehe hierzu auch Ansatz bei der Haushaltsstelle 0600.6719.  wegen Versetzung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters von anderen kommunalen Körperschaften zum Landkreis Weilheim-Schongau ist in 2023 eine entsprechende Ausbildungskostenerstattung angefallen.						
6780	-siehe auch Erläuterung zur HHSt 0600.1680- Falls ein/eine Arbeitnehmer/in von einem anderen öffentlichen Arbeitgeber zum Landkreis Weilheim-Schongau wechselt, erfolgt die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von IT/EDV-Anlage/Dienstleistungen FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.075,60	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0601.1540 FB: 102 AOD: 102	584,36	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land u. a. Digitaler Werkzeugkasten FB: 102 AOD: 102	7.500,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0601		11.159,96	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.419,19	74.600	92.900	94.800	96.700	98.600	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.014.074,34	1.109.600	1.181.600	1.205.200	1.229.300	1.253.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.946,47	35.400	44.100	45.000	45.900	46.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	78.324,77	89.200	98.500	100.500	102.500	104.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	201.247,26	226.500	242.700	247.600	252.500	257.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	381.768,62	750.000	593.000	593.000	593.000	593.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände EDV/IT-Büroausstattung übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,113	1.827,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 101,102	32.786,37	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6322	EDV-Kosten an Dritte AKDB GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.871,00	28.000	33.700	33.700	33.700	33.700	
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.015,46	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
6374	Wartungsgebühren GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	711.679,56	700.000	790.000	810.000	790.000	790.000	
6500	Bürobedarf GD=601 FB: 113 AOD: 113	149,55	600	600	600	600	600	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=601 FB: 113 AOD: 113	1.364,08	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Datenfernübertragung EDV GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,103 *sh. Erl. nach diesem UAB	126.759,75	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
6540	Dienstreisen GD=601 FB: 101 AOD: 101	1.255,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Projektkosten Kreisrechenzentrum übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00	-	200.000	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=601 FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	595,00	600	600	600	600	600
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	22,40	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0601	2.956.107,41	3.395.600	3.668.800	3.522.100	3.535.900	3.570.400
	Abgleich Unterabschnitt 0601						
	Einnahmen	11.159,96	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	Ausgaben	2.956.107,41	3.395.600	3.668.800	3.522.100	3.535.900	3.570.400
	Abgleich UA 0601	2.944.947,45-	3.379.100-	3.652.300-	3.505.600-	3.519.400-	3.553.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1540	Die Geschäftsstellen des Tourismusverbands Pfaffenwinkel, des Kreisjugendrings weilheim-Schongau und seit 2021 auch des Landschaftspflegeverbands weilheim-Schongau sind in die IT-Infrastruktur des Landratsamts integriert. Für die IT-Ausstattung, Wartung, Standard-Softwarebetreuung, Nutzung der Datenleitungen werden dem Landkreis die Kosten erstattet. Die Buchung erfolgte bislang unter der HHSt 0601.6374. Seit 2021 werden die Erstattungen aus haushaltsrechtlichen Gründen auf der neuen Haushaltsstelle 0601.1540 veranschlagt und gebucht.						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0601.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0601.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0601.4140.						
5200	Der Haushalt für die IT-Infrastruktur, Telefonanlage sowie Zeiterfassung- und Zutrittskontrolle des Landratsamtes weilheim-Schongau beläuft sich in 2025 auf insgesamt 1.416.000 €. Die Gründe hierfür sind: - Unverzichtbarkeit der IT für die Geschäftsprozesse im Haus - weiter steigende Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.) - fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (v. a. softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw. - weiterhin hohe Kosten für Lizenzen, u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG.  Die HHSt 0601.5200 (793.000 € - wegen Resteübertragung aus dem Vorjahr auf 593.000 € reduziert), 0601.9340 (310.000 €) und 0601.9350 (313.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA umfassen insbesondere folgende Punkte: - Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams) - Software für Informationssicherheitskonzept - Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt. - Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	<p>usw. - Beschaffung/Austausch von Hardware (u. a. Clients, Laptops, Monitore, Webcams, Multifunktionsgeräte)</p> <p>In diesen Haushaltsstellen sind ab 2025 auch folgende Posten enthalten: - Zusätzliche Telefone und Austausch veralteter Telefone inkl. Lizenzen, Umstellung auf IP-Telefonie (73.000 € - bisher Unterabschnitt 0651) - Austausch veralteter Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals, elektronische Schließzylinder für Besprechungsräume sowie Austausch der Chips (43.000 € - bisher HHSt 0600.9451)</p> <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten &gt;800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten &gt;800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten &lt;800 € netto pro Gegenstand</p>					
5209	Seit 2022 läuft die Beschaffung von Büroausstattung für den Sachbereich Z10.4 IT auf dieser Haushaltsstelle (bisher HHSt 0601.9359). Da die Preise für die einzelnen Gegenstände grundsätzlich unter 800 € netto liegen, ist dies nun dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (siehe dazu auch die Erläuterung zur HHSt 0601.5200).					
6322	Dieser Ausgabeansatz betrifft folgende AKDB-Fachanwendungen: -PERS Lohn- und Gehaltsabrechnung -Personalverwaltung/Information (Pers.Info) -Personalkosten-Controlling (PERS.Hoch) -Stellenplan/Organisation Aufgrund einer Preissteigerung seitens der AKDB wurde der Ansatz ab 2025 erhöht.					
6370	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich und wegen Preissteigerungen für Verbrauchsmaterial, insbesondere Laser-Toner und Tinte, weitere Preissteigerungen sind zu erwarten. Anzahl der PC-Arbeitsplätze hat deutlich zugenommen.					
6374	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich, Anpassung von Wartungsverträgen der Softwarelieferanten, zusätzliche Wartungskosten für zusätzliche Module bzw. Lizenzen der Fachverfahren, zusätzliche Gelder für den Einkauf von Dienstleistungen von Externen für die immer komplexeren Fachverfahren und die dazu notwendige ebenso komplexe periphere IT-Infrastruktur, Wartung zentraler Massenspeicher im RZ P8 und RZ St7, Wartung Access Points für WLAN des LRA. Zusätzlich Kosten entstehen für die zwingend notwendige Umstellung von IKOL-Kfz und IKOL-FS (Abkündigung auf Ende 2027, Projekt muss aber schon in 2025 starten) auf OK.Verkehr, das Outsourcing des Rechenzentrums des LRA WM-SOG in ein BSI-zertifiziertes und klimaneutrales Rechenzentrum sowie Umsetzung IT-Sicherheit, wegen BSI, NIS 2, ÖGD IT-Sicherheit usw. und der Einführung eines BCM (Business Continuity Management) und BSI IT-Grundschutzes. Weitere deutlich höhere Kosten entstehen für Beratung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung des LRA, um z. B. den demografischen Wandel zu kompensieren. Zudem laufen die Wartungskosten für die Zeiterfassung und Zutrittskontrolle ab 2025 über diese HHSt statt der bisherigen 0600.6374 (10.000 €).					
6520	Weitere Kosten entstehen durch die Erhöhung der Bandbreiten der Datenleitungen für u. a. die Anbindung der Schul-IT und die redundante, gleichwertige Bereitstellung von Datenleitungen im RZ P8 und RZ St7, zur Erhöhung der Ausfallsicherheit. Zusätzliche Kosten für die Erhöhung der Bandbreite von Datenleitung, inkl. Inflationsausgleich					
6550	Bei den Kosten handelt es sich um die Aufwendungen für Beratungen zu dem Projekt "Kreisrechenzentrum" durch sachverständige Dritte. Da die Umsetzung nun 2025/26 erfolgen soll, werden die Mittel neu eingeplant.					
6610	Jahresbeitrag für VOICE Verband der IT-Anwender e.V.					



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0614		Sicherheitstechnischer Dienst							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6560	Sachkosten (für GUVV) gesetzliche Unfallversicherung GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.042,20	169.500	185.000	185.000	185.000	185.000		
	Ausgaben UA 0614	169.042,20	169.500	185.000	185.000	185.000	185.000		
	Abgleich Unterabschnitt 0614								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	169.042,20	169.500	185.000	185.000	185.000	185.000		
	Abgleich UA 0614	169.042,20-	169.500-	185.000-	185.000-	185.000-	185.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6560	<p>Es handelt sich hier um den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Träger ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern. (Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Unfallkasse München sind zum 01. Januar 2012 zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) fusioniert).</p> <p>Der Beitrag, der sich nach der Entgeltsumme und der Einwohnerzahl des Vorvorjahres berechnet, beträgt für das Haushaltsjahr 2024 laut Bescheid vom 13.12.2023 169.458,75 €.</p> <p>Es errechnete sich ein Haushaltsansatz von 169.500 €. Für die Folgejahre wird mit höheren Beiträgen gerechnet.</p>								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	312.201,00	300.800	333.800	340.500	347.300	354.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.296,03	23.900	27.600	28.200	28.700	29.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	62.411,48	63.300	72.000	73.400	74.900	76.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=621,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.033,94	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=621 FB: 101 AOD: 101	-	800	1.600	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf GD=621 FB: 113 AOD: 113	1.559,93	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=621 FB: 113 AOD: 113	-	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen GD=621 FB: 101 AOD: 101	355,10	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 0621	400.857,48	395.400	440.600	449.200	458.000	467.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 0621						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	400.857,48	395.400	440.600	449.200	458.000	467.000
	Abgleich UA 0621	400.857,48-	395.400-	440.600-	449.200-	458.000-	467.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0621.4140.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben FB: 110 AOD: 110	581,24	500	500	500	500	500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0631.1510 FB: 110 AOD: 110	15,65	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0631		596,89	500	500	500	500	500	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	44.078,61	46.800	49.700	50.700	51.700	52.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.317,87	3.800	4.200	4.300	4.400	4.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.901,13	10.000	10.700	10.900	11.100	11.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=631,übtr. FB: 113 AOD: 113	2.360,82	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte bis 2019 HHSt 0631.5300 GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.562,06	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.542,86	31.000	28.800	32.000	32.000	32.000	
6540	Dienstreisen GD=631 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 0631		93.763,35	117.700	121.500	126.000	127.300	128.700	
Abgleich Unterabschnitt 0631								
Einnahmen		596,89	500	500	500	500	500	
Ausgaben		93.763,35	117.700	121.500	126.000	127.300	128.700	
Abgleich UA 0631		93.166,46-	117.200-	121.000-	125.500-	126.800-	128.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5320	Aufgrund der Haushaltssystematik wird seit 2020 diese Haushaltsstelle statt der Haushaltsstelle 0631.5300 verwendet.  Im Jahre 2025 laufen voraussichtlich die Leasingverträge für die Kopier- und Druckgeräte aus, so dass grundsätzlich mit höheren Kosten zu rechnen ist.						
6500	Der Haushaltsansatz enthält Aufwendungen für den Druck aller Geschäftspapiere, die den Vorgaben eines sog. "Corporate Design (=CD)" entsprechen. Im Rahmen eines CD-Handbuches wurden das Logo und ein einheitliches Erscheinungsbild des Landratsamtes für alle Geschäftspapiere (Infobroschüren, Visitenkarten, Flyer, Einladungskarten, Folien, Papierformate, Schriftarten etc.) erarbeitet und verbindlich festgelegt.  Bereits 2023 wurde der Ansatz auf 30.000 € deutlich angehoben, da aufgrund der Inflation mit hohen Papierpreisen zu rechnen ist. Zudem ist weiterhin mit einem hohen Briefaufkommen zu rechnen (vgl. auch Erläuterung zur HHSt 0291.6520). Mittel- bis langfristig sollte sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Papierbedarf in Grenzen halten bzw. reduzieren. Daher wurde der Ansatz 2025 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0651		Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Verkauf von gebrauchten bzw. ausgesonderten Mobiltelefonen FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
	Einnahmen UA 0651	-	300	300	300	300	300	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.509,62	67.200	26.200	26.700	27.300	27.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.812,28	5.300	2.900	3.000	3.000	3.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.096,17	14.400	7.800	8.000	8.100	8.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Wartung Telefonanlage GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.277,01	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Wartung und Ergänzungen des Blindenvermittlungsplatzes GD=651 FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ausschließlich Fernmeldegebüh- ren (Telekom usw.) GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 100,103 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.669,17	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	Ausgaben UA 0651	153.364,25	142.200	97.200	98.000	98.700	99.500	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
	Einnahmen	-	300	300	300	300	300	
	Ausgaben	153.364,25	142.200	97.200	98.000	98.700	99.500	
	Abgleich UA 0651	153.364,25-	141.900-	96.900-	97.700-	98.400-	99.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0651 Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 0651.4140.						
5200	Für den Mobilfunk im LRA (Verträge und Endgeräte) werden in 2025 insgesamt 35.000 € benötigt (HHSt 0651.5200 35.000 €, HHSt 0651.9340 0 €, HHSt 0651.9350 0 €).  Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0651.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0651.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0651.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand						
6520	lfd. Gebühren für Festnetz- und Mobiltelefonie Dst. WM u. SOG ca. 12.500 € (BayKom-Vertrag), Mobiltelefonie ca. 12.500 € (Umstellung der BayKom-Konditionen zwischen Freistaat Bayern und Mobilfunkanbieter)						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<b>E i n n a h m e n</b>						
	kein Konto vorhanden						
	<b>A u s g a b e n</b>						
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=671,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400
6500	Bürobedarf GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	500	500	500	500	500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=671,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500
	Ausgaben UA 0671	-	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	Abgleich Unterabschnitt 0671						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	Abgleich UA 0671	-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
5200	Die im Unterabschnitt ausgewiesenen Ausgabeansätze entsprechen der derzeit nur sehr nachrangig wahrgenommenen Aufgabenstellung. Eine Anpassung ist mit der Neustrukturierung der betriebswirtschaftlichen Elemente der Finanzwirtschaft anzustreben.						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101	428,40	500	500	500	500	500
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 102,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.342,48	58.000	50.000	58.000	50.000	58.000
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 0672		33.770,88	58.900	50.900	58.900	50.900	58.900
Abgleich Unterabschnitt 0672							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		33.770,88	58.900	50.900	58.900	50.900	58.900
Abgleich UA 0672		33.770,88-	58.900-	50.900-	58.900-	50.900-	58.900-

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
6322	<p>Der Betrag umfasst den GIS-Haushalt einschließlich Pflege und Datenhaltung, neue Projekte und die Inhalte der Generalvereinbarung. Eine Erhöhung um 900 €/a erfolgte mit der Einbindung von LOD2, der Erhöhung aus der Generalvereinbarung (2021) und der Erhöhung bei Vianovis (<a href="http://www.boris-bayern.de">www.boris-bayern.de</a>). Gegenüber 2024 ist der Haushaltsansatz niedriger, da der Überflug Oberbayerns für die Orthofotos und die Bodenrichtwertsitzung erst wieder in 2026 anstehen.</p> <p>Alle zwei Jahre (inzwischen gerade Jahre) sind Beträge für Vianovis zur Einstellung der neuen Bodenrichtwerte ins Internet, Hosting der Parzellarkarten und von Boris-Bayern fällig, die in 2025 keine Berücksichtigung finden.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.068,67	210.000	0	0	0	0	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete f. Gebäude Pütrichstr. 6 GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.600,00	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	283,19	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	847,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.013,00	2.000	2.000	200	200	200	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112	114,41	3.600	300	300	300	300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	30,00	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0680	18.956,38	216.700	3.400	1.600	1.600	1.600	
	Abgleich Unterabschnitt 0680							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	18.956,38	216.700	3.400	1.600	1.600	1.600	
	Abgleich UA 0680	18.956,38-	216.700-	3.400-	1.600-	1.600-	1.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0680		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	Die Pütrichstraße 6 wurde zunächst angemietet. Hierfür waren einige Bauunterhaltsmaßnahmen, wie z.B. Elektro- und IT-Verkabelung, Beleuchtung, Böden, Malerarbeiten usw., durchzuführen. Für die Umgestaltung zu Büroräumen waren 2024 umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen und ggf. größere Umbaumaßnahmen (HHSt 0680.9450) vorgesehen.						
5310	Der Landkreis hat in 2023 das Gebäude Pütrichstraße 6 erworben. Bis dahin wurde das Gebäude ab dem 01.01.2023 angemietet (Mietpreis 1.200 € monatlich zzgl. geschätzt 600 € NK = 1.800 € pro Monat). Die Mietkosten waren bis einschl. 07/2023 angesetzt.						
5400	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						
5420	Da im aktuellen Zustand eine Nutzung des Gebäudes in absehbarer Zeit nicht möglich ist und somit auch nur sehr geringe Heiz- und Stromkosten zur Sicherstellung des Frostschutzes anfallen, wurden die Ansätze entsprechend reduziert.						
5430	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.  Das Gebäude steht bis auf Weiteres leer. Anfang 2025 ist mit der Stromabrechnung der E-Dienstfahrzeuge zu rechnen.						
5490	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5420						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	4.649,18	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete für Büroräume im Gebäude Karwendelstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.757,28	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	9.600,00	12.000	10.000	12.000	12.000	12.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.645,66	11.000	11.500	12.000	12.500	12.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	2.808,00	4.000	3.000	4.000	4.000	4.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	4.594,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 0681		76.054,58	76.500	76.000	79.500	80.000	80.000	
Abgleich Unterabschnitt 0681								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		76.054,58	76.500	76.000	79.500	80.000	80.000	
Abgleich UA 0681		76.054,58-	76.500-	76.000-	79.500-	80.000-	80.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5310	Aufgrund der insb. durch die massive Ausweitung des Personals im Asylbereich und großer räumlicher Enge in allen Dienstgebäuden werden seit 01.09.2014 gemäß Beschluss des Kreisausschusses Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit angemietet, bis ggf. durch bauliche Anpassungen an den Dienstgebäuden Pütrichstraße 10 und 8 wieder ausreichend dienstliche Räume für eine sachgerechte Unterbringung der Mitarbeiter in eigenen Dienstgebäuden geschaffen werden können (s. Vermögenshaushalt, z. B. 1.0682.9451 oder 1.0680.9450).							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Karwendelstraße 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung Räume/Parkplätze FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.180,00	3.100	12.000	15.000	15.000	15.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.633,96	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0682		27.813,96	3.100	12.000	15.000	15.000	15.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.022,91	46.100	52.400	53.400	54.500	55.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.645,02	3.700	4.400	4.500	4.600	4.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.210,51	9.800	11.500	11.700	12.000	12.200	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	195.538,82	181.700	190.000	221.300	221.300	221.300	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	697,78	600	800	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	126,44	2.000	4.200	4.200	4.200	4.200	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	20,90	200	800	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke u. a. Parkhaus Krumpperstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.180,00	39.300	84.000	91.000	91.000	91.000	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	88.351,52	200.000	240.000	245.000	250.000	250.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.241,44	156.500	174.000	175.000	175.000	175.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.720,18	32.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	5.502,40	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.319,33	11.900	13.600	15.500	15.500	15.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.697,34	34.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	394,28	400	400	400	400	400	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	816,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.716,90-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom aus PV Anlage P10a FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.695,14	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	146.459,05	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	57.000	50.000	50.000	50.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	25.955,21	25.000	70.000	70.000	70.000	70.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	4.500	4.000	4.000	4.000
Ausgaben UA 0682		709.877,86	902.400	1.121.800	1.161.000	1.167.500	1.168.900
Abgleich Unterabschnitt 0682							
Einnahmen		27.813,96	3.100	12.000	15.000	15.000	15.000
Ausgaben		709.877,86	902.400	1.121.800	1.161.000	1.167.500	1.168.900
Abgleich UA 0682		682.063,90-	899.300-	1.109.800-	1.146.000-	1.152.500-	1.153.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1419	Miete für die Überlassung von Räumen im Amtsgebäude P8 an den Landschaftspflegeverband (3.100 €).  Eigenanteil der Mitarbeiter für die Nutzung von Stellplätzen im Parkhaus in der Krumpperstraße (12.450 €). Die Ausgaben für die Anmietung der Stellplätze wurden auf der HHSt 0.0682.5310 veranschlagt. Da aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2025 zehn Stellplätze weniger angemietet werden, reduziert sich auch der Einnahmeansatz 2025.						
1550	Beim Ergebnis 2023 handelt sich v. a. um Teilzahlungen der Gebäudeversicherung für den Wasserschaden Pütrichstraße 10 und 10 a vom Sommer 2022.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5000	2023 wurden die Haushaltsansätze für den regulären Gebäudeunterhalt nach Abgleich mit den IST-Zahlen der vergangenen Jahre auf die benötigte Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio. € pro Jahr angepasst (davon rund 3,9 Mio. € bei der Gruppierung 501x und rund 0,2 Mio. € bei der Gruppierung 5090 - siehe Vorbericht). In den vergangenen Jahren hatte die kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend gegen Feuer geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen notwendig wurden, die über den regulären Bauunterhalt hinausgehen. Die Ausgaben waren daher im Vermögenshaushalt 2022 veranschlagt, so dass in diesem Jahr die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert waren. 2025 zeigt sich eine ähnliche Situation wie 2022. Vor allem bei der Gebäudetechnik, Netzwerkverkabelung und Beleuchtung sind umfangreichere Nachrüstungen erforderlich, die über den regulären Bauunterhalt hinausgehen (vgl. Gruppierung 9461).						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5310	Wegen Mehrbedarf an Parkflächen wurden zusätzliche Parkplätze an der Röntgenstr. 21 in Weilheim angemietet. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 39.300 €. Des Weiteren werden im neuen Parkhaus in der Krumpperstraße zusätzliche Stellplätze angemietet. Für Mitarbeiter (40 Stück/80 €) und für Dienstfahrzeuge (Elektrofahrzeuge: 10 Stück/110 €). Kosten insgesamt ca. 51.600 €. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert (nur 30 statt 40 Mitarbeiterparkplätze = 7.000 € weniger).  Für diese Stellplätze haben die Mitarbeiter bei Nutzung einen Eigenanteil zu entrichten (HHSt 0.0682.1419).						
5420	Durch den Bau einer Fernwärmeleitung und den Anschluss an das Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Weilheim haben sich die Heizkosten für die Amtsgebäude I und die Landwirtschaftsschule seit 2020 erhöht. Im Gegenzug sparte sich der Landkreis die komplette Erneuerung der Heizungsanlagen. Das BHKW wird mit Erdgas betrieben. Der Ansatz wurde 2024 angehoben, da die Stadtwerke den Fernwärmepreis aufgrund der gestiegenen Gaspreise deutlich erhöht haben. Für 2025 wurde der Ansatz auf Grundlage des Verbrauchs aus 2023 kalkuliert, wobei der Wegfall der staatl. Entlastung und damit einhergehend die Erhöhung der USt von 7% auf 19% berücksichtigt wurde. Des Weiteren wurde mit einer Kostensteigerung von 5% kalkuliert um evtl. Preissteigerungen aufzufangen.						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	Durch die Neuausschreibung der Kommunalen Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) werden ab 2025 höhere Beiträge fällig. Die Ansätze 2025 reduzieren sich insgesamt um 50.000 € wegen verfügbarer Haushaltsreste aus dem Vorjahr. 2024 waren die Beiträge nicht so stark gestiegen wie bei der Haushaltsplanung erwartet.						
5490	Hier sind die Kosten für die Verwaltung der Stellplätze im Parkhaus Krumpperstraße (150 €/Monat) enthalten.						
5600	Je Hausmeister stehen 200 € zur Verfügung. Hier wurde der Bedarf für den HM und den Elektroprüfer/HM-Springer angesetzt.						
6521	Kosten für Mobilfunk Hausmeister, Hausarbeiter und Hausmeisterspringer (Elektroprüfer).						
6550	Da die Kosten für den Brandschutzbeauftragten ab 2023 zentral bei der HHSt 6011.6550 eingeplant werden, reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.						
6790	Ausgabenhaushaltsstelle zu 0.8100.1690						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. Parkgebühren, Nutzungsentgelte FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; Vermietung Räume, z. B. Sitzungssaal FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.028,45	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- seit 2018 FB: 112 AOD: 112	195,41	600	600	600	600	600	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0683		1.223,86	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.895,49	56.800	45.900	46.800	47.800	48.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.438,48	4.600	3.800	3.900	4.000	4.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.623,92	12.100	9.900	10.100	10.300	10.500	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.697,64	129.000	110.000	192.400	192.400	192.400	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	597,90	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	5.910,38	2.000	6.100	6.100	6.100	6.100	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	88,00	200	200	200	200	200	
5420	Heizungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.024,02	21.000	19.000	21.000	21.000	21.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.126,06	99.000	103.000	104.000	104.500	104.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.090,90	38.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	2.513,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400, übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.472,18	8.700	9.700	11.200	11.200	11.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 103,112	7.575,95	8.000	9.200	9.200	9.200	9.200	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	188,11	200	200	200	200	200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- FB: 112 AOD: 112,1200	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	95,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.461,07-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	140.575,11	140.000	142.000	142.000	142.000	142.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	45.000	45.000	45.000	35.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	28.994,69	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	3.500	3.500	3.500	2.500	
Ausgaben UA 0683		491.446,04	557.500	638.400	726.500	728.300	718.400	
Abgleich Unterabschnitt 0683								
Einnahmen		1.223,86	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
Ausgaben		491.446,04	557.500	638.400	726.500	728.300	718.400	
Abgleich UA 0683		490.222,18-	555.900-	636.800-	724.900-	726.700-	716.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
4140	-siehe Erläuterung zur HHSt 0682.4140-							
5000	-siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000- darunter 15.000 € für Taubenabwehr am Gebäude							
5420	Im Jahr 2023 wurde für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 der Gasliefervertrag neu ausgeschrieben. Die Kosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs 2023 kalkuliert.							
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0684		Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	77.665,93	3.400	5.000	5.000	5.000	5.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	126.786,72	134.000	130.000	130.000	130.000	130.000	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	5.559,80	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.738,62	32.000	33.500	34.000	34.500	34.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.062,09	16.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	11.695,85	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	656,40	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	1.300	3.500	3.500	3.500	3.500	
	Ausgaben UA 0684	261.165,41	214.200	212.000	212.500	213.000	213.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0684							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	261.165,41	214.200	212.000	212.500	213.000	213.000	
	Abgleich UA 0684	261.165,41-	214.200-	212.000-	212.500-	213.000-	213.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Auslagerung des Gesundheitsamtes vom Amtsgebäude II: Kaltmiete mtl. 10.010,56 € u. 8 Stellplätze mtl. 400 €. Seit 01.04.2023 zusätzl. mtl. Kaltmiete inkl. TG i.H. von 740 € aufgrund Anmietung von zusätzl. Büroflächen im 3.OG.						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0685 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Lagerhalle Paradeis 83 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.917,48	-	2.000	2.100	2.100	2.100
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Paradeis 83 GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.864,00	60.000	57.900	0	0	0
5420	Heizungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.975,65	6.500	10.000	0	0	0
5430	Reinigungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.066,70	2.600	2.700	0	0	0
5440	Strom, Gas u.ä Lagerhalle Paradeis 83 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	752,78	2.500	2.500	0	0	0
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.491,69	6.500	6.500	0	0	0
Ausgaben UA 0685		70.068,30	78.100	81.600	2.100	2.100	2.100
Abgleich Unterabschnitt 0685							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		70.068,30	78.100	81.600	2.100	2.100	2.100
Abgleich UA 0685		70.068,30-	78.100-	81.600-	2.100-	2.100-	2.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Der Mietvertrag endet zum Ablauf des 30.09.2025 und wird wegen Umbau eines Alternativstandorts (FOS/BOS) voraussichtlich zum 31.12.2025 verlängert werden.						
5420	-siehe Erläuterung zur HHSt 0685.5310-						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0685 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt. Der Mietvertrag endet zum Ablauf 30.09.2025.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht. Der Mietvertrag endet zum Ablauf 30.09.2025.						
5490	-siehe Erläuterung zur HHSt 0685.5310-						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	81.495,78	82.200	85.100	86.800	88.500	90.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.194,29	6.500	7.000	7.100	7.300	7.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.410,66	18.400	19.100	19.500	19.900	20.300	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.174,37	104.200	65.000	65.900	65.900	65.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	389,18	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.255,81	10.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	66,69	200	400	200	200	200	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	24,47	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.084,75	50.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.345,35	49.000	46.000	47.000	47.500	47.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5440	Strom, Gas u.ä. GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.662,87	22.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	2.388,38	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.847,15	7.800	8.200	9.700	9.700	9.700	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	3.219,35	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	120,19	200	200	200	200	200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	77,33	500	500	500	500	500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	18.046,97	20.000	18.500	18.500	18.500	18.500	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	2.500	2.500	2.000	2.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.600,75	3.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	300	300	200	200	
Ausgaben UA 0686		289.404,34	387.600	339.000	344.400	346.600	348.900	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 0686						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	289.404,34	387.600	339.000	344.400	346.600	348.900
	Abgleich UA 0686	289.404,34-	387.600-	339.000-	344.400-	346.600-	348.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	100	100	100	100
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete Münzgebäude SOG GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.430,72	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete Ausstattung Münzgebäude GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.876,04	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
5420	Heizungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.170,65	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5430	Reinigungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.523,03	13.000	13.500	14.000	14.500	14.500
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	6.286,92	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Ausgaben UA 0687		58.287,36	62.900	63.500	64.000	64.500	64.500
Abgleich Unterabschnitt 0687							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		58.287,36	62.900	63.500	64.000	64.500	64.500
Abgleich UA 0687		58.287,36-	62.900-	63.500-	64.000-	64.500-	64.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Zum 01.06.2020 hat der Landkreis von der Stadt Schongau das sanierte ehemalige Münzgebäude angemietet. Die Räume werden von der Seniorenfachstelle, dem Pflegestützpunkt, der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht genutzt (alle Sachgebiet 20).						
5390	Miete Einbauegegenstände monatlich 489,67 €						
5420	Vorauszahlung Heizung monatlich 323,45 €						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	136,26	-	700	700	700	700
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.710,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	556,20	2.300	1.500	1.500	1.500	1.500
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.725,26	3.500	4.000	4.500	5.000	5.000
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	475,25	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.203,13	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.553,25	7.600	5.700	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	173,72	200	400	0	0	0
Ausgaben UA 0688		23.533,07	32.100	26.800	21.200	21.700	21.700
Abgleich Unterabschnitt 0688							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		23.533,07	32.100	26.800	21.200	21.700	21.700
Abgleich UA 0688		23.533,07-	32.100-	26.800-	21.200-	21.700-	21.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Anmietung zusätzlicher Räume für das Gesundheitsamt seit 2020: Kaltmiete mtl. 892,50 € monatlich						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
5420	Die mtl. Heizkostenvorauszahlungen betragen 85 €. Zusätzlich zu berücksichtigen ist noch ein evtl. Guthaben bzw. eine Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung.						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Untervermietung Räume FB: 112 AOD: 112	826,97	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0689		826,97	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	27.995,08	3.400	5.000	5.000	5.000	5.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.557,60	84.000	98.000	98.000	98.000	98.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.047,86	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.974,29	13.000	13.000	13.500	14.000	14.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.094,90	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	141,21	500	500	500	500	500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 0689		138.810,94	127.400	142.000	142.500	143.000	143.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 0689</b>								
Einnahmen		826,97	-	0	0	0	0	
Ausgaben		138.810,94	127.400	142.000	142.500	143.000	143.000	
Abgleich UA 0689		137.983,97-	127.400-	142.000-	142.500-	143.000-	143.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5310	Seit dem Jahr 2024 werden die Räume vom Veterinäramt genutzt. Aufgrund der gem. Mietvertrag vereinbarten Mietindizierung hat sich die Kaltmiete ab 01.01.2024 von bisher mtl. 6.273,80 € auf mtl. 8144,87 € erhöht. Die Anzahl der Stellplätze hat sich von 15 auf 14 Stellplätze reduziert. Die mtl. Nebenkosten i.H. von 1.212,50 € werden seit 2023 auf der HHSt 0689.5400 gebucht.						
5400	Seit 2023 werden die Mietzahlungen auf 0689.5310 und die NK-VZ an den Vermieter auf 0689.5400 gebucht. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung (5490) werden weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt verbucht.						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1599	Vermischte Einnahmen v. a. Eigenbeteiligungen FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0800	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
4590	Beihilfen,Unterstützungen u.ä. Beihilfe-Ablöseversicherung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	683.304,54	745.000	685.000	698.700	712.700	726.900
4690	Personalebeneausgaben Zuschuss zur Betriebsgemeinsch GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.385,82	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Ausgaben UA 0800	701.690,36	760.000	700.000	713.700	727.700	741.900
Abgleich Unterabschnitt 0800							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	701.690,36	760.000	700.000	713.700	727.700	741.900
	Abgleich UA 0800	701.690,36-	760.000-	700.000-	713.700-	727.700-	741.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4590	Der hier vorhandene Ausgabenansatz für 2025 ist unter Berücksichtigung der Beitragsentwicklung und der Altersumstufungen sowie der tatsächlichen Zahl an beihilfeberechtigten Personen einzuplanen.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0801		Personalrat							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.710,81	14.800	15.000	15.300	15.600	15.900		
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	78.719,20	90.200	92.800	94.700	96.500	98.500		
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.323,75	7.000	7.100	7.200	7.400	7.500		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.121,52	7.300	7.700	7.900	8.000	8.200		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.733,34	18.600	19.400	19.800	20.200	20.600		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=801,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	200	200	200	200	200		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Personalräte GD=801,übtr. FB: 101 AOD: 101	1.000,00-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
6500	Bürobedarf GD=801 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=801 FB: 113 AOD: 113	1.033,25	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
6540	Dienstreisen GD=801 FB: 101 AOD: 101	446,40	500	500	500	500	500		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100		
	Ausgaben UA 0801	116.088,27	142.000	146.100	149.000	151.800	154.800		

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0801 Personalrat								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	Abgleich Unterabschnitt 0801							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	116.088,27	142.000	146.100	149.000	151.800	154.800	
	Abgleich UA 0801	116.088,27-	142.000-	146.100-	149.000-	151.800-	154.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=831,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	328.828,29	428.000	430.000	450.000	460.000	460.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Ausgaben für Inhouse-Seminare GD=831 FB: 101 AOD: 101	2.638,04	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf GD=831 FB: 113 AOD: 113	53,56	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=831 FB: 113 AOD: 113	2.836,29	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitr.vhw e.V.(Bundes verband f.Wohnen u.Stadtentw.) GD=831 FB: 101 AOD: 101	260,00	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 0831		334.616,18	436.500	438.500	458.500	468.500	468.500	
Abgleich Unterabschnitt 0831								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		334.616,18	436.500	438.500	458.500	468.500	468.500	
Abgleich UA 0831		334.616,18-	436.500-	438.500-	458.500-	468.500-	468.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5620	<p>Im HHJ 2024 wurden folgende Nachwuchskräfte eingestellt, bzw. dem Landratsamt von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten</li> <li>- 6 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene</li> <li>- 1 Beamtenanwärterin für die dritte Qualifikationsebene</li> <li>- 2 Auszubildende zum Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration</li> <li>- 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit</li> </ul> <p>Im HHJ 2025 sind folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 4 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten</li> <li>- 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene</li> <li>- 4 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene</li> <li>- 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe</li> <li>- 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit</li> </ul> <p>Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.</p> <p>Derzeit werden im Landratsamt weilheim-Schongau 35 Nachwuchskräfte ausgebildet.</p> <p>Durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" besteht zudem erhöhter Qualifizierungsbedarf (z.B.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>Beschäftigtenlehrgang I (Bl I)). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme.</p> <p>Ferner sind zielgruppenorientierte hausinterne Seminare für alle Mitarbeiter/innen und speziell für Führungskräfte vorgesehen.</p> <p>Die Steigerung des Ansatzes ergibt sich im wesentlichen aus den Aufwendungen für den seit 2023 angebotenen Dualen Studiengang Soziale Arbeit. Durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr konnte die Steigerung des Ansatzes begrenzt werden.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	26.716,96	28.100	29.000	29.600	30.200	30.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.104,84	2.200	2.300	2.300	2.400	2.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.368,27	5.900	6.200	6.300	6.500	6.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=851 FB: 140 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 140	1.500,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf GD=851 FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=851 FB: 140 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=851 FB: 140 AOD: 101	120,30	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben übtr. FB: 113 AOD: 113	96,78	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 0851	32.907,15	39.700	41.000	41.700	42.600	43.300	
	Abgleich Unterabschnitt 0851							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	32.907,15	39.700	41.000	41.700	42.600	43.300	
	Abgleich UA 0851	32.907,15-	39.700-	41.000-	41.700-	42.600-	43.300-	



A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
00	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.154.189,85	1.252.100	1.260.000	1.303.700	1.323.900	1.344.300
	Abgleich	1.154.189,85-	1.252.100-	1.260.000-	1.303.700-	1.323.900-	1.344.300-
01	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	290.501,79	313.300	314.600	325.200	331.400	337.500
	Abgleich	290.501,79-	313.300-	314.600-	325.200-	331.400-	337.500-
02	Einnahmen	35.331,54	30.100	31.100	32.100	33.100	33.100
	Ausgaben	2.459.510,36	2.751.500	2.878.900	2.950.600	3.002.200	3.051.000
	Abgleich	2.424.178,82-	2.721.400-	2.847.800-	2.918.500-	2.969.100-	3.017.900-
03	Einnahmen	22.347,95	27.100	30.100	27.100	27.100	27.100
	Ausgaben	1.599.724,27	1.853.000	2.232.900	2.271.200	2.308.400	2.345.800
	Abgleich	1.577.376,32-	1.825.900-	2.202.800-	2.244.100-	2.281.300-	2.318.700-
05	Einnahmen	-	132.500	2.500	22.000	0	0
	Ausgaben	343.246,62	158.600	138.400	413.400	153.400	153.900
	Abgleich	343.246,62-	26.100-	135.900-	391.400-	153.400-	153.900-
06	Einnahmen	511.115,05	586.100	604.500	617.300	627.400	637.700
	Ausgaben	8.148.549,81	9.382.000	9.461.500	9.426.900	9.477.800	9.547.100
	Abgleich	7.637.434,76-	8.795.900-	8.857.000-	8.809.600-	8.850.400-	8.909.400-
08	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.185.301,96	1.378.200	1.325.600	1.362.900	1.390.600	1.408.500
	Abgleich	1.185.301,96-	1.378.200-	1.325.600-	1.362.900-	1.390.600-	1.408.500-
0	Einnahmen	568.794,54	775.800	668.200	698.500	687.600	697.900
	Ausgaben	15.181.024,66	17.088.700	17.611.900	18.053.900	17.987.700	18.188.100
	Abgleich	14.612.230,12-	16.312.900-	16.943.700-	17.355.400-	17.300.100-	17.490.200-



A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 1

Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1      Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1100      Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches u. a. Ersatzvornahmen Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	299,88	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.302, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 110,3000	11,26	200	100	100	100	100
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl. Erstattung Personal-Sachkosten durch den ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.140,00	25.300	29.000	29.000	29.000	29.000
2600	Bußgelder u.ä. Bußgelder im eigenen Wirkungs- kreis Budg.=3000,Prod.=1100.006, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 120,3000	255,00	2.000	100	100	100	100
Einnahmen UA 1100		28.706,14	27.500	29.200	29.200	29.200	29.200
A u s g a b e n							
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Jagdberater, Jagdbeirat Prod.=1100.302,GD=4000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000	3.007,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	179.956,32	198.800	199.800	203.800	207.900	212.000
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	368.412,98	392.800	402.600	410.700	418.900	427.200
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	88.193,81	94.400	95.000	96.900	98.800	100.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	28.382,13	31.500	34.400	35.100	35.800	36.500

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.726,81	83.100	88.300	90.100	91.900	93.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	3.948,79	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 101	2.387,37	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Überprüfung Einzelhandel im Bereich Arzneimittel Budg.=3000,Prod.=1100.201, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	3.709,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	7.167,43	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 101	491,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	1.553,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	1.181,67	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 113	145,19	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 1100		763.264,01	835.000	854.000	870.500	887.200	904.100	
Abgleich Unterabschnitt 1100								
Einnahmen		28.706,14	27.500	29.200	29.200	29.200	29.200	
Ausgaben		763.264,01	835.000	854.000	870.500	887.200	904.100	
Abgleich UA 1100		734.557,87-	807.500-	824.800-	841.300-	858.000-	874.900-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1100		öffentliche Ordnung öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1631	Der Ansatz wurde anhand der Vorjahresergebnisse angepasst.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1100.4140.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.089,63	235.700	179.300	182.900	186.500	190.300
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.559,09	15.500	14.800	15.100	15.400	15.700
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.080,73	47.000	39.900	40.700	41.500	42.300
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	150,66	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101	682,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6500	Bürobedarf Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	11,14	600	600	600	600	600
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	461,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101,6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	57,00	300	500	500	500	500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Gutachten, Analysen Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 110	-	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
6584	Ersatzvornahmen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Aufwendungen für Strahlenschutz u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 1101	262.092,08	315.600	246.100	250.800	255.500	260.400
	Abgleich Unterabschnitt 1101						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	262.092,08	315.600	246.100	250.800	255.500	260.400
	Abgleich UA 1101	262.092,08-	315.600-	246.100-	250.800-	255.500-	260.400-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1101.4140.						
5200	Beim Ansatz 2024 handelte sich um den Ersatz von Büroausstattung, welcher aus Platz- und Arbeitsschutzgründen erforderlich war.						
6540	Incl. Fahrtkosten für Aktion "Schallpegelmessungen" - Siehe auch Erläuterung zu 0.1101.4140.						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.910,09	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Umsatzsteuer aus Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	7.772,91	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	11.728,76	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1111		60.411,76	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.148,21	75.900	5.200	5.300	5.400	5.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	460.402,50	510.900	562.800	574.100	585.500	597.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.293,67	36.100	12.000	12.200	12.500	12.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.886,54	40.200	47.700	48.700	49.600	50.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.265,74	108.700	126.100	128.600	131.200	133.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	1.015,33	1.500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	10.312,11	6.000	6.000	6.000	4.500	4.500
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an FA aus Feinstaubplakettenverkauf Prod.=1121.004 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 112,113,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	546,06	500	500	500	500	500
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	66.206,22	100.000	98.000	98.000	98.000	98.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	2.479,42	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	2.918,89	4.000	4.000	4.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 3100	255,89	-	0	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	60,03	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 1111		800.790,61	886.400	865.400	880.500	892.300	907.900
Abgleich Unterabschnitt 1111							
Einnahmen		60.411,76	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
Ausgaben		800.790,61	886.400	865.400	880.500	892.300	907.900
Abgleich UA 1111		740.378,85-	839.200-	818.200-	833.300-	845.100-	860.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1330	Bei der Haushaltsstelle 1111.1330 handelt es sich um die Verkaufserlöse für Feinstaubplaketten. Aufgrund der Rechnungsergebnisse zeigt sich seit 2016 eine ständige Steigerung der Einnahmen. Daher wurde 2020 der Ansatz von bisher 30.000 € auf 40.000 € pro Jahr erhöht. Auch im Finanzplanungszeitraum wird nach Angaben der Kfz-Zulassungsstelle weiterhin mit Einnahmen in dieser Höhe gerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1111.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)					
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1111.4140.					
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1111.4140.					
6412	Siehe Erläuterung bei Haushaltsstelle 1111.1330. Der Nettoeinkaufspreis der Feinstaubplaketten wird bei HHSt 1111.6500 gebucht.					
6500	Diese o.g. Beträge werden von den Antragstellern im Rahmen der Gebührenfestsetzung wieder eingehoben. Die Gebühren und Auslagen der Zulassungsstelle werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1121		Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	135.886,74	139.800	143.200	146.100	149.000	152.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	403.197,51	392.200	378.900	386.500	394.200	402.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	78.751,83	66.400	68.100	69.500	70.900	72.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	27.078,71	31.000	33.800	34.500	35.200	35.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.824,47	83.000	88.200	90.000	91.800	93.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	1.363,62	2.000	700	700	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	2.329,20	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.221,30	74.000	98.000	98.000	98.000	98.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	5.415,42	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	1.203,87	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3100 FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	53,25	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 1121	795.325,92	803.200	825.700	840.100	854.900	869.700
	Abgleich Unterabschnitt 1121						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	795.325,92	803.200	825.700	840.100	854.900	869.700
	Abgleich UA 1121	795.325,92-	803.200-	825.700-	840.100-	854.900-	869.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025. Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1121.4140.						
6500	Aufgrund des Führerscheinumtauschs fallen weiterhin erhöhte Kosten für Vordrucke der Bundesdruckerei an. Dem gegenüber stehen erhöhte Einnahmen aus Gebühren, welche gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt werden.						
6620	Im Rahmen der Verkehrssicherheit sind diverse Veranstaltungen geplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Bekanntm. Ausschreibungen etc. Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100	-	-	0	0	0	0
1610	Erstattungen des Landes Erstattungen f.Pflegemaßnahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.237,22	40.600	62.000	40.600	40.600	40.600
	Einnahmen UA 1141	18.237,22	40.600	62.000	40.600	40.600	40.600
A u s g a b e n							
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Naturschutzbeirat und Natur- schutzwächter GD=4000,übtr. FB: 4100 AOD: 069,4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.933,97	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	230.466,53	266.200	247.100	252.000	257.100	262.200
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	246.003,46	274.500	304.900	311.000	317.200	323.600
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	118.952,28	126.500	126.900	129.400	132.000	134.700
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.446,87	19.600	25.100	25.600	26.100	26.600
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.458,56	57.400	65.200	66.500	67.800	69.200
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen- Unterhalt Moorflächen u.sonst. ökologisch wertvoller Flächen Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.785,48	75.000	94.000	75.000	75.000	75.000

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	5.502,71	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 101	3.732,96	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb u. a. ehrenamtliche Landschaftspfl. Maßnahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *bis 2023 HHSt 1141.6620 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.500	3.500	3.500	8.000	3.500	
6500	Bürobedarf Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	506,01	400	400	400	400	400	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	2.669,69	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 101	3.311,59	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.390,00	23.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag WBV Schongau u.Verein Lebensraum Lechta Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 110,4100	266,00	300	300	300	300	300	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=4100 FB: 4100 AOD: 113 *ab 2024 siehe HHSt 1141.6300	4.927,85	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Projekt "Lebensraum Lechtal" Ramsar-Gebiet "Ammersee" u.a. FL=1, Budg.=4100, ZueD-Me=4100, übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.500,00	30.700	20.000	32.000	32.000	32.000
	Ausgaben UA 1141	790.853,96	925.900	956.900	965.200	985.400	997.000
	Abgleich Unterabschnitt 1141						
	Einnahmen	18.237,22	40.600	62.000	40.600	40.600	40.600
	Ausgaben	790.853,96	925.900	956.900	965.200	985.400	997.000
	Abgleich UA 1141	772.616,74-	885.300-	894.900-	924.600-	944.800-	956.400-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1610	Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen; diesbzgl. Ausgaben siehe HHSt 1141.5100.  Planung 2025: Amphibien (70%) 16.100 € ND Bäume (70 %) 14.000 € Beschilderung Ammerschlucht (70 %) 4.900 € VNP-Umstellung (90 %) 27.000 €						
4090	Aufwandspauschalen/Fahrtkostenentschädigungen/Fortbildungen/etc. für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter im Bereich des Natur- und Artenschutzes (u.a. Naturschutzbeirat, Naturschutzwacht, Biberfachberater, Wespen-/Hornissenfachberater).						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	siehe Erläuterung zur HHSt 1151.4100						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1141.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1141.4140.						
5100	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 01.04.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen.  Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis weilheim-Schongau, Kreistagsbeschluss vom 23.07.2007, sollen entspr. Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B.  - Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in besonders wertvollen Biotopen/Streuwiesen - Amphibienschutzmaßnahmen; - Kontrolle, Pflege, Verkehrssicherung an Baum-Naturdenkmälern; - Besucherlenkung in Schutzgebieten  Diesbezügliche Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen siehe HHSt 1141.1610.  Planung 2025: Amphibienschutzmaßnahmen 23.000 € Baum-Naturdenkmäler 20.000 € Erneuerung der Infotafeln im FFH-Gebiet entlang der Ammer 7.000 € VNP-Umstellung werkvertragskräfte 30.000 € Besucherlenkung Loisach-Kochelsee-Moore 1.000 € (Eigenanteil)						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Naturdenkmal-verkehrssicherungspflicht	13.000 €					
	Aufgrund zahlreicher VNP-Vereinbarungen, die 2024 auslaufen, werden für die Bearbeitung der Anträge/Verlängerungen externe Werkvertragskräfte benötigt.						
6300	z.B. kleinere Pflegemaßnahmen, Anerkennung/Würdigung für Aufwand/Bemühungen um Baum-/Naturdenkmal-Erhalt, Erneuerung/Errichtung Schutzgebiets-Beschilderungen, Ausstellungen, Broschüren; im Abstand von 2-3 Jahren Beschaffung Pferdekennzeichen						
6550	u.a. Altlastenerkundung (In Bayern sind Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Kataster nach Art.3 BayBodSchG erfasst, und sind systematisch, nach Prioritäten geordnet, zu bearbeiten. Im Rahmen der Amtsermittlung nach § 9 BBodSchG führen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden die Historische Erkundung durch. Dabei wird der Anfangsverdacht überprüft. Erhärtet sich der Anfangsverdacht, folgt als nächster Schritt eine Orientierende Untersuchung. Wird er nicht bestätigt, kann die entsprechende Fläche aus dem Altlastenkataster entlassen werden. Die KVB kann die erforderlichen Leistungen der Historischen Erkundung, wie Recherchen, Auswertungen von Unterlagen und Erstellen von Fachgutachten, an private Fachbüros vergeben, i.d.R. an nach § 18 BBodSchG entsprechend zugelassene Sachverständige.) Zur Erhöhung ab 2024: Das Wasserwirtschaftsamt weilheim fordert in entsprechenden Fällen künftig fast ausnahmslos eine fundierte Historische Erkundung, welche nur von externen Sachverständigenbüros durchgeführt werden kann.						
7180	- Projekt Lebensraum Lechtal: lt. Kreisausschuss vom 30.10.2000 Fortsetzung der Förderung Lebensraum Lechtal e.V., Förderbeitrag 5.500 € jährlich (ab 2025); Zwischenfinanzierung Lech-Ranger-Stelle 25.000 € (2025 nur 13.000 € wegen Personalwechsel); (Anmerkung: Mitgliedsbeitrag von 200 € ist bei HHSt 1141.6610 veranschlagt);  - Förderung der Gebietsbetreuung für das "Ramsargebiet Ammersee" durch die Landkreise LL, STA, FFB und WM-SOG zu je 1.442,11 € pro Jahr (= 1,25 % der Gesamtkosten), aktueller Projektzeitraum 01.04.2024 bis 31.03.2029						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1151		Wasserrecht - Sb. 41.4						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Verwaltungsaufwand im Vollzug Abwasserabgabeng Budg.=4200,Prod.=1151.106, ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 4200 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.800,00	32.500	32.800	33.000	33.000	33.000	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Erstattung Vereine für Pegelstandsbeobachtung Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	600,00	600	900	900	900	900	
Einnahmen UA 1151		33.400,00	33.100	33.700	33.900	33.900	33.900	
<b>A u s g a b e n</b>								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Pegelstandsbeobachter GD=4000,übtr. FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.900,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.622,84	157.900	163.000	166.300	169.600	173.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	209.339,22	230.700	246.100	251.000	256.000	261.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	78.247,96	75.000	77.500	79.100	80.600	82.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.822,63	18.200	20.100	20.500	20.900	21.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	41.801,76	47.800	51.400	52.400	53.500	54.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.368,54	3.000	1.800	2.200	2.300	2.300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 101	829,56	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
6500	Bürobedarf Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	462,11	700	700	700	700	700	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	4.062,38	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200	
6540	Dienstreisen Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 101	816,55	3.000	2.800	2.800	2.800	2.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	23.440,00	33.000	33.000	34.000	34.000	34.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	-	10.000	8.000	10.000	10.000	10.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=4200 FB: 4200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 1151		519.713,55	587.400	612.700	627.300	638.700	650.300	
Abgleich Unterabschnitt 1151								
Einnahmen		33.400,00	33.100	33.700	33.900	33.900	33.900	
Ausgaben		519.713,55	587.400	612.700	627.300	638.700	650.300	
Abgleich UA 1151		486.313,55-	554.300-	579.000-	593.400-	604.800-	616.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1610	Der Freistaat Bayern leistet gegenüber dem Landkreis für den entstandenen Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze jährlich eine pauschale Zuweisung.							
1680	An der Ammer aktive Vereine leisten auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung jährlich einen Kostenbeitrag zum Betrieb der Kanuampeln an der Ammer.							
4090	Für die Betreuung der Kanuampeln zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer wird den Kanuampelbetreuern eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Die ehrenamtlichen Kanuampelbetreuer erhalten hierzu eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR pro betreuter Kanuampel für jeden Monat der Befahrungssaison (Mai - Oktober).							
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.							
4140	-siehe Erläuterung zur HHSt 1151.4100-							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5200	Über diese Haushaltsstelle wird neben Verwaltungs- und Zweckausstattung für den Sb. 41.4 -Wasserrecht- u. a. der Unterhalt für die Kanuampeln zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer geleistet.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Erstattung von Abschiebekosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Einnahmen UA 1191	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	397.678,24	455.700	454.400	463.500	472.800	482.200	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.054.880,50	1.185.000	1.202.700	1.226.800	1.251.300	1.276.300	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	210.932,18	216.500	260.100	265.300	270.600	276.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	73.202,86	95.200	112.600	114.900	117.100	119.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	214.611,46	251.900	266.500	271.800	277.300	282.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.331,47-	25.000	20.000	15.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	127,27	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.928,79	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
6500	Bürobedarf Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	122.305,45	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113	3.452,23	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	198,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Abschreibungskosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.835,00-	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Beitrag zum Fachverband Bayer. Standesbeamter Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300	130,00	200	200	200	200	200	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	614,30	400	400	400	400	400	
Ausgaben UA 1191		2.164.894,81	2.494.900	2.584.900	2.625.900	2.672.700	2.720.400	
Abgleich Unterabschnitt 1191								
Einnahmen		-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Ausgaben		2.164.894,81	2.494.900	2.584.900	2.625.900	2.672.700	2.720.400	
Abgleich UA 1191		2.164.894,81-	2.492.400-	2.582.400-	2.623.400-	2.670.200-	2.717.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1671	Aufgrund der Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens besteht seit 01.06.2019 folgender Aufgabenzuschnitt:  Das Sachgebiet 33 -Ausländerwesen- bearbeitet sämtliche Themenstellungen der Rechtsbereiche - Ausländerrecht - Asylrecht - Staatsangehörigkeitsrecht und - Personenstandsrecht.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Das Sachgebiet 34 -Asyl und Integration- sorgt für die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und ist mit dem Integrationsbüro Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Integration. Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 läuft seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192, das Sachgebiet 33 weiterhin über den Unterabschnitt 1191.						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025. Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025. Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1191.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1191.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1191.4140. Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5200	ab 2025: Austausch alter und defekter Büromöbel und ggf. neue zusätzliche Arbeitsplätze bei Stellenmehrungen						
5620	Durch viele neue Mitarbeiter und Rechtsänderungen hat das SG 33 einen erhöhten Fortbildungsbedarf, da ausländerrechtliche Vorkenntnisse in der Regel nicht bestehen bzw. die Kenntnisse der Rechtslage angepasst werden müssen.						
6360	2023 wurde die Nachverscannung der Ausländerakten abgeschlossen.						
6500	Da auf dieser HHSt alle Produkte der Bundesdruckerei (überwachungspflichtige Vordrucke, elektronische Aufenthaltstitel -eATS-, Reiseausweise) gebucht werden, hat das Ausländeramt ab 2024 einen Ansatz in Höhe von 150.000 € pro Jahr beantragt. Der tatsächliche Anteil an Büromaterial ist sehr gering und es wird hierbei sehr kostenbewusst bestellt. Eine Vorhersage über die Erteilung der Aufenthaltstitel etc. ist kaum zu treffen. In der Erhöhung des Ansatzes ist eine Preissteigerung der Bundesdruckerei bei den eATS ab 01.11.2023 in Höhe von 12 % einberechnet sowie eine Fallzahlensteigerung aufgrund der anhaltenden Asyl- sowie Ukraine-Krise. Desweiteren ist es kaum planbar, wie viele Ausländer in unseren Landkreis ziehen und einen eAT bekommen.						
6540	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz entsprechend reduziert werden.						
6550	Hierunter fallen Kosten für Dolmetscher, Begutachtungen zum Gesundheitszustand. Diese wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen, aber aufgrund der fachlichen Verbesserung des Sg. 33 werden hier zukünftig Kosten anfallen.						
6589	Dieser Ansatz ist nach derzeitigem Stand kaum planbar. Der Mittelbedarf hängt vom Aufgriff der ausreisepflichtigen Personen ab.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes verschiedene Erstattungen z. B. Pandemielager Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Kostenerstattung (Art.8 Aufng) Hausverwalterpauschale Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1619 *sh. Erl. nach diesem UAB	688.782,23	2.000.000	2.004.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund - Förderprogramm Bund (BMBF) Koordination Bildungsangebot Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Koord. Ehrenamt Asyl und Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 100,3400 *bis 2019 1191.1710 *sh. Erl. nach diesem UAB	156.124,28	239.700	751.700	239.700	239.700	239.700	
2600	Bußgelder u.ä. Ordnungsgeld wg. Verstoß gegen Hausordnung Asybewerberunterk. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.2600	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 1192</b>	<b>844.906,51</b>	<b>2.239.700</b>	<b>2.756.700</b>	<b>1.740.700</b>	<b>1.740.700</b>	<b>1.740.700</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kulturdolmetscher/in GD=4000,übtr. FB: 3400 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.747,50	1.000	0	0	0	0	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	154.144,07	200.600	206.100	210.200	214.400	218.700	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4140 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.574.421,94	1.987.300	2.140.800	2.183.600	2.227.300	2.271.800
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4300	90.816,91	95.300	98.000	100.000	102.000	104.000
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4340 *sh. Erl. nach diesem UAB	116.055,21	156.300	179.000	182.600	186.200	190.000
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4440 *sh. Erl. nach diesem UAB	337.539,50	417.700	450.200	459.200	468.400	477.800
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.5200	7.326,53	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.051,69	5.000	0	5.000	5.000	5.000
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung f.Bezirksozial- betreuung in Asylunterkünften Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.236,24	5.000	6.000	8.000	8.000	8.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.5620	25,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6300 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.181,36	150.000	105.000	150.000	150.000	150.000

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6360 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.127,15	60.000	60.000	62.000	62.000	62.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6500	2.630,62	3.000	4.500	5.000	5.000	5.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6510	2.156,89	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6530	-	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.6540	15.261,35	17.000	17.000	18.000	18.000	18.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6550 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.969,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *bis 2019 1191.6620 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern Ehrenamtskoordination Asyl; Integrationslotsen; FL=1,Budg.=3400,ZueD-Me=3400, übtr. FB: 3400 AOD: 100 *bis 2019 1191.7003 *sh. Erl. nach diesem UAB	173.000,00	145.000	100.000	157.000	157.000	157.000	
	Ausgaben UA 1192	2.568.691,52	3.285.700	3.409.100	3.583.100	3.645.800	3.710.300	
	Abgleich Unterabschnitt 1192							
	Einnahmen	844.906,51	2.239.700	2.756.700	1.740.700	1.740.700	1.740.700	
	Ausgaben	2.568.691,52	3.285.700	3.409.100	3.583.100	3.645.800	3.710.300	
	Abgleich UA 1192	1.723.785,01-	1.046.000-	652.400-	1.842.400-	1.905.100-	1.969.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1619	Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung nach Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) für die Kosten der Hausverwalter, die vom Landkreis gezahlt werden. Die sog. "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter. Nach einer vorsichtigen Schätzung werden Erstattungen von rd. 2.000.000,00 EUR erwartet. Die Schätzung berücksichtigt 33,66 Hausverwalter bei einer durchschnittlichen Quote von 2.500 Unterkunftspflichtigen mit pauschalierten monatl. Durchschnittskosten von (Stand 07/2024) 5.009,75 € je Hausverwalter. Einschließlich 2024 wird die erweiterte Hausverwalterpauschale bezahlt. Ab 2025 wurde angekündigt, die normale Hausverwalterpauschale zu gewähren; d.h. die UKR-Geflüchteten sind darin nicht mehr enthalten. Die Abrechnungen erfolgen i.d.R. im Folgejahr, so dass diese erst im HH-Jahr 2026 kassenwirksam werden.						
1700	Hier handelt es sich um eine Zuwendung des Bundes (Personalkostenzuschuss) aus dem Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte". Die Weiterführung bzw. Erneuerung der Antragstellung für den "Bildungskordinator" bis 2021 wurde durch die Geschäftsleitung vom 02.11.2017 genehmigt. Das Förderprogramm wurde durch den Bund nicht verlängert und lief am 31.03.2021 aus.						
1710	Auf dieser Haushaltsstelle werden Fördermittel des Freistaats Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2024 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 130.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberater in Höhe von 109.710,00 € erwartet, wobei nunmehr der Festbetrag dabei auch die Kinderbetreuungs- und Assistenzkräfte, die Koordination und Verwaltung auf Ortsebene sowie die Unterstützungskräfte beinhaltet. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2026 durch den Freistaat Bayern fortgeführt, jedoch ist wie in der Vergangenheit zu erwarten, dass das Förderprogramm "BIR" auch über 2026 auferlegt wird.  2025 kommt noch die Neuvereinnahmung nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 512.000 € aus der 2024 erhaltenen Integrationspauschale hinzu (gesamt 1.178.000 €).						
4090	Aufwendungen für Kulturdolmetscher/in ab 2025 als Zuschuss über HHSt 1192.7003						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1192.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 1192.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5320	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
5600	Dieser Ansatz wird seit 2022 gebildet, da die Dienstkleidung für die Bezirks- betreuer/-innen in Asylunterkünften vom Landkreis als Sachaufwandsträger zu finanzieren ist. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6300	1) Sachausgaben für Integrationslotsen. Hier werden Ausgaben getätigt für ausschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände, Marketing und sächliche Ausgaben. Die Refinanzierung erfolgt ggf. über 0.1192.1700 und 0.1192.1710. Und hierbei handelt es sich um Ausgaben für die "IER" (Integrationsexpertenrunden) im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes welche von der Amtsleitung am 09.04.2018 und 26.07.2018 genehmigt wurde. 2) weitere Kosten werden für die Umsetzung des Integrationskonzeptes anfallen. Am 18.11.2019 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Der Kreistag hat am 23.07.2021 endgültig das Integrationskonzept verabschiedet und die Umsetzung beschlossen. 3) Hier werden unabweisbare Kosten für die Ukraine-/Asylkrise abgebildet. 4) Pandemielager: Letztmalig mit Verfügung vom 11.11.2020 wurde durch Frau Landrätin verfügt, dass das Lager in 82362 weilheim, Paradeisstr. 83, zentral durch das Sachgebiet 34 (Asyl und Integration) geführt wird. Neben der ursächlichen Lagerung von Ausrüstungsgegenständen seitens des SG 34 wurde uns die Führung des Pandemiedepots (Lagerverwaltung/Beschaffung/Verwaltungsvollzug) übertragen.  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6360	Betreuungsversorgung bei der Herzogsägmühle (Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e.V.) gem. Vertrag zu 100 v. Hundert gem. der pauschalierten monatl. Durchschnittskosten (Stand 2022: 58.470,72 €). Durch die weitere Errichtung einer moduln Anlage auf dem Gebiet der Herzogsägmühle wurden auch die Betreuungsversorgungen in entsprechender Höhe angepasst.						
6550	Verwaltungskosten für Krankenkassen jener Asylbewerber, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Es handelt sich um Prüfgebühren der Krankenkassen in Höhe von derzeit 5% die von der ROB nicht erstattet werden, da diese zum Verwaltungsaufwand zählen. Gerichtskosten der unteren Staatsbehörde werden i.d.R. aus Kap. 0302 Titel 52601-4 bestritten.						
6620	Verpflegungskosten, StA-Kosten, Kosten Brandschutzübungen						
7003	<p>1) Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags zur Ehrenamtskoordination Asyl/Asyl- und Migrationsberatung finanziert der Landkreis die Personal- und Sachkosten. Bis 2021 wurde die Förderung der Asyl- und Migrationsberatung über die HHSt 4701.7001 abgewickelt. Seit 2022 läuft beides einheitlich auf dieser HHSt. Die Förderung beträgt jährlich 9.500 € pro Vollzeitstelle. Mit Stand 29.09.2022 sind 7,51 Vollzeitstellen gem. der Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung (Ziffer 2.3. der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR) ausgewiesen.</p> <p>2) Darin sind ebenfalls die Personal- und Sachkosten für die Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern (Innere Mission München e.V., Geschäftsbereich Flucht und Migration) enthalten. Die teilweise Refinanzierung dazu erfolgt über 0.1192.1710.</p> <p>3) Hier werden ab 2025 auch die Zuschüsse für Kulturdolmetscher (gem. Beschluss der Landrätin gedeckelt auf jährlich 2.500 € vom 10.07.2024) abgebildet.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	300	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	3.344,66	400	500	500	500	500	
Einnahmen UA 1300		3.344,66	700	500	500	500	500	
<b>A u s g a b e n</b>								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisbrandrat, Kreisbrandinsp. Kreisbrandmeister, Schiedsrich Prod.=1100.007,GD=4000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	125.215,90	145.000	135.000	137.700	140.500	143.300	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge Feuerwehrleute Prod.=1100.007,GD=4000,übtr. FB: 3000 AOD: 100	5.947,92	6.500	6.500	6.600	6.800	6.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.333,43	15.000	19.000	14.500	14.500	14.500	
5321	Miete Software etc. Programme, Pflege, Alarmierung Budg.=3000,GD=1300 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 110,113,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.018,84	45.000	55.000	50.000	50.000	50.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.273,55	12.000	12.000	10.000	11.000	12.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000	3.489,20	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	3.295,60	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 113,3000	660,56	800	800	800	800	800
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 103,3000	1.411,75	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
6540	Dienstreisen Budg.=3000,GD=1300 FB: 3000 AOD: 100,101,3000	18.573,04	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000	14.558,43	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	60.000	60.000	60.000	60.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausgaben UA 1300		243.778,22	274.000	361.400	352.700	356.700	360.600
Abgleich Unterabschnitt 1300							
Einnahmen		3.344,66	700	500	500	500	500
Ausgaben		243.778,22	274.000	361.400	352.700	356.700	360.600
Abgleich UA 1300		240.433,56-	273.300-	360.900-	352.200-	356.200-	360.100-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4090	Der Ansatz 2024 wurde an die tatsächlichen Ausgaben in 2023 angepasst und anschließend wurde eine lineare Erhöhung der Aufwandsentschädigungen zum 01.01.2024 um 10,00 v.H. eingeplant (analog Beamtenbezüge). Nachdem die Besoldungsanpassungen der Beamten tatsächlich erst zum November 2024 und Februar 2025 realisiert wurden/werden, wird der Ansatz aus 2024 für das Haushaltsjahr 2025 übernommen. Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5200	2025 werden Handlampen, unterschiedliche Schläuche in verschiedenen Größen, sowie verschiedene Schutzausrüstung (Form 3, ABC Einmalanzüge ect.) benötigt. Beim WM-LK 8040 steht ein Reifenwechsel an.						
5321	Der Zweite Alarmierungsweg läuft über die Mietsoftware "FF Agent" - Feuerwehr, hinzu kommen eine Schulungssoftware (Yolawo) sowie eine Lagesoftware (Fireboard).						
5500	Preissteigerung bei Teilen und Arbeit. Hinzu kommen neue Prüfungen lt. DIN Normen usw. Wartung - Prüfung und Reparatur lt. Meldung der FF mehr als 2023 Absehbare zusätzliche Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von LKW-Reifen, Überprüfung der hydraulischen Rettungssysteme sowie UVV-Prüfungen von Anbauteilen, wie z. B. Seilwinde, Hebebühne usw.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5600	2023 benötigte die KBI eine neue Tagesdienstkleidung (vgl. Vorgabe BF München)							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1344	Verkauf von Betriebsbedarf/ Verbrauchsmitteln Verkauf Hygienebedarf - CoV FB: 3000 AOD: 3000	3.174,39	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. FB: 3000 AOD: 3000	4.392,05	-	0	0	0	0	
1600	Erstattungen des Bundes Erstattung Betriebskosten Bundesfahrzeuge FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.604,80	-	12.500	15.000	15.000	15.000	
1610	Erstattungen des Landes FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.857,66	25.000	12.500	15.000	15.000	15.000	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 1400</b>	<b>110.028,90</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.501,93	13.000	31.500	15.000	15.000	15.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Altenstadt GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.480,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5321	Miete Software etc. Programme, Pflege, Alarmierung Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110,113,3000	52.706,87	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Einsatzkleidung Kat.Sch. Mitarbeiter Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.319,74	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz,Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.641,51	10.000	10.000	10.000	9.000	7.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.530,43-	15.000	15.000	10.000	10.000	10.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 113,3000	1.219,74	1.200	1.400	1.400	1.400	1.400	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 103,110,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.600,14	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 101,3000	275,00	1.000	1.000	700	700	700	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6710	Erstattungen an das Land komm. Betriebskostenanteil am BOS-Digitalfunknetz; Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.109,00	32.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
6770	Erstattungen an private Unternehmen Covid-19-Plätze "Abstromeinrichtung" Budg.=3000,GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	90.000	90.000	90.000	90.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	14.000	14.000	14.000	14.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Förderung Hilfsorganisationen FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.993,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7110	Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land Beitrag Katastrophenschutzfond Budg.=3000, Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	7.743,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	Ausgaben UA 1400	106.060,10	147.300	277.000	255.200	254.200	252.200
	Abgleich Unterabschnitt 1400						
	Einnahmen	110.028,90	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	106.060,10	147.300	277.000	255.200	254.200	252.200
	Abgleich UA 1400	3.968,80	122.300-	252.000-	225.200-	224.200-	222.200-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1600	Kosten der Bundesfahrzeuge wird je nach Aufwand aus dem Bundeshaushalt erstattet.						
1610	Kosten der Landesfahrzeuge wird je nach Aufwand aus dem Landeshaushalt erstattet.						
5200	2025 werden Felddbetten, Sandsäcke und PSA (Jacken, Schuhe, Hosen) sowie Zurrgurte und Befestigungsmaterial für Sandsackboxen benötigt.						
5310	Zur Lagerung der Sandsackabfüllanlage und ca. 5.000 gefüllter Sandsäcke, des notwendigen Verbaumaterials sowie der erforderlichen Werkzeuge wurde in Altenstadt eine entsprechende Lagerhalle für den Katastrophenschutz angemietet.						
5321	Mietsoftware zur Alarmierung (FF Agent) und Lagebewältigung (edPweb) im Katastrophenschutz						
5600	Neuaufnahme Mitglieder UG ÖEL und FÜGK nach Corona Pause						
5620	2025: Neuaufbau FÜGK und Stab Hochwasserkompetenz / Waldbrand 2024: Neuaufbau FÜGK und Stab nach Corona. weiterhin erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf nach Corona Pause + Neumitglieder FÜGK und UG ÖEL.						
6300	Bei dieser HHSt handelt sich um Ausgaben für eine geplante Rahmen-Übung und die Luftbeobachter-Übungen. Weiter muss auch das Katastrophenschutzlager in Weilheim mit Verbrauchsmaterial wie Sandsäcke oder Folien aufgefüllt werden.						
6520	Grundgebühr SAT Funk (Rahmenvertrag Bayern) steigende Gebühren.						
6710	Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden müssen sich jährlich mit 3 Mio. € an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks beteiligen. Die komm. Kostenbeteiligung läuft seit 2016, voraussichtlich bis 2024. Im Jahr 2024 wird die Kostenbeteiligung für die Folgejahre neu geregelt. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Verlängerung und einem Kostenanstieg zu rechnen. Der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Landkreises und der Gesamtbevölkerung des Freistaates Bayern.						
7090	Unterstützung THW und BRK Bergwacht Kats-Ausstattung.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1600		Rettungsdienst						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Zweckverbandsumlage ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	435.197,00	600.000	600.000	612.000	624.000	635.000	
	Ausgaben UA 1600	435.197,00	600.000	600.000	612.000	624.000	635.000	
	Abgleich Unterabschnitt 1600							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	435.197,00	600.000	600.000	612.000	624.000	635.000	
	Abgleich UA 1600	435.197,00-	600.000-	600.000-	612.000-	624.000-	635.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7130	Im Finanzplanungszeitraum ist eine Steigerung von 2 % einberechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
11	Einnahmen	985.661,63	2.390.600	2.931.300	1.894.100	1.894.100	1.894.100
	Ausgaben	8.665.626,46	10.134.100	10.354.800	10.643.400	10.832.500	11.020.100
	Abgleich	7.679.964,83-	7.743.500-	7.423.500-	8.749.300-	8.938.400-	9.126.000-
13	Einnahmen	3.344,66	700	500	500	500	500
	Ausgaben	243.778,22	274.000	361.400	352.700	356.700	360.600
	Abgleich	240.433,56-	273.300-	360.900-	352.200-	356.200-	360.100-
14	Einnahmen	110.028,90	25.000	25.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	106.060,10	147.300	277.000	255.200	254.200	252.200
	Abgleich	3.968,80	122.300-	252.000-	225.200-	224.200-	222.200-
16	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	435.197,00	600.000	600.000	612.000	624.000	635.000
	Abgleich	435.197,00-	600.000-	600.000-	612.000-	624.000-	635.000-
1	Einnahmen	1.099.035,19	2.416.300	2.956.800	1.924.600	1.924.600	1.924.600
	Ausgaben	9.450.661,78	11.155.400	11.593.200	11.863.300	12.067.400	12.267.900
	Abgleich	8.351.626,59-	8.739.100-	8.636.400-	9.938.700-	10.142.800-	10.343.300-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2001 Allgemeine Schulverwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1599	Vermischte Einnahmen FB: 111 AOD: 111	-	100	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2001	-	100	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FB: 111 AOD: 101	-	500	0	0	0	0
6320	Verschiedener Betriebsaufwand FB: 111 AOD: 111	-	200	0	0	0	0
6500	Bürobedarf FB: 113 AOD: 113	70,46	500	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FB: 113 AOD: 113	4.361,30	2.500	0	0	0	0
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. externe EDV-Beratungskosten u. Schulbedarfsplanung/Prognosen GD=310,übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	0	15.000	5.000	0
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	60,30	200	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2001	4.492,06	5.300	0	15.000	5.000	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 2001</b>							
	Einnahmen	-	100	0	0	0	0
	Ausgaben	4.492,06	5.300	0	15.000	5.000	0
	Abgleich UA 2001	4.492,06-	5.200-	0	15.000-	5.000-	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5200	Die Ausgaben für die Schulverwaltung UA 2001 werden ab dem HH 2025 über den UA 0301 (Kämmerei) abgewickelt.						
6550	Die Sozialraumanalyse für die Jahre 2023-2025 wird aller Voraussicht nach im Jahr 2026 beauftragt und kostenmäßig im Jahr 2027 abgeschlossen sein. Für die Schülerprognosen im Rahmen der Sozialraumanalyse werden für 2026 15.000 € und für 2027 5.000 € eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2011 FB: 201 AOD: 201	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.übrigen Bereich ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Unterhalt für Hofstraße Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	734,00	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=201,übtr. FB: 201 AOD: 201	2.205,71	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
5300	Mieten und Pachten Miete für Räume Hofstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.610,00	35.500	36.000	37.000	38.000	38.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.800,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5430	Reinigungskosten Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.529,80	6.000	8.000	8.500	9.000	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5440	Strom, Gas u.ä Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.178,73	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	133,74	200	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=201 FB: 201 AOD: 201	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2011 FB: 110 AOD: 201	-	-	0	0	0	0	
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.620,72	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6500	Bürobedarf GD=201 FB: 201 AOD: 201	3.508,20	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.140,37	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=201 FB: 201 AOD: 110,201	985,63	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Internet/Telefon/Glasfaser GD=201 FB: 201 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Sachaufwand f.Beratungslehrer/ Personalrat GD=201 FB: 201 AOD: 201 *bis 2017 bei 2011.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.650,32	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 201 AOD: 201	961,61	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	1.547,56	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	104,65	200	400	400	400	400	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	200	200	200	200	
Ausgaben UA 2011		73.711,04	84.600	91.500	93.000	94.500	94.500	
Abgleich Unterabschnitt 2011								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		73.711,04	84.600	91.500	93.000	94.500	94.500	
Abgleich UA 2011		73.711,04-	84.600-	91.500-	93.000-	94.500-	94.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
5300	Die Nebenkosten werden zukünftig auf die HHSt 2011.5400 gebucht. Im Ansatz sind somit nur noch die Mietzahlungen enthalten.							
5400	Seit 2023 werden die Mietzahlungen auf 2011.5300 und die NK-VZ an den Vermieter auf 2011.5400 gebucht. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (5490) werden weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt verbucht.							
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							
6370	Für die EDV-Anlage des Schulamtes fallen entsprechende Kosten für Wartung und Programmpflege an.							
6510	u.a. Testausstattungen bzw. Testmaterial für Schulpsychologie (z.B. diverses Ergänzungsmaterial für die Testkoffer usw.)							
6580	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird der Sachaufwand für Beratungslehrer/ Personalrat seit 2018 auf dieser Haushaltsstelle geführt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.769,82	89.900	0	0	0	0
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.263,25	7.200	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.877,30	19.000	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	31,40	100	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FB: 111 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400	0	0	0	0
6500	Bürobedarf FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	86,81	100	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.280,10	1.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2041	110.308,68	117.700	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 2041						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	110.308,68	117.700	0	0	0	0
	Abgleich UA 2041	110.308,68-	117.700-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Aufgrund einer Umorganisation erfolgt die Planung (ab 2025) und Buchung (seit 2024) auf Unterabschnitt 0301 (Kämmerei).						
4340	siehe Erläuterung zur HHSt 2041.4140						
4440	siehe Erläuterung zur HHSt 2041.4140						
5200	Die Ausgaben für die Schülerbeförderung werden ab dem HH 2025 über den UA 0301 (Kämmerei) abgewickelt.						
5620	siehe Erläuterung zur HHSt 2041.5200						
6500	siehe Erläuterung zur HHSt 2041.5200						
6510	siehe Erläuterung zur HHSt 2041.5200						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	61.044,50	66.800	67.300	68.600	70.000	71.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	25.955,70	28.200	29.100	29.700	30.300	30.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	33.803,10	31.700	32.000	32.600	33.300	34.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.909,27	2.200	2.300	2.300	2.400	2.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.277,57	6.000	6.200	6.300	6.500	6.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	3.254,51	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	66,97	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	400	400	400	400	400	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	98,20	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 2051	131.409,82	139.800	141.800	144.400	147.400	150.200	
	Abgleich Unterabschnitt 2051							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	131.409,82	139.800	141.800	144.400	147.400	150.200	
	Abgleich UA 2051	131.409,82-	139.800-	141.800-	144.400-	147.400-	150.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2200 Realschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	93.975,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Ausgaben UA 2200	93.975,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2200							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	93.975,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich UA 2200	93.975,00-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen übtr. FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2201.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.217,36	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	2.339,16	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
1490	Sonstige Mieten und Pachten Vermietung Spinde ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten Pachteinnahmen f.Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	675,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.500	2.500	2.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.200	6.500	6.500	6.500	6.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze von Müllgebühren aus Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	145,20	200	200	200	200	200	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	431,10	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2201.1540 ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pachteinnahmen f.Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110	0,09	100	0	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.700,00	35.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	85.900	154.000	32.000	32.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	6.700	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2201 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.437,00	16.000	16.500	16.500	16.500	16.500	
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschüler- zusch., sonst. Zuweisungen Sonderzuweisung für Ausbildung der Studienreferendare FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	9,99	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2201	56.955,64	67.000	161.800	224.300	102.300	102.300
	<b>A u s g a b e n</b>						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	55.822,15	56.800	57.300	58.400	59.600	60.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.321,02	4.600	4.800	4.900	5.000	5.100
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.279,24	12.000	12.300	12.500	12.800	13.100
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	204.979,84	160.900	160.000	178.500	178.500	178.500
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	686,21	1.000	1.300	500	500	500
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.164,38	10.400	12.500	12.500	12.500	12.500



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.039,22	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	3.157,08	600	700	200	200	200	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.926,82-	55.500	78.500	55.500	55.500	55.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	4.000	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.415,88	8.500	8.500	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Miete städt. Turnhalle bei der Hardtschule GD=53 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	8.996,40	14.000	13.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.522,18	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.096,51	57.000	56.000	52.000	52.000	52.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.735,60	105.000	130.000	106.000	130.500	106.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.082,35	23.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	3.602,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.041,32	14.800	18.900	20.400	20.400	20.400
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	8.738,08	13.000	14.500	14.500	14.500	14.500
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	707,79	600	600	600	600	600
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	200	200	200	200
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	9,99	-	0	0	0	0
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.422,45	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	91,98	500	500	500	500	500
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	1.608,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	907,03	1.000	800	1.100	1.100	1.100	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	531,98	1.600	1.200	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.735,00	21.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	6.625,35	14.000	13.000	14.000	14.000	14.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	-	300	300	300	300	300	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2201,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.603,82	20.000	10.000	20.000	20.000	20.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebs- aufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.887,24	3.500	2.500	3.500	3.500	3.500	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.500,00	32.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.032,66	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer UST für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	216,29	200	200	200	200	200	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	2.885,70	4.500	4.000	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	8.292,77	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110,9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.031,51	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	80,25	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	8,70	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.567,69-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9221 AOD: 9221	422,14	1.300	1.000	1.300	1.300	1.300	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.406,00	14.000	18.500	18.500	19.000	20.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.567,50	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 HHSt 2201.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.983,80	9.000	9.500	9.500	9.500	10.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	191.788,47	210.000	220.000	220.000	220.000	220.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	34.000	34.000	32.000	32.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	49.660,62	58.000	160.000	160.000	160.000	160.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	4.500	4.500	4.500	4.500
	Ausgaben UA 2201	844.392,49	1.015.600	1.206.000	1.184.000	1.208.600	1.187.700
	Abgleich Unterabschnitt 2201						
	Einnahmen	56.955,64	67.000	161.800	224.300	102.300	102.300
	Ausgaben	844.392,49	1.015.600	1.206.000	1.184.000	1.208.600	1.187.700
	Abgleich UA 2201	787.436,85-	948.600-	1.044.200-	959.700-	1.106.300-	1.085.400-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1416	Für die Überlassung des Verkaufsraums, in dem der Pausenverkauf durchgeführt wird, werden 3 % Umsatzpacht erhoben.						
1490	Die Realschule weilheim hat für ihre Schüler Spinde bereitgestellt, die an die Schüler für 20,00 €/Schuljahr vermietet werden. Die Einnahmen werden über diese HHSt abgewickelt.						
1497	Die Pachteinahmen aus dem Pausenverkauf unterliegen mit 19 % der Umsatzsteuerpflicht. Es handelt sich um einen eingerichteten Verpachtungsbetrieb. Hier wird auch die USt. für die PV-Anlage gebucht.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr.  Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1622	Entsprechend der vorliegenden Gastschülerzahlen hat die Anzahl der Gastschüler seit 2022 zugenommen. Im Schuljahr 2024/2025 beträgt der Gastschulbeitrag je Realschüler 850,00 €.						
1710	Für 2025 erwartet der Landkreis die Fördergelder aus der sog. Administrationsförderrichtlinie. Die Aufteilung auf die einzelnen Schulen erfolgte nach der voraussichtlich zu erwartenden Förderhöhe und der derzeit bekannten Schülerzahlen pro Schüler auf die einzelnen Schulen.  Zur Finanzierung der technischen Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur erhalten kommunale und private Schulaufwandsträger ab 2025 Zuweisungen bzw. Zuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG, dort Art. 5 Abs. 3 und Art. 30). Die gesetzliche Leistung wird als Pauschalbetrag je Schülerin und Schüler und Haushaltsjahr gewährt. Die Höhe der Pauschale wird auf Basis einer stichprobenbasierten Erhebung der angefallenen notwendigen Ist-Kosten bemessen und durch Rechtsverordnung geregelt. Derzeit werden je Schülerin und Schüler ca. je 50 € geschätzt.  In der Finanzplanung für 2026 erwartet der Landkreis die Fördergelder aus der sog. dBIR-Förderrichtlinie. Die Aufteilung der voraussichtlich zu erwartenden Fördersumme erfolgte zu gleichen Teilen im VmHH 2xxx.3618 und im VvHH 2xxx.1710 auf die einzelnen Schulen. Dabei wurde die voraussichtlich zu erwartende Förderhöhe und die derzeit bekannten Schülerzahlen berücksichtigt.						
1711	Es wird für das Jahr 2024 je Schülerin und Schüler an Grundschulen, in der Grundschulstufe von Förderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen und im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung ein Betrag von 4,67 € und an Mittelschulen und sonstigen Schulen im Sinn des Art. 6 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BayEUR ein Betrag von 10,38 € bereitgestellt.  Maßgebend für die Schülerzahl sind die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
1719	Derzeit ist die Realschule weilheim keine Seminarschule. Es wird aber wieder angestrebt in den nächsten Jahren eine zu sein.  Dieser Ansatz entspricht den bei untenstehender Haushaltsstelle 0.2201.5790 veranschlagten Ausgaben.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Mittel werden benötigt um Ersatzinvestitionen in Sachen IT und Möbel finanzieren zu können. Desweiteren sind im Zuge vom Umbau einige Neuanschaffungen von IT und Möbel nötig.						
5273	In den Jahren 2021 und 2022 hatte der Landkreis gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern und den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung bei den Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft ca. 250 mobile Raumluftfiltergeräte beschafft. 2024 und 2025 werden für diese Geräte Wartungskosten in Höhe von voraussichtlich 69.000 € pro Jahr anfallen.						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relation, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.						
5322	Jährliche Lizenzkosten für TK-Anlage.						
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5711	Neuerungen wg. LehrplanPLUS, verpflichtende Schülerexperimente in den MINT-Fächern.						
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.						
5770	Der neue LehrplanPLUS ist in allen Jahrgangsstufen umgesetzt. Jetzt wird nur noch Ersatz beschafft bzw. einzelne Bücher wie Kath. Religion, die leider zum Teil noch nicht zugelassen wurden und jetzt noch für einzelne Jahrgangsstufen beschafft werden müssen.						
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2201.1719).  Derzeit ist die RS WM keine Seminarschule. In Zukunft soll dies aber wieder so sein.						
6374	In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 17.12.2018 wurde entschieden, dass die schulischen Systembetreuer von externen IT-Dienstleister bei der Betreuung der Schul-IT unterstützt werden sollen. Dies ist seit September 2019 der Fall. Die Kosten für die monatliche Servicepauschale und darüber hinaus werden über diese HHSt abgewickelt.  Ferner werden seit 2022 die wartungsgebühren für die Telefonanlagen und Kopierer auf diese HHSt gebucht. Aufgrund der Anpassung der pauschalen Leistungen konnten die Ausgaben im Rahmen der Ausschreibung im Sommer 2023 reduziert werden.						
6520	Durch die Verlagerung der Betreuung der Telefon-/Internetverträge an die IT des Landratsamtes verringert sich der Betrag auf dieser Haushaltsstelle, da nur noch Post- und Rundfunkgebühren hier verbucht werden. Telefon/Internet/Glasfaser werden ab 2024 auf der HHSt 2xxx.6523 verbucht.						
6523	Die Bandbreiten der Internet-/Glasfaserverträge an den Schulen wurden teilweise bereits nach oben angepasst bzw. müssen in den nächsten Jahren weiter nach oben angepasst werden, da die Schüler verstärkt mit mobilen Endgeräten arbeiten werden.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagsschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagsschule beschlossen.  Die Finanzierung der offenen Ganztagsschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagsschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 36.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.  Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagsschule zu beteiligen.  Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkosten ist die nächsten Jahre mit einer ähnlich Anhebung zu rechnen.  Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagsschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagsschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2202.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.826,47	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.220,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt aus Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	347,03	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.920,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	4.902,48	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) Parkplatz/Wohnbau bzw. Stadt FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2202.1529 und 2202.1540 FB: 112 AOD: 112,9222	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110	73,52	100	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.375,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	79.400	140.000	30.000	30.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	6.100	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2202 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.597,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2202	141.261,50	132.300	217.700	272.200	162.200	162.200
	<b>A u s g a b e n</b>						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.743,60	51.400	7.800	8.000	8.100	8.300
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.201,08	4.200	600	600	600	600
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.420,00	10.900	0	0	0	0
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	146.006,82	175.000	130.000	185.900	185.900	185.900
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	344,89	500	500	500	500	500
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.250,00	16.600	8.800	8.800	8.800	8.800
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.862,27	6.000	12.000	8.500	8.500	8.500
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.685,85	700	500	200	200	200

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.725,61-	62.000	51.500	62.000	62.000	62.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.254,06	4.400	4.400	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222	10.495,80	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.315,68	12.100	18.000	18.000	18.000	18.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.700,87	50.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	130.928,90	168.000	153.500	170.000	154.000	170.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.157,05	34.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	5.655,77	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.600,34	16.200	19.000	21.500	21.500	21.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	8.143,95	8.000	9.800	9.800	9.800	9.800	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	299,61	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	199,21	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	10.573,50	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	5.737,56	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	859,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	-	800	800	800	800	800	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	380,33	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	9.817,35	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	49,90	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2202,übtr. FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.315,67	29.500	26.500	26.500	26.500	26.500	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	129,62	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6374	wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.300,00	60.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.300,71	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	224,85	400	400	400	400	400	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.830,65	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	640,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110,9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.394,66	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.925,31-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9222 AOD: 9222	820,03	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.703,00	14.000	18.500	18.500	19.000	20.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.410,00	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.000,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	77.237,76	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	36.500	31.500	29.000	15.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	21.422,84	22.500	60.000	60.000	60.000	60.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	5.000	5.000	4.500	2.800	
Ausgaben UA 2202		695.762,40	929.300	873.200	946.600	928.700	930.700	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 2202						
	Einnahmen	141.261,50	132.300	217.700	272.200	162.200	162.200
	Ausgaben	695.762,40	929.300	873.200	946.600	928.700	930.700
	Abgleich UA 2202	554.500,90-	797.000-	655.500-	674.400-	766.500-	768.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1416	3 % Umsatzpacht für den Pausenverkauf.						
1419	Einnahmen aus Vermietung von Schulräumen (Montessori, Bergbaumuseum).						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 2202.4140.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	Die Schule muss viele kleinere Beschaffungen u.a. für die Offene Ganztagschule tätigen.						
5270	Die Schule finanziert sich im Haushaltsjahr 2025 zum Teil aus HAR. Benötigt werden die Gelder für Ersatzinvestitionen in Sachen IT und Möbel.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5420	Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Fernwärme durch die Stadt Penzberg. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5741	Die Stadtwerke Penzberg haben Ende 2023 ein neues Schwimmbad "PiORAMA" eröffnet, das auch für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Der Ansatz wurde aufgrund der Belegungsmeldungen der einzelnen Schulen kalkuliert.							
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2202.1718 veranschlagt werden.							
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374							
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520							
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 36.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkosten ist die nächsten Jahre mit einer ähnlich Anhebung zu rechnen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>							
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.</p>							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2203.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahme f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.134,42-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.724,70	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	238,87	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.495,00	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	4.900	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2203.1540 ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.650,00	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	101.700	178.000	38.000	38.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.000	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.660,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2203		125.634,15	117.600	232.200	295.600	155.600	155.600	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	47.941,35	50.100	52.200	53.200	54.300	55.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.678,45	4.100	4.400	4.500	4.600	4.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.643,15	10.600	11.300	11.500	11.800	12.000	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.730,50	99.100	185.000	189.700	189.700	189.700	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	441,75	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	6.148,35	6.200	4.500	4.500	4.500	4.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	5.389,51	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	319,19	400	600	400	400	400	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.630,00	23.000	19.000	23.000	23.000	23.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	2.000	0	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.719,03	2.800	2.800	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Benutzung Sportanlagen; Turnhalle, Eisstadion GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.744,34	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	10.302,12	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.243,87	12.000	23.000	22.500	28.000	23.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.619,31	70.000	59.000	59.000	59.000	59.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.113,33	168.500	198.000	176.000	198.500	176.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.636,90	22.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	3.793,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.426,48	19.300	23.600	26.100	26.100	26.100	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	7.413,22	7.000	8.700	8.700	8.700	8.700	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhängers WM-LK 251 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	2.765,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	16.041,32	12.000	16.000	12.000	12.000	12.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	843,42	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	347,59	500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	719,00	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	575,24	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	19.660,15	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	100	100	100	100	100	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2203,übtr. FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.569,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	17.777,88	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.000,00	46.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	16.884,06	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.072,58	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	1.547,11	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	5.617,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110,9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.807,39	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	103,89	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	97,20	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.725,31-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9223 AOD: 9223	1.530,67	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.109,00	21.000	28.500	28.500	30.000	32.000
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	6.485,82	2.000	2.100	2.100	2.100	2.100
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.378,28	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	206.198,10	208.000	210.000	210.000	210.000	210.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	102.000	80.500	80.000	65.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	69.617,03	72.000	178.000	178.000	178.000	178.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	28.000	27.500	27.500	26.000
Ausgaben UA 2203		976.155,71	1.064.900	1.436.300	1.398.300	1.429.300	1.389.200
Abgleich Unterabschnitt 2203							
Einnahmen		125.634,15	117.600	232.200	295.600	155.600	155.600
Ausgaben		976.155,71	1.064.900	1.436.300	1.398.300	1.429.300	1.389.200
Abgleich UA 2203		850.521,56-	947.300-	1.204.100-	1.102.700-	1.273.700-	1.233.600-

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1416	Erträge für die Aufstellung der Getränkeautomaten und Pacht für den Pausenverkaufsraum.						
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage sowie Nutzungsgebühr für Hebammenkurse in der Aula der Realschule.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.  Durch die Hauswirtschaftsklassen an der Realschule Schongau ist der Verbrauch und somit auch die Einnahmen der verauslagten Kosten der Lebensmittel nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre viel höher als bisher.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung werden jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000 2025 einschl. Sanierung 2 Klassenzimmer						
5270	Für 2025 sind insbesondere Beschaffungen von IT, Robotik und Mobiliar geplant. Es werden zur Finanzierung zum Teil Haushaltsreste herangezogen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011.						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5322	Jährliche Lizenzkosten für TK-Anlage.						
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5741	Kosten für Medienzentrum und Kostenanteil Mensa Schulzentrum Schongau.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2203.1718 veranschlagt werden.  wegen Lehrplanumstellung werden sämtliche Schulbücher jahrgangsweise ersetzt. Dies begründet den Mehraufwand über mehrere Jahre.						



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 36.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkostn ist die nächsten Jahre mit einer ähnlich Anhebung zu rechnen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2204.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
1400	Mieten und Pachten Vermietung v. Räumen an Vereine u. a. FB: 112	-	-	0	0	0	0		
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	360,00	500	500	500	500	500		
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.735,83	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	329,81	300	300	300	300	300		
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8224 FB: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.087,50	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700		
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112	-	-	0	0	0	0		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110	-	100	100	100	100	100		

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	850,00	850	800	800	800	800
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	61.500	108.000	23.000	23.000
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.800	0	0	0
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2204 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.602,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	200,00	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	200,00	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2204	21.365,14	20.250	86.700	128.400	43.400	43.400
	<b>A u s g a b e n</b>						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	51.162,13	44.200	48.500	49.500	50.500	51.500
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.661,58	3.500	4.100	4.200	4.300	4.400

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.982,10	9.300	10.500	10.700	10.900	11.100
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.589,91	111.400	70.000	71.300	71.300	71.300
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112,113	138,81	500	500	500	500	500
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.460,50	10.400	6.700	6.700	6.700	6.700
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	1.276,35	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	566,40	2.600	1.300	200	200	200
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.498,33-	28.000	13.500	28.000	28.000	28.000
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	2.000	0	1.000	1.000	1.000
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.745,79	2.800	2.800	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112	250,00	500	500	500	500	500

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224	2.449,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.287,97	10.900	13.500	12.000	12.000	12.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5360	Erbbau- und Erbpachtzinsen Erweiterungsbau GD=53 FB: 112 AOD: 112	549,65	600	600	600	600	600	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.523,25	43.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	82.783,96	108.500	99.000	115.000	99.000	115.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.769,64	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	3.476,80	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.018,13	10.800	14.300	15.300	15.300	15.300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	2.892,07	5.000	6.300	6.300	6.300	6.300	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 113	-	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	607,46	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Aus-u. Fortbildung Hausmeister FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	400,00	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.659,56	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.875,95	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	803,00	1.400	900	900	900	900	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	7.993,99	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2204,übtr. FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.507,48	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	37,92	500	500	500	500	500	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.000,00	45.000	22.000	22.000	22.000	22.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	500	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	743,51	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.465,82	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	432,96	600	600	600	600	600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110,9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.759,46	800	1.200	1.200	1.200	1.200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	42,32	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Dienstreisen Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	33,63	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.157,65-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9224 AOD: 9224	162,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.070,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	300,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	129.731,44	137.000	142.000	142.000	200.000	200.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	43.000	20.000	20.000	20.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	30.946,49	32.000	97.500	97.500	150.000	150.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	6.000	4.500	4.500	4.500	
	Ausgaben UA 2204	539.502,38	711.000	744.300	749.500	846.300	864.100	
	Abgleich Unterabschnitt 2204							
	Einnahmen	21.365,14	20.250	86.700	128.400	43.400	43.400	
	Ausgaben	539.502,38	711.000	744.300	749.500	846.300	864.100	
	Abgleich UA 2204	518.137,24-	690.750-	657.600-	621.100-	802.900-	820.700-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1416	Für die Verpachtung des Pausenverkaufs wird eine Pacht gem. der Gebührensatzung erhoben.							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512					
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1622					
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710					
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711					
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Für 2025 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant. Es werden zur Finanzierung zum Teil Haushaltsreste herangezogen.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.					
5322						
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.					
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.					
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht. Um eine Unterdeckung zu vermeiden, wurde bei der Kalkulation der Stromkosten ein Aufschlag von 5 % berücksichtigt.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2204.1718 veranschlagt werden. Die Umstellung auf den Lehrplan+ ist an der Schule so gut wie abgeschlossen. Es stehen lediglich Lehrbücher für katholische Religionslehre aus. In den nächsten Jahren sind nur Ersatzbeschaffungen geplant. Im Zuge der "digitalen Schule der Zukunft" sollen vermehrt E-Books genutzt werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6719	Die Realschule Peißenberg hat derzeit keine offenen Ganztagsgruppen und somit muss aktuell kein Mitfinanzierungsanteil entrichtet werden. Es muss für das kommende Schuljahr mit der Einrichtung einer Klasse geplant werden und der Mitfinanzierungsanteil für eine Gruppe eingestellt werden.  Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.  Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 36.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.  Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als					

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	<p>Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>					
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreis Ausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2300 Gymnasien							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	324.300,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	Ausgaben UA 2300	324.300,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	Abgleich Unterabschnitt 2300						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	324.300,00	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	Abgleich UA 2300	324.300,00-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
6722	Die Anzahl der Gymnasialschüler steigt wieder leicht an und durch die Einführung von G9 sind Klassenzüge doppelt, was sich auch auf die Gastschüler auswirkt. Als Bemessungsgrundlage wird der Pauschalbetrag von 950,00 € je Gastschüler angesetzt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.526,16	10.000	500	500	10.000	10.000	
1198	Benutzungsgeb. und ähn. Entgelte USt zu 2351.1100 FB: 112 AOD: 112	1.018,24	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa; FB: 112 AOD: 112	4.257,35	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinnahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	922,90	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.445,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	199,20	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	600,00	600	600	600	600	600	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	8.416,54	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen Wasserschaden FB: 112 AOD: 112	100.111,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2351.1540 und 1599 ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	114,96	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231	200,33	500	200	200	200	200	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111	10.450,00	5.000	6.000	7.000	7.000	7.000	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Erziehungsberatungsstelle UA 4651 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.320,50	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	153.700	274.000	56.000	56.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	11.600	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2351 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.173,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschüler- zusch., sonst. Zuweisungen FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.756,50	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	2.513,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	3.061,28	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2351	222.085,96	107.000	263.500	373.200	164.700	164.700	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.058,72	111.100	120.000	122.400	124.800	127.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.339,90	8.900	10.000	10.200	10.400	10.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	22.124,24	23.900	26.200	26.700	27.300	27.800	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	391.568,04	212.200	250.000	330.000	330.000	330.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	763,80	700	900	700	700	700	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.757,39	10.400	11.400	11.400	11.400	11.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	6.967,73	11.200	13.500	13.500	13.500	13.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	895,40	1.000	800	300	300	300	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	97.998,14-	65.500	165.000	65.500	65.500	65.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	11.000	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.248,55	3.300	3.300	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	6.450,73	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.212,78	28.000	48.000	41.000	41.000	41.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.265,82	107.000	105.000	96.000	96.000	96.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	253.200,77	233.000	273.000	235.000	273.500	235.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.694,61	78.000	92.000	92.000	92.000	92.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.731,55	32.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.677,82	37.800	46.900	51.700	51.700	51.700	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.073,22	26.500	18.600	18.600	18.600	18.600	
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	707,79	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	400,00	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	5.574,28	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	9.358,04	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.134,47	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.620,14	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	483,40	2.100	1.400	1.400	1.400	1.400	
5741	Badbenutzung,Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.905,00	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	18.116,42	21.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	-	400	1.400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2351,übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.711,49	55.000	55.000	55.000	30.000	30.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebs aufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.599,67	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	62.500,00	60.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen neue HHSt ab 2020 Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	10.000	10.000	5.000	5.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.491,91	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200,9231	4.196,93	10.000	7.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.397,71	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.996,99	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.373,86	2.100	2.500	2.500	2.500	2.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	153,11	500	500	500	500	500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	42.600	42.600	42.600	42.600	42.600	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	9,20	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.664,24	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.320,97	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.812,00	30.000	38.000	38.000	40.000	42.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.825,00	13.000	13.000	3.500	3.500	3.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.000,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	386.101,71	386.000	380.000	380.000	380.000	375.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	167.424,38	168.000	510.000	510.000	510.000	510.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000
	Ausgaben UA 2351	1.748.911,64	1.898.900	2.553.200	2.473.100	2.487.300	2.449.500
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	222.085,96	107.000	263.500	373.200	164.700	164.700
	Ausgaben	1.748.911,64	1.898.900	2.553.200	2.473.100	2.487.300	2.449.500
	Abgleich UA 2351	1.526.825,68-	1.791.900-	2.289.700-	2.099.900-	2.322.600-	2.284.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1100	Der Ansatz wurde ab 2019 von 15.000 € auf 10.000 € gekürzt, da die obere Turnhalle aus baulichen Gründen gesperrt ist. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde der Ansatz nochmals gekürzt, da aufgrund des Abrisses der Turnhallen keine Nutzung erfolgt.						
1416	Der Pausenverkauf wurde mit der Mensa zusammen vergeben. Die Pacht wird unter HHSt 2351.1400 verbucht.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1692	Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist wegen der kalkulatorischen Kosten erforderlich. Die innere Verrechnung erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
1719	Die hier angesetzten Einnahmen entsprechen den bei HHSt 2351.5790 veranschlagten Ausgaben. D.h. diese Einnahmen (Zuweisung für erhöhten Aufwand als Seminarschule) werden über die HHSt 2351.5790 (Aufwand für Seminarschule) der Schule zur Verfügung gestellt.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5270	Mittel werden benötigt, um unter anderem Klassenzimmer neu mit Möbeln auszustatten und die bisherigen PC-Arbeitsplätze neu einzurichten.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Zusätzlich benötigt die Schule ein neues Stundenplanprogramm, da bisheriges veraltet ist. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5322	Geplant ist für 2025 eine neue Telefonanlage, diese Kosten fallen jährlich an.						
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5450	Aufgrund eines Ablesefehlers wurden für das Jahr 2023 zuviel wasser-/Abwasserkosten berechnet. Der Fehler wurde korrigiert und die zuviel bezahlten Wasser-/Abwassergebühren in 2024 zurückerstattet.  Die Kalkulation für 2025 ff. erfolgte auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Im Zuge des Neubaus der Zweifachturnhalle am Gymnasium wird der Altbestand weggerissen. Daher muss die auf dem Dach befindliche PV-Anlage demontiert werden. Die Kosten für die Demontage sowie die an den Betreiber im Hinblick auf die Restlaufzeit zu zahlende Restvergütung wurden bei der Kalkulation für 2024 berücksichtigt.						
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM wurde der Ansatz für die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2351.1718 veranschlagt werden.  Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2026 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2351.1719).						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6380	wegen der eingeschränkten Hallenkapazitäten in Weilheim sind ca. 16 Fahrten zur Eishalle Peißenberg notwendig.						
6400	Es wird ein höherer Betrag angesetzt wegen Anpassung der Inhaltsversicherung aufgrund der Neuausstattung im Rahmen der Generalsanierung des Zentralbaus und wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa.						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6620	Bis 500 Schüler werden 1.000 € und für jeden weiteren Schüler an der Schule werden 2€ an persönlichen Verfügungsmittel für Schulleiter/innen bereitgestellt, maximal bis 2.000 € Gesamtbetrag.						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 einen Betrag i.H.v. 36.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkosten ist die nächsten Jahre mit einer ähnlich Anhebung zu rechnen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6721	<p>Ansatz 2024-2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 10.000 € Anmietung externer Turnhallen wegen Bauarbeiten</li> <li>- 3.000 € Medienzentrum</li> </ul> <p>Ansatz 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5.000 € Anmietung externer Turnhallen wegen Bauarbeiten</li> <li>- 3.000 € Medienzentrum</li> </ul>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.424,25	15.000	15.000	18.500	18.500	18.500	
1198	Benutzungsgeb. und äh. Entgelte USt zu 2352.1100 FB: 112 AOD: 112	1.065,75	-	2.300	3.500	3.500	3.500	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	372,59-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	979,69	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf div. Pachteinnaahmen FB: 112 AOD: 112	186,14	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.740,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	4.017,65	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen FB: 112 AOD: 112	6.171,46	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2352.1540 ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	763,35	-	0	0	0	0		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110	56,49	100	100	100	100	100		
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.100,00	48.000	48.000	50.000	50.000	50.000		
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	111.500	198.000	41.000	41.000		
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.600	0	0	0		
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2352 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.505,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000		
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 2352	108.637,19	100.900	223.300	307.900	150.900	150.900		
	<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	77.895,02	81.300	85.500	87.200	89.000	90.700		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.944,64	6.600	7.200	7.300	7.500	7.600		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.785,20	17.400	18.500	18.900	19.200	19.600		
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	129.550,43	123.600	130.000	135.000	135.000	135.000		
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	600,15	600	600	600	600	600		
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.099,74	10.400	1.300	1.300	1.300	1.300		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	6.551,69	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	700	500	300	300	300		



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.384,09	66.500	38.000	66.500	66.500	66.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	2.500	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.313,56	4.400	4.400	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Anmietung von Schulräumen und Mitbenutzung von Sportanlagen GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.268,09	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.913,43	10.400	31.000	32.500	34.500	35.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.621,02	100.000	86.000	86.000	86.000	86.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	220.066,42	234.000	274.000	243.000	274.500	243.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.052,75	46.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	4.523,17	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.920,75	36.000	41.600	47.400	47.400	47.400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	6.498,77	10.000	11.800	11.800	11.800	11.800	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhänger WM-LK 251 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	2.765,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	400,00	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	6.856,88	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	4.654,99	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	584,85	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	443,46	800	800	800	800	800	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	2.632,72	3.200	4.000	4.000	4.000	4.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112	4.809,86	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	23.587,18	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	-	500	500	500	500	500	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2352,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	49.928,19	50.000	50.000	50.000	35.000	35.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.500,00	43.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.956,82	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	2.439,62	4.500	5.200	5.200	5.200	5.200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.063,81	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	1.639,86	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	1.110,81	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110,9232	7.741,43	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	97,08	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	104,45	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit in Sachen Erweiterungsbau übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	10.000	0	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9232 AOD: 9232	1.368,19	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.568,33	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	100,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	407.760,92	406.000	410.000	407.000	407.000	407.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	390.000	390.000	380.000	380.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	131.735,22	132.000	365.000	365.000	365.000	365.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	30.000	30.000	25.000	25.000
Ausgaben UA 2352		1.418.838,59	1.606.800	2.280.800	2.286.200	2.293.000	2.264.700
Abgleich Unterabschnitt 2352							
Einnahmen		108.637,19	100.900	223.300	307.900	150.900	150.900
Ausgaben		1.418.838,59	1.606.800	2.280.800	2.286.200	2.293.000	2.264.700
Abgleich UA 2352		1.310.201,40-	1.505.900-	2.057.500-	1.978.300-	2.142.100-	2.113.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1100	Ab 01.08.2025 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft, wonach sich die Nutzungsgebühren von bisher 10 € pro Hallenteil/Stunde auf 20 € pro Hallenteil/Stunde erhöhen.						
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1622	Der Betrag wurde aufgrund der Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre und der Erhöhung des Betrags auf 950 € pro Schüler angepasst.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Für das HHJ sind Ersatzbeschaffungen u.A. von Möbel für die Bibliothek oder Klassenzimmern, sowie für die IT geplant. Es werden zur Finanzierung zum Teil Haushaltsreste herangezogen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011. Da der Landkreis 2011 an die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 607.289 € zur Sanierung der Halle gezahlt hatte, wurde der Betriebskostenzuschuss auf die kalkulatorischen Kosten solange angerechnet, bis der Gesamtbetrag des Zuschusses aufgezehrt war. Dies ist ab 2021 eingetreten, so dass nun auch kalkulatorische Kosten in Rechnung gestellt werden. Beim Gymnasium wurde der Ansatz um 10.000 € reduziert.						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relation, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus musste 2022 der Versicherungswert angepasst werden, was sich wiederum auf die Beitragshöhe auswirkt.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6380	Die Beförderung für die Turnfahrten gemeinsam mit der Staatl. Realschule Schongau wurde zum Schuljahr 2021/2022 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag für die notwendigen Fahrten zu den Turnhallen an der Berufsschule erhielt die RVO. Diese notwendigen Fahrten führten zu einer drastischen Kostensteigerung auf der Haushaltsstelle und müssen auch für die kommenden Jahre berücksichtigt werden. 2023 ist das erste Jahr nach Corona, in dem diese Fahrten wieder in vollem Umfang durchgeführt werden.					
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6552	Da derzeit mit einer Baufirma im Rahmen des Erweiterungsbaus am Gymnasium Schongau ein Rechtsstreit läuft, ist damit zu rechnen, dass weitere Ausgaben für die rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung anfallen werden.					
6719	Am Gymnasium Schongau ist derzeit keine Ganztagschule eingerichtet. Ggf. wird zum neuen Schuljahr eine benötigt.					
6721	Kosten für Medienzentrum und Kostenanteil Mensa Schulzentrum Schongau.					
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.  Aktuell findet die Schule keinen Kooperationspartner hierfür. Die Suche nach einem neuen Träger ist laufend, gestaltet sich aber schwierig.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	76,50	100	100	100	100	100	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2353.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	4.835,16	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.053,55	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.612,85	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.810,00	8.500	8.000	8.500	7.500	7.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	199,20	900	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	600,00	700	700	700	700	700	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	6.789,88	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2353.1540 ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	651,52	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	143.450,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	121.900	215.000	45.000	45.000
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	9.300	0	0	0
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2353 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.136,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2353	194.214,66	193.300	323.300	407.600	236.600	236.600	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.115,98	56.500	45.900	46.800	47.800	48.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.218,04	4.600	3.800	3.900	4.000	4.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.064,99	12.100	9.900	10.100	10.300	10.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	147.024,35	231.800	160.000	168.400	168.400	168.400	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	561,32	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.432,75	20.700	6.000	6.000	6.000	6.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 112,9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.113,27	7.700	11.000	12.000	12.000	12.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	300	600	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.570,00	130.000	38.500	130.000	130.000	130.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	2.500	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.237,85	7.300	7.300	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	6.929,37	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.573,74	21.800	33.000	31.500	31.000	31.000	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	85.526,78	85.000	114.000	114.000	114.000	114.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	191.538,86	194.000	229.000	203.000	229.500	203.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.944,18	58.000	63.000	63.000	63.000	63.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.019,98	11.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.256,11	21.600	24.700	28.200	28.200	28.200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	10.407,54	12.000	14.700	14.700	14.700	14.700	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	299,61	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	14.781,42	14.000	14.500	14.500	14.500	14.500	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.371,01	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.000,05	2.500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9241 AOD: 9233	1.253,72	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	27.381,48	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	216,22	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2353,übtr. FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.561,70	74.000	84.000	84.000	80.000	80.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.800,00	52.000	41.000	41.000	41.000	41.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.757,84	3.200	4.200	4.200	4.200	4.200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.266,55	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.373,81	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.423,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110,9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.389,94	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	82,34	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	7,20	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.251,77-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9233 AOD: 9233	1.792,96	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.406,00	14.000	18.500	18.500	19.000	20.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.255,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	319.995,09	325.000	325.000	325.000	325.000	325.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	112.000	109.000	106.000	92.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	103.318,58	104.000	290.000	290.000	290.000	290.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	13.500	13.500	13.000	12.000
	Ausgaben UA 2353	1.321.017,60	1.629.600	1.835.500	1.904.000	1.924.800	1.885.900
	Abgleich Unterabschnitt 2353						
	Einnahmen	194.214,66	193.300	323.300	407.600	236.600	236.600
	Ausgaben	1.321.017,60	1.629.600	1.835.500	1.904.000	1.924.800	1.885.900
	Abgleich UA 2353	1.126.802,94-	1.436.300-	1.512.200-	1.496.400-	1.688.200-	1.649.300-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1419	Auch die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1622	Der Gastschulbeitrag je Gymnasiast/in beträgt aktuell 950 Euro.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	Mehrbedarf aufgrund der Digitalisierung, Kauf von Lizenzen und Software sowie Zubehör oder Ersatz digitaler Geräte.						
5270	Es werden zur Finanzierung zum Teil Haushaltsreste herangezogen.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5420	Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Fernwärme durch die Stadt Penzberg. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5450	Die Ansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchskosten 2023 kalkuliert.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5712	Mehrbedarf aufgrund digitales Lehrermaterial Click and Teach zur Vorbereitung des Unterrichts.						
5741	siehe Erläuterung zur HHSt 2202.5741						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2353.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2026 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6540	Haushaltsansatz für pauschale Wegstreckenentschädigung Hausmeister Gymnasium Penzberg.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagsschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagsschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagsschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagsschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten derzeit einen Betrag i.H.v. 35.520 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger aktuell eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagsschule zu beteiligen.</p> <p>Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkostn ist die nächsten Jahre mit einer ähnlich Anhebung zu rechnen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagsschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagsschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Turnhalle ab 2022 HHSt 2601.1100 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2411	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für Mensa Neubau FB: 112 AOD: 112,1200	5.689,39	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2411	5.689,39	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2411								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.689,39	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2411	5.689,39-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1100	Die Sporthalle wird ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen Einnahmen lt. Gebührensatzung FB: 112 AOD: 112	2.521,01	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2412.1100 FB: 112 AOD: 112	479,00	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2412.1319	-	100	100	100	100	100	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	693,89-	7.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen (PV-Anlage, Sabelschule) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.392,95	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.149,33	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.198,50	13.500	14.000	14.000	15.000	15.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.261,55	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	116,20	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	350,00	700	700	700	700	700	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	8.654,65	-	0	0	0	0
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2412.1540 ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	1.644,35	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1580	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Bauzeitzinsen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110	33,37	100	100	100	100	100
1610	Erstattungen des Landes Erstatt.Berufsintegrationsjahr BIJ an Berufsschule SOG; FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	141.000,00	-	0	0	0	0
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	545.010,69	300.000	450.000	450.000	450.000	450.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	135.900	244.000	48.000	48.000
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.400	0	0	0
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2412 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	14.000	18.000	18.000	18.000	18.000

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	135,85	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 2412		715.253,56	356.100	648.900	751.600	556.600	556.600
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	50.469,13	53.200	54.900	56.000	57.100	58.300
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.559,22	4.000	4.300	4.400	4.500	4.600
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.395,30	11.500	12.200	12.400	12.700	12.900
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	259.173,23	168.700	215.000	235.000	235.000	235.000
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	368,17	900	900	900	900	900
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Aula Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	20.000	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.336,34	10.400	16.100	16.100	16.100	16.100
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.907,69	14.700	16.000	16.000	17.000	17.000
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	1.028,03	300	500	300	300	300
5270	Schulsausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	203.128,81-	236.500	0	36.500	36.500	36.500
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	1.000	0	1.000	1.000	1.000
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.329,77	1.500	1.500	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	6.352,72	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.524,00	26.500	31.500	51.000	51.000	51.000
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.403,97	101.000	88.000	88.000	88.000	88.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	103.884,71	124.000	114.000	124.500	114.500	125.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.984,53	48.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	5.918,13	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.183,41	15.300	18.300	20.500	20.500	20.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	16.799,89	21.000	22.600	22.600	22.600	22.600	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-251 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	1.671,81	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	262,99	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	288,85	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9241,9242	835,11	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	5.217,08	11.000	10.000	10.000	11.000	11.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	1.287,75	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	500	500	500	500	500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	43.723,71	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	800	400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2412,übtr. FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	18.315,53	19.000	14.000	14.500	15.000	15.500	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.000,00	47.000	32.500	32.500	32.500	32.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.188,80	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	400	400	400	400	400	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.752,64	15.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	9.915,26	11.000	11.000	11.500	12.000	12.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	1.937,65	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.861,33	3.800	4.000	4.000	4.500	4.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	82,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	16.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	1.237,17	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.322,19-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9242 AOD: 9242	1.990,46	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.442,50	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Erstattung an Projektpartner f. Berufsintegrationsjahr-BIJ-v übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.000,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2018 2412.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	78.000	82.000	82.000	85.000	85.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	224.718,76	220.000	218.000	218.000	218.000	218.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	106.000	82.500	81.000	75.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	52.405,12	53.000	145.000	145.000	145.000	145.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	13.000	11.500	11.500	11.000
	Ausgaben UA 2412	1.054.301,97	1.481.500	1.442.800	1.508.200	1.504.700	1.511.200
	Abgleich Unterabschnitt 2412						
	Einnahmen	715.253,56	356.100	648.900	751.600	556.600	556.600
	Ausgaben	1.054.301,97	1.481.500	1.442.800	1.508.200	1.504.700	1.511.200
	Abgleich UA 2412	339.048,41-	1.125.400-	793.900-	756.600-	948.100-	954.600-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1419	Die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Von Berufsschülern, die weniger als fünf Tage pro Woche in die Schule gehen (Teilzeitschüler), beträgt das Kopiergeld ab dem Schuljahr 2019/2020 mindestens 5,00 € pro Teilzeitschüler und Schuljahr.  Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1610	Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ) durch den Freistaat Bayern.  An der Berufsschule Schongau wird im Jahr 2025 keine durch den Europäischen Sozialfond geförderte Klasse eingerichtet.						
1622	Durch die Inbetriebnahme der Berufsschule weilheim Neu zum 01.11.2021 wird der Kostenersatz bei den Berufsschulen des Landkreises ab diesem Zeitpunkt erstmals getrennt abgerechnet. Da für dieses Verfahren keine Erfahrungswerte vorliegen, kann trotz sorgfältiger Schätzung die Höhe des Kostenersatzes nicht benannt werden. Auch die Fachober-/Berufsoberschule weilheim wird aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag schulscharf abgerechnet. Der angesetzte Einnahmewert beruht nicht auf rechnerischen Ergebnissen, diese liegen erst im Laufe des Jahres 2024 vor.						



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	In 2024 wurde das Jahr 2021 abgerechnet.					
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710					
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711					
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. Oktober).					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5011	Da sich der Umfang der Dachsanierung deutlich erhöht hat, hat sich die Maßnahme in den Vermögenshaushalt verlagert (siehe HHSt 2412.9457).					
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Es werden zur Finanzierung der Bedarfe vorhandene Haushaltsreste herangezogen, weshalb kein neuer Ansatz für 2025 nötig ist.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.					
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.					
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.					
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Erhöhter Ansatz wegen Wertsteigerung durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.					
5770	Mit dem Geld aus HHSt 2412.1718 können staatlich geförderte Lernmittel gekauft werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6400	wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa wird ein höherer Betrag angesetzt.					
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6780	HHSt 2412.6780 (Berufsschule Schongau; Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ)). An der Berufsschule Schongau wurde im Jahr 2013 speziell für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Hilfe des Projektpartners ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) eingeführt. Durch das Berufsintegrationsjahr sollen Sprachkompetenz und Ausbildungsreife erworben werden. Diese geförderte Maßnahme endete mit dem Schuljahr 2022/2023.					
6781	Die Situation an den Berufsschulen weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind.  Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger werden bei den HHSt 2413.6781 (Berufsschule weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
	Per Gremiumsbeschluss (KA vom 17.07.2023, BeschlussNr. 11.1/087/2023) ist eine zusätzliche Stelle genehmigt worden, die Personalkosten sind stark angestiegen und somit wurde der Ansatz erhöht.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2413.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	-	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	7.215,07	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.541,86	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.368,98	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	199,20	200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112	900,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2413.1540 ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110	3.579,29	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	154.555,54	650.000	600.000	600.000	600.000	600.000	
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Kostenerstattung Rechtsstreit Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200	41.729,20	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	212.000	375.000	79.000	79.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.600	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2413 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.910,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	319,59	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	10.789,85	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2413	251.108,58	694.400	863.000	1.018.400	722.400	722.400
	<b>A u s g a b e n</b>						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	102.329,78	109.600	119.000	121.400	123.800	126.300
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.930,28	8.900	10.000	10.200	10.400	10.600
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.852,90	23.500	25.300	25.800	26.300	26.800
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	207.213,58	161.000	160.000	167.200	167.200	167.200
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	549,77	800	800	800	800	800
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.313,89	10.400	6.400	6.400	6.400	6.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8243,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.896,02	21.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	122,56	600	700	300	300	300

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.000,00	450.000	0	150.000	150.000	150.000	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.605,55	3.700	3.700	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	10.839,52	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.614,66	18.000	18.500	18.500	18.500	18.500	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.841,71	57.000	48.000	50.000	50.000	50.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	297.344,22	270.000	220.400	268.500	268.500	268.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.926,92	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	8.701,08	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Gebäude und Photovoltaikanlage GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.838,58	46.800	50.200	58.400	58.400	58.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	21.238,31	22.000	26.600	26.600	26.600	26.600	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 990 Anhänger WM-LK 160 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	2.261,41	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	440,12	400	400	400	400	400	
5700	Schulischer Betriebsaufwand ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	2.454,16	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; -siehe Grupp.1771 und 1781- ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	11.109,44	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.661,02	22.000	27.000	25.000	25.000	25.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	3.221,94	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8243,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.298,05	55.000	65.000	65.000	65.000	65.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	25.434,17	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2413,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.500	15.000	15.000	15.000	15.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.400,00	86.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.918,40	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust. als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200	3.967,56	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	3.607,54	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	3.895,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110,9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.143,73	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	102,36	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	100	100	100	100	100	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	28,60	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200	1.237,50	-	0	0	0	0	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit Vergabe Neubau Berufsschule weilheim übr. FB: 1200 AOD: 1200 *bis 2020 2411.6552 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.522,00	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9241 AOD: 9241	1.954,51	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	3.945,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2411.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	42.000	65.000	65.000	68.000	68.000	
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8102.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.629,79	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	969.076,08	1.050.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.000.000	900.000	800.000	800.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	291.796,00	325.000	700.000	700.000	700.000	700.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	100.000	90.000	80.000	80.000
	Ausgaben UA 2413	2.480.263,93	3.037.500	3.793.300	3.896.800	3.792.900	3.796.100
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	251.108,58	694.400	863.000	1.018.400	722.400	722.400
	Ausgaben	2.480.263,93	3.037.500	3.793.300	3.896.800	3.792.900	3.796.100
	Abgleich UA 2413	2.229.155,35-	2.343.100-	2.930.300-	2.878.400-	3.070.500-	3.073.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Von Berufsschülern, die weniger als fünf Tage pro Woche in die Schule gehen (Teilzeitschüler), beträgt das Kopiergeld ab dem Schuljahr 2019/2020 mindestens 5,00 € pro Teilzeitschüler und Schuljahr.  Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1520	Neuer HH-Ansatz für die Mensa und den Pausenverkauf.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2412.1622  Durch die Erfassung des beweglichen Vermögens und der erstmals schulscharfen Abrechnung können die Kostenersätze der Berufsschulen erstmals 2025 in diesem Verfahren berechnet werden. Das Ergebnis ist noch unbekannt.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. Oktober).						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Es werden zur Finanzierung der Bedarfe vorhandene Haushaltsreste herangezogen, weshalb kein neuer Ansatz für 2025 nötig ist.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.						
5420	Im Jahr 2023 wurde für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 der Gasliefervertrag neu ausgeschrieben. Die Kosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs 2023 kalkuliert.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt. Aufgrund des jüngeren Baujahres und des damit verbundenen guten Zustandes wird die Grundreinigung nach Bedarf durchgeführt. Die Reinigung der Klassenräume und des Verwaltungstrakts ist für						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	2025 eingeplant. Ggf. wird bei Bedarf für einzelne Bereiche, insbes. Lüftungsrohre eine Zwischenreinigung beauftragt.					
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5711	Unter anderem steht der Bau einer Natursteinmauer durch die Maurer im Haushalt 2025 an, dadurch erhöht sich der Ansatz bei den Lehrmitteln.					
5715	Allgemeine Kostensteigerung sowie Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten.					
5770	Aktuell keine neuen Schulbücher erforderlich.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6400	Anpassung Versicherungssumme nach Fertigstellung und Erstausrüstung Neubau.					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6552	2020 waren wegen der Klage einer Baufirma im Rahmen des Neubaus der Berufsschule weilheim Haushaltsmittel für rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung in Höhe von 50.000 € eingeplant. Da sich die Gerichtsverhandlung verschoben hat, wurde in 2020 nur ein Teilbetrag fällig. In den Jahren 2021 und 2022 scheiterte die Klägerin in erster Instanz, ging in Revision mit dem Ergebnis, dass die Klage in zweiter Instanz abgewiesen wurde. Die Klägerin hat inzwischen mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, nun anstelle des bisher geforderten positiven Interesses, das negative Interesse geltend zu machen. Je nach Fortgang des Prozesses könnten noch weitere Kosten anfallen.					
6781	Die Situation der Berufsschulen in weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind.  Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger Brücke e.V. werden bei den HHSt 2413.6781 (Berufsschule weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt.					
6790	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz angepasst.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2419 Gewerbliche Berufsschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.096.533,16	3.300.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	
	Ausgaben UA 2419	3.096.533,16	3.300.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	
Abgleich Unterabschnitt 2419									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.096.533,16	3.300.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	
	Abgleich UA 2419	3.096.533,16-	3.300.000-	3.600.000-	3.600.000-	3.600.000-	3.600.000-	3.600.000-	
E r l ä u t e r u n g e n									
6722	<p>Die Anzahl der Schüler/innen, die Berufsschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Kostenersatzes, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, daher wird der Haushaltsansatz kontinuierlich angepasst. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung an andere Sachaufwandsträger. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten.</p> <p>Es wurde mitgeteilt, dass die Kostenersatzes bei Berufsschulen anderer Sachaufwandsträger durch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen mit den Kosten stark ansteigen werden. Genaueres kann nicht vorhergesagt werden.</p> <p>Aufgrund der Verschiebung der Rechnungsstellung anderer Sachaufwandsträger, sind die realistischen Ausgaben bei dieser HHSt nur schwer ermittelbar.</p>								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2439 Wirtschaftsschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	5.775,00	21.000	20.000	20.000	21.000	21.000	
	Ausgaben UA 2439	5.775,00	21.000	20.000	20.000	21.000	21.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2439							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	5.775,00	21.000	20.000	20.000	21.000	21.000	
	Abgleich UA 2439	5.775,00-	21.000-	20.000-	20.000-	21.000-	21.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2489 Berufsfachschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	180.551,69	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
	Ausgaben UA 2489	180.551,69	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
Abgleich Unterabschnitt 2489									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	180.551,69	180.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
	Abgleich UA 2489	180.551,69-	180.000-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6722	Es wurde mitgeteilt, dass die Kostenersätze bei Berufs- und Beruflichen Schulen anderer Sachaufwandsträger durch Sanierungs- und Neubaumaßnahmen mit den Kosten stark ansteigen werden. Genauerer kann nicht vorhergesagt werden.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	1.845,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Heizkosten Stadt WM für Jugendhaus P14 FB: 112 AOD: 112	7.529,58	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2551.1520 FB: 112 AOD: 112	1.430,62	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.250,39	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110	-	-	1.700	1.700	1.700	1.700	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	400	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2551		28.056,19	28.000	31.100	30.700	30.700	30.700	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
A u s g a b e n								
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	146,22	200	200	200	200	200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300	0	0	0	0	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.394,78	2.500	2.500	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.621,65	18.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.362,47	23.000	26.000	26.500	27.000	27.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.801,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	533,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.149,38	2.600	2.900	2.900	2.900	2.900	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.156,04	1.500	1.900	1.900	1.900	1.900	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7251 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	103,08	300	400	400	400	400	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8250 FB: 9250 AOD: 110,9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	73,44	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9250 AOD: 9250	-	500	0	0	0	0
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	95,00	200	200	200	200	200
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	71.989,97	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	11.427,64	12.000	32.000	32.000	32.000	32.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2551	132.854,64	145.900	174.900	172.900	173.400	173.400
	Abgleich Unterabschnitt 2551						
	Einnahmen	28.056,19	28.000	31.100	30.700	30.700	30.700
	Ausgaben	132.854,64	145.900	174.900	172.900	173.400	173.400
	Abgleich UA 2551	104.798,45-	117.900-	143.800-	142.200-	142.700-	142.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2552.1622						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
5200	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen diese Ausgabeansätze ab 2021 bis auf einen geringen Restbedarf.  Den Sachaufwand für die Gebäudebewirtschaftung trägt weiterhin der Landkreis.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420						
5430	Bei der Unterhalts- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5711	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
5740	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
5750	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
6500	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
6510	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2551.5200						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 9250	723,00	450	400	400	400	400	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Verpflegungsgeld, Kochgeld; ZueD-Me=8251 FB: 111 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.025,00	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.980,00	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7252 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2552		17.728,00	20.950	18.900	18.900	18.900	18.900	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	23.597,32	33.000	16.000	17.400	17.400	17.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Brandschutzmaßnahmen (Türen, BMA) Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	0	0	0	0	
5012	Unterhalt eigener Gebäude; Erneuerung Fenster Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200	-	-	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.107,50	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	358,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5261	Geschirr, Bestecke, Haushalts- gerät: Beschaffung ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	1.309,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.207,21	7.000	8.500	8.500	8.500	8.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	948,24	2.200	2.400	2.400	2.400	2.400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	144,88	500	500	500	500	500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	380,45	500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	820,05	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	2.867,54	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	7.419,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	85,08	300	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	49,75	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	246,71	600	600	600	600	600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 110,9250	385,89	-	0	0	0	0	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9250 AOD: 9250	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	57,50	100	100	100	100	100
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	23.000	23.000	23.000	23.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	3.500	3.500	3.500	3.500
	Ausgaben UA 2552	93.985,80	65.200	76.400	77.800	77.800	77.800
	Abgleich Unterabschnitt 2552						
	Einnahmen	17.728,00	20.950	18.900	18.900	18.900	18.900
	Ausgaben	93.985,80	65.200	76.400	77.800	77.800	77.800
	Abgleich UA 2552	76.257,80-	44.250-	57.500-	58.900-	58.900-	58.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 20. Oktober/10. November. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie den gesetzlich festgelegten Gastschulbeitragspauschalen wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen hochgerechnet.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
5011	Da sich die Maßnahme zeitlich verschoben hat, wurden die 2023 eingeplanten Mittel nach 2024 übertragen.						
5272	Die Beschaffung von Gegenständen für die Schul-IT (geringwertige Wirtschaftsgüter = Anschaffungswert bis 800 € netto) laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460 Durch Umbaumaßnahmen an den Hauswirtschaftsräumen in der Pütrichstr. 10a musste der Versicherungswert erhöht werden.						
5740	Lehrplanänderung - Bedarf an Fremdreferenten						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2599 Fachschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	176.584,20	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
	Ausgaben UA 2599	176.584,20	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
Abgleich Unterabschnitt 2599									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	176.584,20	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
	Abgleich UA 2599	176.584,20-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-	
E r l ä u t e r u n g e n									
6722	Im Bereich der Fachschulen gibt es viele Schulen, die einen sog. "überregionalen Einzugsbereich" haben. Bei diesen Schulen besteht die gastschulbeitragsrechtliche Besonderheit, dass auch für solche Schüler/innen Gastschulbeiträge entrichtet werden müssen, die mit Beginn des Unterrichts ihren Aufenthaltsort an den Schulort verlegt haben, aber sich vor Aufnahme an der Schule in unserem Landkreis aufgehalten haben. Die Ansätze wurden anhand der Ausgaben aus den vergangenen Haushaltsjahren angepasst.								



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen bis 2021 HHSt 2411.1100 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.815,52	10.000	12.500	19.000	19.000	19.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2601.1100 FB: 112 AOD: 112	370,78	-	2.300	3.500	3.500	3.500	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	81,29	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112	35,24-	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Hausmeisterwohnung bis 2021 bei HHSt 2411.1412 FB: 112 AOD: 112	5.634,72	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen bis 2021 bei HHSt 2411.1419 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	138.631,23	140.000	140.000	200.000	200.000	200.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Pausenverkauf/Essensausgabe/PV FB: 112 AOD: 112	8,70	100	600	600	600	600	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.700,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Hausmeisterwohnung sowie Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.406,84	19.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	700	700	700	700	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Anzeigen und Verkauf Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	3.438,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1549	Sonstige Kostenersatz Anzeigen und Verkauf Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2601.1540 und 2601.1549 ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	171,95	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110	1.532,15	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	178.202,27	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	79.300	138.000	28.000	28.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.900	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2601 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.916,00	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	900,00	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2601	382.774,93	405.200	480.600	601.100	491.100	491.100	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.220,55	103.900	109.800	112.000	114.200	116.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.748,68	8.400	9.200	9.400	9.600	9.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.620,47	22.500	24.000	24.500	25.000	25.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	251.947,70	254.500	200.000	206.000	206.000	206.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	537,64	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.248,95	10.400	5.200	5.200	5.200	5.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	4.022,34	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	459,17	1.400	300	300	300	300
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	130.108,19-	86.500	93.500	86.500	86.500	86.500
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	3.500	0	1.000	1.000	1.000
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.907,46	14.000	14.000	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260	8.496,72	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.306,57	13.900	22.500	22.000	22.000	22.000
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten Hausmeisterwohnung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	249,80	300	300	300	300	300
5420	Heizungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.520,68	141.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5430	Reinigungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	155.721,47	171.000	187.000	187.500	188.000	188.000
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	62.435,69	66.000	88.000	88.000	88.000	88.000

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	9.147,06	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.590,81	23.400	30.500	32.900	32.900	32.900	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.783,73	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 104 Anhänger WM-LK 220 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	2.414,99	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	393,17	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	900,00	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	3.280,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	2.181,91	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	11.792,48	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulffähig) ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	200	1.000	200	200	200	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	369,79-	3.200	3.200	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5749	Besondere Lehrveranstaltungen Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	4.188,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	22.655,31	29.000	29.000	25.000	25.000	25.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	400	400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2601,übtr. FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.916,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.600,00	30.000	26.500	26.500	26.500	26.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	2.830,37	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	1.992,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	8.085,06	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	2.191,83	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110,9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.109,99	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	78,54	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	11,90	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.008,05	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	5.004,39	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9260 AOD: 9260	802,98	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.395,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	120.604,77	180.000	125.000	125.000	275.000	275.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	220.000	200.000	200.000	200.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.914,71	125.000	165.000	165.000	300.000	300.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	28.000	25.000	25.000	25.000	
Ausgaben UA 2601		917.840,69	1.424.500	1.677.900	1.640.700	1.929.100	1.932.100	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 2601						
	Einnahmen	382.774,93	405.200	480.600	601.100	491.100	491.100
	Ausgaben	917.840,69	1.424.500	1.677.900	1.640.700	1.929.100	1.932.100
	Abgleich UA 2601	535.065,76-	1.019.300-	1.197.300-	1.039.600-	1.438.000-	1.441.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1100	Ab 01.08.2025 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft, wonach sich die Nutzungsgebühren von bisher 10 € pro Hallenteil/Stunde auf 20 € pro Hallenteil/Stunde erhöhen.						
1419	Einnahmen aus der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Geflüchteten, zusätzlich Einnahmen aus der Vermietung eines Lagerraumes an die Freie Waldorfschule. Aufgrund der Lage in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Räume in den Jahren 2025 ff. weiterhin vom Staatlichen Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden. Hinzu kommt ab 2026 die Vermietung von Lagerräumen an das Amt für Asyl und Integration in Höhe von voraussichtlich 60.000 € jährlich.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1520	Neuer Ansatz, da die Hausmeisterwohnung ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet wird. Auch 2025 ff. erhöhter Ansatz aufgrund der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Geflüchteten.						
1529	Strom- und Wasserpauschale für den Pausenverkauf.						
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2412.1622						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Durch die Änderung des Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler-Schüler und 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag: 20. Oktober).						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5000	Nach dem Auszug der Berufsschule sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, so dass 2022 und 2023 ein erhöhter Mittelbedarf bestand. -weiter siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000-						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Im Zuge der Sanierung werden neue IT-Ausstattungen und neue Möbel benötigt.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Zusätzlich steht die Beschaffung für ein Jahr auf Probe von Statistik-, Marktdaten- und Rechercheplattformen für den Unterrichtseinsatz an. Aufgrund der zunehmenden erforderlichen Digitalisierung an Schulen ist der starke Anstieg der Kosten für Lizenz- und Softwareverträge zu begründen.						
5420	Es besteht ein Gasliefervertrag, der im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben wurde. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht. Zudem sind die von der Schule nicht genutzten Räume weiterhin mit Geflüchteten belegt (Kostenerstattung siehe HHSt 2601.1520). Ab Herbst 2024 wird die FOS/BOS an das neu Fernwärmenetz der Stadt weilheim angeschlossen. Gas wird ab diesem Zeitpunkt dann nur noch für die Heizspitzen benötigt. Im Vergleich zum Gas ist der Fernwärmepreis höher, allerdings wird mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz ein weiterer Schritt in Richtung CO2-Klimaneutralität unternommen.						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5430	Aufgrund der Überlassung von Teilbereichen an das Staatliche Amt für Asyl und Integration, wird weiterhin reduzierte Reinigungsfläche berücksichtigt. Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt. Grundreinigungen sind für die Jahre 2025 ff. aufgrund der erst durchgeführten Sanierungsmaßnahmen nicht geplant.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht. Erhöhter Stromverbrauch aufgrund der Überlassung von Räumen an das Amt für Asyl und Integration. Die Stromkosten werden im Zuge der Betriebskostenabrechnung anteilig umgelegt (HHSt 2601.1520).						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Bei der Kalkulation wurde eine Erhöhung der Müllgebühren um 50 % berücksichtigt.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2601.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6850	Seit 2023 mit Berufsschule weilheim alt (bisher 2411.6800 und 2411.6850).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2609 Fachoberschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	112.180,80	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Ausgaben UA 2609	112.180,80	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2609								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	112.180,80	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich UA 2609	112.180,80-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2659 Berufsoberschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	26.288,37	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Ausgaben UA 2659	26.288,37	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2659							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	26.288,37	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich UA 2659	26.288,37-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2700 Förderschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Beratungsrektor Förderschulbe- reich/Medienzentrum FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.196,79	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche FöSch Herzogsägmühle GS/HS FL=1,GD=6722,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2700.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
Ausgaben UA 2700		12.196,79	23.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
Abgleich Unterabschnitt 2700								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		12.196,79	23.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
Abgleich UA 2700		12.196,79-	23.000-	28.000-	28.000-	28.000-	28.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6721	Umlage für Kostenbeteiligung an der Dst. Beratung/Schulpsychologe f. FöSch.							
6722	Die Schülerzahl an Förderzentren nimmt akutell zu. Es ist mit ansteigenden Gastschulbeiträgen zu rechnen.							
7180	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2700.6770 verwendet.  Der Landkreis bezuschusst freiwillig die Förderschule (Grund- und Hauptschule) der Herzogsägmühler Heime in Peiting (KA-Beschluss vom 01. Oktober 2001). Da die Ausgaben für den freiwilligen Gastschulbeitrag in den letzten Jahren immer stärker gestiegen sind, hat der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 06.10.2010 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 den freiwilligen Gastschulbeitrag auf 300 EUR je Schüler zu deckeln.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen gem.vertraglicher Vereinbarung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2701.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	675,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt Pacht Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	805,00	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.490,00	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. übtr. FB: 112 AOD: 112	10,50	100	100	100	100	100	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.748,84	12.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	26.800	47.500	9.500	9.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.300	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2701 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.679,00	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2701		40.408,34	19.400	61.100	80.500	42.500	42.500	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	35.972,83	36.500	39.500	40.300	41.100	41.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.428,02	2.600	3.000	3.100	3.100	3.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.263,72	7.800	8.600	8.800	8.900	9.100	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	283.289,85	127.800	100.000	100.000	100.000	100.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	240,28	200	1.000	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.390,70	10.400	10.600	10.600	10.600	10.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.797,07	6.700	7.000	7.300	7.500	7.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	145,08	500	100	100	100	100	
5270	Schulsausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.357,65-	36.000	24.000	36.000	36.000	36.000	
5272	Schulsausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	500	0	500	500	500	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.335,60	7.400	7.400	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten 1. Erbbauzins 2. Miete Räume Mittelschule GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.203,07	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	2.059,59	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.160,60	6.700	12.500	13.000	13.000	13.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.477,67	27.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.351,18	47.000	61.000	51.000	61.500	51.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.515,06	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	8.224,85	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.440,14	6.700	7.400	8.600	8.600	8.600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	3.831,03	5.000	6.200	6.200	6.200	6.200	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	193,35	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	4.295,13	7.000	7.300	7.300	7.300	7.300	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	1.492,17	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	6.139,24	3.500	3.800	4.000	4.000	4.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	20,95	700	800	800	800	800	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	8,65	900	900	900	900	900	
5741	Badbenutzung,Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.290,00	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	8.458,63	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2701,übtr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.526,05	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	1.806,54	2.200	2.200	2.200	2.400	2.600	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.100,00	19.000	22.500	22.500	22.500	22.500	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	9.777,77	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	458,56	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	6.709,62	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	78,09	500	500	500	500	500	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 110,9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.157,42	1.100	1.400	1.400	1.400	1.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	-	500	500	500	500	500	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	150,06	200	300	300	300	300	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Jugendsozialarbeit FB: 101 AOD: 101	242,20	400	400	400	400	400	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.765,57-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9271 AOD: 9271	929,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.212,00	28.000	45.000	45.000	48.000	50.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis, Turnhalle Stadt weilheim GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	440,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. v. a. Turnhalle Mittelschule GD=203 FB: 111 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2701.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.000,00	65.000	70.000	70.000	72.000	72.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	81.518,08	83.000	82.000	82.000	82.000	82.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	12.000	12.000	12.000	12.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	17.284,54	18.000	48.000	48.000	48.000	48.000
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	3.500	3.500	3.500	3.500
	Ausgaben UA 2701	736.791,74	660.000	723.000	720.600	737.400	731.200
	Abgleich Unterabschnitt 2701						
	Einnahmen	40.408,34	19.400	61.100	80.500	42.500	42.500
	Ausgaben	736.791,74	660.000	723.000	720.600	737.400	731.200
	Abgleich UA 2701	696.383,40-	640.600-	661.900-	640.100-	694.900-	688.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 01. Oktober. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie der Berechnung des laufenden Schulaufwands wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen berechnet. Bei den Förderschulen ist die Anzahl der Gastschulverhältnisse relativ gering. Aus diesem Grund wirken sich bereits geringe Rückgänge erheblich auf die Ansätze der Gastschulbeiträge aus.  Da auch Kinder, die in Heimen in der Umgebung untergebracht sind und auf Landkreisschulen gehen als Gastschüler zu behandeln sind, können die Gastschulbeiträge, je nach Anzahl der Heimschüler schwer konstant vorausberechnet werden.						
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710						
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Es werden teilweise zur Finanzierung der Bedarfe vorhandene Haushaltsreste herangezogen. Mittel werden benötigt um Ersatzinvestitionen in Sachen IT und Möbel finanzieren zu können.						
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273						
5300	Bei dieser Haushaltsstelle werden folgende Mieten gezahlt 1. Erbbauzinsen (zurzeit 4.000 €) 2. Anmietung von zusätzlichen Räumen in der Mittelschule (zurzeit 84 €/mtl.) 3. Benutzungsgebühren für die städtischen Sporthallen						
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.						
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Die Gaskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus 2023 kalkuliert.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5741	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2701.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520						
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Sonderpädagogischen Förderzentrum weilheim werden derzeit 2 Gruppen offener Ganztags und zwei Kurzgruppen angeboten. Für das Schuljahr 2024/25 wurde eine dritte Gruppe offener Ganztags gemeldet.  Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Förderzentren (Jgst.1/2) erhalten aktuell einen Betrag i.H.v. 54.134 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Für Kurzgruppen 14.404 Euro.  Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 7.910 EURO je Gruppe offene Ganztagschule und 6.012 je Kurzgruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene und gebundene Ganztagschule zu beteiligen. Für gebundene Ganztagsgruppen je 7.202 EURO.  Der Betrag wurde im Schuljahr 2024/25 pro Gruppe um fast 1.300 €, pro Kurzgruppe um 1.200 € erhöht. Aufgrund der weiterhin steigenden Personalkosten ist die nächsten Jahre mit einer ähnlichen Anhebung zu rechnen.  Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Am Förderzentrum weilheim sind derzeit zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei offene Ganztagsklassen eingerichtet.						
6721	1) Nutzung Medienzentrum (500 €) 2) Entgelte für die Nutzung der städtischen Turnhallen						
6730	Entgelte für die Nutzung der Turnhallen des Mittelschulverbands weilheim.						
6781	Am SFZ weilheim sind derzeit zweieinhalb Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet. Durch die Corona-Pandemie wurde von der Regierung ein Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche mit besonderer Förderung - eingerichtet. Durch aktuell erhöhten Bedarf am SFZ WM wird zusammen mit der Mittelschule weilheim eine Kraft je zur Hälfte hierfür beantragt. Da die Coronaunterstützung durch die RVOB nun wegfällt, die zusätzliche halbe Stelle per Gremiumsbeschluss weiterhin genehmigt wurde und die Lohnkosten gestiegen sind, erhöht sich der Ansatz.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2702.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.316,70	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	250,17	200	200	200	200	200
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	826,60	500	500	500	500	500
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	953,40	800	800	800	800	800
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 111	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.948,49	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	12.200	21.500	4.500	4.500

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	600	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2702 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	587,52	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	3.617,50	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	240,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2702	57.740,38	29.000	52.900	61.600	44.600	44.600	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.680,84	27.400	34.100	34.800	35.500	36.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.099,70	2.000	2.600	2.700	2.700	2.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.763,00	5.600	7.200	7.300	7.500	7.600	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.718,95	61.900	32.000	32.500	32.500	32.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	172,75	200	200	200	200	200
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.176,55	10.400	2.500	2.500	2.500	2.500
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	2.382,16	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	235,69	100	800	100	100	100
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.730,00	10.000	9.500	10.000	10.000	10.000
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	500	0	500	500	500
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.318,60	6.400	6.400	0	0	0
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.335,96	7.100	8.500	8.500	8.500	8.500



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.610,37	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.886,26	40.000	39.000	44.000	39.500	44.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.820,35	5.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	662,07	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.205,93	4.200	5.100	5.100	5.100	5.100	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112	2.029,26	4.000	4.400	4.400	4.400	4.400	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	299,62	500	800	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	196,04	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	3.857,50	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	5.624,08	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	698,19	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	678,36	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	78,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	-	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	296,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	6.277,45	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2702,übtr. FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	587,52	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	2.075,71	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	49.000	12.500	12.500	12.500	12.500	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	6.648,90	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	285,66	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	1.569,98	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	868,92	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 110,9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.307,16	700	700	700	700	700	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	98,90	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9272 AOD: 9272	998,18	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	220,00	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2702.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.000,00	38.000	45.000	45.000	47.000	47.000	
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8101.1690 FB: 112 AOD: 112	1.041,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	67.933,99	68.000	68.500	68.500	68.500	68.500	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	13.000	13.000	13.000	13.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.960,52	21.000	58.500	58.500	58.500	58.500	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	2.700	2.700	2.700	2.700	
	Ausgaben UA 2702	352.430,52	443.600	441.100	441.600	440.000	445.900	
	Abgleich Unterabschnitt 2702							
	Einnahmen	57.740,38	29.000	52.900	61.600	44.600	44.600	
	Ausgaben	352.430,52	443.600	441.100	441.600	440.000	445.900	
	Abgleich UA 2702	294.690,14-	414.600-	388.200-	380.000-	395.400-	401.300-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512							
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2701.1622							
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710							
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Es werden teilweise zur Finanzierung der Bedarfe vorhandene Haushaltsreste herangezogen. Die Mittel werden benötigt um Investitionen unter anderem in den Bereichen IT und Möbel finanzieren zu können.					
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273					
5300	Für die Turnhallenbenutzung in der Bürgermeister-Prandl-Schule Penzberg durch die Janusz-Korczak-Schule Penzberg hat der Landkreis einen Kostenanteil an die Stadt Penzberg zu bezahlen.					
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relution, Apps) auf der xxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.					
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Die Gaskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus 2023 kalkuliert.					
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.					
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5741	siehe Erläuterung zur HHSt 2202.5741					
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2702.1718 veranschlagt werden.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6719	Am Förderzentrum Penzberg ist derzeit keine offene bzw. gebundene Ganztagschule eingerichtet.					
6781	Am Förderzentrum Penzberg besteht derzeit ein Stellenanteil von 0,641 für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Die stark angestiegenen und auch 2025 weiter steigenden Personalkosten bedingen einen starken Anstieg der Kosten.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2703.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.797,87	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	341,59	300	300	300	300	300	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.660,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.874,45	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	17.700	31.500	6.500	6.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Medien- und KI-Budget ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	900	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit ZueD-Me=2703 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.331,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2703		26.004,91	22.200	40.800	53.700	28.700	28.700	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.107,68	9.600	10.300	10.500	10.700	10.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	269,67	300	400	400	400	400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.025,74	1.300	1.500	1.500	1.600	1.600	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.398,71	82.600	29.000	49.000	49.000	49.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	206,76	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.909,13	4.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.223,23	2.800	3.300	3.300	3.300	3.300	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	226,08	100	100	100	100	100	
5270	Schulausstattung GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.629,31	17.500	14.500	17.500	17.500	17.500	
5272	Schulausstattung (Schul-IT) GWG (Schul-IT) übtr. FB: 113 AOD: 113	-	500	0	500	500	500	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte GD=5273 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Erbbauzins; Miete an Schulverb. Hohenfurch GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	78.302,78	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	3.666,40	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5321	Miete Software etc. ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.640,70	4.600	8.500	8.500	8.500	8.500	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
5322	Miete Software etc. - Schul-IT FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	500	500	500	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.771,05	30.000	35.500	31.500	36.000	32.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.131,06	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	769,05	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.878,31	3.600	5.000	5.000	5.000	5.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.341,48	10.000	25.400	25.400	25.400	25.400	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.129,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	896,76	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	56,30	1.000	800	800	800	800	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	19,98	400	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	2.034,90	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 112	1.221,64	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	11.474,29	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung --neue HHSt ab 2020-- ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=2703,übtr. FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.287,15	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	979,89	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.400,00	39.000	12.500	12.500	12.500	12.500	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	7.140,94	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	245,12	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	1.235,63	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	430,36	1.000	600	600	600	600	
6520	Post-/Rundfunkgebühren ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 110,9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.618,99	800	800	800	800	800	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	147,09	200	200	200	200	200	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister und Jugendsozialarbeit FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9273 AOD: 9273	444,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstatt für Hausmeister Gde Altenstadt + Medienzentrum GD=203 FB: 112 AOD: 111,112	26.407,75	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2703.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.357,35	39.000	42.000	42.000	45.000	45.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	20.156,65	40.000	34.500	34.500	150.000	150.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	19.000	17.000	34.000	34.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	8.363,94	8.000	26.500	26.500	105.000	105.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	2.500	2.500	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 2703	364.745,68	463.100	439.900	459.600	680.900	677.100	
	Abgleich Unterabschnitt 2703							
	Einnahmen	26.004,91	22.200	40.800	53.700	28.700	28.700	
	Ausgaben	364.745,68	463.100	439.900	459.600	680.900	677.100	
	Abgleich UA 2703	338.740,77-	440.900-	399.100-	405.900-	652.200-	648.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1512							
1622	siehe Erläuterung zur HHSt 2701.1622							
1710	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1710							
1711	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.1711							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober).							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5270	Es werden teilweise zur Finanzierung der Bedarfe vorhandene Haushaltsreste herangezogen. Für 2025 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.							
5273	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5273							
5300	Anpassung des Ansatzes anhand der tatsächlichen Mietzahlungen.							
5321	Es werden neben Mietsoftware und deren Updates auch die Gesamtkosten für das Mobile-Device-Management (MDM) (Programm Relation, Apps) auf der xxxx.5321 verbucht. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung an Schulen werden die Kosten für Lizenz- und Softwareverträge weiter ansteigen.							
5322	Geplant ist eine neue Telefonanlage, für die Laufzeit fallen jährliche Lizenzkosten an.							
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.					
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5490	Einschl. Betriebskostenabrechnung (auch Heizkosten). Durch den Wechsel des Gasanbieters durch die Gemeinde Altenstadt haben sich die Gaskosten verteuert. Somit ist auch der mit der Betriebskostenabrechnung umgelegte Heizkostenanteil für die Förderschule Altenstadt entsprechend gestiegen.					
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2703.1718 veranschlagt werden. Aufgrund des neuen Lehrplanes und dessen Anpassung sind mehrere Klassensätze an Büchern in mehreren Jahresschritten neu anzuschaffen.					
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374					
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520					
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523					
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550					
6719	Am Förderzentrum Altenstadt ist derzeit keine offene bzw. gebundene Ganztagschule eingerichtet.					
6781	Die stark angestiegenen und auch 2025 weiter steigenden Personalkosten bedingen einen starken Anstieg der Kosten. Am Förderzentrum Altenstadt ist eine Stelle für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1590	Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Ausstellung Ersatzfahrkarten FB: 302 AOD: 302	205,00	100	100	100	100	100	
1716	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.980.568,00	2.570.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	
	Einnahmen UA 2901	1.980.773,00	2.570.100	2.100.100	2.100.100	2.100.100	2.100.100	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.173,60	8.500	9.000	9.200	9.400	9.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	320,27	400	500	500	500	500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.350,75	1.600	1.800	1.800	1.900	1.900	
6391	Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger sofern n.dem Gesetz notwendig GD=200,übtr. FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.871.115,36	4.000.000	3.250.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Fahrtkostenerstattung GD=200,übtr. FB: 302 AOD: 302 *bis 2017 2901.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	139.579,89	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
	Ausgaben UA 2901	3.020.539,87	4.510.500	3.761.300	4.511.500	4.511.800	4.512.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 2901</b>								
	Einnahmen	1.980.773,00	2.570.100	2.100.100	2.100.100	2.100.100	2.100.100	
	Ausgaben	3.020.539,87	4.510.500	3.761.300	4.511.500	4.511.800	4.512.000	
	Abgleich UA 2901	1.039.766,87-	1.940.400-	1.661.200-	2.411.400-	2.411.700-	2.411.900-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1716	Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen der Vorjahre, den reduzierten Pauschaltickets (49 €, 365 € MVV-Jahresticket) und den errechneten Schülerzahlen, die Grundlagen der Zuweisung sind, kalkulierte die Verwaltung mit einer pauschalen staatlichen Finanzzuweisung in Höhe von 1.900.000 €. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird der Ansatz ab 2025 auf jährlich 2.100.000 € erhöht.						
4140	Die zuweisungsfähigen Kostenanteile der Personalkosten für vier Schulbusaufsichten werden seit 2022 auf Unterabschnitt 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig) umgebucht.						
6391	Im Jahr 2025 kalkuliert die Verwaltung mit Ausgaben von 4.000.000 €. Es wurden einige Altverträge über das Vergabeverfahren neu ausgeschrieben mit dem Ergebnis massiv gestiegener Kosten und es stehen noch Verträge zur Ausschreibung an. Durch die Energie- und Personalkostenerhöhung muss weiterhin mit einer enormen Steigerung gerechnet werden. Es könnte auch zu einer Verlagerung von ÖPNV-Strecken in den freigestellten Schülerverkehr durch Rückgabe des RVO kommen. Auch diese Kosten sind nicht vorhersehbar. Wegen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von voraussichtlich 750.000 € reduziert sich der Ansatz 2025 auf 3.250.000 €.						
6780	Aufgrund der Ausgaben der vergangenen Jahre und vor allem aufgrund der aktuellen Ausgaben, sowie der geschätzten Anzahl an Anträgen aus Erfahrungen der Vorjahre, kalkuliert die Verwaltung mit den genannten Kosten.  Die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 waren von der Corona-Pandemie geprägt und sind daher nicht aussagekräftig. In diesen beiden Schuljahren wurden weniger Anträge, als in den Vorjahren gestellt. Durch lange Schulschließungen hatten viele Schülerinnen und Schüler niedrigere Fahrtkosten und erreichten daher nicht die Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) i. H. v. 440,00 €.  Das Schuljahr 2021/22 ist ebenfalls nicht aussagekräftig, da weniger Anträge gestellt wurden, einerseits da die Familienbelastungsgrenze von 440,00 € auf 465,00 € erhöht wurde. Andererseits wurde für die Monate Juni bis August 2022 das 9 €-Ticket eingeführt, weshalb sich die Fahrtkosten oft deutlich verringerten. Beide Punkte bedingten, dass viele Schüler/innen nicht den Fahrtkostenerstattungsbetrag i. H. der erhöhten Familienbelastungsgrenze erreichten.  Zur Hochrechnung für das Jahr 2023 diente das Schuljahr 2018/19 als Grundlage. Hier wurde eine Preissteigerung der Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel von 3 % pro Jahr angenommen. Geschätzt wird mit 800 Anträgen pro Schuljahr.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2921 Übrige schulische Aufgaben									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6387	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -a- freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung FL=1,GD=200,übtr. FB: 302 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	173.477,47	300.000	200.000	300.000	300.000	300.000		
	Ausgaben UA 2921	173.477,47	300.000	200.000	300.000	300.000	300.000		
Abgleich Unterabschnitt 2921									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	173.477,47	300.000	200.000	300.000	300.000	300.000		
	Abgleich UA 2921	173.477,47-	300.000-	200.000-	300.000-	300.000-	300.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6387	Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung auf dieser Haushaltsstelle geführt (Beschluss des Kreisausschusses vom 31.07.2017). Die angesetzten Beträge basieren auf aktuellen Hochrechnungen der derzeitigen Handhabung.  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.								



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2923.1100 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 111 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.590,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	Einnahmen UA 2923	41.590,00	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.882,60	-	0	0	0	0	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	222,88	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	609,51	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=115,übtr. FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.197,02-	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	
5321	Miete Software etc. GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	3.600	4.000	4.000	4.000	4.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen GD=115 FB: 115 AOD: 115	583,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	175,26	600	600	600	600	600	
6500	Bürobedarf GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=115 FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Rundfunkgebühren GD=115 FB: 111 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein zur Förderung digitaler Mediendistribution; GD=115 FB: 114 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	400,00	700	700	700	700	700	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 2923		676,33	42.000	42.400	42.400	42.400	42.400	
Abgleich Unterabschnitt 2923								
Einnahmen		41.590,00	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
Ausgaben		676,33	42.000	42.400	42.400	42.400	42.400	
Abgleich UA 2923		40.913,67	3.100	2.700	2.700	2.700	2.700	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren durch Dritte							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
1620	Benutzungsgebühren Schulen						
5200	Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Ausstattungsgegenstände, deren Einzelpreis unter 800 € netto liegt, im Verwaltungshaushalt zu buchen. Für das Medienzentrum werden regelmäßig Lizenzen für Filmmaterial erworben. Hier handelt es sich um sog. "immaterielle" Ausstattungsgegenstände. Da deren Einzelpreise unter der o. g. Grenze liegen, sind diese dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.						
6510	Im Medienzentrum soll zukünftig ein Bestand an Fachliteratur und Zeitschriften zur Einsicht und Information vorgehalten werden.						
6610	Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 folgenden Beschluss gefasst: "Der Landkreis weilheim-Schongau unterstützt die Gründung eines Vereins zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes im schulischen Bereich und tritt diesem nach erfolgter Gründung bei." Die Gründung des Vereins ist inzwischen erfolgt. Der Landkreis ist Mitglied in diesem Verein.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Verkauf gebr. Gegenstände FB: 110 AOD: 110	1.312,37	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2950	1.312,37	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	48.342,34	57.300	59.100	60.300	61.500	62.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.428,98	224.800	260.100	265.300	270.600	276.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.652,87	27.200	28.100	28.700	29.200	29.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.822,75	18.200	27.200	27.700	28.300	28.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.643,21	47.400	58.000	59.200	60.300	61.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2950,übtr. FB: 113 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.169,27	70.000	250.000	50.000	50.000	50.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen WM-LK 109 GD=2950 FB: 110 AOD: 110,113	-	7.000	3.500	4.000	4.000	4.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2950 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	23.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand z.B. Raummiete, Bewirtung GD=2950 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=2950 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=2950 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	400	400	400	400
6540	Dienstreisen GD=2950 FB: 101 AOD: 101	849,77	200	200	200	200	200
	Ausgaben UA 2950	211.909,19	555.200	761.700	570.900	579.600	588.700
	Abgleich Unterabschnitt 2950						
	Einnahmen	1.312,37	-	0	0	0	0
	Ausgaben	211.909,19	555.200	761.700	570.900	579.600	588.700
	Abgleich UA 2950	210.596,82-	555.200-	761.700-	570.900-	579.600-	588.700-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei HHSt 2950.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei HHSt 2950.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5200	Die Schul-IT baut die Netze an den Schulen weiter aus. Dafür sind schulübergreifende Beschaffungen wie Kauf von Ersatzgeräten, von Lizenzen, von verschiedenen Kabeln und Kleinteilen wie Schrauben, Muttern etc. zu tätigen.  Da windows 10 im Oktober 2025 ausläuft, müssen an den Schulen die PCs ausgetauscht werden, die nicht auf windows 11 upgegradet werden können. Des Weiteren werden zusätzlich benötigte PCs, die wegen der Einführung der pädagogischen Oberfläche ausgetauscht werden müssen eingeplant. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau feststeht, an welcher Schule und wie viele Geräte, werden die geschätzten Ausgaben von 200.000 € hier veranschlagt.						
5620	Die Schul-IT muss für die einzelnen Netzwerkkomponenten der unterschiedlichen Hersteller geschult werden. Hier ist gerade am Anfang des Netzwerkausbaus an den Schulen ein hoher Bedarf.						
6322	Für Supportverträge und Stundenkontingent für Beratungen und für Projekte fallen Kosten an.						
6400	Inhaltsversicherung Lehrerdienstgeräte						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2990 Sonst. schulische Einrichtungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Freie Waldorfschule freiwilliger Gastschulbeitrag FL=1, GD=6722, übr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.825,00	31.900	39.900	65.000	70.000	75.000	
	Ausgaben UA 2990	31.825,00	31.900	39.900	65.000	70.000	75.000	
Abgleich Unterabschnitt 2990								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	31.825,00	31.900	39.900	65.000	70.000	75.000	
	Abgleich UA 2990	31.825,00-	31.900-	39.900-	65.000-	70.000-	75.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7180	<p>Die Freie Waldorfschule Weilheim war im September 2021 mit einem Antrag an den Landkreis herangetreten für die Kinder und Jugendlichen in der derzeitigen Altersstufe 5-9 Jahre einen freiwilligen Gastschulbeitrag zu erbringen.</p> <p>Grundsätzlich sind die kommunalen Sachaufwandsträger nicht verpflichtet für derartige spezielle schulische Angebote in Ergänzung zu den sonstigen Leistungen der Schulfinanzierung durch den Freistaat Bayern (insb. Personalkostenzuschüsse) und dem von den Eltern zu erhebenden Schulgeld einen Gastschulbeitrag zu gewähren.</p> <p>Wie die Abklärung mit dem BayStMUK aber ergeben hat, wird jedoch empfohlen im Rahmen freiwilliger Leistungen zumindest für die Schüler, die ansonsten unter die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises fallen würden, also grundsätzlich der Anteil an der Altersstufe ab der 5. Klasse, die ansonsten in das Gymnasium und die Realschule übertreten würden, auf freiwilliger Basis einen Gastschülerbeitrag zu gewähren. Nach aktueller Schulstatistik der Schule weist diese in der Altersgruppe ab dem 5. Schuljahr 80 Kinder aus dem Landkreis Weilheim-Schongau aus (für Kinder aus anderen Landkreisen wird grundsätzlich keine Leistung erbracht). Entsprechend der im aktuellen Gutachten zur Schulbedarfsplanung für den Landkreis Weilheim-Schongau dargelegten Übertrittsquoten in Realschule und Gymnasium, ergibt sich ein Anteil der Schüler, die regelmäßig ein Gymnasium und eine Realschule besuchen von mindestens ca. 70 %. Diese Schüler wären ansonsten in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises zu beschulen. Die Freie Waldorfschule hat zur Höhe des freiwilligen Gastschulbeitrages zunächst darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich ab der 5. Jahrgangsstufe den Gymnasien gleichgestellt sind. Gleichzeitig wurde jedoch eingeräumt, dass aufgrund der gegebenen Gesamtfinanzierung einschließlich Elternbeiträgen ein Betrag in Höhe von 50 % der Regelung für Gymnasien angemessen wäre. Unter analoger Anwendung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG ergab sich auf der Basis des aktuell gültigen Gastschulbeitrages von 950 € je Schüler ein Betrag je Schüler und Schuljahr, der in die freiwillige Leistung einbezogen würde, von aktuell 475 € und bei der aktuell maßgeblichen Schülerzahl von 55 Schülern einen Betrag von 26.125 €. Die Förderung und ihre Höhe erfolgt jeweils in widerruflicher Weise.</p> <p>Gemäß der gesetzlichen Regelung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG kann der freiwillige Gastschulbeitrag erstmalig am 01.07.2022 für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt werden. Der Kreis- und Schulausschuss hat die Förderung am 27.09.2021 beschlossen (TOP 04, 11/031/2021).</p> <p>Da die Schule seit dem Schuljahr 2024/2025 die Klassen 1-11 unterrichtet und nicht wie im Vorjahr nur 1-10, erhöhte sich für das Haushaltsjahr 2025 der Gastschulbeitrag auf ca. 57.000 € - Durch das Aufwachsen der Jahrgänge wird 2025 von 120 Schülern x 50 % des gültigen Gastschulbeitrags 475 € ausgegangen.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 30 % reduziert.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderungen u.a. dBIR FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7299 FB: 110 AOD: 110	601,14	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2991		601,14	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.235,09	8.300	2.500	2.500	2.500	2.500	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	17,45	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Gehölz-/Rasenpflege etc. Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	4.249,50	6.200	1.600	1.600	1.600	1.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=299, übtr. FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.100,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	800	200	200	200	
5430	Reinigungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.787,52	7.000	7.000	8.500	7.500	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5440	Strom, Gas u.ä. GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.145,72	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	263,95	500	500	500	500	500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	85,20	400	300	300	300	300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	2.011,35	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 113 AOD: 113	-	500	500	500	500	500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7299 FB: 110 AOD: 113	601,14	-	0	0	0	0	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=299 FB: 111 AOD: 101,110,113	73,44	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	31,74	100	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=299 FB: 113 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=299 FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	427,68	100	100	100	100	100	
6523	Telefon/Internet/Glasfaser Telefon/Internet/Glasfaser GD=6521 FB: 102 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	600	600	600	600	600	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	22.773,31	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000		
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	900	900	900	900		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.927,47	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000		
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	200	200	200	200		
Ausgaben UA 2991		43.730,56	61.000	55.500	56.400	55.400	56.900		
Abgleich Unterabschnitt 2991									
Einnahmen		601,14	-	0	0	0	0		
Ausgaben		43.730,56	61.000	55.500	56.400	55.400	56.900		
Abgleich UA 2991		43.129,42-	61.000-	55.500-	56.400-	55.400-	56.900-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
5200	weiterhin notwendig ist der Austausch mehrerer der stark beanspruchten Kinderfahrräder. Dies erfolgt ab 2021 über den Verwaltungshaushalt (HHSt 2991.5200), da der Anschaffungspreis pro Fahrrad grundsätzlich unter 800 € netto liegt.								
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.								
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht.								
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460								
6520	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6520								
6523	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6523								

A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
20	Einnahmen	-	100	0	0	0	0
	Ausgaben	319.921,60	347.400	233.300	252.400	246.900	244.700
	Abgleich	319.921,60-	347.300-	233.300-	252.400-	246.900-	244.700-
22	Einnahmen	345.216,43	337.150	698.400	920.500	463.500	463.500
	Ausgaben	3.149.787,98	3.840.800	4.379.800	4.398.400	4.532.900	4.491.700
	Abgleich	2.804.571,55-	3.503.650-	3.681.400-	3.477.900-	4.069.400-	4.028.200-
23	Einnahmen	524.937,81	401.200	810.100	1.088.700	552.200	552.200
	Ausgaben	4.813.067,83	5.495.300	7.029.500	7.023.300	7.065.100	6.960.100
	Abgleich	4.288.130,02-	5.094.100-	6.219.400-	5.934.600-	6.512.900-	6.407.900-
24	Einnahmen	966.362,14	1.050.500	1.511.900	1.770.000	1.279.000	1.279.000
	Ausgaben	6.823.115,14	8.020.000	9.056.100	9.225.000	9.118.600	9.128.300
	Abgleich	5.856.753,00-	6.969.500-	7.544.200-	7.455.000-	7.839.600-	7.849.300-
25	Einnahmen	45.784,19	48.950	50.000	49.600	49.600	49.600
	Ausgaben	403.424,64	461.100	501.300	500.700	501.200	501.200
	Abgleich	357.640,45-	412.150-	451.300-	451.100-	451.600-	451.600-
26	Einnahmen	382.774,93	405.200	480.600	601.100	491.100	491.100
	Ausgaben	1.056.309,86	1.599.500	1.852.900	1.815.700	2.104.100	2.107.100
	Abgleich	673.534,93-	1.194.300-	1.372.300-	1.214.600-	1.613.000-	1.616.000-
27	Einnahmen	124.153,63	70.600	154.800	195.800	115.800	115.800
	Ausgaben	1.466.164,73	1.589.700	1.632.000	1.649.800	1.886.300	1.882.200
	Abgleich	1.342.011,10-	1.519.100-	1.477.200-	1.454.000-	1.770.500-	1.766.400-
29	Einnahmen	2.024.276,51	2.615.200	2.145.200	2.145.200	2.145.200	2.145.200
	Ausgaben	3.482.158,42	5.500.600	4.860.800	5.546.200	5.559.200	5.575.000
	Abgleich	1.457.881,91-	2.885.400-	2.715.600-	3.401.000-	3.414.000-	3.429.800-
2	Einnahmen	4.413.505,64	4.928.900	5.851.000	6.770.900	5.096.400	5.096.400
	Ausgaben	21.513.950,20	26.854.400	29.545.700	30.411.500	31.014.300	30.890.300
	Abgleich	17.100.444,56-	21.925.500-	23.694.700-	23.640.600-	25.917.900-	25.793.900-

A. Verwaltungshaushalt  
Einzelplan 3  
Wissenschaft, Forschung,  
Kulturpflege

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Unterabschnitt: 3000 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende v. übrigen Bereichen z.B. Sternhimmel e.V. FB: 069 AOD: 069	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 3000	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7091	Zuschüsse für laufende Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zentrum f. Umwelt u. Kultur und Umwelt- und Kulturpreis des Lkr FL=1, Budg.=4100, übr. FB: 4100 AOD: 069, 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie FL=1, übr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.000,00	35.000	25.000	35.000	35.000	35.000
	Ausgaben UA 3000	41.000,00	45.000	35.000	45.000	45.000	45.000
<b>Abgleich Unterabschnitt 3000</b>							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	41.000,00	45.000	35.000	45.000	45.000	45.000
	Abgleich UA 3000	41.000,00-	45.000-	35.000-	45.000-	45.000-	45.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7091	<p>Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.01.1999 der Förderung des Zentrums für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern (ZUK) i.H.v. 2.566,11 € jährlich zugestimmt (Zuschuss zu Personalkosten des Landespflegers). Die Zuschüsse werden seit 1999 ausbezahlt. Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes werden diese in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Gebietsbetreuung durch das ZUK wird aktuell mit einem Betrag von 600,59 € jährl. (1,25 % Anteil der Gesamtkosten) gefördert (aktueller Förderzeitraum 01.04.2024 - 31.03.2029).</p> <p>Kultur-, Umwelt- sowie Sozialpreis des Landkreises WM-SOG, jeweils mit 3000,- € dotiert, werden ab 2015 im jährlichen Wechsel vergeben (beginnend 2015: Sozialpreis, 2016: Umweltpreis, 2017: Kulturpreis, usw.).</p> <p>Die Kosten für den jährlichen Regionalwettbewerb "Jugend musiziert", der von der Musikschule Garmisch-Partenkirchen bzw. Landsberg/Lech durchgeführt wird, werden vom Bezirk Oberbayern, von Stiftungen sowie von den Landkreisen GAP, LL und WM-SOG bezuschusst.</p>						
7180	<p>Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie; Zur weitergehenden Förderung kultureller und künstlerischer Aktivität neben dem Kulturpreis hat der Kreistag am 27.10.2017 die Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen.</p> <p>Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung im Rahmen der bereitgestellten und verfügbaren Mittel dar und ist vom Empfänger im Rahmen des im Zuwendungs schreiben ausgewiesenen Verwendungszwecks zu verwenden.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.</p> <p>Die Mittel für die Finanzplanungsjahre 2026-2028 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3210		Archiv- und Kreisheimatpflege						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisarchivpfleger, Kreisheimatpfleger GD=4000,übtr. FB: 069 AOD: 069,100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	Ausgaben UA 3210	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
Abgleich Unterabschnitt 3210								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	Abgleich UA 3210	3.853,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Pauschale Aufwandsentschädigung 250 € pro Monat zzgl. Weihnachtsgeld und Reisekosten.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3600		Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Landschaftspflegeverband FL=1 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.074,00	69.500	69.800	70.000	70.200	70.400	
	Ausgaben UA 3600	69.074,00	69.500	69.800	70.000	70.200	70.400	
	Abgleich Unterabschnitt 3600							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	69.074,00	69.500	69.800	70.000	70.200	70.400	
	Abgleich UA 3600	69.074,00-	69.500-	69.800-	70.000-	70.200-	70.400-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
6610	Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch: a. Erhaltung, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung b. Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und Artenreichtum c. Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mitwirkung bei entsprechenden Flurbereinigungsverfahren d. Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen e. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung f. Förderung von naturraumbezogenen Landnutzungskonzepten mit dem Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Landschaft g. Verbreitung und Förderung der Idee des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Landnutzern, Naturschutzverbänden und politischen Mandatsträgern h. Fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen i. Mitwirkung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (z.B. Offenland, Waldflächen,...) und Beratung zu Ökokonten j. Mitwirkung bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinien, insbesondere Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer, berät land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion. Der Verein trifft alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verbandszweck zu erreichen.  Die Vorstandschaft ist gleichberechtigt mit Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt.  Mit Beschluss vom 07.12.2018 hat der Kreistag zugestimmt, dass der Landkreis Weilheim-Schongau Gründungsmitglied dieses Verbands wird. Die Gründungsversammlung fand am 24.06.2019 statt.  Nach § 2 der Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Weilheim-Schongau fällt für den Landkreis Weilheim-Schongau ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,50 € pro Einwohner an, d. h. bei 139.401 Einwohnern (Stand: 31.12.2023) 69.700,50 €.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
Unterabschnitt: 3650		Denkmalschutz- und -pflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisheimatpfleger GD=4000,übtr. FB: 069 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.314,96	8.200	8.500	8.500	8.500	8.500		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Sachbedarf Kreisheimatpfleger FB: 113 AOD: 113	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. bis 2016 bei HHSt 3600.6610 FL=1 FB: 4010 AOD: 4010 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100		
7170	Zuschüsse für lfd. Zwecke an an private Unternehmen FL=1,übtr. FB: 4010 AOD: 4010	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
Ausgaben UA 3650		60.408,96	61.300	61.600	61.600	61.600	61.600		
Abgleich Unterabschnitt 3650									
Einnahmen		-	-	-	-	-	-		
Ausgaben		60.408,96	61.300	61.600	61.600	61.600	61.600		
Abgleich UA 3650		60.408,96-	61.300-	61.600-	61.600-	61.600-	61.600-		
E r l ä u t e r u n g e n									
4090	Aus Gründen der Haushaltssystematik laufen die Ausgaben für Denkmalpflege seit 2017 über den Unterabschnitt 3650.								
6610	Mitgliedsbeitrag Heimatverband Lech-Isar-Land und Mitgliedsbeitrag Bayer. Landesverein für Heimatpflege.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3651		Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlung Betriebskostenzuschuss, soweit nicht absetzbar FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 3651		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100	31.966,04	32.900	33.100	33.800	34.400	35.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100	16.973,23	15.600	15.700	16.000	16.300	16.700	
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebs- u. Sachkostenzuschuss der Radom Raisting GmbH FL=1, übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	184.000,28	240.000	225.000	225.000	225.000	225.000	
Ausgaben UA 3651		232.939,55	288.500	273.800	274.800	275.700	276.800	
Abgleich Unterabschnitt 3651								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		232.939,55	288.500	273.800	274.800	275.700	276.800	
Abgleich UA 3651		232.939,55-	288.500-	273.800-	274.800-	275.700-	276.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7151	Für die durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten (Strom für Stützluft der Hülle, Heizung, Wasser, Reparaturen usw.) sind Zuschüsse erforderlich.  Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:  1. Der Kreisausschuss stimmt der Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Tätigkeiten einschließlich der Geschäftsführung für die Radom Raisting GmbH durch das Landratsamt Weilheim-Schongau (Personal, Ausstattung und Arbeitsmittel) im notwendigen Umfang und in stets widerruflicher Weise zu.  2. Der Personal- und Sachaufwand ist im Kreishaushalt und im Wirtschaftsplan der Gesellschaft darzustellen und mit einem in gleicher Höhe auszubringenden Zuschuss zu neutralisieren.  Die entsprechenden Erstattungen der Personalkosten durch die Radom Raisting GmbH werden bei der HHSt 0600.1650 vereinnahmt.  2022 bestand ein Bedarf an (laufenden) Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 236.000 €. Hinzu kamen weitere 190.000 € für das "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen) am Radom. Der Gesamtbedarf betrug 2022 damit 426.000 €.  2024 betrug der Betriebskostenzuschuss 240.000 €, was sich im Wesentlichen mit gestiegenen Kosten für Versicherung und Instandhaltung begründet. Für 2025 wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 225.000 € eingeplant. Die Reduzierung um 15.000 € im Vergleich zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer Anpassung der Personalstruktur und einer Verbesserung der erwirtschafteten Einnahmen aus dem Besucherbetrieb.							



A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
30	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	41.000,00	45.000	35.000	45.000	45.000
	Abgleich	41.000,00-	45.000-	35.000-	45.000-	45.000-
32	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.853,53	3.900	3.900	3.900	3.900
	Abgleich	3.853,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-
36	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	362.422,51	419.300	405.200	406.400	407.500
	Abgleich	362.422,51-	419.300-	405.200-	406.400-	407.500-
3	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	407.276,04	468.200	444.100	455.300	456.400
	Abgleich	407.276,04-	468.200-	444.100-	455.300-	456.400-



A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 4001.1599 FB: 140 AOD: 140	950,00	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.500,00	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4001	9.450,00	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.416,53	139.900	151.500	154.500	157.600	160.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.453,07	11.100	12.400	12.600	12.900	13.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.248,93	27.700	29.100	29.700	30.300	30.900
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1900 FB: 140 AOD: 101	367,00	4.000	2.000	3.000	3.000	3.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.289,03	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
6411	Umsatzsteuer und dgl. GD=1900 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf u.a.Werbe- und Info-Material GD=1900 FB: 140 AOD: 113	-	200	200	200	200	200
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Literatur GD=1900 FB: 140 AOD: 113	172,00	100	200	200	200	200

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6540	Dienstreisen GD=1900 FB: 140 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.203,46	2.500	3.000	4.000	4.000	4.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. insb. Referentenhonorare; GD=1900,übr. FB: 140 AOD: 140	398,04	5.000	5.000	8.000	8.000	8.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag zur VKIB GD=1900 FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	200,00	400	200	200	200	200
6620	Vermischte Ausgaben Bewirtungs- und Logiekosten FB: 140 AOD: 113	584,36	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Ausgaben UA 4001	150.332,42	201.500	214.700	223.500	227.500	231.600
	Abgleich Unterabschnitt 4001						
	Einnahmen	9.450,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	150.332,42	201.500	214.700	223.500	227.500	231.600
	Abgleich UA 4001	140.882,42-	201.500-	214.700-	223.500-	227.500-	231.600-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1599	siehe Erläuterung zur HHSt 4001.6321						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
6321	2023 war der Landkreis weilheim-Schongau Gastgeberkommune für eine Delegation der Special Olympics. Sponsorengelder sind auf den HHSt 4001.1599 und 4001.1555 eingegangen.						
6540	Dienstreisen zum Bezirk, zu verschiedenen Veranstaltungen sowie zu einzelnen Behindertenbeauftragten oder Einrichtungen im Landkreis.						
6610	Mitgliedschaft in der Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter dem Az. 11.1/034/2018 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Landkreis weilheim-Schongau tritt der Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. ab 01.01.2019 bei. 2. Der Landkreis trägt mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2019 den Mitgliedsbeitrag von derzeit 1000 €. 3. Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt die Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 im Unterabschnitt 4001 des Kreishaushalts zu veranschlagen.  Die VKIB hat mittlerweile einen Beschluss über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 100 € auf zukünftig 200 € gefasst. Eine Erhöhung auf 1.000 € ist derzeit nicht mehr geplant, so dass der Ansatz entsprechend reduziert wurde.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	269.999,80	290.100	278.600	284.200	289.900	295.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	135.933,10	196.100	220.100	224.500	229.000	233.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	168.786,53	137.800	137.200	139.900	142.700	145.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.394,48	15.600	18.200	18.600	18.900	19.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.849,05	41.200	47.100	48.000	49.000	50.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	5.786,75	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 101	3.735,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	834,50	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	591,34	2.300	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 101	326,40	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 1111,2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.275,01	25.500	15.000	17.500	20.000	20.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110,2000	1.127,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 4011		637.638,96	724.700	732.800	748.300	765.100	779.800
Abgleich Unterabschnitt 4011							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		637.638,96	724.700	732.800	748.300	765.100	779.800
Abgleich UA 4011		637.638,96-	724.700-	732.800-	748.300-	765.100-	779.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4011.4140.						
6550	Es ist auf Grundlage der Ausgaben in den letzten Jahren in 2025 vsl. mit nicht mehr als 15.000,- € an Gerichts- und Verwaltungskosten zu rechnen. Eine Beauftragung von Gutachten ist nicht geplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.766,29	13.700	13.800	14.100	14.400	14.600	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	221.664,32	197.900	176.800	180.300	183.900	187.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.224,42	6.500	6.600	6.700	6.900	7.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.048,96	16.000	17.300	17.600	18.000	18.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.519,01	41.500	44.100	45.000	45.900	46.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.021,69	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	230,81	500	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	1.111,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 2200	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 4041	296.586,50	283.000	266.000	271.100	276.500	281.800
	Abgleich Unterabschnitt 4041						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	296.586,50	283.000	266.000	271.100	276.500	281.800
	Abgleich UA 4041	296.586,50-	283.000-	266.000-	271.100-	276.500-	281.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5200	2023: Ergänzung Arbeitsplätze						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1660	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Personalkostenerstattung durch Jobcenter gE FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.022.399,46	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
	Einnahmen UA 4055	1.022.399,46	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	196.192,61	221.100	209.900	214.100	218.400	222.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	590.661,59	651.200	568.500	579.900	591.500	603.300	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	112.516,67	105.000	102.100	104.100	106.200	108.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	42.234,05	52.300	54.900	56.000	57.100	58.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.293,89	137.700	130.300	132.900	135.600	138.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2002,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2002 FB: 101 AOD: 101	174,46	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen GD=2002 FB: 101 AOD: 101	33,50	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6760	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Personal-/Sachkostenersatz gE (komm.Finanz.Anteil-KFA) GD=2002,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	731.488,94	800.000	855.000	860.000	865.000	870.000
	Ausgaben UA 4055	1.783.595,71	1.969.600	1.923.000	1.949.300	1.976.100	2.003.200
	Abgleich Unterabschnitt 4055						
	Einnahmen	1.022.399,46	950.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Ausgaben	1.783.595,71	1.969.600	1.923.000	1.949.300	1.976.100	2.003.200
	Abgleich UA 4055	761.196,25-	1.019.600-	923.000-	949.300-	976.100-	1.003.200-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1660	Es handelt sich hier um die Personalkostenerstattung in Höhe der Personaldurchschnittskosten durch das Jobcenter Weilheim-Schongau (gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit) für abgestellte/abgeordnete Beamte und Arbeitnehmer. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz angepasst.						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4055.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
6760	Durch die aktuelle Rechtslage ist der kommunale Finanzierungsanteil nicht mehr in einem ARGE-Vertrag, sondern durch Gesetz geregelt. § 46 Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die Finanzierung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten für die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Danach ist in § 46 Absatz 3 Satz 1 SGB II festgelegt, dass der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der gemeinsamen Einrichtung 84,8 Prozent beträgt. Somit beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2 Prozent. Die Verwaltungskostenplanung des Jobcenter Weilheim-Schongau sah für den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Jahres 2024 einen Betrag von insgesamt 812.000 € vor. Grund für die Steigerung waren und sind insbesondere die höheren Personalkosten sowie die Kosten für die Dienstleistungen. Die Restabwicklung aus dem Jahr 2023 wurde aus Haushaltsresten bezahlt, so dass für 2024 ein Ansatz von 800.000 € gebildet wurde. 2025 und in den Folgejahren ist mit Steigerungen zu rechnen, vor allem aufgrund der Tarifabschlüsse beim Personal.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.150,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 4061.1010 Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4061		2.150,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	118.404,48	132.700	130.900	133.500	136.200	138.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	496.781,94	541.200	592.600	604.500	616.500	628.900	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Kosten für Honorarkraft Pflege GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	66.195,64	63.000	64.600	65.900	67.200	68.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.218,12	43.400	49.200	50.200	51.200	52.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.491,89	114.400	127.000	129.500	132.100	134.800	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	1.075,76	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.696,81	8.000	6.000	4.000	4.000	4.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.760,00	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen und Projekte Seniorenfachstelle Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	571,87	6.000	6.000	5.000	5.000	5.000
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	304,09	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	1.516,88	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	2.727,96	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2210,Prod.=4061.101, ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	77,08	200	200	200	200	200
	Ausgaben UA 4061	829.822,52	924.400	990.500	1.005.800	1.025.400	1.045.600
	Abgleich Unterabschnitt 4061						
	Einnahmen	2.150,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben	829.822,52	924.400	990.500	1.005.800	1.025.400	1.045.600
	Abgleich UA 4061	827.672,52-	921.400-	987.500-	1.002.800-	1.022.400-	1.042.600-

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
1010	wegen Umsatzsteuerpflicht werden Beglaubigungsgebühren der Betreuungsstelle ab 2023 auf dieser HHSt vereinnahmt (bisher HHSt 4061.1599).						
4100	Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4061.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4061.4140.						
5620	Am 01.01.2023 trat das neue Betreuungsrecht in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen im Verwaltungsvollzug und ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Hinzu kommt das Onboarding neuer Mitarbeiterinnen.						
5621	Über die reguläre Supervision hinaus werden Mittel für ein Führungskräftecoaching eingeplant.						
6321	Im Rahmen des Projekts Pflegenetzwerk ist mit einem erhöhten Kostenaufkommen zu rechnen.						
	Neuaufgabe "Notfallmappe" -----						
	Nicht selten werden Menschen von Notsituationen überrascht - auch junge Menschen, die mitten im Leben stehen. Ein schlimmer Unfall oder eine schwere Erkrankung kann uns alle jederzeit treffen.						
	Neben den schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen tritt dann oft das Problem auf, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Es ist daher enorm wichtig, Vorsorge für solch unvorhersehbare Lebenslagen zu treffen. Die Betreuungsbehörde plant gemeinsam mit der Seniorenfachstelle und dem Pflegestützpunkt eine Informationsmappe zusammenzustellen, in die wichtige persönliche Daten aufgenommen werden können. Die Mappe dient einem Angehörigen oder einer benannten Vertrauensperson dazu, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, um im Bedarfsfall schnell und zielgerichtet handeln zu können.						
	Die Neuaufgabe der Notfallmappe soll die mittlerweile stark in die Jahre gekommene Notfallmappe des Landkreises ablösen.						
6550	Es werden vorsorglich 2.500 € eingeplant, um wie im Jahr 2022 erforderlich Gerichts- und Anwaltskosten begleichen zu können (z. B. im Bereich Heimaufsicht).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstattungen Bezirk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.000,83	29.000	35.000	37.500	40.000	42.500	
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung Kostenerstattungen Kranken- und Pflegekassen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.003,31	130.000	140.000	145.000	150.000	155.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
Einnahmen UA 4062		140.004,14	164.000	182.000	189.500	197.000	204.500	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.285,63	127.000	121.300	123.700	126.200	128.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.706,10	10.200	10.800	11.000	11.200	11.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.805,39	27.000	28.200	28.800	29.300	29.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.948,21-	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
5300	Mieten und Pachten Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.164,00	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen WM-LK 201 Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 110,113	135,28	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.821,50	8.000	6.000	5.000	5.000	5.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	2.166,22	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Öffentlichkeitsarbeit Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.829,21	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	11,95	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	247,18	500	500	500	500	500
6520	Post-/Rundfunkgebühren Mobilfunk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 103	-	500	500	500	500	500
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	1.885,09	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	Ausgaben UA 4062	124.109,34	213.200	199.300	201.500	204.700	208.100
	Abgleich Unterabschnitt 4062						
	Einnahmen	140.004,14	164.000	182.000	189.500	197.000	204.500
	Ausgaben	124.109,34	213.200	199.300	201.500	204.700	208.100
	Abgleich UA 4062	15.894,80	49.200-	17.300-	12.000-	7.700-	3.600-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1620	<p><b>Pflegestützpunkt</b></p> <p>-----</p> <p>Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz von 2017 können die Länder die pflegerische Versorgung und die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. In Bayern gibt es das Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG) seit 01.01.2020 als freiwillige Aufgabe der Kommunen.</p> <p>Im "Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern" ist die Arbeit eines Pflegestützpunkts festgelegt. Die Kommunen sind hieran gebunden, eine "freihere" Gestaltung eines Pflegestützpunkts kann ergänzend auf eigene Kosten erfolgen. Die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen.</p> <p>Der Begriff Pflegestützpunkt ist in § 7 c SGB XI definiert:</p> <p>66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§7 a SGB XI), eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, diese umfasst:</p>						



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren</li> <li>- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen</li> <li>- Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung,</li> <li>- Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen.</li> </ul> <p>33% der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten</li> <li>- Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben</li> </ul> <p>Das Sg. 20 (Sozialamt) hat vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2021 den Auftrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erhalten. Zum 01.04.2022 hat der Pflegestützpunkt weilheim-Schongau seine Arbeit aufgenommen. Dies erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 weilheim. Darüber hinaus finden Außensprechstunden in Penzberg statt.</p> <p>Entsprechend des offiziellen Personalschlüssels ist der Pflegestützpunkt seit 2024 mit 2,25 VZÄ Pflegeberaterinnen ausgestattet.</p>					
1640	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620 - Entsprechend des offiziellen Personalschlüssels ist der Pflegestützpunkt seit 2024 mit 2,25 VZÄ Pflegeberaterinnen ausgestattet.					
1710	Für den Aufbau des Pflegestützpunkts erhält der Landkreis vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine einmalige Anschubfinanzierung. Die Auszahlung war 2022 vorgesehen und hat sich nach 2024 verschoben.					
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.					
	Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
5200	Ergebnis 2023: Es wurde weniger Büroausstattung benötigt als geplant.					
5300	Anmietung von Räumen für den Standort weilheim					
5620	Ggf. wird die Neuqualifizierung von einer Sachbearbeiterin zum Pflegeberaterin notwendig.					
6320	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen FB: 2100 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Erstattung für umF/umA Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	72.510,87	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Rückerstattung Personalentgelt 2017 - 2019 Jugendzentrum PBG Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Personalkostenzuschuss für Koki-Stelle im Jugendamt FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.025,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2101 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2101 FB: 2100 AOD: 2100	3.665,70	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=2101 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	10,00	-	0	0	0	0	
<b>Einnahmen UA 4071</b>		<b>90.211,57</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	<b>16.500</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	462.083,24	578.700	448.300	457.300	466.400	475.700	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.779.313,60	3.068.700	2.781.600	2.837.200	2.894.000	2.951.900
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.804,64	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	237.168,06	274.900	255.800	260.900	266.100	271.500
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	215.755,07	245.900	236.300	241.000	245.800	250.800
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	546.115,90	628.700	603.200	615.300	627.600	640.100
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	29,94	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	12.250,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5390	Sonstige Mieten und Pachten Anmietung Sitzungsräume Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung ausschl. Aus- und Fortbildung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 101,2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.083,02	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5621	Praxisberatung (Supervision) ausschließlich Supervision Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100	7.474,23	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v. Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2101 FB: 2100 AOD: 2100	3.665,70	-	0	0	0	0
6320	Verschiedener Betriebsaufwand u. a. Jugendhilfeplanung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.398,48	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.099,56	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
6500	Bürobedarf Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	7.740,38	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	4.328,47	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6520	Post-/Rundfunkgebühren Mobiltelefon-/Smartphonekosten Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 103	2.665,69	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6540	Dienstreisen Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.348,46	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100	11.524,48	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, vereine und dgl. Institut für Vormundschaftsw. BundesArge Jugendhilfearbeit Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 113,2100	3.410,99	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=2100 FB: 2100 AOD: 113	16,82	500	500	500	500	500
Ausgaben UA 4071		4.365.276,73	4.975.200	4.503.500	4.590.000	4.678.200	4.768.300

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Abgleich Unterabschnitt 4071					
	Einnahmen	90.211,57	16.500	16.500	16.500	16.500
	Ausgaben	4.365.276,73	4.975.200	4.503.500	4.590.000	4.768.300
	Abgleich UA 4071	4.275.065,16-	4.958.700-	4.487.000-	4.573.500-	4.661.700- 4.751.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
1711	Voraussichtliche staatl. Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (Koki - Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).					
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
4160	Kosten für 2 Praktikanten/2 Praktikantinnen für das Amt für Jugend und Familie, inkl. komm. Jugendarbeit gemäß Stellenplan.					
4300	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4071.4100. (Der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) wird prozentual anteilig anhand der Beamtenbezüge (Untergruppen 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt.)					
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4071.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 4071.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
5620	<p>Unser Ansinnen ist es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Tätigkeit und Ihrem Bemühen im Sinne der von uns betreuten Familien und jungen Menschen zu stärken und zu unterstützen. Wichtig ist hierbei fortlaufend an der Qualität unseres Amtes für Jugend und Familie zu arbeiten.</p> <p>Um die Qualität zu sichern nehmen die Mitarbeiter des Amt für Jugend und Familie an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen (Veranstalter u.a. Bayerische Verwaltungsschule München und Landesjugendamt) und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fachtagen teil, welche zum Teil Inhouse oder auch extern, sowohl online, als auch in Präsenz angeboten werden.</p> <p>Inbesondere neue Mitarbeiter sollen durch dieses Angebot in Ihrer Einarbeitung unterstützt werden. Mitarbeiter die bereits seit längerem in Ihrem Aufgabenbereich tätig sind, haben hierdurch die Möglichkeit Ihr Wissen zu aktualisieren.</p> <p>Im Jahr 2025 wird u.a. ein Inhouse-Seminar zum Thema Kinderschutz geplant.</p> <p>Für diesen Bereich planen wir im Haushaltsjahr 2025 mit Ausgaben von insgesamt 30.000,- EUR.</p>					
6320	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (nicht Personalkosten) für die Bereiche Jugendhilfeplanung, Familienbüro, Koordinierende Kinderschutzstelle -Koki- und Kooperation mit dem Familiengericht (FamFG) gebucht.</p> <p>Unterkonto 0 - Jugendhilfeplanung: geplanter Ansatz 2025: 50.000,- EUR:</p> <p>Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss, hat bzgl. der Behandlung der Thematik "Jugendhilfeplanung" einen Unterausschuss gebildet, welcher sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die erforderlichen Mittel dienen zur fachlichen Unterstützung des Planungsprozesses. Im Jahr 2025 sind Planungen zur Umsetzung des Gesetzes zur ganzjährigen Förderung von</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG), des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) sowie die fortlaufende Bedarfsplanung für Kindertagesstätten geplant. Hierfür sind Haushaltsmittel vorzusehen.						
	Unterkonto 1 - Sonstiger Betriebsaufwand: geplanter Ansatz 2025: 5.000,- EUR:						
	Die geplanten Mittel dienen dem sonstigen Betriebsaufwand im Jugendamt z.B. für die Koordinierende Kinderschutzstelle -KoKi- oder auch die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht gem. FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).						
	Gesamtansatz Haushaltsstelle 4071.6320: 55.000,- EUR						
6400	Haftpflichtversicherung Pflegekinder/Pflegeeltern						
6540	Auswirkungen der Organisationsreform (pendelnde Führungskräfte, Zentralisierung der Zuständigkeiten).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
2420	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhaltsverpflicht-überörtl.Träger-a.E Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2430	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhaltsverpflicht.-örtl.Träger-a.v.E. Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	1.500	1.600	1.700	1.800	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.725,84	9.000	16.000	16.500	17.000	17.500	
2480	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilg.von Darlehen -überörtlicher Träger-/-a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	4.369,57	8.000	8.000	8.200	8.400	8.600	
2500	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz; -i.v.E- -überörtlicher Träger- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4101		40.095,41	20.000	26.500	27.400	28.300	29.200	
<b>A u s g a b e n</b>								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	294.672,73	400.000	310.000	390.000	400.000	410.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.755,62	130.000	87.000	123.000	126.000	129.000	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	1.626,48	10.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
	Ausgaben UA 4101	351.054,83	542.000	409.000	525.600	539.200	552.800	
	Abgleich Unterabschnitt 4101							
	Einnahmen	40.095,41	20.000	26.500	27.400	28.300	29.200	
	Ausgaben	351.054,83	542.000	409.000	525.600	539.200	552.800	
	Abgleich UA 4101	310.959,42-	522.000-	382.500-	498.200-	510.900-	523.600-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
2450	Im Jahr 2025 werden erhöhte Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern erwartet. Dies liegt insbesondere daran, dass der örtliche Sozialhilfeträger (Landkreis Weilheim-Schongau) einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bezirk Oberbayern für Kinder aus der Ukraine hat, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind. Dieser Erstattungsanspruch führt zu erhöhten Einnahmen.							
7350	Die im Jahr 2024 berücksichtigte Ausgabenerhöhung pro Fall (insbesondere wegen den erhöhten Energiepreisen), beziehungsweise der zunächst angenommene Fallzahlenanstieg, sind nicht in dem Maße eingetreten, wie vorab angenommen. Des Weiteren wird es zum 01.01.2025 keine Erhöhung des monatlichen Regelsatzes geben. Aufgrund von geringeren Kosten pro Fall, beziehungsweise geringeren Fallzahlen ist mit einer Minderung der Ausgaben zu rechnen. Haushaltsansatz 2025: 380.000 EUR - Rest aus 2024 70.000 EUR = 310.000 EUR							
7359	Nachdem die im Jahr 2024 berücksichtigten Fallsteigerungen/ Ausgabenerhöhungen pro Fall, nicht in dem Umfang eingetreten sind, wie zunächst angenommen, ist mit einer Minderung der Ausgaben zu rechnen. Des Weiteren wird es zum 01.01.2025 keine Erhöhung des monatlichen Regelsatzes geben. Haushaltsansatz 2025: 120.000 EUR - Rest aus 2024 33.000 EUR = 87.000 EUR							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	2.017,53	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
Einnahmen UA 4103		2.017,53	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	20.230,86	22.000	22.000	23.000	24.000	25.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	99,28	10.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
Ausgaben UA 4103		20.330,14	34.000	34.000	35.700	37.400	39.100	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4103</b>								
Einnahmen		2.017,53	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
Ausgaben		20.330,14	34.000	34.000	35.700	37.400	39.100	
Abgleich UA 4103		18.312,61-	32.000-	32.000-	33.600-	35.200-	36.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300	
Einnahmen UA 4104		-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	188,07	20.000	16.000	16.500	17.000	17.500	
Ausgaben UA 4104		188,07	20.000	16.000	16.500	17.000	17.500	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4104</b>								
Einnahmen		-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300	
Ausgaben		188,07	20.000	16.000	16.500	17.000	17.500	
Abgleich UA 4104		188,07-	15.000-	11.000-	11.400-	11.800-	12.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs-und Teilhabepaket gem.Abschnitt 3 des SGB XII Budg.=2000,Prod.=4011.005, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	4.931,85	10.000	9.000	9.500	10.000	10.500	
7399	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.005, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	917,60	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300	
	Ausgaben UA 4105	5.849,45	13.000	12.000	12.600	13.200	13.800	
	Abgleich Unterabschnitt 4105							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	5.849,45	13.000	12.000	12.600	13.200	13.800	
	Abgleich UA 4105	5.849,45-	13.000-	12.000-	12.600-	13.200-	13.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4131 Hilfen zur Gesundheit; vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E i n n a h m e n							
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	1.158,14-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4131	1.158,14-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4131	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4131							
	Einnahmen	1.158,14-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4131	1.158,14-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800	
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2580	Rückzahlung gewährter Hilfen incl.Zins/Tilg.von Darlehen -überörtlicher Träger-/-i.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	21.655,97-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4132		21.655,97-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800	
Ausgaben UA 4132		-	6.500	6.500	6.800	7.100	7.400	
Abgleich Unterabschnitt 4132								
Einnahmen		21.655,97-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800	
Ausgaben		-	6.500	6.500	6.800	7.100	7.400	
Abgleich UA 4132		21.655,97-	4.000-	4.000-	4.200-	4.400-	4.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4133	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4133	-	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4133</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4133	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
	Einnahmen UA 4134	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
	Ausgaben UA 4134	-	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
Abgleich Unterabschnitt 4134							
	Einnahmen	-	2.500	2.500	2.600	2.700	2.800
	Ausgaben	-	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
	Abgleich UA 4134	-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4135	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4135	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4135								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4135	-	-	0	0	0	0	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände siehe Erläuterung bei Hhst. 0.4101.1620; Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	161.711,14	570.500	575.500	591.000	606.500	623.000	
	Einnahmen UA 4139	161.711,14	570.500	575.500	591.000	606.500	623.000	
A u s g a b e n								
7300	Leist. d. Sozialhilfe einschl. Grundsich. im Alter und bei Erw.Mind.(a.v.E.) ü.örtl.Träg. Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.210,98	9.500	9.500	10.000	10.500	11.000	
7309	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - überörtl. Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.693,55	61.000	66.000	68.000	70.000	72.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.982,37	50.500	50.500	52.000	54.000	56.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.299,50	320.000	345.000	354.000	363.000	372.000	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	79.868,85	100.000	100.000	103.000	106.000	109.000	
7409	Leistungen der Sozialhilfe (i.E.) -überörtlicher Träger- Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	148.806,09	400.000	400.000	410.000	420.000	431.000	
	Ausgaben UA 4139	334.861,34	941.000	971.000	997.000	1.023.500	1.051.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 4139						
	Einnahmen	161.711,14	570.500	575.500	591.000	606.500	623.000
	Ausgaben	334.861,34	941.000	971.000	997.000	1.023.500	1.051.000
	Abgleich UA 4139	173.150,20-	370.500-	395.500-	406.000-	417.000-	428.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1620	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Der Bezirk erstattet für seine Aufgaben, die er im Wege der Delegation an die Landkreise übertragen hat die Ausgaben, die der Landkreis verauslagt hat. Hier handelt es sich um die Übernahme stationärer Behandlungskosten, beziehungsweise 16 Prozent der ambulanten Behandlungskosten. Nachdem sich insgesamt die Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0.4139.7300, 0.4139.7309, 0.4139.7400 und 0.4139.7409 erhöhen werden, steigen auch die Einnahmen an.						
7300	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84 Prozent vom Landkreis zu tragen (16 Prozent erstattet der Bezirk - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620).						
7309	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7300. Es ist mit einer Fallzunahme bei den Personen aus der Ukraine zu rechnen, die nicht krankenversichert sind. Aus diesem Grund ist mit steigenden Ausgaben im Bereich der ambulanten Behandlungskosten zu rechnen.						
7350	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Diese Ausgaben sind im Grunde nicht kalkulierbar, da der Zugang einer betroffenen Person mit hohen Krankenbehandlungskosten reicht, um den Ansatz zu sprengen. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84 Prozent vom Landkreis zu tragen (16 Prozent erstattet der Bezirk - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620).						
7359	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7350. Es ist mit einer Fallzunahme bei den Personen aus der Ukraine zu rechnen, die nicht krankenversichert sind. Aus diesem Grund ist mit steigenden Ausgaben im Bereich der ambulanten Behandlungskosten zu rechnen.						
7400	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die stationären Behandlungskosten sind zunächst vom Landkreis zu tragen und werden nachträglich vom Bezirk erstattet - siehe Haushaltsstelle 0.4139.1620.						
7409	siehe Erläuterung zur Haushaltsstelle 0.4139.7400.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4141 Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	566,00	2.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
	Einnahmen UA 4141	566,00	2.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.135,37	100.000	0	62.000	64.000	66.000	
	Ausgaben UA 4141	33.135,37	100.000	0	62.000	64.000	66.000	
Abgleich Unterabschnitt 4141								
	Einnahmen	566,00	2.000	1.000	1.100	1.200	1.300	
	Ausgaben	33.135,37	100.000	0	62.000	64.000	66.000	
	Abgleich UA 4141	32.569,37-	98.000-	1.000	60.900-	62.800-	64.700-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7350	Der Ansatz wird gesenkt, da die Anträge auf ambulant nachgehende Hilfe, beziehungsweise Mietübernahme während der Haft rückläufig sind.  Haushaltsansatz 2025: 60.000 EUR - Rest aus 2024 60.000 EUR = 0 EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4145	-	1.000	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	10.000	7.500	7.700	7.900	8.100	
	Ausgaben UA 4145	-	10.000	7.500	7.700	7.900	8.100	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4145</b>								
	Einnahmen	-	1.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	10.000	7.500	7.700	7.900	8.100	
	Abgleich UA 4145	-	9.000-	7.500-	7.700-	7.900-	8.100-	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
<b>E i n n a h m e n</b>							
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4147		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
Ausgaben UA 4147		-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
<b>Abgleich Unterabschnitt 4147</b>							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
Abgleich UA 4147		-	2.000-	2.000-	2.100-	2.200-	2.300-

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4148		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.252,87	60.000	25.000	52.000	54.000	56.000	
Ausgaben UA 4148		26.252,87	60.000	25.000	52.000	54.000	56.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4148</b>								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		26.252,87	60.000	25.000	52.000	54.000	56.000	
Abgleich UA 4148		26.252,87-	60.000-	25.000-	52.000-	54.000-	56.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7350	Der Ansatz wird gesenkt, da die Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten rückläufig sind. Haushaltsansatz 2025: 50.000 EUR - Rest aus 2024 25.000 EUR = 25.000 EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	Ausgaben UA 4149	-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	Abgleich Unterabschnitt 4149						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	Abgleich UA 4149	-	5.000-	5.000-	5.100-	5.200-	5.300-

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4851; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.126.641,17	4.004.000	4.479.500	4.592.000	4.706.500	4.824.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	0	0	0	0	
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	5.513,24	5.000	5.500	5.600	5.700	5.800	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.156,88	15.000	25.000	26.000	27.000	28.000	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.562,29	40.000	45.000	46.500	48.000	49.500	
Einnahmen UA 4151		3.191.873,58	4.065.000	4.555.000	4.670.100	4.787.200	4.907.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.675.347,48	3.400.000	3.500.000	3.588.000	3.678.000	3.770.000	
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	519.033,06	660.000	1.050.000	1.077.000	1.104.000	1.132.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung im Alter (§ 41 Abs. 2 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300	
	Ausgaben UA 4151	3.194.380,54	4.065.000	4.555.000	4.670.100	4.787.200	4.907.300	
	Abgleich Unterabschnitt 4151							
	Einnahmen	3.191.873,58	4.065.000	4.555.000	4.670.100	4.787.200	4.907.300	
	Ausgaben	3.194.380,54	4.065.000	4.555.000	4.670.100	4.787.200	4.907.300	
	Abgleich UA 4151	2.506,96-	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4151.7350, 0.4151.7359 und 0.4151.7450) in voller Höhe erstattet. Nachdem sich die Ausgaben erhöhen werden, erhöhen sich auch die Erstattungseinnahmen.							
2450	Der Ansatz wird im Jahr 2025 erhöht, da mit vermehrten Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern, wie zum Beispiel Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter oder Wohngeldstelle gerechnet wird.							
2490	Nachdem die Sozialhilfeleistungen vermehrt zurückgefordert werden müssen, ist mit erhöhten Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle zu rechnen.							
7350	Es ist mit einer demographiebedingten Fallzahlensteigerung (die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter) zu rechnen. Aufgrund der Erhöhung der angemessenen Mietrichtwerte zum 01.01.2025 wird ebenfalls mit erhöhten Fallzahlen, beziehungsweise mit erhöhten Ausgaben pro Fall gerechnet. Allerdings wird sich zum 01.01.2025 der monatliche Regelsatz nicht erhöhen. Auch ohne Regelsatzerhöhung wird wegen der erhöhten Fallzahlen/ erhöhten Ausgaben pro Fall von einer Ausgabensteigerung ausgegangen.							
7359	Wegen dem anhaltenden Ukrainekrieg ist weiterhin mit einem starken Fallzahlenanstieg bei den Senioren aus der Ukraine zu rechnen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Durch diesen Fallzahlenanstieg werden die Ausgaben ansteigen. Allerdings wird es zum 01.01.2025 keine Erhöhung des monatlichen Regelsatzes geben.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4852; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.275.564,43	1.885.500	2.285.500	2.343.400	2.402.300	2.462.200
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000	-	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	95.138,14	5.500	6.500	6.700	6.900	7.100
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	38.186,50	18.000	22.000	23.000	24.000	25.000
Einnahmen UA 4152		2.408.889,07	1.910.000	2.315.000	2.374.200	2.434.400	2.495.600
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.404.185,14	1.872.000	2.260.000	2.317.000	2.375.000	2.434.000
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.835,59	33.000	50.000	52.000	54.000	56.000
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Grundsicherung Budg.=2000,Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (§ 41 Abs. 3 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300	
	Ausgaben UA 4152	2.415.020,73	1.910.000	2.315.000	2.374.200	2.434.400	2.495.600	
	Abgleich Unterabschnitt 4152							
	Einnahmen	2.408.889,07	1.910.000	2.315.000	2.374.200	2.434.400	2.495.600	
	Ausgaben	2.415.020,73	1.910.000	2.315.000	2.374.200	2.434.400	2.495.600	
	Abgleich UA 4152	6.131,66-	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4152.7350, 0.4152.7359, 0.4152.7390 und 0.4152.7450) in voller Höhe erstattet. Nachdem sich die Ausgaben erhöhen, steigen auch die Erstattungseinnahmen an.							
7350	Zum 01.01.2024 mussten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, die voll erwerbsgeminderten Personen auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Die Personen, die in einer Behindertenwerkstätte arbeiten, befinden sich seitdem im Unterabschnitt 4153. Die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen befinden sich weiterhin, so wie vor dieser Änderung, im Unterabschnitt 4152. Durch diese Umverteilung wurden in der Vergangenheit auf dieser Haushaltsstelle zu niedrige Ausgaben angesetzt. Des Weiteren werden sich zum 01.01.2025 die angemessenen Mietrichtwerte erhöhen. Dies führt, auch wenn es zum 01.01.2025 keine Regelsatzerhöhung geben wird, zu erhöhten Fallzahlen, beziehungsweise erhöhten Ausgaben pro Fall.							
7359	Es wird mit einer Fallzunahme der auf Dauer voll erwerbsgeminderten Personen aus der Ukraine gerechnet. Aus diesem Grund werden sich die Ausgaben erhöhen.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4153 Grundsicherung für Leistungsberechtigte nach § 41 Abs. 3a SGB XII							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.012.500	1.005.500	1.030.700	1.056.900	1.083.100
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	5.000	5.100	5.200	5.300
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	10.000	6.500	6.700	6.900	7.100
Einnahmen UA 4153		-	1.025.000	1.017.000	1.042.500	1.069.000	1.095.500
<b>A u s g a b e n</b>							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.008.000	1.000.000	1.025.000	1.051.000	1.077.000
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	17.000	17.000	17.500	18.000	18.500
Ausgaben UA 4153		-	1.025.000	1.017.000	1.042.500	1.069.000	1.095.500
Abgleich Unterabschnitt 4153							
Einnahmen		-	1.025.000	1.017.000	1.042.500	1.069.000	1.095.500
Ausgaben		-	1.025.000	1.017.000	1.042.500	1.069.000	1.095.500
Abgleich UA 4153		-	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4153.7350 und 0.4153.7359) in voller Höhe erstattet. Nachdem sich die Ausgaben vermindern, sinken auch die Erstattungseinnahmen.						
7350	Zum 01.01.2024 mussten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, die voll erwerbsgeminderten Personen auf zwei Unterabschnitte aufgeteilt werden. Die Personen, die in einer Behindertenwerkstätte arbeiten, befinden sich seitdem im Unterabschnitt 4153. Die sonstigen voll erwerbsgeminderten Personen befinden sich weiterhin, so wie vor dieser Änderung, im Unterabschnitt 4152. Durch diese Umverteilung wurden in der Vergangenheit höhere Ausgaben angesetzt, als in Wirklichkeit benötigt wurden. Des Weiteren wird es zum 01.01.2025 keine Regelsatzerhöhung geben. Allerdings werden sich zum 01.01.2025 die angemessenen Mietrichtwerte erhöhen. Trotz der Erhöhung der Mietrichtwerte ist jedoch aufgrund der oben genannten Umstände mit einer geringfügigen Verminderung der Ausgaben zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4260.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	795.381,67	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
	Einnahmen UA 4201	795.381,67	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4260.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	747.357,84	4.000.000	4.500.000	5.000.000	5.500.000	5.500.000
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4260.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.260,97	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000
	Ausgaben UA 4201	796.618,81	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
<b>Abgleich Unterabschnitt 4201</b>							
	Einnahmen	795.381,67	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
	Ausgaben	796.618,81	4.400.000	4.900.000	5.500.000	6.000.000	6.000.000
	Abgleich UA 4201	1.237,14-	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1611	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.						
7910	§ 2 Leistungen sind erhöhte Regelsätze an die Asylbewerber ab dem 36. Monat, die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Aufgrund der Prognosen werden Asylbewerber längerfristig im Einzugsbereich des Landkreises weilheim-Schongau bleiben, da sich das Verfahren zur Ausreise/Duldung/Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Der Regelsatz liegt 2024 bei 460,00 € und wird sich 2025 wiederum, wie in den vergangenen Jahren, erhöhen. Der genaue Auszahlungsbetrag lag uns zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung nicht vor.						
7920	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4261.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	208.668,01	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Einnahmen UA 4202	208.668,01	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4261.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	208.668,01	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4261.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Ausgaben UA 4202	208.668,01	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
Abgleich Unterabschnitt 4202								
	Einnahmen	208.668,01	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Ausgaben	208.668,01	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Abgleich UA 4202	0,00	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.							
7910	Hierbei handelt es sich um Kosten für Asylbewerber, die sich ab dem 36. Monat ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten sowie Kosten für Frühförderung und Eingliederungshilfe.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4262.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	177.981,16	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
Einnahmen UA 4211		177.981,16	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4262.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	269.659,30	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4262.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4211		269.659,30	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	Abgleich Unterabschnitt 4211							
	Einnahmen	177.981,16	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Ausgaben	269.659,30	770.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
	Abgleich UA 4211	91.678,14-	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4211.7910.							
7910	Es handelt sich hierbei um Nutzungsentgelte inkl. Entgeltnebenkosten der dezentralen Unterkünfte Leprosenweg/wM und Nonnenwaldstrasse/Pzbg, welche über den Staatshaushalt direkt verrechnet werden.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): wertgutscheine								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4263.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.838,77	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 4212	3.838,77	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4263.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.148,17	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4263.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.690,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4212	3.838,77	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4212</b>								
	Einnahmen	3.838,77	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	3.838,77	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Abgleich UA 4212	0,00	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.							
7910	Asylbewerber bekommen anstatt Geldleistungen nur noch Sachleistungen nach § 1a AsylbLG in Form von Unterkunft und Ernährung inkl. Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege soweit Sanktionierungstatbestände zutreffend sind.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	87.125,51	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4264.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	264.576,71	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
Einnahmen UA 4213		351.702,22	1.510.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4264.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	908.888,62	1.200.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	86.070,77	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4264.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	136.454,04	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Ausgaben UA 4213		1.131.413,43	1.510.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4213</b>								
Einnahmen		351.702,22	1.510.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	
Ausgaben		1.131.413,43	1.510.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	1.610.000	
Abgleich UA 4213		779.711,21-	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 1.400 Asylbewerber zzgl. durchschnittlich 700 Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 1.800 Asylbewerbern sowie 750 ukrainische Geflüchteten, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen der soziokulturellen Bedarfe (Barbetrag/Taschengeld).						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	100.201,50	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4265.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	416.735,52	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
Einnahmen UA 4214		516.937,02	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4265.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.326.537,86	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	98.772,74	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4265.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	84.831,16	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Ausgaben UA 4214		1.510.141,76	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4214</b>								
Einnahmen		516.937,02	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	
Ausgaben		1.510.141,76	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000	
Abgleich UA 4214		993.204,74-	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 1.400 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 1.800 Asylbewerbern, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen für Bedarfe an Ernährung, Gesundheitshilfe, Bekleidung und BuT.						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400	41.094,60	55.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4266.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.178.921,09	2.010.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	
	Einnahmen UA 4220	1.220.015,69	2.065.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4266.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.114.298,94	1.900.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	41.094,60	50.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4266.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	64.622,15	110.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4220	1.220.015,69	2.065.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4220</b>								
	Einnahmen	1.220.015,69	2.065.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	
	Ausgaben	1.220.015,69	2.065.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	2.080.000	
	Abgleich UA 4220	0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						
7910	Verwaltungskosten für KVB und KZVB: Es handelt sich um Prüfgebühren der KZVB in Höhe von derzeit 1% und der KVB (2-2,5%) welche von der ROB erstattet werden. Ferner handelt es sich um Krankheitskosten für Asylbewerber i.d.R. bis zum 18. Monat die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Im Median rechnen wir mit 2.000 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Hier fallen zusätzlich die tatsächlichen Krankenbehandlungskosten nach einem Aufenthalt über 36 Monate ohne Unterbrechung darunter; die Verwaltungskosten werden über 0.1192.6550 bestritten.						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4267.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.516,88	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
	Einnahmen UA 4230	7.516,88	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4267.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.061,20	8.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4267.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.455,68	7.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Ausgaben UA 4230	7.516,88	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
Abgleich Unterabschnitt 4230								
	Einnahmen	7.516,88	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
	Ausgaben	7.516,88	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
	Abgleich UA 4230	0,00	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.							
7910	In den dezentralen Unterkünften werden Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG zur Verfügung gestellt. Der Landkreis, die Städte, Märkte und Gemeinden sowie die gemeinnützige Organisationen greifen auf 0,80 Euro Kräfte zurück. Gem. IMS vom 14.03.2024 ist der Ausbau der AGH's von besonderer Bedeutung und gewinnt daher an "Fahrt", so dass hier eine Steigerung zu verzeichnen sein wird.							
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
1611	Erstattungen des Landes neue HHSt ab 2018 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	24.167,21	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
Einnahmen UA 4241		24.167,21	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.160,46	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.006,75	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 4241		24.167,21	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4241</b>								
Einnahmen		24.167,21	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
Ausgaben		24.167,21	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	
Abgleich UA 4241		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
7910	I.d.R. handelt es sich hierbei um Sachleistungskosten wie z.B. für Fahrkarten, Babyerstaussattung, Verrechnung der Bahntickets, Dolmetscherkosten, krankheitsbedingter Mehrbedarf (z.B. bei Drogenentzug) und dgl.. Sachleistungen sind bei Sanktionen vorrangig vor Geldleistungen einzuräumen.						
7920	Nähere Erläuterungen bei 4241.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4269.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.690,08	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500	
	Einnahmen UA 4242	3.690,08	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4269.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.295,93	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4269.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	394,15	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 4242	3.690,08	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4242</b>								
	Einnahmen	3.690,08	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Ausgaben	3.690,08	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Abgleich UA 4242	0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						
7910	Hierbei handelt es sich um sonstige Leistungen die zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Gesundheit unerlässlich sind. Beispielhaft handelt es sich um erstattungsfähige Kosten wie verauslagte Fahrkosten, Babyerstausstattung und dgl..						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4290 Hilfen für Asylbewerber							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4290	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4290	-	-	0	0	0	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 4290</b>							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4290	-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7910	2021: Haushaltstelle wurde aufgrund des Sozialschutz-Paket III als Coronahilfe (150 €/Erwachsene Person) s.h. AMS vom 29.03.2021 sowie der Auszahlungs der Kinderfreizeitbonuses (100 €/minderj. Kind) s.h. RS vom 27.07.2021 eröffnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	159.055,09	181.000	163.900	163.900	163.900	163.900
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.500,00	18.000	146.000	96.000	96.000	96.000
Einnahmen UA 4360		176.555,09	199.000	309.900	259.900	259.900	259.900
<b>A u s g a b e n</b>							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Unterhalt Asylunterkunft in Landkreisgebäuden Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	201.797,64	280.000	90.000	100.000	100.000	100.000
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Bewirtschaftung Asylunterkunft in Landkreisgebäuden GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.841,32	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibung Gebäude und bewegliches AV FB: 114	-	-	0	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4360		205.638,96	283.800	93.800	103.800	103.800	103.800
Abgleich Unterabschnitt 4360							
Einnahmen		176.555,09	199.000	309.900	259.900	259.900	259.900
Ausgaben		205.638,96	283.800	93.800	103.800	103.800	103.800
Abgleich UA 4360		29.083,87-	84.800-	216.100	156.100	156.100	156.100
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1410	Die mtl. Mietzahlungen betragen 13.659,71 €.						
1520	Zur Vermeidung hoher Nachzahlungsbeträge aus den Betriebskostenabrechnungen wurden die mtl. Betriebskostenvorauszahlungen von bisher 1.500 € auf 8000 € erhöht. 2025 kommt eine Betriebskostennachzahlung für 2024 in Höhe von voraussichtlich 50.000 € hinzu.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
5000	Zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten wurden bereits leerstehende Räume im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg umgestaltet. Es ist weiterhin mit umfangreichen Bauunterhaltsmaßnahmen zu rechnen.						
5400	Seit 2023 werden die Bewirtschaftungskosten für das gesamte Gebäude wieder bei den HHSt 8805.54xx eingeplant. Da keine Zwischenzähler vorhanden sind, lässt sich der Kostenanteil für die Asylnutzung erst bei der Betriebskostenabrechnung zum Jahresende ermitteln.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.480,00	186.000	18.300	18.300	18.300	18.300	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.202,73	20.000	10.000	0	0	0	
Einnahmen UA 4361		212.682,73	206.000	28.300	18.300	18.300	18.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	35.169,31	33.000	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 110,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.459,43	22.000	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	123.323,58	600	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	5.019,85	100	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4361		185.972,17	55.700	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4361								
Einnahmen		212.682,73	206.000	28.300	18.300	18.300	18.300	
Ausgaben		185.972,17	55.700	0	0	0	0	
Abgleich UA 4361		26.710,56	150.300	28.300	18.300	18.300	18.300	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1410	Der Mietvertrag für die Container endete zum 31.03.2024. Ab 01.06.2024 wurde mit dem Staatlichen Amt für Asyl und Integration ein neuer Vertrag zur Überlassung des Grundstückes geschlossen.							
1520	2025: evtl. Betriebskostennachzahlung für 2024							
5400	Der Vertrag für die Überlassung der Container 31.03.2024.							
6800	Wohncontainer voraussichtlich ab 2024 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	462.529,38	462.000	462.000	462.000	462.000	462.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.315,80	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Einnahmen UA 4362		469.845,18	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	20.038,33	8.300	10.000	10.000	10.000	10.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Pacht für Grundstück GD=53 FB: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	8.800	8.800	8.800	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.213,26	64.000	70.700	70.700	70.700	70.700	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	239.855,15	242.000	240.000	240.000	230.000	230.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	22.023,89	22.500	62.000	62.000	60.000	60.000	
Ausgaben UA 4362		345.130,63	336.800	382.700	391.500	379.500	379.500	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4362</b>								
Einnahmen		469.845,18	522.000	522.000	522.000	522.000	522.000	
Ausgaben		345.130,63	336.800	382.700	391.500	379.500	379.500	
Abgleich UA 4362		124.714,55	185.200	139.300	130.500	142.500	142.500	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1410	Die wohnmodule werden als Asylunterkunft an das Amt für Asyl und Integration vermietet.							
1520	Reduzierung des Ansatzes aufgrund Verringerung der NK-Vorauszahlungen.							
5310	Durch die Beteiligung des Landkreises an der Erschließung des Grundstücks entfällt für 10 Jahre die Pachtzahlung (danach 8.800 €)							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten erhöht. Bei der Kalkulation ebenfalls berücksichtigt wurde eine Erhöhung der Müllgebühren um 50 %. Die Kosten werden mit der Betriebskostenabrechnung umgelegt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandtstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; Mieten Pöllandtstr.6 in SOG f. Asylunterkunft FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.984,04	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.299,77	15.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Einnahmen UA 4363		108.283,81	105.000	112.000	112.000	112.000	112.000
<b>A u s g a b e n</b>							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	10.219,37	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
5010	Unterhalt eigener Gebäude insb. Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.787,79	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken insb. Gebäudebrandversicherung GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	857,52	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sonstige Bewirtschaftungskost. wasser, kanal, Müll usw. GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	15.959,80	16.000	23.900	23.900	23.900	23.900

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	12.034,01	13.000	12.500	12.500	12.500	12.500
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.745,58	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	Ausgaben UA 4363	43.604,07	52.300	76.600	76.600	76.600	76.600
	Abgleich Unterabschnitt 4363						
	Einnahmen	108.283,81	105.000	112.000	112.000	112.000	112.000
	Ausgaben	43.604,07	52.300	76.600	76.600	76.600	76.600
	Abgleich UA 4363	64.679,74	52.700	35.400	35.400	35.400	35.400
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1410	Unter dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung des Wohnblocks als Asylunterkunft an den Freistaat Bayern veranschlagt. Seit 01.01.2023 ist die Asylunterkunft an das Amt für Asyl und Integration vermietet.						
1520	Der Haushaltansatz war bis 2024 reduziert, da die Regierung von Oberbayern das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt und die Heizölkosten somit nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden. Dies ändert sich ab 2025 mit der Heizungsumstellung wieder (siehe auch HHSt 4363.5420).						
5010	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5250	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5420	Auf dieser Haushaltsstelle waren bis 2024 keine Mittel eingeplant, da das Amt für Asyl und Integration das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt hat. 2025 ist eine Umstellung der Heizung auf Gas geplant, so dass dies wieder über die Nebenkostenabrechnung erfolgt ((HHSt 4363.1520).						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1400	Mieten und Pachten Pacht unbebaute Flächen FB: 112 AOD: 112	282,00	300	300	300	300	300	
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; FB: 112 AOD: 112	203.616,24	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.813,19	53.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen für Sachschäden an Gebäuden FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4366		242.711,43	257.300	244.300	244.300	244.300	244.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	187.066,74	82.900	80.000	80.000	80.000	80.000	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.000,00-	35.000	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.231,20	10.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.935,82	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	46.391,74	47.500	47.000	47.000	47.000	47.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	10.615,76	11.500	30.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben UA 4366	244.241,26	207.300	187.400	187.400	187.400	187.400
	Abgleich Unterabschnitt 4366						
	Einnahmen	242.711,43	257.300	244.300	244.300	244.300	244.300
	Ausgaben	244.241,26	207.300	187.400	187.400	187.400	187.400
	Abgleich UA 4366	1.529,83-	50.000	56.900	56.900	56.900	56.900
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1520	Die jährlichen Nebenkostenvorauszahlungen betragen 50.400 €.  Aus der jährlichen Nebenkostenabrechnung 2024 hat sich ein Guthaben in Höhe von 11.586,81 € ergeben, welches die Einnahmen aus den Nebenkostenvorauszahlungen mindert.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5011	Die Umsetzung ist 2024 vorgesehen. Da die bisher eingeplanten Mittel nicht weiter übertragen werden konnten, wurden sie neu eingeplant.						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1601	Erstattungen des Bundes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.194,78	-	0	0	0	0
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000	-	-	0	0	0	0
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen durch den überörtlichen Träger (Bezirk) Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4401		8.194,78	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7529	Altenhilfe: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	100	100	100	100	100
7532	Erg.Hilfe zum Lebensunterhalt: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.531,21	100	100	100	100	100
7541	Erholungshilfe: Beihilfen an Beschädigte Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4401		2.531,21	200	200	200	200	200
Abgleich Unterabschnitt 4401							
Einnahmen		8.194,78	-	0	0	0	0
Ausgaben		2.531,21	200	200	200	200	200
Abgleich UA 4401		5.663,57	200-	200-	200-	200-	200-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1601	Da im Bereich der Kriegsopferfürsorge aktuell keine Hilfefälle mehr zu erwarten sind, entfallen die Einnahme- und Ausgabeansätze ab 2024 bis auf einen geringen Restbetrag.						
7532	siehe Erläuterung zur HHSt 4401.1611						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1190	Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte Ferienpaß etc. Budg.=2100,Prod.=4071.001 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4515.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.490,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
	Einnahmen UA 4515	8.490,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Kreisjugendring Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	290.769,91	320.000	333.000	349.000	367.000	385.000	
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Kommunale Jugendarbeit/ Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.550,81	57.000	43.000	60.000	45.000	63.000	
	Ausgaben UA 4515	302.320,72	377.000	376.000	409.000	412.000	448.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4515</b>								
	Einnahmen	8.490,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
	Ausgaben	302.320,72	377.000	376.000	409.000	412.000	448.000	
	Abgleich UA 4515	293.830,72-	359.000-	368.000-	391.000-	404.000-	430.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1190	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSound Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. Zuletzt hat das Festival in 2024 stattgefunden. Geplant ist das nächste HAMMERSound Festival im Jahr 2026. Im weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle u.a. Einnahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und aus dem Ferienpass gebucht. Nachdem auch bei der Jugendbefragung 2023 der Bedarf an jugendspezifischen Veranstaltungen festgestellt wurde, soll ab 2025 im Jahr ohne Festival eine etwas kleinere jugendspezifische Kulturveranstaltungen (an wechselnden Orten) im Landkreis stattfinden. Für diese Veranstaltungen sind jedoch keine Einnahmen zu erwarten.  Haushaltsansatz 2025: 8.000,- EUR							
7092	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an den Kreisjugendring gebucht. Grundlage hierfür ist der Delegationsvertrag. Auf Grundlage des Delegationsvertrages werden dem Kreisjugendring somit Budgets für den Bereich Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten (einschließlich Rücklagen), Zuschüsse an Jugendverbände und Jugendorganisationen und andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden die Steigerungen durch Tarifabschlüsse des TVÖD im Jahr 2023 berücksichtigt.  Haushaltsansatz 2025: 333.000,- EUR							



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7609	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSound Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. Zuletzt hat das Festival in 2024 stattgefunden. Geplant ist das nächste HAMMERSound Festival im Jahr 2026. Auf dieser Haushaltsstelle sollen die Ausgaben aus unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und im Weiteren die Ausgaben aus dem Ferienpass gebucht werden. Nachdem auch bei der Jugendbefragung 2023 der Bedarf an jugendspezifischen Veranstaltungen festgestellt wurde, soll ab 2025 im Jahr ohne Festival eine etwas kleinere jugendspezifische Kulturveranstaltungen (an wechselnden Orten) im Landkreis stattfinden. Auch hierfür sind Haushaltsmittel einzuplanen.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 43.000,- EUR.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Rückgewährung Förderleistung JaS Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.021 FB: 2100 AOD: 2100	3.320,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen UA 4521	3.320,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendsozialarbeit an Schulen Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	210.582,34	215.000	215.000	226.000	237.000	249.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Streetworker Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.795,37	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
7701	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Jugendzentren Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	125.000	131.000	138.000	145.000	
	Ausgaben UA 4521	222.377,71	235.000	360.000	378.000	397.000	417.000	
Abgleich Unterabschnitt 4521								
	Einnahmen	3.320,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben	222.377,71	235.000	360.000	378.000	397.000	417.000	
	Abgleich UA 4521	219.057,38-	230.000-	355.000-	373.000-	392.000-	412.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7601	<p>Auf dieser Haushaltsstelle 4521.7601 werden die Ausgaben im Bereich "Jugendsozialarbeit an Schulen" gebucht. Die Finanzierung erfolgt als Mitfinanzierung neben der staatlichen Förderung. Dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr ausgebaut.</p> <p>Derzeit erfolgt die Mitfinanzierung zur Jugendsozialarbeit an folgenden Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschule Schongau</li> <li>- Grundschule Weilheim</li> <li>- Grundschule Peißenberg</li> <li>- Grund- und Mittelschule Huglfing</li> <li>- Mittelschule Penzberg</li> <li>- Mittelschule Peißenberg</li> <li>- Mittelschule Schongau</li> <li>- Mittelschule weilheim</li> <li>- Mittelschule Peiting</li> </ul>							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsschule Weilheim</li> <li>- Berufsschule Schongau</li> <li>- Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt</li> <li>- Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim</li> <li>- Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg</li> </ul> <p>Haushaltsansatz 2025: 215.000,- EUR</p>						
7603	<p>Anteilige Mitfinanzierung des Landkreises bzgl. Streetwork-Angebote in verschiedenen Gemeinden. Derzeit wird Streetwork in folgenden Gemeinden angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt Penzberg</li> <li>- Stadt Weilheim</li> <li>- Markt Peißenberg</li> </ul> <p>Haushaltsansatz 2025: 20.000,-EUR</p>						
7701	<p>Der Kreistag hat mit Beschluss vom 22.03.2024 (TOP Ö 5, 11/054/2024) entschieden die bisherige pauschale Personalkostenförderung der Jugendzentren der Städte und Märkte mit Wirkung vom 01.01.2025 einzustellen und hat das Amt für Jugend und Familie beauftragt eine neue Förderrichtlinie (mit Wirkung vom 01.01.2025) zu erarbeiten, durch welche eine weitere Unterstützung von Angeboten der Jugendarbeit gewährleistet wird.</p> <p>Inhaltlich sollen in dieser Förderrichtlinie zum einen Aspekte der jugendpolitischen Arbeit der Jugendzentren im Hinblick auf eine werte-orientierte, politische Erziehungsarbeit gerade für benachteiligte junge Menschen, eine Unterstützung der Angebote der Jugendbildung und eine Förderung der persönlichen, insbesondere sozialen, Integration, besonders im Hinblick auf die Vermeidung weitergehender Einzelfallhilfen der stationären und teilstationären Jugendhilfe berücksichtigt werden.</p> <p>Im Kreistagsbeschluss wurde die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, in Umsetzung der zu erstellenden Förderrichtlinie, die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 125.000 € ab dem Haushaltsjahr 2025, zuzüglich einer jährlichen Dynamisierung im Rahmen der Lohn- bzw. Gehaltskostensteigerungen des Vorjahres, erstmalig ab 2026, einzuplanen.</p> <p>Dies wird mit Einrichtung dieser Haushaltsstelle und Berücksichtigung der notwendigen Haushaltsmittel hiermit umgesetzt.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 125.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Elterntalk FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.520,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Budg.=2100, Prod.=4071.011 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.325,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Einnahmen UA 4525		13.845,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendschutz Budg.=2100, Prod.=4071.011, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.844,02	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Ausgaben UA 4525		13.844,02	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abgleich Unterabschnitt 4525								
Einnahmen		13.845,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Ausgaben		13.844,02	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abgleich UA 4525		0,98	4.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Auf dieser Haushaltsstelle werden die staatlichen Fördergelder für das Projekt Elterntalk gebucht. Auf die Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4525.7607 wird hierbei verwiesen. Haushaltsansatz 2025: 10.000,- EUR							
2471	Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Einnahmen aus dem Bereich "Kinderkino" gebucht. Das "Kinderkino" wird von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen. Haushaltsansatz 2025: 5.000,- EUR							
7607	Auf dieser Haushaltsstelle werden zum einen die Ausgaben für das Projekt Elterntalk zum anderen Ausgaben für den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wie z.B. Ausgaben für den Bereich Kinderkino (Lizenzgebühren, GEMA-Gebühren etc.) gebucht.  Seit 2015 läuft im Landkreis wieder verstärkt das Projekt "Elterntalk". Das Projekt wird staatlich gefördert (Refinanzierung vgl. Haushaltsstelle: 4525.1611).  Für den Bereich Elterntalk (Unterkonto 1) werden für das Jahr 2025 Ausgaben i.H.v. 13.000,- EUR eingeplant. Für die sonstigen Ausgaben im Bereich Jugendschutz / Kinderkino (Unterkonto 0) werden Ausgaben i.H.v. 7.000,- EUR eingeplant.  Unterkonto 0 Jugendschutz: 7.000,- EUR Unterkonto 1 Elterntalk: 13.000,- EUR Haushaltsansatz 2025 gesamt: 20.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen Budg.=2100,Prod.=4071.103 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	88.881,65	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Einnahmen UA 4531	88.881,65	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen aus Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.7100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.741,79	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erholungspflege/Freizeithilfen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	447,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.794,30	70.000	74.000	78.000	82.000	86.000	
	Ausgaben UA 4531	84.983,09	88.000	97.000	101.000	105.000	109.000	
Abgleich Unterabschnitt 4531								
	Einnahmen	88.881,65	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Ausgaben	84.983,09	88.000	97.000	101.000	105.000	109.000	
	Abgleich UA 4531	3.898,56	28.000-	37.000-	41.000-	45.000-	49.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1710	Ausgaben im Bereich der "Frühen Hilfen" (gebucht unter der Haushaltsstelle 4531.7606) werden entsprechend der derzeit bestehenden Förderrichtlinien durch Mittel des Freistaates refinanziert (Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"). Diese Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 4531.1710 gebucht.							
	Für das Haushaltsjahr 2025 planen wir mit Einnahmen i.H.v. 60.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Haushaltsansatz 2025: 60.000,- EUR						
6710	Nicht verbraucht Fördermittel (siehe Anmerkung zu Haushaltsstelle 4531.1710) aus dem Vorjahr werden vom Freistaat im Folgejahr zurückgefordert. Die Rückerstattungsbeträge werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht.						
	Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR						
7605	Auf Antrag, nach entsprechender Prüfung, werden Freizeitmaßnahmen für junge Menschen bezuschusst (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Es handelt sich hier um ein sehr niedrigschwelliges Unterstützungsangebot.						
	Haushaltsansatz 2025: 3.000,- EUR						
7606	Unter dieser Haushaltsstelle werden Kosten für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" und im Bereich der "Ehrenamtlichen Familienpaten" gebucht. Seit Ende 2013 fördert der Landkreis die Struktur der Ehrenamtlichen Familienpaten im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Landkreis übernimmt insoweit die Kosten der Koordination und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen Familienpaten auf Grundlage des § 16 SGB VIII.  Im Bereich der "Frühen Hilfen" werden Familien bereits in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes unterstützt und gefördert. Die Unterstützung erfolgt hier im oftmals in einem Zusammenwirken von pädagogischen Fachkräften und Hebammen bzw. Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern.  Die hier gebuchten Kosten werden zum größten Teil durch staatliche Mittel refinanziert (siehe Haushaltsstelle: 4531.1710).						
	Haushaltsansatz 2025: 74.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4533 Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.111 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4533	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100,Prod.=4071.111, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.348,40	50.000	65.000	68.000	72.000	75.000
	Ausgaben UA 4533	33.348,40	50.000	65.000	68.000	72.000	75.000
<b>Abgleich Unterabschnitt 4533</b>							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	33.348,40	50.000	65.000	68.000	72.000	75.000
	Abgleich UA 4533	33.348,40-	50.000-	65.000-	68.000-	72.000-	75.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1623	Im Bereich Umgangsbegleitung wird eine Kostenerstattung in geringem Umfang erwartet, deren Höhe noch feststeht.						
7601	Zum einen werden auf dieser Haushaltsstelle Ausgaben zur Förderung der Maßnahmen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung - des Diakonischen werks weilheim und - der Psychologischen Beratungsstelle der Diözese Augsburg (Caritas) gebucht. Zum anderen werden Aufwendungen für den Bereich der Umgangsbegleitung verbucht.  Haushaltsansatz 2025: 65.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	24.524,05	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4534		24.524,05	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	703.459,69	770.000	770.000	808.000	849.000	891.000	
Ausgaben UA 4534		703.459,69	770.000	770.000	808.000	849.000	891.000	
Abgleich Unterabschnitt 4534								
Einnahmen		24.524,05	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
Ausgaben		703.459,69	770.000	770.000	808.000	849.000	891.000	
Abgleich UA 4534		678.935,64-	750.000-	746.000-	784.000-	825.000-	867.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7704	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfemaßnahmen nach § 19 SGB VIII (stationäre Hilfen für Mutter/Väter und Kinder) gebucht. Jährlich werden hier nur Einzelfälle betreut (in der Vergangenheit ca. 6-8 Fälle), diese sind jedoch aufgrund des umfassenden Betreuungsaufwandes für Mutter und Kind kostenintensiv (durchschnittliche Fallkosten - Tagessatz 250,- €). wir planen in 2025 mit ca. 8-9 Jahresfällen.  Der Haushaltsansatz 2025 wird auf Vorjahresniveau geplant.  Haushaltsansatz 2025: 770.000,- EUR							



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
2412	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - b - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	1.378,00	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4535		1.378,00	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.165,11	20.000	35.000	36.500	38.500	40.500
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4535		30.165,11	21.000	36.000	37.500	39.500	41.500
Abgleich Unterabschnitt 4535							
Einnahmen		1.378,00	-	0	0	0	0
Ausgaben		30.165,11	21.000	36.000	37.500	39.500	41.500
Abgleich UA 4535		28.787,11-	21.000-	36.000-	37.500-	39.500-	41.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7604	<p>Hier werden die Ausgaben für Maßnahmen des § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen) gebucht. Die Betreuung im Rahmen von Notsituationen erfolgt kurzfristig und für einen begrenzten Zeitraum. Es handelt sich hier um unvorhersehbare Einzelfälle. Für 2025 planen wir, aufgrund des für 2024 zu erwartenden Ergebnisses, einen Betrag i.H.v. 35.000,- EUR im Haushalt ein.  Haushaltsansatz 2025: 35.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2514	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100, Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	5.540,52	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Einnahmen UA 4541		5.540,52	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100, Prod.=4071.202, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	606.411,13	685.000	720.000	756.000	794.000	834.000
Ausgaben UA 4541		606.411,13	685.000	720.000	756.000	794.000	834.000
Abgleich Unterabschnitt 4541							
Einnahmen		5.540,52	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ausgaben		606.411,13	685.000	720.000	756.000	794.000	834.000
Abgleich UA 4541		600.870,61-	679.000-	715.000-	751.000-	789.000-	829.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7703	<p>Im Kindergarten- und Hort-Förderbereich zeigte sich in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Fallzahlen. Begründet ist die Ausgabenmehrung u.a. in der stetigen Ausweitung des Betreuungsangebotes der Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder. Anzumerken ist hierbei, dass die Betreuung der Kinder unter drei Jahren, in einer Krippe oder auch im Kindergarten, aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs dieser Zielgruppe kostenintensiver ist, als die Betreuung der Kinder im Alter ab 3 Jahren.</p> <p>Durch die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ergibt sich eine frühere Erwerbsobliegenheit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, welche immer mehr Eltern dazu veranlasst die Möglichkeit einer institutionellen Betreuung Ihrer Kinder bereits ab dem Krippenalter in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Möglichkeit Kinder auch schon vor dem 3.Lebensjahr in institutionelle Betreuung bringen zu können, hat Auswirkungen auf die "Gesamt-Verweildauer" der Kinder in den Einrichtungen, welche tendenziell steigt.</p> <p>Die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, sowie die steigenden Beiträge in den Kindertagesstätten (auch aufgrund der Steigerung der Personalkosten auf Grundlage des TVöD) waren bislang Ursache für die hohen Ausgaben bzw. den in der Vergangenheit stetig steigenden Ausgaben in diesem Bereich.</p> <p>Bereits im Jahr 2018 wurde politisch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine weitergehende finanzielle Unterstützung im Bereich der Kindertagesbetreuung angekündigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung war zum damaligen Zeitpunkt noch unklar, sodass diese angekündigten finanziellen Entlastungen in der Haushaltsplanung 2019 zunächst noch unberücksichtigt blieben. Durch Art 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 wurde das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz entsprechend geändert. Es wird nunmehr seit 01.04.2019 ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100,- EUR pro Monat und wird für die Zeit vom 01.September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.</p> <p>Aktuelle Entwicklung ist, dass die Elternbeiträge in den einzelnen Kindertagesstätten massiv steigen. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 muss deshalb entsprechend angepasst werden.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.759,14	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Tagespflege gem. BayKiBiG Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	62.056,60	55.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
1714	Zuweisungen v.Land für Kindergartenangelegenheiten Bundesmittel für u3-jährige in (Groß-) Tagespflegestellen Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 HHSt 4542.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.306,75	29.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
2414	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	178.537,68	160.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
Einnahmen UA 4542		347.660,17	299.000	421.000	421.000	421.000	421.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	380.679,14	400.000	515.000	541.000	568.000	596.000	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sozialversicherungsbeiträge-RV UV u.KV f. Tagespflegepersonen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100	-	-	0	0	0	0	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sicherstellung der Ersatzbetreuung Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.090,77	98.000	90.000	90.000	90.000	90.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.651,43	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben UA 4542	452.421,34	518.000	625.000	651.000	678.000	706.000
	Abgleich Unterabschnitt 4542						
	Einnahmen	347.660,17	299.000	421.000	421.000	421.000	421.000
	Ausgaben	452.421,34	518.000	625.000	651.000	678.000	706.000
	Abgleich UA 4542	104.761,17-	219.000-	204.000-	230.000-	257.000-	285.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der kommunalen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht.</p> <p>Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist.</p> <p>Im Jahr 2025 ist mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen. Auch der, der Berechnung zugrundeliegende Basiswert wurde erhöht.</p> <p>Wir planen im Jahr 2025 Einnahmen i.H.v. 90.000,- EUR (kommunale Fördermittel).</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 90.000,- EUR</p>						
1710	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der kommunalen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht.</p> <p>Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist.</p> <p>Im Jahr 2025 ist mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen. Auch der, der Berechnung zugrundeliegende Basiswert wurde erhöht.</p> <p>Wir planen im Jahr 2025 Einnahmen i.H.v. 90.000,- EUR (staatliche Fördermittel).</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 90.000,- EUR</p>						
1714	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Bundesmitteln für den Bereich der Kindertagespflege und Großtagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Die Mittel dienen dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Freistaat Bayern.</p> <p>Aufgrund eines wegfalls an Plätzen im Bereich der Großtagespflegestellen ist in 2025 mit einem Sinken der Fallzahlen zu rechnen. Es ist deshalb mit geringeren Einnahmen, als im Vorjahr zu rechnen.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 31.000,- EUR</p>						
2414	<p>Im Rahmen der Tagespflege werden auf Grundlage der Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII bei Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau -Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege- von den Eltern ein Kostenbeitrag erhoben.</p> <p>Die Einnahmen in diesem Bereich werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht.</p> <p>Aufgrund von Fallzahlensteigerungen ist mit einem Anstieg der Kostenbeiträge im Jahr 2025 zu rechnen.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 210.000,-EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
7604	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich des Förderangebots der qualifizierten Kindertagespflege gebucht. Die qualifizierte Kindertagespflege ergänzt das institutionelle Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Weilheim-Schongau.</p> <p>Grundlage für die Gewährung dieser Leistung ist die Satzung zur Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau, welcher die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag) zugrunde liegen. Aufgrund neuer Empfehlungen vom Dezember 2023 musste die o.g. Satzung nunmehr in 2024 (mit Wirkung zum 01.09.2024) angepasst werden. Diese neuen Empfehlungen unterscheiden sich grundlegend von den bisherigen Empfehlungen. Die Berechnungsgrundlage der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu zahlenden Beträge wurde an die Bezahlung der Assistenzkräfte in den Kindertageseinrichtungen angepasst. Die Sachaufwandspauschalen sind nunmehr neu den regionalen Lebenshaltungskosten anzupassen.</p> <p>Aufgrund zu erwartenden Fallzahlensteigerungen in diesem Bereich und der Erhöhung des Basiswerts ist nach Anwendung der neuen Richtlinien mit einer starken Erhöhung der Ausgaben dieses Bereiches zu rechnen.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 515.000,- EUR</p>							
7606	<p>Voraussetzung für die Staatlichen Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege nach BayKiBiG (siehe Anmerkungen zur Einnahmehaushaltsstelle 4542.1710) ist die Sicherstellung der Ersatzbetreuung der Kinder im Falle z.B. der Erkrankung der Tagespflegeperson.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 90.000,- EUR</p>							
7609	<p>Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote in der Kindertagespflege sind Voraussetzung für die Staatliche Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege im BayKiBiG. Die in den vergangenen Jahren geplanten Maßnahmen konnten (auch aufgrund der Corona-Pandemie) nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. In 2025 soll dieser Bereich weiter ausgeweitet werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4550 Andere Hilfen für Erziehung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Kostenbeitrag der Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Leist.v.Sozialleistungsträgern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4550		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) sonst. Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung; § 27 Abs.2 SGB VIII Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4550		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4550							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 4550		-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4552 Soziale Gruppenarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendgerichtshilfe Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.525,00	15.000	55.000	57.500	60.500	63.500	
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Soziale Gruppen-Projektförderung Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.587,13	28.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Soziale Gruppenarbeit Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.680,00	25.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
Ausgaben UA 4552		15.792,13	68.000	95.000	99.500	104.500	109.500	
Abgleich Unterabschnitt 4552								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		15.792,13	68.000	95.000	99.500	104.500	109.500	
Abgleich UA 4552		15.792,13-	68.000-	95.000-	99.500-	104.500-	109.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7606	Im Rahmen der gerichtlich auferlegten Erziehungsmaßnahmen werden durch die Justiz der Bereich der sozialen Gruppenarbeit, wie Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Anti-Gewalt-Training (AGT) angefragt. Durch Tatreflexion und Verhaltenstraining soll hier eine Verhaltensänderung der meist straffälligen jungen Menschen herbeigeführt werden. Das Maßnahmenangebot im Bereich der straffälligen jungen Menschen wird aufgrund des vorliegenden Bedarfs weiter ausgebaut. Der Haushaltsansatz 2025 muss deshalb erhöht geplant werden.  Haushaltsansatz 2025: 55.000,- EUR							
7607	Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Angebot der sozialen Gruppenarbeit ein sehr effektives Mittel der Jugendhilfe in geeigneten Hilfefällen, mit einer hohen Flexibilität und Bedarfsorientierung ist. Der Kostenaufwand ist im Vergleich nur sehr gering.  Die Bezuschussung erfolgt nach Prüfung der Geeignetheit und des Bedarfs für die Jugendhilfe unseres Landkreises entweder pauschal oder einzelfallbezogen.  Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR							
7608	Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben im Rahmen der Einzelfallförderung (im Gegensatz zur Projektförderung) nach Prüfung des § 29 SGB VIII - Soziale Gruppe gebucht. Ziel dieser Maßnahmen ist die Gruppenfähigkeit der Hilfeempfänger zu steigern. In 2020-2022 waren die Ausgaben aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie stark rückläufig.  Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.371 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.386,45	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Einnahmen UA 4553	2.386,45	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erziehungsbeistandschaften Budg.=2100, Prod.=4071.371, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	598.316,56	720.000	720.000	756.000	794.000	833.500
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) gerichtl. Betreuungsweisungen Budg.=2100, Prod.=4071.371, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000
	Ausgaben UA 4553	598.316,56	740.000	740.000	777.000	816.000	856.500
Abgleich Unterabschnitt 4553							
	Einnahmen	2.386,45	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben	598.316,56	740.000	740.000	777.000	816.000	856.500
	Abgleich UA 4553	595.930,11-	720.000-	720.000-	757.000-	796.000-	836.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen z.B. durch andere Jugendämter oder durch den Bezirk gebucht. Hier werden u.a. die Kostenerstattungen des Bezirkes für die ambulante Betreuung (im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften) der minderjährigen unbegleiteten Ausländer bzw. der jungen volljährigen Asylbewerber gebucht. Im Rahmen einer Nachbetreuung nach stationären Hilfen wird regelmäßig eine Erziehungsbeistandschaft gewährt.						
	4553.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)				0,- EUR		
	4553.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)				20.000,- EUR		
	Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR						
7606	Der Bereich der Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen.						
	Außerdem werden auf dieser Haushaltsstelle auch die Kosten für die ambulante Betreuung junger Asylbewerber, oftmals im Rahmen von Nachbetreuungen nach Heimanahmen gebucht. Die hier anfallenden Kosten werden über die Kostenerstattungen des Bezirkes refinanziert. (Haushaltsstelle 4553.1623)						
	In den letzten Jahren war ein Anstieg der Fallzahlen zum einen, sowie ein Anstieg der Entgelte zu verzeichnen. Geprägt waren die Entwicklung der Entgelte im Jahr 2024 durch die tarifrechtlichen Steigerungen des TvöD (Abschlüsse im Jahr 2023).						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	Der Haushaltsansatz 2025 wird auf Vorjahresniveau geplant.							
	4553.7606.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)				700.000,- EUR			
	4553.7606.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)				20.000,- EUR			
	Haushaltsansatz 2025: 720.000,- EUR							
7607	Die gerichtlich auferlegten Betreuungsweisungen werden nach Prüfung und Bewilligung durch das Amt für Jugend und Familie im Rahmen des § 30 SGB VIII geleistet. Es werden hierbei straffällig gewordene junge Menschen unterstützt und begleitet.							
	Der Ansatz 2025 wird auf dem Vorjahresniveau geplant.							
	Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.351 FB: 2100 AOD: 2100	18.759,42	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Einnahmen UA 4554	18.759,42	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100, Prod.=4071.351, GD=2100, übr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	887.847,32	732.000	900.000	945.000	992.000	1.042.000
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) intensive Familienberatung-IFB Budg.=2100, Prod.=4071.351, GD=2100, übr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	201.967,08	325.000	225.000	236.000	248.000	260.000
	Ausgaben UA 4554	1.089.814,40	1.057.000	1.125.000	1.181.000	1.240.000	1.302.000
Abgleich Unterabschnitt 4554							
	Einnahmen	18.759,42	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Ausgaben	1.089.814,40	1.057.000	1.125.000	1.181.000	1.240.000	1.302.000
	Abgleich UA 4554	1.071.054,98-	1.047.000-	1.115.000-	1.171.000-	1.230.000-	1.292.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7601	Der Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen. Das Angebot -Sozialpädagogische Familienhilfe- wird durch das Angebot -Intensive Familienberatung -IFB- (vgl. Haushaltsstelle 4554.7603) ergänzt. Aufgrund dem Haushaltsergebnis 2023, dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 und der internen Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2025 im Vergleich zum Ansatz 2024 erhöht. Geprägt ist die Entwicklung der Kosten auf dieser Haushaltsstelle, wie bei vergleichbaren Haushaltsstellen, u.a. durch die Entwicklung der Entgelte / Anstieg von Personalkosten. Die aktuellen tarifrechtlichen Vereinbarungen gem. TVöD wurden berücksichtigt. Haushaltsansatz 2025: 900.000,- EUR						
7603	Das Maßnahmeangebot der Intensiven Familienberatung -IFB- ist dem § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) zugeordnet und ist somit ein weiterer Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt hierbei im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung, auf Grundlage des Familiensystemischen Ansatzes, zu unterstützen und zu stärken. Orientiert am Vorjahresergebnis, an den Planungsansätzen und somit dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 wird der Haushaltsansatz 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024 reduziert geplant. Haushaltsansatz 2025: 225.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - C - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	5.600,31	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Einnahmen UA 4555	5.600,31	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.401,00	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	162.646,52	210.000	210.000	221.000	231.000	243.000
	Ausgaben UA 4555	172.047,52	220.000	260.000	271.000	281.000	293.000
Abgleich Unterabschnitt 4555							
	Einnahmen	5.600,31	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Ausgaben	172.047,52	220.000	260.000	271.000	281.000	293.000
	Abgleich UA 4555	166.447,21-	214.000-	256.000-	267.000-	277.000-	289.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben für den Bereich Hilfe zur Erziehung in Tagespflege (§ 32 Sz.2 SGB VIII) gebucht. Es handelt sich hier nur um Einzelfälle. Haushaltsansatz für 2024: 50.000,- EUR						
7703	Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationären Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703).  In den letzten Jahren gab es zum einen Veränderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationsplätzen in Regelhorten, zum anderen Veränderungen bzgl. der Tagessätze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate.  Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifverträge im öffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationären Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltssätze der einzelnen Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	seelischer Behinderung nehmen zu.							
	Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) - Haushaltsstelle 4555.7703 werden für das Haushaltsjahr 2025 auf Vorjahresniveau geplant. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII)-Haushaltsstelle 4566.7703-, werden die Ansätze um 100.000,- EUR erhöht geplant.							
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703:		210.000,- EUR					
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703:		1.400.000,- EUR					
	Gesamtansatz 2025: 1.610.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	510.871,82	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
1624	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung Bezirk für Pflegefachdienst Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.332,30	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	736,90	-	0	0	0	0	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.413,20	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	35.557,85	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	<b>Einnahmen UA 4556</b>	<b>600.912,07</b>	<b>525.000</b>	<b>535.000</b>	<b>535.000</b>	<b>535.000</b>	<b>535.000</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	253.550,46	200.000	270.000	283.000	298.000	313.000	
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	811.415,74	870.000	930.000	977.000	1.025.000	1.077.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100, Prod.=4071.331, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.519,20	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	Ausgaben UA 4556	1.066.485,40	1.078.000	1.208.000	1.268.000	1.331.000	1.398.000
	Abgleich Unterabschnitt 4556						
	Einnahmen	600.912,07	525.000	535.000	535.000	535.000	535.000
	Ausgaben	1.066.485,40	1.078.000	1.208.000	1.268.000	1.331.000	1.398.000
	Abgleich UA 4556	465.573,33-	553.000-	673.000-	733.000-	796.000-	863.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1623	Auf der Haushaltsstelle 4556.1623 werden die Einnahmen des Vollzeitpflegebereichs aufgrund unsere Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII und der damit verbundenen Kostenerstattung gem. § 89 a SGB VIII gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben im Landkreis weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben außerhalb des Landkreises weilheim-Schongau).  Im Bereich der Erstattung der Kosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Vollzeitpflege wird der Einnahme-Haushaltsansatz für das Jahr 2025 auf Vorjahresniveau geplant.  Haushaltsansatz 2025: 450.000,- EUR						
1624	Auf der Haushaltsstelle 4556.1624 werden die Erstattungen des Bezirks für die Inanspruchnahme des Pflegekinderfachdienstes des Amtes für Jugend und Familie gebucht. Die Einnahmen sind stark einzelfallabhängig.  Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR						
2411	Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf diese Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu erwarten. Allenfalls rückständige Kostenbeiträge aus den Vorjahren (bis 31.12.2022) sind auf dieser Haushaltsstelle noch als Einnahme zu erwarten.  Haushaltsansatz 2025: 0,- EUR						
2413	Durch die Novellierung des Sozialgesetzbuchs Teil VIII - SGB VIII- durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005/2006 wurde auch das Heranziehungsrecht im SGB VIII abgeändert. Die Heranziehung erfolgt seitdem nur noch durch die öffentlich-rechtliche Festsetzung eines Kostenbeitrages. Eine Überleitung des bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruches erfolgt nicht mehr.  Zum 01.01.2014 ist das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz -KJVG- in Kraft getreten, in welchem wiederum das Heranziehungsrecht geändert wurde. Durch diese neue gesetzliche Änderung sind grundsätzlich seit diesem Zeitpunkt Mindereinnahmen im Bereich der Kostenbeiträge zu verzeichnen.  Haushaltsansatz 2025: 30.000,- EUR						
6723	Auf der Haushaltsstelle 4556.6723 werden die Ausgaben des Bereichs der Vollpflege gem. § 33 SGB VIII, aufgrund unserer Kostenerstattungspflicht gem. § 89 a SGB VIII, gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben außerhalb des Landkreis weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben im Landkreis weilheim-Schongau).  Haushaltsansatz 2025: 270.000,- EUR						
7604	Unsere Bemühungen liegen im Bereich der Vollzeitpflege in der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Pflegeeltern. Nur so kann eine Erweiterung der Belegungskapazitäten im Bereich der Vollzeitpflege gelingen und der Verbleib der Pflegekinder in den Pflegefamilien gesichert werden. Die Ausgaben der letzten Jahre sind geprägt durch die Erhöhung der Pflegegelder, insbesondere im Bereich des Erziehungsbeitrages (auf Grundlage der Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände). Oftmals sind außerdem hohe Annex-Leistungen zu zahlen, um das Pflegekind gut in die Pflegefamilie zu integrieren (z.B. Erstausrüstungshilfen, Pflegestellenbegleitung) bzw. in der Pflegefamilie zu halten.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der Vorjahre und dem zu erwartenden Haushaltsergebnis 2024, wird der Haushaltsansatz 2025 im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 930.000,- EUR</p>						
7609	<p>Um die Qualität der Pflegestellen zu halten und um die Pflegeeltern im Umgang mit den oftmals (aufgrund Ihres familiären Hintergrunds und Ihrer Lebensgeschichte) sehr beeinträchtigten jungen Menschen zu befähigen und zu unterstützen, sind Qualifizierungsmaßnahmen für die Pflegeeltern dringend erforderlich. Durch die Steigerung der Qualität des Bereichs der Vollpflege kann oft eine kostenintensive, stationäre Heimaßnahme vermieden und dem jungen Menschen ein Aufwachsen in einer familiären Struktur ermöglicht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 8.000,-EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	231.243,00	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	309.840,36	400.000	520.000	520.000	520.000	520.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	418,03	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	176.590,76	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.453,83	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	Einnahmen UA 4557	756.545,98	837.000	957.000	957.000	957.000	957.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	399.990,01	75.000	100.000	105.000	110.000	116.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.120.958,24	4.050.000	3.705.000	4.048.000	4.250.000	4.463.000	
	Ausgaben UA 4557	3.520.948,25	4.125.000	3.805.000	4.153.000	4.360.000	4.579.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Abgleich Unterabschnitt 4557					
	Einnahmen	756.545,98	837.000	957.000	957.000	957.000 957.000
	Ausgaben	3.520.948,25	4.125.000	3.805.000	4.153.000	4.360.000 4.579.000
	Abgleich UA 4557	2.764.402,27-	3.288.000-	2.848.000-	3.196.000-	3.403.000- 3.622.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich somit folgende Einnahmenseinsätze für 2025: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 33.000,- EUR 4566.1611: 116.000,- EUR</p>					
1623	<p>4557.1623</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern oder aus staatlichen Mitteln gebucht. Außerdem wird hier die Erstattung des Landes der Kosten für die Heimunterbringung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht.</p> <p>4557.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 20.000,- EUR 4557.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 500.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 520.000,- EUR</p>					
2511	<p>Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der (minderjährigen) jungen Menschen zur stationären Heimaßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf diese Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu erwarten.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 0,- EUR</p>					
2513	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zur stationären Heimaßnahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.</p> <p>Der Einnahmenseinsatz 2025 wird auf Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 170.000,- EUR</p>					
2551	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht.</p> <p>Der Haushaltsansatz wird auf Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 35.000,- EUR</p>					
6723	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfefällen zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zugang von sorgeberechtigten Elternteilen) sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Ebenso werden auf dieser Haushaltsstelle unsere Ausgabeverpflichtungen aufgrund § 89 e SGB VIII (Schutz der Einrichtungsorte) gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 100.000,- EUR</p>					
7705	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung für minderjährige Kinder- und Jugendliche in stationären Einrichtungen (gem. § 34 SGB VIII) gebucht.</p> <p>In den letzten Jahren stiegen die Ausgaben in diesem Bereich stark an.</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>Die Gründe für diese Entwicklung ist vielschichtig und komplex. Ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben ist die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich Entwicklungen), sowie der Anstieg der sog. Teuerungsrate.</p> <p>Im Weiteren steigen die Ausgaben für die einzelnen Betreuungen in diesen Maßnahmen überproportional im Vergleich zu den Belegtagen. Der Grund hierfür ist die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten. Auffällig war im Weiteren, dass aufgrund von Umwidmungen von Einrichtungen im Rahmen neuer Betriebserlaubnisverfahren durch die Heimaufsichten bei gleichbleibender oder sogar reduzierter Platzzahl häufig weitere Stellenausweitungen im Bereich des Betreuungspersonales beauftragt wurden. Dies führte u.a. auch zu dem unverhältnismäßig hohen Anstieg der einzelnen Entgelte. Wie bereits erwartet nimmt der Bedarf an erzieherischen Unterstützungsmaßnahmen für nunmehr hier lebende ausländische Familien und Ihre Kinder mit anerkanntem Flüchtlingsstatus zu.</p> <p>Im Weiteren ist anzumerken, dass unvorhergesehene Ausgaben, z.B. in akuten Krisenfällen oder bei Zuständigkeitswechsel zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug der personensorgeberechtigten Eltern) nicht planbar sind, jedoch diese Haushaltsstelle belasten.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch die Kosten für die Heimunterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht. Die Fallzahl in diesem Bereich ist seit Herbst 2023 wieder steigend.</p> <p>Diese Kosten (Heimkosten für unbegleitete Ausländer) werden im gesamten Umfang durch staatliche Mittel erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4557.1623).</p> <p>Somit geplanter Ansatz für 2025:</p> <p>4557.7705.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 3.305.000,- EUR  4557.7705.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 400.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 3.705.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	770,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4558		770,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>A u s g a b e n</b>							
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) ambulante Maßnahmen Budg.=2100,Prod.=4071.361, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.286,20	100.000	200.000	367.000	386.000	405.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.361, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.748,02	165.000	180.000	189.000	198.000	208.000
Ausgaben UA 4558		82.034,22	265.000	380.000	556.000	584.000	613.000
Abgleich Unterabschnitt 4558							
Einnahmen		770,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgaben		82.034,22	265.000	380.000	556.000	584.000	613.000
Abgleich UA 4558		81.264,22-	262.000-	378.000-	554.000-	582.000-	611.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
2513	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern für die Hilfemaßnahme "Intensiv-sozialpädagogische Einzelbetreuung" gebucht. Haushaltsansatz 2025: 2.000,- EUR						
7601	Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben für Maßnahmen gem. § 35 SGB VIII - Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung -ISE- außerhalb von Einrichtungen gebucht. Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im stationären Bereich ist zwischenzeitlich für betreuungsintensive junge Menschen auf geeignete individuelle Angebote im ambulanten Bereich zusätzlich zu stationären Maßnahmen zurückzugreifen. Aufgrund des stark steigenden Bedarfs muss der Ansatz für 2025 erhöht werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Haushaltsansatz für 2025: 200.000,- EUR						
7705	<p>Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung -ISE- (gem. § 35 SGB VIII) werden extrem verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche betreut, welche oft nicht mehr gruppenfähig sind und somit einer intensiven pädagogischen Einzelbetreuung bedürfen. Durch den hohen personellen Betreuungsaufwand in solchen Maßnahmen sind diese sehr kostenintensiv.</p> <p>Unser Bemühen liegt hierbei die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in solchen intensiven Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken und die jungen Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine weniger intensiv betreute Maßnahme, oder im Einzelfall sogar zur Herkunftsfamilie, zurückzuführen und somit wieder sozial zu integrieren.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 (Juli 2024) planen wir 1-2 Jahreshilfefälle, welche im Rahmen einer stationären ISE-Maßnahme im Jahr 2025 zu betreuen sind. Unter Berücksichtigung der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2025 in Höhe von 180.000,- EUR geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 180.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.698,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	188.166,37	180.000	280.000	280.000	280.000	280.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2413	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	1.648,97	-	0	0	0	0	
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	6.665,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.177,58	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	28.373,83	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.721,76	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Einnahmen UA 4561		282.451,51	263.000	373.000	373.000	373.000	373.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>A u s g a b e n</b>							
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.321, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.502,16	10.000	20.000	11.000	11.000	11.000
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100, Prod.=4071.331, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.242,20	52.000	70.000	73.500	77.000	81.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100, Prod.=4071.321, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	620.437,88	700.000	880.000	924.000	970.000	1.018.000
Ausgaben UA 4561		653.182,24	762.000	970.000	1.008.500	1.058.000	1.110.000
Abgleich Unterabschnitt 4561							
Einnahmen		282.451,51	263.000	373.000	373.000	373.000	373.000
Ausgaben		653.182,24	762.000	970.000	1.008.500	1.058.000	1.110.000
Abgleich UA 4561		370.730,73-	499.000-	597.000-	635.500-	685.000-	737.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2024:  4557.1611: 232.000,- EUR  4561.1611: 33.000,- EUR  4566.1611: 116.000,- EUR</p>						
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger für die stationäre Versorgung der ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht.</p> <p>Es werden folgende Einnahmen geplant:</p> <p>4561.1623.0 (andere junge volljährige) 0,- EUR  4561.1623.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer) 280.000,- EUR  Gesamt Einnahmeansatz 2025 280.000,- EUR</p>						
2511	<p>Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der (volljährigen) jungen Menschen zur stationären Maßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es sind somit auf dieser Haushaltsstelle keine Einnahmen aus laufenden Kostenbeiträgen mehr zu</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	erwarten.						
	Haushaltsansatz 2025: 0,- EUR						
2551	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht. Die Einnahme ist stark einzelfallabhängig.						
	Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR						
6723	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln und aufgrund gerichtlicher Entscheidungen bei Streitverfahren bzgl. der örtlichen oder sachlichen Zuständigkeit zu Lasten unseres Landkreises, sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten.						
	Haushaltsansatz 2025: 20.000,- EUR						
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen für Hilfen für junge volljährige im Rahmen einer Pflegestellenunterbringung gebucht.						
	Unter Berücksichtigung der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2025 gegenüber dem Vorjahresansatz um 18.000,- € angehoben.						
	Haushaltsansatz 2025: 70.000,- EUR						
7705	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfen für junge volljährige in Form von Unterbringung in stationären Einrichtungen (§ 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) gebucht.						
	Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der letzten Jahre zeigt sich grundsätzlich die Tendenz der Ausgabensteigerung auf dieser Haushaltsstelle, was zum einen in der Steigerung der Fallzahlen / Belegtage dieses Bereiches und zum anderen auch in den Tagessatzsteigerungen der stationären Maßnahmen begründet liegt.						
	Im Weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle die Kosten für die stationäre Unterbringung der ehemals minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht. Diese Kosten (Kosten für die stationäre Versorgung) werden im gesamten Umfang erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4561.1623).						
	Für das Jahr 2025 wird der Haushaltsansatz für den Bereich der stationären Unterbringung (Heimunterbringungen für junge volljährige) aufgrund der steigenden Ausgaben i.H.v. 880.000,- EUR geplant. Diese werden wie folgt gebucht:						
	4561.7705.0 (andere junge volljährige)			600.000,- EUR			
	4561.7705.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer)			280.000,- EUR			
	Haushaltsansatz 2024: 880.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100, Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.331,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100, Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	1.283,33	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100, Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	716,66	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4565		54.331,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100, Prod.=4071.341, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.224,90	20.000	40.000	42.000	44.000	46.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100, Prod.=4071.341, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	111.218,19	120.000	350.000	497.500	522.500	548.500	
Ausgaben UA 4565		128.443,09	140.000	390.000	539.500	566.500	594.500	
Abgleich Unterabschnitt 4565								
Einnahmen		54.331,87	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Ausgaben		128.443,09	140.000	390.000	539.500	566.500	594.500	
Abgleich UA 4565		74.111,22-	130.000-	380.000-	529.500-	556.500-	584.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im Weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen des Landes für vorläufige Inobhutnahmen, sowie Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gebucht.							
Es werden im Jahr 2025 folgende Einnahmen geplant:								
4565.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)				0,- EUR				
4565.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)				10.000,- EUR				
Gesamt-Einnahmeansatz 2025				10.000,- EUR				



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7604	Vgl. Kommentierung zu Haushaltsstelle 4565.7705						
7705	<p>Ausgaben, welche aufgrund von Maßnahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (im Sinne des § 42 SGB VIII) notwendig sind, werden bei Unterbringung in einer Pflegestelle bei Haushaltsstelle 4565.7604 bzw. bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung bei Haushaltsstelle 4565.7705 gebucht.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch Ausgaben für (vorläufige) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geplant. Die vorläufige Inobhutnahme und die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden jedoch überwiegend im stationären Bereich erfolgen, sodass die dafür anfallenden Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4565.7705 gesondert berücksichtigt werden. Hier erfolgt dann die Erstattung der Kosten in vollem Umfang (vgl. Haushaltsstelle 4565.1623). Leider ist dieser Bereich nur sehr schwer planbar und abhängig von der bundesweiten Politik.</p> <p>Die Fälle der Inobhutnahme sind stets unvorhersehbar und werden in Krisen notwendig. Die Fallzahl der notwendigen Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer war seit 2017 stark rückläufig, nimmt seit dem Jahr 2023 aber wieder zu.</p> <p>Aufgrund knapper Ressourcen hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten im stationären Bereich wird seit dem Jahr 2024 der Bereich der akuten Unterbringungen, insbesondere im Rahmen der Inobhutnahmen auch durch Platzkapazitäten gesichert, bei welchen sog. Vorhaltekosten zu zahlen sind. Dies ist unabdingbar, damit dem gesetzlichen Schutzauftrag Folge geleistet werden kann.</p> <p>Haushaltsansatz für 2025:</p> <p>4565.7604 Inobhutnahme-Pflege: 40.000,- EUR                      4565.7705. Inobhutnahme stat. (andere Minderjährige): 350.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	116.183,00	116.000	116.000	116.000	116.000	116.000
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.593,01	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2413	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	981,50	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	192.962,24	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.874,28	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<b>Einnahmen UA 4566</b>	<b>336.594,03</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>	<b>356.000</b>
<b>A u s g a b e n</b>							
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	248.522,42	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) ambulante Hilfen - Therapien und sonstige ambulante Hilfen Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	120.128,06	120.000	180.000	189.000	198.000	208.000
7602	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Schulbegleiter Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	317.342,89	500.000	750.000	788.000	827.000	868.000
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.905,40	30.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.382, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.188.942,72	1.300.000	1.400.000	1.470.000	1.543.000	1.620.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.173.476,61	2.670.000	2.800.000	3.071.000	3.225.000	3.386.000
	Ausgaben UA 4566	4.051.318,10	4.690.000	5.248.000	5.636.000	5.911.000	6.200.000
	Abgleich Unterabschnitt 4566						
	Einnahmen	336.594,03	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000
	Ausgaben	4.051.318,10	4.690.000	5.248.000	5.636.000	5.911.000	6.200.000
	Abgleich UA 4566	3.714.724,07-	4.334.000-	4.892.000-	5.280.000-	5.555.000-	5.844.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausbezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2024: 4557.1611: 232.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	4561.1611: 33.000,- EUR 4566.1611: 116.000,- EUR						
1623	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Eingliederungshilfefällen, zu Gunsten unseres Landkreises (z.B. durch Wegzug von sorgeberechtigten Elternteilen) werden auf dieser Haushaltsstelle die eingehenden Erstattungen gebucht. Es sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen von den neu zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu leisten. Der Haushaltsansatz 2025 wird auf Vorjahresniveau geplant.  Haushaltsansatz 2025: 50.000,- EUR						
2511	Auf dieser Haushaltsstelle wurden in der Vergangenheit die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen zur stationären Maßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Durch eine Gesetzesänderung im SGB VIII werden die jungen Menschen von der Heranziehung zu einem Kostenbeitrag ab 01.01.2023 freigestellt. Es werden somit auf dieser Haushaltsstelle nur noch vereinzelt Einnahmen aus Kostenbeitragsrückstände der Vorjahre gebucht.  Haushaltsansatz 2025: 0,- EUR						
2513	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu teilstationären und stationären Heimaßnahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.  Aufgrund der Vorjahresergebnisse und des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2024 wird in 2025 der Einnahmeansatz auf Vorjahresniveau geplant.  Haushaltsansatz 2025: 175.000,- EUR						
2551	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht. Der Haushaltsansatz 2025 wird auf Vorjahresniveau geplant.  Haushaltsansatz 2025: 15.000,- EUR						
6723	Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei Eingliederungshilfefällen, zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug von sorgeberechtigten Elternteilen) sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nur schwer planbar, nachdem die Ausgaben oftmals erst im laufenden Haushaltsjahr vom anderen öffentlichen Jugendhilfeträger oder vom Bezirk geltend gemacht werden.  Haushaltsansatz 2025: 100.000,- EUR						
7601	Auf der Haushaltsstelle 4566.7601 werden Ausgaben für den Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen (gem. § 35 a Abs. 2 Nr.1 SGB VIII), hier in Form ambulanter Therapien aber auch als sonstige ambulante Maßnahmen (z.B. analog einer Erziehungsbeistandschaft) gebucht.  Anzumerken ist, dass im Jahr 2020- 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausnahmesituation in der schulischen Betreuung, ein Rückgang der Anfragen auf therapeutische Begleitung zu verzeichnen war. Teilweise konnten Therapien auch nicht umgesetzt werden. In Zukunft wird sich dieser Trend jedoch erwartungsgemäß nicht fortsetzen.  Außerdem nimmt die Zahl der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe z.B. in Form ambulanter Betreuungen, analog einer Erziehungsbeistandschaft, zu. Im Weiteren müssen beim Haushaltsansatz auch die Entgeltsteigerungen berücksichtigt werden.  Haushaltsansatz 2025: 180.000,- EUR						
7602	Durch das Thema "Inklusion" bekommt hat das Thema Schulbegleitung im Bereich der Jugendhilfe Bedeutung und stellt die Kinder- und Jugendhilfe bzgl. Fallzahlen und damit auch verbunden bzgl. der Kosten vor hohe Anforderungen. Schulbegleitung ist hierbei eine ambulante Form der Eingliederungshilfe für, im Bereich der Jugendhilfe, seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche und soll eine Integration dieser jungen Menschen in den Klassenverband, sowie das Erreichen einer angemessenen Schulausbildung ermöglichen. Die Fallzahl ist hier weiter steigend.  Außerdem müssen auch bei diesem Maßnahmenangebot die tariflichen Steigerungen durch die Tarifabschlüsse im Jahr 2023 berücksichtigt werden.  Haushaltsansatz 2025: 750.000,- EUR						
7604	Auf der Haushaltsstelle 4566.7604 werden die Ausgaben für Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch Unterbringung in Vollpflege (§ 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) gebucht. Im Jahr 2025 wird mit 1 Jahresfällen gerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Haushaltsansatz 2025: 18.000,- EUR						
7703	<p>Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationären Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703).</p> <p>In den letzten Jahren gab es zum einen Veränderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationsplätzen in Regelhorten, zum anderen Veränderungen bzgl. der Tagessätze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate.</p> <p>Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifverträge im öffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationären Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltssätze der einzelnen Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung nehmen zu.</p> <p>Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) -Haushaltsstelle 4555.7703- werden für das Haushaltsjahr 2025 auf Vorjahresniveau geplant. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII) -Haushaltsstelle 4566.7703-. werden die Ansätze um 100.000,- EUR erhöht geplant.</p> <p>Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703: 210.000,- EUR                      Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703: 1.400.000,- EUR</p> <p>Gesamtansatz 2025: 1.610.000,- EUR</p>						
7705	<p>In diesem Bereich werden die Ausgaben für stationäre Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. für von einer solchen seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen gebucht (§ 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Es handelt sich hierbei um oft psychisch stark auffällige junge Menschen mit beispielsweise Essstörungen, suizidalen Tendenzen, Depressionen etc. Diese jungen Menschen bedürfen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt oder einer sonstigen medizinischen Behandlung, einer intensiven stationären Betreuung in einer heilpädagogischen oder sogar therapeutischen Einrichtung. Durch die hohe Betreuungsintensität sind der Betreuungsschlüssel und somit auch die Personalkosten der Einrichtungen sehr hoch. Dies führt zu hohen Unterbringungskosten.</p> <p>Seit 2019 ist ein großer Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu verzeichnen, welcher sich auch in Zukunft fortsetzen wird.</p> <p>Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielschichtig und komplex. Wie bereits ausgeführt ist ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich Entwicklungen). Ab dem Haushaltsjahr 2024 müssen hierbei die tariflichen Steigerungen durch die Tarifabschlüsse im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Als Besonderheit ist aktuell auch der starke Anstieg der Teuerungsrate zu berücksichtigen. Außerdem ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Belegtage im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Dem zugrunde liegt zum einen ein Anstieg der Fallzahlen an sich, aber auch ein Anstieg der sog. "Verweildauer", der einzelnen jungen Menschen in den Einrichtungen mangels Rückführperspektiven. Im Weiteren nimmt die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten zu.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 2.800.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren Adoptionsgebühren § 5 AdVermStAnkOV Art. 14 Abs. 1 BayKG Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Gemeins. Adoptionsvermittlungs- stelle Region 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.652,30	2.000	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4572	2.652,30	2.000	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Erstattung an gemeinsame Adop- tionsvermittlungstelle Reg. 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4572.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	1.000	1.000	1.000	1.000
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Adoptionswesen Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.652,30	3.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4572	2.652,30	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Abgleich Unterabschnitt 4572							
	Einnahmen	2.652,30	2.000	0	0	0	0
	Ausgaben	2.652,30	3.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 4572	0,00	1.500-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1091	Auf der Haushaltsstelle 4572.1091 werden die Einnahmen aus Kostenfestsetzungen für die Überprüfung der allgemeinen Eignung für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland gebucht.  Hier gibt es kaum Fälle zu verzeichnen.  Haushaltsansatz 2025: 0,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
2471	Verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608						
6720	Verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608.						
7608	<p>Im Jahr 2005 wurde eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) der Landkreise Bad-Tölz Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau vereinbart und begründet. Zugrunde liegen hier Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes aus dem Jahr 2003.</p> <p>Um die Aufgaben der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfüllen zu können wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Kasse im regelmäßigen Turnus von jeder Adoptionsvermittlungsstelle des jeweiligen Landkreises geführt und verwaltet wird. Vereinbart wurde weiterhin, dass sich jeder Landkreis mit einem Betrag i.H.v. jährlich 1.000,- EUR an den anfallenden Kosten beteiligt (Buchung auf Haushaltsstelle 4572.6720). Im Jahr 2024 wurde die GAV-Kasse durch den Landkreis Weilheim-Schongau verwaltet. Ab dem Jahr 2025 wird die Kasse durch einen anderen Landkreis der GAV verwaltet.</p> <p>Auf der Haushaltsstelle 4572.2471 werden die Beiträge der anderen Adoptionsvermittlungsstelle gebucht, auf der Haushaltsstelle 4572.7608 die entsprechenden Ausgaben.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4574 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften Budg.=2100, Prod.=4071.431, GD=2100, übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	450,99	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 4574	450,99	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 4574								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	450,99	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 4574	450,99-	1.500-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7608	Zum 29.06.2011 sind die Änderungen des Vormundschaftsrechts in Kraft getreten. Unter Anderem wurde auch die Verpflichtung zum persönlichen Kontakt zwischen dem Vormund und seinem Mündel gesetzlich verankert. Der Vormund / Ergänzungspfleger hat die Verpflichtung die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.							
	Zum 01.01.2023 ist nunmehr das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht und somit die sog. "große Vormundschaftsreform" in Kraft getreten. Durch diese Reform wird u.a. die Subjektstellung des Kindes und die Personensorge des Vormunds gestärkt.							
	Aufwendungen im Bereich Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften werden über die Haushaltsstelle 4574.7608 abgewickelt.							
	Haushaltsansatz 2025: 1.000,- EUR							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/ Hortaufs./Beratung (ohne MAFortbildung Jugendarbeit)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Teilnahmebeiträge für Fortbildung ausw. Zielgruppen Budg.=2100,Prod.=4071.481 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4581.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4581	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Fortbildung auswärtiger Zielgruppen FL=1,Budg.=2100, Prod.=4071.481,GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 4581.7880 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4581	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4581								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4581	-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1540	Vgl. Anmerkung zur Haushaltsstelle 4581.6580.							
6580	Im Jahr 2025 planen wir auf dieser Haushaltsstelle mit keinen Ausgaben. Somit erwarten wir auch keine Einnahmen auf der Haushaltsstelle 4581.1540.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	10.960,29	16.500	10.000	11.400	11.400	11.400	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Sanierung Duschen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	15.000	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	10.400	1.100	1.100	1.100	1.100	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400, übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	201,79	600	600	600	600	600	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	17.188,49	17.500	17.500	17.500	17.500	11.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.436,23	2.000	4.000	4.000	4.000	2.600	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4601	32.786,80	47.000	48.200	34.600	34.600	26.700	
	Abgleich Unterabschnitt 4601							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	32.786,80	47.000	48.200	34.600	34.600	26.700	
	Abgleich UA 4601	32.786,80-	47.000-	48.200-	34.600-	34.600-	26.700-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	E r l ä u t e r u n g e n						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlungen aus Vorjahren soweit nicht absetzbar FB: 2100 AOD: 2100	4.588,04	2.000	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4651	4.588,04	2.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	57.163,21	16.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=465,übtr. FB: 465 AOD: 465	8.321,50	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.454,00	36.900	33.500	33.500	33.500	33.500	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Kopierer GD=465 FB: 465 AOD: 465	49,98	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	19.916,22	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=465 FB: 465 AOD: 101	126,55	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=465 FB: 465 AOD: 465	1.662,45	1.200	1.200	1.300	1.300	1.400	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	50,29	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf GD=465 FB: 465 AOD: 465	4.297,60	3.800	4.000	4.000	4.100	4.100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=465 FB: 465 AOD: 465	2.239,03	2.500	2.500	2.600	2.600	2.700	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=465 FB: 465 AOD: 110,465	3.598,66	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6540	Dienstreisen GD=465 FB: 465 AOD: 101	6.089,10	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.320,50	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.400	1.100	800	800
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	200	200	200	200
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.Wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.000,00	85.000	92.000	96.000	101.000	106.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 HHSt 4651.6770 Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	512.000,00	557.000	529.000	555.000	583.000	612.000
	Ausgaben UA 4651	730.289,09	780.800	750.200	780.100	812.900	847.100
	Abgleich Unterabschnitt 4651						
	Einnahmen	4.588,04	2.000	0	0	0	0
	Ausgaben	730.289,09	780.800	750.200	780.100	812.900	847.100
	Abgleich UA 4651	725.701,05-	778.800-	750.200-	780.100-	812.900-	847.100-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
5300	Miete für Erziehungsberatungsstellen in Penzberg und Schongau. Die Miete für die EZB Penzberg erhöhte ab 01.07.2024 aufgrund einer mietvertraglich vereinbarten Indizierung erstmalig seit Mietbeginn um mtl. 84,40 €. Miete EZB SOG: Mtl. 1.596,40 € Miete EZB Penzberg: Mtl. 1.170,80 €						
6792	In Räumen des Gymnasiums Weilheim ist die Erziehungsberatungsstelle weilheim tätig. Die anteiligen Gebäudekosten werden über eine innere Verrechnung dargestellt. Diese erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692. Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist aufgrund der kalkulatorischen Kosten erforderlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
7050	<p>Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen. Es sollen insoweit Präventions- und Fallberatungen erfolgen.</p> <p>Die vom Landkreis zugesicherte Leistung wurde auf maximal 50 % der jährlichen Gesamtkosten des Betriebs der Beratungsstelle "Netz gegen sexuelle Gewalt e.V." gedeckelt.</p> <p>Der Haushaltsansatz i.H.v. 92.000,- € entspricht voraussichtlich dem entfallenden Anteil der Einzelfallberatungen für junge Menschen bzw. für entsprechende Schulungs- und Gruppenangebote für Fachkräfte, junge Menschen und deren Bezugspersonen.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 92.000,- EUR</p> <p>Der Förderanteil für volljährige Personen, der in der Zuständigkeit des Sozialamtes liegt, ist auf der HHSt 4701.7050 eingeplant.</p>						
7180	<p>Es besteht für diesen Bereich ein Vertrag mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg.</p> <p>Der Landkreis Weilheim-Schongau hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Personalkosten (im Kostensplitting mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg und dem Freistaat Bayern) und Sachkosten zu tragen.</p> <p>Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz ab 2024 auf Höhe des Ergebnisses für 2023 gedeckelt.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 529.000,- €</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Insolvenzberatung neue HHSt ab 2018 Budg.=2000,Prod.=4011.401 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	105.636,00	110.000	115.000	117.500	120.000	122.500	
	Einnahmen UA 4701	105.636,00	110.000	115.000	117.500	120.000	122.500	
A u s g a b e n								
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ökumenische Sozialstation Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.508,80	111.100	112.000	113.000	113.500	114.000	
7001	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ambulante Pflegedienste Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000	
7002	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschüsse f.Seniorenbetreuung FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	25.875,00	27.000	28.000	29.000	29.000	29.000	
7005	Zuschüsse für laufende Zwecke an Frauenhäuser der wohlfahrts verbände u.ä. Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.564,78	25.000	40.000	40.000	45.000	45.000	
7020	Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen BRK-Kreisverband weilheim-Schongau FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	24.015,34	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	
7030	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, Innere Mission sowie deren Einrichtungen Caritas, Innere Mission für Schuldnerberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	305.512,32	280.000	300.000	310.000	320.000	330.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
7039	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, sowie deren Einrichtungen; Caritas, Innere Mission für Insolvenzberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.636,00	110.000	115.000	117.500	120.000	122.500	
7040	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission, Caritas; Fachstelle für Wohnungslose; Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	31.397,09	45.000	42.000	43.000	44.000	45.000	
7049	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission; Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	335.861,70	300.000	365.000	375.000	385.000	395.000	
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.973,02	15.000	27.500	30.000	32.500	35.000	
7070	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Schwangerschaftsberatung Budg.=6000,Prod.=5010.101,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.375,64	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
7071	Zuschüsse für laufende Zwecke an Altenheime sonstiger wohlfahrtsverbände u. Ä. Förderung Kurzzeitpflege Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	75.000	0	75.000	75.000	75.000	
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschuß Alzheimer Gesellschaft FL=1,Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.400,00	8.000	5.000	7.500	7.500	7.500	



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Albanienhilfe FL=1, übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben UA 4701	1.062.119,69	1.143.200	1.186.600	1.292.100	1.323.600	1.350.100
	Abgleich Unterabschnitt 4701						
	Einnahmen	105.636,00	110.000	115.000	117.500	120.000	122.500
	Ausgaben	1.062.119,69	1.143.200	1.186.600	1.292.100	1.323.600	1.350.100
	Abgleich UA 4701	956.483,69-	1.033.200-	1.071.600-	1.174.600-	1.203.600-	1.227.600-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1611	Die Insolvenzberatung wurde vom Freistaat Bayern an die Landkreise delegiert. Die Kosten bei 0.4701.7039 werden dem Landkreis erstattet. Nachdem die Ausgaben steigen werden, steigen auch die Einnahmen.						
7000	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Ökumenischen Sozialstation beendet. Stattdessen leistet der Landkreis zur Unterstützung der ambulanten Pflege an den Katholischen ambulanten Pflegeverein einen Mitgliedsbeitrag. Diesen reicht der Verein in gleicher Höhe an die Ökumenische Sozialstation für die Belange der ambulanten Pflege weiter. Der Beitrag beträgt 0,80 € je EW nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres, d. h. bei 138.818 EW insgesamt 111.054,40 € (Stand 2024).						
7001	<p>Förderung ambulanter Pflegedienste</p> <p>Die Landkreise haben nach Art. 71 AGSG als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte Pflegedienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (= Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis). Die ambulanten Pflegedienste sind infolge der allgemeinen Preissteigerungen in einer schwierigen Lage. Daher könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf finanziell zu unterstützen, wird daher vorsorglich ein Betrag im Haushalt veranschlagt. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt wurden, ist z. B. an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch.</p>						
7005	Es wird in 2025 einem Defizit ausgleich in Höhe von etwa 35.000,- € gerechnet. Hinzu kommen voraussichtlich 2.500,- € für die Interventionsstelle.						
7030	Die Stellen in der Schuldnerberatung wurden durch Kreisausschussbeschluss vom 01.08.2022 und 19.12.2022 um jeweils 1 VZÄ auf nun insgesamt 3 VZÄ aufgestockt. Nachdem die Bedarfslage nach wie vor sehr hoch ist wird eine Verlängerung des Vertrags um weitere zwei Jahre (2025 / 2026) geplant.						
7039	Es ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern (HHSt 4701.1611) erstattet.						
7049	Im Bereich der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL) weist der Finanzierungsplan 2023 210.861,70 € aus. Im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit wird Herzogsägmühle vom Landkreis im Umfang von ca. 1,2 VZÄ (Sozialpädagogin) als Ergänzende Hilfe bei Wohnungslosigkeit gefördert. Der Vertrag mit Herzogsägmühle ist im Blick auf die Bedarfslage und die Weiterentwicklung alternativer Hilfsstrukturen vorerst befristet auf 2 Jahre geplant. Wegen der Übertragung von Haushaltsresten aus 2023 reduzierte sich der Ansatz 2024 um 25.000 €.						
7050	<p>In der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen. Der Ansatz entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen und damit einem Drittel der zu finanzierenden Kosten.</p> <p>Nachdem das Ministerium die Stelle weiterhin fördert, kann von einer gesicherten staatlichen Förderung ausgegangen werden sodass der Ansatz entsprechend niedriger angesetzt werden kann.</p> <p>Der Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf der HHSt 4651.7050 eingeplant.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7070	Die Schwangerenberatung wird im Budget der Abteilung 6, Staatliches Gesundheitsamt abgewickelt.						
7071	<p>Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation im Landkreis Weilheim-Schongau</p> <p>-----</p> <p>Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine echte Verbesserung der Lage zu erreichen ist eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebots angedacht. Mit einer solchen Förderung könnte der Landkreis Weilheim-Schongau den gesetzgeberischen Willen "ambulant vor stationär" untermauern, in dem er mit der Förderung eine Verbesserung der gegenwärtigen Kurzzeitpflegesituation herbeiführt und auf ein ausreichendes Angebot von Kurzzeitpflege für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hinwirkt.</p> <p>Hauptziel ist die Deckung des Bedarfs eines Kurzzeitpflegeplatzes. Dieser kann begründet sein durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlastung der pflegenden Angehörigen</li> <li>- infolge von Krankenhausaufenthalten</li> <li>- zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Antritt einer Rehabilitationsmaßnahme</li> <li>- für die Übernahme der Durchführung eines erhöhten Pflegeaufwands</li> <li>- Ausfall der Pflegenden durch Krankheit, Urlaub o. ä. (Verhinderungspflege)</li> </ul> <p>Die Kurzzeitpflege für eine Person erfolgt für einen bestimmten und planbaren Zeitraum, welcher auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt ist, gemäß des gesetzlichen Anspruchs nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB XI.</p> <p>Daher werden seit dem Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 75.000 € jährlich veranschlagt, um eine Förderung, eine entsprechende Gremienentscheidung vorausgesetzt, zu ermöglichen.</p> <p>Bislang war die Erarbeitung eines Förderkonzepts nicht möglich, da die Pflegeeinrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse am Angebot echter Kurzzeitpflege haben. Gerade auch aus dieser Erfahrung heraus kann und muss die Kurzzeitpflege wohl auch unabhängig von Pflegeeinrichtungen als stationären Versorgern gedacht werden. Es wird nun die Grundlage für eine Grundsatzentscheidung der Kreisgremien erarbeitet, um eine "Projektförderung" zu ermöglichen.</p> <p>Nunmehr zeichnet sich eine Projektidee ab, aus der wir in 2025 mit einem vielversprechenden Projektpartner ein Projekt entwickeln wollen. In 2025 ist daher lediglich mit "Anlaufkosten" zu rechnen, welche als Haushaltsreste von 2024 übertragen werden.</p>						
7090	Der Zuschussansatz für die Alzheimergesellschaft in ihrer Eigenschaft als Fachstelle für pflegende Angehörige wird gekürzt, weil sie in entsprechender Höhe über Seniorenbetreuungsmittel ergänzend gefördert wird.						
7099	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.1999 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises ab dem Jahr 2000 in Höhe von 6.000,- DM jährlich für die Albanienhilfe zugestimmt.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1910	Leistungsbeteiligung b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.059.542,10	8.300.000	8.395.000	8.600.000	8.815.000	9.035.000	
	Einnahmen UA 4821	6.059.542,10	8.300.000	8.395.000	8.600.000	8.815.000	9.035.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
6901	Leistungen für Unterkunft und Heizung (-§ 22 Abs.1 SGB II-) Leistungsbeteiligung Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.265.394,13	12.000.000	10.600.000	12.200.000	12.510.000	12.820.000	
6911	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	132.277,54	215.000	200.000	205.000	210.000	215.000	
6960	Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-) Bildungs-u. Teilhabeleistungen im Rahmen der gE Jobcenter Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	340.407,39	425.000	475.000	487.000	499.000	511.000	
	Ausgaben UA 4821	9.738.079,06	12.640.000	11.275.000	12.892.000	13.219.000	13.546.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4821</b>								
	Einnahmen	6.059.542,10	8.300.000	8.395.000	8.600.000	8.815.000	9.035.000	
	Ausgaben	9.738.079,06	12.640.000	11.275.000	12.892.000	13.219.000	13.546.000	
	Abgleich UA 4821	3.678.536,96-	4.340.000-	2.880.000-	4.292.000-	4.404.000-	4.511.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1910	Der Landkreis trägt für die SGB II-Leistungsempfänger ("Bürgergeld") die Kosten der Unterkunft, einmalige Bedarfe sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen (für Kinder). Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunftskosten für SGB II-Leistungsempfänger (aus 0.4821.6901.0). Der Erstattungssatz besteht aus mehreren Komponenten, die sich teilweise noch ändern können. Dieser beträgt 2025 zunächst 69,5 Prozent. Gegenüber dem Jahr 2024 hat er sich erhöht (2024 betrug er 68,9 Prozent). Im Jahr 2024 haben wir vom Freistaat Bayern erhöhte Landesanteile an der Umsatzsteuer zur Unterstützung bei den Kosten der Unterkunft für die Geflüchteten aus der Ukraine im SGB II erhalten. Mit einer solchen Erstattung wird auch 2025 gerechnet. Trotz der verminderten Ausgaben, wird aufgrund der Erhöhung des Erstattungssatzes, beziehungsweise aufgrund der Erstattungszahlung des Freistaates Bayern mit erhöhten Einnahmen gerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
6901	Die im Jahr 2024 berücksichtigte Ausgabenerhöhung, insbesondere aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine, wurde nicht in dem Maße in Anspruch genommen, wie im Voraus angenommen. Des Weiteren wird es zum 01.01.2025 keine Regelsatzerhöhung geben. Allerdings werden sich ab Januar 2025 die angemessenen Mietrichtwerte erhöhen. Aus diesen Gründen ist, trotz der Erhöhung der angemessenen Mietrichtwerte, mit einer geringfügigen Verringerung der Ausgaben zu rechnen. Haushaltsansatz 2025: 11.900.000 EUR - Rest aus 2024 1.300.000 EUR = 10.600.000 EUR						
6911	Nachdem die einmaligen Bedarfe für Unterkunftskosten im SGB II, wie zum Beispiel Wohnungsbeschaffungskosten, Übernahme von Mietkautionen oder Mietschulden, nicht in dem Ausmaß in Anspruch genommen wurden, wie zunächst angenommen, wird der Ansatz gesenkt.						
6960	Hier handelt es sich im wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Aufgrund einer Fallsteigerung bei den Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, ist auch mit erhöhten Ausgaben im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu rechnen. Des Weiteren sind auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen von den allgemeinen Preissteigerungen betroffen (zum Beispiel Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen in Schulen/Kindergärten oder jährliche Erhöhung des Schulbedarfes).						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt. für Frauenhausunterbringungen lt. Ergebnisrechnung Budg.=2000, Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Einnahmen UA 4823	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
7841	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II Frauenhaus Budg.=2000, Prod.=4011.102, ZueD-Me=482, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.556,81	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Ausgaben UA 4823	24.556,81	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4823</b>								
	Einnahmen	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben	24.556,81	60.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Abgleich UA 4823	24.556,81-	59.000-	39.000-	39.000-	39.000-	39.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
7841	Nachdem die Unterbringungen im Frauenhaus in den vergangenen Jahren eher rückläufig waren, wird der Ansatz reduziert und auf diesem Niveau eingefroren.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6931	Leistungen für Beihilfen Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 SGB II) Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	157.393,75	260.000	185.000	246.000	252.000	258.000	
	Ausgaben UA 4824	157.393,75	260.000	185.000	246.000	252.000	258.000	
Abgleich Unterabschnitt 4824								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	157.393,75	260.000	185.000	246.000	252.000	258.000	
	Abgleich UA 4824	157.393,75-	260.000-	185.000-	246.000-	252.000-	258.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6931	<p>Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstaussstattungen für die wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,</li> <li>- Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie</li> <li>- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.</li> </ul> <p>Nachdem die oben genannten Leistungen nicht in dem Umfang in Anspruch genommen wurden, wie zunächst angenommen, wird der Ansatz gesenkt.</p> <p>Haushaltsansatz 2025: 240.000 EUR - Rest aus 2024 55.000 EUR = 185.000 EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4861 Vollzug des Betreuungsgesetzes							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
2415	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - e - Betreuungsstelle Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	200	200	200	200	200
2416	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - f - Betreuungsvereine Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4861		-	200	200	200	200	200
<b>A u s g a b e n</b>							
7880	Weitere soziale Leistungen Budg.=2210, Prod.=4061.012, übertr. FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	82.000,00	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Ausgaben UA 4861		82.000,00	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Abgleich Unterabschnitt 4861							
Einnahmen		-	200	200	200	200	200
Ausgaben		82.000,00	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Abgleich UA 4861		82.000,00-	109.800-	109.800-	109.800-	109.800-	109.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7880	Der Sozialausschuss verabschiedete am 23.10.2023 das neue Förderkonzept für Betreuungsvereine und berufliche Betreuer.  Kern des Konzepts sind drei Förderbereiche:  - erweiterte Querschnittsaufgaben - nach BtOG übertragbare Aufgaben, erweiterte Beratungsaufgaben - die Betreuungsstelle entlastende Aufgaben  Damit können durch zielgerichtete Förderung der Betreuungsvereine und beruflichen Betreuer Behördenbetreuungen vermieden werden, für die der Landkreis im Rahmen seiner Garantenstellung eigene Kapazitäten aufbauen müsste.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7891	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe Budg.=2000,Prod.=4011.202, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4889	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4889						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4889	-	-	0	0	0	0



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f.Bildung- u.Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7810	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG; Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	205.069,17	220.000	320.000	328.000	336.000	344.000	
7819	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	10.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
Ausgaben UA 4960		205.069,17	230.000	330.000	338.500	347.000	355.500	
Abgleich Unterabschnitt 4960								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		205.069,17	230.000	330.000	338.500	347.000	355.500	
Abgleich UA 4960		205.069,17-	230.000-	330.000-	338.500-	347.000-	355.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7810	Hier handelt es sich im wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Im Jahr 2025 ist einerseits mit einer Fallzahlensteigerung und damit mit ansteigenden Ausgaben zu rechnen. Dies liegt daran, dass mehr Familien mit Kindern Wohngeld, beziehungsweise Kinderzuschlag beziehen. Alle Wohngeldberechtigten Kinder, beziehungsweise Kinder mit Kinderzuschlag, haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Des Weiteren sind auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen von den allgemeinen Preissteigerungen betroffen (zum Beispiel Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen in Schulen/Kindergärten oder jährliche Erhöhung des Schulbedarfes).							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7880	weitere soziale Leistungen Familienplanungsfonds FL=1, Budg.=6000, übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	10.000	7.000	10.000	10.000	10.000	
7889	weitere soziale Leistungen Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie FL=1, übtr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	50.000	0	50.000	50.000	50.000	
Ausgaben UA 4970		60.000,00	60.000	7.000	60.000	60.000	60.000	
Abgleich Unterabschnitt 4970								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		60.000,00	60.000	7.000	60.000	60.000	60.000	
Abgleich UA 4970		60.000,00-	60.000-	7.000-	60.000-	60.000-	60.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7880	<p>Ab dem 01.01.2022 hat der Landkreis einen Familienplanungsfonds eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) aus diesem Familienplanungsfonds einen freiwilligen Zuschuss zu ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.</p> <p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.</p>							
7889	<p>In der Sitzung vom 26.11.2021 (TOP ö 6, Nr. III/006/2021) hat der Kreistag die Einführung der Sozialförderrichtlinie zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Da erst in der zweiten Jahreshälfte Anträge eingegangen sind, konnte der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 auf 50.000 € reduziert werden.</p> <p>Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck. Rein kommerzielle Projekte werden nicht gefördert. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt nach Genehmigung des Kreishaushalts Zuschüsse für soziale Zwecke im Rahmen dieser Förderrichtlinie.</p> <p>Aufgrund eines Einsparvorschlags der ST III und Beratung in der Haushaltskonsolidierungskommission wurde der Ausgabeansatz auch im Nachtragshaushalt 2023 auf 50.000 € reduziert. Laut Beschluss des Kreis- und Finanzausschusses vom 09.10.2023 (TOP ö 2, Nr. 11.1/094/2023) soll der Ansatz auch ab 2024 auf 50.000 € reduziert bleiben.</p> <p>Da die Mittel aus 2024 nicht ausgegeben wurden, werden sie übertragen, so dass der Ansatz 2025 entfällt.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1782	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Erbschaft Nachlasssache FB: 110 AOD: 110	8.235,75	-	0	0	0	0
2890	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.763,92	439.000	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4977	20.999,67	439.000	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7181	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche; Nachlasssachen FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.763,92	439.000	0	0	0	0
8690	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen Nachlasssachen Vermögenshaushalt siehe Hhst. 4977.3090 FB: 114 AOD: 114	8.235,75	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4977	20.999,67	439.000	0	0	0	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 4977</b>							
	Einnahmen	20.999,67	439.000	0	0	0	0
	Ausgaben	20.999,67	439.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 4977	0,00	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
2890	Im Haushaltsjahr 2024 waren aus Mitteln der Sonderrücklage Nachlass folgende Förderungen geplant: - 400.000 € für die Errichtung eines teilstationären Kinderhospizes in Polling (Beschluss des Kreis Ausschusses vom 19.12.2022, 21/018/2022) - 39.000 € für weitere Förderungen  Bis Ende 2024 sind voraussichtlich alle Mittel dieser Sonderrücklage aufgebraucht.						
7181	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890						

A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
40	Einnahmen	1.264.215,17	1.133.500	1.201.500	1.209.000	1.216.500	1.224.000
	Ausgaben	8.187.362,18	9.291.600	8.829.800	8.989.500	9.153.500	9.318.400
	Abgleich	6.923.147,01-	8.158.100-	7.628.300-	7.780.500-	7.937.000-	8.094.400-
41	Einnahmen	5.782.338,62	7.605.500	8.502.000	8.718.700	8.939.400	9.165.100
	Ausgaben	6.381.073,34	8.737.500	9.379.000	9.814.000	10.065.500	10.322.000
	Abgleich	598.734,72-	1.132.000-	877.000-	1.095.300-	1.126.100-	1.156.900-
42	Einnahmen	3.309.898,71	11.806.000	12.566.000	13.166.000	13.666.000	13.666.000
	Ausgaben	5.175.729,94	11.806.000	12.566.000	13.166.000	13.666.000	13.666.000
	Abgleich	1.865.831,23-	0	0	0	0	0
43	Einnahmen	1.210.078,24	1.289.300	1.216.500	1.156.500	1.156.500	1.156.500
	Ausgaben	1.024.587,09	935.900	740.500	759.300	747.300	747.300
	Abgleich	185.491,15	353.400	476.000	397.200	409.200	409.200
44	Einnahmen	8.194,78	-	0	0	0	0
	Ausgaben	2.531,21	200	200	200	200	200
	Abgleich	5.663,57	200-	200-	200-	200-	200-
45	Einnahmen	2.554.643,66	2.455.000	2.805.000	2.815.000	2.805.000	2.815.000
	Ausgaben	13.830.816,41	15.913.000	17.292.000	18.720.000	19.620.500	20.599.000
	Abgleich	11.276.172,75-	13.458.000-	14.487.000-	15.905.000-	16.815.500-	17.784.000-
46	Einnahmen	4.588,04	2.000	0	0	0	0
	Ausgaben	763.075,89	827.800	798.400	814.700	847.500	873.800
	Abgleich	758.487,85-	825.800-	798.400-	814.700-	847.500-	873.800-
47	Einnahmen	105.636,00	110.000	115.000	117.500	120.000	122.500
	Ausgaben	1.062.119,69	1.143.200	1.186.600	1.292.100	1.323.600	1.350.100
	Abgleich	956.483,69-	1.033.200-	1.071.600-	1.174.600-	1.203.600-	1.227.600-
48	Einnahmen	6.059.542,10	8.301.200	8.396.200	8.601.200	8.816.200	9.036.200
	Ausgaben	10.002.029,62	13.070.000	11.610.000	13.288.000	13.621.000	13.954.000
	Abgleich	3.942.487,52-	4.768.800-	3.213.800-	4.686.800-	4.804.800-	4.917.800-
49	Einnahmen	20.999,67	439.000	0	0	0	0
	Ausgaben	286.068,84	729.000	337.000	398.500	407.000	415.500
	Abgleich	265.069,17-	290.000-	337.000-	398.500-	407.000-	415.500-
4	Einnahmen	20.320.134,99	33.141.500	34.802.200	35.783.900	36.719.600	37.185.300
	Ausgaben	46.715.394,21	62.454.200	62.739.500	67.242.300	69.452.100	71.246.300
	Abgleich	26.395.259,22-	29.312.700-	27.937.300-	31.458.400-	32.732.500-	34.061.000-

A. Verwaltungshaushalt  
Einzelplan 5  
Gesundheit, Sport und Erholung

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten Kostenersatz Personal-/Sachko. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 100	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1599	Vermischte Einnahmen Teilnehmerbeiträge u.a. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes gesundheitsfördernde Projekte Projekte siehe HHSt 5010.6320 Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.450,07	500	500	500	500	500	
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Corona-Teststationen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	123.235,28	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Art. 9 Abs. 1 BayFAG Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	415.391,68	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Förderung Selbsthilfekontakt- stelle durch Krankenkassen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.585,71	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	1.100,00	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5010	581.762,74	431.500	431.500	431.500	431.500	431.500	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	23.600	25.800	26.300	26.800	27.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	248.051,37	234.100	223.700	228.200	232.700	237.400	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	11.200	12.300	12.500	12.800	13.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.483,38	17.300	17.800	18.200	18.500	18.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	49.362,99	49.100	49.900	50.900	51.900	53.000	
4690	Personalnebenausgaben Aktion Schallpegelmessungen GD=4000,übtr. FB: 6000 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.880,19	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000	
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung- Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.741,20	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Raummiete Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5010 Gesundheitsamt - Abt. 6								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	918,64	1.500	800	1.500	1.500	1.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 101	1.151,46	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000	2.388,63	5.000	4.500	5.000	5.000	5.000	
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113,6000	360,92-	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000	2.820,89	3.000	2.000	3.000	3.000	3.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	1.100,00	5.000	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand gesundheitsfördernde Projekte (Einnahmen s. 5010.1610/1740) Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.287,38	15.000	12.000	15.000	15.000	15.000	
6500	Bürobedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	1.858,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	2.941,33	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6520	Post-/Rundfunkgebühren Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110,6000	190,50	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 101	5.344,11	12.000	9.000	12.000	12.000	12.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.959,05	10.000	8.000	10.000	10.000	10.000	
6551	Sachverständigenkosten Digitalisierung ögd Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	60.000	0	0	0	0	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein der Selbsthilfekontaktstellen Bayern; Hospizverein Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	415,00	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	64,94	300	300	300	300	300	
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH Anfertigung v.Röntgenaufnahmen InfektionsschutzG Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	157.722,08	10.000	12.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 5010	645.320,22	474.800	394.800	410.600	417.200	424.300	
	Abgleich Unterabschnitt 5010							
	Einnahmen	581.762,74	431.500	431.500	431.500	431.500	431.500	
	Ausgaben	645.320,22	474.800	394.800	410.600	417.200	424.300	
	Abgleich UA 5010	63.557,48-	43.300-	36.700	20.900	14.300	7.200	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1610	Erstattungen des Freistaates Bayern für diverse gesundheitsfördernde Projekte. Die Ausgaben für die gesundheitsfördernden Projekte werden bei der HHSt 5010.6320 gebucht.							
1611	Hier handelt es sich um die Erstattung der Ausgaben für die Bereitstellung und den Betrieb von Corona-Teststationen. Der Betrieb endete mit Ablauf des 28.02.2023 (siehe auch HHSt 5010.6751).							
1710	Die besonderen Finanzaufweisungen für das Gesundheitsamt nach Art. 9 Abs. 1 BayFAG werden mit 420.000 € veranschlagt. Der Grundbetrag war 2019 von 2,76 € auf 3,04 € je Einwohner erhöht worden.							
1740	Sachausgaben Selbsthilfebüro siehe HHSt 5010.6320							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5010 Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
5200	2023 war wegen des Umzugs in das angemietete Gebäude in der Münchner Str. eine neue Büroausstattung erforderlich.					
5243	Wartung und ggf. Reparaturen der Hör- und Sehtestgeräte jährlich					
6320	Die Erstattungen des Landes für die gesundheitsfördernden Projekte des Gesundheitsamtes werden bei der HHSt 5010.1610 vereinnahmt. Die Fördermittel der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen werden bei der HHSt 5010.1740 vereinnahmt.  Der Ansatz 2024 ff. setzte sich wie folgt zusammen: 10.000 € Sachausgaben Selbsthilfebüro 5.000 € andere gesundheitsfördernde Projekte  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.					
6550	Für die Nachbetreuung bei Schwangerenberatungen und Schulungen zum Thema Alkohol werden je 3.000 € benötigt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von fremdsprachigen Klientinnen in der Schwangerenberatung fallen vermehrt Kosten für Dolmetscher, aber auch Psychotherapeuten an, dafür werden 4.000 € benötigt. Zusätzlich werden seit 2023 nach Übernahme von Aufgaben des Sg. 30 zusätzliche Mittel für fachliche Stellungnahmen zu Heimversorgungsverträgen benötigt.					
6551	Für die Durchführung des Projekts "Digitalisierung öGD" ist eine externe Beratung erforderlich. Im Nachtragshaushalt 2023 waren hierfür 100.000 € vorgesehen, für 2024 waren weitere Leistungen in Höhe von 60.000 € beauftragt.					
6610	Die Aufnahme der Selbsthilfekontaktgruppe des Gesundheitsamtes in den Verein der "Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V." wurde in der Kreisausschusssitzung am 06.10.2008 beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt seit 2021 bei 350 €. Der Beitritt zum Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 21. Juli 2008 Nr. 3 einstimmig beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt bei 65 €.					
6751	Zum Corona-Testzentrum: Im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 28.02.2023 betrieb der Landkreis Weilheim-Schongau eine Corona-Teststation (Erstattungen durch den Freistaat Bayern siehe HHSt 5010.1611).  Zu Röntgenaufnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes: Der Betrieb einer autonomen Röntgeneinrichtung am Staatlichen Gesundheitsamt in Weilheim wurde im Oktober 2003 aus Rentabilitätsgründen eingestellt. Die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zu fertigenden Röntgenaufnahmen werden seitdem durch die Krankenhaus GmbH im Krankenhaus Weilheim i.OB gefertigt. Es wird von jährlich rd. 600 Aufnahmen ausgegangen. Zusätzlich werden über diese Haushaltsstelle die Kosten für Röntgenuntersuchungen bei Ukraine-Geflüchteten übernommen. Es fallen auch Kosten für Mittel gegen Krätze an, die vom Gesundheitsamt übernommen werden.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
<b>E i n n a h m e n</b>									
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.890,41	50.000	27.500	27.500	27.500	27.500		
	Einnahmen UA 5011	45.890,41	50.000	27.500	27.500	27.500	27.500		
<b>A u s g a b e n</b>									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	58.804,78	60.400	64.000	65.300	66.600	67.900		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.533,46	4.900	5.400	5.500	5.600	5.700		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.939,00	12.800	13.400	13.700	13.900	14.200		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 113	280,00	300	300	300	300	300		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=5011 FB: 067 AOD: 101	86,43	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.551,40	12.000	8.400	12.000	12.000	12.000		
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.689,12	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
6500	Bürobedarf GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	400	400	400	400	400		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300		
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=5011 FB: 067 AOD: 110	-	500	500	500	500	500		

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6540	Dienstreisen GD=5011 FB: 067 AOD: 101	267,58	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung Zuwendungen Gesundheitsregion plus GD=5011 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.300	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	89.151,77	114.500	107.300	112.600	114.200	115.900	
	Abgleich Unterabschnitt 5011							
	Einnahmen	45.890,41	50.000	27.500	27.500	27.500	27.500	
	Ausgaben	89.151,77	114.500	107.300	112.600	114.200	115.900	
	Abgleich UA 5011	43.261,36-	64.500-	79.800-	85.100-	86.700-	88.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	Da die derzeitige Projektlaufzeit der Gesundheitsregionplus Ende 2024 endet, fallen die Zuwendungen des Staates i.H.v. 50.000 € jährlich ab Ende 2024 weg. Ab dem 1.1.2025 ist die gesetzliche Verstetigung der Gesundheitsregionplus geplant. Derzeit durchläuft der Gesetzesentwurf die verschiedenen Gremien. Im Sinne der Verstetigung werden die Personalkosten künftig nicht mehr durch den Landkreis getragen und zusätzlich eine Sachkostenaufwandspauschale von 27.500 € jährlich ausgeschüttet. Durch die Verstetigung ist die Gesundheitsregionplus keine freiwillige Leistung mehr. Da die Anforderungen an die Gesundheitsregionplus ab 2025 aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens nicht feststehen, bleibt das Haushaltsbudget gleich.							
6300	-siehe Erläuterung zur HHSt 5011.1710- 2025 wurde dieser Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.							
6321	-siehe Erläuterung zur HHSt 5011.1710-							
6710	Aufgrund der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Zuwendungen für Projekte der Gesundheitsregion plus teilweise widerrufen. Vor allem wegen der Corona-Beschränkungen konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Daher waren 2024 einmalige Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 8.300 € eingeplant.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5012		Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1611	Erstattungen des Landes Corona-Impfzentrum des Landkreises FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.517,70	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5012	5.517,70	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Bauunterhalt ausschließlich für Impfzentrum Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.749,56	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Corona-Impfzentrum FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Corona-Impfzentrum FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	699.242,07	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5012	700.991,63	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5012</b>								
	Einnahmen	5.517,70	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	700.991,63	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5012	695.473,93-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1611	Zum 15.12.2020 war im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg ein Corona-Impfzentrum eingerichtet worden. Der Betrieb endete zum 31.12.2022, so dass seit 2023 grundsätzlich keine Einnahmen und Ausgaben mehr einzuplanen sind.							
6300	siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 5012.1611							
	Zum Rechnungsergebnis 2023:							
	1) Die Rechnung für den Impfzentrum-Betrieb im Dezember 2022 in Höhe von 304.893,09 € war im Januar 2023 zu bezahlen, davon 218.610,40 € auf Haushaltsreste des Vorjahres, so dass 2023 hierfür noch 86.282,69 € benötigt wurden.							
	2) Aufgrund von Kostenschätzungen hatte der Landkreis Weilheim-Schongau für das Impfzentrum 2021 beim Freistaat Bayern insgesamt rund 6,6 Mio. € abgerufen, während die tatsächlichen Ausgaben lediglich rund 5,9 Mio. € betrugen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 5,0 Mio. € abgerufen, während sich die tatsächlichen Ausgaben nur auf gut 4,7 Mio. € beliefen. Die höhere Mittelanforderung beim Freistaat Bayern beruhte darauf, dass im Winter 2021/22 eine große Impfnachfrage zu erwarten war, so dass mit höheren Ausgaben gerechnet wurde.							
	Daher waren dem Freistaat Bayern insgesamt 968.584,38 € zu erstatten. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits 355.625,00 € zurückgezahlt werden, in 2023 ist der Restbetrag von 612.959,38 € angefallen.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
	Einnahmen UA 5020	119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	68.386,34	87.700	88.700	90.500	92.300	94.100	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.482,31	97.200	110.300	112.500	114.800	117.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	52.347,08	41.700	42.100	42.900	43.800	44.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.742,10	7.700	6.400	6.500	6.700	6.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.319,75	20.800	23.500	24.000	24.400	24.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.438,87	3.000	3.000	3.500	3.500	3.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	358,91	1.500	1.000	1.500	1.500	1.500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.203,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	2.711,24	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	2.058,13	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101	8.139,25	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. prakt. Prüfung v. Hundeschulen durch ext. Sachverständige Budg.=7000,Prod.=5020.101, ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	1.004,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 113 *Mehrbedarf Bewirtung	56,97	400	400	400	400	400	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung wild- schweine -neue HHSt ab 2019- FL=1,Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.715,00	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000	
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-,Tierschutz- u.land- wirtschaftl.Vereine s.d.Einr. Varroabekämpfung; Pauschalzu- schuss Tierschutzverein WM-SOG FL=1,Budg.=7000,ZueD-Me=7000, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
	Ausgaben UA 5020	316.963,47	351.900	411.800	420.700	426.300	431.900	
	Abgleich Unterabschnitt 5020							
	Einnahmen	119.000,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
	Ausgaben	316.963,47	351.900	411.800	420.700	426.300	431.900	
	Abgleich UA 5020	197.963,47-	232.900-	292.800-	301.700-	307.300-	312.900-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1710	Der Staat gewährt den Landkreisen für die Veterinäramter einen jährlichen Zuschuss nach Art. 9 Abs. 3 BayFAG i.V.m. § 9 FAGDV. Der Zuschuss bemisst sich nach dem Personalstand des Veterinäramtes. Seit 2022 gibt es wieder den vollen Betrag, da wieder 5 Tierärzte beschäftigt sind.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5200	2023 war wegen des Umzugs in das angemietete Gebäude in der Münchner Str. eine neue Büroausstattung erforderlich.						
5600	Dienstkleidung für 4 Amtstierärzte und 2 Veterinärassistenten, Nachbeschaffungsbedarf 400 € jährlich						
6300	Für die Aufstellung und Wartung des erforderlichen ASP-Zaunes (Umzäunung eines von der ROB vorgegebenen Kerngebietes/infizierte Zone) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, sind geschätzte Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zu erwarten (für Personal, Material, Anfahrtskosten etc.) gemäß Rücksprache mit dem Veterinäramt Neu-Ulm am 08.11.2022, aufgrund des dortigen Erfahrungswertes (erfolgte Zaunbauübung mittels Zaunbaumaschine und Unterstützung durch die dortige Maschinenring Dienstleistungs AG im Frühjahr 2022).						
6360	(beabsichtigter) Rahmenvertrag mit dem Maschinenring: Gemäß erfolgter Vereinbarung des Landkreises mit dem Maschinenring, sollen monatliche Zahlungen von 600 Euro an diesen erfolgen, zur Sicherstellung der Bereithaltung von Personal und Material im Tierseuchenfall, insbesondere im Fall von ASP.						
6792	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
7098	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 eine Pauschalbezuschussung an den Tierschutzverein weilheim-Schongau für die mit der Aufgabenwahrnehmung des Landratsamtes im Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tierseuchenrechts und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anfallenden Kosten als Sachaufwandsträger für das Staatliche Landratsamt in Höhe von 0,25 €/Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2016 und von 0,30 €/EW ab dem Haushaltsjahr 2017 für das Landkreisgebiet beschlossen, soweit keine anderweitige Unterbringungsvereinbarung mit einem anderen Tierschutzverein außerhalb des Landkreises besteht.  Die Mittel wurden erstmals im Nachtragshaushalt bei Haushaltsstelle 0.5020.7098 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird dieser Pauschalzuschuss regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung in den Kreishaushalt eingestellt. 2025 ist eine Erhöhung auf 0,75 €/EW zu erwarten. Bei 116.746 Einwohnern (Stand 31.12.2023) errechnet sich ein Pauschalzuschuss an den Tierschutzverein weilheim-Schongau von 87.559,50 €. Der Zuschuss steigt entsprechend der Einwohnerzahlen.  Zur Förderung der Varroabekämpfung sind wie in den Vorjahren Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 € vorgesehen.						



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
1654	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - a - Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Geriatriische REHA FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 5101		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebskostenzuschuss geriatriische Reha KH SOG GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	400.000,00	30.000	400.000	30.000	30.000	30.000
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus Schongau; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.700.000,00	6.070.000	5.400.000	3.970.000	3.970.000	3.970.000
Ausgaben UA 5101		10.100.000,00	6.100.000	5.800.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Abgleich Unterabschnitt 5101							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		10.100.000,00	6.100.000	5.800.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Abgleich UA 5101		10.100.000,00-	6.100.000-	5.800.000-	4.000.000-	4.000.000-	4.000.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.						
1654	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.						
7151	Gesellschaftsrechtlich handelt es sich bei der geriatriischen Rehabilitation um einen eigenständigen Betriebsteil der Krankenhaus GmbH, Landkreis weilheim-Schongau mit eigenem Teilabschluss. Auch die DAWI-Leistungen werden eigenständig ausgewiesen. Insoweit wird der Betriebskostenzuschuss der geriatriischen Rehabilitation im Rahmen einer eigenen Gruppierung dargestellt.  weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss für die geriatriische Rehabilitation sind bei den Erläuterungen zur HHSt 5101.7153 zu finden.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
7153	<p>Die Krankenhaus GmbH wird mit der Vorlage des jährlichen Wirtschaftsplanes den voraussichtlichen Ausgleichsbetrag bei den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (=DAWI-Leistungen) für die betrauten Unternehmensteile im jeweiligen Wirtschaftsjahr beziffern. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die durch Einnahmen voraussichtlich nicht gedeckten DAWI-Leistungen wird beim Landkreis eingereicht werden.</p> <p>Die Gewährung von Zuwendungen an Krankenhäuser unterliegt Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag. Danach kann gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 ein Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen erbracht werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005 - Freistellungsentscheidung -). Dazu ist im Rahmen der Festlegungen des Bayerischen Krankenhausplanes gemäß Art. 4 BayKrG i.V.m. der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungsbereich nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO der Landkreis Weilheim-Schongau zur Förderung in Form von Zuwendungen berechtigt, soweit ein Betrauungsakt im Sinne der o.a. Entscheidung der EU-Kommission erfolgt ist und die mit dem Betrauungsakt vorgegebenen Grenzen der Förderung eingehalten werden. Die Betrauungsakte zu Gunsten der Krankenhaus-GmbH wurden zuletzt aufgrund von Kreistagsbeschlüssen vom 07.12.2018 und 06.04.2020 aktualisiert. Die Betrauungsakte sehen vor, dass die Ausgleichszahlungen bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen 100%-Ausgleich durch den Landkreis. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH.</p> <p><b>Nachtragshaushalt 2020:</b> Nach dem Wirtschaftsplan 2020 der Krankenhaus-GmbH errechneten sich bei den DAWI-Leistungen Ausgleichsbeträge von insgesamt rd. 6.969.000 €. Aufgrund der Corona-Pandemie erhöhten sich die Betriebskostenzuschüsse im Nachtragshaushalt 2020 auf 9.969.000 €. Dies begründete sich zum einen mit einem Erlösrückgang von 2 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung 2020. Durch die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 mussten alle planbaren Operationen ausgesetzt werden. Daher war von Mitte März bis Mitte Mai 2020 ein großer Teil der Erlöse ausgefallen, die nicht kompensiert wurden. Für Corona-Patienten mussten und müssen weiterhin Betten freigehalten werden, die nicht anderweitig belegt werden können. Demgegenüber standen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Diese betreffen vor allem die Schutzausrüstung und Sicherheitsdienst. Auch die Personalkosten waren und sind unverändert. Insbesondere konnte und kann keine Kurzarbeit erfolgen, da wie oben beschrieben Kapazitäten freigehalten werden mussten und müssen.</p> <p><b>Nachtragshaushalt 2021:</b> Mitte des Haushaltsjahres 2021 sind die Verwendungsnachweise der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen, die in der Summe zu Rückzahlungen an den Landkreis geführt haben. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung waren diese Rückzahlungen noch nicht bekannt.</p> <p><b>Betriebskostenzuschüsse 2019:</b> ----- Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 5.973.500 € ausgezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 5.559.881 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 413.619 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:</p> <p>Rückzahlungen (Mehreinnahmen): Krankenhaus Schongau: 5101.1653 1.007.723 € (gerundet 1.007.700 €) Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653 55.222 € (gerundet 55.200 €) ----- 1.062.945 € (gerundet: 1.062.900 €)</p> <p>Nachzahlungen (Mehrausgaben): Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151 541.294 € (gerundet 541.300 €) Krankenhaus Weilheim: 5102.7153 108.032 € (gerundet 108.100 €) ----- 649.326 € (gerundet 649.400 €)</p> <p><b>Betriebskostenzuschüsse 2020:</b> ----- Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 und der pandemiebedingten Veränderungen 2020 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 9.969.000 € ausgezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 8.428.884 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 1.540.116 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:</p> <p>Vorläufiger Einbehalt Rückzahlungen (Minderausgaben): Krankenhaus Schongau: 5101.1653 -795.000 € Krankenhaus Weilheim: 5104.1653 -705.000 € ----- -1.500.000 €</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
Dieser Betrag war im Mai 2021 von den Auszahlungen einbehalten worden.							
Rückzahlungen (Mehreinnahmen):							
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	141.923 €	(gerundet 141.900 €)				
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	459.112 €	(gerundet 459.100 €)				
		-----					
		601.035 €	(gerundet 601.000 €)				
Nachzahlungen (Mehrausgaben):							
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	256.784 €	(gerundet 256.800 €)				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	304.135 €	(gerundet 304.100 €)				
		-----					
		560.919 €	(gerundet 560.900 €)				
Im Juli 2021 ist die restliche Rückzahlung in Höhe von 40.116 € eingegangen.							
Betriebskostenzuschüsse 2021:							
-----							
Im Haushalt 2021 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 10.000.000 € eingeplant. Aufgrund des bisherigen Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung konnte davon ausgegangen werden, dass die Krankenhaus GmbH in der Summe nur 7.000.000 € benötigen wird. Daher werden die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 insgesamt um weitere 1.500.000 € gekürzt.							
Gesamtveränderung der Haushaltsansätze 2021:							
-----							
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	1.007.700 €	Rückzahlung 2019				
		141.900 €	Rückzahlung 2020				
		-----					
		1.149.600 €	Mehreinnahmen 2021				
	Krankenhaus Schongau: 5101.7153	-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				
		-----					
		-1.590.000 €	Minderausgaben 2021				
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	108.100 €	Nachzahlung 2019				
		256.800 €	Nachzahlung 2020				
		-----					
		364.900 €	Mehrausgaben 2021				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	541.300 €	Nachzahlung 2019				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		304.100 €	Nachzahlung 2020				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				
		-----					
		-564.600 €	Minderausgaben 2021				
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	55.200 €	Rückzahlung 2019				
		459.100 €	Rückzahlung 2020				
		-----					
		514.300 €	Mehreinnahmen 2021				
Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Betriebskostensituation aufgrund der Abwicklung der Vorjahre und der voraussichtlichen Minderausgaben 2021 um 3.453.600 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung verbessert hat.							
Betriebskostenzuschüsse 2022:							
-----							
Im Haushalt 2022 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 13.500.000 € eingeplant. Aufgrund des Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung rechnete die Krankenhaus GmbH für 2022 nun mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 12.000.000 €. Inzwischen war auch der Verwendungsnachweis der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse des Wirtschaftsjahres 2021 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen. Danach beträgt das finanzwirksame Ergebnis 2021 rund -6.800.000 €. Ausgezahlt hatte der Landkreis rund 8.400.000 €, so dass eine Überzahlung in Höhe von rund 1.600.000 € entstanden ist. Daher konnten die Betriebskostenzuschüsse 2022 auf rund 10.400.000 € reduziert werden. Daneben wurden 500.000 € von den Betriebskostenzuschüssen für die Planung eines neuen Zentralklinikums umgeschichtet (siehe HHSt 5181.9853).							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
Insgesamt können die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 wie folgt reduziert werden:							
Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153			-250.000 €	Anteil für Planungskosten Zentralklinikum			
-----			-250.000 €	Minderausgaben 2022			
Krankenhaus Weilheim: HHSt 5102.7153			-1.600.000 €	voraussichtliche Rückzahlung 2021			
			-250.000 €	Anteil für Planungskosten Zentralklinikum			
-----			-1.850.000 €	Minderausgaben 2022			
=====			-2.100.000 €				
Minderausgaben 2022							
Die neuen Ausgabeansätze für die Betriebskostenzuschüsse 2022 betragen nun:							
Geriatrische Rehabilitation: HHSt 5101.7151			500.000 €				
Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153			6.640.000 €				
Krankenhaus Weilheim: HHSt 5102.7153			4.260.000 €				
=====			11.400.000 €				
Betriebskostenzuschüsse 2023:							
-----							
Nach den Planungen der Krankenhaus GmbH waren aufgrund der erheblichen Energiekostensteigerung und der Inflation sowie der schwierigen Lage von Krankenhäusern in dieser Größe Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 12.000.000 € zu erwarten, die sich wie folgt aufteilen sollten:							
Haushaltstelle: 5101.7153: 7.900.000 € (Krankenhaus SOG ohne Geriatrie)							
Haushaltstelle: 5102.7153: 3.800.000 € (Krankenhaus WM)							
Haushaltstelle: 5101.7151: 400.000 € (Geriatrie SOG)							
Im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts 2023 hatte die Krankenhaus GmbH mitgeteilt, dass entsprechend der Hochrechnung (Stand Mai 2023) mit einem Ansteigen der notwendigen Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb der Krankenhäuser Schongau und Weilheim 12,0 Mio. € auf 14,3 Mio. € ausgegangen werden musste. Hintergrund waren die seit dem Bürgerentscheid im Dezember 2022 eingetretenen Erlösrückgänge am Standort Schongau. Die Gründe hierfür waren vor allem ein Patientenrückgang am Standort Schongau, was dort aktuell zu einem Umsatzrückgang von über 40 % geführt hatte. Das Grundangebot besteht in Schongau bislang weiter, wird aber weniger genutzt, was den Zuschussbedarf erhöht hat. Auch bei der stillgelegten Geburtstation fallen weiterhin Vorhaltekosten für den Bereich Gynäkologie an, die nicht durch Erlöse gedeckt sind.							
Der Mehrbedarf 2023 teilte sich folgendermaßen auf die Krankenhäuser auf:							
Für das Krankenhaus Schongau war laut Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH ein Zuschussbedarf von 7.868.821,36 € vorgesehen, so dass im Landkreis-Haushaltsplan bei HHSt 5101.7153 7.900.000 € eingeplant waren. Laut aktueller Hochrechnung der Krankenhaus GmbH lag der Zuschussbedarf für das Krankenhaus Schongau bei 9.704.823,69 €, so dass der Ansatz der HHSt 5101.7153 um 1.800.000 € angehoben wurde.							
Für das Krankenhaus Weilheim war laut Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH ein Zuschussbedarf von 3.629.464,88 € vorgesehen, so dass im Landkreis-Haushaltsplan bei HHSt 5102.7153 3.700.000 € eingeplant waren. Laut aktueller Hochrechnung der Krankenhaus GmbH lag der Zuschussbedarf für das Krankenhaus Weilheim bei 4.173.565,52 €, so dass der Ansatz der HHSt 5101.7153 um 500.000 € angehoben wurde.							
Insgesamt ist festzuhalten, dass sich ab 2023 die Herausforderungen für die Krankenhaus GmbH weiter verschärft haben. Dies hängt vor allem dem Ukrainekrieg mit darauffolgender Inflation und dem Fachkräftemangel sowie mit den oben dargestellten Belegungs- und Erlösrückgängen am Standort Schongau zusammen.							
Betriebskostenzuschüsse 2024 und Finanzplanung 2025-2027:							
-----							
Wegen der verschlechterten finanziellen Situation der Krankenhaus GmbH aber auch des Landkreises Weilheim-Schongau hatte der Kreistag mit Beschluss vom 18.04.2023 (TOP Ö 2.8) die Krankenhaus GmbH beauftragt, ein Konzept zur Sicherstellung der klinischen Versorgung im Landkreis zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Juli 2023 vorgestellt und sieht umfangreiche Investitionen in die Umstrukturierung der Klinikstandorte in Schongau und Weilheim vor. Dieses beinhaltet im wesentlichen eine Umstrukturierung des Standortes Schongau zu einer Ambulanzklinik und den Ausbau der Klinik Weilheim zum Schwerpunktversorger. In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, Nr. 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Der Beschluss lautet folgendermaßen:							
"1. Der Kreistag nimmt den vom Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau am 15.09.2023 gefassten Beschluss zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau zur Kenntnis.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR																			
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung																							
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau																							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028																		
	<p>2. Der Kreistag beschließt, dass die klinische Versorgung im Landkreis durch die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau als Tochtergesellschaft des Landkreises fortzuführen, die Einleitung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH zu vermeiden und auch die nach einer Umstrukturierung notwendigen Betriebskostenzuschüsse zu übernehmen sind.</p> <p>3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen.</p> <p>4. Im Finanzplan 2025 bis 2027 sind ferner die nach dem jew. Stand der Umstrukturierung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse einzuplanen. Für 2025 sind 12 Mio. EUR in den Finanzplan einzuplanen. Ab 2026 sind die konkreten Beträge (derzeit Betriebskostenzuschuss 6 + 2 Mio. EUR) jeweils mit gesonderte Beschlüssen zu entscheiden.</p> <p>5. Der Kreistag stimmt der Prolongation des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR gem. Darlehensvertrag vom 19.12.2022/03.01.2023 mit ursprünglicher Endfälligkeit zum 31.12.2024 bis zum 31.12.2027 sowie einer Erhöhung um 2,6 Mio. EUR aus den aktuell erwarteten Fördermitteln der Regierung von Oberbayern auf insg. 5,1 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines qualifizierten Rangrücktritts für das Gesellschafterdarlehen in Form eines schriftlichen Nachtrags zum Darlehensvertrag zu.</p> <p>6. Dem Kreistag ist regelmäßig über die weiteren Entwicklungen zu berichten. Bei wesentlichen Abweichungen im geplanten Restrukturierungsprozess von den angestrebten Zielwerten ist den Gremien umgehend zu berichten.</p> <p>7. Der Kreistag bittet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Krankenhaus GmbH zu prüfen, am Standort Schongau eine Notfallversorgung (24/7) einzurichten."</p> <p>Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses wurden für die Jahre 2024-2025 Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 12 Mio. € und 2026 ff. jeweils 8 Mio. € eingeplant.</p> <p>Betriebskostenzuschüsse 2025 und Finanzplanung 2026-2028:</p> <hr/> <p>Das 2023 verabschiedete Zukunftskonzept war unter der Annahme verabschiedet worden, dass die Krankenhausreform zeitgerecht in Kraft tritt. Da dies bislang ausgeblieben ist und insbesondere der ambulante Bereich sowie die Vorhaltekosten weiterhin nicht auskömmlich finanziert werden, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Krankenhaus GmbH weiter verschlechtert.</p> <p>Der Wirtschaftsplan 2025 der Krankenhaus GmbH zeigt folgenden Zuschussbedarf:</p> <table border="0"> <tr> <td>Krankenhaus Schongau</td> <td>6.286.947 € (6.300.000 €)</td> <td>+ voraussichtliche Nachzahlung 2024</td> <td>1.200.000 € = 7.500.000 €</td> </tr> <tr> <td>Krankenhaus Weilheim</td> <td>5.325.163 € (5.300.000 €)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geriatrische Rehabilitation</td> <td>377.649 € (400.000 €)</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">11.989.759 € (12.000.000 €) + Nachzahlung 2024 = 13.200.000 €</p> <p>Abzüglich verfügbarer Haushaltsreste aus Vorjahren reduzieren sich die Ansätze 2025 wie folgt:</p> <table border="0"> <tr> <td>5101.7153 Krankenhaus Schongau</td> <td>7.500.000 € - 2.100.000 € = 5.400.000 €</td> </tr> <tr> <td>5102.7153 Krankenhaus Weilheim</td> <td>5.300.000 € - 2.100.000 € = 3.200.000 €</td> </tr> <tr> <td>5101.7151 Geriatrische Rehabilitation</td> <td>400.000 €</td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">13.200.000 € - 4.200.000 € = 9.000.000 €</p> <p>Ab 2026 wird mit Betriebskostenzuschüssen von 10.000.000 € jährlich geplant. Die ursprünglich vorgesehenen 8.000.000 € sind wegen der verzögerten Krankenhausreform mit hoher Wahrscheinlichkeit im Finanzplanungszeitraum nicht mehr erreichbar.</p> <p>Die Investitionskostenzuschüsse (UA 5101, 5102 und 5181), die Finanzmittel für den Transformationsprozess (UA 5181) sowie die Anpassung des Gesellschafterdarlehens (UA 5181 und 7211) werden im Vermögenshaushalt eingeplant. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.</p>							Krankenhaus Schongau	6.286.947 € (6.300.000 €)	+ voraussichtliche Nachzahlung 2024	1.200.000 € = 7.500.000 €	Krankenhaus Weilheim	5.325.163 € (5.300.000 €)			Geriatrische Rehabilitation	377.649 € (400.000 €)			5101.7153 Krankenhaus Schongau	7.500.000 € - 2.100.000 € = 5.400.000 €	5102.7153 Krankenhaus Weilheim	5.300.000 € - 2.100.000 € = 3.200.000 €	5101.7151 Geriatrische Rehabilitation	400.000 €
Krankenhaus Schongau	6.286.947 € (6.300.000 €)	+ voraussichtliche Nachzahlung 2024	1.200.000 € = 7.500.000 €																						
Krankenhaus Weilheim	5.325.163 € (5.300.000 €)																								
Geriatrische Rehabilitation	377.649 € (400.000 €)																								
5101.7153 Krankenhaus Schongau	7.500.000 € - 2.100.000 € = 5.400.000 €																								
5102.7153 Krankenhaus Weilheim	5.300.000 € - 2.100.000 € = 3.200.000 €																								
5101.7151 Geriatrische Rehabilitation	400.000 €																								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Überschüsse, die mit Zuschuss d.anderen KH verrechnet werden FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 5102		-	-	0	0	0	0		
<b>A u s g a b e n</b>									
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus weilheim; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.200.000,00	5.900.000	3.200.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		
Ausgaben UA 5102		4.200.000,00	5.900.000	3.200.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		
<b>Abgleich Unterabschnitt 5102</b>									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0		
Ausgaben		4.200.000,00	5.900.000	3.200.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		
Abgleich UA 5102		4.200.000,00-	5.900.000-	3.200.000-	6.000.000-	6.000.000-	6.000.000-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.								
7153	Eine zusammenfassende Darstellung und Übersicht zum Betriebskostenzuschuss bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen aller Einrichtungen der Krankenhaus GmbH sind bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 zu finden.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
<b>E i n n a h m e n</b>									
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5181	-	-	0	0	0	0		
<b>A u s g a b e n</b>									
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung d. Bayer. Komm. Prüfungsverbands übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5181	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 5181									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 5181	-	-	0	0	0	0		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
7153	Zur besseren Transparenz der Ausgleichsbeträge der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau werden die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Krankenhäuser bei folgenden Unterabschnitten im Haushalt veranschlagt:								
	Krankenhaus Schongau: Unterabschnitt 5101 Krankenhaus weilheim: Unterabschnitt 5102								

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5191		Krankenhausumlage					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<b>E i n n a h m e n</b>						
	kein Konto vorhanden						
	<b>A u s g a b e n</b>						
7111	Krankenhausumlage an das Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.078.510,00	4.015.500	4.200.000	0	0	0
	Ausgaben UA 5191	3.078.510,00	4.015.500	4.200.000	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 5191						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.078.510,00	4.015.500	4.200.000	0	0	0
	Abgleich UA 5191	3.078.510,00-	4.015.500-	4.200.000-	0	0	0
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
7111	Die Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Umlagesatz sowie aus der Einwohnerzahl und dem Umlagebetrag je Einwohner.  Krankenhausumlage 2020 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 09.12.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2020 von 2.919.932 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2021 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 03.12.2020 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 3.014.180 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2022 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 06.12.2021 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2022 von 2.987.503 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2023 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 05.12.2022 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2023 von 3.078.510 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2024 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 12.02.2024 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2019 von 4.015.434 € festgesetzt. Die Steigerung hängt damit zusammen, dass im Kommunalen Finanzausgleich 2024 die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung aufgestockt worden sind.  Für 2025 und die Folgejahre rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit einer Krankenhausumlage in Höhe von rund 4.200.000 €, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Umlagesätze noch nicht bekannt waren. Zumindest werden die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.  In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern läuft die Krankenhausumlage voraussichtlich ab 2026 über den Vermögenshaushalt (HHSt 5191.9810), da es sich um die Förderung von Investitionsmaßnahmen an Krankenhäusern handelt.						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5421		Gesundheitspflege; Hebammen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
<b>E i n n a h m e n</b>									
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Budg.=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	410,00	500	1.500	500	500	500		
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung FB: 110 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.370,96	14.000	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5421	6.780,96	14.500	1.500	500	500	500		
<b>A u s g a b e n</b>									
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projekte für Hebammen Budg.=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.049,68	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
7150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an an kommunale Sonderrechnungen weiterleitung Zuwendung an Krankenhaus GmbH übtr. FB: 110 AOD: 100	5.868,84	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5421	10.918,52	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
<b>Abgleich Unterabschnitt 5421</b>									
	Einnahmen	6.780,96	14.500	1.500	500	500	500		
	Ausgaben	10.918,52	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
	Abgleich UA 5421	4.137,56-	500-	3.500-	4.500-	4.500-	4.500-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
1540	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht.								
1710	2023 ist eine Zuwendung für die Dienstfahrten der Hebammen 2022 und deren weiterleitung an die Krankenhaus GmbH erfolgt (5.281,20 € + Eigenanteil Landkreis 586,80 € = 5.868,00 € - HHSt 5421.1710). Für die Projekte der Hebammenkoordinationsstelle am Gesundheitsamt (HHSt 5421.6320) sind nach der GebHilfr keine Fördermittel mehr zu erwarten.								
6320	Im Gesundheitsamt wurde 2022 eine Hebammenkoordinationsstelle eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Frauen, die eine Hebamme oder hebammengeleitete Kurse suchen. Die ersten Projekte waren insbesondere Erste-Hilfe-Kurse oder Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen.								
	Insbesondere folgende Maßnahmen sind vorgesehen:								
	- Notversorgung durch Hebammensprechstunden oder Telefonsprechstunde								
	- Miete für Nutzung der Hebammenpraxen								
	- fachlicher Austausch der Hebammen								
	- Fortbildungen für Hebammen								
	- Praxisbegleitung von Hebammenschülerinnen								
	- Berufsinformation, Netzwerk etc.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5451		Fleischhygiene						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1599	Vermischte Einnahmen KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung Wild- schweine -neue HHSt ab 2019- FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.715,00	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Ausgleich Mindereinnahmen Fleischhygienegebühren Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	5.000	5.000	5.000	
	<b>Einnahmen UA 5451</b>	<b>2.715,00</b>	<b>7.000</b>	<b>15.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	189.542,91	203.300	205.000	209.100	213.300	217.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100	3.285,96	3.800	6.500	6.600	6.800	6.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.046,78	37.400	30.000	30.600	31.200	31.800	
4690	Personalnebenausgaben KE=5451, GD=4000, übtr. FB: 7000 AOD: 100	13.779,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *Mehrbedarf für 2. Trichinen- untersuchungsstelle / TUS	59,98	300	300	300	300	300	
5321	Miete Software etc. KE=5451,Budg.=7000,GD=5451 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.138,54	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	60,00	800	1.000	500	500	500	
6326	Bakteriol. Fleischuntersuchung KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000	6.739,30	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6327	Verschiedener Betriebsaufwand Trichinenuntersuchung (ohne Laborbedarf) und BSE-Test; KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.594,51	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6500	Bürobedarf KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	1.995,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	83,13	300	200	300	300	300	
6540	Dienstreisen KE=5451,Budg.=7000,GD=5451 FB: 7000 AOD: 100,101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben KE=5451,Budg.=7000,GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100,7000	993,16	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Ausgaben UA 5451	301.318,99	338.400	335.500	339.900	344.900	349.800
	Abgleich Unterabschnitt 5451						
	Einnahmen	2.715,00	7.000	15.000	12.000	12.000	12.000
	Ausgaben	301.318,99	338.400	335.500	339.900	344.900	349.800
	Abgleich UA 5451	298.603,99-	331.400-	320.500-	327.900-	332.900-	337.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1599	Hinweis zur Einnahme der Fleischbeschaugebühren ----- Das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AGFlHG) und die Verordnung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AVFlHG) wurden zum 01.01.2008 aufgehoben. Ersetzt wurden diese Rechtsnormen durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, v. a. EU-Recht. Die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich wurde damit verstaatlicht. D.h. die Fleischhygienegebühren im Rotfleischbereich werden damit nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem (staatlichen) Kostenverzeichnis. Aus diesem Grund müssen die Fleischhygienegebühren bzw. Fleischbeschaugebühren seitdem als Staatliche Gebühren bei der HHSt 0.9000.0612 (-überlassenes Kostenaufkommen-) veranschlagt und gebucht werden. Daher ist im Unterabschnitt 5451 hierzu auch keine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle mehr vorhanden.  Diese Verstaatlichung betrifft jedoch nicht das Personal. Die für die Fleischhygieneüberwachung zuständigen Personen (insbesondere die amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten) bleiben Angestellte der Kommunen.						
1692	Gegenbuchung bei HHSt 5020.6792						
1710	Bisher wurden die Fleischhygienegebühren ausschließlich nach Aufwand berechnet. Aufgrund einer Rechtsänderung gelten seit Ende 2023 für kleinere Schlachtbetriebe feste Gebührensätze (Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVG).  Für die dadurch entstandenen Mindereinnahmen erhalten die Landkreise nach Art. 9 Abs. 5 Satz 3 BayFAG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese lag 2024 bei 86.870,71 €. Eine Weiterführung ab 2025 ist vorgesehen, die konkreten Beträge hängen vom bewilligten Volumen sowie von der weiteren Entwicklung ab.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich aufgrund der für 2025 zu erwartenden Fallzahlen in der Fleischuntersuchung (auf der Grundlage aus 2023/2024) und unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 5451.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5321	erforderliche Software im Rahmen der Schlachtung/Fleischschau für eine Großmetzgerei im Landkreis (monatliche Mietzahlungen, die von der Metzgerei über OK.FEN - Kostenrechnung zurückerstattet werden / HHSt 9000.0612.50202)						
5620	- erhöhter Bedarf in 2025 aufgrund geplanter Fort-/Weiterbildung von drei amtlichen Tierärzten wegen neuer Aufgaben á 300 € - ab 2026 geringerer Bedarf, darum Senkung auf 500 €/Jahr						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5451		Fleischhygiene					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6327	<p>Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Untersuchung der Trichinenproben einer Großmetzgerei im Landkreis durch die Trichinenuntersuchungsstelle Spatzenhäusen.</p> <p>Die Kostenberechnung erfolgt hierbei als Pauschalbetrag von 518,45 € wöchentlich (247,96 €/montags und 270,49 €/mittwochs bei einer Stückzahl von jeweils bis zu 200). Damit fallen im Jahr ca. 28.000 € an.</p> <p>Daneben sind die Dienstleistungen der Praxen Deger und Mariani im Rahmen der Trichinenschau für die kleineren Metzgereien im Landkreis sowie für die Trichinenschau von Wildschweinen und ggf. Dachsen für die Jäger des Landkreises zu berücksichtigen.</p> <p>Wegen der drohenden Gefahr einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch die Wildschweine im Landkreis, ist die Jägerschaft gehalten, vermehrt Wildschweine zu erlegen und Trichinen- und Körperflüssigkeitsproben der Tierkörper in der TUS Kähn abzugeben. Zu diesem Zweck wurde die Trichinenprobenabgabe für die Jäger bereits ab dem 01.11.2017 kostenfrei gestellt (vorher 15 € Unkostenbeitrag je Untersuchung/Jäger).</p> <p>ggf. erfolgt hier ab 2025 eine Änderung des Bedarfs, sofern die Dienstleistungen der TUS Spatzenhäusen durch die internen TUS'en Deger und Mariani übernommen werden</p>						
6792	<p>Es handelt sich hier um einen Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen des Hauptamts (Z10) und der Kämmerei (Z11) sowie anteiliger Gebäude- und IT-Kosten für den Vollzug der Fleischbeschau- und -hygiene. Die Gegenbuchung erfolgt bei der HHSt 0600.1692.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.129,88	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
	Einnahmen UA 5461	19.129,88	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	87,84	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	-	500	300	500	500	500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb fachspezifische Verbrauchsmittel Budg.=7000,Prod.=5020.204, ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000	665,23	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	29,00	500	200	500	500	500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101	7.305,65	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.921,65	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 5461	15.009,37	29.900	26.900	27.400	27.400	27.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 5461							
	Einnahmen	19.129,88	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
	Ausgaben	15.009,37	29.900	26.900	27.400	27.400	27.400	
	Abgleich UA 5461	4.120,51	10.900-	7.900-	8.400-	8.400-	8.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1710	Der Landkreis erhält für den Sachaufwand der Lebensmittelüberwachung im Rahmen des Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayFAG eine Zuweisung vom Land (seit 2019 0,14 € je Einwohner, bisher 0,13 € je Einwohner).							
5600	Dienstkleidung für 2 Amtstierärzte und 3 Lebensmittelkontrolleure Nachbeschaffungsbedarf 400 € jährlich							
6550	Erhöhung wegen zunehmender Anzahl der (kostenpflichtigen)lebensmittelrechtlichen Gutachten durch verschiedene Landeslabore: - Kosten sind vom KVB an die Labore zu leisten, sofern der Unternehmer über OK.FEN Kostenrechnungen die Kosten erstattet hat - Einnahme HHSt 9000.0618 - zudem Vorattestgebühren an KBLV							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5500		Förderung des Sports						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
6313	Ehrungen Sportlerehrung übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
7093	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Mitglieder Zuschuss BLSV, allgemeine Sportförderung übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 5500	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5500							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Abgleich UA 5500	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
6313	Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:  Der Landkreis weilheim-Schongau gibt die Sportlerehrung mit sofortiger Wirkung an den BLSV-Kreis 16 ab. Der BLSV-Kreis 16 führt im Landkreis weilheim-Schongau die Sportlerehrung unter Einbeziehung des Sportschützenbundes zeitnah durch. Der BLSV Kreis 16 ist für die komplette Abwicklung, Überprüfung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Der Landkreis weilheim-Schongau unterstützt den BLSV-Kreis 16 bei der Sportlerehrung.  Für die Abwicklung der Sportlerehrung wird ein Betrag von maximal 9.000 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag setzt sich aus der Zuwendung des Landkreises an den BLSV Kreis 16 (-siehe HHST 5500.7093-) in Höhe von 5.000 € und dem Haushaltsansatz für die Sportlerehrung in Höhe von 4.000 € zusammen.  Zur Finanzierung weiterer Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportlerehrung wird der Haushaltsansatz von 4.000 € beibehalten.							
7093	Als Zuschuss für die Arbeit des BLSV-Sportkreises 16 WM-SOG ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen. (-Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur HHST 5500.6313-)							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
	Einnahmen								
	kein Konto vorhanden								
	Ausgaben								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.516,27	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5610	23.516,27	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich Unterabschnitt 5610								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	23.516,27	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich UA 5610	23.516,27-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-		
	Erläuterungen								
6720	Der Landkreis hat wg. der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen 50 % der personellen und sächlichen Kosten zu tragen. Dieser Prozentsatz wurde im Jahr 2016 gem. der anteiligen Nutzung überprüft und neu vereinbart. (aktueller Anteil des Lkr. 50 %)								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5611		Freisportanlage Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
	<b>E i n n a h m e n</b>								
	kein Konto vorhanden								
	<b>A u s g a b e n</b>								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.812,15	100.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	23.104,03	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000		
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	100	0	0	0		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	4.242,96	4.500	12.000	12.000	12.000	12.000		
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5611	73.159,14	128.500	86.100	86.000	86.000	86.000		
	Abgleich Unterabschnitt 5611								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	73.159,14	128.500	86.100	86.000	86.000	86.000		
	Abgleich UA 5611	73.159,14-	128.500-	86.100-	86.000-	86.000-	86.000-		
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
6720	1. Betriebs- und Unterhaltskosten 50 v.H. Landkreis 50 v.H. Stadt Penzberg gemäß Vereinbarung vom 24.09.1990 (KA 24.09.1990)  2. Grundstückspacht jährlich ebenfalls 50 v.H. = 15.750 DM (= 8.052,85 EUR); (siehe Kreisausschussbeschluss v. 25.05.1987)  Die Erstattungen entsprechen dem Stand den aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 5612.1720 FB: 112 AOD: 112	1.272,28	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Anteil Stadt Schongau an den Betriebskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.696,24	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Einnahmen UA 5612		7.968,52	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.801,90	25.000	25.800	26.300	26.800	27.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.824,60	2.000	2.200	2.200	2.300	2.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.765,25	5.300	5.600	5.700	5.800	5.900	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.230,47	8.300	5.000	4.600	4.600	4.600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.041,77	10.400	11.200	11.200	11.200	11.200	
5161	Unterhalt: Sportanlagen u.ä. Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200	-	2.500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 112	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5420	Heizungskosten Betriebsgebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.696,09	2.600	2.500	2.500	2.500	2.500	
5430	Reinigungskosten Betriebsgebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.295,67	8.500	11.000	12.000	11.500	12.500	
5440	Strom, Gas u.ä Betriebsgebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.572,12	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	156,94	500	800	800	800	800	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Betriebsgebäude GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	206,02	800	600	600	600	600	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-2026 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	1.776,06	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.927,65	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	800	600	600	600	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.534,18	3.000	7.500	7.500	7.500	7.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5612 Freisportanlage Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 5612	72.828,72	81.600	85.900	86.900	87.100	88.800	
	Abgleich Unterabschnitt 5612							
	Einnahmen	7.968,52	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Ausgaben	72.828,72	81.600	85.900	86.900	87.100	88.800	
	Abgleich UA 5612	64.860,20-	69.600-	70.900-	71.900-	72.100-	73.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1720	Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.							
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.							
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die nächste Grundreinigung (alle 2 Jahre) ist für 2024 und 2026 eingeplant.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5613		Freisportanlage Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Mitbenutzung Sportanlagen GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.712,53	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
Ausgaben UA 5613		15.712,53	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Abgleich Unterabschnitt 5613									
Einnahmen		-	-	-	-	-	-		
Ausgaben		15.712,53	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Abgleich UA 5613		15.712,53-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6720	Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.556,72	50.000	75.000	105.000	105.000	105.000	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Dienstwohnung Jahnstr. 2 vor HHJ 2019 bei 8802.1411 FB: 112 AOD: 112	5.688,00	5.700	6.000	6.000	6.000	6.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Dienstwohnung Jahnstr.2 vor HHJ 2019 bei 8802.1520 FB: 112 AOD: 112	1.664,47	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb FB: 112 AOD: 112	7.705,78	10.000	14.000	20.000	20.000	20.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 5651</b>	<b>55.614,97</b>	<b>67.300</b>	<b>96.600</b>	<b>132.600</b>	<b>132.600</b>	<b>132.600</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	27.920,65	26.700	29.000	29.600	30.200	30.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.137,44	2.200	2.400	2.400	2.500	2.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.991,25	5.900	6.500	6.600	6.800	6.900	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.312,70	111.400	85.000	88.000	88.000	88.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	514,65	300	300	300	300	300
5013	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Jahnhalle Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	15.000	0	15.000	0
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.919,26	4.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.921,74	-	0	0	0	0
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.663,30	75.000	85.000	89.000	85.500	89.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.260,47	45.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	9.606,73	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.260,24	9.900	11.700	13.200	13.200	13.200
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.729,76	2.500	2.700	2.700	2.700	2.700



A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	705,79	1.500	2.800	2.800	2.800	2.800
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer aus Rechnungen FB: 112 AOD: 110,112,114,1200	24.215,52	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6520	Post-/Rundfunkgebühren FB: 112 AOD: 103,110	1.134,61	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Untersuchung Sanierungsbedarf GD=655,übtr. FB: 112 AOD: 112	281,32	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.126,42	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	7.500	7.500	5.500	4.500
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.000	1.000	1.000	800
Ausgaben UA 5651		248.701,85	351.400	353.400	347.600	358.000	346.500

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 5651							
	Einnahmen	55.614,97	67.300	96.600	132.600	132.600	132.600	
	Ausgaben	248.701,85	351.400	353.400	347.600	358.000	346.500	
	Abgleich UA 5651	193.086,88-	284.100-	256.800-	215.000-	225.400-	213.900-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1100	Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere den Sitzgemeinden.  Ab 01.08.2025 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft, wonach sich die Nutzungsgebühren von bisher 10 € pro Hallenteil/Stunde auf 20 € pro Hallenteil/Stunde erhöhen.							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5013	2025: eingehende Überprüfung							
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen des Hallenbodens sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6790	Die Jahnhalle wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5651.6790 (BHKW) gebucht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten wurde der Ansatz angepasst. Das Rechnungsergebnis 2023 ist nur deshalb niedriger ausgefallen, da das Blockheizkraftwerk wegen eines Schadens ab Ende März 2023 außer Betrieb war und voraussichtlich ab 2025 wieder in Betrieb gehen wird.							
6800	Gebäude ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	210,82	200	200	200	200	200	
Einnahmen UA 5653		210,82	200	200	200	200	200	
<b>A u s g a b e n</b>								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	42.915,53	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.157,51	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	21.917,32	22.500	61.000	61.000	61.000	61.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5653		125.990,36	134.500	173.000	173.000	173.000	173.000	
Abgleich Unterabschnitt 5653								
Einnahmen		210,82	200	200	200	200	200	
Ausgaben		125.990,36	134.500	173.000	173.000	173.000	173.000	
Abgleich UA 5653		125.779,54-	134.300-	172.800-	172.800-	172.800-	172.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
6720	Betriebs- und Unterhaltskosten 30 v.H. Landkreis 70 v.H. Markt Peißenberg gemäß Vereinbarung vom 07.05.1987 (KT vom 10.04.1987)							
Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								
6800	Die kalkulatorischen Kosten ergeben sich aus den vom Landkreis gezahlten Investitionskostenzuschüssen für den Bau der Halle.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.021,22	27.000	35.500	51.000	51.000	51.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5655.1100 FB: 112 AOD: 112	2.573,78	-	6.800	9.700	9.700	9.700	
Einnahmen UA 5655		29.595,00	27.000	42.300	60.700	60.700	60.700	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.801,94	25.000	25.800	26.300	26.800	27.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.825,07	2.000	2.200	2.200	2.300	2.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.766,31	5.300	5.500	5.600	5.700	5.800	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	67.223,45	49.600	15.000	15.000	15.000	15.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	4.000	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 110,112	1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.158,67	38.000	33.000	33.000	33.000	33.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.107,42	43.000	40.000	45.000	40.500	45.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.319,91	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	2.236,78	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.055,90	6.000	6.700	7.700	7.700	7.700	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	112,00	500	500	500	500	500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	21.909,82	23.000	22.500	22.500	22.500	22.500	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	200	200	200	200	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	12.085,21	40.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	100	100	100	100	
Ausgaben UA 5655		229.602,48	263.000	208.600	215.200	211.400	217.100	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 5655							
	Einnahmen	29.595,00	27.000	42.300	60.700	60.700	60.700	
	Ausgaben	229.602,48	263.000	208.600	215.200	211.400	217.100	
	Abgleich UA 5655	200.007,48-	236.000-	166.300-	154.500-	150.700-	156.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1100	Ab 01.08.2025 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft, wonach sich die Nutzungsgebühren von bisher 10 € pro Hallenteil/Stunde auf 20 € pro Hallenteil/Stunde erhöhen.							
5420	Die Verbrauchskosten wurden auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023 kalkuliert.							
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2026 und 2028 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	5.000	53.500	76.500	76.500	76.500	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5656.1100 FB: 112 AOD: 112	190,00	-	10.000	14.500	14.500	14.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.092,73	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	207,62	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5656		2.490,35	7.200	65.700	93.200	93.200	93.200	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.272,96	22.100	28.400	29.000	29.500	30.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.954,54	1.800	2.400	2.400	2.500	2.500	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.153,06	4.700	6.200	6.300	6.500	6.600	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	33.055,84	49.600	61.000	60.600	60.600	60.600	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5010	Unterhalt eigener Gebäude diverser Hausmeisterbedarf; GD=525 FB: 112 AOD: 112	95,22	300	300	300	300	300	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	4.080,27	4.200	1.500	1.500	1.500	1.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652, übtr. FB: 112 AOD: 112	472,47-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.609,25	24.000	21.500	21.500	21.500	21.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	42.848,11	42.000	49.500	43.500	50.000	44.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.998,25	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung bis 2016 bei xxxx.5490 GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	1.110,75	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400, übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.487,77	5.100	5.300	6.300	6.300	6.300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	2.009,60	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Arbeitskleidung Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	-	-	200	200	200	200	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	134,09	500	500	500	500	500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000,00-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	79.234,40	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	7.500	7.000	7.000	6.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	27.136,49	28.000	75.500	75.500	75.500	75.500	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 5656		249.708,13	281.600	361.100	355.900	363.200	357.400	
Abgleich Unterabschnitt 5656								
Einnahmen		2.490,35	7.200	65.700	93.200	93.200	93.200	
Ausgaben		249.708,13	281.600	361.100	355.900	363.200	357.400	
Abgleich UA 5656		247.217,78-	274.400-	295.400-	262.700-	270.000-	264.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Da die Turnhalle am Josef-Boos-Platz seit März 2023 wieder genutzt werden kann, müssen die Penzberger Vereine ab diesem Zeitpunkt Benutzungsgebühren für die Belegung der Turnhalle Birkenstr. zahlen.  Ab 01.08.2025 tritt eine neue Gebührensatzung in Kraft, wonach sich die Nutzungsgebühren von bisher 10 € pro Hallenteil/Stunde auf 20 € pro Hallenteil/Stunde erhöhen.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
5420	Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Fernwärme durch die Stadt Penzberg. Die Kalkulation erfolgte auf Grundlage des Verbrauchs aus dem Jahr 2023.						
5430	Bei der Unterhalts,- Grund- und Glasreinigung ist für 2025 eine Erhöhung von 5 % für tarifliche Lohnerhöhungen berücksichtigt. Seit 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Grundreinigungen sind in 2025 und 2027 geplant. Der 2-jährige Rahmenvertrag für Reinigungs- und Hygienemittel wird im Herbst 2024 für die Jahre 2025/26 neu ausgeschrieben. Bei der Kalkulation wurde eine Preissteigerung von 5 % berücksichtigt.						
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5657	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer bis 2019 HHSt 2351.6412 übr. FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.806,20	317.000	295.000	43.000	20.000	10.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	90.000	160.000	160.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	3.500	7.000	7.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	-	0	70.000	125.000	125.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	400	800	800	
	Ausgaben UA 5657	33.806,20	317.000	295.000	206.900	312.800	302.800	
Abgleich Unterabschnitt 5657								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	33.806,20	317.000	295.000	206.900	312.800	302.800	
	Abgleich UA 5657	33.806,20-	317.000-	295.000-	206.900-	312.800-	302.800-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
6412	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Umsatzsteuer veranschlagt, die beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim anfallen wird.							
6800	wegen der geplanten Inbetriebnahme der Turnhallen werden ab 2026 kalkulatorische Kosten anfallen.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1161	Badegebühren u. ähnl. Entgelte FB: 5701 AOD: 5701	68.708,44	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1162	Schwimmunterrichtsgebühren von öffentlichen Schulen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	104.959,46	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
1165	Sonstige Badegebühren u.ä. Hallenbadgebühren von Vereinen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	71.745,40	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 5701 AOD: 112,114,5701	11.453,67	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen z. B. Schadensersatz FB: 112 AOD: 112	91,06	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Stadt weilheim FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	339.117,84	170.000	250.000	350.000	350.000	350.000	
	Einnahmen UA 5701	596.075,87	420.000	500.000	600.000	600.000	600.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	236.173,77	275.100	270.000	275.400	280.900	286.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.825,21	21.200	23.300	23.800	24.200	24.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	45.470,23	56.900	60.700	61.900	63.200	64.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.826,12	178.600	158.000	150.100	150.100	150.100	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	137,60	200	200	200	200	200	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.591,39	-	0	10.000	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 5701	4.000,00	4.200	2.400	2.400	2.400	2.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=570,übtr. FB: 5701 AOD: 5701	1.236,82	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	104.124,88	135.000	123.000	123.500	123.500	123.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.085,76	7.600	9.300	10.300	10.300	10.300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	3.711,61	6.000	7.300	7.300	7.300	7.300	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 5701 AOD: 5701	791,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=570 FB: 5701 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400	2.000	400	400	400	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	13.055,22	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
6341	Ausgaben Wasserverbrauch für Betriebszwecke; Wasserverbrauch, Abwasserkosten für Betriebszwecke GD=570, übr. FB: 112 AOD: 112	47.211,96	40.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
6342	Ausgaben f. Stromverbrauch für Betriebszwecke Stromverbrauch -Betriebszwecke GD=570, übr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.890,74	47.000	56.000	56.000	56.000	56.000	
6343	Ausgaben Gasverbrauch/ Heizung für Betriebszwecke Gasverbrauchs-u.Heizungskosten für Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.649,02	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110,112	548,20	1.000	2.200	2.200	2.200	2.200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. GD=570 FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer GD=570 FB: 112 AOD: 101,110,112,114,1200, 5701	60.400,78	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer GD=570 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	347,74	100	100	100	100	100	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	200	200	200	200	200	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6540	Dienstreisen GD=570 FB: 5701 AOD: 101	508,79	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Regelmäßige Untersuchungen des Badewassers, statische Prüfung GD=570,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=570 FB: 5701 AOD: 5701 *sh. Erl. nach diesem UAB	710,00	800	800	800	800	800	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Aushilfspersonal GD=570 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.674,38	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.394,45	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	7.500	7.000	7.000	7.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	220,29	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	1.500	1.500	1.500	1.500	
Ausgaben UA 5701		721.586,88	964.800	955.200	963.800	961.000	968.300	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Abgleich Unterabschnitt 5701					
	Einnahmen	596.075,87	420.000	500.000	600.000	600.000
	Ausgaben	721.586,88	964.800	955.200	963.800	961.000
	Abgleich UA 5701	125.511,01-	544.800-	455.200-	363.800-	361.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
1162	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Gebühren für das Schulschwimmen erhöht.					
1165	Aufgrund der Änderung der Gebührensatzung für das Hallenbad WM, wirksam seit 01.07.2022 haben sich die Nutzungsgebühren erhöht.					
1720	Der Kostenanteil der Stadt weilheim am Hallenbad wird 2024 etwas höher als im Vorjahr geplant. In 2023 waren die Öffnungszeiten nicht mehr eingeschränkt, so dass wieder mehr Badegebühren eingenommen worden sind. Demgegenüber sind auch die Bewirtschaftungskosten wieder höher ausgefallen.					
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5011	2026: Sichtkontrolle					
5430	In der Kalkulation sind die tariflichen Lohnerhöhungen für 2024 berücksichtigt. Ab 2024 erfolgt die Glasreinigung nur noch 1x jährlich (mit Rahmen und Falzen), statt bisher 2x jährlich. Die Grundreinigung im Bad wird im Rahmen der jährlichen Revision durch die Fachangestellten durchgeführt. Die übrigen Bereiche außerhalb des Bades werden mehrmals täglich gereinigt, so dass eine jährliche Grundreinigung entbehrlich ist.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5620	Im Zuge der Unfallverhütungsvorschriften muss das Wasseraufsichtspersonal sowie die Betriebsaufsicht des Hallenbades zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Durch die in 2024 getätigten Neueinstellungen von Mitarbeitern ergibt sich ein höherer Nachschulungsbedarf. Des Weiteren wird der Leiter des Hallenbades eine Fortbildung zum Meister für Bäderbetriebe absolvieren.					
6342	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreislösung ab 01.01.2024 deutlich erhöht.					
6343	siehe Erläuterungen zu HHSt 5701.6790					
6610	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.					
6790	Das Hallenbad wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5701.6790 (BHKW) gebucht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten (HHSt 8170.6353) wird der Ansatz angepasst. Das Rechnungsergebnis 2023 ist nur deshalb niedriger ausgefallen, da das Blockheizkraftwerk wegen eines Schadens ab Ende März 2023 außer Betrieb war und voraussichtlich ab 2025 wieder in Betrieb gehen wird.					
6800	Hallenbad ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben; Abschreibungen ab 2023 nur noch für Schrankenanlage					



A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
50	Einnahmen	752.170,85	600.500	578.000	578.000	578.000	578.000
	Ausgaben	1.752.427,09	941.200	913.900	943.900	957.700	972.100
	Abgleich	1.000.256,24-	340.700-	335.900-	365.900-	379.700-	394.100-
51	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	17.378.510,00	16.015.500	13.200.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
	Abgleich	17.378.510,00-	16.015.500-	13.200.000-	10.000.000-	10.000.000-	10.000.000-
54	Einnahmen	28.625,84	40.500	35.500	31.500	31.500	31.500
	Ausgaben	327.246,88	383.300	367.400	372.300	377.300	382.200
	Abgleich	298.621,04-	342.800-	331.900-	340.800-	345.800-	350.700-
55	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Abgleich	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
56	Einnahmen	95.879,66	113.700	219.800	301.700	301.700	301.700
	Ausgaben	1.073.025,68	1.597.600	1.603.100	1.511.500	1.631.500	1.611.600
	Abgleich	977.146,02-	1.483.900-	1.383.300-	1.209.800-	1.329.800-	1.309.900-
57	Einnahmen	596.075,87	420.000	500.000	600.000	600.000	600.000
	Ausgaben	721.586,88	964.800	955.200	963.800	961.000	968.300
	Abgleich	125.511,01-	544.800-	455.200-	363.800-	361.000-	368.300-
5	Einnahmen	1.472.752,22	1.174.700	1.333.300	1.511.200	1.511.200	1.511.200
	Ausgaben	21.261.296,53	19.911.400	17.048.600	13.800.500	13.936.500	13.943.200
	Abgleich	19.788.544,31-	18.736.700-	15.715.300-	12.289.300-	12.425.300-	12.432.000-



A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen,  
Verkehr

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	749.665,58	753.700	648.200	661.200	674.400	687.900	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	52.033,47	60.600	61.500	62.700	64.000	65.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	133.751,86	155.000	147.800	150.800	153.800	156.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	668,48	700	700	700	700	700	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	1.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 101	4.156,61	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	325,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	6.374,93	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500	
6540	Dienstreisen Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 101	3.114,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6011		Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Beratungs-/Ingenieurleistungen Gutachten, Energiemanagement Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.043,35	100.000	90.000	100.000	100.000	100.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 1200	683,20	300	400	400	400	400	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	500	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 6011	1.006.816,70	1.086.300	965.000	992.200	1.009.700	1.029.000	
	Abgleich Unterabschnitt 6011							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	1.006.816,70	1.086.300	965.000	992.200	1.009.700	1.029.000	
	Abgleich UA 6011	1.006.816,70-	1.086.300-	965.000-	992.200-	1.009.700-	1.029.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.							
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 6011.4140.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.							
5600	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert, d. h. keine Dienstkleidung für Mitarbeiter des Bauunterhalts.							
6550	Seit 2023 werden auf dieser HHSt jährlich 100.000 € eingeplant, da sich die Kosten für den Brandschutzbeauftragten nicht den einzelnen Liegenschaften zuordnen lassen. Im Gegenzug reduzierten sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.  2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6100		Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Verbandsumlage Planungsverband Oberland, Region 17 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.364,30	28.500	29.000	29.500	29.500	29.500	
	Ausgaben UA 6100	24.364,30	28.500	29.000	29.500	29.500	29.500	
	Abgleich Unterabschnitt 6100							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	24.364,30	28.500	29.000	29.500	29.500	29.500	
	Abgleich UA 6100	24.364,30-	28.500-	29.000-	29.500-	29.500-	29.500-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7130	Zum Ergebnis 2023: Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Oberland befindet derzeit beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Der nicht gedeckte Finanzbedarf des Planungsverbandes ist von den Verbandsmitgliedern zu tragen. Gemäß § 16 Abs.3 der Verbandssatzung errechnet sich die Verbandsumlage zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach der Umlagekraft. Art. 21 Abs. 3 BayFAG gilt entsprechend.  Damit errechneten sich für die Mitgliedslandkreise folgende Verbandsumlagen 2023:  Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen: 21.206,78 € Landkreis Garmisch - Partenkirchen: 14.433,61 € Landkreis Miesbach: 18.714,31 € Landkreis Weilheim - Schongau: 24.264,30 € ----- Summe: 78.719,00 €  Zum Ansatz 2025: Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Daten vorgelegen hatten, wurde der Umlagebetrag geschätzt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Gebühren und Auslagen für die Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.161,48	30.000	40.000	30.000	30.000	30.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	9.150,72	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6121		57.312,20	35.700	45.700	35.700	35.700	35.700	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	184.146,54	184.800	202.100	206.100	210.300	214.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.650,71	14.800	16.800	17.100	17.500	17.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	40.082,99	39.500	43.700	44.600	45.500	46.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	131,18-	200	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.081,93	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6322	EDV-Kosten an Dritte Internetauskünfte GAA Budg.=501,Prod.=6121.002, ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101,110,113,501	1.608,55	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	66,59	300	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.360,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	287,79	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=501,Prod.=6121.001, ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 110,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.278,56	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=501 FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 6121	253.432,48	278.000	301.700	306.900	312.400	317.800	
	Abgleich Unterabschnitt 6121							
	Einnahmen	57.312,20	35.700	45.700	35.700	35.700	35.700	
	Ausgaben	253.432,48	278.000	301.700	306.900	312.400	317.800	
	Abgleich UA 6121	196.120,28-	242.300-	256.000-	271.200-	276.700-	282.100-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1100	2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht.							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.							
5620	Die Höhe der Mittel ist erforderlich, da die Geschäftsstelle mit ihren neuen Mitarbeitern einen erhöhten Fortbildungsbedarf hat. Hinzu kommen die etablierten Mitarbeiter, deren Aktualität ebenfalls gewahrt bleiben muss. Die Erstellung der Verkehrswertgutachten und die Ableitung wertrelevanter Daten für die Nutzung durch Sachverständige bei der Wertermittlung bedürfen einen stets aktuellen Wissensstand.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
6322	Ansatz für IT Kosten im Bereich des Gutachterausschusses (PROSA - Bewertungssoftware Sprengnetter).								
6510	Erforderliche Ausgaben für das Wertermittlungsportal online (Reguvis), Ergänzungslieferungen zu Kommentaren, Sprengnetter Online-Bibliothek "Books" und IVD Marktbericht(e) und Preisspiegel Wohn- und Gewerbeimmobilien.								
6550	Es handelt sich um den Ansatz von Ausgaben für die weiteren ehrenamtlichen Gutachter, die Mitglieder des Gutachterausschusses sind, für die Fertigung von Gutachtenentwürfen. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stärker schwanken, je nach Anzahl der eingehenden Aufträge und wie viele davon an die Mitglieder abgegeben werden (müssen).								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Denkmalpflege Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	0	0	0	0	
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Markt Peiting Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6131		-	90.000	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	178.762,90	169.200	148.800	151.800	154.800	157.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Wohnungswesen ab 2017 im Unterabschnitt 6200 GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	633.712,76	715.800	853.000	870.100	887.500	905.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	96.499,17	80.400	75.500	77.000	78.600	80.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.179,72	57.300	70.700	72.100	73.600	75.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.800,63	146.200	173.000	176.500	180.000	183.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	2.542,68	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke auswärtige Dienstveranstaltungen des Bauamtes Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 101	4.990,62	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6500	Bürobedarf Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	516,01	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	1.706,66	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6540	Dienstreisen Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.814,20	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=400,Prod.=6131.121, ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	661.347,61	1.000.000	850.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
6551	Sachverständigenkosten Kommunales Denkmalkonzept Wies Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.068,97	90.000	0	0	0	0	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	251,88	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 6131		1.779.193,81	2.291.400	2.203.500	2.380.000	2.407.000	2.434.300	
Abgleich Unterabschnitt 6131								
Einnahmen		-	90.000	0	0	0	0	
Ausgaben		1.779.193,81	2.291.400	2.203.500	2.380.000	2.407.000	2.434.300	
Abgleich UA 6131		1.779.193,81-	2.201.400-	2.203.500-	2.380.000-	2.407.000-	2.434.300-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau haben ein Kommunales Denkmalkonzept Welterbe Wieskirche erstellt. Aufgrund seiner Modellhaftigkeit wird dies mit 80% vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gefördert. Der Markt Peiting und der Landkreis tragen je die Hälfte der daraufhin noch übrigen Kosten - Zuschuss Amt für Denkmalpflege (6131.1610) und Zuschuss Markt Peiting (6131.1621).						
1621	siehe Erläuterung zur HHSt 6131.1610 und 6131.6551						
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 6131.4140.						
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 6131.4140.						
6550	Wegen Haushaltsreste von 150.000 € aus 2024 reduziert sich der Ansatz 2025 entsprechend.						
6551	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau haben ein Kommunales Denkmalkonzept Welterbe Wieskirche von einem Fachbüro erstellen lassen. Damit wurde im wesentlichen die Denkmalverträglichkeit weiterer Windkraftanlagen im Umkreis der Wieskirche geprüft.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6200		Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	84.412,76	107.500	109.100	111.300	113.500	115.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.212,70	8.500	9.000	9.200	9.400	9.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.703,73	22.200	22.700	23.200	23.600	24.100	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 501	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	100	100	100	100	100	
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	40,50	300	300	300	300	300	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 6200	106.369,69	142.300	144.900	147.800	150.600	153.600	
	Abgleich Unterabschnitt 6200							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	106.369,69	142.300	144.900	147.800	150.600	153.600	
	Abgleich UA 6200	106.369,69-	142.300-	144.900-	147.800-	150.600-	153.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
5620	Hier handelt es sich um Fortbildungskosten insbesondere für wichtige Seminare der Landesboden (Labo) und der Regierung von Oberbayern.						
6322	Die lfd. Wartungskosten für das wbv-Programm (Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen) und die dazugehörige Schnittstelle.						
6540	Ansatz für Dienstreisen im Bereich der Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensorientierten Förderungen und der Wohnbauförderung.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.314,47	8.100	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Einnahmen UA 6201	8.314,47	8.100	7.000	7.000	7.000	7.000	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 6201								
	Einnahmen	8.314,47	8.100	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 6201	8.314,47	8.100	7.000	7.000	7.000	7.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
2071	Hier werden die Zinsen (Verwaltungsgebühren) für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.680,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Insb.Einnahmen aus Holzverkauf FB: 650 AOD: 650	-	300	100	100	100	100	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 6500.1610 und 6500.1627 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,650 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.084,89	19.500	31.000	31.000	31.000	31.000	
1610	Erstattungen des Landes Erstattung f. Straßenunterhalt des Lkr auf Staatstraßen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.428,00	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Winterdienstpauschale FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.890,00	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenanteil Gemeinden für LSA (Ampeln) WM13 und WM22 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.514,46	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1627	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
1715	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kommunal.Anteil a.d.Kfz-Steuer (soweit nicht UGr 3615) Kreisstraßenpauschalen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	348.300,00	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	
Einnahmen UA 6500		438.897,35	399.700	411.000	411.000	411.000	411.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	501.723,60	494.900	629.700	642.300	655.100	668.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.371,05	39.300	52.100	53.100	54.200	55.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.714,38	101.900	134.500	137.200	139.900	142.700	
4690	Personalnebenausgaben GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	417,75	500	500	500	500	500	
5131	Unterhalt v.Straßen,wegen u.ä. GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	229.827,90	230.000	240.000	240.000	240.000	240.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Lichtsignalanlagen(LSA) an der WM 13 und WM 22 GD=650 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.162,99	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5135	Unterhalt: winterdienst GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.000,00	250.000	280.000	250.000	250.000	250.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	2.427,82	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 110,650 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.708,32	240.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=650 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.131,29	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Straßenarbeiter GD=650 FB: 650 AOD: 101,650	6.930,77	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbrauchsmaterial (z.B. Hygieneartikel) GD=650 FB: 650 AOD: 650	217,15	200	200	200	200	200	
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=650 FB: 650 AOD: 650	168,74	400	400	400	400	400	
6540	Dienstreisen Reisekosten f.neue Mitarbeiter gemäß TVÖD-BTV § 44 GD=650 FB: 650 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.646,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=650,übr. FB: 650 AOD: 650	120,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6710	Erstattungen an das Land Verwaltungskosten Kreisstraßen nach Art. 59 Abs.3 BayStrWG GD=650 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.600,00	110.000	135.800	135.800	135.800	135.800	
6711	Erstattungen an das Land Straßenunterhaltungskosten für Staatl. Personaleinsatz/Geräte GD=650,übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2,00-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	2.922.909,34	2.970.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	165.000	165.000	165.000	165.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	467.470,41	480.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	21.000	21.000	21.000	21.000	
Ausgaben UA 6500		4.752.545,51	5.012.200	6.224.200	6.210.500	6.227.100	6.244.100	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Abgleich Unterabschnitt 6500					
	Einnahmen	438.897,35	399.700	411.000	411.000	411.000 411.000
	Ausgaben	4.752.545,51	5.012.200	6.224.200	6.210.500	6.227.100 6.244.100
	Abgleich UA 6500	4.313.648,16-	4.612.500-	5.813.200-	5.799.500-	5.816.100- 5.833.100-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
1191	Der Kreistag hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 mit Wirkung vom 01.01.2013 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen einstimmig beschlossen.					
1555	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.1610					
1599	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz angepasst.					
1610	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.6711					
1619	Seit dem Jahr 2008 erhalten Landkreise, die infolge der klimatischen Verhältnisse überdurchschnittlich durch den Winterdienst belastet sind, pauschale Zuschläge zu ihren Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b BayFAG aus Mitteln des Art. 13c Abs. 1 BayFAG. Diese Straßenunterhaltungspauschalen wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 als Festbeträge ausgestattet. Die Höhe der Winterdienstspauschalen 2012 ff. richtet sich nach den im Jahr 2011 gewährten Pauschalen. Sie wurden 2015 entsprechend dem Ergebnis der zum 01.01.2015 bei den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art.13a und Art.13b BayFAG durchgeführten Überprüfung der Festbeträge angepasst. Der Landkreis Weilheim Schongau hat durch die Anpassung einen Festbetrag von 39.890 € erhalten. Im Jahr 2016 wurden diese Zuschüsse bzw. Festbeträge auf dem Niveau des Jahres 2015 fortgeführt. Wir gehen seit der Haushaltsplanung der Jahre 2017 ff. davon aus, dass die Winterdienstspauschalen weiterhin in dieser Höhe gewährt werden.					
1620	Kostenanteil der Gemeinden für Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg wegen Kreuzung mit Gemeindestraßen					
1627	Personal und Geräte des Landkreises Weilheim-Schongau sind auch auf Kreisstraßen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im Einsatz. Die Kostenerstattung wurde bislang mit den Leistungen des Staatlichen Bauamts verrechnet (siehe auch Erläuterungen zur HHSt 6500.6711). Da aufgrund der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG ab 2023 direkt mit dem Nachbarlandkreis abzurechnen ist, ist eine neue Einnahmehaushaltsstelle erforderlich.					
1715	Kreisstraßenpauschale gemäß Art. 13 b Abs. 1 BayFAG: Seit dem 1. Juli 2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Als Kompensation erhalten die Länder einen nicht dynamisierten Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 1 BayFAG finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 u.a. auch diese pauschalen Zuweisungen auf einen Festbetrag umgestellt. Danach erhalten die Landkreise seit 2011 Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung jeweils gewährten Kreisstraßenpauschalen. Seit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017 erhalten sie Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2016 für 2016 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 BayFAG gewährten Beträge.  Da der Bescheid für 2025 noch nicht vorliegt, wird der Betrag vorsichtig geschätzt.					
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.					
4340	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 6500.4140.					
4440	Zum hier vorhandenen Ausgabenansatz siehe die Erläuterung bei 6500.4140.					
5131	Aufgrund vermehrter Unfallschäden wird der Ansatz angehoben (Gegenfinanzierung siehe HHSt 6500.1599).					
5134	Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg					
5135	Aufgrund der aktuell bekannten Wetterprognosen wird 2024/25 ein besonders strenger Winter erwartet.					

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
5500	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz für die Fahrzeughaltung deutlich angepasst. Der Grund für den Anstieg sind vor allem die gestiegenen Spritpreise sowie gestiegene Kosten für die Kfz-Haftpflicht. Hinzu kam, dass die Dieselaufrechnung für die Kreisfahrzeuge in 2023 nicht mehr erfolgen konnte und 2024 nachgeholt wurde.					
5600	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und wegen Personalwechsel wurde der Ansatz für die Schutzkleidung deutlich angepasst.					
6540	Gemäß TVöD BT-V § 44 erhalten die ab 1.10.2006 neu eingestellten Straßenarbeiter Dienstreisekosten. Die anderen Straßenarbeiter erhalten im Rahmen der Besitzstandswahrung weiterhin mit dem Bruttolohn eine Pauschale (Zehrgeld) ausgezahlt.					
6710	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Verwaltung der Kreisstraßen auf den Freistaat Bayern übertragen. Gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 1 Abs. 1 Nr. 1 Kreisstraßenvergütungsverordnung (KrVergütV) wurde die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern ab dem 01. Januar 2025 auf jährlich 750 € je km Kreisstraße festgesetzt. (Bis zum 31.12.2024 waren es 600 € je km Kreisstraße.)  Bei einer Länge des Kreisstraßennetzes von 181 km errechnet sich für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern eine Vergütung in Höhe von 135.800 € (bisher 108.600 €).					
6711	Die Straßenmeistereien des Staatlichen Bauamtes führen Straßenunterhalt für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen durch. Für den Unterhalt der Kreisstraßen stellt der Landkreis sowohl eigenes Personal als auch eigene Gerätschaften (Fahrzeuge, Maschinen usw.) den Straßenmeistereien zur Verfügung. Um eine effektive und flexible Straßenunterhaltung durchzuführen, werden Kreisbedienstete/Kreisgerätschaften auch auf Bundes- und Staatsstraßen sowie Staatliches Personal/Gerätschaften auf Kreisstraßen eingesetzt. Im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung wird laufend ermittelt, welche Leistungen Kreisbedienstete auf Staats- und Bundesstraßen erbringen und welche Leistungen das staatliche Personal auf Kreisstraßen erbringt. Im Jahr 2025 wird dann errechnet, welche Kosten der Freistaat Bayern für den Kreisstraßenunterhalt 2024 aufwenden musste und welche Kosten für den Landkreis hinsichtlich des Staats- und Bundesstraßenunterhalts im Jahr 2024 entstanden sind.  Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kostenerstattungen des Landkreises an den Freistaat Bayern, die durch den Einsatz von staatlichem Personal und Gerätschaften auf Kreisstraßen im Vorjahr entstanden sind, gebucht. Für den Kreisstraßenunterhalt 2022 hat der Landkreis 2023 einen Betrag in Höhe von 16.428,00 € vom Freistaat Bayern zurückerhalten (siehe HHSt 6500.1610).  Die Kostenerstattungen des Freistaates Bayern an den Landkreis für den Personal/Geräteinsatz auf Staatsstraßen werden bei den Haushaltsstellen 6500.1610 und 6500.1555 vereinnahmt; seit der Abrechnung für das Jahr 2023 sind diese umsatzsteuerpflichtig.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 101	38,64	900	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.722,68-	15.000	5.000	25.000	15.000	30.000	
6500	Bürobedarf --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen GD=6501 FB: 067 AOD: 101	290,50	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Umsetzung Alltagsradwegekonzept GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.293,75-	20.000	20.000	60.000	40.000	65.000	
Ausgaben UA 6501		40.687,29-	36.600	25.000	85.000	55.000	95.000	
Abgleich Unterabschnitt 6501								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		40.687,29-	36.600	25.000	85.000	55.000	95.000	
Abgleich UA 6501		40.687,29	36.600-	25.000-	85.000-	55.000-	95.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/klimaschutz und Mobilität/kreisradwege laufen ab 2025 zentral über den Unterabschnitt 7914.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6320	<p>allgemeines Projektbudget - Ansatz auf 5.000 € reduziert                      Die Digitalisierung des Radwegebestandes und der zugehörigen Infrastruktur ist 2024 weitgehend abgeschlossen wurden. Da bei der Migration Daten aus mehreren Plattformen zusammengeführt wurden, ist es zu teilweise widersprüchlichen Darstellungen oder Dubletten gekommen.                      Mit diesem Ansatz soll dem vorhergehenden Projekt, eine Phase der Überprüfung und Qualitätssicherung nachgeschaltet werden.</p> <p>Für die Folgejahre ist eine abschnittsweise Überarbeitung und Aktualisierung erforderlich. Das STMB plant die Einrichtung einer zentralen GIS-Radweg-Datenbank für Bayern. Insoweit sollte zumindest in Teilbereichen (ca. 1/3 per Jahr) der Wegeinfrastruktur befahren und die Daten überarbeitet werden.</p>						
6550	<p>Sachverständigen- und Gerichtskosten - Ansatz auf 20.000 € reduziert                      Der verringerte Ansatz dient überwiegend dazu, um die vorhandene Datenbank zu aktualisieren und zu pflegen. Dabei soll auch die Datenstruktur auf die empfohlenen Attribute der Zentralstelle Radverkehr des Freistaates angepasst werden.                      In einzelnen Bereichen muss eine Über-/Neuplanung der Netzinfrastruktur erfolgen.                      -siehe auch Erläuterung zur HHSt 6501.6320-</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5131	Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä. Kanalsanierung incl.Deckenbau- arbeiten Marie-Eberth-Str. SOG übertr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Beschilderung FB: 1200 AOD: 1200	-	500	500	500	500	500	
5135	Unterhalt: Winterdienst FB: 112 AOD: 112	9.157,05	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
	Ausgaben UA 6510	9.157,05	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich Unterabschnitt 6510							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	9.157,05	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich UA 6510	9.157,05-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
5131	Straßenunterhaltung für die Marie-Eberth-Straße in Schongau. Diese Straße, die zum Krankenhaus und zum Seniorenheim (ehemaliges Kreisaltenheim) führt, steht im Eigentum des Landkreises.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6891		Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1192	Parkplatzgebühren und ähnl. Nutzungsentgelt für Parkplatz am Sportzentrum Weilheim FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.145,97	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Elektronikversicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 112 AOD: 112	977,73	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt USt-Erstattung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6891		6.123,70	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
<b>A u s g a b e n</b>								
5132	Unterhalt von Parkplätzen Unterhalt Parkplatz Jahnstraße in Weilheim Budg.=1200,GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	2.605,26	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Stromkosten, Winterdienst, Reinigung usw. GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103	1.686,49	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Versicherung Kassenautomat; Elektronikvers.Schrankenanlage GD=6400 FB: 110 AOD: 110,112	909,04	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	815,37	800	800	800	800	800	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6891	6.016,16	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
	Abgleich Unterabschnitt 6891							
	Einnahmen	6.123,70	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
	Ausgaben	6.016,16	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
	Abgleich UA 6891	107,54	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1192	Der Landkreis ist zum Ende des Jahres 2014 in die aktive Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum Weilheim gemäß Beschlussfassung des Kreisausschusses 2013 eingetreten. Die Gebühren wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geschätzt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
60	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.006.816,70	1.086.300	965.000	992.200	1.009.700	1.029.000
	Abgleich	1.006.816,70-	1.086.300-	965.000-	992.200-	1.009.700-	1.029.000-
61	Einnahmen	57.312,20	125.700	45.700	35.700	35.700	35.700
	Ausgaben	2.056.990,59	2.597.900	2.534.200	2.716.400	2.748.900	2.781.600
	Abgleich	1.999.678,39-	2.472.200-	2.488.500-	2.680.700-	2.713.200-	2.745.900-
62	Einnahmen	8.314,47	8.100	7.000	7.000	7.000	7.000
	Ausgaben	106.369,69	142.300	144.900	147.800	150.600	153.600
	Abgleich	98.055,22-	134.200-	137.900-	140.800-	143.600-	146.600-
65	Einnahmen	438.897,35	399.700	411.000	411.000	411.000	411.000
	Ausgaben	4.721.015,27	5.066.300	6.266.700	6.313.000	6.299.600	6.356.600
	Abgleich	4.282.117,92-	4.666.600-	5.855.700-	5.902.000-	5.888.600-	5.945.600-
68	Einnahmen	6.123,70	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	Ausgaben	6.016,16	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
	Abgleich	107,54	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
6	Einnahmen	510.647,72	538.600	468.800	458.800	458.800	458.800
	Ausgaben	7.897.208,41	8.900.900	9.918.900	10.177.500	10.216.900	10.328.900
	Abgleich	7.386.560,69-	8.362.300-	9.450.100-	9.718.700-	9.758.100-	9.870.100-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,  
Wirtschaftsförderung

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7201		Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.728,33	13.000	24.000	23.000	22.000	22.000	
1121	Abfallbeseitigungsgebühren Anlieferung Deponie KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.368,55	107.000	250.000	250.000	260.000	260.000	
1123	Müllplatzbenutzungsgebühren Recyclinghöfe KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.577,06	35.000	0	0	0	0	
1124	Müllabfuhrgebühren Hausmüllgebühren KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.010.144,12	9.065.000	12.700.000	12.700.000	15.400.000	15.400.000	
1125	Sonst. Abfallbeseitigungsgeb. Verkauf Müllsäcke KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.031,90	60.000	95.000	96.000	96.500	97.000	
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite KE=7211,Budg.=7201 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	141.522,35	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. KE=7211,Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	7.000	6.000	7.000	8.000	8.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
2830	Zuführung vom Vermögenshaus- halt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen Deckung Fehlbetrag KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.861.200	1.429.300	1.035.000	0	0	
	Einnahmen UA 7201	9.374.372,31	13.148.200	14.504.300	14.111.000	15.786.500	15.787.000	
	<b>A u s g a b e n</b>							
4100	Beamtenbezüge KE=7211, GD=4000, übtr. FB: 120 AOD: 100	14.831,25	15.100	15.800	16.100	16.400	16.800	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=7211, GD=4000, übtr. FB: 120 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	267.944,98	290.600	283.800	289.500	295.300	301.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=7211, GD=4000, übtr. FB: 120 AOD: 100	8.383,95	7.200	7.500	7.700	7.800	8.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=7211, GD=4000, übtr. FB: 120 AOD: 100	20.208,00	23.400	24.900	25.400	25.900	26.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=7211, GD=4000, übtr. FB: 120 AOD: 100	53.212,29	60.900	63.500	64.800	66.100	67.400	
5182	Unterhalt Abfalldeponien Abfallwirtschaftsmaßnahmen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.470,21	80.000	80.000	70.000	60.000	60.000	
5200	Verwaltungs-u. Zweckausstattung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 113	145,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 101	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6360	Dienstleistungen durch Dritte Kosten für AEZ und Deponie KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.587.471,59	10.738.300	11.700.000	11.300.000	12.873.500	12.873.500
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	764.716,33	1.392.800	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
6430	Haftpflichtversicherungen Anteil Abfallwirtsch. an Haft- pflicht und Umwelthaftpflicht KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.648,00	23.500	25.000	25.000	25.500	26.000
6500	Bürobedarf KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 113	168,17	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.810,96	1.700	1.600	1.500	1.500	1.400
6540	Dienstreisen KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 101	75,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6551	Sachverständigenkosten Untersuchung Altlastenflächen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Verwahrtgelte Konto 15404 KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.016,48	36.000	37.000	36.000	35.000	35.000
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	366.200,00	377.200	385.200	395.000	405.100	415.400
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	145,91	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.216,00	22.500	1.000	1.000	1.000	1.000
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
8630	Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.8620	164.707,05	50.000	50.000	50.000	144.400	125.900
Ausgaben UA 7201		9.374.372,31	13.148.200	14.504.300	14.111.000	15.786.500	15.787.000
Abgleich Unterabschnitt 7201							
Einnahmen		9.374.372,31	13.148.200	14.504.300	14.111.000	15.786.500	15.787.000
Ausgaben		9.374.372,31	13.148.200	14.504.300	14.111.000	15.786.500	15.787.000
Abgleich UA 7201		0,00	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1010	Unter dieser Haushaltsstelle werden Verwaltungskosten des Landkreises, z. B. für Ersatzmarken von Abfallbehältern veranschlagt. Hauptsächlich werden jedoch die Gebühren für den Tonnentausch vereinnahmt. Auch Bescheidgebühren für die unzulässige Ablagerung von Abfällen, für den Genehmigungsbescheid zur Sackentsorgung, sowie für die Festsetzung von Zwangsgeldern werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre orientiert sich an der Einnahmesituation für das laufende Haushaltsjahr 2024, sowie der Erhöhung der Tonnentauschgebühr aufgrund der Neukalkulation 2025-2026.						
1121	Anlieferungen von Kleinmengen, insbesondere Anlieferung von Inertabfällen (direkt ablagerungsfähige Abfälle) aus Haushaltungen werden ab 2025 privatrechtlich durch die EVA abgerechnet. Auf dieser Haushaltsstelle werden künftig nur noch Restmüllanlieferungen der Krankenhäuser und des Bundeswehrdienstleistungszentrums Landsberg, Gebühren für die Beseitigung unzulässiger Müllablagerungen an den Containerstellplätzen, sowie hauptsächlich Einnahmen aus der Aschedeponierung von ca. 3500 t/a aus der thermischen Abfallbehandlung der AVA (Zweckvereinbarung mit der Abfallverwertung Augsburg - Ablagerung auf der Deponie Erbenschwang) durch den						

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Landkreis abgerechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 - 2028 erhöht sich auch im Rahmen der Neukalkulation für 2025 - 2026.						
1123	Unter dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der Wertstoffhöfe veranschlagt. Aufgrund der Neukalkulation 2025 - 2026 werden alle Anlieferungen an den Wertstoffhöfen per Wiegesystem privatrechtlich durch die EVA selbst abgerechnet und durch diese vereinnahmt. Der Landkreis erzielt auf dieser Haushaltsstelle ab 2025 keine Einnahmen mehr.						
1124	Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre liegt mit 12,7 Mio € um rd. 3,6 Mio € über dem Ansatz 2024. Dies errechnet sich zunächst aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres 2024, sowie der Neukalkulation für den verkürzten Kalkulationszeitraum 2025 - 2026. Für die Leistungen der EVA GmbH hat der Landkreis nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Gebührensätze konnten seit dem Jahr 2013 stabil gehalten werden. Aufgrund von Kostensteigerungen, unvorhersehbaren Verschiebungen von Investitionen und vermehrten Gebührenveranlagungen ist eine Gebührenerhöhung im neuen Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 unausweichlich geworden. Die Gebührensätze sind daher zum 01.01.2025 dementsprechend anzupassen.						
1125	Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken orientiert sich zunächst am laufenden Haushaltsjahr 2024. Im Rahmen der Neukalkulation für den Zeitraum 2025 - 2026 und unter Berechnung der verkauften Säcke werden die Gebühren für die Säcke zum 01.01.2025 durchschnittlich um 50 % erhöht. Daher ist der Haushaltsansatz für 2025 sowie die Finanzplanungsjahre 2026 - 2028 dementsprechend angepasst worden.						
2071	Seit 2023 kann der Krankenhaus GmbH kein Liquiditätsdarlehen mehr aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft gewährt werden, da die Rücklagemittel zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt werden. Daher entfallen seit 2023 insoweit auch die Zinsen.						
2090	Da das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft seit Ende 2023 getilgt getilgt, entfallen die Zinsen.						
2600	Hier werden Zwangsgelder hauptsächlich aus der laufenden Überprüfung vereinnahmt. Bei Nichtabgabe der Erhebungsbögen werden nach einer ersten und zweiten Erinnerung bis zu drei Zwangsgelder festgesetzt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre richtet sich nach den Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres						
2830	Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage erfolgt mittels Durchbuchung über den Vermögenshaushalt.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5182	Der Ansatz für die allg. Betriebsausgaben im Jahr 2025 setzt sich aus den Kosten für die Softwareanbieter Axians Athos, OS, sowie der AKDB bzgl. Anpassungen der Schnittstelle zusammen. Für die Fa. Axians Athos fallen neben laufender Kosten - wie die monatliche Pflegegebühr - auch Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen, insbesondere für die Jahressollstellungen, aber auch Änderungen bzw. Anpassungen der Software an. Sowohl Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (Lizenzen und Dienstleistungen), Kosten für die AKDB (Schnittstellenanpassungen, als auch Kosten für die Erneuerung und Nachbestellung von Gebührenkontrollmarken werden bei dieser Haushaltsstelle verbucht. weiterhin fallen 2025 Porto- u. Druckereikosten für die Einführung der Blauen Papiertonne im westlichen Landkreis an, als auch Kosten und Lizenzgebühren für die Einführung des elektronischen Gebührenbescheides in 2025. Der Ansatz für 2025 erhöht sich um die Kosten für die Blaue Tonne und den elektr. Gebührenbescheid.						
6360	Der Bruttofinanzbedarf der EVA GmbH für den neuen Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 gegenüber dem Landkreis entspricht unter Berücksichtigung des vertraglichen Zuschlages von derzeit 0,5 % und der Umsatzsteuer einem Betrag in Höhe von 11,7 Mio. € für das Jahr 2025 und von 11,3 Mio € für das Jahr 2026. Für das Jahr 2024 wurden die monatlichen Abschlagszahlungen aufgrund des Quartalsabschlusses zum 30.06.2024 und des Vergleiches der Finanzplanung mit der Ist-Rechnung um insgesamt rd. 1,2 Mio € gemindert, um eine höhere Rückzahlung im neuen Kalkulationszeitraum 2025 - 2026 zu umgehen.  Die Deponie Erbenschwang wurde im September 2012 wieder in Betrieb genommen und mit der erneuten Verfüllung begonnen. Hier sind die Kosten für den Deponiebetrieb, die Abschreibung und die künftigen Nachsorgeaufwendungen, sowie geplante Investitionen enthalten.  Ab 2025 erhebt die EVA GmbH im Rahmen der Neukalkulation 2025 - 2026 für alle Fraktionen, die an den Wertstoffhöfen angeliefert werden, ein privatrechtliches Entgelt. Nur für die Abholung von Restmüll (incl. Papiermüll) und Biomüll (incl. Grünabfälle) werden Gebühren erhoben, die durch den Landkreis direkt abgerechnet werden. Das restliche Defizit wird anteilig umgelegt. Die EVA GmbH ist dadurch flexibler und kann auf Marktschwankungen kurzfristig notwendige Preisanpassungen tätigen. Die Planung für den neuen Kalkulationszeitraum 2025 und 2026 sowie für die Finanzplanungsjahre ist auch weiterhin von der Energiewende, neuen Umweltgesetzgebungen, strukturellen Anpassungen (Bau des Wertstoffhofes Sindelsdorf) und auch von der						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Papiersammlung geprägt. Durch die neue Zweckvereinbarung mit der AVA (Abfallverwertung Augsburg) konnte der Preis im Bereich der thermischen Verwertung im Gegensatz zur bisherigen Vereinbarung mit dem Heizkraftwerk München niedriger gehalten werden und eine enorme Preissteigerung, die beim MHKW München entstanden wäre, noch in Grenzen gehalten werden. Investitionen müssen nach der langen Laufzeit auch in die MBA getätigt werden, um den zukünftigen Anforderungen der Abfallwirtschaft gerecht werden zu können. Durch die Neukalkulation im verkürzten 2-jährigen Kalkulationszeitraum und der damit verbundenen Neuberechnung der Kosten, die der EVA GmbH für alle Maßnahmen entstehen werden, errechnet sich der Finanzbedarf für den neuen Kalkulationszeitraum sowie den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028.						
6369	Aufgrund der Umstellung des wiegesystems der EVA GmbH auf das System EMOS an allen Wertstoffhöfen des Landkreises und der damit verbundenen Abrechnung privatrechtlicher Entgelte durch die EVA werden ab 2025 keine Gebührenmarken mehr verkauft. Die Inkassoprovision entfällt daher ab dem 01.01.2025.  Hauptsächlich werden bei dieser Haushaltsstelle jedoch die Gebühren für die AVA Augsburg (Abfallverwertung Augsburg) angesetzt. Aufgrund der neuen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Weilheim-Schongau und der AVA Augsburg zum 01.01.2024 ermäßigen sich die Gebühren gegenüber dem bisherigen MHKW München. Deutlich günstigere Gebühren als das MHKW (für München wurde bereits für 2024 eine Gebührenerhöhung angekündigt), geringere Fahrstrecke nach Augsburg und vor allem auch die Rücknahme der Asche aus der Verbrennung senken die Gebühren für die energetische Verwertung des Gewerbe- u. Sperrmülls. Durch eine Umstellung des Rottebetriebes der MBA und der Verbrennung des Trockenstabilats wird außerdem von einer Laufzeitverlängerung der Deponie BA IV a um etwa 15 Jahre ausgegangen.						
6430	Es handelt sich hier um den Beitrag zur Umwelthaftungsversicherung für die Deponien und anteilig zur kommunalen Haftpflichtversicherung. Die kommunale Haftpflichtversicherung stellt auch die Betriebshaftpflichtversicherung für die EVA GmbH dar.  Der Anteil der Jahresversicherungsprämie, der auf die EVA GmbH entfällt, wurde für den Kostenansatz 2024 am laufenden Haushaltsjahr ermittelt. Für die Finanzplanungsjahre 2025 - 2027 ist mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Seit 2016 wurde der Kassenversicherungsschutz auch auf Schäden aus technischer Tätigkeit des Personals der EVA erweitert.						
6510	Der Ansatz dient der Beschaffung von Fachlektüre und Nachlieferungen bei Änderungen von Gesetzeswerken. Der Ansatz für 2025 berechnet sich aus dem aktuellen Stand der Haushaltsstelle. Für 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 - 2028 wurde die Preisentwicklung sowie die Digitalisierung berücksichtigt.						
6551	Im Zuge der Sanierung von Altlastenverdachtsflächen ehemaliger Mülldeponien erfolgen Detailuntersuchungen. Es werden Belastungsschwerpunkte und die Auswirkung auf das Grundwasser überprüft. Die Sachverständigenkosten werden von der Stadt/Markt/Gemeinde und dem Landkreis anteilig getragen.  Bei der Deponie Oderding (Markt Peißenberg) beträgt der Landkreisanteil 20 %. Bei der Deponie Gantental (Stadt Weilheim) beträgt der Landkreisanteil 25 %.						
6581	Seit dem Jahr 2018 werden Gebühren in Form von Negativzinsen sog. "Verwarentgelte" der Banken berechnet. 2022 hat die Sparkasse Oberland im 2. Halbjahr die "Verwarentgelte" vorerst abgeschafft. Aufgrund des wieder steigenden Zinses ist im Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplanungsjahren nicht davon auszugehen, dass Verwarentgelte berechnet werden.						
6721	Verwaltungskostenersatz an die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis für die Ausgabe und Rücknahme von Müllgefäßen sowie den Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken. Der Ansatz für 2025 und die Finanzplanungsjahre orientieren sich am aktuellen Haushaltsstand. Der Verwaltungskostenaufwand für die Ausgabe der Tonnen beträgt pro Tonne 8,00 €, pro verkauften Sack 0,50 €. Restmüllsäcke an die sogenannten "Sackentsorger" werden direkt vom Landkreis einmal jährlich verschickt. Durch die Einführung der Blauen Tonne in 2024 und 2025 im gesamten Landkreis wird sich der Verwaltungskostenersatz für das Haushaltsjahr 2025 durch mehr Tonnenbewegungen erhöhen						
6792	In Form der inneren Verrechnung werden dem Gebührenhaushalt anteilmäßige Verwaltungskosten für Gebäudeunterhalt, Kassenverwaltung, EDV-Kosten, Post- und Fernmeldegebühren, Gehaltsberechnung und Registratur berechnet. Die Berechnung der Inneren Verrechnung beruht auf der Ermittlung der Gemeinkosten und der Vorkosten und wurde im Wege der Schlüsselung auf die Kommunale Abfallwirtschaft umgelegt. Die Umlage der Kreiskasse bezieht sich auf die einzelnen Buchungsfälle. Der Ansatz für 2025 und die Finanzplanungsjahre richtet sich nach der Berechnung für das aktuelle Haushaltsjahr plus einer 2,54 %-igen Erhöhung. (Gegenbuchung bei HHSt 0600.1692).						
6800	kalkulatorische Kosten: Ansatz 2025:			1.000,00 €			
6850	Anschaffungskosten Deponiegrundstücke: Berechnung der kalk. Verzinsung: 2,54 % aus 511.810,61			511.810,61 €			
	wird ab 2025 auf HHSt 0.7211.6850 gebucht, da Altdeponiegrundstücke			13.000,00 €			

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1400	Mieten und Pachten Pacht für Deponiegrundstücke, die mit PV-Anlagen bebaut sind FB: 120 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 120 AOD: 112	5.073,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110	-	-	0	0	0	0	
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen z. B. EVA GmbH/KH GmbH FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.303,57	6.400	5.000	5.000	5.000	5.000	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite FB: 120 AOD: 114	68.695,47	-	0	0	0	0	
2820	Zuführung vom Vermögenshaus- halt aus Sonderrücklage Deponienachsorge Nachsorgemaßnahmen Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7211.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	342.626,59	269.400	249.800	248.800	248.800	248.800	
	<b>Einnahmen UA 7211</b>	<b>488.398,63</b>	<b>307.500</b>	<b>286.500</b>	<b>285.500</b>	<b>285.500</b>	<b>285.500</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
5180	Unterhalt Abfallbeseitigungs- anlagen Sickerwasserentsorgung Penzberg Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.901,15	70.000	76.000	75.000	74.000	74.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7211 Mülldeponie Nachsorge								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5189	Unterhalt sonstige Abfall- beseitigungsanlagen Deponienachsorge allgemein Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.921,95	15.000	25.000	25.000	26.000	26.000	
5350	Pachten für Altdeponien Pachten für Altdeponien in der Nachsorge Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.393,10	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Deponienachsorge d. EVA GmbH (einschließlich Auslagen) Budg.=7201,GD=7211,übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	414.182,43	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 120 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 120 AOD: 112,1200	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	13.000	13.000	13.000	13.000	
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 7211		488.398,63	307.500	286.500	285.500	285.500	285.500	
Abgleich Unterabschnitt 7211								
Einnahmen		488.398,63	307.500	286.500	285.500	285.500	285.500	
Ausgaben		488.398,63	307.500	286.500	285.500	285.500	285.500	
Abgleich UA 7211		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211 Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
E r l ä u t e r u n g e n						
1400	Für die Deponien in Erbenschwang (BA I bis BA III), die sich bereits in der Deponienachsorge befinden, wurde im Rahmen eines Gestattungsvertrages mit der EVA GmbH die Nutzung für die Aufstellung von PV-Anlagen erlaubt. Das Nutzungsentgelt bzw. die Pacht für die Aufstellung von PV-Anlagen durch die EVA GmbH auf den Deponiegrundstücken wird als Einnahme bei der Deponienachsorge veranschlagt und gebucht.					
2050	ab 2023 laufen über dieser HHSt die Zinsen für folgende Darlehen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge: - Darlehen an die EVA GmbH für die Errichtung der Presswasservergärungsanlage (2023: 7.700 €, 2024: 6.400 €, ab 2025: 5.000 €) - Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH (2023 37.500 €, 2024 nicht mehr aus Deponienachsorgerücklage)  zu den Darlehen siehe ergänzend die Erläuterungen bei Haushaltsstelle 1.7211.9251					
2071	bis 2022: siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251; ab 2023: Guthabenzinsen für Anlage Sonderrücklage					
2820	Siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9010 bzw. 1.7211.9020					
5180	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Unter dieser Haushaltsstelle werden die Betriebskosten für die Druckleitung und Pumpstation sowie die Einleitgebühr in die Verbandskläranlage Penzberg veranschlagt.					
5189	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden.  Der Ansatz für 2025 enthält die Einleitgebühren von Sickerwasser für die Deponie Erbenschwang sowie neu hinzugekommen die Abwasseruntersuchungskosten					
5350	Bei dieser Haushaltsstelle werden die Pachtzahlungen für die Altdeponie gebucht. Der Haushaltsansatz für 2025 und die Folgejahre bemisst sich nach den noch laufenden Pachtverträgen.					
6369	Bei dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben an die EVA GmbH veranschlagt, die von der EVA GmbH ausschließlich für die Deponienachsorge erbracht wurden.  Die Nachsorgemaßnahmen durch die EVA GmbH werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden.  Im Ansatz für 2025 sind insbesondere folgende Kosten berücksichtigt:  - Fackelanlagen (Wartung, Reparaturen); - Analysekosten; - FID-Messungen; - Mäharbeiten; - Unterhalt; - sonstiger Unterhalt;					
6850	Bei den Deponiegrundstücken handelt es sich inzwischen ausschließlich um Grundstücke für Altdeponien. Die kalkulatorischen Zinsen hierfür dürfen nicht mehr im Gebührenhaushalt gebucht werden, so dass diese ab 2025 über diese Haushaltsstelle laufen.					

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7251		Tierkörperbeseitigung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Budg.=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	
	Ausgaben UA 7251	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	
	Abgleich Unterabschnitt 7251							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500	
	Abgleich UA 7251	49.500,00-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7130	Laut Mitteilung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung Kraftisried beträgt die voraussichtliche Betriebskostenumlage 2024 für alle Verbandsmitglieder voraussichtlich insgesamt 450.000 €. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau einen Anteil von 11 v.H. = 49.500,00 € zu tragen.  Für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Informationen vor. Es wird mit keiner Änderung gerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7500		Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Volksbund Dt. Kriegsgräber e.V FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000	-	300	300	300	300	300	
	Ausgaben UA 7500	-	300	300	300	300	300	
	Abgleich Unterabschnitt 7500							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	300	300	300	300	300	
	Abgleich UA 7500	-	300-	300-	300-	300-	300-	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 7801		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.930,47	71.500	78.400	80.000	81.600	83.200
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.407,43	6.900	6.500	6.600	6.800	6.900
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.837,97	18.100	16.700	17.000	17.400	17.700
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 101	450,00	600	1.000	800	800	600

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden; Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
6321	Öffentlichkeitsarbeit Fachliche Veröffentlichungen und Veranstaltungen Budg.=5200,Prod.=7801.002, ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 4400 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.273,65	25.000	14.000	20.000	20.000	20.000
6500	Bürobedarf Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	193,30	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen Budg.=5200,ZueD-Me=5200 FB: 4400 AOD: 101	895,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" und AGENDA 21 FL=1,Budg.=5200, Prod.=7801.002,ZueD-Me=5200, übtr. FB: 4400 AOD: 4400	3.006,63	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000
Ausgaben UA 7801		86.994,63	131.000	125.500	133.300	135.500	138.300
Abgleich Unterabschnitt 7801							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		86.994,63	131.000	125.500	133.300	135.500	138.300
Abgleich UA 7801		86.994,63-	131.000-	125.500-	133.300-	135.500-	138.300-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
6321	Aufgrund der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz ab 2025 reduziert. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiter reduziert.						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7861 Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl. -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-, Tierschutz- u. land- wirtschaftl. Vereine s.d. Einr. FL=1, Budg.=7000, übr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Ausgaben UA 7861	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
Abgleich Unterabschnitt 7861								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Abgleich UA 7861	3.500,00-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7098	1. Tierzucht weilheim 3.500 € zur Verteilung der Aufzuchtprämie für Stiere an Züchter im Landkreis für wertvolle Zuchttiere. 2. Sonstiges 500 €.  Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:  1. Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 EURO reduziert, wobei 3.500 EURO weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden.  2. Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EURO sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden:  - Verband Urlaub auf dem Bauernhof - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit  3. Die Kämmerei wird beauftragt, die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 entsprechend einzuplanen.  Zur Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses werden bei der Haushaltsstelle 7891.7180 die o.g. 4.000 € bereitgestellt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7891		Sonstige Förderung der Land und Forstwirtschaft						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 7891.7170 FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501, übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.332,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
	Ausgaben UA 7891	6.332,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
	Abgleich Unterabschnitt 7891							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	6.332,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
	Abgleich UA 7891	6.332,31-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
7180	Aufgrund der Haushaltssystematik wurde diese Haushaltsstelle statt der bisherigen HHSt 7891.7170 eingerichtet.							
	1. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer:	7.500 €						
	2. Maschinenring	1.000 €						
	3. Bäuerliche Familienberatung:	500 €						
	4. Agrar-Informator (landw. Mitteilungsblatt)	800 €						
	5. Zuschuss zu Entsorgungskosten der Tierkörperbeseitigung an jagdliche Vereinigungen	5.000 €						
	6. Verband Urlaub auf dem Bauernhof und Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit	7.000 €						
	<b>Anmerkungen:</b>							
	Aufgrund eines Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses vom 31.03.2008 wurde die Förderung für "Terre des Hommes" (HHSt 4701.7090) eingestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Haushaltsansatz bei 7891.7170 (jetzt 7891.7180) zugunsten einer Förderung der Dorfhelferinnen und Dorfhelfer entsprechend zu erhöhen.							
	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 € reduziert, wobei 3.500 € weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden.							
	Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden: - Verband Urlaub auf dem Bauernhof (derzeit 3.500 €) - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit (derzeit 3.500 €)							
	Der Zuschuss zum Agrarinformator wird insbesondere auch deshalb gewährt, weil dieses Informationsmedium regelmäßig Beiträge des Sb. 41.3 (Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur) zur Gartenkultur und Landespflege veröffentlicht. Veranstaltungen und Aktionen, wie die Streuobstaktion (-mittlerweile wurden 6.000 Bäume zum großen Teil von Landwirten gepflanzt-) werden mit Hilfe des Agrarinformators bekannt gemacht. Aber auch Hinweise zu meldepflichtigen Pilzkrankheiten wie Feuerbrand sind hier gut platziert. Auch der Sb. 41.1 (untere Naturschutzbehörde) gibt über den Agrarinformator Hinweise z.B. zum Grünlandumbruch, Grabenfräse usw.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7901		Fremdenverkehr						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Miete f.Geschäftsstelle in der Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.886,20	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Nebenkosten f.Geschäftsstelle Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.614,39	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von Dienstleistungen durch den Lkr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 7901.1540 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7901		9.500,59	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	
<b>A u s g a b e n</b>								
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Umlage Tourismusverband bis 2016 bei HHSt 7901.6610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	273.400,10	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Ausgaben UA 7901		273.400,10	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Abgleich Unterabschnitt 7901								
Einnahmen		9.500,59	15.300	15.300	15.300	15.300	15.300	
Ausgaben		273.400,10	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Abgleich UA 7901		263.899,51-	265.700-	265.700-	265.700-	265.700-	265.700-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1410	Ab dem Jahr 2015 erhebt der Landkreis vom Tourismusverband eine angemessene Miete für die Nutzung der Geschäftsstellenräume in der Bauerngasse 5 in Schongau.							
1520	Die Nebenkosten wurden bislang unter der HHSt 0600.1520 vereinnahmt, ab 2015 wurde die HHSt 7901.1520 eingerichtet.							
1540	Bei dieser Haushaltsstelle werden die Erstattungen des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel für Dienstleistungen der Kreiskasse und der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung) veranschlagt.  Die Erstattungen für den IT-Betrieb erfolgen auf der Haushaltsstelle 0601.1540.							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7901		Fremdenverkehr					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
7130	Die Verbandsumlage an den Tourismusverband Pfaffenwinkel setzt sich für den Landkreis weilheim-Schongau folgendermaßen zusammen: bis 2022: 170 Punkte zu 1.500,- € = 255.000,- € seit 2023: 170 Punkte zu 1.650,- € = 280.500,- € (Ein Betragspunkt beträgt seit 2023 1.650,- € (bis 2022 1.500,- €))						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7910		Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
1300	Einnahmen aus Verkauf Christkindlmarkt; Umsatz Verkäufe ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	113.405,64	-	0	0	0	0
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art Christkindlmarkt; Verkauf Tassen mit Logo ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Christkindlmarkt; USt aus Verkäufen ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen Rückerstattung KSt und Soliz ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Christkindlmarkt; Spenden ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	<b>Einnahmen UA 7910</b>	<b>113.405,64</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>A u s g a b e n</b>							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 100 AOD: 100	3.299,75	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 100 AOD: 100	9,25	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Christkindlmarkt; Geldkassetten ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Christkindlmarkt; Tassen, Hussen, Scheinwerfer ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Christkindlmarkt; Miete Geschirrspüler ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	938,00	-	0	0	0	0
5432	Reinigungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5810	Lebensmittel Christkindlmarkt; Lebensmittel allgemein ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5811	Fleisch- und wurstwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
5816	Brot und Backwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	1.927,03	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7910		Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5830	Getränke Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	30.989,98	-	0	0	0	0
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	1.071,66	-	0	0	0	0
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6360	Dienstleistungen durch Dritte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	2.880,51	-	0	0	0	0
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Christkindlmarkt; Haftpflicht- und Unfallversicherung ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6411	Umsatzsteuer und dgl. Christkindlmarkt; USt Zahlung ans Finanzamt ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Christkindlmarkt; USt als Vorsteuer (Einkäufe) ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	832,01	-	0	0	0	0
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer Christkindlmarkt; Körperschaftsteuer-/GwStzahl. ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6540	Dienstreisen Christkindlmarkt; Hotel und Fahrtkosten Bahn ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 101	357,30	-	0	0	0	0
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	71.100,15	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7910	113.405,64	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 7910						
	Einnahmen	113.405,64	-	0	0	0	0
	Ausgaben	113.405,64	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 7910	0,00	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1300	Erläuterung zum gesamten Unterabschnitt 7910: ----- Der Landkreis Weilheim-Schongau hatte für das Jahr 2021 die Zusage erhalten, für den Christkindlmarkt der Landeshauptstadt München einen Christbaum zu spenden und den damit verbundenen Glühweinstand im Prunkhof des Rathauses über die Dauer des Marktes zu betreiben. Diese Maßnahme gab dem Landkreis und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel die einmalige Möglichkeit, bei den damit verbundenen Öffentlichkeits- und medienwirksamen Veranstaltungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit einem Infostand während der Zeit des Christkindlmarktes für den Landkreis zu werben. Da der Christkindlmarkt 2021 pandemiebedingt abgesagt worden war, blieben die Zusagen nach erneuter Vorsprache bei OB Reiter und Rückzug der nachfolgenden Spendergemeinde für unseren Landkreis zum Christkindlmarkt 2022 erhalten. Der Aufwand für die Christbaumlieferung und den Betrieb des Verkaufstands konnte kostendeckend finanziert werden. Dazu war im Kreishaushalt 2022 ein neuer Unterabschnitt 7910 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Tourismus) mit Einnahme- und Ausgabeansätzen in Höhe von jeweils 118.000 € angelegt worden. Zur Abwicklung wurden die Einnahmen nach § 17 KommHV-K für zweckgebunden erklärt. weil der Verkaufstand erfreulich gut besucht war, lief der Umsatz mit 212.470,60 € viel besser als geplant. Da jedoch ein Großteil der Rechnungen für Getränke und Lebensmittel erst Anfang 2023 zu zahlen war und die Abrechnung der Steuern mit dem Finanzamt ebenfalls noch ausstand, wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von 187.310,75 € nach 2023 übertragen. Davon konnten 2023 insgesamt 113.405,64 € abgewickelt werden, so dass noch 73.905,11 € nach 2024 übertragen wurden. Damit ist die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sichergestellt. Der nach Endabrechnung verbliebene Überschuss (Reingewinn) wurde zwischenzeitlich anteilig auf die beteiligten Mitgliedsgemeinden, Vereine und Organisationen des Landkreises Weilheim-Schongau als Ehrenamtszuschuss verteilt (HHSt 7910.7099).						



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projektarbeit GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.730,00	49.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.111,44	8.000	25.000	15.000	15.000	15.000	
6329	Weitere Verwalt.u.Betriebsausg Existenzgründung GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.070,00	2.000	4.000	3.000	3.000	3.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Informations-Kreis Wirtschaft GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	325,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	400	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 7911	31.236,44	60.400	50.400	39.400	39.400	39.400	
	Abgleich Unterabschnitt 7911							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	31.236,44	60.400	50.400	39.400	39.400	39.400	
	Abgleich UA 7911	31.236,44-	60.400-	50.400-	39.400-	39.400-	39.400-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6320	Unternehmensseminare (5.000,- Euro): Fortführung der Wissenstransfer-Seminar-Reihe für Unternehmen im Landkreis.  Ausgaben für Veranstaltungen (5.000,- Euro): Geplant sind Veranstaltungen für Unternehmen, wie z.B. die Durchführung der Abschlussveranstaltung zum Projekt öko-Profit und weitere.  Ausgaben für Netzwerktreffen (5.000,- Euro): Geplant sind Netzwerktreffen für Unternehmen und Betriebe im Landkreis. Hierfür wird wie die letzten Jahre gezeigt haben, weniger Geld benötigt, daher eine Reduzierung von 5.000,- auf 1.000,- Euro.  Ausgaben für Gremienarbeit (1.000,- Euro): Im Bereich der Gremienarbeit ist die ST II zuständig für die Sitzungen des Wirtschaftsbeirats.  Sonstige Projekte (4.000,- Euro): Für Projekte die im laufenden Jahr dazukommen könnten wird ein Puffer von 4.000,- Euro eingeplant  OBERLANDCard (0,- Euro) Die OBERLANDCard wurde als erstes landkreisweites Bonuskartenbezahlsystem im Jahr 2021 im Landkreis Miesbach durch die Regional Entwicklung oberland eingeführt. Das Projekt sollte auf die Landkreise							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Garmisch-Partenkirchen und weilheim-Schongau ausgeweitet werden. Ursprünglich waren 32.000 € angedacht. Da es im Jahr 2025 nicht geplant ist, die Oberland Card im Landkreis Weilheim-Schongau umzusetzen, wird hierfür 2025 kein Budget benötigt.						
6321	Öffentlichkeitsarbeit (25.000,- Euro) Die Summe hat sich erhöht aufgrund der Umsetzung des Standortportals "weilheim-schongau.business" in 2025. Die Seite gehört nun dem Landkreis und soll 2025 mit den Themen der Kreisentwicklung bespielt werden + ggf. externe Betreuung (SEO Optimierung, ...)						
6329	Existenzgründerberatungen (4.000,- Euro): Das monatliche Beratungsangebot (Aktivseniorenberatung) wird beibehalten. Zusätzlich wird im Jahr 2025 gemeinsam mit den Aktivsenioren eine Veranstaltung (20 Jahre Aktivseniorenberatung im Landkreis) geplant, daher eine Erhöhung um 2.000,- Euro.						
6610	Mitgliedsbeiträge (1.000,- Euro): Beiträge, z.B. Informationskreis der Wirtschaft.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Erstattungen für Veranstaltungen etc. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.100,00	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
1780	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Zuschuss BDS, Gewerbeverband Bayern e.V. für Azubi-Akademie FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7912		11.100,00	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Messen/Projekte GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.146,48	97.500	111.000	110.000	110.000	110.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	486,11	400	400	400	400	400	
Ausgaben UA 7912		93.632,59	97.900	111.400	110.400	110.400	110.400	
Abgleich Unterabschnitt 7912								
Einnahmen		11.100,00	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
Ausgaben		93.632,59	97.900	111.400	110.400	110.400	110.400	
Abgleich UA 7912		82.532,59-	82.900-	94.400-	93.400-	93.400-	93.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1540	2024 wurden bei der Ausbildungsmesse weilheim-Schongau die Standgebühren von 100,- Euro auf 175,- Euro erhöht. 2025 ist eine Erhöhung auf 250,- Euro vorgesehen.							
6320	Haushaltsstelle 0.7912.6320.0  Ausbildungsmesse weilheim-Schongau (42.000,- Euro) Im Jahr 2025 wird die Ausbildungsmesse wieder in den Räumen der Berufsschule weilheim stattfinden. Die Ausbildungsmesse findet wieder an einem Samstag, 22.03.2025 statt. Der Besuch der Ausbildungsmesse ist für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer der weiterführenden Schulen und alle Ausbildungsinteressierten freiwillig.  Durch die Einnahme von Standgebühren sind Mehreinnahmen zu erwarten, die im Ansatz zugerechnet wurden. Die Mehreinnahmen sollen die steigenden Kosten, z.B. für Werbung, der Ausbildungsmesse teils abdecken.  Hochschulforum (0,- Euro) Das Hochschulforum wird weiterhin ausgesetzt. Hauptgrund ist hierfür ist immer noch eine derzeit fehlende passende Räumlichkeit und der große Fachkräftemangel in der Region.  Folgeveranstaltung Hochschulforum (evtl. Dualer Karriere-Tag) (15.000,- Euro) Es ist angedacht, dass es eine kleine Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien des Landkreises geben könnte. Hier soll die Möglichkeit des Dualen Studiums im Vordergrund stehen um den Schulabgängern ein Studienangebot bei Unternehmen des Landkreises anbieten zu können. Diese Veranstaltung könnte dazu beitragen, dass Schulabgänger die studieren möchten, im Landkreis verbleiben und nicht abwandern. Hierzu muss noch mit den Schulen und auch den Unternehmen in den Dialog gegangen werden. Die Kosten sind eine							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	grobe Schätzung.						
	Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) (4.000,- Euro) Die Ausbildungsmesse Schongau wird mit einem Zuschuss gefördert.						
	Penzberger Ausbildungsmesse (4.000,- Euro) Für die Ausbildungsmesse in Penzberg wurde wie für die SAM ein Zuschuss des Landkreises Weilheim-Schongau zugesagt. Die Auszahlung erfolgt, erfolgt nach Vorlage der für die Stadt Penzberg entstandenen Kosten.						
	Haushaltsstelle 0.7912.6320.1						
	Ausbildungskompass (19.000,- Euro) Im Jahr 2021 wechselte der Ausbildungskompass von der Kreisentwicklung zum Bildungsstandort. Der Ausbildungskompass besteht aus einer Broschüre und der Listung auf der Website <a href="http://www.ausbildungskompass.de">www.ausbildungskompass.de</a> , die jährlich aktualisiert erscheint. Er wird erstellt von Monika Uhl, die das Konzept und die Neuauflagen im Rahmen ihrer Marketingagentur betreibt. Die Organisation, Abwicklung und Rechnungsstellung wird dabei von der Agentur von Monika Uhl durchgeführt. Das Konzept wurde in den Herausgeberlandkreisen Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen entwickelt. Mittlerweile sind ca. 20 weitere Landkreise mit dabei. Die anderen Landkreise vergeben diese Dienstleistung an Monika Uhl. Da eine einheitliche Datenbank für die benachbarten Landkreise von großem Vorteil ist, wird die Vergabe der Dienstleistung an Monika Uhl befürwortet. Die Rechte an dem Konzept, obwohl vom Landkreis von Beginn an mitfinanziert, liegen bei Monika Uhl. Hinweis: Ab dem Jahr 2022 fungiert der Ausbildungskompass, aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, als Messebegleitheft zur Ausbildungsmesse.						
	Azubi-Akademie (4.000,- Euro) Die Kooperation mit dem BDS zur Azubi Akademie wird fortgesetzt. Der Bildungsstandort organisiert und betreut die Auftaktveranstaltung, Ausbildertreffen, Workshops und die Abschlussveranstaltung.						
	Bildungsportal Oberland (0,- Euro) Das Bildungsportal Oberland wird gekündigt, die letzte Rechnung wird in 2024 bezahlt, somit fallen bis zum Vertragsende im Frühjahr 2025 keine weiteren Kosten an.						
	Entdeckertour Handwerk (9.000,- Euro) (plus weitere 3.000,- Euro bei Ausweitung auf andere Schulen) Neu in 2020 war das Projekt "Let's go Handwerk". In 2021 wurde es in die "Entdeckertour Handwerk" umbenannt und erstmals in den Lehrwerkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer in Weilheim mit den 8. und 9. Klassen der Mittelschulen aus dem Landkreis durchgeführt. Wegen des großen Erfolgs wird es als dauerhaftes Projekt fortgeführt, aktuell für die 8. Klassen aller Mittelschulen, sowie Montessori und der BVJ und BIK Klassen. Im September 2024 werden die Schulleitungen der Realschulen und Gymnasien des Landkreises nochmal über das Projekt informiert. Eine Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen des Landkreises könnte möglich werden.						
	Backbus im Landkreis (5.000,-) Euro Der Backbus (Doppeldecker-Bus mit 25 Plätzen zum mitbacken für Schülerinnen und Schüler) war erstmals 2023 bei der Ausbildungsmesse vor Ort. Am Vortag der Messe haben wir als "Pilotprojekt", mit Unterstützung durch das Schulamt, den 4. Klassen der Grundschulen von Weilheim die Möglichkeit geboten, über das Bäcker-Handwerk sowie über gesunde Ernährung (gesundes Frühstück) etwas zu erfahren. Das Feedback seitens der Schulen war sehr positiv. Aus diesem Grund holt der Landkreis mit seinen Partnern der Kreishandwerkerschaft Oberland und dem Schulamt sowie der Gesundheitsregion plus, den Backbus für 5 Tage in den Landkreis. Die Projektwoche findet von 25.11. bis 29.11.2024 statt. Der Backbus wird in fünf Städten, Märkten und Gemeinden stehen und den betreffenden 4. Klassen der Grundschulen wieder die Möglichkeit des Mitmachens und der Wissensvermittlung über gesunde Ernährung anbieten. Mit dabei im Jahr 2024 sind, Weilheim, Penzberg, Peiting, Peißenberg und Huglfing. An den Nachmittagen verbleibt der Backbus an den öffentlichkeitswirksamen Plätzen und die örtlichen Bäckerinnungen informieren die Passanten über ihre Handwerks-Kunst. Wenn das Projekt ein gutes Feedback bekommt, ist es auch für das Jahr 2025, evtl. auch in anderen Gemeinden des Landkreises, angedacht.						
	Entdeckertour Pflege - Pilot (1.000,- Euro) Für 2025 ist der Versuch eines gemeinsamen Projektes mit der Gesundheitsregion Plus angedacht, eine Art Entdeckertour für die Pflege zu veranstalten. Genauere Details hierzu müssen erst noch erarbeitet werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	<p>Bildungsstandort WMSOG Homepage (2.000,- Euro)                      Der Bildungsstandort der Kreisentwicklung betreibt seit 2022 eine eigene Website. Auf dieser Seite werden alle aktuellen Informationen zur Ausbildungsmesse veröffentlicht, ebenso zu allen anderen Projekten die der Bildungsstandort des Landkreises Weilheim-Schongau durchführt.</p> <p>Sonstige (3.000,- Euro)                      Unvorhergesehene Ausgaben (beispielsweise die Möglichkeit, auch kleine Bildungsprojekte umsetzen zu können).</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Unkostenbeiträge z.B. ORLA FB: 065	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land LEADER-Förderung für das LAG-Management übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.265,35	19.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 7913	4.265,35	19.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	70.574,32	85.800	82.200	83.800	85.500	87.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.329,71	6.700	4.400	4.500	4.600	4.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.503,00	18.300	17.700	18.100	18.400	18.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	553,87	600	600	600	600	600	
6300	verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	-	500	500	500	500	500	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	76,00	100	100	100	100	100
6520	Post-/Rundfunkgebühren Handy-Kosten FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 103	149,40	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	951,23	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. Erstattung Personalausgaben an Tourismusverband Pfaffenwinkel FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.500	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7913	92.137,53	141.700	113.700	115.800	117.900	120.100
	Abgleich Unterabschnitt 7913						
	Einnahmen	4.265,35	19.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	92.137,53	141.700	113.700	115.800	117.900	120.100
	Abgleich UA 7913	87.872,18-	122.700-	83.700-	85.800-	87.900-	90.100-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1710	<p>zur LEADER-Förderung für das LAG-Management: Der Förderbetrag bezieht sich auf die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres, da die Auszahlungsanträge zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr gestellt und ausgezahlt werden (siehe auch Erläuterungen zur HHSt 7913.5200).</p> <p>2023 ist eine Restzahlung eingegangen, da Ende 2022 die Förderphase abgeschlossen und die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft war. Eine Verlängerung der Förderphase ist bewilligt, so dass für 2024 wieder Fördermittel in Höhe von 19.000 € eingeplant sind.</p> <p>Auch für die neue Förderperiode 2023-2027/29 wurde für das LAG-Management wieder eine LEADER-Förderung beantragt. Mit Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe wurde dieser Antrag bewilligt.</p> <p>Die Förderung erfolgt künftig in Form vereinfachter Kostenoptionen, das heißt anhand von Pauschalen für die Personalausgaben sowie Nebenkosten (die mit dem Personal assoziierten Ausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit). Details zum Abruf der Fördermittel liegen Stand Juni 2024 noch nicht vor. Bekannt ist bislang nur, dass in der Förderperiode 2023-2027 der Mittelabruf nur einmalig am Ende der Förderperiode möglich sein wird. Nach jetzigem Stand kann nach einem bestimmten Zeitraum jedoch ein Vorschuss beantragt werden, sobald dies möglich sein wird, bereitet die Geschäftsstelle einen entsprechenden Antrag vor.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
5200	Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Unterabschnitts 7913 ----- Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis Weilheim-Schongau, 33 Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu, jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde.  Die letzte Förderperiode endete zum 21.12.2022, noch laufende Projekte sind bis Ende 2024 abzuschließen und bis Mitte 2025 abzurechnen.  Die neue Förderperiode umfasst den Zeitraum 2023-2027/29 (bis 2027 können Anträge gestellt werden, die spätestens Ende 2029 abgeschlossen sein müssen). Die Lokalen Aktionsgruppen in Bayern wurden Ende Mai 2023 ausgewählt. Die Beantragung von Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ist seit Januar 2024 möglich.  Zur Umsetzung der LES ist die Einrichtung eines LAG-Managements (LAG-Geschäftsstelle) erforderlich. Der Kreisausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau beschloss in seiner Sitzung am 21.07.2014, auf Antrag des LAG-Vereins die Geschäftsstelle der LAG am Landratsamt einzurichten. Die Geschäftsstelle der LAG wird seit 2015 als Sachbereich Sb. Z10.6 innerhalb der Organisationsstruktur des Landratsamtes geführt.  Die ursprünglichen Planungen entsprechend der Gremienbeschlüsse, die gesamte Geschäftsstelle beim Landkreis zu führen, konnte aus personalpolitischen Gründen nicht realisiert werden. Die 25%-Stelle der Büroassistentin wird deshalb über einen Dienstleistungsvertrag zwischen der LAG und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel realisiert. An den Gesamtausgaben ändert dies -abgesehen von der dadurch entstehenden Umsatzsteuer- nichts, da der Dienstleistungsvertrag auf Grundlage der auch für Landkreispersonal gültigen Personallvollkosten geschlossen wurde.  Für die gesamte Geschäftsstelle der LAG entstehen folgende Ausgaben: - E12-Stelle 50% (LAG-Geschäftsführung) - E9-Stelle 50% (Projektsachbearbeitung) - E5-Stelle 25% (Assistenz) - Öffentlichkeitsarbeit - Reisekosten - Ausgaben für Fortbildung und Qualifizierung sowie externe Dienstleistungen - Weitere Sachkosten und Ausgaben, die nicht über die Personallvollkosten abgedeckt sind (z.B. Steuerberatung des Vereins, kleinere Vereinsausgaben, Diensthandy)  Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus: - Mitgliedsbeiträgen der LAG, - Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln der Gemeinden Lechbruck am See, Rieden am Förggensee, Roßhaupten und Stötten am Auerberg (Landkreis OAL), der Gemeinde Bad Bayersoien (Landkreis GAP) sowie der Gemeinde Kinsau (Landkreis LL) entsprechend der örtlichen Zuständigkeit, - Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie - aus dem LEADER-Programm.  Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend der tatsächlich entstandenen Ausgaben und den jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet. Ab 2023 erfolgt die Erhebung dieser Mittel halbjährlich.  Die Förderung aus dem LEADER-Programm ruft der Landkreis als Träger der LAG-Geschäftsstelle seit Ende 2016/Anfang 2017 nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege ab. Der Förderbetrag bezieht sich auf die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres, da die Auszahlungsanträge zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr gestellt und ausgezahlt werden. In 2024 sind demzufolge für das Jahr 2023 noch Fördermittel aus LEADER 2014-2022 in Höhe von etwa 19.000 € erwartet. Der Mittelabruf erfolgt(e) für die Förderperiode 2014-2022 einmal jährlich.  Auch für die neue Förderperiode 2023-2027/29 wurde für das LAG-Management wieder eine LEADER-Förderung beantragt. Mit Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe wurde dieser Antrag bewilligt. Die Förderung erfolgt künftig in Form vereinfachter Kostenoptionen, das heißt anhand von Pauschalen für die Personalausgaben sowie Nebenkosten (die mit dem Personal assoziierten Ausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit). Details zum Abruf der Fördermittel liegen Stand Juni 2024 noch nicht vor. Bekannt ist bislang nur, dass in der Förderperiode 2023-2027 der Mittelabruf nur einmalig am Ende der Förderperiode möglich sein wird. Nach jetzigem Stand kann nach einem bestimmten Zeitraum jedoch ein Vorschuss beantragt werden, sobald dies möglich sein wird, bereitet die Geschäftsstelle einen entsprechenden Antrag vor.  Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistentin, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt.  Damit finden mehrere Zahlungsflüsse zur Finanzierung der Gesamt-LAG-Geschäftsstelle statt: 1. Konto LAG:						



A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7913		Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>- auf das Konto der LAG gehen die Mitgliedsbeiträge sowie die Co-Finanzierungs-Beiträge der Kommunen außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau sowie der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau an den Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband.</p> <p>- die LAG bezahlt damit die Dienstleistung des Tourismusverbandes sowie weitere LAG-Vereinspezifische Ausgaben (Steuerberater, Kleinausgaben).</p> <p>2. Haushalt Landkreis:</p> <p>- der Landkreis hat die oben genannten Ausgaben in den Haushalt eingestellt</p> <p>- für die förderfähigen Ausgaben erhält der Landkreis eine Förderung aus LEADER</p> <p>- Die LAG stellt dem Landkreis die anteiligen Mittel für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel in Rechnung (Abwicklung über die Haushaltsstelle 0.7913.6730)</p> <p>Diese (steuerrechtlich abgeklärte) Variante steht im Einklang zu den vorliegenden Beschlüssen der beteiligten Gremien. Allerdings laufen die Zahlungsflüsse wie beschrieben nicht nur über ein Konto; vielmehr wurde zusammen mit dem Steuerberater ein Weg gefunden, die Finanzströme möglichst einfach und damit auch die Steuerlast für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Einzelheiten sind über eine entsprechend ausgestaltete Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der LAG vereinbart.</p>						
6321	<p>2023 war die Erstellung einer Broschüre bzw. Flyer zur LAG sowie den realisierten Maßnahmen über die Förderperiode 2014-2022 geplant. Aufgrund der frühzeitig ausgeschöpften Fördermittel und Verzögerungen bei den Projektumsetzungen kann die Broschüre erst in 2024 realisiert werden. Eine Förderung kann dafür nicht direkt beantragt werden, diese erfolgt indirekt über die Nebenkostenpauschale.</p> <p>Des Weiteren ist in 2024 die Überarbeitung des Internetauftritts der LAG erfolgt. Dies war erforderlich, da der Webauftritt 2010 erstellt worden und seitdem nicht an die gestiegenen technischen Erfordernisse angepasst war. Insbesondere war die Website nicht barrierefrei (ab 2025 ist dies aufgrund des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes jedoch erforderlich).</p>						
6730	<p>2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen, da die betroffene Stelle nun mit Landkreispersonal und nicht mehr mit Personal des Tourismusverbandes besetzt ist.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.172,88	68.500	76.200	77.700	79.300	80.900	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	257.854,29	341.000	318.100	324.500	331.000	337.600	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Entgelt für Praktikanten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.775,34	32.500	36.200	36.900	37.700	38.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.513,36	27.000	27.000	27.500	28.100	28.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	51.528,82	72.100	70.000	71.400	72.800	74.300	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000 FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung neue HHSt ab 2019 GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	970,20	500	700	700	700	700	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=7914 FB: 067 AOD: 101	776,66	1.200	5.100	5.100	5.100	5.100	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand für Projekte GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.037,85	5.000	3.500	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.957,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6500	Bürobedarf GD=7914 FB: 067 AOD: 113	-	500	1.200	1.200	1.200	1.200
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=7914 FB: 067 AOD: 113	123,51	300	1.100	1.100	1.100	1.100
6520	Post-/Rundfunkgebühren GD=7914 FB: 067 AOD: 067	-	400	400	400	400	400
6540	Dienstreisen GD=7914 FB: 067 AOD: 101	278,45	3.000	3.800	3.800	3.800	3.800
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2019 FB: 113 AOD: 113	84,22	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 7914		437.073,46	565.600	556.900	568.900	579.800	590.800
Abgleich Unterabschnitt 7914							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		437.073,46	565.600	556.900	568.900	579.800	590.800
Abgleich UA 7914		437.073,46-	565.600-	556.900-	568.900-	579.800-	590.800-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4100	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.						
4140	Der hier vorhandene Ausgabenansatz ergibt sich unter Berücksichtigung aller feststehenden und geplanten linearen und individuellen Entgelt-/Bezügeanpassungen sowie aufgrund aller feststehenden und geplanten strukturellen, organisatorischen und personellen Änderungen. Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 und die Erläuterungen zum Stellenplan für das Rechnungsjahr 2025.  Der errechnete Ansatz wurde um den übertragenen Haushaltsrest aus 2024 reduziert.						
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort und Kreisentwicklung laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 7914.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
6320	Der Kreisausschuss beschloss am 11. April 2016, das Regionalmanagement nach Ablauf der Förderphase 2015-2017 ohne weitere Förderung in die Kreisentwicklung zu überführen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll der Kreisentwicklung zur Realisierung von Einzelprojekten daher ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung stehen. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum bei der Vernetzung der Akteure, zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung eröffnen. 2025 wurde der Ansatz im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert.						
6321	Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für die Bewerbung der Projekte, Internetauftritt, Veranstaltungen, Newsletter und Pressearbeit. Im Bereich Kreisentwicklung ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.						
6550	Externe Dienstleistungen / Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder Moderation.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7920		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersatz f. Werbung Fahrplanheft Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	882,34	1.700	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Fahrgeldeinnahmen MVV Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	14.000	48.000	33.000	33.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt z.B. Werbung Fahrplanheft ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	167,65	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	455.049,56	4.060.200	4.686.900	4.995.600	4.995.600	4.995.600	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Nachbarlandkreise Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Einnahmen UA 7920		456.099,55	4.076.900	4.750.900	5.093.600	5.078.600	5.078.600	
<b>A u s g a b e n</b>								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 101	-	2.000	0	0	0	0	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	158.529,29	3.532.800	3.384.100	3.936.800	3.897.600	3.909.400	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbundbeitritt FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	384.850,40	1.127.000	2.705.200	2.647.000	2.647.000	2.647.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Vst z.B. Werbung Fahrplanheft FL=1,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	-	100	0	0	0	0
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	71,20	300	0	0	0	0
6540	Dienstreisen FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 101	23,10	1.400	0	0	0	0
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.624,27-	-	50.000	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben FL=1 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 7920	453.849,72	4.663.800	6.139.400	6.583.900	6.544.700	6.556.500
	Abgleich Unterabschnitt 7920						
	Einnahmen	456.099,55	4.076.900	4.750.900	5.093.600	5.078.600	5.078.600
	Ausgaben	453.849,72	4.663.800	6.139.400	6.583.900	6.544.700	6.556.500
	Abgleich UA 7920	2.249,83	586.900-	1.388.500-	1.490.300-	1.466.100-	1.477.900-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
1540	voraussichtliche Fahrgeldeinnahmen für bestellte Linienverkehrsleistungen						
1710	Im Bereich des ÖPNV sind folgende Leistungen durch den Freistaat Bayern zu erwarten: -Allgemeine ÖPNV-Zuweisung des Freistaats Bayern -Ausgleichsleistungen des STMB für das Deutschlandticket (genaue Förderhöhe 2025 ff. abhängig von der weiteren Entwicklung) -Hilfen im Ausbildungsverkehr des Freistaats Bayern (ehem. "45a-Mittel", genaue Förderhöhe 2025 ff. abhängig von der weiteren Entwicklung) -Förderung der HDV-Kosten SPNV (inkl. Kocheelseebahn) i. H. v. 90 % -Fördermittel für im Jahr 2025 anfallende MVV-Investkosten i. H. v. durchschnittlich 67 %						
1720	Es handelt sich um folgende Positionen: - Territoriale Beteiligung des Landkreises Landsberg am Lech an den Kosten für bestellte Verkehrsleistungen auf der Linie 9652 - 15.000 € - Finanzielle Beteiligung der Gemeinden Obersöchering und Eglfing am Bedarfsverkehr Blaues-Land-Bus - 35.000 €						
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/Klimaschutz und Mobilität/Kreisradwege laufen ab 2025 zentral über den Unterabschnitt 7914.						
6300	Die Ansätze betreffen folgende Punkte/ Einzelprojekte: -Auszahlung Ausgleichsleistungen Deutschlandticket und Hilfen im Ausbildungsverkehr an Verkehrsunternehmen -Notvergabe Linie 9821 Schongau-Bernbeuren-Lechbruck, anteilig berechnet für den Zeitraum 1. Oktober 2025 - 31. Dezember 2025 (vor Förderung und Fahrgeldeinnahmen)						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7920		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	-Abrechnung bestehender Verkehrsverbesserungsverträge im Linienverkehr, steigendes Betriebskostendefizit durch Inflation -Finanzielle Beteiligung des Landkreises am Betriebskostendefizit des Blaues-Land-Bus und der MVV-Linie 374 Penzberg-Wolfratshausen -Sachkosten für Fahrplanmedien -Folgeangebot kostenloses Seniorenticket für Führerscheinabgeber (Mobilitätzuschuss) -Kosten für das Nachtschwärmer-Konzept						
6320	In der Sitzung vom 24.11.2023 (TOP Ö 2.1, II/023/2023/1) hat der Kreistag den Beitritt des Landkreises Weilheim Schongau zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen. Die Kosten, die der Landkreis in diesem Zusammenhang zu tragen hat, setzen sich wie folgt zusammen:  - Regiekosten (nicht förderfähig): Kostenschätzung 645.000 € jährlich - HDV-Kosten Buslinien (nicht förderfähig): Kostenschätzung 225.000 € jährlich - HDV-Kosten Bahnlinien mit Kochelseebahn (90% förderfähig): Kostenschätzung 1.777.000 € jährlich, verbleibender Eigenanteil 177.700 € - ggf. im Jahr 2025 anfallende MVV-Investitionskosten						
6550	Hier sind die anfallenden Gutachterkosten für die beauftragten Projekte (Ausschreibung Buslinien, Planung Umsetzung Bedarfsverkehrskonzept etc.) angesetzt. Da aus 2023 ein Haushaltsrest von 100.000 € übertragen worden war, wurden 2024 keine neuen Mittel eingeplant. 2025 werden weitere 50.000 € eingeplant für die Anpassung des Nahverkehrsplans sowie die Vergabeberatung zur Ausschreibung auslaufender Buslinien. Wegen des MVV-Beitritts ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass darüber hinaus grundsätzlich keine externen Sachverständigen mehr benötigt werden.  Ausführliche Erläuterungen zum ÖPNV siehe Vorbericht.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
72	Einnahmen	9.862.770,94	13.455.700	14.790.800	14.396.500	16.072.000	16.072.500
	Ausgaben	9.912.270,94	13.505.200	14.840.300	14.446.000	16.121.500	16.122.000
	Abgleich	49.500,00-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-
75	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	300	300	300	300	300
	Abgleich	-	300-	300-	300-	300-	300-
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	96.826,94	157.000	151.500	159.300	161.500	164.300
	Abgleich	96.826,94-	157.000-	151.500-	159.300-	161.500-	164.300-
79	Einnahmen	594.371,13	4.126.200	4.813.200	5.155.900	5.140.900	5.140.900
	Ausgaben	1.494.735,48	5.810.400	7.252.800	7.699.400	7.673.200	7.698.200
	Abgleich	900.364,35-	1.684.200-	2.439.600-	2.543.500-	2.532.300-	2.557.300-
7	Einnahmen	10.457.142,07	17.581.900	19.604.000	19.552.400	21.212.900	21.213.400
	Ausgaben	11.503.833,36	19.472.900	22.244.900	22.305.000	23.956.500	23.984.800
	Abgleich	1.046.691,29-	1.891.000-	2.640.900-	2.752.600-	2.743.600-	2.771.400-



A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8

wirtschaftliche Unternehmen,  
Allgemeines Grund- und  
Sondervermögen

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferverträgen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.679,88-	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	319,17-	700	700	700	700	700	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch AG P10a siehe 0.0682.6790 FB: 112 AOD: 112	1.695,14	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
Einnahmen UA 8100		303,91-	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
<b>A u s g a b e n</b>								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	4.994,28	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.469,00	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	212,17	600	600	600	600	600	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Zahlung Umsatzsteuer an das Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112,1200	907,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
Ausgaben UA 8100		7.583,05	8.400	8.600	8.600	8.600	8.600	
<b>Abgleich Unterabschnitt 8100</b>								
Einnahmen		303,91-	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
Ausgaben		7.583,05	8.400	8.600	8.600	8.600	8.600	
Abgleich UA 8100		7.886,96-	1.000-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2019 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes P10a durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8101		Photovoltaikanlage SFZ Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.993,36	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.138,72	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2702.6790 FB: 112 AOD: 112	1.041,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Einnahmen UA 8101		8.173,48	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	8.920,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.440,00	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	164,26	400	400	400	400	400	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt als VSt für PV-Anlage neu ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.968,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 8101		12.492,66	13.000	13.300	13.300	13.300	13.300	
Abgleich Unterabschnitt 8101								
Einnahmen		8.173,48	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
Ausgaben		12.492,66	13.000	13.300	13.300	13.300	13.300	
Abgleich UA 8101		4.319,18-	3.500-	3.800-	3.800-	3.800-	3.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2020 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sonderpädagogischen Förderzentrums Penzberg durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8102		Photovoltaikanlage BS weilheim neu						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.643,04	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.262,17	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Schadensersatz Ausfall Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	5.433,00	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2413.6790 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.629,79	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
	Einnahmen UA 8102	22.968,00	55.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.320,00	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.890,76	6.400	7.300	7.300	7.300	7.300	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	244,14	-	0	0	0	0	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	11.820,02	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8102		Photovoltaikanlage BS weilheim neu							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 8102	74.274,92	41.400	42.300	42.300	42.300	42.300		
	Abgleich Unterabschnitt 8102								
	Einnahmen	22.968,00	55.000	22.000	22.000	22.000	22.000		
	Ausgaben	74.274,92	41.400	42.300	42.300	42.300	42.300		
	Abgleich UA 8102	51.306,92-	13.600	20.300-	20.300-	20.300-	20.300-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
1362	Im Jahr 2021 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Berufsschule Weilheim errichtet. Dem Landkreis entstehen Aufwendungen für den Betrieb der Anlage. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Aufgrund höheren Eigenverbrauchs müssen die Einnahmeansätze gesenkt werden.								
1397	siehe Erläuterung zur HHSt 8102.1362								
1690	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Ansatz angepasst.								
5390	Die Anlage wurde von der EVA GmbH errichtet und an den Landkreis verpachtet. Die Pachtzahlungen erfolgen auf Grundlage eines Pachtvertrages, welcher im Jahr 2022 zwischen dem Landkreis und der EVA GmbH geschlossen wurde.  Die Pacht (HHSt 8102.5390) sowie wartungs- und Betriebsführungskosten (HHSt 8102.5400) für 2022 wurden 2023 nachträglich in Rechnung gestellt, so dass der Ansatz im Nachtragshaushalt 2023 erhöht werden musste. Der Grund hierfür war, dass 2022 keine Abnahme der Anlage erfolgt war, so dass sich die Abrechnung verschoben hat.								
5400	Die wartung und Betriebsführung übernimmt die EVA GmbH auf Grundlage eines Vertrages, welcher im Jahr 2022 geschlossen wurde.								

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8170		Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.904,11	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	6.251,84	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Rückerstattung KSt und Soliz ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Gegenbuchung 5651 / 5701/ 8801.6790 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.895,68	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Einnahmen UA 8170	66.051,63	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000	
A u s g a b e n								
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6353	Fremdgasbezug Gaseinkauf BHKW ZueD-Me=81,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.157,24	209.000	204.000	185.000	185.000	185.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	5.539,86	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8170		Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.589,94	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
	Ausgaben UA 8170	62.287,04	222.300	217.300	198.300	198.300	198.300	
	Abgleich Unterabschnitt 8170							
	Einnahmen	66.051,63	107.000	107.000	107.000	107.000	107.000	
	Ausgaben	62.287,04	222.300	217.300	198.300	198.300	198.300	
	Abgleich UA 8170	3.764,59	115.300-	110.300-	91.300-	91.300-	91.300-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1362	Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-Wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad und die Jahnhalle verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.  Da das BHKW von Ende März 2023 bis Ende 2024 wegen eines Schadens außer Betrieb war, sind die Einnahmen und Ausgaben insoweit entfallen und werden nach der Reparatur wieder im bisherigen Rahmen liegen, voraussichtlich ab Anfang 2025.							
1690	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der steigenden Gaskosten (HHSt 8170.6353) wird der Ansatz angepasst.							
5441	Die EEG-Umlage wurde inzwischen abgeschafft.							
6353	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung ab 2024 erhöht und wird sich in den Jahren 2025-2026 wieder verringern.							
6420	Für das BHKW fallen seit 2021 Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen an.							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 8      Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8780      Sonstige wirtschaftliche Unternehmen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich der Abfallwirtschaft; FB: 110 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
2111	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Betrieb v. Photovoltaikanlagen FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 8780		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
kein Konto vorhanden							
Abgleich Unterabschnitt 8780							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	-	-	-	-
Abgleich UA 8780		-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
2110	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" aus dem Bereich Abfallwirtschaft vereinnahmt. Die Gewinne aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen werden bei der HHSt 8780.2111 veranschlagt.</p> <p>Durch den Kauf von Grundstücken durch die EVA GmbH (z.B. für die Erweiterung der Wertstoffhöfe Weilheim und Peißenberg) fließt Liquidität ab, für die keine Weiterverrechnung an den Landkreis im Zuge des Entsorgungsvertrages erfolgen kann. Ohne Abschreibung kein Aufwand und folglich keine Weiterverrechnung an den Landkreis.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung für die Gesellschaft ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Abfallwirtschaft zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2025 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgt.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der EVA GmbH für die Jahre 2025 ff. auf null gesetzt.</p>						
2111	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" vereinnahmt, die aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stammen. Die EVA GmbH hat den Auftrag, auf geeigneten Landkreisgebäuden und Landkreisgrundstücken Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Der Bereich der Photovoltaikanlagen wird unabhängig von der Abfallwirtschaft seitens der EVA GmbH wahrgenommen. Aus diesem Grund werden evtl. Gewinne aus dem Geschäftsbereich Photovoltaikanlagen bei einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung der EVA GmbH ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Photovoltaik zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2025 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgen wird. Außerdem kann durch den Verbleib der Gewinne in der Gesellschaft eine Reinvestition der Gewinne in neue Anlagen erfolgen.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus dem Bereich Photovoltaik für die Jahre 2025 ff. auf null gesetzt.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1416 FB: 112 AOD: 112	17.149,75	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1555 FB: 112 AOD: 112	3.258,46	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Bewirtschaftungskosten für Gaststätte am Hallenbad FB: 112 AOD: 112	196,40	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung v.FA FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	1.612,08	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8801		22.216,69	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt allg.Bauunterhalt für Pizzeria bis Hj.2014 bei Hhst.5701.5011 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	4.628,59	4.200	4.000	4.200	4.200	4.200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	907,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	38,43	300	300	300	300	300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. UST Zahlungen an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	700	700	700	700	700	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 1200 AOD: 112,114,1200	905,79	600	600	600	600	600	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	3.382,38	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8801 Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
6790	Innere Verrechnungen Energie vom Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112	94,88	500	500	500	500	500
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	500	500	500	500
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	100	100	100	100
	Ausgaben UA 8801	9.957,64	7.300	7.700	7.900	7.900	7.900
	Abgleich Unterabschnitt 8801						
	Einnahmen	22.216,69	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
	Ausgaben	9.957,64	7.300	7.700	7.900	7.900	7.900
	Abgleich UA 8801	12.259,05	14.400	14.000	13.800	13.800	13.800

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8802		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weiheim; ehem.Hilfskrankenhaus, wohnung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1411	Mieten aus wohnungen und ähnl. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.508,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten wohnung im Sportzentrum FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) ehemaliges Hilfskrankenhaus FB: 112 AOD: 112	1.761,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Einnahmen UA 8802		13.269,44	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	236,96	4.200	2.000	1.900	1.900	1.900	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.873,10	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
Ausgaben UA 8802		13.110,06	19.200	20.000	19.900	19.900	19.900	
Abgleich Unterabschnitt 8802								
Einnahmen		13.269,44	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
Ausgaben		13.110,06	19.200	20.000	19.900	19.900	19.900	
Abgleich UA 8802		159,38	4.700-	5.500-	5.400-	5.400-	5.400-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1411	Im Gebäude Jahnstraße 2 befindet sich eine werkdienstwohnung. Die wohnung war zeitweise als Mietwohnung vergeben und wird nun seit dem Jahr 2018 wieder als werkdienstwohnung benötigt. Die Einnahmen laufen deshalb wieder über die HHSt 5651.1412.  Für die Nutzung der Räume im ehemaligen Hilfskrankenhaus bezahlt die Stadt weilheim ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 959,00 €.							
1520	Die wohnung wird seit 2018 wieder als werkdienstwohnung genutzt. Die Ersätze für Bewirtschaftungskosten laufen deshalb über die HHSt 5651.1520.							
5400	Die Stadt weilheim hat im ehemaligen Hilfskrankenhaus unter der Jahnhalle Gegenstände aus dem Stadtmuseum eingelagert. Zur werterhaltung dieser Museumsgegenstände ist eine ständige Entfeuchtung der Lagerräume notwendig. Aufgrund des Dauerbetriebes von 8 Entfeuchtungsgeräten fallen sehr hohe Stromkosten an. Der Haushaltsansatz wurde aus diesem Grund entsprechend angehoben. Bis zum HHJ 2014 waren diese Ausgaben für das ehemalige Hilfskrankenhaus bei der HHSt 1400.5400 veranschlagt. Infolge der Umwidmung der Räume werden die Ausgaben und Einnahmen für das ehemalige HKH aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8802 veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8803		Bebauter Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1411	Mieten aus Wohnungen und ähnl. bis 2015 HHSt 2412.1411 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.516,80	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten bis 2015 HHSt 2412.1520 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.852,86	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
Einnahmen UA 8803		16.369,66	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	478,50	-	1.000	1.100	1.100	1.100	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude bis 2015 UA 2412 GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	3.520,51	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Ausgaben UA 8803		3.999,01	5.000	6.000	6.100	6.100	6.100	
Abgleich Unterabschnitt 8803								
Einnahmen		16.369,66	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
Ausgaben		3.999,01	5.000	6.000	6.100	6.100	6.100	
Abgleich UA 8803		12.370,65	9.000	8.000	7.900	7.900	7.900	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1411	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Mieteinnahmen bei der HHSt 2412.1411 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden die Mieteinnahmen aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.							
1520	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Ersätze für die Bewirtschaftungskosten bei der HHSt 2412.1520 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden diese Ausgaben aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.833,60	112.000	112.000	112.000	112.000	112.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	20.040,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Nutzungsausfallentschädigung Stellplätze FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8804		132.873,60	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	386,57	3.400	4.500	4.800	4.800	4.800	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	900	900	900	900	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.581,16	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5420	Heizungskosten GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	10.147,81	16.000	11.500	11.500	11.500	11.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.593,93	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400, übtr. FB: 112 AOD: 112	1.949,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400, übtr. FB: 110 AOD: 112	5.188,54	9.000	500	3.500	3.500	3.500	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 103	5.420,41	7.000	7.400	7.400	7.400	7.400	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht GD=6400 FB: 112 AOD: 112	321,48	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen; GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	32.362,17	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	
6801	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	6.616,27	7.000	18.500	18.500	18.500	18.500	
6851	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 8804		67.567,94	88.200	88.100	91.400	91.400	91.400	
Abgleich Unterabschnitt 8804								
Einnahmen		132.873,60	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
Ausgaben		67.567,94	88.200	88.100	91.400	91.400	91.400	
Abgleich UA 8804		65.305,66	45.800	45.900	42.600	42.600	42.600	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1410	Auslaufende oder gekündigte Mietverträge werden nicht verlängert bzw. die Räume nicht mehr vermietet, da das Grundstück anderweitig verwendet werden soll.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grund- stücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.884,20	68.000	83.000	83.000	83.000	83.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.723,38	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.592,72	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8805		143.200,30	108.000	123.000	123.000	123.000	123.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.086,87	3.300	3.400	3.500	3.500	3.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	223,38	300	300	300	300	300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	940,30	1.100	1.100	1.100	1.100	1.200	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	158.834,73	221.800	135.000	367.000	367.000	367.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	28.705,49	7.000	27.400	27.400	27.400	27.400	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	900	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.464,50	79.000	97.000	97.000	97.000	97.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.596,81	41.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.782,49	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400,übtr. FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.876,35	11.400	12.700	14.700	14.700	14.700	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.642,13	24.000	32.100	32.100	32.100	32.100	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht Inhaltsversicherung GD=6400 FB: 110 AOD: 110,112	223,49	3.500	3.600	3.600	3.600	3.600	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	726,74	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.556,45	8.000	9.000	9.000	10.000	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.719,04	2.000	5.000	5.000	6.000	6.000	
	Ausgaben UA 8805	358.378,77	419.700	414.700	648.000	650.000	650.200	
	Abgleich Unterabschnitt 8805							
	Einnahmen	143.200,30	108.000	123.000	123.000	123.000	123.000	
	Ausgaben	358.378,77	419.700	414.700	648.000	650.000	650.200	
	Abgleich UA 8805	215.178,47-	311.700-	291.700-	525.000-	527.000-	527.200-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1410	Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen.  Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH und an den Markt Peißenberg (Kita). Aufgrund der Vermietung zusätzlicher Flächen an die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken ab 01.03.2024 konnte der Ansatz erhöht werden.  Weitere Räume werden seit 2023 zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten genutzt, ein entsprechender Ansatz für die Mieteinnahmen erfolgt bei HHSt 4360.1410.							
1520	siehe Erläuterung zur HHSt 8805.1410							
1550	2023 hat der Landkreis für einen wasserschaden am ehemaligen Krankenhaus Peißenberg eine Erstattung durch die Leitungswasserversicherung erhalten.							
5000	Für die Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes in Peißenberg sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich.							
5250	Ansatz für Geräte-Kundendienst Erhöhung des Ansatzes für die Ersatzbeschaffung eines Nasssaugers.							
5420	Der Gasliefervertrag wurde im Jahr 2023 für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026 neu ausgeschrieben. Der Gaspreis hat sich in Folge der Neuausschreibung erhöht. Zudem sind Teile des Gebäudes weiterhin mit Geflüchteten belegt. Die Gaskosten werden anteilig in der Betriebskostenabrechnung umgelegt.							
5440	Die Haushaltsansätze wurden auf Grundlage der Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 kalkuliert. Bis zum 31.12.2025 besteht noch ein Stromrahmenvertrag. Die Stromversorger haben für das letzte Vertragsjahr die Möglichkeit, ihre Strompreise entsprechend den Preisen der Strombörse anzupassen. Diese Anpassung wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Netzentgelte haben sich aufgrund des Wegfalls der Energiepreisbremse ab 01.01.2024 deutlich erhöht. Teile des Gebäudes sind mit Geflüchteten belegt. Die Stromkosten werden anteilig in der Betriebskostenabrechnung umgelegt.							
5450	Die wasserkosten wurden auf Grundlage der Verbrauchsabrechnungen 2023 kalkuliert.  Teile des Gebäudes sind mit Geflüchteten belegt. Die wasser/Abwasserkosten werden anteilig in der Betriebskostenabrechnung umgelegt.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5490	Hier handelt es sich um Kosten für winterdienst, Müllgebühren, sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage. Diese Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Mietern abgerechnet.  Bei der Kalkulation wurde eine Erhöhung der Müllgebühren um 50 % berücksichtigt.							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen u. a. Holzverkauf FB: 112 AOD: 112	1.011,41	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.199,67	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	699,64	500	500	500	500	500	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten -Photovoltaikanlage/Jagdpacht- ab 2018/2023 FB: 112 AOD: 112	58,44	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8891		10.969,16	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
<b>A u s g a b e n</b>								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400, übr. FB: 112 AOD: 110, 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.125,21	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5410	Haus-, Grundstückslasten Grundsteuer f. Moorgrundstücke im Eigentum des Landkreises GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3,63	200	200	200	200	200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112, 1200	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. übr. FB: 112 AOD: 112	70,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	1.696,76	-	4.200	4.200	4.200	4.200	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	639,81	-	2.600	2.600	2.600	2.600	
	Ausgaben UA 8891	5.535,41	6.400	13.200	13.200	13.200	13.200	
	Abgleich Unterabschnitt 8891							
	Einnahmen	10.969,16	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
	Ausgaben	5.535,41	6.400	13.200	13.200	13.200	13.200	
	Abgleich UA 8891	5.433,75	2.300	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
1400	Miet- und Pachteinahmen des Landkreises für nachstehende Grundstücke in: - Bernbeuren, Haslacher See - Penzberg und Seeshaupt (Erbbauzins der Wohnbau GmbH Weilheim) - Jagdpacht für landkreiseigene Grundstücke							
5400	Hier handelt es sich insbesondere um folgende Ausgaben: -Pfleger der Ausgleichsflächen, die im Eigentum des Landkreises stehen -Unfallversicherung für div. Ausgleichs- und Moorrenaturierungsflächen							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
81	Einnahmen	96.889,20	178.900	145.900	145.900	145.900	145.900
	Ausgaben	156.637,67	285.100	281.500	262.500	262.500	262.500
	Abgleich	59.748,47-	106.200-	135.600-	116.600-	116.600-	116.600-
87	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
88	Einnahmen	338.898,85	300.900	315.900	315.900	315.900	315.900
	Ausgaben	458.548,83	545.800	549.700	786.500	788.500	788.700
	Abgleich	119.649,98-	244.900-	233.800-	470.600-	472.600-	472.800-
8	Einnahmen	435.788,05	479.800	461.800	461.800	461.800	461.800
	Ausgaben	615.186,50	830.900	831.200	1.049.000	1.051.000	1.051.200
	Abgleich	179.398,45-	351.100-	369.400-	587.200-	589.200-	589.400-

A. Verwaltungshaushalt  
Einzelplan 9  
Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.069.224,00	23.000.000	24.300.000	25.800.000	24.900.000	23.900.000	
0611	Pauschale Finanzzuweisungen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.538.808,36	2.530.000	2.580.000	2.580.000	2.590.000	2.600.000	
0612	Überlassenes Kostenaufkommen FB: 1111 AOD: 1111,2100,2210,3000,3100, 3200,3300,3400,400,4010, 4020,4100,4200,501,6000, 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.141.332,90	5.000.000	5.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	
0613	Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen FB: 1111 AOD: 1111,3000,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.377,22	150.000	0	0	0	0	
0614	Überlassene Gebühren der staatlichen Gesundheitsämter FB: 1111 AOD: 1111,6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.943,50	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.861.507,06	2.700.000	2.800.000	2.900.000	3.000.000	3.000.000	
0618	Überlassene Gebühren der staatlichen Veterinärämter FB: 1111 AOD: 1111,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	82.240,71	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
0720	Allg. Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kreisumlage FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	114.508.219,86	116.198.200	115.386.400	119.096.000	126.079.000	131.435.000	
0810	Überlassung des Aufkommens an Verwarnungsgeldern und Geldbußen vom Land FB: 1111 AOD: 1111,3000,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	150.000	150.000	150.000	150.000	
Einnahmen UA 9000		145.264.653,61	149.661.200	150.301.400	156.611.000	162.804.000	167.170.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
8325	Bezirksumlage übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.651.496,98	46.500.000	50.245.600	51.041.300	53.086.100	55.341.200	
Ausgaben UA 9000		46.651.496,98	46.500.000	50.245.600	51.041.300	53.086.100	55.341.200	



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 9000							
	Einnahmen	145.264.653,61	149.661.200	150.301.400	156.611.000	162.804.000	167.170.000	
	Ausgaben	46.651.496,98	46.500.000	50.245.600	51.041.300	53.086.100	55.341.200	
	Abgleich UA 9000	98.613.156,63	103.161.200	100.055.800	105.569.700	109.717.900	111.828.800	
<b>Erläuterungen</b>								
0410	<p>Schlüsselzuweisungen haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt. Mit Ausnahme besonders steuerstarker Kommunen erhalten nahezu alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats beteiligt.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen 2022 betragen 22.430.924 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2021). Die Schlüsselzuweisungen 2023 betragen 20.069.224 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 01.12.2022).</p> <p>Laut Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 19.01.2024 wurde die Schlüsselzuweisung für 2024 auf 23.357.076 € festgesetzt. Der Bescheid für 2025 lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.</p> <p>Für 2025 rechnete die Kreisfinanzverwaltung ursprünglich mit Landkreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 24.300.000 €. Dies berücksichtigte eine niedrigere Umlagekraft gegenüber 2024 und eine Erhöhung des Grundbetrags um 1,4 %. Inzwischen haben die Finanzausgleichsverhandlungen vom 04.11.2024 eine Steigerung des Grundbetrags um 2,4 % ergeben. Daher errechnen sich nun um 1.300.000 € höhere Landkreisschlüsselzuweisungen (25.600.000 €). Die Verwendung der Mehreinnahmen wird im Haushaltsvollzug bzw. Nachtragshaushalt 2025 entschieden.</p> <p>Ab 2026 rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit einem weiteren Anstieg des Grundbetrags um jährlich 1 %. Somit ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung höhere Schlüsselzuweisungen (2026: +2.800.000 €, 2027: +2.600.000 € und 2028: +1.800.000 €). Wegen einer steigenden Umlagekraft werden sich die Schlüsselzuweisungen bis 2028 wiederum reduzieren.</p>							
0611	<p>Seit 2019 betragen die pauschalen Finanzaufzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG 18,42 € (bisher 17,85 €) je Einwohner und die Finanzaufzuweisungen nach Art. 7 Abs. 3 BayFAG (Schulfinanzierung) 0,16 € je Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von 138.208 Einwohnern zum 31.12.2022 errechneten sich für 2024 Finanzaufzuweisungen in Höhe von 2.567.904,64 € (siehe Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 08.02.2024).</p>							
0612	<p>Das überlassene Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes stellt einen Teil der vom Freistaat dem Landkreis gewährten Finanzausstattung dar. Es verbleibt vollständig beim Landkreis. Über viele Jahre waren die Einnahmen des Landkreises in diesem Bereich bayernweit unterdurchschnittlich. Dies hat zu umfassenden Prüfungs- und Schulungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes Anlass gegeben. Im Ergebnis konnte das überlassene Kostenaufkommen dadurch in den Jahren 2011 und 2012 deutlich gesteigert werden. In der Folge zeigte sich im wesentlichen ein deutlich verbessertes Kostenbewusstsein bei allen Kosten festsetzenden Organisationseinheiten des (staatlichen) Landratsamtes. Flankiert wurde dies durch umfassende Beratungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes.</p> <p>Der Ansatz 2025 wurde anhand der Ergebnisse der Vorjahre ermittelt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem hohen Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen. Ab 2026 ist außerdem mit inflationsbedingten Gebührenanpassungen zu rechnen.</p>							
0613	<p>Aus Gründen der Haushaltssystematik wird für das überlassene Aufkommen von Verwarnungsgeldern und Geldbußen ab 2025 die HHSt 9000.0810 verwendet.</p>							
0614	<p>Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz gesenkt.</p>							
0616	<p>Aufgrund der Baukonjunktur konnten 2022 mit rund 5,5 Mio. € die bislang höchsten Einnahmen aus dem Grunderwerbsteueraufkommen erzielt werden. Wegen eines Rückgangs bei der Baukonjunktur sinkt das Aufkommen seit 2023 wieder. Laut Mitteilung des Bayerischen Landkreistages vom 21.12.2023 war 2024 mit einem deutlichen Rückgang von rund 30 % zu rechnen, der sich auch im bisherigen Jahresverlauf zeigt. In den Finanzplanungsjahren wird wieder mit leichten Steigerungen gerechnet.</p>							
0618	<p>Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz angehoben.</p>							
0720	<p>Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung der Umlagegrundlagen wird verwiesen.</p> <p>Darstellung der Umlagekraft, der Kreisumlagehebesätze und der Bezirksumlagehebesätze nach Haushaltsjahren:</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Haushaltsjahr 2017: Umlagekraft 144.435.318 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.						
	Haushaltsjahr 2018: Umlagekraft 154.023.521 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2019: Umlagekraft 173.716.022 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2020: Umlagekraft 173.671.247 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2021: Umlagekraft 166.805.452 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,7 v.H.						
	Haushaltsjahr 2022: Umlagekraft 184.360.360 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2023: Umlagekraft 212.052.259 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2024: Umlagekraft 211.269.557 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2025: Umlagekraft 209.793.456 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. (laut Haushaltsentwurf) Bezirksumlagehebesatz: 23,95 v.H. (laut Haushaltsentwurf Bezirk Oberbayern)						
	Eckwertebeschluss des Kreistags: ----- Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. nachfolgende grundsätzliche Eckwerte beschlossen (Nr. 3 in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.03.2018):						
	1. Der Kreistag empfiehlt die grundsätzliche Verteilung der Investitionsanteile für Schulen mit 62 %, Krankenhäuser mit 17 %, Kreisstraßen mit 14 % und Amtsgebäude bzw. IT und Infrastruktur mit 7 % bei der Haushaltsplanung künftiger Kreishaushalte zu berücksichtigen.						
	2. Zum Erhalt einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Finanzwirtschaft des Landkreises wird für die Kreisumlage ein Hebesatz in einer Bandbreite von 55 bis 58 Prozentpunkten maximal festgelegt.						
	3. Für die Nettoneuverschuldung wird grundsätzlich ein Betrag von 5 % des Volumens des jeweiligen Verwaltungshaushalts als Obergrenze festgelegt. Für die Gesamtverschuldung darf ein Höchstbetrag von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres nicht überschritten werden (Schuldenbremse des Landkreises).						
	4. Zur Gewährleistung einer langfristigen, nachhaltigen und Generationen gerechten Finanzwirtschaft, sind die Finanzierungsbelastungen durch die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Zins und Tilgung) unabhängig von der Art der konkreten Finanzierung vollständig im Haushalt darzustellen und über den gesamten Finanzierungszeitraum durch eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage anzugleichen. Dies bedeutet i.d.R. eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,25 % - Punkt der Umlagegrundlagen je 10 Millionen € aufgenommene Fremdmittel.						
	5. Zusätzliche und/oder neue Vorhaben, über die in den 10 - Jahres Investitionslisten dargestellten Einzelmaßnahmen hinaus, sind unter den dargestellten Rahmenbedingungen ausdrücklich nicht finanzierbar. Sie stehen deshalb unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Einzelgenehmigung durch den Kreistag, die eine konkrete Finanzierung im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplans und des Investitionsprogramms aufzeigen muss.						
	6. Bei den die künftigen Haushalte prägenden Investitionsausgaben der jeweiligen Investitionsbereiche (Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen, Amtsgebäude und Infrastruktur) sind alle Möglichkeiten der Kostenoptimierung bei der Planung und Umsetzung auszuschöpfen.						
	7. Der Kreistag prüft die Eckwerte bei Bedarf im Vorgriff auf die jeweiligen Haushaltsberatungen jährlich und passt diese ggf. an die aktuellen Rahmenbedingungen an.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2019: ----- Die Umlagekraft 2019 von 173.716.022 € ist um 19.692.501 € (bzw. + 12,8 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2018, d.h. sie ist von 154.023.521 € im Jahr 2018 auf 173.716.022 € im Jahr 2019 gestiegen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.806.652 € = rd. 93.806.650 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2020: ----- Die endgültige Umlagekraft 2020 von 173.671.247 € ist um 44.775 € (bzw. - 0,03 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2019. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.782.473,38 € = rd. 93.782.500 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2021: ----- Die endgültige Umlagekraft 2021 von 166.805.452 € ist um 5.865.795 € (bzw. - 4,0 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2020. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 90.074.944,08 € = rd. 90.075.000 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2022: ----- Die endgültige Umlagekraft 2022 von 184.360.360 € ist um 17.554.908 € (bzw. + 10,5 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2021. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 99.554.594,40 € = rd. 99.554.600 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2023: ----- Die endgültige Umlagekraft 2023 von 212.052.259 € ist um 27.691.899 € (bzw. + 15,0 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2022. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 114.508.219,86 € = rd. 114.508.200 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2024: ----- Die endgültige Umlagekraft 2024 von 211.269.557 € ist um 782.702 € (bzw. - 0,4 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2023. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 55,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 116.198.256 € = rd. 116.198.200 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2025: ----- Die endgültige Umlagekraft 2025 von 209.793.456 € ist um 1.476.101 € (bzw. - 0,7 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2024. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 55,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 115.386.400,80 € = rd. 115.386.400 €.						
	Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden wird verwiesen.						
	Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen kann seit 2024 nur knapp erreicht werden. Dem Finanzplanungszeitraum lag ursprünglich 2026 ein Kreisumlagehebesatz von 57 % und ab 2027 von 58 % zugrunde. Aufgrund verbesserter Schlüsselzuweisungen (HHSt 9000.0410) konnte der planerische Hebesatz für 2026 auf 56 % und ab 2027 auf 57 % reduziert werden.						
0810	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird für das überlassene Aufkommen von Verwarnungsgeldern und Geldbußen ab 2025 statt 9000.0613 diese HHSt verwendet.						
8325	Hebesätze für die Bezirksumlage: 2013: 22,0 v.H. 2014: 21,5 v.H. 2015: 19,5 v.H. 2016: 19,5 v.H. 2017: 19,5 v.H. 2018: 21,0 v.H. 2019: 21,0 v.H. 2020: 21,0 v.H. 2021: 21,7 v.H. 2022: 22,0 v.H. 2023: 22,0 v.H.						

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>2024: 22,0 v.H. 2025: 23,95 v. H.</p> <p>Haushaltsjahr 2019: Die Umlagekraft 2019 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 173.716.022 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2018 (= 154.023.521 €) um 12,8 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.480.365 € €. Im Haushaltsplan 2019 wurde daher ein Ansatz von 36.480.400 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2020: Die Umlagekraft 2020 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 173.671.247 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2019 (= 173.716.022 €) um 0,03 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.470.961,87 €. Im Haushaltsplan 2020 wurde daher ein Ansatz von 36.471.000 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2021: Die Umlagekraft 2021 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 166.805.452 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2020 (= 173.716.022 €) um 4,0 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,7 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.196.783,08 €. Im Haushaltsplan 2021 wurde daher ein Ansatz von 36.200.000 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2022: Die Umlagekraft 2022 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 184.360.360 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2021 (= 166.805.452 €) um 10,5 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 40.559.279,20 €. Im Haushaltsplan 2022 wurde daher ein Ansatz von 40.559.300 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2023: Die Umlagekraft 2023 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 212.052.259 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2022 (= 184.360.360 €) um 15,0 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 46.651.496,98 €. Im Haushaltsplan 2023 wird daher ein Ansatz von 46.651.500 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: Die endgültige Umlagekraft 2024 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 211.269.557 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2023 (= 212.052.259 €) um 0,4 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 46.479.302,54 €. Im Haushaltsplan 2024 wird daher ein Ansatz von 46.500.000 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2025: Die endgültige Umlagekraft 2025 für den Landkreis weilheim-Schongau beträgt 209.793.456 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2024 (= 211.269.557 €) um 0,7 v.H. gesunken. Bei einem ursprünglich angekündigten Hebesatz von 23,95 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 50.245.532,71 €. Im Haushaltsplan 2025 wird daher ein Ansatz von 50.245.600 € gebildet. Da im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2025 inzwischen die Zuweisungen an die Bezirke nach Art. 15 BayFAG erhöht worden sind, wird sich der Bezirksumlagehebesatz statt auf 23,95 v. H. nur auf 23,55 v. H. erhöhen, d. h. der Umlagebetrag wird sich um 839.200 € reduzieren. Der Ausgabeansatz 2025 wird jedoch nicht gekürzt, sondern für übertragbar erklärt, um die sicher zu erwartenden Umlagesteigerungen ab 2026 möglichst ohne zusätzlichen Bedarf an Kreisumlage abdecken zu können.</p> <p>Ferner ist ab dem Haushaltsjahr 2026 eine weitere Erhöhung des Bezirksumlagesatzes nicht auszuschließen, die sich durch weiter steigende Ausgaben im sozialen Bereich begründet und leider eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushalts darstellen wird. In Finanzplanungszeitraum bis 2028 wurden dennoch konstant 24 % angesetzt, da die genaue Hebesatzerhöhung noch nicht absehbar ist und die Einplanung eines höheren Hebesatzes bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen auch nicht darstellbar wäre.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.548,20	-	40.000	0	0	0	
2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt FB: 114 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9101		38.548,20	-	40.000	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9101								
Einnahmen		38.548,20	-	40.000	0	0	0	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9101		38.548,20	-	40.000	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
2071	Aufgrund der aktuellen Konditionen für Geldanlagen sind wieder Zinseinnahmen zu realisieren. Da die Gelder zunächst aus dem Kassenbestand angelegt werden, sind mögliche Zinsen bei HHSt 9181.2071 eingenommen. Soweit Zinsen auf die allgemeine Rücklage entfallen, werden sie auf die HHSt 9101.2071 umgebucht.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121		Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinseinnahmen für Darlehen mit Negativzinsen FB: 114 AOD: 114	9.900,00	9.900	9.500	9.500	9.500	9.500		
2090	Zinsen innere Darlehen ein- schließlich innere Kassen- kredite Negativzinsen aus Sonderrücklagen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 9121		9.900,00	9.900	9.500	9.500	9.500	9.500		
<b>A u s g a b e n</b>									
8000	Zinsen an den Bund GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	32.000	29.000	26.000		
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000, übr. FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	651.877,14	1.600.000	1.615.000	3.000.000	3.400.000	3.600.000		
8090	Zinsausgaben für innere Darle- hen und innere Kassenkredite aus Sonderrücklagen GD=8000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	210.217,82	-	170.000	40.000	40.000	40.000		
Ausgaben UA 9121		862.094,96	1.600.000	1.785.000	3.072.000	3.469.000	3.666.000		
Abgleich Unterabschnitt 9121									
Einnahmen		9.900,00	9.900	9.500	9.500	9.500	9.500		
Ausgaben		862.094,96	1.600.000	1.785.000	3.072.000	3.469.000	3.666.000		
Abgleich UA 9121		852.194,96-	1.590.100-	1.775.500-	3.062.500-	3.459.500-	3.656.500-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
8000	Allgemeine Hinweise zu Darlehenszinsen: Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Zinsbelastung für die aufgenommenen Darlehen als auch die Zinsbelastung für die voraussichtliche Kreditermächtigung in den Haushaltsjahren 2023 ff. sowie die offenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren. Die anfallenden Darlehenszinsen werden in einem Deckungsring bewirtschaftet.  Zur HHSt 9121.8000: Zinsen für Kredite aus Bundesmitteln fallen voraussichtlich ab Mitte 2026 an, da das KfW-Förderdarlehen bis Anfang 2026 zinsfrei ist (siehe HHSt 9121.9706).								
8070	Aufgrund der Haushaltssystematik sind Kreditzinsen grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen (siehe HHSt 9121.8000 und 9121.9706). Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen ab 2025 ff. und offener Kreditermächtigungen aus Vorjahren sowie des								

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9121		Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>aktuellen Zinsniveaus ist ein deutlicher Anstieg der Zinsausgaben zu erwarten. Für 2025 errechnen sich Zinsen in Höhe von insgesamt 2.600.000 €. Wegen Haushaltsreste aus Vorjahren reduziert sich der Ansatz um 985.000 € auf 1.615.000 €.</p> <p>8090 Da das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft bis Ende 2023 getilgt wurde (vgl. HHSt 9121.9796), entfallen seit 2024 die Zinszahlungen. Für die Inanspruchnahme der Sonderrücklagen als innere Kassenkredite für den allgemeinen Kassenbestand verbleiben jedoch entsprechende Zinsverrechnungen.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9141		Deckungsreserve						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
4700	Deckungsreserve für Personalausgaben gemäß § 11 KommHV FB: 100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
8500	Deckungsreserve (§ 11 KommHV) FB: 110 AOD: 110	-	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
	Ausgaben UA 9141	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	
	Abgleich Unterabschnitt 9141							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	
	Abgleich UA 9141	-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
4700	Die Deckungsreserve für Personalausgaben wird von der Personalverwaltung mit 50.000 EURO veranschlagt.  Für das Haushaltsjahr 2025 wurde von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung berücksichtigt, sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen.  Dies ist notwendig, um die Umsetzung des überprüften und sachlich erforderlichen Personalstandes gemäß der Beschlusslage der Kreisgremien zu den Standards bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Organisationseinheiten sowohl zeitlich als auch inhaltlich zu entsprechen.  Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve ist notwendig, um ggf. auf individuelle Entwicklungen einzelner Organisationseinheiten reagieren zu können. Insbesondere sind die weiteren Verläufe der Ukraine- und der Asylkrise sowie die sich daraus noch kurz- und/oder langfristig ergebenden Anforderungen und Herausforderungen derzeit nicht abzusehen.							



A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9151		Kalkulatorische Einnahmen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2700	Abschreibungen Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.210.958,50	7.336.300	7.124.500	7.205.800	7.590.300	7.578.800	
2701	Abschreibungen AHK (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.657.400	2.454.300	2.352.500	2.292.000	
2750	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.703.673,41	1.862.100	4.658.400	4.728.000	5.048.000	5.046.600	
2751	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	313.000	296.400	283.200	277.300	
Einnahmen UA 9151		8.914.631,91	9.198.400	14.753.300	14.684.500	15.274.000	15.194.700	
<b>A u s g a b e n</b>								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9151								
Einnahmen		8.914.631,91	9.198.400	14.753.300	14.684.500	15.274.000	15.194.700	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9151		8.914.631,91	9.198.400	14.753.300	14.684.500	15.274.000	15.194.700	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
2700	Auf der Ausgabe Seite sind die kalkulatorischen Abschreibungen (Gruppierung 6800) und Zinsen (Gruppierung 6850) für das unbewegliche Vermögen bei der jeweiligen Landkreisliegenschaft veranschlagt.							
2701	Auf der Ausgabe Seite sind die kalkulatorischen Abschreibungen (Gruppierung 6801) und Zinsen (Gruppierung 6851) für das bewegliche Vermögen bei der jeweiligen Landkreisliegenschaft bzw. -einrichtung veranschlagt. Ende 2024 ist die Erfassung des beweglichen Vermögens weitgehend abgeschlossen, so dass ab 2025 die kalkulatorischen Kosten im Haushalt dargestellt werden.							
2750	Der kalkulatorische Zinssatz wurde zum 01.01.2025 der aktuellen Zinssituation angepasst und beträgt nun 2,54 % (2024: 0,92 %). Daher erhöhen sich für das unbewegliche Vermögen die kalkulatorischen Zinsen.							
2751	-siehe Erläuterung zur HHSt 9151.2701-							

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt ZUFÜHRUNG AUSGABE VWHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000
	Ausgaben UA 9161	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000
	Abgleich Unterabschnitt 9161						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000
	Abgleich UA 9161	12.039.963,81-	4.694.000-	7.693.400-	9.019.500-	9.490.500-	9.582.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
8600	Gegenbuchung im Vermögenshaushalt siehe HHSt 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)						

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9181		Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen FB: 114 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	593.853,30	100.000	527.700	100.000	100.000	100.000	
Einnahmen UA 9181		593.853,30	100.000	527.700	100.000	100.000	100.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 9181		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 9181								
Einnahmen		593.853,30	100.000	527.700	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich UA 9181		593.853,30	98.000	525.700	98.000	98.000	98.000	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
2050	z. B. Kassenkredite an Tochterunternehmen des Landkreises							
2071	Aufgrund der geänderten Zinspolitik lassen sich inzwischen wieder Guthabenzinsen erzielen. Aufgrund hoher Mittelabflüsse insbesondere für die Zuschüsse an die Krankenhaus GmbH, fortschreitender Schulbaumaßnahmen sowie zu erwartende Zinssenkungen wird der Kassenbestand in den kommenden Jahren zurückgehen, so dass sich auch die Guthabenzinsen wieder reduzieren.							
8070	Aufgrund der Haushaltssystematik wird ab 2023 diese HHSt verwendet, da die Zinsausgaben für Kassenkredite grundsätzlich an Kreditinstitute gehen.							

A. Verwaltungshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
	<b>E i n n a h m e n</b>								
2950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 9200	-	-	0	0	0	0		
	<b>A u s g a b e n</b>								
8950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 9200	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 9200								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 9200	-	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
2999	Verrechnung von Einnahmepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9699		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
8999	Verrechnung von Ausgabepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 9699		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 9699							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 9699		-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	Finanzplanungswerte 2028
90	Einnahmen	145.264.653,61	149.661.200	150.301.400	156.611.000	162.804.000	167.170.000
	Ausgaben	46.651.496,98	46.500.000	50.245.600	51.041.300	53.086.100	55.341.200
	Abgleich	98.613.156,63	103.161.200	100.055.800	105.569.700	109.717.900	111.828.800
91	Einnahmen	9.556.933,41	9.308.300	15.330.500	14.794.000	15.383.500	15.304.200
	Ausgaben	12.902.058,77	6.370.000	9.554.400	12.167.500	13.035.500	13.324.000
	Abgleich	3.345.125,36-	2.938.300	5.776.100	2.626.500	2.348.000	1.980.200
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	154.821.587,02	158.969.500	165.631.900	171.405.000	178.187.500	182.474.200
	Ausgaben	59.553.555,75	52.870.000	59.800.000	63.208.800	66.121.600	68.665.200
	Abgleich	95.268.031,27	106.099.500	105.831.900	108.196.200	112.065.900	113.809.000

B. Vermögenshaushalt  
Einzelplan 0  
Allgemeine Verwaltung

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0000		Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0000	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0000	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0000								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0000	-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	Allgemeiner Hinweis zur Abgrenzung der Haushaltsstellen bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen seit 2021:  HHSt xxxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen, d.h. im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.52xx: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand  Die Abgrenzung ist aus steuer- und haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich. Vor allem die Beschaffung von Büroausstattung ist nun weitgehend dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, so dass sich tendenziell die Ansätze bei den HHSt xxxx.9350 reduzieren und bei den HHSt xxxx.52xx erhöhen.							



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0001		Landrätin mit Büro						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0001	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.624 bish. Mittel 2.876- *sh. Erl. nach diesem UAB	5.876,30-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Ausgaben UA 0001	5.876,30-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 0001								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.876,30-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich UA 0001	5.876,30	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	Zum Ergebnis 2023: Da für die Büro-Neuausstattung nicht alle eingeplanten Mittel benötigt wurden, konnten Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0100		Kreisrechnungsprüfung ST I						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0100	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0100	1.000,00-	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 0100</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0100	1.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0201		Hauptamt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0201		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 14.000 bish. Mittel 5.000	1.000,00-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Ausgaben UA 0201		1.000,00-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 0201</b>								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich UA 0201		1.000,00	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0241		Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 0241	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 0241	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 0241									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 0241	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz KomBN								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
Einnahmen								
kein Konto vorhanden								
Ausgaben								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hardware, Sonst. Ausstattung Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102,113 Gesamtbedarf 35.000 bish. Mittel 14.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Ausgaben UA 0261	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
Abgleich Unterabschnitt 0261								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Abgleich UA 0261	-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	
Erläuterungen								
9340	Zum Ansatz 2025 (HHSt 0261.9350 7.000 €): Es wird eine neue Firewall VPN KomBN benötigt.  Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0261.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0261.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0261.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand							
9350	siehe Erläuterung zu 0261.9340							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 0281	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 0281	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 0281									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 0281	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0282		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0282	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0282	-	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 0282</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0282	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0291		Sonstige Hauptverwaltung Poststelle						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0291	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 4.000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 0291	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 0291								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 0291	-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0301		Kämmerei - Sb. Z11.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0301	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0301	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0301								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0301	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
<b>E i n n a h m e n</b>							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0331	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 0331	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Abgleich Unterabschnitt 0331</b>							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 0331	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0351		Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0351	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 56.940 bish. Mittel 41.940 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.940,00	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 0351	16.940,00	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Abgleich Unterabschnitt 0351								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	16.940,00	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Abgleich UA 0351	16.940,00-	20.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	
9350	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9350	Ergebnis 2023 und Ansatz 2024 ff.: Ersatzbeschaffungen verschiedener Hausmeistergeräte, v. a. Schneepflug oder Rasenmäher. Weiterer Hausmeisterbedarf siehe HHSt XXXX.9352							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.030,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erstattungen v.Integrationsamt Maßn.=1 FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0600		55.030,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle Landratsamt Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 16.264 bish. Mittel 16.264 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.264,31	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.008.000 bish. Mittel 558.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	258.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Büromöbel Landratsamt Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Zeiterfassung, Zugangskontrolle Hardware; Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 31.812 bish. Mittel 31.812 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.311,86	15.500	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9490	Baunebenkosten: Hochbau Zukunftskonzept Amtsgebäude Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 80.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0600	370.576,17	165.500	160.000	160.000	160.000	160.000
	Abgleich Unterabschnitt 0600						
	Einnahmen	55.030,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	370.576,17	165.500	160.000	160.000	160.000	160.000
	Abgleich UA 0600	315.546,17-	160.500-	155.000-	155.000-	155.000-	155.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3450	Es handelt sich um Verkaufserlöse für gebrauchte Dienstfahrzeuge entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität.						
9340	2023 wurde zuletzt über diese HHSt Software für die neuen Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals beschafft. Ab 2025 läuft dies über die HHSt 0601.9340.						
9350	Der Haushaltsansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen des Fahrzeugpools entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität. Der Fahrzeugbestand des Landratsamtes wurde in den letzten Jahren bereits sukzessive modernisiert.						
9359	Auf die Erläuterung zur HHSt 0600.5209 im Verwaltungshaushalt wird verwiesen.						
9451	Bis 2024 wurde die Hardware für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle auf dieser HHSt abgewickelt. Ab 2025 läuft dies über die HHSt 0601.9350.						
9490	Gemäß Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 sollte untersucht werden, wie die Anzahl der Standorte des Landratsamts ggf. reduziert/ konsolidiert werden kann. Da jedoch in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen in die Amtsgebäude finanzierbar sind, ist es nun das Ziel, die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Arbeitsabläufe entsprechend zu optimieren. Im ersten Schritt wurde neben den bereits vorhandenen Mobilbüros die Flexibilisierung der Arbeitsplätze begonnen, um die Zahl ungenutzter Plätze zu verringern.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land diverse Förderungen IT Maßn.=1 FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	192.000,00	55.500	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0601	192.000,00	55.500	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 1.668.029 bish. Mittel 738.029 *sh. Erl. nach diesem UAB	128.029,47	300.000	310.000	310.000	310.000	310.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 1.710.568 bish. Mittel 771.568 *sh. Erl. nach diesem UAB	208.567,79	250.000	313.000	313.000	313.000	313.000	
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Büroausstattung Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0601	336.597,26	550.000	623.000	623.000	623.000	623.000	
Abgleich Unterabschnitt 0601								
	Einnahmen	192.000,00	55.500	0	0	0	0	
	Ausgaben	336.597,26	550.000	623.000	623.000	623.000	623.000	
	Abgleich UA 0601	144.597,26-	494.500-	623.000-	623.000-	623.000-	623.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	Ergebnis 2023/Ansatz 2024: Der Landkreis erhält Zuwendungen aus dem KfW-Programm "Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst". Hiermit werden Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitsamt gefördert, z. B. im Berichts- oder Meldewesen. Die erste Rate in Höhe von 252.500 € war bereits 2022 eingegangen.							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9340	<p>Der Haushalt für die IT-Infrastruktur, Telefonanlage sowie Zeiterfassung- und Zutrittskontrolle des Landratsamtes Weilheim-Schongau beläuft sich in 2025 auf insgesamt 1.416.000 €. Die Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverzichtbarkeit der IT für die Geschäftsprozesse im Haus</li> <li>- weiter steigende Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.)</li> <li>- fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (v. a. softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw.</li> <li>- weiterhin hohe Kosten für Lizenzen, u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG.</li> </ul> <p>Die HHSt 0601.5200 (793.000 € - wegen Resteübertragung aus dem Vorjahr auf 593.000 € reduziert), 0601.9340 (310.000 €) und 0601.9350 (313.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA umfassen insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, Windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams)</li> <li>- Software für Informationssicherheitskonzept</li> <li>- Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt.</li> <li>- Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS usw.</li> <li>- Beschaffung/Austausch von Hardware (u. a. Clients, Laptops, Monitore, Webcams, Multifunktionsgeräte)</li> </ul> <p>In diesen Haushaltsstellen sind ab 2025 auch folgende Posten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliche Telefone und Austausch veralteter Telefone inkl. Lizenzen, Umstellung auf IP-Telefonie (73.000 € - bisher Unterabschnitt 0651)</li> <li>- Austausch veralteter Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals, elektronische Schließzylinder für Besprechungsräume sowie Austausch der Chips (43.000 € - bisher HHSt 0600.9451)</li> </ul> <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten &gt;800 € netto pro Gegenstand</li> <li>HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten &gt;800 € netto pro Gegenstand</li> <li>HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten &lt;800 € netto pro Gegenstand</li> </ul>						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0601.9340						
9359	EDV/IT-Büroausstattung ab 2022 siehe HHSt 0601.5209						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0621	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.176 bish. Mittel 1.176	1.175,66	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0621	1.175,66	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0621								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.175,66	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0621	1.175,66-	-	0	0	0	0	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0631	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0631	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 0631</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0631	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0651		Telekommunikationsanlagen (Mobilfunk)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 103 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0651	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 40.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	40.000	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 45.319 bish. Mittel 45.319 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.680,81-	50.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0651	4.680,81-	90.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.680,81-	90.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0651	4.680,81	90.000-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9340	Die Ausgaben für die Telefonanlage des Landratsamtes läuft ab 2025 über den Unterabschnitt 0601. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Für den Mobilfunk des Landratsamtes ergeben sich keine Ansätze im Vermögenshaushalt. Auf die HHSt 0651.5200 wird verwiesen.							
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0651.9340							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 14.609 bish. Mittel 14.609 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.609,04	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1, Budg.=501 FB: 501 AOD: 501 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 0672		14.609,04	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0672							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		14.609,04	-	0	0	0	0
Abgleich UA 0672		14.609,04-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9340	2023 wurde eine Software zur Erfassung und Pflege der Daten der bestehenden und geplanten Radwege-Infrastruktur angeschafft.						
9350	Da die Bereitstellungsgebühren für die von der Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellten Geodaten dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, entfallen die Ansätze bei dieser HHSt seit 2022.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0680 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=1 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 557.583 bish. Mittel 557.583 *sh. Erl. nach diesem UAB	557.582,78	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 26.000 bish. Mittel 26.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.000,00	5.000	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierung Pütrichstr. 6 Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 700.000 bish. Mittel 700.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	700.000	0	0	0	0
Ausgaben UA 0680		578.582,78	705.000	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0680							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		578.582,78	705.000	0	0	0	0
Abgleich UA 0680		578.582,78-	705.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9320	Der Landkreis hat in 2023 das Gebäude Pütrichstraße 6 erworben; siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5310.						
9350	Erstmalige Ausstattung von 14 Arbeitsplätzen						
9450	Da im aktuellen Zustand eine Nutzung des Gebäudes als Büroräume nicht möglich ist, waren 2024 entsprechende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 06.05.2024 (TOP N 2, Nr. 11.2/115/2024) soll für das Grundstück eine Neuplanung für einen Aufzugs-Treppenturm zur barrierefreien Aufrüstung der Pütrichstr. 8 und gegebenenfalls weiteren Büroräumen erfolgen. Der Beschluss sieht vor, dass dabei das bestehende Gebäude Pütrichstr. 6 abgebrochen werden soll.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.103 bish. Mittel 1.603	1.396,79-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierung Pütrichstr.10; (Dach u.a.) Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Aufstockung Dienstgebäude Pütrichstr.10a Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 712 bish. Mittel 712 *sh. Erl. nach diesem UAB	711,58	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Pütrichstr.8; Einbau v. Brand- schutztüren (Treppenhaus) Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 16.155 bish. Mittel 16.155	16.154,98	-	0	0	0	0	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierung Dienstgebäude 1 Pütrichstraße 8 in WM Maßn.=1,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.772 bish. Mittel 100.772 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.771,72	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Angerkapellenstraße Dachdeckung Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	90.000	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 141.000 bish. Mittel 141.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	141.000	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplatzsanierung P10 (Entwässerung und Oberflächen) Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0682	166.241,49	241.500	142.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich Unterabschnitt 0682						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	166.241,49	241.500	142.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich UA 0682	166.241,49-	241.500-	142.500-	1.500-	1.500-	1.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9451	<p>Aus Gründen der Verkehrssicherheit musste die Erneuerung der Dacheindeckungen der beiden Amtsgebäude Pütrichstrasse 10 (P10) und das Rückgebäude der Pütrichstrasse 8 (Angerkapellenstrasse 2) vorgezogen werden.</p> <p>Insgesamt sind Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € vorhanden:                      HHSt 0682.9451 (P10): Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 100.000 € + 150.000 € aus 2024 = 250.000 €                      HHSt 0682.9457 (Angerkapellenstr. 2): Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 60.000 € + Ansatz 2024 90.000 € = 150.000 €</p> <p>Da nach Ausschreibung der Arbeiten das günstigste Angebot mit 440.860,84 € um 4,8 % über der Kostenschätzung lag, wurden laut Kreisausschuss-Beschluss vom 06.05.2024 (TOP N8, 11.2/112/2024) zusätzliche Mittel aus verfügbaren Haushaltsresten der HHSt 2411.9456 in einem Umfang von bis zu 50.000 € bereitgestellt.</p> <p>Eine umfassende Sanierung der Innenbereiche einschl. Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) war ab 2024 angedacht. wegen der Mehrkosten für den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium weilheim (HHSt 5657.9401) wird auf diese Maßnahmen laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP Ö3, Nr. 11.2/095/2023/1) vorerst verzichtet, so dass seit 2024 hierfür keine weiteren Mittel mehr eingeplant werden.</p>						
9452	Die Sanierung und Aufstockung des Amtsgebäudes Pütrichstraße 10a ist seit 2019 abgeschlossen. Im Rahmen der Maßnahme wurde auch die Sanierung der Fachräume der Hauswirtschaftsschule (2552.9452) durchgeführt. Seit Ende 2020 sind alle Gewerke schlussgerechnet. 2023 sind die Schlusszahlungen für die Leistungsphase 9 der Planung angefallen.						
9455	Das Treppenhaus und die Fassade des Amtsgebäudes Pütrichstr. 8 in weilheim wurden umfassend saniert; die Infothek wurde umgebaut. 2022 waren bereits 150.000 € eingeplant. Da sich in den Bereichen Brandschutz und Haustechnik die Kosten erhöht hatten, wurden im Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich 100.000 € eingeplant.						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
9457	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.9451						
9461	Neue Netzwerkverkabelung "Standard IT": 100.000 € Kabelzuleitung P6 aus P8: 18.000 € Neue GLT (Gebäudeleittechnik) Anbindung an Gebäude: 15.000 € GLT / Überwachung NEA (Netzersatzanlage/Notstromaggregat): 8.000 €						
9581	Um auf dem Parkplatz zwischen den Amtsgebäuden P10 und P10a ein weiteres Verschlammen der Sickerschächte zu vermeiden, wurde im Oktober 2023 ein vorgesehter Absetzschacht mit Muldeneinlauf eingebaut. Dieser Schacht dient dann als Parkplatzeinlauf und Absetzschacht. Dadurch kann eine ordentliche Entwässerung des Parkplatzes auch bei Starkregenereignissen gewährleistet werden.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Einnahmen						
	kein Konto vorhanden						
	Ausgaben						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Klimatische Optimierung Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 250.000 davon 2026 250.000 2027 0 2028 0 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	250.000	250.000	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Amtsgeb. II; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 97.000 bish. Mittel 17.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.000,00	-	0	80.000	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 213.000 bish. Mittel 168.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	168.000	45.000	0	0
	Ausgaben UA 0683 Verpfl.ermächt. 250.000 davon 2026 250.000 2027 0 2028 0	17.000,00	-	418.000	375.000	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 0683						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	17.000,00	-	418.000	375.000	0	0
	Abgleich UA 0683	17.000,00-	-	418.000-	375.000-	0	0



B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0683		Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
E r l ä u t e r u n g e n							
9450	Geplant sind eine Klimatisierung/Lüftung des Sitzungssaals sowie ein Sonnen- bzw. sommerlicher wärmeschutz für die Büros.						
9451	In der Kfz-Zulassungsstelle wurde 2023 die Grundbeleuchtung erneuert. Folgende Einzelmaßnahmen sind geplant: 2026: Außenfassade Anstrich: 80.000 €						
9461	GLT / Überwachung NEA: 8.000 € Umbau Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder: 60.000 € (2026: 15.000 €) Anbindung der GLT an Vitricon und der LRA-GLT: 15.000 € (2026: 15.000 € + Anbindung Zähler 15.000 €) Neue Netzwerkverkabelung "Standard IT": 80.000 € Neue Ladeinfrastruktur: 5.000 €						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 40- bish. Mittel 40-	39,99-	-	0	0	0	0
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Alarmanlage Tresorraum Maßn.=1, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.103 bish. Mittel 1.103	896,79-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- barrierefreier Zugang Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.000,00	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Bauerngasse 5 Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 255.000 bish. Mittel 190.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	190.000	65.000	0	0
	Ausgaben UA 0686	24.063,22	1.000	191.000	66.000	1.000	1.000
	Abgleich Unterabschnitt 0686						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	24.063,22	1.000	191.000	66.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 0686	24.063,22-	1.000-	191.000-	66.000-	1.000-	1.000-

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
9351	Anfang 2024 wurde im Tresorraum des Schongauer Amtsgebäudes Münzstraße 33 aus Sicherheitsgründen eine Alarmanlage (Einbruchmeldeanlage) eingebaut.						
9451	2023 war die Errichtung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang zum Schongauer Amtsgebäude Münzstraße 33 vorgesehen.						
9452	Beim Amtsgebäude Bauerngasse 5 handelt es sich ursprünglich um eine historische wagenremise, die später zu zwei Doppelhaushälften umgebaut wurde. Das Gebäude steht unter Ensembleschutz. Mit seinen sehr niedrigen Räumen, z.T. sehr engen Treppen, Durchgangszimmern und der völlig fehlenden Barrierefreiheit ist es im Grunde nicht als zeitgemäßes Amtsgebäude geeignet. Es ist zu klären, ob eine Generalsanierung an dieser Stelle sinnvoll ist.						
9461	Umbau Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder: 70.000 € (2026: 35.000 €) Anbindung der GLT an Vitricon und der LRA-GLT: 15.000 € (2026: 15.000 € + Anbindung Zähler 15.000 €) Neue Netzwerkverkabelung "Standard IT": 100.000 € Neue Ladeinfrastruktur: 5.000 €						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle für Männer und Frauen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0851	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0851	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0851								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0851	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
00	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	5.876,30-	1.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	5.876,30	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
01	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00-	-	0	0	0
	Abgleich	1.000,00	-	0	0	0
02	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00-	12.000	12.000	12.000	12.000
	Abgleich	1.000,00	12.000-	12.000-	12.000-	12.000-
03	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	16.940,00	21.000	6.000	6.000	6.000
	Abgleich	16.940,00-	21.000-	6.000-	6.000-	6.000-
06	Einnahmen	247.030,00	60.500	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	1.504.164,81	1.754.000	1.535.500	1.226.500	786.500
	Abgleich	1.257.134,81-	1.693.500-	1.530.500-	1.221.500-	781.500-
08	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0
0	Einnahmen	247.030,00	60.500	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	1.513.228,51	1.788.500	1.555.000	1.246.000	806.000
	Abgleich	1.266.198,51-	1.728.000-	1.550.000-	1.241.000-	801.000-



B. Vermögenshaushalt  
Einzelplan 1  
Öffentliche Sicherheit  
und Ordnung

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1100		öffentliche Ordnung öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1100	-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.161 bish. Mittel 6.161	1.661,04	-	4.500	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1100	1.661,04	-	4.500	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1100									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.661,04	-	4.500	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1100	1.661,04-	-	4.500-	0	0	0	0	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1101	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1101	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1101								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1101	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1111		KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1111	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 325 bish. Mittel 2.675-	4.675,44-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 1111	4.675,44-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 1111								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.675,44-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 1111	4.675,44	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1121		Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1121	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 1121	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 1121</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 1121	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuschüsse f.Moorflächenankauf; KLIP 2020; Bay.Naturschutzfond Maßn.=1141 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	166.683,31	270.000	270.000	135.000	135.000	135.000	
	Einnahmen UA 1141	166.683,31	270.000	270.000	135.000	135.000	135.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
9321	Erwerb unbebauter Grundstücke; Ankauf von Moorflächen Flächenkäufe Klimaprogramm Bayern 2020/2050 (KLIP 2020); Maßn.=1141,GD=9321 FB: 4100 AOD: 4100 Gesamtbedarf 1.160.200 bish. Mittel 710.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.200,03	300.000	300.000	150.000	150.000	150.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 3.000	-	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 1141	110.200,03	302.000	301.000	151.000	151.000	151.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 1141</b>								
	Einnahmen	166.683,31	270.000	270.000	135.000	135.000	135.000	
	Ausgaben	110.200,03	302.000	301.000	151.000	151.000	151.000	
	Abgleich UA 1141	56.483,28	32.000-	31.000-	16.000-	16.000-	16.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	Einnahmen aus Fördermitteln (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds, wobei Flächenankäufe und Maßnahmen bis zu 90 % förderungsfähig sind); diesbezügliche Ausgaben siehe HHSt 1141.9321.							
9321	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 1.4.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen. Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis WM-SOG, Kreistagsbeschluss vom 23.7.2007, sollen ab dem Jahr 2009 Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. die Sicherung (Flächenerwerb) und Renaturierung von Mooren.  Diesen bei der HHSt 1141.9321 veranschlagten Ausgaben stehen bei HHSt 1141.3610 Einnahmen aus Fördermitteln i.H.v. bis zu 90 % (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds) gegenüber.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1151		Wasserrecht - Sb. 41.4						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1151	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.000 bish. Mittel 2.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 1151	-	-	2.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1151								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	2.000	0	0	0	
	Abgleich UA 1151	-	-	2.000-	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	Erneuerung Kanuampeln							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 1191	-	-	0	0	0	0		
<b>A u s g a b e n</b>									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 42.965- bish. Mittel 42.965- *sh. Erl. nach diesem UAB	42.964,66-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 1191	42.964,66-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 1191									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	42.964,66-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 1191	42.964,66	-	0	0	0	0		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9350	Zum Ergebnis 2023: Da sich die Beschaffung von Büromöbeln in den Verwaltungshaushalt verlagert hat, wurden nicht alle eingeplanten Mittel benötigt. Daher konnten Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden.								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bis 2019 HHSt. 1191.9350 Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 920.800 bish. Mittel 527.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	231.000,00	131.200	165.000	131.200	131.200	131.200	
	Ausgaben UA 1192	231.000,00	131.200	165.000	131.200	131.200	131.200	
	Abgleich Unterabschnitt 1192							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	231.000,00	131.200	165.000	131.200	131.200	131.200	
	Abgleich UA 1192	231.000,00-	131.200-	165.000-	131.200-	131.200-	131.200-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Geplant ist für 2025 ff. v. a. der Austausch verschiedener Dienstfahrzeuge							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1300		Brandschutz - Sg. 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Schaden Tragkraftspritze Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110	500,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.007 FB: 110 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	85.000	0	150.000	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Erstattungen Nachbarlandkreise für Gerätewagen Gefahrgut Maßn.=13 FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1300		500,00	-	85.000	0	150.000	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.122.600 bish. Mittel 916.600 *sh. Erl. nach diesem UAB	315.000,00	154.600	447.000	402.000	402.000	402.000	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände freiwillige Landkreiszugehörigkeit für Drehleitern Maßn.=13, FL=1 FB: 3000 AOD: 3000 Gesamtbedarf 60.000 bish. Mittel 60.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	60.000	0	0	0	
9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 1300		315.000,00	154.600	507.000	402.000	402.000	402.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 1300</b>								
Einnahmen		500,00	-	85.000	0	150.000	0	
Ausgaben		315.000,00	154.600	507.000	402.000	402.000	402.000	
Abgleich UA 1300		314.500,00-	154.600-	422.000-	402.000-	252.000-	402.000-	



B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	2025: Förderung für Wechselladerfahrzeug 2027: Voraussichtliche Förderung für Ersatzbeschaffung Rüstwagen						
9350	In 2025 wird auf dieser HHSt 447.000 € benötigt werden. Diese untergliedern sich in Ersatz- und Neubeschaffungen. Beschafft werden sollen unter anderem ein Raupentransporter, ein kleiner Anhänger sowie Blackout-Ausstattung.						
9820	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 unter TOP 4 folgendes beschlossen: 1. Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis in Ergänzung der staatlichen Festbetragszuweisung für Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis eine zusätzliche freiwillige Landkreiszuführung für die Investition an die Städte, Märkte und Gemeinden für die örtlichen Feuerwehren in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages jedoch maximal 60.000 EUR pro Drehleiter gewährt. 2. Im Nachtragshaushalt 2016 und in den Haushalten für die Jahre 2017 ff. sind bei der jeweiligen Haushaltsstelle 1400.9820 entsprechende Investitionszuweisungen an die Städte, Märkte und Gemeinden in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages für die jeweiligen Beschaffungen von Drehleitern einzuplanen.  In 2018 haben die Marktgemeinden Peiting und Peißenberg für die Ersatzbeschaffung ihrer Drehleitern einen entsprechenden Landkreiszuschuss erhalten. 2025 ist ein Landkreiszuschuss an die Stadt Penzberg zu erwarten.  Anmerkung: Anders als im Beschluss wurde die HHSt 1300.9820 eingerichtet, da die Drehleitern dem Brandschutz und nicht dem Katastrophenschutz dienen.						
9880	Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.1996, geändert vom 11.03.2002, gewährt der Landkreis Weilheim-Schongau dem Kreisbrandrat einen Zuschuss zum Erwerb eines Privatfahrzeugs unter folgenden Voraussetzungen:  "1. Der Landkreis gewährt dem Kreisbrandrat und den Kreisbrandinspektoren auf deren Antrag zur Beschaffung eines Privatfahrzeugs, das für Zwecke der Feuerwehr genutzt wird, einen Zuschuß in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 7.500 €.  2. Für den Zuschuß wird eine Bindungsfrist von fünf Jahren festgelegt und erst danach kann ein erneuter Antrag auf Bezuschussung gestellt werden.  3. Der Landkreis trägt die Kosten für die feuerwehrspezifische Ausstattung mit Ausnahme der Sondersignalanlage und der Funkvorrichtung sowie dem Einbau der Funkgeräte der genannten Privatfahrzeuge.  4. Unberührt bleibt hiervon die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Bayer. Reisekostengesetz.  5. Dem Kreisbrandrat werden die Fahrtkosten nach dem Reisekostengesetz, die im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahmen im vorbeugenden Brandschutz anfallen, erstattet."  Zuletzt wurden 2021 zwei Anträge gestellt.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1400		Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.005 FB: 110 AOD: 110,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	40.000	0	0	0	
	Einnahmen UA 1400	-	100.000	40.000	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.000 bish. Mittel 2.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 493.400 bish. Mittel 353.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	307.400	46.500	46.500	46.500	46.500	
	Ausgaben UA 1400	-	307.400	48.500	48.500	48.500	48.500	
Abgleich Unterabschnitt 1400								
	Einnahmen	-	100.000	40.000	0	0	0	
	Ausgaben	-	307.400	48.500	48.500	48.500	48.500	
	Abgleich UA 1400	-	207.400-	8.500-	48.500-	48.500-	48.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	2024/25 ist eine staatliche Förderung für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitfahrzeugs "Kater 12/1" zu erwarten.							
9340	Für 2025 ist die Verlängerung der Software Ladis auf 7 Jahre vorgesehen.							
9350	Im HJ 2025 werden auf dieser HHSt 46.500€ benötigt. Diese gliedern sich in Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen. Beschafft werden sollen unter anderem Feldbetten, eine Erweiterung der Fernmeldeeinrichtung und MRT Funkgeräte.							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
11	Einnahmen	166.683,31	270.000	270.000	135.000	135.000	135.000
	Ausgaben	295.220,97	435.200	474.500	284.200	284.200	284.200
	Abgleich	128.537,66-	165.200-	204.500-	149.200-	149.200-	149.200-
13	Einnahmen	500,00	-	85.000	0	150.000	0
	Ausgaben	315.000,00	154.600	507.000	402.000	402.000	402.000
	Abgleich	314.500,00-	154.600-	422.000-	402.000-	252.000-	402.000-
14	Einnahmen	-	100.000	40.000	0	0	0
	Ausgaben	-	307.400	48.500	48.500	48.500	48.500
	Abgleich	-	207.400-	8.500-	48.500-	48.500-	48.500-
1	Einnahmen	167.183,31	370.000	395.000	135.000	285.000	135.000
	Ausgaben	610.220,97	897.200	1.030.000	734.700	734.700	734.700
	Abgleich	443.037,66-	527.200-	635.000-	599.700-	449.700-	599.700-



B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 13.500 bish. Mittel 6.000	1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2011.9361 ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2011		1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
<b>Abgleich Unterabschnitt 2011</b>									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich UA 2011		1.000,00-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2051	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2051	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2051								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2051	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land insb.Zuwendungen gem.Art.10FAG und für Seminarschule Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	250.000	250.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	124.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2201		-	250.000	250.000	124.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 20.180 bish. Mittel 17.180 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.180,00	1.000	0	1.000	1.000	1.000	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 338.070 bish. Mittel 158.070 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.070,00	60.000	0	60.000	60.000	60.000	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage auf Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 280.000 bish. Mittel 280.000	-	80.000	200.000	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.579 bish. Mittel 1.579 *sh. Erl. nach diesem UAB	421,05-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung sanierte Klassenzimmer und Werkstätten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	200.000	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 200.500 bish. Mittel 45.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	35.500	5.000	120.000	30.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2201.9361 ZueD-Me=9221 FB: 9221	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung für Seminarschule Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungsmaßnahmen Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 2.000.000 bish. Mittel 2.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	900.000,00	800.000	300.000	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Erneuerung Dach BA 1 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 107.384- bish. Mittel 107.384-	107.384,14-	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Umbau Chemiebereich Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	250.000	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen, Fluchttreppen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 26.237- bish. Mittel 26.237-	26.236,93-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Wärmeschutz Südbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.000,00	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Brandschutzmaßnahme; Errichtung von zwei Fluchtaußentritten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 423 bish. Mittel 423	423,09	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 310.000 bish. Mittel 275.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	240.000,00	-	35.000	35.000	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhofgestaltung Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	50.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2201	1.420.630,97	1.202.000	771.500	102.000	182.000	92.000
	Abgleich Unterabschnitt 2201						
	Einnahmen	-	250.000	250.000	124.000	0	0
	Ausgaben	1.420.630,97	1.202.000	771.500	102.000	182.000	92.000
	Abgleich UA 2201	1.420.630,97-	952.000-	521.500-	22.000	182.000-	92.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Der staatliche Zuschuss für Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Seminarschule (Ausbildung von Studienreferendaren), wird hier veranschlagt. Da die Realschule weilheim derzeit keine Seminarschule ist, entfallen die Ansätze. Es wird aber angestrebt, in den nächsten Jahren wieder eine Seminarschule zu sein.  2024/2025: geschätzte Fördermittel BayFAG für Sanierungsmaßnahmen Bauteil S						
3618	In der Finanzplanung für 2026 erwartet der Landkreis die Fördergelder aus der sog. dBIR-Förderrichtlinie. Die Aufteilung der voraussichtlich zu erwartenden Fördersumme erfolgte zu gleichen Teilen im VmHH 2xxx.3618 und im VvHH 2xxx.1710 auf die einzelnen Schulen. Dabei wurde die voraussichtlich zu erwartende Förderhöhe und die derzeit bekannten Schülerzahlen berücksichtigt. Siehe auch Erläuterung zur HHSt 2950.3618.						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Geplant ist u.a. die Ersatzbeschaffung und Erweiterung diverser IT-Ausstattung und Medientechnik sowie die Ersatzbeschaffung von Mobilien. Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9352	2022 ist die Ersatzbeschaffung des Rasenmähers und Ergänzungen für die Hausmeisterwerkstatt erfolgt.						
9353	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.9450						
9355	Geplant sind ein Batterietausch der USV Anlage, sowie die Erneuerung der Firewall.						
9359	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3610						
9450	Am Gebäudeteil S der Realschule weilheim (Baukörper entlang des Prälatenwegs) läuft derzeit ein Sanierungspaket im Gesamtumfang von 4,5 Mio. €. Davon wurde 2021 im nördlichen Bereich (BA 1) für rund 1,6 Mio. € das Dach erneuert (HHSt 2201.9451) sowie für rund 200.000 € zwei Fluchttreppen errichtet (HHSt 2201.9454 und 9456). Der Kreistag hatte dazu in seiner Sitzung vom 06.05.2022 beschlossen, am Gebäudeteil S darüber hinaus weitere Maßnahmen zu realisieren, die vor allem aus Sicherheitsgründen erforderlich sind (TOP 06,11.2/065/2022):  1. Umbau eines Lagerraums zu Technikräumen 2. Ertüchtigung von Schulräumen im Erdgeschoss (ehem. Hausmeisterwohnung) 3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Pausenhalle im 1. OG						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>4. Errichtung von Fahrradständern entlang des Prälatenwegs            5. Feuchtigkeitssanierung Boden und Wände im UG/Souterrain            6. Erneuerung der Dachhaut südlicher Abschnitt (BA 2).</p> <p>Ergänzende Maßnahmen hat der Kreisausschuss am 10.10.2022 beschlossen (TOP Ö4, 11.2/074/2022). Es handelt sich dabei um den Umbau der o. g. Räume im UG (Souterrain) zu Werkräumen, sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach entlang des Prälatenwegs zur Eigenstromerzeugung (HHSt 2201.9351). Durch die Umstrukturierung auf das G9 kann das Gymnasium die bisher überlassenen Räume der Realschule nicht mehr zur Verfügung stellen. Im Zuge der laufenden Maßnahmen hat sich ergeben, dass neben den bereits umgesetzten Schritten als weitere Maßnahme der Austausch und die Erneuerung der korrodierten Versorgungsleitungen im Untergeschoss dringend angezeigt ist. In diesem Zusammenhang wird der Bodenaufbau erneuert und damit die Barrierefreiheit optimiert. Somit erhöht sich das Gesamtbudget für dieses Maßnahmenpaket von 3,9 Mio. € auf 4,5 Mio. € (Kreisausschuss-Beschluss vom 20.11.2023, TOP Ö 3, 11.2/096/2023). Zur Gegenfinanzierung konnten von der Generalsanierung der FOS/BOS im Haushalt 2024 0,6 Mio. € umgeschichtet werden. Aufgrund des gestiegenen Projektvolumens ist die Abwicklung der neuen Maßnahmen in den Jahren 2024/2025 vorgesehen.</p> <p>Die Ausstattung der Klassenzimmer und der Werkstätten läuft über die HHSt 2201.9353 (Anteil 200.000 €).</p>						
9452	Der Umbau des Chemiesaals ist erforderlich, da er nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.						
9455	u. a. Nachtauskühlung Sommer						
9461	Zur Netzwerkertüchtigung für den Ausbau von WLAN sowie für die digitalen Tafeln sind umfangreiche Arbeiten angefallen.						
	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Art. 10 BayFAG Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	3.000.000		
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	110.000	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2202		-	-	0	110.000	0	3.000.000		
<b>A u s g a b e n</b>									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 20.700 bish. Mittel 5.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	5.000	0	5.000	5.000	5.000		
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9222 AOD: 9222 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 37.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	37.500	0	37.500	37.500	37.500
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 175.000 bish. Mittel 40.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	35.500	5.000	100.000	30.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2202.9361 ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Planung Schulzentrum Penzberg bzw. Neubau Realschule Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 1.000.000 davon 2026 1.000.000 Gesamtbedarf 21.000.000 bish. Mittel 1.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000.000	0	6.000.000	5.000.000	9.000.000
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 40.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	40.000	35.000	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2202	700,00	1.047.000	75.500	6.082.500	5.142.500	9.072.500	
	Verpfl.ermächt. 1.000.000							
	davon 2026 1.000.000							
	Abgleich Unterabschnitt 2202							
	Einnahmen	-	-	0	110.000	0	3.000.000	
	Ausgaben	700,00	1.047.000	75.500	6.082.500	5.142.500	9.072.500	
	Abgleich UA 2202	700,00-	1.047.000-	75.500-	5.972.500-	5.142.500-	6.072.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	geschätzte Förderung für Neubau Realschule							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618							
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.							
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.							
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.							
9355	Im HHJ 2025 sind unter anderem ein Batterietausch der USV Anlage, sowie die Erneuerung der Firewall geplant.							
9450	Hier handelt es sich um Planungskosten und ggf. erste Baukosten für die Umgestaltung des Schulzentrums Penzberg (v. a. Neubau der Realschule).							
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen. 2025 kommt eine neue Netzwerkverkabelung "Standard IT" hinzu.							
9670	Die Außenanlagen an der Realschule bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Die Umsetzung ist nach 2027 vorgesehen.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung Realschule u. a. Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	324.000,00	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	140.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 2203</b>	<b>324.000,00</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Grunderwerb für Erweiterung Realschule Schongau Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 605 bish. Mittel 605 *sh. Erl. nach diesem UAB	605,14	-	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 34.335 bish. Mittel 20.835 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.850,00	4.500	0	4.500	4.500	4.500	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9223 AOD: 9223 Gesamtbedarf 582.580 bish. Mittel 231.580 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.080,00	117.000	34.500	117.000	117.000	117.000		
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 305.000 bish. Mittel 117.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70.000	47.000	2.000	4.000	182.000		
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2203.9361 ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0		
9401	Hochbaumaßnahme -a- Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 428.242- bish. Mittel 428.242- *sh. Erl. nach diesem UAB	428.241,65-	-	0	0	0	0		
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-		

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Instandsetzung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Einbau 2. Schulküche Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 25.735- bish. Mittel 25.735-	25.735,15-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 145.292 bish. Mittel 110.292 *sh. Erl. nach diesem UAB	292,37	100.000	10.000	35.000	0	0
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Sanierung Entwässerung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 Gesamtbedarf 270.000 bish. Mittel 170.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	170.000	100.000	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für den Bau einer Mensa in Grundschule Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2203		369.149,29-	291.500	261.500	258.500	125.500	303.500
Abgleich Unterabschnitt 2203							
Einnahmen		324.000,00	-	0	140.000	0	0
Ausgaben		369.149,29-	291.500	261.500	258.500	125.500	303.500
Abgleich UA 2203		693.149,29	291.500-	261.500-	118.500-	125.500-	303.500-

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2203.3610 handelt es sich v. a. um die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung der Realschule Schongau. Die Schlussrate ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 eingegangen (248.000 €).  Auch die Schlussrate für den Umbau der Schulküche (76.000 €) ist 2023 eingegangen.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9320	Aufgrund der endgültigen Vermessung nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind noch Ausgaben für den von der Stadt Schongau erworbenen Grund angefallen.						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind zum Teil noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird. Für 2025 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall.						
9401	Die Maßnahme wurde zum Schuljahresbeginn 2018/2019 im Zeit- und Kostenrahmen abgeschlossen.						
9454	Die Altbauten der Realschule bedürfen einer Sanierung (Bauteile A-E). Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand nach 2027 angedacht. Ein Beschluss der Kreisgremien liegt noch nicht vor.						
9455	Wegen vorhandener Reste aus Vorjahren entfällt der Ansatz 2025. Geplant ist u. a. der Einbau von Brandschutztüren.						
9461	An der Realschule wurde im Jahr 2024 das LRA WLAN eingerichtet. Dafür war die Anpassung der Verkabelung notwendig.  2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen. 2025 kommt noch eine neue Netzwerkverkabelung "Standard IT" hinzu. Wegen vorhandener Haushaltsreste aus Vorjahren ist 2025 nur ein reduzierter Ansatz erforderlich.						
9580	Folgende Maßnahmen sind geplant: 2025: Sanierung Regenentwässerung Schulhof 70.000 € 2025: Sanierung Schmutzwasser 100.000 € (2026 weitere 100.000 €)						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	-	200.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	85.000	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde Maßn.=2, Budg.=1200 FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	3.000.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2204		40.000,00	-	200.000	4.085.000	1.000.000	1.000.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.700 bish. Mittel 1.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	1.000	0	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9224 AOD: 9224 Gesamtbedarf 240.960 bish. Mittel 87.960 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.960,00	51.000	0	51.000	51.000	51.000
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 195.500 bish. Mittel 62.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	16.000	46.500	5.000	98.000	30.000
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHst 2204.9361 ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -C- Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.500.000 bish. Mittel 1.500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	800.000,00	700.000	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Brandschutzsanierung Bauteile A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 10.000.000 davon 2026 6.000.000 2027 4.000.000 2028 0 Gesamtbedarf 16.000.000 bish. Mittel 6.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000.000,00	2.000.000	3.000.000	6.000.000	4.000.000	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 91.136- bish. Mittel 91.136-	91.135,86-	-	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Hochwasserschutz Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 35.000 bish. Mittel 35.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	35.000	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 70.000 bish. Mittel 35.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	35.000	35.000	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Erneuerung der Außenanlagen; Pausenhof, Grünflächen usw. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2204 Verpfl.ermächt. 10.000.000 davon 2026 6.000.000 2027 4.000.000 2028 0	1.746.524,14	2.768.000	3.116.500	6.092.000	4.150.000	82.000

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 2204							
	Einnahmen	40.000,00	-	200.000	4.085.000	1.000.000	1.000.000	
	Ausgaben	1.746.524,14	2.768.000	3.116.500	6.092.000	4.150.000	82.000	
	Abgleich UA 2204	1.706.524,14-	2.768.000-	2.916.500-	2.007.000-	3.150.000-	918.000	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	Das Ergebnis 2023 beinhaltet die 1. Rate der Förderung des Umbau des Physikbereichs. 2025 wird eine weitere Rate für die Brandschutzmaßnahmen erwartet.  Die Planungswerte ab 2025 betreffen die geschätzten Zuwendungen für die Erweiterungsbaumaßnahme (1/4 bis 1/3 der Gesamtbaukosten von ca. 13 Mio. €).							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618							
3620	Anteil Markt Peißenberg am Ersatzbau Pavillon.							
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.							
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.							
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall. Deweiteren benötigt die Schule neue Hardware für die Verwaltung.							
9453	Unabhängig vom geplanten Ersatzbau haben sich bei der Überprüfung des Brandschutzes im Bestand der Realschule Peißenberg teils erhebliche Mängel gezeigt, so dass für das gesamte Schulgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Um dieses zu realisieren, muss eine Reihe von Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Das betrifft die Flucht- und Rettungswege, die Brandmeldezentrale, die Türen, die elektrischen Leitungen sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Der Baubeschluss ist in der Kreistagsitzung vom 28.10.2022 erfolgt (TOP 08, 11.2/073/2022). Konjunkturbedingt und wegen Unklarheiten in der Umsetzung des Brandschutznachweises konnte die Maßnahme nicht wie geplant im Jahr 2023 realisiert werden. Zudem haben sich insbesondere bei den Brandschutztüren und im Deckenbereich Mehrkosten ergeben, so dass die Mittel von 1,2 Mio. € auf 1,8 Mio. € aufgestockt werden mussten. Der Bau hat im Sommer 2024 begonnen.							
9455	An der Realschule Peißenberg ist zur Verbesserung der Raumsituation ein Ersatzneubau für den vorhandenen "Pavillon" vorgesehen. Die regelmäßige Nutzungsdauer des "Pavillons" mit 20 Jahren ist bereits deutlich überschritten. Es besteht somit baurechtlich, vor allem aber aufgrund der schlechten Bausubstanz und dem damit einhergehenden schlechten energetischen Zustand sowie der nicht ausreichenden Sanitäranlagen dringender Handlungsbedarf. Daher hat der Kreistag am 26.11.2021 (TOP 4.3, 10/077/2021) beschlossen, diese Maßnahme zu planen und ggf. umzusetzen. Den Planungsbeschluss hat der Kreistag am 24.03.2023 gefasst (TOP 05, 11.2/077/2022/1). Allerdings haben die ersten Klärungsschritte ergeben, dass voraussichtlich mit einem deutlich höheren Finanzbedarf als die bisher geschätzten 8,1 Mio. € zu rechnen ist. Die Kreisgremien werden dazu voraussichtlich im Herbst 2024 befasst. 2026 sind 3 Mio. € zusätzlich für Arbeiten eingeplant, die den Markt Peißenberg betreffen (Kostenanteil siehe HHSt 2204.3620).							
9459	Geplant ist eine Anhebung der Kellerschächte.							
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €). 2025 kommt noch eine neue Netzwerkverkabelung "Standard IT" hinzu (20.000 € - wegen Reste aus Vorjahren kein neuer Ansatz erforderlich).							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung überzahlter Bauausgaben Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	218.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2351		-	-	0	218.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 15.340 bish. Mittel 12.340 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.340,00	1.000	0	1.000	1.000	1.000	



B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9231 AOD: 9231 Gesamtbedarf 613.850 bish. Mittel 192.350 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.350,00	140.500	30.500	140.500	140.500	140.500
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Mensa Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.897- bish. Mittel 1.897-	1.896,79-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 482.500 bish. Mittel 261.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	180.000	81.500	2.000	9.000	210.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHst 2351.9361 ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umbau Pausenhallen Bauteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 660.200 bish. Mittel 660.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	610.200	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Generalsanierung Zentralbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 59.326 bish. Mittel 59.326 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.325,65	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierung Trakt C (Flur, WC, Dach, Fassade) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 240.000 bish. Mittel 205.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	55.000	35.000	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Umbau Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 484.000 davon 2026 484.000 2027 0 2028 0 Gesamtbedarf 484.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	484.000	0	0
	Ausgaben UA 2351	90.118,86	521.500	777.200	662.500	150.500	351.500
	Verpfl.ermächt. 484.000 davon 2026 484.000 2027 0 2028 0						
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	-	-	0	218.000	0	0
	Ausgaben	90.118,86	521.500	777.200	662.500	150.500	351.500
	Abgleich UA 2351	90.118,86-	521.500-	777.200-	444.500-	150.500-	351.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind zum Teil noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird. Geplant sind unter anderem Ersatzbeschaffungen für die IT und Möbel.						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall. Desweiteren wird eine neue Telefonanlage benötigt.						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9451	Der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche erfolgt im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Turnhallen (UA 5657).						
9452	Die Baumaßnahme wurde 2018 abgeschlossen.  Um einen Rechtsstreit mit der Dachdeckungsfirma wegen Nachtragsforderungen und Differenzen in der Schlussrechnungsprüfung zu vermeiden, wurde eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. Die Zahlung ist 2023 angefallen.						
9461	2024: Netzwerkverkabelung GYM WM  2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €). Neue Netzwerkverkabelung "Standard IT": 20.000 € Austausch TK-Anlage; Verkabelung: 80.000 € Austausch Heizung / Heizungssteuerung: 80.000 € insgesamt 215.000 € wegen vorhandener Reste aus Vorjahren von 160.000 € reduziert sich der Ansatz auf 55.000 €.						
9581	Wie der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche erfolgt dies im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Turnhallen (UA 5657).						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung und Umbaumaßnahmen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.308.000,00	-	0	0	0	0		
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	157.000	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0		
	<b>Einnahmen UA 2352</b>	<b>1.308.000,00</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>A u s g a b e n</b>									
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 30.758 bish. Mittel 30.758 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.758,33	-	0	0	0	0		
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.700 bish. Mittel 8.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.700,00	1.000	0	1.000	1.000	1.000		

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9232 AOD: 9232 Gesamtbedarf 430.740 bish. Mittel 180.240 *sh. Erl. nach diesem UAB	96.740,00	83.500	0	83.500	83.500	83.500
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage GT D E F Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	100.000,00	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 282.000 bish. Mittel 126.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	46.000	2.000	5.000	149.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2352.9361 ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Brücke A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungsmaßnahmen Gebäudeteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Erweiterungsbaumaßnahme Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 702.973- bish. Mittel 702.973- *sh. Erl. nach diesem UAB	1.102.973,01-	400.000	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Sanierung Gebäude B (nur Dachhaut) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	250.000	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 138.000 bish. Mittel 103.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	60.000	43.000	35.000	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplatz Dornauer weg (ehem. Containerstandort) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2352		867.774,68-	1.024.500	89.000	121.500	89.500	233.500
Abgleich Unterabschnitt 2352							
Einnahmen		1.308.000,00	-	0	157.000	0	0
Ausgaben		867.774,68-	1.024.500	89.000	121.500	89.500	233.500
Abgleich UA 2352		2.175.774,68	1.024.500-	89.000-	35.500	89.500-	233.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Bei der HHSt 2352.3610 handelt es sich um die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung des Welfen-Gymnasiums Schongau. Die Schlussrate ist nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 eingegangen.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9320	Aufgrund der endgültigen Vermessung nach Fertigstellung der Baumaßnahme sind noch Ausgaben für den von der Stadt Schongau erworbenen Grund angefallen.						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird. Geplant sind Investitionen unter anderem in den Bereichen Möbel und IT.						
9355	Im HHJ 2025 sind unter anderem ein Batterietausch der USV Anlage, sowie die Erneuerung der Firewall geplant.						
9452	Fenster und Fassadenelemente des Übergangsbauwerks (Brücke) zwischen Hauptbau und C-Trakt sind dringend sanierungsbedürftig. Die Maßnahme war 2024 vorgesehen. 2020 und 2021 waren insgesamt 35.000 € für erste Planungskosten veranschlagt.						
9456	Der Erweiterungsbau am Welfen-Gymnasium Schongau wurde in den Herbstferien 2020 bezogen. Trotz konjunkturbedingter Baukostensteigerungen, und unvorhergesehener Mehrkosten bei den Aushubarbeiten konnte der von den Kreisgremien beschlossene maximale Gesamtkostenrahmen von 21,2 Mio. € eingehalten werden und es sind seit 2023 grundsätzlich keine ergänzenden Ansätze mehr erforderlich. Nahezu alle Leistungen, mit Ausnahme der Planungsleistungen für Leistungsphase 9 (Mängelbeseitigung Gewährleistungsabnahme) und der Entwicklungspflege in den Außenanlagen sind alle Leistungen abgerechnet. Auf den letzten Bauabschnitt der Außenanlagen wird laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP Ö 3, Nr. 11.2/095/2023/1) verzichtet, so dass in der Jahresrechnung 2023 ein Teil der Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt wurde. Allerdings ist hinsichtlich der Fassade noch ein Gerichtsverfahren anhängig, aus dem sich weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten. Hierfür waren 2024 vorsorglich 400.000 € eingeplant.						
9459	Beim Gebäudeteil B ist das Dach dringend sanierungsbedürftig.						
9461	2024: Netzwerkausbau Bauteil A, B und C						
	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €). Neue Netzwerkverkabelung "Standard IT" (8.000 €).						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	221.000,00	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	170.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2353		221.000,00	-	0	170.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Erwerb Erweiterungsflächen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 4.000.000 bish. Mittel 4.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.000.000,00	-	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.700 bish. Mittel 1.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	1.000	0	1.000	1.000	1.000	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9233 AOD: 9233 Gesamtbedarf 745.520 bish. Mittel 354.020 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.020,00	134.500	138.500	130.500	130.500	130.500	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 344.500 bish. Mittel 94.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	25.000	69.500	5.000	206.000	39.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2353.9361 ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Erweiterungsbau (provisorisch) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 750.000 bish. Mittel 750.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	600.000	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Fassadensanierung B-Bau (Fassade, Fenster, Lüftung) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Umstrukturierung Fachräume im B-Bau (Chemie, Biologie, NuT) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 14.078- bish. Mittel 14.078-	14.077,80-	-	0	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierung A-Bau, BA II KG bis OG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 162.374- bish. Mittel 162.374-	162.373,65-	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Ausbau Dachgeschoss A-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 2.260 bish. Mittel 2.260	2.260,04	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierung Toiletten BT-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 120.000 bish. Mittel 120.000	-	-	120.000	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierung Gangbereiche B-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 143.241- bish. Mittel 143.241-	143.240,52-	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -h- Generalsanierung C-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	500.000

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 102.732 bish. Mittel 67.732 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.732,16	-	35.000	35.000	0	0
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Ersatzbau Brücke über den Säubach Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 80.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2353	3.797.020,23	390.500	963.000	171.500	337.500	670.500
	Abgleich Unterabschnitt 2353						
	Einnahmen	221.000,00	-	0	170.000	0	0
	Ausgaben	3.797.020,23	390.500	963.000	171.500	337.500	670.500
	Abgleich UA 2353	3.576.020,23-	390.500-	963.000-	1.500-	337.500-	670.500-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Umbau Gymnasium Penzberg B-Bau: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.610.000 €  Generalsanierung A-Bau Gymnasium Penzberg: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.100.000 €  Ergebnis 2023: Abschlagszahlungen für Sanierung des A- bzw. des B-Baus						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9320	Für Zwecke der Schulerweiterung am Standort Penzberg beabsichtigt der Landkreis einen entsprechenden Flächenerwerb. 2023 war vorgesehen, das ehemalige Molkereigelände Christianstraße 6 und 8 in Penzberg (FlNr. 929/6, 929/9) zu erwerben. Eigentümerin ist derzeit die Stadt Penzberg. Nach einer vorläufigen Einschätzung wurde der Kaufpreis mit ca. 4 Mio. € angesetzt. Da sich die Varianten des Grunderwerbs für die Erweiterung des Schulzentrums noch in Klärung befinden, konnte der Kauf nicht umgesetzt werden. Die Mittel werden übertragen.						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind zum Teil noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird. Desweiteren werden 100.000 € für die Ausstattung des Containers benötigt.						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall. Desweiteren benötigt die Verwaltung der Schule neue Hardware.						
9450	wegen der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen lassen sich in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung außer für die Aufstellung von Temporärbauten keine weiteren Ausgaben für Erweiterungsbaumaßnahmen am Gymnasium Penzberg berücksichtigen.						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €).						
9580	Die stark mangelbelastete Fußgängerbrücke aus dem Jahr 1984 über den Säubach am Gymnasium Penzberg wird seit Sommer 2024 durch einen Neubau ersetzt. Mit der Stadt Penzberg wird eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung geschlossen.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.646,49	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000.000,00	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2411		5.186.646,49	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Gründerwerbskosten für Neubau der Berufsschule weilheim; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 188 bish. Mittel 188 *sh. Erl. nach diesem UAB	187,50	-	0	0	0	0	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattungskosten Neubau Berufsschule weilheim Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 376.111 bish. Mittel 376.111 *sh. Erl. nach diesem UAB	376.110,72	-	0	0	0	0	
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens IT-Erstausrüstung Neubau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9356	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung für verpachtete Mensa im Neubau der BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maschinenausstattung; Ersatz- und Neubeschaffung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Kunst am Bau / Neubau BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 4.648- bish. Mittel 4.648- *sh. Erl. nach diesem UAB	4.648,10-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Neubau einer Berufsschule (ohne Grunderwerbskosten) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Baukostenanteil f.verpachteten Neubau der Mensa; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -h- Ertüchtigung Holzstaubabsaugung (Altbau) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-
Ausgaben UA 2411		371.650,12	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 2411							
Einnahmen		5.186.646,49	-	0	0	0	0
Ausgaben		371.650,12	-	0	0	0	0
Abgleich UA 2411		4.814.996,37	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3450	Der Verkauf von gebrauchten Maschinen läuft ab 2024 über die HHSt 2413.3450.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
3610	Der Neubau der Berufsschule weilheim ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern Zuwendungen in Höhe von 30.000.000 € zugesagt. Davon war im Haushalt 2023 eine Schlussrate von 5.000.000 € eingeplant, die nach Prüfung des Verwendungsnachweises voraussichtlich noch Ende 2024 abgerufen werden kann und daher in der Jahresrechnung 2023 als Haushaltseinnahmerest übertragen wurde.							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618							
9320	HHSt 2411.9320 (Berufsschule weilheim; Erwerb eines Grundstücks für den Neubau der Berufsschule weilheim): Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und endgültiger Vermessung der Grenzen waren noch zwei neu gebildete Flurnummern der Stadt gegen eine neu gebildete Flurnummer der Stadt WM zu vertauschen. Hieraus ergab sich eine Tauschzahlung für den Landkreis.							
9351	Diese Haushaltsstelle umfasst a) die Kosten der berufsschulspezifischen Ausstattung ("werkstattausstattung" aus der KG 479), sowie b) die üblichen schulischen Ausstattungskosten für Möbel und Ähnliches in Standard-Klassenräumen, Verwaltung etc. Die Planungskosten der Ausstattung sowie die Ausstattung, die der Kostengruppe 400 (z.B. Hebebühnen, Absauganlagen usw.) zuzurechnen ist, sind in HHSt 1.2411.9456 mit enthalten.							
9456	Der Neubau der Berufsschule weilheim ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeit ist beendet. Es werden in einzelnen Gewerken noch kleine Restmängel verfolgt. Gewährleistungsmängel werden bearbeitet. Vereinzelt werden noch Schlussrechnungen von Firmen und Planern bearbeitet. Somit liegt die Gesamtkostenprognose weiterhin bei rund 73 Mio. € einschließlich aller von den Kreisgremien beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesamtbudget nicht mehr angepasst werden muss, sondern dass ein Teil der Mittel in der Jahresrechnung 2024 in Abgang gestellt werden kann und damit die endgültige Bausumme unter der Kostenprognose liegen wird.							
9457	Der Baukostenanteil für die Mensa wird aus steuerlichen Gründen separat auf dieser HH-Stelle ausgewiesen und wird prozentual über einen errechneten Flächenschlüssel von 2% der Gesamtfläche aus den Kosten der HH-Stelle 2411.9456 ermittelt.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	2.305,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuweisung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	196.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 2412</b>	<b>2.305,00</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>196.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 87.400 bish. Mittel 22.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.400,00	21.500	0	21.500	21.500	21.500	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	



B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9242 AOD: 9242 Gesamtbedarf 630.570 bish. Mittel 261.570 *sh. Erl. nach diesem UAB	138.570,00	123.000	0	123.000	123.000	123.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage Gebäudeteil A Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.000,00	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.640 bish. Mittel 3.140	139,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 449.500 bish. Mittel 174.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70.000	104.500	5.000	231.000	39.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2412.9361 ZueD-Me=9242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Bauteil F: Erweiterungsbau/ Ersatz gem. Raumprogramm Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 135.000 bish. Mittel 135.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	135.000	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Umbau u. Sanierung Trakt A,B,C (Brandschutzm. Lehrküche usw) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 275.336- bish. Mittel 275.336-	275.335,73-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 144.815 bish. Mittel 109.815 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.814,71	-	35.000	35.000	0	0
	Ausgaben UA 2412	29.588,52	216.000	276.000	186.000	377.000	185.000
	Abgleich Unterabschnitt 2412						
	Einnahmen	2.305,00	-	100.000	196.000	0	0
	Ausgaben	29.588,52	216.000	276.000	186.000	377.000	185.000
	Abgleich UA 2412	27.283,52-	216.000-	176.000-	10.000	377.000-	185.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Für die 2019 begonnen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden BayFAG-Förderungen bewilligt. Die Restzahlungen werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2025 erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9351	Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudeteil A der Berufsschule Schongau.						
9355	Geplant sind unter Anderem die Erneuerung der Firewall und eine Neue USV-Anlage.						
9457	2025: 120.000 € für Dachsanierung über Aula und Sanierung WC-Anlagen Aula 15.000 € für Beschilderung/Wegweiser						
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €).						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	296.000	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2413		-	1.000	1.000	297.000	1.000	1.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 45.180 bish. Mittel 15.180 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.180,00	10.000	0	10.000	10.000	10.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9241 AOD: 9241 Gesamtbedarf 989.100 bish. Mittel 578.100 *sh. Erl. nach diesem UAB	292.600,00	137.000	148.500	137.000	137.000	137.000	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 112 AOD: 113 Gesamtbedarf 52.433- bish. Mittel 52.433-	52.433,24-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 455.000 bish. Mittel 144.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	44.500	5.000	266.500	39.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Gewächshaus, Überdachung Schuttmulden Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 85.000 bish. Mittel 85.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	85.000	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 30.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	15.000	15.000	0	0
	Ausgaben UA 2413	245.346,76	247.000	293.000	167.000	413.500	186.000
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	-	1.000	1.000	297.000	1.000	1.000
	Ausgaben	245.346,76	247.000	293.000	167.000	413.500	186.000
	Abgleich UA 2413	245.346,76-	246.000-	292.000-	130.000	412.500-	185.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3450	verkauf gebrauchter Maschinen						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Geplant sind Ergänzungen von Maschinen/Arbeitsgeräten für Unterrichtszwecke. Ersatz von Maschinen/Geräten, welche durch die Sicherheitsüberprüfung gefallen sind.						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
9450	Errichtung Gewächshaus: 35.000 € Überdachung Schuttmulden: 50.000 €							
9461	2025-2026 ist die Anbindung der GLT an die GLT des Landratsamtes vorgesehen (jeweils 15.000 €).							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113	-	-	0	0	0	0
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 2551		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2551		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 2551							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 2551		-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E r l ä u t e r u n g e n						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.						
9350	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen hier die Ausgabeansätze.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2552		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 2.836- bish. Mittel 2.836- *sh. Erl. nach diesem UAB	2.836,06-	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Fachräume/Schulküche u.a. Hauswirtschaftsfachräume Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 199 bish. Mittel 199	198,75	-	0	0	0	0		
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 20.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	20.000	20.000	0	0		
	Ausgaben UA 2552	2.637,31-	-	20.000	20.000	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 2552								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	2.637,31-	-	20.000	20.000	0	0		
	Abgleich UA 2552	2.637,31	-	20.000-	20.000-	0	0		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9341	Die Beschaffung von Software/Lizenzen/Rechten für die Schul-IT ab 800 € netto laufen ab dem Haushalt 2024 auf eigenen Haushaltsstellen.								
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird. Anfallen werden lediglich Ersatzinvestitionen.								
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 20.000 €).								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	300.000	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	110.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2601		-	1.000.000	1.000.000	1.110.000	1.000.000	300.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.150 bish. Mittel 2.650 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.050,00	1.600	0	1.500	1.500	1.500	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9260 AOD: 9260 Gesamtbedarf 68.000 bish. Mittel 17.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	17.000	0	17.000	17.000	17.000
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Ausstattung Metall- und Elektrowerkstätten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 850.000 bish. Mittel 850.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	850.000,00	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 175.900 bish. Mittel 36.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	35.500	5.000	2.400	132.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2601.9361 ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Entwicklungskonzept Standort Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Generalsanierung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.300.000 bish. Mittel 10.100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000.000,00	3.200.000	1.900.000	200.000	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Umbau Mensa EG Rückbau Mensa UG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.383 bish. Mittel 10.383	10.383,36	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Nutzung Gebäude D+E Feuerwehr Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	-	-	100.000	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Nutzung Gebäude E Lager Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 600.000 bish. Mittel 600.000	-	-	600.000	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 55.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	35.000	35.000	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhof und Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2601	5.861.433,36	3.239.600	2.670.500	258.500	20.900	150.500
	Abgleich Unterabschnitt 2601						
	Einnahmen	-	1.000.000	1.000.000	1.110.000	1.000.000	300.000
	Ausgaben	5.861.433,36	3.239.600	2.670.500	258.500	20.900	150.500
	Abgleich UA 2601	5.861.433,36-	2.239.600-	1.670.500-	851.500	979.100	149.500
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Beim Planungswert 2024 ff. handelt es sich um geschätzte Zuwendungen für die Generalsanierung der FOS/BOS weilheim. 2024 ist eine erste Rate in Höhe von 1.310.000 € eingegangen.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9353	siehe Erläuterung zur HHSt 2601.9451						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall.						
9450	Nach dem Auszug der Berufsschule in den Neubau am Narbonner Ring verbleibt die FOS/BOS als alleiniger Nutzer am Standort Kerschensteiner Straße. Es ist somit zu untersuchen, wie der Standort mit seinen sanierungsbedürftigen Gebäuden entwickelt werden soll. Seit Mitte 2020 liegt ein aktuelles Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für die FOS/BOS vor, auf dessen Grundlage erste planerische Überlegungen angestellt werden können.						
9451	<p>Bei der FOS/BOS weilheim waren nach Auszug der Berufsschule in den Neubau in den werkstätten der FOS/BOS sowie im Altbau der Berufsschule betriebserhaltende und sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen angedacht, da die FOS/BOS zahlreiche bisher von der Berufsschule genutzte Räumlichkeiten benötigt. Ende 2020 wurde eine Machbarkeitsstudie begonnen, deren Ergebnis Kosten in Höhe von rund 6 Mio. € für betriebserhaltende Maßnahmen vorsah. Der Kreis- und Schulausschuss hatte daraufhin am 03.05.2021 (TOP 03, 11.2/031/2021) einen Planungsauftrag erteilt. Die Planer haben im Zuge ihrer Grundlagenermittlung die Bestandsgebäude untersucht, wodurch mehr Sanierungsaufwand, als in der Machbarkeitsstudie angenommen, zutage kam. Zusätzlich sind die Baupreise ab 2022 deutlich gestiegen, bei einzelnen Gewerken im zweistelligen Prozentbereich, so dass die Kostenberechnung für die angedachten Maßnahmen auf rund 9,3 Mio. € angepasst werden musste. Da es sich bei dieser Variante nur um ein Provisorium für ca. 10 Jahre handelt, wäre dieses auch nicht nach Art. 10 BayFAG förderfähig.</p> <p>Daher hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP 04, 11.2/067/2022) für eine Generalsanierung entschieden. Für den ersten Abschnitt werden laut Kostenberechnung rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A-/ B-Trakt) sowie eine Sanierung der sanitären Anlagen im A-Trakt und der Austausch der Beleuchtung in LED-Leuchten durchgeführt. Weiter werden die werkstätten für Elektro und Metall saniert und mit neuen Maschinen ausgestattet (HHSt 2601.9353). Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil von knapp 8 Mio. € bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht. Der Baubeginn war in den Osterferien 2023.</p> <p>Aufgrund der im Jahr 2022 festgestellten hohen Preissteigerungen war die Kostenberechnung entsprechend hoch ausgefallen. Da von den bisher eingeplanten Mitteln 600.000 € für die Sanierungsmaßnahmen an der Realschule weilheim umgeschichtet wurden, ist derzeit davon auszugehen, dass die verbleibenden 10,8 Mio. € vollständig benötigt werden.</p> <p>Inzwischen hat sich herausgestellt, dass das Flachdach aus dem Jahre 1977, welches sich über die Aula, den Bereich der Verwaltung, Flure und auch über die neuen werkstätten erstreckt, vermehrt zu Wasserschäden geführt hat und seine Dämmwirkung nicht mehr erfüllt. Da das Dach nach Prüfung der Kommunalen Bauverwaltung nicht mehr bis zum Teil 2 der Generalsanierung (s. unten) standhalten wird, soll die Sanierung vorgezogen werden. Hierzu sind in 2025 zusätzliche 800.000 € eingeplant. Nach Klärung der Förderfähigkeit mit der Regierung von Oberbayern wird der Kreis- und Schulausschuss abschließend entscheiden.</p> <p>In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. All dies ist in den o. g. Gesamtkosten nicht enthalten. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest. Eine Realisierung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bis 2026 ist ausdrücklich nicht möglich.</p>						
9461	<p>2024 waren an der FOS/BOS Verkabelungsarbeiten vorgesehen.</p> <p>2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €).</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	38.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 2701</b>	-	-	0	38.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9271 AOD: 9271 Gesamtbedarf 66.500 bish. Mittel 500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500	22.000	22.000	22.000	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 92.500 bish. Mittel 47.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	22.000	25.500	2.500	21.000	21.500
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2701.9361 ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 149.058- bish. Mittel 149.058-	149.057,93-	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Akustik Aula + 1 Klassenzimmer Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 4.034 bish. Mittel 4.034	4.033,89	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 70.000 bish. Mittel 35.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	35.000	35.000	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für Erw. der Röntgen-Turnhalle Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2701		145.024,04-	23.000	61.000	60.500	44.000	44.500

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	Abgleich Unterabschnitt 2701							
	Einnahmen	-	-	0	38.000	0	0	
	Ausgaben	145.024,04-	23.000	61.000	60.500	44.000	44.500	
	Abgleich UA 2701	145.024,04	23.000-	61.000-	22.500-	44.000-	44.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618							
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.							
9350	Insbesondere folgende Beschaffungen sind vorgesehen: - Neu- und Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung und Medientechnik - Ergänzungen im Bereich Werken, Handarbeit, OGTS - Austausch veralteter Möbel  Es sind zum Teil noch Haushaltsreste vorhanden.							
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall.							
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €).							
9820	Die Stadt weilheim wird die Röntgen-Turnhalle um eine Halleneinheit erweitern. Diese dient dem SFZ weilheim. Daher wird sich der Landkreis mit einem Investitionszuschuss an den Kosten beteiligen. Die Realisierung hängt davon ab, ob und wenn ja wann die Stadt weilheim als Eigentümerin der Röntgenhalle die Maßnahme umsetzt. Insgesamt sind Kosten über 2 Mio. € zu erwarten. Da der Landkreis zunächst ein Konzept für das Schulzentrum/Hallenbad erarbeitet, ist die Umsetzung offen, so dass derzeit keine Mittel eingeplant werden.							



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	45.000	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	17.000	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
	<b>Einnahmen UA 2702</b>	-	45.000	0	17.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	0	1.000	1.000	1.000	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9272 AOD: 9272 Gesamtbedarf 28.000 bish. Mittel 7.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	0	7.000	7.000	7.000
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 69.500 bish. Mittel 25.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	25.500	2.500	20.000	21.500
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2702.9361 ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Errichtung Lagerraum Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	100.000,00	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 98.716 bish. Mittel 63.716 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.716,32	-	35.000	35.000	0	0
	Ausgaben UA 2702	128.716,32	8.000	60.500	45.500	28.000	29.500
	Abgleich Unterabschnitt 2702						
	Einnahmen	-	45.000	0	17.000	0	0
	Ausgaben	128.716,32	8.000	60.500	45.500	28.000	29.500
	Abgleich UA 2702	128.716,32-	37.000	60.500-	28.500-	28.000-	29.500-

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	2024 werden Fördermittel für die Errichtung eines Lagerraums erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9355	Geplant sind unter Anderem der Austausch von den Batterien der USV Anlage und die Erneuerung der Firewall.						
9461	2025-2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 35.000 €).						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Außensportanlage, Glasfaseranschluss, Sanierung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.000,00	180.000	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	25.000	0	0		
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde Tartanbahn Maßn.=2, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2703		24.000,00	180.000	0	1.025.000	1.000.000	1.000.000		

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.190 bish. Mittel 2.690 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.190,00	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
9341	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte (Schul-IT) Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9273 AOD: 9273 Gesamtbedarf 52.200 bish. Mittel 26.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.200,00	8.500	0	8.500	8.500	8.500	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spielgeräte Pausenhof Bauausgaben siehe 2703.9670 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9355	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Schul-IT Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 83.500 bish. Mittel 37.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	37.000	2.500	21.000	23.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2703.9361 ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit inkl. Aufzug Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	300.000,00	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Tartanbahn (50% Gemeinde) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Erweiterung und Sanierung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2026 3.000.000 2027 3.000.000 2028 1.000.000 Gesamtbedarf 9.100.000 bish. Mittel 2.100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	-	2.000.000	3.000.000	3.000.000	1.000.000
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -h- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	-
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 28.759 bish. Mittel 28.759 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.759,23	-	20.000	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Umbau Außenanlagen. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2703	428.149,23	10.000	2.057.000	3.012.500	3.031.000	1.033.000
	Verpfl.ermächt. 7.000.000						
	davon 2026 3.000.000						
	2027 3.000.000						
	2028 1.000.000						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 2703						
	Einnahmen	24.000,00	180.000	0	1.025.000	1.000.000	1.000.000
	Ausgaben	428.149,23	10.000	2.057.000	3.012.500	3.031.000	1.033.000
	Abgleich UA 2703	404.149,23-	170.000	2.057.000-	1.987.500-	2.031.000-	33.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Das Rechnungsergebnis 2023 betrifft die Restrate für die Tartanbahn, der Ansatz 2024 eine Zuwendungsrate für den barrierefreien Umbau.  Die Planungswerte 2025 ff. zeigen mögliche Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen (HHSt 2703.9457) - bei Gesamtbaukosten von 11 Mio. € errechnen sich mögliche Förderungen von 3.000.000 €.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3618						
3620	Laut Vereinbarung vom 13.07./17.07.2020 übernimmt die Gemeinde Altenstadt einen Kostenanteil an der Errichtung einer 100m-Laufbahn, welche vom Landkreis errichtet wird. Die Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG zuwendungsfähig. Nach Abrechnung der Zuwendungen (siehe HHSt 2703.3610) bezahlt die Gemeinde Altenstadt die Hälfte der verbliebenen Kosten. Dabei ist ein Betrag von rund 100.000 € zu erwarten. Dies war 2022 eingeplant, die Zahlung ist nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Oberbayern erst in den kommenden Jahren zu erwarten.						
9340	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9350	Es sind noch Haushaltsreste vorhanden, weshalb kein neuer Ansatz benötigt wird.						
9355	Geplant sind unter Anderem eine neue USV Anlage und die Erneuerung der Firewall. Desweiteren wird eine neue Telefonanlage benötigt.						
9454	Am Förderzentrum Altenstadt läuft derzeit eine Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug. Hierfür waren bis einschließlich 2022 1.000.000 € eingeplant. Konjunkturbedingt und durch einige Zusatzleistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurden zusätzliche 300.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Barrierefreiheit ist inzwischen hergestellt. Weitere Brandschutzmaßnahmen sind in enger Koordination mit dem Schulbetrieb durchzuführen.						
9456	siehe Erläuterung zur HHSt 2703.3610 und 2703.3620						
9457	Am Förderzentrum Altenstadt (Schönach-Schule) sind umfangreichere Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Es wurde geprüft - und dies stellt zwischenzeitlich auch die einzige fachlich sinnhafte Lösung dar - ob die auf zwei Standorte - Altenstadt und Hohenfurch - verteilten Räume sinnvoller Weise zusammengeführt werden können. Auslöser dafür ist die Absicht der Gemeinde Hohenfurch, das gemeinsam mit dem Landkreis genutzte Schulgebäude in Hohenfurch sanieren zu wollen. Eine Zusammenführung der Räume der Förderschule ist aus schulorganisatorischen Gründen dringend geboten, um die ohnehin knappen Ressourcen beim Lehrpersonal optimal nutzen zu können. Im Zuge einer Erweiterung des Förderzentrums Altenstadt wäre eine Zusammenführung denkbar.  Es läuft eine Machbarkeitsuntersuchung, bei der auch das Thema Ganztagesbetreuung und Zusammenarbeit mit der Grundschule Altenstadt so wie bauliche Erweiterungsmöglichkeiten betrachtet werden. Außerdem ist die Turnhallensituation von Förderschule und der benachbarten Grundschule zu betrachten und in die Überlegungen einzubeziehen.  Nach aktuellen Prognosen beläuft sich der Gesamtbedarf auf ca. 11,1 Mio. € (bisher 7,135 Mio. €), d. h. weitere 2 Mio. € in 2029. Die Grundentscheidung durch die Kreisgremien ist noch 2024 vorgesehen.						
9461	2025 ist eine neue EDV-Verkabelung für IP-Telefone und die neue TK-Anlage vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2923	-	-	0	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 39.910 bish. Mittel 24.910 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.910,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 125.900 bish. Mittel 101.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	88.900,00	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	Ausgaben UA 2923	103.810,00	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Abgleich Unterabschnitt 2923									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	103.810,00	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
	Abgleich UA 2923	103.810,00-	10.000-	13.000-	13.000-	13.000-	13.000-	13.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9340	Durch das Förderprogramm dBIR werden regionale Maßnahmen unterstützt. Über das Medienzentrum sollen diverse Anschaffungen getätigt werden.								
9350	siehe Erläuterung zu HHSt 2923.9340								



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
E i n n a h m e n									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; -neue HHSt ab 2019- Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	460.000	0	0	0	0		
3619	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land Förd. Endgeräte Schüler/Lehrer Ausgaben HHSt 2950.9351/9352 Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2950		-	460.000	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.799.000 bish. Mittel 954.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	640.500,00	-	313.500	260.000	240.000	345.000		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Ausstattung f.digitales Klassenzimmer/Fachräume Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 804.000 bish. Mittel 354.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	154.000,00	-	200.000	150.000	150.000	150.000		
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Endgeräte Schüler Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Endgeräte Lehrkräfte Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 142.517 bish. Mittel 142.517 *sh. Erl. nach diesem UAB	142.516,62	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 200.000- bish. Mittel 200.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2950	737.016,62	-	513.500	410.000	390.000	495.000
	Abgleich Unterabschnitt 2950						
	Einnahmen	-	460.000	0	0	0	0
	Ausgaben	737.016,62	-	513.500	410.000	390.000	495.000
	Abgleich UA 2950	737.016,62-	460.000	513.500-	410.000-	390.000-	495.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.9353						
3618	<p><b>DigitalPaktSchule</b></p> <p>-----</p> <p>während die bisherigen Förderprogramme wie z. B. das "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer" überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen förderten, ist das Ziel des DigitalPaktSchule, u.a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur). Die Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausgezahlt.</p> <p>Dem Landkreis Weilheim-Schongau sind aus diesem Paket Zuwendungen in Höhe von 3.462.002,00 € zugesagt. Die Verwaltung ist derzeit mit der Abwicklung beschäftigt. Im Jahr 2026 wird mit dem Geldeingang gerechnet. Der Betrag wurde bei den Schulen bei 2xxx.3618 bzw. 2xxx.1710 eingeplant. Siehe auch Erläuterung bei HHSt 2201.1710.</p> <p><b>Förderfähige Ausgaben</b></p> <p>-----</p> <p>Diese sind für die Beschaffungen bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei den Gruppierungen 9350 bzw. 5270). Weitere Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks werden (-zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereitgestellten Haushaltsansätzen-) bei der HHSt 2950.9350 bzw. 2950.5200 veranschlagt.</p>						
3619	siehe Erläuterung zu HHSt 2950.9352						
9340	Geplant sind unter anderem die pädagogische Oberfläche für Schulen, die Virtualisierung der Server, ein zentrales Gerätemanagement und eine Backup System Speichererweiterung.						
9350	Die förderfähigen Ausgaben für digitale Klassenzimmer/Fachräume sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Für den Förderzweck werden zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereits bereitgestellte Mittel für EDV/IT Ausstattung noch weitere Haushaltsmittel bei der HHSt 2950.9350 benötigt, dafür werden die HAR aus dem Vorjahr übertragen.						
	An den Schulen werden nach und nach die Netze durch die Schul-IT übernommen und mit einer passenden Firewall und anderen Netzwerkkomponenten wie Switches etc. ausgestattet. Fallen diese aus, ist ein schneller Austausch erforderlich, da sonst der Schulbetrieb stark eingeschränkt ist. Um bei einem Ausfall schnell reagieren zu können, werden wichtige Netzwerkkomponenten, die an den Schulen verbaut sind, deshalb als Ersatzgeräte für den Notfall beschafft (z.B. Reserveswitche, Firewall). Da zum Beschaffungszeitpunkt noch nicht feststeht, an welcher Schule/Turnhalle diese Ersatzgeräte eingesetzt werden, werden diese zentral auf der 2950.9350						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	beschafft und nach Einbau auf die richtige HHSt des jeweiligen Objekts verbucht. Ferner werden Geräte für die übergreifende Verwendung in den Objekten beschafft wie z.B. Messgeräte.						
	Des Weiteren werden durch die Erweiterung des Förderprogramms dBIR um "regionale Maßnahmen" (Zentralisierung) folgende Beschaffungen 2023/2024 angestrebt: zentraler Server für pädagogische Zwecke, Netzwerk und USV zentral und zentrale Netzwerkinfrastruktur.						
9352	Zum Sachverhalt: Der Freistaat Bayern ermöglichte im Haushaltsjahr 2021 durch das neue Förderprogramm "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" die zusätzliche Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte durch den Sachaufwandsträger. Ende 2022 stellte der Freistaat Bayern Fördermittel für eine 2. Runde Lehrerdienstgeräte zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Geräte beschafft. Derzeit sind keine Planungen zur weiteren Beschaffung/Ersatzbeschaffung von Lehrerdienstgeräten bekannt.						
9353	zum Rechnungsergebnis 2023: Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.07.2021 (TOP Ö 3.1, Nr. 11/027/2021) und des Kreisausschuss-Beschlusses vom 23.08.2021 (TOP Ö 2, Nr. 11/028/2021) hat der Landkreis gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern und den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung unter Beiziehung einer Fachfirma bei den Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft ca. 250 mobile Raumluftfiltergeräte beschafft. Daher wurden nicht alle eingeplanten Mittel benötigt, so dass ein Teil der Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt werden konnte.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 113	-	-	0	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2991		-	-	0	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2991.9361 ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2991		-	-	0	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2991									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	0	
Abgleich UA 2991		-	-	0	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
20	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
	Abgleich	1.000,00-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
22	Einnahmen	364.000,00	250.000	450.000	4.459.000	1.000.000
	Ausgaben	2.798.705,82	5.308.500	4.225.000	12.535.000	9.600.000
	Abgleich	2.434.705,82-	5.058.500-	3.775.000-	8.076.000-	8.600.000-
23	Einnahmen	1.529.000,00	-	0	545.000	0
	Ausgaben	3.019.364,41	1.936.500	1.829.200	955.500	577.500
	Abgleich	1.490.364,41-	1.936.500-	1.829.200-	410.500-	577.500-
24	Einnahmen	5.188.951,49	1.000	101.000	493.000	1.000
	Ausgaben	646.585,40	463.000	569.000	353.000	790.500
	Abgleich	4.542.366,09	462.000-	468.000-	140.000	789.500-
25	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	2.637,31-	-	20.000	20.000	0
	Abgleich	2.637,31	-	20.000-	20.000-	0
26	Einnahmen	-	1.000.000	1.000.000	1.110.000	1.000.000
	Ausgaben	5.861.433,36	3.239.600	2.670.500	258.500	20.900
	Abgleich	5.861.433,36-	2.239.600-	1.670.500-	851.500	979.100
27	Einnahmen	24.000,00	225.000	0	1.080.000	1.000.000
	Ausgaben	411.841,51	41.000	2.178.500	3.118.500	3.103.000
	Abgleich	387.841,51-	184.000	2.178.500-	2.038.500-	2.103.000-
29	Einnahmen	-	460.000	0	0	0
	Ausgaben	840.826,62	10.000	526.500	423.000	403.000
	Abgleich	840.826,62-	450.000	526.500-	423.000-	403.000-
2	Einnahmen	7.105.951,49	1.936.000	1.551.000	7.687.000	3.001.000
	Ausgaben	13.577.119,81	11.001.100	12.021.200	17.666.000	14.497.400
	Abgleich	6.471.168,32-	9.065.100-	10.470.200-	9.979.000-	11.496.400-



B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung,  
Kulturpflege

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3651		Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Maßn.=365,FL=1 FB: 110 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	300.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 3651	300.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 3651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	300.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 3651	300.000,00-	-	0	0	0	0	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9850	Die Ergebnisse der MBS wurden dem Gesellschafter und dem Kreistag vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Finanzierbarkeit insbesondere in Abhängigkeit der verfügbaren Drittmittel. Im Vordergrund stehen aktuell dringend erforderliche Investitionen für die Energieversorgung. 2024 konnte mit der Dauerausstellung "Virtuelle Welten", ein erstes angepasstes Modul aus der MBS realisiert werden, was nur durch eine außerordentliche Förderung und Sponsoren-Beiträge aus der Wirtschaft möglich wurde.  Für 2023 war ein Haushaltsausgabereist in Höhe von ca. 300.000 € für die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen übertragen worden. Hinzu kommen weitere Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren in Höhe von ebenfalls 300.000 €. Die Gesamtinvestitionskosten betragen voraussichtlich 600.000 €. Realisiert werden können die Maßnahmen nach Abschluss eines weiteren Förderverfahrens ab 2025.  Die Erträge der geplanten PV-Anlage sollen zukünftig dazu dienen, die laufenden Kosten zu senken und somit auch den Gesellschafter zu entlasten.							



B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
36	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	300.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich	300.000,00-	-	0	0	0	0
3	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	300.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich	300.000,00-	-	0	0	0	0



B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Inklusion und Sozialplanung ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4001	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4001							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4001	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4011	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4011	1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4011								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4011	1.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4041		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4041		1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4041								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4041		1.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4061		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4061		1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4061								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4061		1.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 21.282- bish. Mittel 21.282- *sh. Erl. nach diesem UAB	21.281,68-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4062	21.281,68-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4062								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	21.281,68-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4062	21.281,68	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2022 war die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Pflegestützpunkt vorgesehen. Die Lieferung des Fahrzeugs hat sich nach 2023 verschoben. Da nicht alle eingeplanten Mittel benötigt wurden, konnten Haushaltsreste in Abgang gestellt werden.							



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4071		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.585 bish. Mittel 1.585	1.585,21	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 4071.9361 ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4071		1.585,21	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4071</b>								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.585,21	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4071		1.585,21-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 43.435 bish. Mittel 43.435 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.435,00	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten KH PBG - Ukraine-Geflüchtete Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 105.000 bish. Mittel 105.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.000,00	-	35.000	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- FOS/BOS - Ukraine-Geflüchtete Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4360		113.435,00	-	35.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4360								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		113.435,00	-	35.000	0	0	0	
Abgleich UA 4360		113.435,00-	-	35.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Ergebnis 2023: Beschaffung Hallenschutzboden für Unterbringung Geflüchtete in landkreiseigenen Turnhallen							
9450	Da im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg noch weitere Räume für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden, waren und sind umfangreiche Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9401	Hochbaumaßnahme -a- Abriss Container und Ersatzneubau Asylunterkunft Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 500.000- bish. Mittel 500.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4361	500.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4361								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	500.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4361	500.000,00	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9401	<p>Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Möglichkeit eines Ersatzneubaus am selben Standort prüfen soll. Hierzu wurde bei der Stadt weilheim Ende 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht. Im Nachtragshaushalt 2021 waren 500.000 € für Planungskosten veranschlagt.</p> <p>Der Bau wird voraussichtlich vom Freistaat Bayern durchgeführt, so dass der Landkreis laut Kreistagsbeschluss vom 22.09.2023 (TOP 0 3, Nr. 11.2/095/2023/1) auf den Ersatzneubau verzichtet. Daher konnten in der Jahresrechnung 2023 die vorhandenen Haushaltsausgabereste in Abgang gestellt werden.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 68.000 bish. Mittel 68.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	68.000	0	0	0
	Ausgaben UA 4363	-	-	68.000	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4363						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	68.000	0	0	0
	Abgleich UA 4363	-	-	68.000-	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9450	2025 ist die Sanierung der Heizung und der Elektroinstallation geplant. Die Fenster wurden bereits 2024 ausgetauscht.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Verkauf von Ausstattung bzw. Einrichtungsgegenständen Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4366	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb Inventar u. Ausstattung Ammermühle, Rottenbuch Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4366	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4366							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4366	-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9350	Grundsätzlich werden Ausrüstungsgegenstände oder Inventar für die Asylbewerber durch den Staatshaushalt finanziert, so dass hier derzeit keine Mittel einzuplanen sind.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4601 Einrichtungen der Jugendarbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=46 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=46, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 3.000- bish. Mittel 3.000-	3.000,00-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4601	3.000,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4601						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.000,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4601	3.000,00	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4651	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 26.130 bish. Mittel 11.130 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.430,00	6.600	1.100	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 4651	3.430,00	6.600	1.100	5.000	5.000	5.000	
Abgleich Unterabschnitt 4651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	3.430,00	6.600	1.100	5.000	5.000	5.000	
	Abgleich UA 4651	3.430,00-	6.600-	1.100-	5.000-	5.000-	5.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	In die Haushaltsplanung wurden nachfolgend genannte Beschaffungswünsche der Erziehungsberatungsstellen aufgenommen: -Erneuerung IT-Ausstattung (PCs und Notebooks) (weitere Beschaffungen siehe HHSt 4651.5200)							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3090	Zuführung vom Verwaltungshaus- halt für Sonderrücklagen Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114	8.235,75	-	0	0	0	0	
3190	Entnahme aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	94.902,81	439.000	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4977	103.138,56	439.000	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9090	Zuführung zum Verwaltungshaus- halt aus Sonderrücklage Nachlasssachen Zuführung Entnahmebetrag an VWHH f.gewährte Sozialausgaben FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.763,92	439.000	0	0	0	0	
9190	Zuführung an Rücklagen Zuführung an Rücklage Nachlass FB: 114 AOD: 114	8.235,75	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4977	20.999,67	439.000	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 4977</b>								
	Einnahmen	103.138,56	439.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.999,67	439.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4977	82.138,89	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3190	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890							
9090	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890							



B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
40	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	22.696,47-	-	0	0	0
	Abgleich	22.696,47	-	0	0	0
43	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	386.565,00-	-	103.000	0	0
	Abgleich	386.565,00	-	103.000-	0	0
46	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	430,00	6.600	1.100	5.000	5.000
	Abgleich	430,00-	6.600-	1.100-	5.000-	5.000-
49	Einnahmen	103.138,56	439.000	0	0	0
	Ausgaben	20.999,67	439.000	0	0	0
	Abgleich	82.138,89	0	0	0	0
4	Einnahmen	103.138,56	439.000	0	0	0
	Ausgaben	387.831,80-	445.600	104.100	5.000	5.000
	Abgleich	490.970,36	6.600-	104.100-	5.000-	5.000-



B. Vermögenshaushalt  
Einzelplan 5  
Gesundheit, Sport und Erholung

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5010		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens u. a. Austausch der Seh- und Hörtestgeräte Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.826 bish. Mittel 5.726 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.725,68	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 5010.9361 ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5010		1.725,68	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5010</b>								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.725,68	2.000	2.000	2.000	2.000	2.100	
Abgleich UA 5010		1.725,68-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.100-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0000.9350							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5011		Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung E-Bike FB: 067	5.000,00	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5011	5.000,00	-	0	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.227,40	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	5.227,40	-	0	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5011</b>									
	Einnahmen	5.000,00	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.227,40	-	0	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5011	227,40-	-	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9350	2023 wurde für die Gesundheitsregion Plus ein E-Bike mit Lastenanhänger beschafft. Dieses wurde vom Freistaat Bayern gefördert (HHSt 5011.3610)								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 5020		-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.290 bish. Mittel 1.290	1.290,14	-	0	0	0	0		
Ausgaben UA 5020		1.290,14	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 5020									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0		
Ausgaben		1.290,14	-	0	0	0	0		
Abgleich UA 5020		1.290,14-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben; Maßn.=51 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5101	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 430.000 bish. Mittel 155.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	-	55.000	75.000	100.000	100.000	
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Geriatrische Rehabilitation; Beschaffung Niederflurbetten Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5101	100.000,00	-	55.000	75.000	100.000	100.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5101</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	100.000,00	-	55.000	75.000	100.000	100.000	
	Abgleich UA 5101	100.000,00-	-	55.000-	75.000-	100.000-	100.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3402	siehe Erläuterungen zur HHSt 5102.3402							
9850	Grundlage für die Planung der Investitionszuschüsse sind folgende Investitionen beim Krankenhaus Schongau: Zuschüsse für Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850)  Haushaltsjahr 2017: Privatstationen: 200.000 € Leichenkühlzelle inkl. Umbaumaßnahme: 70.000 €							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	Hubschrauberlandestelle Vorgaben durch "PIS":	170.000 €					
	-----						
	Summe:	440.000 €					
	Haushaltsjahr 2018: Baumaßnahme Notaufnahme; zusätzliche Maßnahmen:	500.000 € (Lkr.-Anteil)					
	Errichtung Pädiatrie:	500.000 €					
	-----						
	Summe:	1.000.000 €					
	Haushaltsjahr 2019: Rückbau Verbindungsgang zum Altenheim incl. Anpassungsarbeiten	175.000 €					
	Parkplatzerweiterung am Krankenhaus SOG:	300.000 €					
	Kanalanschluss Krankenhaus und Haus IV:	675.000 €					
	-----						
	Summe:	1.150.000 €					
	Im Haushaltsjahr 2020 waren bei der HHSt 5101.9850 keine Maßnahmen geplant.						
	Haushaltsjahr 2021: Lüftung Station 1/2	65.000 €					
	Lüftung Notaufnahme	600.000 €					
	Lüftung Stationen 2/4/6	600.000 €					
	-----						
	Summe:	1.265.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren (Anteil 400.000 € für die Errichtung einer Pädiatrie und 300.000 € für die Parkplatzerweiterung) nicht benötigt wurden, reduzierte sich der Ansatz 2021 um 700.000 € auf 565.000 €.						
	Haushaltsjahr 2022: Umstrukturierungsmaßnahmen Ambulantisierung	1.500.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.200.000 € nicht benötigt wurden, reduzierte sich der Ansatz 2022 auf 300.000 €.						
	Derzeit sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.						
9851	HHSt 5101.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus Schongau; Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik): -----						
	Haushaltsjahr 2017: Die Investitionen des Jahres 2017 im Bereich bewegliches Vermögen (Medizintechnik, IT Infrastruktur, EDV usw.) stellen sich wie folgt dar:						
	LKW / Notfallkonzept ZAEMP:	100.000 €					
	OP-Siebe:	250.000 €					
	15 Betten /jährlicher Routineaustausch: (weitere Betten werden mit Pauschal- zuschuss des Freistaates finanziert)	60.000 €					
	Investitionszuwendung IT:	550.000 €					
	Investitionszuwendung Medizintechnik:	200.000 €					
	-----						
	Summe:	1.160.000 €					
	Haushaltsjahr 2018: Investition in Medizintechnik: 127.000 € (53,59 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.) Routineaustausch Betten): 20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten) IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)						
	-----						
	Summe:	147.000 €					
	Haushaltsjahr 2019: Betten /jährlicher Routineaustausch: (weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)				20.000 €		
	Investitionszuwendung Medizintechnik:				100.000 €		
	-----						
	Summe:				120.000 €		



B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
	Haushaltsjahr 2020:						
	Medizintechnik:	125.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					
	-----						
	Summe:	145.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Medizintechnik:	200.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					
	-----						
	Summe:	220.000 €					
	Haushaltsjahr 2022:						
	Medizintechnik:	70.000 €					
	Haushaltsjahr 2023:						
	Medizintechnik:	100.000 €					
	Haushaltsjahr 2024:						
	Finanzierung aus Haushaltsresten der Vorjahre						
	Haushaltsjahr 2025:						
	Medizintechnik:	110.000 € (davon je 55.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)					
	Haushaltsjahre 2027 und 2028:						
	Medizintechnik:	200.000 € (davon je 100.000 € Schongau/weilheim)					

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben; Maßn.=51 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.467.700	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5102	-	2.467.700	0	0	0	0		
<b>A u s g a b e n</b>									
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Verpfl.ermächt. 150.000 davon 2026 150.000 2027 0 2028 0 Gesamtbedarf 950.000 bish. Mittel 800.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400.000	400.000	150.000	0	0		
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 480.000 bish. Mittel 205.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	150.000,00	-	55.000	75.000	100.000	100.000		
	Ausgaben UA 5102 Verpfl.ermächt. 150.000 davon 2026 150.000 2027 0 2028 0	150.000,00	400.000	455.000	225.000	100.000	100.000		
<b>Abgleich Unterabschnitt 5102</b>									
	Einnahmen	-	2.467.700	0	0	0	0		
	Ausgaben	150.000,00	400.000	455.000	225.000	100.000	100.000		
	Abgleich UA 5102	150.000,00-	2.067.700	455.000-	225.000-	100.000-	100.000-		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
3402	wegen einer verbesserten staatlichen Förderfähigkeit hat der Landkreis im Jahr 2024 einen Teil der an die Krankenhaus GmbH ausgereichte Investitionszuwendungen für die Bauabschnitte IV und V am weilheimer Krankenhaus sowie für die Neugestaltung der Notaufnahme am Krankenhaus Schongau zurückerhalten.								
9850	Bauabschnitt IV beim Krankenhaus weilheim (insb. Sanierung der Pflegestationen).  Der Bauabschnitt IV bezieht sich auf die bettenführenden Stationsbereiche im Altbaubereich (Bauteil B). Neben den Umbaumaßnahmen im Bestand umfasst das Vorhaben die Errichtung eines Erweiterungsbaus im nordwestlichen Bereich, aufgeständert über dem Haupteingang des Krankenhauses (Bauteil E). Durch diesen Anbau werden in den jeweiligen Geschossebenen größere Stationseinheiten möglich (27-Betten / Allgmeinpflege). Zudem sind auf der Südseite eine Überbauung der Balkone durch Vorverlagerung der Fassaden, eine Anpassung der technischen Anlagen (Installation, Technikzentrale, Aufzugsanlage) und die Erneuerung der Gebäudehülle und verschiedene								

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Brandschutzmaßnahmen erfolgt.						
	Für den BA IV einschließlich der Interimsbauten beim Krankenhaus Weilheim waren folgende Ausgaben vorgesehen:						
	Interimsbau I (Versetzten des Interimsbaus vom KH SOG zum KH WM-Innenhof):						
	2014: 200.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau)						
	2015: 800.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau)						
	-----						
	Summe: 1.000.000 €						
	Interimsbau II (Erweiterung bzw. Aufstockung des o.g. Interimsbaus im Innenhof):						
	2016: 2.500.000 €						
	Neue Bettenstation "Interim III und IV" mit 48 Betten im Wirtschaftshof des Krankenhauses Weilheim:						
	2017: 6.400.000 € (Kreistagsbeschluss vom 28.10.2016)						
	Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses wurde zur Finanzierung des "Interim III und IV" im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 3 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Zuführung von 3 Mio. € aus dem Haushalt 2016 an die allgemeine Rücklage und eine Entnahme dieses Betrages von 3 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017.						
	Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA IV ohne Interimsbauten (Ansätze):						
	2015: 500.000 € (BA IV)						
	2016: 1.000.000 € (BA IV)						
	2017: 800.000 € (BA IV)						
	2018: 5.500.000 € (BA IV)						
	2019: 1.500.000 € (BA IV)						
	2020: 720.000 € (BA IV)						
	+ 1.674.000 € Baupreisindexsteigerung BA IV						
	+ 357.000 € Sanierung Aufzug BA IV						
	-----						
	Summe: 12.051.000 € (bisher 10.020.000 €)						
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zum BA IV erteilt.						
	Bauabschnitt V am Krankenhaus Weilheim (OP-Säle, Notaufnahme, Pat.-Information, amb. OP-Zentrum).						
	Der Bauabschnitt V hat vier wichtige Bereiche des Krankenhauses im Fokus:						
	I. Bau von neuen OP-Sälen						
	II. Bildung einer eigenen Notaufnahmeeinheit (zentrale Notaufnahme, ZNA)						
	III. Schaffung einer übersichtlichen Patienteninformation						
	IV. Etablierung eines ambulanten Operationszentrums (AOP)						
	Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 16,991 Mio. €.						
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zur Maßnahme erteilt.						
	Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Oktober 2014 ein Antrag auf Aufnahme des Bauabschnitts V Weilheim in das Krankenhausbauprogramm (Förderung) gestellt. Die fachliche Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Bescheid vom 29.06.2016.						
	Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA V:						
	2015: 200.000 € (BA V)						
	2016: 1.300.000 € (BA V)						
	2017: 1.250.000 € (BA V)						
	2018: 1.500.000 € (BA V)						
	2019: 1.891.000 € (BA V)						
	2020: 260.000 € (BA V)						
	+ 1.106.000 € Baupreisindexsteigerung BA V						
	+ 240.000 € Ertüchtigung Brandmeldeanlage						
	-----						
	Summe: 7.747.000 € (bisher 6.401.000 €)						
	Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsjahren:						
	Haushaltsjahr 2017:						
	BA IV: 800.000 €						
	BA V: 1.250.000 €						
	Interim III+IV: 6.400.000 €						
	-----						
	Ansatz 2017: 8.450.000 €						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
	Haushaltsjahr 2018:					
	BA IV: 5.500.000 €					
	BA V: 1.500.000 €					
	Weiteres BV: 1.120.000 € (Bau eines 4.OP-Saals)					
	Hubschrauber- landeplatz: 250.000 €					
	Mehrkosten					
	Interim III+IV: 500.000 € (Mehrkosten)					
	-----					
	Ansatz 2018: 8.870.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:					
	Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz von 4.211.000 €):					
	Bauabschnitt IV (BA IV): 1.500.000 €					
	Bauabschnitt V (BA V-OP-Säle): 1.891.000 €					
	Krankenhauskapelle: 140.000 €					
	Angio Suite: 500.000 €					
	Desinfektionsanlage/Enthärtungsanlage: 180.000 €					
	-----					
	Summe / Ansatz 2019: 4.211.000 €					
	Haushaltsjahr 2020:					
	Auf der HHSt 5102.9850 hatte der Haushalt 2020 ursprünglich folgende Ansätze:					
	BA V OP-Säle: 260.000 €					
	BA IV Pflegestationen: 720.000 €					
	-----					
	Summe (ursprünglicher Ansatz) 980.000 €					
	Mit den Beschlüssen vom 24.04.2020 (TOP Ö 7, Vorlage 11/326/2020) hat der Kreisausschuss als Ferienausschuss für den Kreistag und mit Beschluss vom 29.06.2020 (TOP N 3, Vorlage 11/003/2020) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, die Baupreisindexsteigerung, die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und die Mehrkosten für die Erneuerung des Hauptaufzugs in Höhe von insgesamt 3.377.000 € im Nachtragshaushalt 2020 einzuplanen:					
	BA IV Baupreisindexsteigerung 1.674.000 €					
	BA V Baupreisindexsteigerung 1.106.000 €					
	BA V Ertüchtigung Brandmeldeanlage 240.000 €					
	BA IV Einbau Aufzug 357.000 €					
	-----					
	Summe: 3.377.000 €					
	Gesamtansatz 2020 (5102.9850): 4.357.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:					
	Sicherung Funktionalität Stationen 2/4/6 (altes Bettenhaus) 500.000 €					
	Erneuerung Blockheizkraftwerk 300.000 €					
	-----					
	Summe: 800.000 €					
	Haushaltsjahre 2022 und 2023: keine Baumaßnahmen geplant					
	Haushaltsjahr 2024:					
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus 250.000 €					
	Lastenaufzug 150.000 €					
	Haushaltsjahr 2025:					
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus 400.000 €					
	Haushaltsjahr 2026:					
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus 150.000 €					
9851	HHSt 5102.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus weilheim; Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik):					
	-----					
	Haushalt 2016: Unter Berücksichtigung der pauschalen Fördermittel, die die Krankenhaus GmbH erhält, errechnete sich für das					

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>Krankenhaus Weilheim ein Gesamtbetrag für Medizintechnik und IT Infrastruktur von 125.000 €.                      Davon betreffen 25.000 € den Bereich der IT Infrastruktur / EDV der Krankenhaus GmbH am Krankenhausstandort Weilheim.                      Auf den Bereich Medizintechnik am Krankenhaus Weilheim ist ein Betrag von 100.000 € entfallen.                      Der Gesamtbetrag von 125.000 € wurde bei der HHSt 5102.9851 in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2017:                      Patientenentertainment                      neue Cockpits Interim III+IV: 250.000 €                      Leichenkühlzelle: 50.000 €                      -----                      Summe: 300.000 €                      -----</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2018:                      Ausgaben Medizintechnik: 110.000 € (46,41 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.)                      Routineaustausch Betten): 20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten)                      IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)                      -----                      Summe: 138.500 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2019:                      Betten /Jährlicher Routineaustausch: 20.000 €                      (weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)                      Investitionszuwendung Medizintechnik: 100.000 €                      -----                      Summe: 120.000 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2020:                      Medizintechnik: 125.000 €                      LHK (Linksherzkatheter) 1.400.000 €                      Wissenschaftsprojekt MRI) 250.000 €                      Robotic "Stufe 2" 2.500.000 €                      Routineaustausch Betten 20.000 €                      -----                      Summe: 4.295.000 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2021:                      Medizintechnik: 200.000 €                      Routineaustausch Betten: 20.000 €                      -----                      Summe: 220.000 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2022:                      Medizintechnik: 80.000 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2023:                      Medizintechnik: 150.000 €</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2024:                      Finanzierung aus Haushaltsresten der Vorjahre</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2025:                      Medizintechnik: 110.000 € (davon je 55.000 € Schongau/weilheim)</p>						
	<p>Haushaltsjahr 2026:                      Medizintechnik: 150.000 € (davon je 75.000 € Schongau/weilheim)</p>						
	<p>Haushaltsjahre 2027 und 2028:                      Medizintechnik: 200.000 € (davon je 100.000 € Schongau/weilheim)</p>						
	<p>Die Haushaltsstellen der einzelnen Krankenhäuser sind über einen Deckungsring miteinander verbunden, so dass Mehrausgaben bei einem Krankenhaus mit Minderausgaben beim anderen Krankenhaus ausgeglichen werden können.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Rücklauf Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	4.967.700	0	
	Einnahmen UA 5181	-	-	0	0	4.967.700	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Liquiditätsdarlehen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.967.757,00	-	0	0	0	0	
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen TRANSFORMATIONSPROZESS und Umstrukturierungsmaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 12.000.000 bish. Mittel 12.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.000.000	0	0	0	0	
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum) Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 14.040.000 bish. Mittel 7.140.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.750.000,00	2.200.000	2.190.000	2.300.000	2.400.000	2.200.000	
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Förderung Maßnahmen nach dem KHZG Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9853	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Planung Neubau Zentralklinikum Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9854	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Erwerb KV-Sitze Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 2.100.000 bish. Mittel 700.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400.000	300.000	400.000	400.000	600.000
	Ausgaben UA 5181	7.717.757,00	14.600.000	2.490.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000
	Abgleich Unterabschnitt 5181						
	Einnahmen	-	-	0	0	4.967.700	0
	Ausgaben	7.717.757,00	14.600.000	2.490.000	2.700.000	2.800.000	2.800.000
	Abgleich UA 5181	7.717.757,00-	14.600.000-	2.490.000-	2.700.000-	2.167.700	2.800.000-
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3251	siehe Erläuterung zur HHSt 5181.9251						
9251	Mit Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022 (TOP N2, 11.1/060/2022) war ein Liquiditätsdarlehen aus der Deponienachsorgerücklage in Höhe von 2.500.000 € mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 gewährt worden. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wieder der Deponienachsorgerücklage zugeführt, so dass das Darlehen nun aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises erfolgt. Erweitert wurde das Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH in Höhe der überzahlten Investitionszuwendungen aus den Bauabschnitten IV und V des Krankenhauses Weilheim (Kreistagsbeschlüsse vom 22.09.2023, TOP Ö 5.3, Nr. 1/003/2023, vom 08.12.2023, TOP N 2, Nr. 11.1/098/2023) und Darlehensvertrag vom 20.12.2023). Auch dieser Betrag von 2.467.757 € wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2023 der Krankenhaus GmbH überlassen. Da bei Vertragsschluss die endgültigen Überzahlungen noch nicht feststanden, wurde der vorläufige Betrag gewährt. Zur Finanzierung des Liquiditätsdarlehens wurden mit den o. g. Kreistagsbeschlüssen außerplanmäßige Mittel bewilligt. Die Rückzahlung des Gesamtbetrags von 4.967.757 € ist laut Vertrag zum 31.12.2027 fällig (HHSt 5181.3251).						
9850	<p><b>Transformationsprozess 2024</b></p> <p>In der Sitzung vom 22.09.2023 (TOP Ö 5.4, Nr. 1/003/2023) hat der Kreistag dem Zukunftskonzept für die Krankenhaus GmbH zugestimmt. Der Beschluss zu den Mitteln für den Transformationsprozess lautet folgendermaßen: "3. Zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens für die Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau wird deshalb der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Kreishaushalt zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür nötigen Haushaltsmittel (Betriebskostenzuschuss i.H.v. 12 Mio. EUR, Investitionskostenzuschuss von 3 Mio. EUR sowie Finanzmittel für den Transformationsprozess - aktuell 11 bis 12 Mio. EUR) in den Kreishaushalt 2024 einzustellen."</p> <p><b>Umstrukturierungsmaßnahmen</b></p> <p>Für Umstrukturierungsmaßnahmen war zunächst ab 2025 die nachfolgende Investitionsförderungssumme beabsichtigt.</p> <p>Die Investitionsförderung des Landkreises hätte sich demnach wie folgt verteilt: 2025: 2.000.000 € 2026: 5.000.000 € 2027: 5.000.000 €</p> <p>Die geplante Investition in Höhe von 25 Mio. € der Krankenhaus GmbH für den Standort Weilheim hätte sich aus dem Mandat des Gesellschafters für die vorgestellte Variante 5 des Zukunftskonzeptes der Krankenhaus GmbH begründet.</p> <p>Diese Überlegungen werden nach der zwischenzeitlich erfolgten Beschlussfassung des Aufsichtsrates zumindest bis nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums bevorzugt bis 30.06.2029 zurückgestellt. Maßgeblich ist dafür vor allem die Tatsache, dass derzeit seitens des Bundesgesetzgebers keine entsprechende Planungssicherheit bezüglich des Maßnahmenumfangs hergestellt werden kann.</p> <p>Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im modifizierten Entwurf der Haushaltssatzung nicht mehr berücksichtigt.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9851	Haushaltsjahr 2019: Krankenhaus GmbH; Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung (Haushaltsstelle 5181.9851)						
	Investitionszuwendung für EDV / IT:		250.000 €				
	Investitionszuwendung für GmbH Rechenzentrum:		850.000 €				
	Elektronische Patientenakte:		500.000 €				
	-----						
	Summe:		1.600.000 €				
	Haushaltsjahr 2020:						
	EDV/IT		400.000 €				
	Digitalisierungsprojekt 2		500.000 €				
	-----						
			900.000 €				
	Haushaltsjahr 2021:						
	EDV/IT		300.000 €				
	Virtualisierung HiMed		350.000 €				
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		970.000 €				
	-----						
			1.620.000 €				
	Haushaltsjahr 2022:						
	EDV/IT		150.000 €				
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.500.000 €				
	-----						
			2.650.000 €				
	Zu den Ansätzen 2022 kommen noch Haushaltsreste der Vorjahre hinzu (für EDV/IT zusätzlich 100.000 € und für die Digitalisierung zusätzlich rund 688.100 €), so dass insgesamt folgende Mittel zur Verfügung stehen:						
	EDV/IT		250.000 €				
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		3.188.100 €				
	-----						
			3.438.100 €				
	Haushaltsjahr 2023:						
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.750.000 €				
	Haushaltsjahr 2024:						
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.200.000 €				
	Haushaltsjahr 2025:						
	Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben			2.190.000 €			
	Haushaltsjahr 2026:						
	Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben			2.300.000 €			
	Haushaltsjahr 2027:						
	Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben			2.400.000 €			
	Haushaltsjahr 2028:						
	Digitalisierung und EDV / technische und gesetzliche Vorgaben			2.200.000 €			
9852	Die Krankenhaus GmbH hatte zum Haushalt 2021 bei dieser HHSt im Rahmen der Maßnahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes insgesamt 3.000.000 € als Co-Finanzierungsanteil des Landkreises (Eigenmittel) bei einem gesamten Maßnahmenvolumen von 10.000.000 € angemeldet. Dies kommt einer Eigenmittelquote von 30% gleich. Da das Förderverfahren nicht abgeschlossen ist, wurden die Eigenmittel in die kommenden Haushaltsjahre übertragen.						
	Vorgesehen war dabei auch als Einzelmaßnahme in einem Umfang von rund 1.400.000 € die Investition in einen hybriden OP-Saal am Krankenhaus weilheim durch den Bund gefördert zu bekommen, was einen Eigenmittelanteil von ca. 450.000 € bedeutet hätte. Leider hat sich im Zuge des Förderverfahrens herausgestellt, dass eine derartige technische Ausstattung nicht in der Förderkulisse berücksichtigt werden kann. Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau plant jedoch weiterhin die Maßnahme eines hybriden Operationssaals ("Hybrid-OP") am Krankenhaus weilheim. Da die beabsichtigte Finanzierung durch ca. 30% Eigenmittel des Landkreises und ca. 70% Förderung aus Bundesmitteln leider nicht möglich ist, wird der Landkreis die gesamten Kosten der Maßnahme übernehmen.						
	Daher hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 01.08.2022 (TOP N3, 10/036/2022) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, bei der HHSt 5181.9852 im Nachtragshaushalt 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 950.000 € bereitzustellen.						



B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9853	<p>Für die Vorplanung des Zentralklinikum-Neubaus (Grundlagenermittlung, Vorbereitung des Förderverfahrens) waren im Nachtragshaushalt 2022 500.000 € vorgesehen. Am 04.12.2022 ist ein Bürgerentscheid ergangen, wonach die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden. Daher sind für die bereits beauftragten Leistungen 150.000 € angefallen.</p> <p>Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 19.12.2022 (11.1/064/2022) wurden die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 € für den Erwerb eines Kassensitzes durch die MVZ GmbH (Medizinische Versorgungszentren; Tochtergesellschaft der Krankenhaus GmbH) verwendet (HHSt 5181.9854). Es handelt sich um einen Sitz der Fachrichtung Orthopädie (derzeit Orthopädisches MVZ Schongau). Die Praxis soll anschließend in die Räumlichkeiten am Krankenhaus Schongau überführt werden. Für die strategische Ausrichtung der Krankenhaus GmbH und deren Tochter, die MVZ GmbH, ist der Sitz wegen Patientenzuweisungen an die Häuser der Krankenhaus GmbH von sehr großer Bedeutung.</p>						
9854	<p>siehe auch Erläuterung zur HHSt 5181.9853</p> <p>Es sind weitere Erwerbe von Kassensitzen durch die MVZ GmbH geplant.</p> <hr/> <p>Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2025 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen an die Krankenhaus GmbH:</p> <p>Investitionszuwendungen Krankenhaus Schongau:</p> <p>HHSt 5101.9850: 0 €</p> <p>HHSt 5101.9851: 55.000 €</p> <p>Investitionszuwendungen Krankenhaus Weilheim:</p> <p>HHSt 5102.9850: 400.000 €</p> <p>HHSt 5102.9851: 55.000 €</p> <p>Investitionszuwendungen Krankenhaus GmbH:</p> <p>HHSt 5181.9851 2.190.000 €</p> <p>HHSt 5181.9854 300.000 €</p> <hr/> <p>Summe: 3.000.000 €</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5191		Krankenhausumlage						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
9810	Investitionszuweisungen an das Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	4.200.000	4.200.000	4.200.000	
	Ausgaben UA 5191	-	-	0	4.200.000	4.200.000	4.200.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5191							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	4.200.000	4.200.000	4.200.000	
	Abgleich UA 5191	-	-	0	4.200.000-	4.200.000-	4.200.000-	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9810	Die Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Umlagesatz sowie aus der Einwohnerzahl und dem Umlagebetrag je Einwohner.  Krankenhausumlage 2020 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 09.12.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2020 von 2.919.932 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2021 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 03.12.2020 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 3.014.180 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2022 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 06.12.2021 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2022 von 2.987.503 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2023 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 05.12.2022 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2023 von 3.078.510 € festgesetzt.  Krankenhausumlage 2024 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 12.02.2024 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2019 von 4.015.434 € festgesetzt. Die Steigerung hängt damit zusammen, dass im Kommunalen Finanzausgleich 2024 die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung aufgestockt worden sind.  Für 2025 und die Folgejahre rechnet die Kreisfinanzverwaltung mit einer Krankenhausumlage in Höhe von rund 4.200.000 €, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Umlagesätze noch nicht bekannt waren. Zumindest werden die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.  In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern läuft die Krankenhausumlage voraussichtlich ab 2026 über den Vermögenshaushalt (HHSt 5191.9810), da es sich um die Förderung von Investitionsmaßnahmen an Krankenhäusern handelt (bis 2025 HHSt 5191.7111 im Verwaltungshaushalt).							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5451	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5451							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5451	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5610	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5, GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 12.500 bish. Mittel 5.000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben UA 5610	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5610</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5610	-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5611		Freisportanlage Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 224.000 bish. Mittel 206.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
	Ausgaben UA 5611	-	200.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
Abgleich Unterabschnitt 5611								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	200.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
	Abgleich UA 5611	-	200.000-	6.000-	6.000-	6.000-	6.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9359	Es handelt sich um Mittelanforderungen der Stadt Penzberg für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen.  2024 waren 200.000 € für die Sanierung der Tartanbahn und des Kunstrasens im Karl-wald-Stadion eingeplant. Da die Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Stadt Penzberg gestrichen wurde, werden die Mittel nicht benötigt.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>Einnahmen</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenanteil Stadt Schongau Maßn.=5 FB: 110	-	-	0	0	250.000	0	
Einnahmen UA 5612		-	-	0	0	250.000	0	
<b>Ausgaben</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.400 bish. Mittel 5.400	1.400,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 8.000 bish. Mittel 8.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.000	0	0	0	
9550	Sport- und Grünflächen u.Ä. Generalsanierung Freisportanlage Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 700.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	700.000	0	0	
Ausgaben UA 5612		1.400,00	2.000	10.000	702.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 5612								
Einnahmen		-	-	0	0	250.000	0	
Ausgaben		1.400,00	2.000	10.000	702.000	2.000	2.000	
Abgleich UA 5612		1.400,00-	2.000-	10.000-	702.000-	248.000	2.000-	
<b>Erläuterungen</b>								
9461	2025 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (8.000 €).							
9550	Die Freisportanlage an der Berufsschule Schongau benötigt eine Generalsanierung.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 6.000	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umsetzung aktuelles Brandschutzkonzept Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Weilheim Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	250.000	250.000	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	-	100.000	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 24.000 bish. Mittel 16.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	16.000	8.000	0	0	
	Ausgaben UA 5651	-	103.000	19.000	11.000	253.000	253.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	103.000	19.000	11.000	253.000	253.000	
	Abgleich UA 5651	-	103.000-	19.000-	11.000-	253.000-	253.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
9451	Längerfristig stellt sich die Frage einer Generalsanierung, oder aber eines Ersatzneubaus für die Jahnhalle ebenso wie schon früher für das Hallenbad. Insbesondere bedarf das Dachtragwerk beider Hallen einer fortlaufenden Überwachung. In der Jahnhalle stehen zudem brandschutztechnische Verbesserungen an (siehe auch HHSt 5651.9453).						
9452	2027 ff.: Planungskosten						
9461	2025 und 2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 8.000 €). 2026 kommt noch eine Netzwerkverkabelung "StandardIT" hinzu (8.000 €).						



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5653		Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 FAG-Zuwendungen für Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5653	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 25.500 bish. Mittel 18.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.500,00	13.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5,Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 112 Gesamtbedarf 18.136- bish. Mittel 18.136-	18.135,61-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5653	15.635,61-	13.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
<b>Abgleich Unterabschnitt 5653</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	15.635,61-	13.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5653	15.635,61	13.000-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsstellen 5653.3610 und 5653.9451 dienen der Restabwicklung.							
9359	An der Glück-Auf-Halle in Peißenberg stehen in 2024 dringend notwendige Maßnahmen an, um deren regulären Betrieb zu gewährleisten:							
	Pos. 1 - Gebäudesteuerung: Der PC mit der vorhandenen Software wird leider nicht mehr unterstützt und es gibt keine entsprechenden Updates mehr. Daher muss der Rechner möglichst zeitnah komplett erneuert und eine aktuelle Software aufgespielt werden.							
	Pos. 2 - Zuggurte der Trennvorhänge: Die Zuggurte der Trennwände müssen, aufgrund von beginnenden Verschleißerscheinungen und dem Alter getauscht werden. Da dies ein relevantes Bauteil ist um die Vorhänge öffnen und schließen zu können ist ein Austausch zwingend notwendig.							
	Pos. 3 - Basketballkörbe: Die elektrischen Basketballkörbe sind mit Absturzsicherungen (hier sind fünf Stück betroffen) ausgestattet, welche für eine maximale Betriebsdauer von fünf Jahren zugelassen sind. Dieser Zeitraum ist bereits weit überschritten, so dass ein zwingender Austausch erforderlich ist.							
	Die Gesamtsumme beläuft sich nach Berechnungen des Marktes Peißenberg auf voraussichtlich 43.000 €. Laut Vereinbarung vom 07.05.1987 (vgl. Erläuterung zur HHSt 5653.6720) hat der Landkreis einen Kostenanteil von 30 % zu tragen, d. h. voraussichtlich 12.900 €.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 FAG Zuwendung Maßn.=5 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5655	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 4.000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ertüchtigung Lüftungsanlage Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 400.000 bish. Mittel 400.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	400.000	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Generalsanierung Umkleiden und Sanitärbereiche Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 19.527 bish. Mittel 11.527 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.527,16	-	8.000	8.000	0	0	
	Ausgaben UA 5655	3.527,16	402.000	10.000	10.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 5655								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	3.527,16	402.000	10.000	10.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 5655	3.527,16-	402.000-	10.000-	10.000-	2.000-	2.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E r l ä u t e r u n g e n							
9451	Geplant ist die Ertüchtigung der Lüftungsanlage. Das Ziel der Maßnahme ist die Einsparung von Energiekosten. Da die Förderfähigkeit noch in Klärung ist, wurde von einer Einplanung entsprechender Einnahmen abgesehen.						
9461	2025 und 2026 ist ein Umbau der Beleuchtung auf LED mit Präsenzmelder vorgesehen (jeweils 8.000 €)						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Errichtung Stellplätze Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5656	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 5656								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 5656	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=5 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500.000	1.000.000	1.000.000	800.000	500.000
	Einnahmen UA 5657	-	500.000	1.000.000	1.000.000	800.000	500.000
<b>A u s g a b e n</b>							
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausstattung Turnhallen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 0	-	-	0	90.000	0	0
9401	Hochbaumaßnahme -a- bis 2019 HHSt 2351.9453 Ersatz Turnhallen GYM WM 2+1 Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 263.626- bish. Mittel 263.626- *sh. Erl. nach diesem UAB	263.626,37-	-	0	0	0	0
9402	Hochbaumaßnahme - b - Ersatzneubau von zwei Turnhallen am GYM WM Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 510.000 davon 2026 510.000 Gesamtbedarf 10.970.000 bish. Mittel 10.460.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000.000,00	4.400.000	4.060.000	510.000	0	0
	Ausgaben UA 5657 Verpfl.ermächt. 510.000 davon 2026 510.000	1.736.373,63	4.400.000	4.060.000	600.000	0	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 5657</b>							
	Einnahmen	-	500.000	1.000.000	1.000.000	800.000	500.000
	Ausgaben	1.736.373,63	4.400.000	4.060.000	600.000	0	0
	Abgleich UA 5657	1.736.373,63-	3.900.000-	3.060.000-	400.000	800.000	500.000
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern vom 05.04.2024 hat Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für den Neubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim in Höhe von 3.362.000 € in Aussicht gestellt.  Zusätzlich wurde noch eine KfW-Förderung beantragt, die sich voraussichtlich auf ca. 500.000 € belaufen wird. Die Zusage liegt bereits vor.						
9401	In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings ist die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 03.06.2022 (TOP 04, 11.2/068/2022) den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen. In der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. war der Mittelbedarf an die neue Beschlusslage angepasst worden (siehe HHSt 5657.9402).						
9402	<p>-siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 5657.9401-</p> <p>Der Kreistag hat am 22.09.2023 (TOP 03, 11.2/095/2023/1) den Baubeschluss für die Variante 1+1 (zwei Halleneinheiten übereinander) einstimmig gefasst. Damit beauftragt er die Verwaltung, das Vorhaben gemäß der Planung des Architekturbüros umzusetzen. Darin wurden die Räume gemäß Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für eine Zweifach-Sporthalle umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Der Entwurf zeichnet sich durch seinen pragmatischen Grundriss und eine minimierte Anbindung an das Bestandgebäude aus.</li> <li>-Gebäudehöhe und Volumen orientieren sich an den angrenzenden Bestandgebäuden. Die Höhe der Sporthalle bleibt unter dem nördlich angrenzenden B-Bau.</li> <li>-Aus Kostengründen wird nur ein kleiner Bereich in direktem Anschluss an den Bestand unterkellert.</li> <li>-Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sind die tragenden Bauteile in Massivbauweise. Die hinterlüftete Fassade ist in Holz geplant.</li> <li>-Die effiziente Gebäudehülle entspricht dem KfW 40 Standard.</li> </ul> <p>Die Gesamtkosten für den Neubau der Sporthalle, den Umbau der angrenzenden Pausenhalle und den Abbruch der alten Halle belaufen sich nach der Kostenermittlung auf rund 10,86 Mio. € (Stand September 2023). wegen Baupreis-Index-Steigerungen und Sicherheitspuffern wurde auf Vorschlag der Bauverwaltung ein Gesamtbedarf von rund 12 Mio. € angesetzt.</p> <p>Der Abbruch der alten Hallen ist inzwischen erfolgt. Die Bauarbeiten laufen seit Mitte Juli 2024. Ab Mai 2026 sollen die neuen Hallen nutzbar sein. Parallel erfolgt die Planung des Umbaus der angrenzenden Pausenhallenbereiche (HHSt 2351.9451) sowie der Außenanlagen (HHSt 2351.9581).</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5701	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 5701 AOD: 5701 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 6.000	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungsmaßnahmen Betriebserhalt Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, Gebäudetechnik etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 8.000 bish. Mittel 8.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	8.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 5701	-	3.000	11.000	3.000	3.000	3.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5701							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	3.000	11.000	3.000	3.000	3.000	
	Abgleich UA 5701	-	3.000-	11.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9452	Auf Grundlage des Bauzustandsberichtes muss eine Reihe von Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die Maßnahmen dienen dem Betriebserhalt, sowie einer Verbesserung der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Bad. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten vergangener Jahre, so dass kein neuer Ansatz erforderlich ist.							
9461	2026 ist eine Netzwerkverkabelung "StandardIT" vorgesehen (8.000 €).							

B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
50	Einnahmen	5.000,00	-	0	0	0
	Ausgaben	8.243,22	2.000	2.000	2.000	2.100
	Abgleich	3.243,22-	2.000-	2.000-	2.000-	2.100-
51	Einnahmen	-	2.467.700	0	0	4.967.700
	Ausgaben	7.967.757,00	15.000.000	3.000.000	7.200.000	7.200.000
	Abgleich	7.967.757,00-	12.532.300-	3.000.000-	7.200.000-	2.232.300-
54	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0
56	Einnahmen	-	500.000	1.000.000	1.000.000	1.050.000
	Ausgaben	1.725.665,18	5.122.500	4.110.000	1.334.000	268.000
	Abgleich	1.725.665,18-	4.622.500-	3.110.000-	334.000-	782.000
57	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	-	3.000	11.000	3.000	3.000
	Abgleich	-	3.000-	11.000-	3.000-	3.000-
5	Einnahmen	5.000,00	2.967.700	1.000.000	1.000.000	6.017.700
	Ausgaben	9.701.665,40	20.127.500	7.123.000	8.539.000	7.473.000
	Abgleich	9.696.665,40-	17.159.800-	6.123.000-	7.539.000-	1.455.300-
						500.000 7.473.100
						6.973.100-



B. Vermögenshaushalt  
Einzelplan 6  
Bau- und Wohnungswesen,  
Verkehr

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6011		Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
<b>E i n n a h m e n</b>									
3409	Erstattung überzahlter Beträge von abgeschlossenen Baumaßnahmen (Rückforderungen u.ä.) Maßn.=1, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6011		-	-	0	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 3.000 bish. Mittel 0	-	-	0	1.000	1.000	1.000	1.000	
9400	Hochbaumaßnahmen Unvorhergesehene Ausgaben Hochbau FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 6011		-	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 6011</b>									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	0	
Ausgaben		-	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000	101.000	
Abgleich UA 6011		-	100.000-	100.000-	101.000-	101.000-	101.000-	101.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9400	Da bei größeren Hochbaumaßnahmen zunehmend Rechtsstreitigkeiten, vor allem Nachprüfungsverfahren im Bereich des Vergaberechts, zu erwarten sind, wird dieser zusätzliche Betrag für unvorhersehbare Mehrausgaben eingeplant.								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6121	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.386 bish. Mittel 1.386	1.386,35	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6121	1.386,35	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6121									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	1.386,35	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6121	1.386,35-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6131	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.540 bish. Mittel 2.540 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.539,98	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6131	2.539,98	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6131								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.539,98	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6131	2.539,98-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9350	2023: Ersatzbeschaffung von zwei Lasermessgeräten							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						Wohnungswesen Sb. 40.3	
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6200	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6200						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6200	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3271	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen Maßn.=62 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 6201	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 6201								
	Einnahmen	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 6201	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3271	Hier werden die Tilgungen für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6500		Kreisstraßen - allgemein -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.077,00	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=65 FB: 113 AOD: 113	900,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 6500		10.977,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=65,GD=9500 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 240.000 bish. Mittel 120.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.232.300 bish. Mittel 576.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.300,00	280.000	220.000	60.000	356.000	240.000	
9500	Tiefbaumaßnahmen Kleinmaßnahmen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 2.249.518 bish. Mittel 1.049.518 *sh. Erl. nach diesem UAB	399.517,90	400.000	250.000	400.000	400.000	400.000	
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Unvorhersehbare Mehrausgaben z. B. Entsorgung Material Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6500		515.817,90	720.000	510.000	500.000	796.000	680.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 6500</b>								
Einnahmen		10.977,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben		515.817,90	720.000	510.000	500.000	796.000	680.000	
Abgleich UA 6500		504.840,90-	718.000-	508.000-	498.000-	794.000-	678.000-	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen - allgemein -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3401	Vorbemerkung zu Straßenbaumaßnahmen: Die laut Staatlichem Bauamt kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Baumaßnahmen konnten bisher aus der anliegenden Liste (10 Jahresplan für Investitionen im Kreisstraßenbau) entnommen werden. Da aufgrund knapper Haushaltsmittel keine Kreisstraßenbaumaßnahmen über die Kleinmaßnahmen hinaus möglich sind, entfällt die Liste ab 2024.						
9320	Für den Grunderwerb, die Vermessung, Notariatskosten etc. zum Ausbau von diversen Kreisstraßen sind jährlich 40.000 € eingeplant. Zudem stehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.						
9350	Für den Kreisstraßenunterhalt sind für die Haushalts- und Finanzplanungsjahre 2025 ff. nach Auffassung des Staatl. Bauamts Weilheim weiterhin Beschaffungen notwendig, vor allem im Fahrzeugbereich. Grundlage der Bedarfsplanung des Staatl. Bauamtes sind die Vorschriften des Freistaates Bayern über die Betriebsdauer von Fahrzeugen und Geräten. Diese Regelungen müssen von Seiten des Landkreises jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden, die Kreiskämmerei spricht sich für eine längere Nutzung der Fahrzeuge und Geräte aus. Die Werte der Finanzplanungsjahre wurden vorab einer eingehenden Prüfung mit dem Ziel einer Einsparung bzw. zeitlichen Streckung von Beschaffungen unterzogen. Es besteht jedoch Einvernehmen mit dem Staatl. Bauamt, dass eine wirtschaftlichkeitsbetrachtung der eingesetzten Fahrzeuge durchgeführt werden muss, um Fahrzeuge rechtzeitig auszutauschen.  2023 war der Ersatz folgender Geräte vorgesehen: Kleingeräte, Transportanhänger, Motormäher, Mähscheibe für Mulag-Mäher  2024/25 ist der Austausch des Unimogs WM-S 2092 geplant.						
9500	Der Ansatz ist für kleinere Straßenbaumaßnahmen, die über die Straßenunterhaltung hinausgehen, sowie für den Neubau von Straßenentwässerungsanlagen auf Kreisstraßen vorgesehen (siehe dazu auch Erläuterung zur HHSt 6509.9502). 2025 wurde der Ansatz zu Gunsten des Ausbaus der WM 29 im Eibenwald (HHSt 6529.9504) um 150.000 € reduziert.						
9501	Der Ansatz war für unvorhersehbare Mehrausgaben vorgesehen, z. B. die Entsorgung von teerhaltigem Material. Da ab 2024 außer der Kleinmaßnahmen keine Kreisstraßeninvestitionen vorgesehen sind, entfällt dieser Ansatz.						



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6501 Kreisstraße WM 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 1; Deckenbau südlich Marnbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6501	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6501							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6501	-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 120, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 0 - Gesamtlänge 3.000 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6502 Kreisstraße WM 2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 2; Ausbau Bernbeuren bis Landkreisgrenze OAL Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6502	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6502								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6502	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 3,800 - Gesamtlänge 3.800 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6503		Kreisstraße WM 3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
kein Konto vorhanden								
<b>A u s g a b e n</b>								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 3; Ausbau OD Bernbeuren im Abschnitt 120 und 140 Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 264 bish. Mittel 264 *sh. Erl. nach diesem UAB	264,06	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 3; Deckenbau südlich Schwabbruck Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6503		264,06	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6503								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		264,06	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 6503		264,06-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9501	<p>Kreisstraße WM 3: Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Bernbeuren einschließlich der Ortsdurchfahrt (OD) Ried;</p> <p>Die gesamte Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die endgültigen Kosten für diese Baumaßnahme lagen bei rund 4.000.000 €.</p> <p>Die Zuwendungen vom Freistaat Bayern (1.094.000 €) sowie die Kostenerstattungen durch die Gemeinde Bernbeuren für Arbeiten in den Einmündungsbereichen (rund 1.100.000 €) wurden vollständig abgerechnet.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6505		Kreisstraße WM 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Eglfing Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 130.000 bish. Mittel 130.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	130.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6505	130.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6505								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	130.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6505	130.000,00-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Die Nachrüstung an den Entwässerungseinrichtungen ist auf Grund eines wasserrechtlichen Bescheides des Landratsamtes vom 21.09.2021 erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6506 Kreisstraße WM 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	183.000	0	350.000	0	0
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenanteil Gemeinde Altenstadt Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	350.000,00	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 6506		350.000,00	183.000	0	350.000	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 6; Ausbau und Verlegung OD Schwabniederhofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	-	0	0	0	0
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 6; Deckenbau OD Burggen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00	-	0	0	0	0
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 6; Deckenbau OD Schwabniederhofen Nord Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 6506		700.000,00	-	0	0	0	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 6506</b>							
Einnahmen		350.000,00	183.000	0	350.000	0	0
Ausgaben		700.000,00	-	0	0	0	0
Abgleich UA 6506		350.000,00-	183.000	0	350.000	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3616	Für den Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen (Maßnahme siehe HHSt 6506.9501) hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 28.07.2022 Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 460.000 € bewilligt. Davon entfallen 83,3% (= 383.180 €) auf den Landkreis für die Straße und 16,7% (= 76.820 €) auf die Gemeinde Altenstadt für den Gehweg. Eine Auszahlung wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erwartet.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR				
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6506 Kreisstraße WM 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028
3620	Die Mittel für die Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde waren bisher nicht veranschlagt (Errichtung eines Gehweges). Im Gegenzug dazu waren aber auch die Kostenerstattungen durch die Gemeinde nicht eingeplant. Daher wurden diese in den Haushalt 2023 aufgenommen (Ausgaben bei HHSt 6506.9501, Erstattungen bei HHSt 6506.3620).					
9501	<p>Der Ausbau der Kreisstraße WM 6 in der Ortsdurchfahrt von Schwabniederhofen erfolgte von Abschnitt 140, Station 0,930 bis Station 1,560. Zwischen Station 1,180 und 1,560 wurde die Kreisstraße verlegt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 525 m. Im Zuge des Ausbaus erfolgte der Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Träger der Baulast für die Kreisstraße WM 6. Träger der Baulast für den neuen Gehweg ist die Gemeinde Altenstadt. Das Bauvorhaben, das zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern Schwabniederhofen schon seit vielen Jahren angedacht ist, ist nach BayGVFG förderfähig (siehe HHSt 6506.3616).</p> <p>In der Sitzung vom 23.07.2021 (TOP ö 8, Vorlage 11/023/2021) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Da die Gemeinde im Anschluss an die Baumaßnahme einen Kreisverkehr plant, konnte die Ausschreibung der Bauarbeiten erst Mitte 2022 erfolgen. Aufgrund des Auslaufens der Bindefrist und um einen rechtzeitigen Baubeginn zu gewährleisten, wurden die Arbeiten am 21.09.2022 durch eine dringliche Anordnung von Frau Landrätin Jochner-Weiß vergeben. Der Kreisausschuss hat die Vergabe in der Sitzung vom 10.10.2022 (TOP N 5, Vorlage 11.1/057/2022) zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bis auf Restarbeiten konnte die Maßnahme Ende September 2023 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.500.000 € betragen (Landkreis ca. 1.000.000 €, Gemeinde ca. 500.000 € - siehe dazu auch HHSt 6506.3620).</p>					
9504	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 0,450; Baulänge 450 m; DTV(2015) = 4.088 Kfz/24h					
9505	Abschnitt 140, Station 1,700 bis 2,500; Baulänge 800 m; DTV(2015) = 1.260 Kfz/24h; DTV(SV) = 44 Kfz/24h					

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6508		Kreisstraße WM 8							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 13 c FAG-Zuwendung Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6508	-	-	0	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>									
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 8; Ausbau Birkland - Forst; 1. Bauabschnitt Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6508	-	-	0	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6508								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6508	-	-	0	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9501	Der Beginn der Maßnahme ist noch nicht festgelegt; Grunderwerb ist hierfür noch erforderlich.  Die Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) für das Jahr 2015 beträgt bei diesem Straßenzug 929 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil (SV) von 36 Kfz/24h.								

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6509 Kreisstraße WM 9							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 9; Deckenbau Raisting-Grenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 9; Deckenbau Pähl-Raisting Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 6509		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6509							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 6509		-	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 110, Station 0,000 bis 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 2.922 Kfz/24h; DTV(SV) = 72 Kfz/24 h						
9502	Abschnitt 110, Station 2,850 bis 5,250 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.839 Kfz/24h; DTV(SV) = 156 Kfz/24h						
<p>Nach Einschätzung des staatlichen Bauamtes weilheim sind die Arbeiten aktuell nicht vordringlich. Daher werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zugunsten von Kleinmaßnahmen an Kreisstraßen verwendet (Beschluss des Kreisausschusses vom 17.07.2023 - TOP Ö 4, Nr. 11.1/089/2023). Die Abwicklung der Kleinmaßnahmen erfolgt im Rahmen eines bereits bestehenden Auftrages aus dem Jahr 2022 an die Firma Strommer in Schongau für die Sanierung von Straßenschäden an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in den Landkreisen weilheim-Schongau und Landsberg. Die Maßnahmen sind inzwischen weitgehend abgerechnet.</p>							



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6510 Kreisstraße WM 10								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6510	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 10; Deckenbau westl. Seeshaupt; 1. und 2. BA Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 395.000 bish. Mittel 395.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	395.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6510	395.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6510								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	395.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6510	395.000,00-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9501	<p>Deckenbau westlich Seeshaupt. Die Kreisstraße WM 10 insbesondere im Bereich zwischen Hohenberg und Seeshaupt war bzw. ist in einem äußerst schlechten Zustand. Durch eine Deckenbaumaßnahme soll eine deutliche Verkehrsverbesserung erreicht werden. Die Maßnahme dient ausschließlich der Bestandserhaltung.</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 5,00 m. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Sicherstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 1.021 Kfz/24h; DTV(SV) = 42 Kfz/24h</p> <p>Bis Ende 2018 wurde ein erster Bauabschnitt auf einer Gesamtlänge von ca. 2.100 m ausgebaut.</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit einer Länge von 2.500 m (Abschnitt 140, Station 0,000 bis 2,500) war 2023 geplant, wurde jedoch verschoben. Die Haushaltsreste aus 2023 werden zur Gegenfinanzierung der Maßnahme an der WM 20 (HHSt 9520.9501) in Abgang gestellt werden.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6511 Kreisstraße WM 11							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 6511	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 11; Ausbau OD Obersöchering Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6511	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6511							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6511	-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3616	Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Obersöchering ist voraussichtlich förderfähig.						
9501	Abschnitt 120, Station 7,500 - 8,400 - Länge 1.100 m; DTV(2015) = 463 Kfz/24h; DTV(SV) = 29 Kfz/24h  Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 1.800.000 € (Anteil Landkreis 1.300.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6512 Kreisstraße WM 12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 12; Deckenbau Erbenschwang- Tannenberg-Burrgen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 650.000 bish. Mittel 650.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	650.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6512	650.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6512						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	650.000,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6512	650.000,00-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 6,229 - Länge 6.200 m; DTV(2015) = 323 Kfz/24h; DTV(SV) = 13 Kfz/24h  Eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Die Zustimmung des Gemeinderats Burrgen liegt inzwischen vor. Mit der Gemeinde Burrgen wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Vor der Umstufung hat der Landkreis die Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6513 Kreisstraße WM 13							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 6513	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 13; Ausbau OD Peißenberg (Forster Str.im Abschnitt 140) Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Peißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6513	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6513						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6513	-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9501	Abschnitt 140, Station 2,400 - 3,400 - Länge 1.000 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h  Der Beginn dieser Maßnahme steht noch nicht fest. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 2.000.000 € (Anteil Landkreises 1.500.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).						
9502	Abschnitt 120, Station 0,870 - Abschnitt 140, Station 0,000 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 1.270 Kfz/24h; DTV(SV) = 36 Kfz/24h  Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						
9505	Abschnitt 140, Station 0,000 bis Abschnitt 140, Station 2,400 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h  Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6515 Kreisstraße WM 15								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Förderung Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6515	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 15; Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6515	-	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 6515</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6515	-	-	0	0	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9510	Abschnitt 110, Station 0,000 bis Abschnitt 220, Station 5,000 Der Neubau eines Radwegs zwischen Peißenberg und Oberhausen war auf einer Gesamtlänge von 5 km angedacht.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6517 Kreisstraße WM 17								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
	<b>E i n n a h m e n</b>							
	kein Konto vorhanden							
	<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a-WM 17; Deckenbau Schwaigsee-Morgenbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6517	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6517							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6517	-	-	0	0	0	0	
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 646 Kfz/24h  Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht endgültig fest. Aufgrund des Zustands der Straße ist eine Sanierung erforderlich. In Zukunft ist eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße angedacht.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6520 Kreisstraße WM 20								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	300.000	0	0	
	Einnahmen UA 6520	-	-	0	300.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 20; Deckenbau Bernbeuren- Landkreisgrenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 600.000 bish. Mittel 600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	600.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6520	600.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6520								
	Einnahmen	-	-	0	300.000	0	0	
	Ausgaben	600.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6520	600.000,00-	-	0	300.000	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 6520.9501							
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 3,100; DTV(2015) = 476 Kfz/24h; DTV(SV) = 14 Kfz/24h							
	<p>Die Baumaßnahme umfasst den Teilausbau der Kreisstraße WM 20 westlich Bernbeuren bis zur Landkreisgrenze. Die Baumaßnahme betrifft auf der WM 20 den Abschnitt 100, Station 0,000 bis zum Abschnitt 100, Station 3,100 auf einer Länge von 3,1 km. Der geplante bestandsorientierte Ausbau der WM 20 erfolgt als zweistreifige Straße mit Fahrbahnbreiten von 4,70 bis 5,50 m. Die Linienführung ist geprägt von der Topografie am Südhang des Auerbergs sowie durch die vorhandene Bebauung. Durch die Maßnahme soll der vorhandene Straßenoberbau verkehrsgerecht verstärkt werden. Eine Verbreiterung der Fahrbahn sowie eine Verbesserung der Linienführung erscheint in Anbetracht der vorhandenen Verkehrsmengen in Verbindung mit den topografischen Gegebenheiten als wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Maßnahme zählt nach der Straßenzustandserfassung zu den bevorzugt zur realisierenden Maßnahmen.</p> <p>Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 995.000 € belaufen. 2023 waren für diese Maßnahme bereits 600.000 € vorgesehen. Der derzeitige Straßenzustand sorgt für einen hohen Unterhaltungsaufwand. Daher soll eine verkehrsgerechte Verstärkung des Straßenoberbaus erfolgen. Damit fallen in 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 395.000 € an. Der dadurch bedingte höhere Mittelansatz in 2024 kann zunächst durch Abgänge auf Haushaltsreste mit einem Betrag in gleicher Höhe von HHSt 6510.9502 gegenfinanziert werden, da sich die dort veranschlagte Maßnahme zeitlich verschiebt.</p> <p>Durch die Abkehr von der reinen Unterhaltungsmaßnahme zur dauerhaften Verbesserung der Straße können hierfür Fördermittel beantragt werden. Für den Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern nach Art. 13c BayFAG werden die Gesamtkosten in Höhe von 995.000 € angesetzt. Es wird eine Förderung von ca. 330.000 € erwartet.</p> <p>Die Maßnahme wurde vom Kreisausschuss am 06.05.2024 beschlossen (TOP Ö 3, Nr. 11.1/118/2024). Nach Zustimmung der Regierung von Oberbayern für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn sollen die Arbeiten ausgeschrieben werden mit dem Ziel die Ausführung im Herbst 2024 zu beginnen.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6521 Kreisstraße WM 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Zuweisungen für Ausbau OD Prem Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 6521	-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 21; Ausbau der OD Prem Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6521	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6521							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6521	-	-	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
9501	<p>IST-Zustand:            Fahrbahnbreite 5,50 m.            Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut.            Unebene, rissige Fahrbahn.            Fehlende Entwässerungseinrichtungen.            Kein Gehweg.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme:            Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes.            Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung.            Reduzierung der Lärmbelästigung.            Ggf. Herstellung eines Gehwegs im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Prem.</p> <p>Verkehrsbelastung:            DTV(2015) = 1.589 Kfz/24h; DTV(SV) = 48 Kfz/24h</p> <p>Technische Daten:            Abschnitt 100, Station 1,900 bis 2,400; Gesamtlänge: ca. 500 m            Querschnitt: 5,50 m</p> <p>Die Projektausführung steht noch nicht fest. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Prem bezüglich des Gehwegs ist erforderlich.            Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 1.500.000 € (Anteil Landkreises 800.000 €, Anteil Gemeinde 700.000 €).</p>						



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße WM 22								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.100.000	0	33.000	0	0	
3670	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen Kostenerstattung Parkplatz Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6522	-	2.100.000	0	33.000	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Teilausbau Hohenpeißenberg mit Erneuerung der Entwässerung Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 3.290.000 bish. Mittel 3.290.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000.000,00	2.220.000	70.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6522	1.000.000,00	2.220.000	70.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6522								
	Einnahmen	-	2.100.000	0	33.000	0	0	
	Ausgaben	1.000.000,00	2.220.000	70.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6522	1.000.000,00-	120.000-	70.000-	33.000	0	0	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	Bei der Regierung von Oberbayern wurde im Juni 2019 für den Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg (Maßnahme siehe HHSt 6522.9501) eine Förderung nach Art. 2 BayGVFG beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2020 wurden bei Gesamtbaukosten von 2.083.000 € (Zuwendungsfähige Kosten 1.609.000 €) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 644.000 € bewilligt. 2026 werden Restzahlungen erwartet.  Ansatz 2024: Geschätzte Förderung für den neuen Radweg in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg (HHSt 6522.9510)							
3670	Beim Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg wurden Leistungen im Bereich des Parkplatzes der Gaststätte ausgeführt, für die der Landkreis eine Kostenerstattung erhält. 2022 ist eine Abschlagszahlung von 110.000 € eingegangen.							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße WM 22							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
9501	<p>Die Kreisstraße WM 22 verläuft von der Bundesstraße B472 durch die Gemeinde Hohenpeißenberg über die Bergstraße auf den Hohen Peißenberg und schließt als Ergebnis der Umstufung im Rahmen des Ausbaus der Ortsumgehung Hohenpeißenberg an die Bundesstraße 472 an.</p> <p>Im Bereich der Bergstraße kam es in den Jahren 2016 und 2017 bedingt durch starke Regenereignisse zu Problemen mit dem abfließenden Oberflächenwasser. Bei angrenzenden Wohnhäusern lief hierbei auch Wasser in die Keller. Bereits im Jahr 2017 wurde kurzfristig ein Provisorium errichtet, um bei Starkregenereignissen ein erneutes Fluten der Keller zu verhindern.</p> <p>Die an der Bergstraße hangseitig angrenzenden Entwässerungsgräben stellten bezüglich der Lage und Tiefe eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Bei Abkommen von der Straße war mit erheblichen Unfallfolgen zu rechnen. Um hier Haftungsansprüche gegenüber dem Straßenbaulastträger auszuschließen, war dringender Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>An der oberen "Kehre" der Bergstraße lag aufgrund der Häufigkeit und Unfallfolgen eine Unfallhäufung vor. Diese Unfallhäufung wurde für den Zeitraum 2015-2017 festgestellt.</p> <p>Ein erster Bauabschnitt ist seit Ende 2020 fertiggestellt. Dies betrifft den vollausbau im Ortsbereich Hohenpeißenberg am Fuße der Auffahrt zum Hohen Peißenberg auf einer Länge von 220 m mit Verbreiterung der Fahrbahn von ca. 4,60 m auf 6,00 m, die Verbesserung der Entwässerung, so dass der angrenzenden Bebauung auch bei Starkregen kein Wasser mehr zugeführt wird sowie Lärmschutzmaßnahmen durch Erhöhung der erforderlichen Stützmauer.</p> <p>Fortgesetzt wurde diese Maßnahme mit einem weiteren bestandsorientierten Teilausbau der Strecke auf einer Länge von 2.520 m (2. Bauabschnitt). Mit Beschluss vom 30.10.2020 (TOP N4, Vorlage 11/012/2020) hat der Kreistag dem 2. Bauabschnitt sowie der Vergabe an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.352.610,63 € zugestimmt. Die Bauarbeiten konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte werden voraussichtlich bei rund 2.500.000 € liegen, welche bis einschließlich 2022 eingeplant waren.</p>						
9510	<p>Abschnitt 110, Station 0,300 bis Abschnitt 130, Station 0,900 - Neubau eines Radwegs in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg auf einer Gesamtlänge von 1,7 km</p> <p>Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Freistaat Bayern, d. h. durch das staatliche Bauamt Weilheim - Straßenbauverwaltung) und der Landkreis Weilheim-Schongau sowie die Gemeinde Hohenpeißenberg beabsichtigen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit im Rahmen der Umstufung eines Teilstückes der früheren Ortsdurchfahrt der B 472 alt den Bau eines durchgehenden Geh- und Radweges entlang der OD Hohenpeißenberg mit Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM22 - B 472 alt. Der Bund finanziert die Baumaßnahme vor und stellt dem Landkreis Weilheim-Schongau sowie der Gemeinde Hohenpeißenberg jeweils Teilrechnungen nach Baufortschritt. Dazu wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.10.2019 und 30.04.2021 zur Umsetzung des Alltagsradroutennetzes für den Landkreis und des Finanzierungskonzeptes liegt der neu zu bauende Radweg auf der festgelegten Hauptroute Ost-West. Die Errichtung eines Fahrradweges durch den Ortskern der Gemeinde Hohenpeißenberg stellt damit einen wesentlichen Lückenschluss der Ost-West-Hauptverbindung für das vom Kreistag grundsätzlich beschlossene Alltagsradwegenetz dar.</p> <p>In der Sitzung vom 27.10.2023 (TOP ö 5, 11.1/095/2023) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Die Maßnahme wurde inzwischen europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben und am 06.03.2024 submittiert. Danach entfallen auf den Landkreis Weilheim-Schongau rund 3.288.000 € brutto. Das Ergebnis liegt demnach 68.000 € oder rund 2 % über den ursprünglich im Zuwendungsantrag gemachten Kostenansatz. Daher hat der Kreisausschuss am 06.05.2024 (TOP N8, 11.1/114/2024) im Zusammenhang mit der Vergabe der Bauarbeiten beschlossen, dass 2025 zusätzlich 70.000 € einzuplanen sind. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch ausstehende Kostenerstattungen bei anderen Straßenbaumaßnahmen auf den Haushaltsstellen 6506.3620 und 6528.3620 in mindestens derselben Höhe.</p> <p>Beabsichtigter Baubeginn ist noch in 2024.</p> <p>Für die Maßnahme wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der eine voraussichtliche Förderung von 80 % auf die zu erwartenden Gesamtkosten umfasst.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße WM 24							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	466.000	0	0	0
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 6524		-	-	466.000	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg u.südlich Schönberg Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 6524		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6524							
Einnahmen		-	-	466.000	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 6524		-	-	466.000	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	Die zuwendungsfähigen Kosten des Ausbaus der WM 24 zwischen Böbing und Schönberg (HHSt 6524.9502) betragen voraussichtlich rd. 2.431.000 €. Bei einem Fördersatz von ca. 50 % errechnet sich eine Förderung nach Art. 13c BayFAG von rd. 1.210.000 €. 2024 wurde für alle Bauabschnitte der Verwendungsnachweis eingereicht, so dass die Restzahlungen 2025 erwartet werden: 1. BA 380.000 € und 2. BA 86.000 € - gesamt 466.000 €						
9502	Kreisstraße WM 24; Ausbau der Kreisstraße WM 24 von Böbing bis Schönberg und Ausbau südlich Schönberg in Bauabschnitten;  Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2014 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Kreistag stimmt dem Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und der Landkreisgrenze grundsätzlich zu. 2. Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen. 3. Der grundsätzliche Ausbau der Kreisstraße WM 24 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre.  Ausbau südlich Böbing: Der Bauabschnitt mit einer Länge von 550 m wurde 2017 fertig gestellt.  Ausbau Böbing-Schönberg BA 1: Das Teilstück mit einer Länge von 1,9 km wurde 2019 realisiert.  Ausbau Böbing-Schönberg BA 2: Es folgte ein weiterer Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und Schönberg auf einer Länge von 2.250 m. Die Kostenschätzung lag bei 1.293.000 € (inkl. Kurvenabflachung). Das Ausschreibungsergebnis beträgt 475.610,73 € und liegt deutlich unter der Kostenschätzung. Dies erklärt sich damit, dass eine planerisch vorgesehene Kurvenabflachung nicht realisiert werden kann, da die dafür erforderlichen Grundstücke nicht						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße WM 24							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<p>erworben werden konnten. Aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses vom 05.10.2020 (TOP N 7.1, Vorlage 11/011/2020) wurden die Arbeiten an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Schongau vergeben. Die Bauarbeiten sind noch 2020 erfolgt. Abschlagszahlungen sind in Höhe von 496.000 € angefallen, eine Schlussrechnung liegt bislang nicht vor.</p> <p>Zusätzlich zu dieser Auftragssumme waren noch Baunebenkosten in Höhe von rund 224.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Verkehrsbeschilderung und weitere Nebenkosten wie z. B. Beweissicherungsgutachten.</p> <p>Die Gesamtkosten für alle o. g. Abschnitte werden voraussichtlich 2.765.000 € betragen. Da für die Maßnahme Mittel in dieser Höhe bereitgestellt sind, werden seit 2022 keine weiteren Ansätze benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Ausbau südlich Schönberg/Weitere Maßnahmen: weitere angedachte Maßnahmen an dieser Straße (Anschluss bzw. Verbindung zur neu gebauten Echelsbacher Brücke), lassen sich aus finanziellen Gründen auf absehbare Zeit nicht realisieren.</p> <p>-----</p> <p>Technische Hinweise:</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,80 - 5,50 m. Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut. Die Linienführung, Querschnittsgestaltung und Höhenentwicklung entspricht derzeit nicht den geltenden Regeln. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite. Einbau eines frostsicheren Untergrundes. Die Linienführung des Straßenzugs wird bei dem bestandsorientierten Ausbau der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) angepasst. Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße soll mit 6,00 m befestigte Breite und einem Bankett von jeweils 1,50 m hergestellt werden.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.035 Kfz/24h; Schwerverkehr: 91 FZ/24h DTV (2015): 949 Kfz/24h; Schwerverkehr: 54 FZ/24h</p> <p>Technische Daten: Querschnitt: 6,00 m</p> <p>Schrittweise Ausbau. Die Projektausführung ist in Bauabschnitten vorgesehen.</p> <p>Bemerkungen und Besonderheiten: Die Maßnahmen sind zuwendungsfähig nach dem BayFAG bzw. BayGVFG. Aufgrund der Höhenbeschränkung in Rottenbuch stellt die Kreisstraße WM 24 eine wichtige Verbindung für den Schwerverkehr dar. Der derzeitige Ausbauzustand bei Schönberg genügt nicht den Anforderungen des Schwerverkehrs.</p> <p>Dringlichkeitseinstufung: Dringlich. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine Verbreiterung des Streckenabschnittes dringend notwendig.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6527		Kreisstraße WM 27							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028			
<b>E i n n a h m e n</b>									
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6527	-	-	0	0	0	0		
<b>A u s g a b e n</b>									
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 27; Deckenbau östlich Antdorf Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 6527	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6527									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 6527	-	-	0	0	0	0		
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>									
9503	Das Bauvorhaben ist bei Abschnitt 100 Station 0,000 - 4,000 mit einer Baulänge von 4.000 m vorgesehen. DTV(2015) = 1.663, DTV(SV) = 32 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße WM 28								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	148.000	0	0	50.000	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde und Teilnehmergemeinschaft Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650	-	-	70.000	0	0	0	
Einnahmen UA 6528		-	148.000	70.000	0	50.000	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der OD Haunshofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 28; Ausbau Bernried- Bauerbach BA 1 Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 28; Ausbau OD Bernried Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM28;Umbau Bahnübergang km 6,6 Bernried, weilheimer Straße; Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 6528		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6528								
Einnahmen		-	148.000	70.000	0	50.000	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 6528		-	148.000	70.000	0	50.000	0	

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße WM 28							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3616	Ansatz 2023 ff.: Mit Bescheid vom 02.08.2021 hat die Regierung von Oberbayern für den Ausbau der OD Haunshofen Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 248.000 € bewilligt. Eingegangen sind bisher 198.000 €. Mit der Restzahlung ist erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises zu rechnen.						
9501	<p>IST-Zustand vor der Maßnahme: Fahrbahnbreite 5,50 m. Straßenkörper ist bereits frostsicher ausgebaut. Rissige und verdrückte Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung. Reduzierung der Lärmbelästigung.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 2.143/24h, DTV(SV) = 61 Kfz/24h Technische Daten: Gesamtlänge: ca. 800 m</p> <p>Die Baumaßnahme ist zuwendungsfähig, der Baubeginn hat sich nach 2021 verschoben, da in der OD Haunshofen nun gleichzeitig auch eine Herstellung von Gehwegen im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen wird.</p> <p>Baubeginn war im April 2021. Aufgrund von Corona-Beschränkungen (Anfahrt mit mehreren Fahrzeugen, Hygienemaßnahmen etc.) kamen bei einer Bauzeit von 12 Monaten Mehrkosten in Höhe von 36.000 € hinzu, welche in den Nachtragshaushalt 2021 eingestellt worden sind.</p> <p>Darüber hinaus waren im Haushalt 2022 weitere Mehrkosten in Höhe von 100.000 € eingeplant: - Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecken - Rasengittersteine in Banketten südlich Haunshofen - Mehrmengen bei Bodenentsorgung</p> <p>Schließlich waren noch die Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen zu berücksichtigen (Zuständigkeitsbereich Gemeinde Wielenbach bzw. Teilnehmergemeinschaft). Diese wurden einschließlich der Kostenerstattungen im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt (siehe auch HHSt 6528.3620).</p> <p>Ende 2022 wurden die Bauarbeiten beendet. Für die gesamte Baumaßnahme wurden Mittel in Höhe von rund 2.960.000 € bereitgestellt. Seit 2023 ist kein ergänzender Haushaltsansatz mehr erforderlich.</p>						
9503	<p>Abschnitt 100, Station 3,000 bis 4,800 Baulänge: 1.800 m; DTV(2015) &gt;= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Beginn der Baumaßnahme ist noch nicht festgelegt. Nach ersten Schätzungen werden die Baukosten bei ca. 2.000.000 € liegen.</p>						
9504	<p>Abschnitt 100 Station 6,500 - 7,600 - Länge 1.100 m; DTV(2015) &gt;= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Baubeginn steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten für den Landkreis betragen ca. 1.700.000 €.</p>						
9505	<p>Die Anpassung des Bahnübergangs km 6,6 "Bernried" im Zuge der Kreisstraße WM 28 (weilheimer Straße) an das ESTW Tutzing, durch die Deutsche Bahn AG wird voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 102.328,30 € verursachen. Diese Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf: Anteil DB Netz AG: 34.109,43 € Anteil Bund: 34.109,43 € Anteil Gemeinde Bernried als Straßenbaulastträger des Gehwegs: 7.504,08 € Anteil Landkreis als Straßenbaulastträger der WM 28: 26.605,36 €.</p> <p>Eine Festbetragsförderung aus dem BayGVFG in Höhe von 17.200 € ist bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.</p> <p>Die Maßnahme war 2019 geplant, konnte aber erst in 2020 realisiert werden. Die Endabrechnung durch die DB Netz AG ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht erfolgt.</p> <p>Das Bauvorhaben betrifft die Bahnstrecke Tutzing-Kochel.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße WM 29							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.262.000,00	250.000	0	419.000	250.000	0
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 6529		1.262.000,00	250.000	0	419.000	250.000	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 29; Verbreiterung/ Neubau Bahnbauwerk Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 29; Ausbau nördl. Peißenberg in Bauabschnitten; Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 261.252 bish. Mittel 261.252 *sh. Erl. nach diesem UAB	161.252,22	100.000	0	0	0	0
9503	Tiefbaumaßnahme -c- Ausbau der OD Paterzell bis zu der Gemeindegrenze Wessobrunn Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 29; Teilausbau Eibenwald Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 650.000 bish. Mittel 650.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.000,00	400.000	150.000	0	0	0
Ausgaben UA 6529		261.252,22	500.000	150.000	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6529							
Einnahmen		1.262.000,00	250.000	0	419.000	250.000	0
Ausgaben		261.252,22	500.000	150.000	0	0	0
Abgleich UA 6529		1.000.747,78	250.000-	150.000-	419.000	250.000	0



B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße WM 29							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3610	<p>Für den Ausbau der WM 29 nördlich von Peißenberg (BA 1) sieht die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern eine Art. 13c BayFAG-Zuwendung von 1.165.000 € vor (Bauausgaben siehe HHSt 6529.9502). Bis 2024 sind 932.000 € eingegangen. Der Restbetrag (ca. 233.000 €) wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises erwartet, voraussichtlich in 2026.</p> <p>Für den BA 2 dieser Maßnahme wurde bei der Regierung von Oberbayern eine Förderung nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 930.000 € in Aussicht gestellt. Bis 2024 wurden insgesamt 744.000 € ausgezahlt. Der Restbetrag (ca. 186.000 €) wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises erwartet, voraussichtlich in 2026.</p> <p>Planungswert 2027: Förderung für den Ausbau der WM 29 im Eibenwald (siehe Erläuterung zur HHSt 6529.9504)</p>						
9501	<p>Der Kreisausschuss hat am 08.01.2001 einer Beteiligung des Landkreises an der von der Deutschen Bahn vorzunehmenden Erneuerung des Eisenbahnüberführungsbauwerks der Strecke Peißenberg-Weilheim grundsätzlich zugestimmt. Dabei ist vorgesehen, die Durchfahrt der WM 29 dem Regelquerschnitt für Kreisstraßen anzupassen. Ferner ist die WM 29 im Bereich der Eisenbahnkreuzung entsprechend auszubauen. Die Maßnahme ist nach derzeitigem Stand zuwendungsfähig.</p> <p>Wann die Deutsche Bahn jedoch diese dringend notwendige Erneuerung des sehr alten Eisenbahnüberführungsbauwerks vornehmen wird, ist nicht bekannt.</p>						
9502	<p>Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf der Kreisstraße WM 29 im Anschluss an den Ausbau von Paterzell bis zur Gemeindegrenze Peißenberg (siehe HHSt 6529.9503) eine weitere Maßnahme begonnen (Ausbau nördlich Peißenberg).</p> <p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 3.260.000 € und waren bis zum Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Da vor allem durch das Ausschreibungsergebnis im BA 2 Mehrkosten entstanden sind (siehe auch unten), wurden 2020 im Haushaltsvollzug weitere 313.200 € bereitgestellt. Hinzu kam im Haushalt 2021 ein Ansatz von 697.400 €, so dass Ende 2021 insgesamt 4.270.600 € zur Verfügung standen.</p> <p>BA 1 (Abschnitt 100 von Station-km 3,580 bis Station-km 5,060): Die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen.</p> <p>BA 2 (Abschnitt 100, Station 5,060 bei Fendt bis Station 6,440 an der Bahnbrücke): Mit Beschluss vom 29.05.2020 (TOP N 2.1, Vorlage 11/327/2020) hat der Kreistag der Vergabe der Arbeiten für den BA 2 an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.898.114,26 € zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2020 bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen.</p> <p>Laut Berechnung des Staatlichen Bauamts waren zusätzlich zu den Baukosten noch Nebenkosten in Höhe von rund 452.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Straßenausstattung (Schutzplanken, Fahrbahnmarkierung und Verkehrsbeschilderung) und weitere Nebenkosten wie z. B. Nutzungsentschädigungen oder Beweissicherungsgutachten. Zudem wurden für Umleitungsmaßnahmen weitere 50.000 € benötigt.</p> <p>Für die gesamte Maßnahme werden die endgültigen Baukosten rund 4.620.000 € betragen, d. h. rund 350.000 € mehr als bisher eingeplant. Die Mehrkosten erklären sich durch folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecke</li> <li>- Beteiligung Landkreis für erf. Leitungsumlegung Gemeindewerke</li> <li>- Zusätzlichem Aufwand für die Straßenentwässerung</li> <li>- Zusätzliche Angleichungsarbeiten aufgrund nachträglicher Einigung mit einem Anlieger</li> </ul> <p>Daher war auf der HHSt 6529.9502 in 2022 ein ergänzender Haushaltsansatz in Höhe von 350.000 € erforderlich. Aufgrund der Schlussrechnung der Baufirma sind 2023 Mehrausgaben in Höhe von rund 270.000 € entstanden. 2024 waren für Verwaltungskosten und sonstige Nebenkosten weitere 100.000 € eingeplant.</p>						
<p>Technische Hinweise:</p> <p>Bauabschnitt 1: Bauanfang: WM 29 Abschnitt 100, Stat. 3,580 (Gemeindegrenze Peißenberg-Wessobrunn) Bauende: WM 29 Abschnitt 100, Stat 5,060 Baulänge: 1480 m</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,60 bis 5,20 m. Straßenkörper ist nicht frostsicher ausgebaut. Unebene und rissige Fahrbahn. Bituminöser Ausbau gemäß RStO 12 zu schwach.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes und Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße WM 29							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.186 Kfz/24h; Schwerlastanteil: 53 FZ/24h DTV (2015): 1.167 Kfz/24h; Schwerlastverkehr: 24 FZ/24h						
	Die durchschnittliche Verkehrsmenge aller Kreisstraßen in Bayern betrug im Jahr 2015 1.886 Kfz/24h. Die Verkehrsbelastung der WM 29 liegt unterhalb des Durchschnitts und ist auch dem derzeitigen schlechten Straßenzustand geschuldet. Bei dem Bauvorhaben war auch teerhaltiges Material zu entsorgen.						
9503	Kreisstraße WM 29; Ausbau Ortsdurchfahrt Paterzell im Abschnitt 100 Station 0,825 - 1,990 Teilausbau südlich Paterzell im Abschnitt 100 Station 1,990 - 3,580						
	Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2017 - 2019 ausgeführt und ist inzwischen vollständig abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen rund 1.743.000 €.						
	Für das Bauvorhaben wurden Zuschüsse nach Art. 13c BayFAG beantragt (siehe Erläuterungen zur HHSt 6529.3610).						
9504	Kreisstraße WM 29; Teilausbau im Bereich des Eibenwaldes im Abschnitt 100 Station 0,000 - 0,800						
	Die Maßnahme ist Teil des abschnittsweisen Ausbaus der Kreisstraße WM 29. Die nun anstehende Baumaßnahme umfasst den Teilausbau der Kreisstraße WM 29 von Paterzell bis zur Einmündung in die WM 8 mit einer Baulänge von 825 m.						
	Der Zustand des Fahrbahnbelages, die geringe Fahrbahnbreite, sowie der nicht ausreichend dimensionierte Straßenoberbau machen einen Ausbau in Form einer Oberbauerneuerung und einer Fahrbahnverbreiterung der Kreisstraße dringend erforderlich. Es ist eine Querschnittsbreite von 5,50 m vorgesehen, da wegen zu geringer Platzverhältnisse aufgrund naturschutzrechtlicher Belange kein breiterer Querschnitt gewählt werden kann. Durch die geringe Schwerverkehrsbelastung ist diese Fahrbahnbreite aber ausreichend. Die Straße weist im vorliegenden Bauabschnitt eine Fahrbahnbreite von knapp über 5 m auf. Durch die Maßnahme soll eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,50 m erfolgen, sowie der vorhandene Straßenoberbau verkehrsgerecht verstärkt bzw. erneuert werden.						
	Um den Belangen des Naturschutzes beim Bau gerecht zu werden, ist eine vergleichsweise aufwändige Bauabwicklung erforderlich, was sich in dem vergleichsweise hohen Kostenansatz niederschlägt. Alle naturschutzrechtlichen Detailfragen wurden im Vorfeld der Maßnahme durch das Staatliche Bauamt sowohl mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt als auch mit der Regierung von Oberbayern umfassend geklärt.						
	An Ausgabemitteln wurden bisher 900.000 € bereitgestellt, davon 400.000 € aus 2024, 100.000 € aus 2023 und 400.000 € aus dem Haushaltsjahr 2021.						
	Für diese Maßnahme wurden bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel nach Art. 13c BayFAG beantragt bei förderfähigen Gesamtkosten von 891.000 € angesetzt. Mit Schreiben vom 03.07.2024 hat die Regierung von Oberbayern einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.						
	Die Maßnahme wurde vom Kreisausschuss am 06.05.2024 beschlossen (TOP Ö 2, Nr. 11.1/120/2024). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 26.07.2024 (TOP N4, Nrn. 11.1/130/2024 und 11.1/131/2024) wurden die Bauarbeiten vergeben. Bei dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis einschließlich Verwaltungskosten erhöht sich der Mittelbedarf auf 1.050.000 €. Daher erfolgt im Haushalt 2025 eine Umschichtung von 150.000 € zu Lasten der Kleinmaßnahmen (HHSt 6500.9500).						

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<b>E i n n a h m e n</b>						
	kein Konto vorhanden						
	<b>A u s g a b e n</b>						
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Sanierung und Teilneubau der Marie-Eberth-Straße in SOG; Maßn.=88,GD=9500 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6590	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6590						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6590	-	-	0	0	0	0
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
9501	<p>Die Marie-Eberth-Straße befindet sich aktuell im Eigentum des Landkreises. Die Straße soll jedoch in das Eigentum der Stadt Schongau überführt werden, da diese neben dem Krankenhaus auch das private Seniorenheim, sowie mehrere private Wohngebäude erschließt. Vor Umwidmung der Straße muss diese grundlegend saniert werden (Entwässerung, Deckenbau, teilw. Gehsteig).</p> <p>In 2021 waren punktuelle Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit erforderlich, so dass im Haushaltsjahr 2022 weitere Zahlungen für den BA 2 der Erneuerung der Regenwasserkanalisation fällig geworden sind.</p> <p>Die Vollsaniierung wird aufgrund der erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen bis auf weiteres zurückgestellt.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.500	2.500	0	0	0	
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege Kleinmaßnahmen Radwege Maßn.=65, GD=9500 FB: 067 AOD: 067 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 6591		-	107.500	102.500	100.000	100.000	100.000	
Abgleich Unterabschnitt 6591								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		-	107.500	102.500	100.000	100.000	100.000	
Abgleich UA 6591		-	107.500-	102.500-	100.000-	100.000-	100.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Sachausstattung für Digitalisierung und Erfassung der Radwege- und Infrastruktur							
9510	Nach Anmeldung der ST II werden jährlich bis zu 100.000 € für Kleinmaßnahmen im Bereich Radwegeninfrastruktur wie z. B. Beschilderung oder Oberflächensanierungen benötigt werden.							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
60	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	100.000	100.000	101.000	101.000	101.000
	Abgleich	-	100.000-	100.000-	101.000-	101.000-	101.000-
61	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	3.926,33	-	0	0	0	0
	Abgleich	3.926,33-	-	0	0	0	0
62	Einnahmen	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	40.160,52	30.800	30.800	31.000	30.000	30.000
65	Einnahmen	1.622.977,00	2.683.000	538.000	1.104.000	302.000	2.000
	Ausgaben	4.252.334,18	3.547.500	832.500	600.000	896.000	780.000
	Abgleich	2.629.357,18-	864.500-	294.500-	504.000	594.000-	778.000-
6	Einnahmen	1.663.137,52	2.713.800	568.800	1.135.000	332.000	32.000
	Ausgaben	4.256.260,51	3.647.500	932.500	701.000	997.000	881.000
	Abgleich	2.593.122,99-	933.700-	363.700-	434.000	665.000-	849.000-



B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,  
Wirtschaftsförderung

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201		Abfallbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
<b>E i n n a h m e n</b>									
3030	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3010 KE=7211 FB: 120 AOD: 114	164.707,05	50.000	50.000	50.000	144.400	125.900		
3130	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3110 KE=7211 FB: 120 AOD: 114	-	3.861.200	1.429.300	1.035.000	0	0		
3220	Darlehensrückflüsse von Gden. und Gemeindeverbänden Tilgung Inneres Darlehen -siehe HHSt 9121.9796- KE=7211 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.838.370,91	-	0	0	0	0		
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7201.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 7201		5.003.077,96	3.911.200	1.479.300	1.085.000	144.400	125.900		
<b>A u s g a b e n</b>									
9030	Zuführ. z. Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.861.200	1.429.300	1.035.000	0	0		
9130	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 120 AOD: 114	5.003.077,96	-	0	0	94.400	75.900		
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7201.9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		



B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens KE=7211, Maßn.=721 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien; KE=7211, Maßn.=721 FB: 120 AOD: 120 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Ausgaben UA 7201	5.003.077,96	3.911.200	1.479.300	1.085.000	144.400	125.900
	Abgleich Unterabschnitt 7201						
	Einnahmen	5.003.077,96	3.911.200	1.479.300	1.085.000	144.400	125.900
	Ausgaben	5.003.077,96	3.911.200	1.479.300	1.085.000	144.400	125.900
	Abgleich UA 7201	0,00	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3220	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erfolgt. Die Mittel wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2023 der Sonderrücklage wieder zugeführt (siehe HHSt 7201.9130).						
3251	siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7201.9251						
9030	Die Zuführung der Rücklagenentnahme zum Verwaltungshaushalt (-siehe Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt-) ist erforderlich, um die planerischen Verluste bei der Abfallbeseitigung auszugleichen.						
9251	Die Krankenhaus GmbH ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, und hat deshalb vom Landkreis vom 06.05.2013 bis 31.12.2022 ein Liquiditätsdarlehen aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung erhalten. Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) werden die Mittel aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt, so dass das Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH seit 2023 aus der Sonderrücklage Deponienachsorge bzw. aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises gewährt wird (siehe Erläuterung zur HHSt 7211.9251 und 5181.9251).						
9820	Die Verpflichtung des Landkreises zur (Beteiligung an der) Sanierung der ehemaligen Mülldeponien Gantental (Eberfing) und Oderding ergibt sich aus § 4 Absatz 3 des Bodenschutzgesetzes. Den Landkreis trifft als Letztverfüller ein Verursachungsbeitrag, der in der Haushalts- und Finanzplanung abgebildet wird.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie - Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3120	Entnahme aus der Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.3110 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.699.769,43	4.269.400	249.800	248.800	248.800	248.800	
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH (Vergärungsanlage) FB: 120 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7211.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.642.857,16	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	
Einnahmen UA 7211		5.342.626,59	4.411.400	391.800	390.800	390.800	390.800	
<b>A u s g a b e n</b>								
9020	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9010 FB: 120 AOD: 114	342.626,59	269.400	249.800	248.800	248.800	248.800	
9120	Zuführung an Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9110 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.500.000,00	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH bzw. KH GmbH FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.500.000,00	4.000.000	0	0	0	0	
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=721 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9810	Investitionszuweisungen an das Land Verlegung Abwasserleitung B472 Maßn.=721 FB: 114 AOD: 114 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 7211		5.342.626,59	4.411.400	391.800	390.800	390.800	390.800	

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7211 Mülldeponie - Nachsorge							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	Abgleich Unterabschnitt 7211						
	Einnahmen	5.342.626,59	4.411.400	391.800	390.800	390.800	390.800
	Ausgaben	5.342.626,59	4.411.400	391.800	390.800	390.800	390.800
	Abgleich UA 7211	0,00	0	0	0	0	0
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3120	Die Deponienachsorge wird aus Mitteln der Sonderrücklage bestritten. Die dafür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 7211.9020 dem Verwaltungshaushalt zugeführt. 2024 war die Gewährung eines Darlehens an die EVA GmbH vorgesehen (siehe Erläuterung zur HHSt 7211.9251).						
3251	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9120	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9251	<p>Die EVA GmbH hatte im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbschwang errichtet. Die Kosten für die Errichtung sowie die Ausstattung (Maschinen) belaufen sich auf ca. 4,2 Mio. €. An öffentlichen Fördermitteln sind ca. 0,8 Mio. € zu erwarten, Eigenmittel wurden in Höhe von 0,9 Mio. € verwendet. Für den Restbetrag von 2,5 Mio. € wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge (Stand zum 31.12.2017 6,793 Mio. €) bewilligt.</p> <p>Darlehen 1 in Höhe von 1.500.000 €: Laufzeit 3 Jahre, Zinssatz 0,15%, Tilgung in 3 Jahresraten á 500.000 € (2019, 2020 und 2021)</p> <p>Darlehen 2 in Höhe von 1.000.000 €: Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,95%, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgung ab dem 4. Jahr (d. h. 2022-2028) in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages (= 142.857,15 €/Jahr)</p> <p>Die Darlehen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt.</p> <p>2023 wurde das Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500.000 € an die Krankenhaus GmbH aus der Sonderrücklage Deponienachsorge mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt (Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022). Die Rückzahlung war zum 31.12.2024 festgelegt (siehe HHSt 7211.3251). Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 wurde das Darlehen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises gewährt und die Mittel der Sonderrücklage Deponienachsorge wieder zugeführt. Für die anstehenden Investitionen der EVA GmbH war in 2024 ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. € aus der Sonderrücklage Deponienachsorge vorgesehen.</p>						
9320	2022 war der Grunderwerb für Wege um die Altdeponie Erbschwang vorgesehen. Da dies bislang nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Mittel als Haushaltsreste übertragen.						
9810	Das Staatliche Bauamt hat an der Kreuzung B 472/WM 6 westlich von Schongau einen neuen Kreisverkehr errichtet. Zur Erschließung einer bestehenden Gewerbefläche wurde zudem eine zukünftige Gemeindestraße nördlich der B 472 ab dem Kreisverkehr in Richtung Westen hergestellt. In diesem Zusammenhang ist die teilweise Verlegung einer Abwasserdruckleitung auf einer Länge von 620 m aus dem zukünftigen Straßenbereich erfolgt. Für die Verlegung trägt der Landkreis Weilheim-Schongau die Kosten, da die Leitung das Abwasser aus dem Sickerwasserspeicher der Mülldeponie Erbschwang zum Kanalnetz der Stadt Schongau befördert. Dazu waren im Nachtragshaushalt 2022 75.000 € eingeplant. Da die Abrechnung noch nicht erfolgt ist, wurden die Mittel als Haushaltsreste übertragen.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 7801	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 78 bish. Mittel 78	77,75	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7801	77,75	-	0	0	0	0	
<b>Abgleich Unterabschnitt 7801</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	77,75	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7801	77,75-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
	<b>E i n n a h m e n</b>						
	kein Konto vorhanden						
	<b>A u s g a b e n</b>						
9280	Gewährung von Darlehen an übrige Bereiche FL=1 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	0	0	0	0
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Infopavillon Echelsbacher Brücke Maßn.=1, FL=1 FB: 065 AOD: 065 Gesamtbedarf 18.000 bish. Mittel 18.000	18.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7913	18.000,00	50.000	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 7913						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	18.000,00	50.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 7913	18.000,00-	50.000-	0	0	0	0
	<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>						
9280	Der Landkreis weilheim-Schongau stellt der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel (LAG AL-P) e.V. zur Vorfinanzierung des LEADER-geförderten Projekts "Unterstützung Bürgerengagement" ein Darlehen in Höhe von 50.000,00 € (i. w. fünfzigtausend Euro) zur Verfügung. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Bewilligung des LEADER-Förderantrags für das o. g. Projekt. Das Darlehen ist spätestens am 31.12.2029 in voller Höhe zur Rückzahlung fällig. Falls die LAG AL-P während der Darlehenslaufzeit Vorschüsse auf die LEADER-Fördermittel erhält, ist das Darlehen insoweit vorzeitig zu tilgen.						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7914	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7914							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7914	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
72	Einnahmen	10.345.704,55	8.322.600	1.871.100	1.475.800	535.200	516.700
	Ausgaben	10.345.704,55	8.322.600	1.871.100	1.475.800	535.200	516.700
	Abgleich	0,00	0	0	0	0	0
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	77,75	-	0	0	0	0
	Abgleich	77,75-	-	0	0	0	0
79	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	18.000,00	50.000	0	0	0	0
	Abgleich	18.000,00-	50.000-	0	0	0	0
7	Einnahmen	10.345.704,55	8.322.600	1.871.100	1.475.800	535.200	516.700
	Ausgaben	10.363.782,30	8.372.600	1.871.100	1.475.800	535.200	516.700
	Abgleich	18.077,75-	50.000-	0	0	0	0





B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 8

wirtschaftliche Unternehmen,  
Allgemeines Grund- und  
Sondervermögen

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz; allgemein						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Maßn.=88 FB: 112	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8801		-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9322	Erwerb von Grundstücken u.ä. Kauf Rücküberweisungsanspruch ehemaliges Krankenhaus Peißenb Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 2.000- bish. Mittel 2.000-	2.000,00-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=88 FB: 112 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 1.500	1.500,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9401	Hochbaumaßnahme -a- Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 8801		3.500,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 8801								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		3.500,00-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich UA 8801		3.500,00	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 8801.9401							
9401	Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2019 einstimmig den Neubau von 80 Wohneinheiten nördlich des Krankenhauses Schongau beschlossen. Die Wohnungen sollten v.a. für die Unterbringung von Krankenhauspersonal und Schülern der Pflegeschule, welche ebenfalls am KH angesiedelt ist, günstigen Wohnraum bieten. Aus finanziellen Gründen wurde der Bau bislang zurückgestellt.							

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR		
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028		
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=88, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 540.000 bish. Mittel 310.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	60.000	250.000	230.000	0	0		
	Ausgaben UA 8805	-	60.000	250.000	230.000	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 8805									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	-	60.000	250.000	230.000	0	0		
	Abgleich UA 8805	-	60.000-	250.000-	230.000-	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9450	2024 wurde der ehemalige Röntgenbereich zur Nutzung durch die Lech-Mangfall-Kliniken umgebaut. 2025 ist insbesondere der Ersatz der Außentreppe durch eine überdachte Treppe sowie weitere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen geplant. 2026 folgen eine umfassende Sanierung der Außenfassade, Fensterbänke, Fenster, Sonnenschutz sowie der Rückbau der Löschwasserleitungen.								

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3400	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112	725,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 8891	725,00	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=88, GD=9321 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 609.000 bish. Mittel 579.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	54.000	25.000	10.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 8891	500.000,00	54.000	25.000	10.000	10.000	10.000	
Abgleich Unterabschnitt 8891								
	Einnahmen	725,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	500.000,00	54.000	25.000	10.000	10.000	10.000	
	Abgleich UA 8891	499.275,00-	54.000-	25.000-	10.000-	10.000-	10.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9320	Auf dieser HHSt waren 2023 Mittel für die Bevorratung von Ausgleichsflächen für den Kreisstraßenausbau und andere Baumaßnahmen des Landkreises eingeplant. 2023 hat der Landkreis unbebaute Grundstücke für Klimaschutzzwecke (CO2-Kompensationsmaßnahmen) im Umfang von bis zu 500.000 € erworben. 2024 war ein weiterer Grunderwerb geplant.							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028	
88	Einnahmen	725,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	496.500,00	115.500	276.500	241.500	11.500	11.500
	Abgleich	495.775,00-	115.500-	276.500-	241.500-	11.500-	11.500-
8	Einnahmen	725,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	496.500,00	115.500	276.500	241.500	11.500	11.500
	Abgleich	495.775,00-	115.500-	276.500-	241.500-	11.500-	11.500-



B. Vermögenshaushalt  
Einzelplan 9  
Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
E i n n a h m e n								
3614	Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Einnahmen UA 9000	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9000								
	Einnahmen	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9000	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
3614	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag der Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG noch nicht vor. Daher wurde der Betrag vorsichtig geschätzt.							



B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028	
<b>E i n n a h m e n</b>								
3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9101	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9000	Zuführung zum Verwaltungs- haushalt FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
9100	Zuführung an allgemeine Rücklage FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	128.548,20	90.000	65.000	115.000	100.000	100.000	
	Ausgaben UA 9101	128.548,20	90.000	65.000	115.000	100.000	100.000	
<b>Abgleich Unterabschnitt 9101</b>								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	128.548,20	90.000	65.000	115.000	100.000	100.000	
	Abgleich UA 9101	128.548,20-	90.000-	65.000-	115.000-	100.000-	100.000-	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
9100	<p>Bei diesem Betrag handelt es sich zum einen um Zinsen, die aus der Anlage der allgemeinen Rücklage erwirtschaftet und wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden (vergleiche auch HHSt 0.9101.2071). Aufgrund der aktuellen Konditionen für Geldanlagen sind wieder Zinseinnahmen zu realisieren. Da die Gelder zunächst aus dem Kassenbestand angelegt werden, sind mögliche Zinsen bei HHSt 0.9181.2071 eingeplant. Soweit Zinsen auf die allgemeine Rücklage entfallen, werden sie auf die HHSt 0.9101.2071 umgebucht.</p> <p>Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K muss die allgemeine Rücklage mindestens so hoch sein wie 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre. Für den Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2025 sind somit die Summen der Verwaltungshaushalte 2022 bis 2024 maßgebend. Hieraus errechnet sich ein Mindestbetrag von gerundet 2.092.000 €. Da die allgemeine Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 unter dem Mindestbetrag liegt, ist eine Zuführung in Höhe von 65.000 € eingeplant. 2026-28 sind aufgrund des steigenden Haushaltsvolumens weitere Zuführungen erforderlich.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3706	Kreditaufnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3766	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3767	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3776	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten (ohne Umschuldung) KREDITAUFNAHMEN VON KREDITINSTITUTEN FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.083.750,56	28.757.900	17.976.100	16.798.700	12.635.400	15.182.800
3777	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten - Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3790	Aufnahme Innere Darlehen Innere Darlehen aus Sonderrück lage Abfallwirtschaft FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3796	Kreditaufnahmen: innere Dar- lehen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9121		15.083.750,56	28.757.900	17.976.100	16.798.700	12.635.400	15.182.800
<b>A u s g a b e n</b>							
9706	Tilgungsausgaben an den Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - (Ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.768,00	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
9766	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (ordentl. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9767	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (außerord. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
9776	Tilgungsausgaben an Kreditinstitute (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.858.177,99	5.194.000	7.500.000	7.950.000	8.560.000	9.200.000
9777	Tilgungsausgaben an Kreditinstitute (außerordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
9796	Tilgungsausgaben für innere Darlehen (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.838.370,91	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 9121	7.778.316,90	5.276.000	7.582.000	8.032.000	8.642.000	9.282.000
	Abgleich Unterabschnitt 9121						
	Einnahmen	15.083.750,56	28.757.900	17.976.100	16.798.700	12.635.400	15.182.800
	Ausgaben	7.778.316,90	5.276.000	7.582.000	8.032.000	8.642.000	9.282.000
	Abgleich UA 9121	7.305.433,66	23.481.900	10.394.100	8.766.700	3.993.400	5.900.800
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>							
3776	Die Aufnahme von Darlehen wird zunächst den Kreditinstituten zugeordnet. Je nach Darlehensgeber erfolgt eine Umbuchung auf die betreffenden Haushaltsstellen des UA 9121. Ähnliches gilt auch für die Tilgungsleistungen, wobei die Zuordnung über einen Deckungsring erfolgt.						
9706	Hier werden die Tilgungen eines Förderkredits bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau veranschlagt. Dabei handelt es sich um Bundesmittel. Bei diesem Darlehen fallen jährliche Tilgungen von rund 82.000 € an. Das Darlehen ist bis Anfang 2026 zinsfrei.						
9766	Allgemeiner Hinweis zu Darlehensaufnahmen: Darlehensaufnahmen sind subsidiär zu eigenen Finanzierungsmöglichkeiten wie Rücklagen- und Sonderrücklagen (Innere Darlehen). Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Tilgungsverpflichtungen für die bereits aufgenommenen Darlehen als auch die Tilgungen für noch aufzunehmende Darlehen aus dem Haushaltsjahr und den Vorjahren (Haushaltsreste).						
9776	Aufgrund der Haushaltssystematik sind Kredittilgungen nun grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen, siehe KfW-Darlehen bei 9121.9706.  Ab den Haushaltsjahren 2024/2025 werden die Tilgungsausgaben deutlich ansteigen. Bei Förderdarlehen sind die ersten drei Jahre grundsätzlich tilgungsfrei, d. h. durch die Aufnahmen von Förderdarlehen für umfangreiche Baumaßnahmen der vergangenen Jahre werden die tilgungsfreien Jahre ab 2024 ablaufen.						
9796	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erfolgt (siehe auch Erläuterung zur HHSt 7201.3220).						

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161		Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaus- hält ZUFÜHRUNG EINNAHME VMHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000	
	Einnahmen UA 9161	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000	
<b>A u s g a b e n</b>								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9161								
	Einnahmen	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9161	12.039.963,81	4.694.000	7.693.400	9.019.500	9.490.500	9.582.000	
<b>E r l ä u t e r u n g e n</b>								
3000	Siehe Erläuterungen zur HHSt 0.9161.8600							

B. Vermögenshaushalt 2025						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
<b>E i n n a h m e n</b>							
3920	Durchbuchung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
3950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9200		-	-	0	0	0	0
<b>A u s g a b e n</b>							
9920	Deckung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
9950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 9200		-	-	0	0	0	0
<b>Abgleich Unterabschnitt 9200</b>							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 9200		-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2025							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027 2028		
<b>E i n n a h m e n</b>								
3999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9699	-	-	0	0	0	0	
<b>A u s g a b e n</b>								
9999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 9699	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9699								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 9699	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2025 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	2026	Finanzplanungswerte 2027	2028
90	Einnahmen	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	1.576.226,00	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
91	Einnahmen	27.123.714,37	33.451.900	25.669.500	25.818.200	22.125.900	24.764.800
	Ausgaben	7.906.865,10	5.366.000	7.647.000	8.147.000	8.742.000	9.382.000
	Abgleich	19.216.849,27	28.085.900	18.022.500	17.671.200	13.383.900	15.382.800
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	28.699.940,37	34.951.900	27.169.500	27.318.200	23.625.900	26.264.800
	Ausgaben	7.906.865,10	5.366.000	7.647.000	8.147.000	8.742.000	9.382.000
	Abgleich	20.793.075,27	29.585.900	19.522.500	19.171.200	14.883.900	16.882.800







## **Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
Deckungsring: 0 Kreisgremien						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0000	.5390	5.000	0000	.6313	2.000	0000	.6320	2.000
Summe		9.000						
Deckungsring: 1 Büro Landrat, Abt. 1 Sachkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0001	.5200	700	0001	.5320	3.000	0001	.5500	7.000
0001	.5620	1.500	0001	.6312	14.000	0001	.6313	3.000
0001	.6320	5.000	0001	.6500	2.300	0001	.6510	2.100
0001	.6520	300	0001	.6540	2.200			
Summe		41.100						
Deckungsring: 53 Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0680	.5310	0	0681	.5310	44.500	0682	.5310	84.000
0684	.5310	130.000	0685	.5310	57.900	0687	.5310	32.000
0687	.5390	5.900	0688	.5310	11.000	0689	.5310	98.000
1400	.5310	10.000	2011	.5300	36.000	2201	.5300	0
2203	.5300	60.000	2204	.5310	500	2204	.5360	600
2352	.5300	45.000	2701	.5300	12.000	2702	.5300	500
2703	.5300	78.000	4362	.5310	0	4651	.5300	33.500
Summe		739.400						
Deckungsring: 100 Kreisrechnungsprüfung Sachkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0100	.5200	100	0100	.5620	2.500	0100	.6500	100
0100	.6510	11.200	0100	.6540	4.500	0100	.6610	200
Summe		18.600						
Deckungsring: 102 IT Zweckausgaben						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0601	.5320	15.000	0601	.6322	33.700	0601	.6370	120.000
0601	.6374	790.000	0601	.6520	210.000			
Summe		1.168.700						
Deckungsring: 115 Medienzentrum Lkr. WM-SOG Sachkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
2923	.5200	31.500	2923	.5321	4.000	2923	.5620	1.500
2923	.5711	1.000	2923	.5750	1.000	2923	.6500	200
2923	.6510	1.000	2923	.6520	0	2923	.6540	800
2923	.6610	700						
Summe		41.700						
Deckungsring: 200 Schülerbeförderung auf Schulwegen						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
2901	.6391	3.250.000	2901	.6780	500.000	2921	.6387	200.000
Summe		3.950.000						
Deckungsring: 201 Schulamt Sachkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
2011	.5200	2.500	2011	.5620	1.500	2011	.6370	14.000
2011	.6500	3.500	2011	.6510	5.000	2011	.6520	4.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR	
2011	.6523	0	2011	.6580	2.600		
Summe		33.100					
Deckungsring: 203 Bad, Medienzentrum, Turnhallen als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
2201	.5741	25.000	2201	.6721	1.700	2202	.5741 25.000
2202	.6721	1.600	2203	.5741	5.000	2203	.6721 2.100
2204	.5741	500	2204	.6721	1.300	2351	.5741 44.000
2351	.6721	13.000	2352	.5741	6.500	2352	.6721 7.000
2353	.5741	57.000	2353	.6721	2.500	2412	.6721 3.000
2413	.6721	4.500	2551	.6721	200	2552	.6721 100
2601	.6721	1.700	2701	.5741	8.000	2701	.6721 8.000
2701	.6730	5.000	2702	.5741	15.000	2702	.6721 300
2703	.5741	2.000	2703	.6721	26.000		
Summe		266.000					
Deckungsring: 204 Schul- und Jugendsozialarbeit als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
2201	.6781	9.500	2202	.6781	9.500	2203	.6781 9.500
2204	.6781	9.500	2351	.6781	9.500	2352	.6781 9.500
2353	.6781	9.500	2412	.6781	82.000	2413	.6781 65.000
2701	.6781	70.000	2702	.6781	45.000	2703	.6781 42.000
Summe		370.500					
Deckungsring: 205 offene/gebundene Ganztagschule als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
2201	.6719	18.500	2202	.6719	18.500	2203	.6719 28.500
2204	.6719	9.500	2351	.6719	38.000	2352	.6719 9.500
2353	.6719	18.500	2701	.6719	45.000	2702	.6719 0
2703	.6719	0					
Summe		186.000					
Deckungsring: 210 Hauptamt, Personalamt Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
0201	.5200	5.000	0201	.5620	13.000	0201	.6430 61.300
0201	.6500	1.000	0201	.6510	14.000	0201	.6530 55.000
0201	.6540	5.500	0201	.6550	7.000	0201	.6610 6.000
Summe		167.800					
Deckungsring: 211 Sachausgaben KOBE						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
0211	.5200	0	0211	.5620	0	0211	.6320 9.800
0211	.6321	2.000	0211	.6500	0	0211	.6510 0
0211	.6520	100	0211	.6540	0	0211	.6610 100
0211	.7120	0	0211	.7180	0		
Summe		12.000					
Deckungsring: 241 Pressestelle Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025
0241	.5200	1.000	0241	.5620	1.200	0241	.6500 200
0241	.6510	2.600	0241	.6540	500		
Summe		5.500					

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
Deckungsring: 242 Pressestelle				Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0241	.6321	21.000	0241	.6369	14.200	0241	.6530	10.000
0241	.6531	0						
Summe		45.200						
Deckungsring: 261 Kommunales Behördennetz				Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0261	.5200	100	0261	.5620	400	0261	.6322	80.000
0261	.6360	40.000	0261	.6374	20.000	0261	.6500	100
0261	.6510	100	0261	.6540	100			
Summe		140.800						
Deckungsring: 282 Juristische Staatsbeamte				Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0282	.5200	300	0282	.5620	1.000	0282	.6500	200
0282	.6510	6.500	0282	.6540	1.300			
Summe		9.300						
Deckungsring: 291 Poststelle				Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0291	.5200	2.000	0291	.5320	3.500	0291	.5620	500
0291	.6500	15.000	0291	.6520	165.000	0291	.6540	100
Summe		186.100						
Deckungsring: 299 Jugendverkehrsschule, Verkehrs- übungplatz; Sachkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
2991	.5200	3.000	2991	.6300	1.500	2991	.6510	300
2991	.6520	100						
Summe		4.900						
Deckungsring: 310 Kämmerei, Schulverwaltung				Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0301	.5200	900	0301	.5620	20.000	0301	.6320	1.100
0301	.6500	3.500	0301	.6510	11.500	0301	.6540	2.000
0301	.6550	15.000	0301	.6554	1.000	2001	.6550	0
Summe		55.000						
Deckungsring: 331 Kasse				Sachkosten		Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0331	.5200	12.000	0331	.5620	1.500	0331	.6320	24.000
0331	.6460	100	0331	.6500	1.000	0331	.6510	1.200
0331	.6540	100	0331	.6550	500	0331	.6581	5.000
0331	.6610	22.000	0331	.6729	200			
Summe		67.600						
Deckungsring: 340 Asylbewerberleistungsgesetz						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
4201	.7910	4.500.000	4201	.7920	400.000	4202	.7910	800.000
4202	.7920	50.000	4211	.6723	0	4211	.7910	850.000
4211	.7911	0	4211	.7920	0	4211	.7921	0
4212	.7910	25.000	4212	.7920	5.000	4213	.7910	1.300.000
4213	.7911	100.000	4213	.7920	200.000	4213	.7921	10.000
4214	.7910	1.800.000	4214	.7911	70.000	4214	.7920	200.000
4214	.7921	5.000	4220	.7910	1.800.000	4220	.7911	75.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
4220	.7920	200.000	4220	.7921	5.000	4230	.7910	60.000
4230	.7920	20.000	4241	.7910	40.000	4241	.7911	20.000
4241	.7920	3.000	4241	.7921	1.000	4242	.7910	17.000
4242	.7911	8.000	4242	.7920	1.500	4242	.7921	500
4290	.7910	0	4290	.7920	0			
Summe		12.566.000						
Deckungsring: 351 Liegenschaftsverwaltung Sachkosten Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0351	.5200	300	0351	.5620	4.000	0351	.6500	1.000
0351	.6510	1.000	0351	.6530	300	0351	.6540	1.500
0351	.6550	15.000						
Summe		23.100						
Deckungsring: 465 Erziehungsberatungsstellen Verwaltungshaushalt Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
4651	.5200	5.700	4651	.5320	0	4651	.5620	1.000
4651	.6300	1.200	4651	.6500	4.000	4651	.6510	2.500
4651	.6520	4.500	4651	.6540	6.000			
Summe		24.900						
Deckungsring: 525 Technische Geräte/Apparate und sonstiger Bedarf f.Hausmeister Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0682	.5010	800	0682	.5250	800	0683	.5010	600
0683	.5250	200	0686	.5010	600	0686	.5250	400
2201	.5010	1.300	2201	.5250	700	2201	.6540	100
2202	.5010	500	2202	.5250	500	2202	.6540	100
2203	.5010	500	2203	.5250	600	2203	.6540	300
2204	.5010	500	2204	.5250	1.300	2204	.6540	100
2351	.5010	900	2351	.5250	800	2351	.6540	100
2352	.5010	600	2352	.5250	500	2352	.6540	300
2353	.5010	600	2353	.5250	600	2353	.6540	100
2412	.5010	900	2412	.5250	500	2412	.6540	300
2413	.5010	800	2413	.5250	700	2413	.6540	100
2551	.5010	200	2551	.5250	100	2601	.5010	500
2601	.5250	300	2601	.6540	200	2701	.5010	1.000
2701	.5250	100	2702	.5010	200	2702	.5250	800
2702	.6540	200	2703	.5010	200	2703	.5250	100
2991	.5010	200	2991	.5250	800	4363	.5010	0
4363	.5250	0	5651	.5010	300	5651	.5250	100
5655	.5010	0	5655	.5250	100	5656	.5010	300
5656	.5250	100	5701	.5010	200	5701	.5250	100
8805	.5010	200	8805	.5250	900			
Summe		24.900						
Deckungsring: 550 Haltung v.Fahrzeugen f.Schulen und Sportstätten (Traktoren) Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
2201	.5500	600	2202	.5500	500	2203	.5500	3.000
2204	.5500	500	2351	.5500	1.000	2352	.5500	2.500
2353	.5500	1.500	2412	.5500	2.500	2413	.5500	2.500
2601	.5500	2.000	2702	.5500	800	2991	.5500	500
5612	.5500	1.700						
Summe		19.600						
Deckungsring: 570 Betriebsausgaben Hallenbad WM Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
5701	.5200	2.000	5701	.5620	2.000	5701	.6320	11.000
5701	.6341	36.000	5701	.6342	56.000	5701	.6343	0
5701	.6411	500	5701	.6412	90.000	5701	.6420	0
5701	.6500	100	5701	.6520	0	5701	.6521	200
5701	.6530	2.000	5701	.6540	100	5701	.6550	5.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
5701	.6610	800	5701	.6721	0			
Summe		205.700						
Deckungsring: 591 Energie, Klimaschutz			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0591	.6320	40.000	0591	.6321	10.000	0591	.6329	13.000
0591	.6550	3.000	0591	.7180	60.000			
Summe		126.000						
Deckungsring: 601 EDV			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0601	.5200	593.000	0601	.5620	40.000	0601	.6500	600
0601	.6510	1.500	0601	.6540	3.500	0601	.6610	600
Summe		639.200						
Deckungsring: 610 Einrichtungen für gesamte Verw			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0600	.5200	20.000	0600	.5209	60.000	0600	.5320	2.500
0600	.5321	3.000	0600	.5390	1.000	0600	.5430	1.800
0600	.5500	135.000	0600	.5620	1.000	0600	.6360	310.000
0600	.6374	0	0600	.6400	14.000	0600	.6500	3.000
0600	.6510	26.000	0600	.6520	5.000	0600	.6530	0
0600	.6540	4.000	0600	.6550	35.000	0600	.6580	37.000
0600	.6582	51.500	0600	.6719	50.000	0600	.6729	0
0600	.6780	0						
Summe		759.800						
Deckungsring: 621 Hauptregistratur			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0621	.5200	1.100	0621	.5620	1.600	0621	.6500	3.000
0621	.6510	1.000	0621	.6540	500			
Summe		7.200						
Deckungsring: 631 Hausdruckerei			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0631	.5200	8.000	0631	.5320	20.000	0631	.6500	28.800
0631	.6540	100						
Summe		56.900						
Deckungsring: 638 Schülerbeförderung auf			Unterrichtswegen		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
2203	.6380	22.000	2204	.6380	1.000	2351	.6380	10.000
2352	.6380	44.000	2353	.6380	0	2701	.6380	14.000
2702	.6380	16.000	2703	.6380	10.000			
Summe		117.000						
Deckungsring: 650 Kreisstraßen			Zweckausgaben Straßenunterhalt		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
6500	.5131	240.000	6500	.5134	14.000	6500	.5135	280.000
6500	.5200	3.000	6500	.5500	150.000	6500	.5600	15.000
6500	.5620	3.000	6500	.6320	200	6500	.6520	400
6500	.6540	5.000	6500	.6550	5.000	6500	.6710	135.800

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR	
6500	.6711	50.000					
Summe		901.400					
Deckungsring: 651 Telekommunikationsanlagen Sachkosten Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0651	.5200	35.000	0651	.6320	300	0651	.6520 25.000
Summe		60.300					
Deckungsring: 655 Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0682	.6550	3.000	0683	.6550	3.000	0684	.6550 0
0686	.6550	3.000	2201	.6550	3.000	2202	.6550 3.000
2203	.6550	3.000	2204	.6550	3.000	2351	.6550 3.000
2352	.6550	3.000	2353	.6550	3.000	2412	.6550 3.000
2413	.6550	0	2551	.6550	0	2601	.6550 6.000
2701	.6550	1.500	2702	.6550	1.500	2703	.6550 1.500
4366	.6550	0	5651	.6550	10.000	5656	.6550 1.000
8804	.6550	0	8805	.6550	1.500		
Summe		56.000					
Deckungsring: 671 Stabsstelle Controlling Sachkosten Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0671	.5200	100	0671	.5620	400	0671	.6500 100
0671	.6510	100	0671	.6540	500	0671	.6550 500
Summe		1.700					
Deckungsring: 801 Personalrat Sachkosten Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0801	.5200	200	0801	.5620	2.000	0801	.6500 100
0801	.6510	1.200	0801	.6540	500		
Summe		4.000					
Deckungsring: 831 Aus- und Fortbildung - allg. - Zweckeinzelkosten - Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0831	.5620	430.000	0831	.6320	5.000	0831	.6500 1.000
0831	.6510	2.200	0831	.6610	300		
Summe		438.500					
Deckungsring: 851 Gleichstellungsstelle Sachkosten Verwaltungshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0851	.5200	100	0851	.5620	800	0851	.6321 1.500
0851	.6500	100	0851	.6510	300	0851	.6540 500
Summe		3.300					
Deckungsring: 1261 Investitionen KomBN Vermögenshaushalt							
HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0261	.9340	0	0261	.9350	7.000		
Summe		7.000					



Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
Deckungsring: 1300 Feuerwehren			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
1300	.5200	19.000	1300	.5321	10.000	1300	.5500	55.000
1300	.5600	12.000	1300	.5620	5.000	1300	.6300	9.000
1300	.6510	800	1300	.6520	1.100	1300	.6540	20.000
1300	.6589	13.000						
Summe		144.900						
Deckungsring: 1400 Katastrophenschutz			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
1400	.5200	31.500	1400	.5321	4.000	1400	.5500	40.000
1400	.5600	7.000	1400	.5620	10.000	1400	.6300	15.000
1400	.6510	1.400	1400	.6520	4.000	1400	.6530	0
1400	.6540	1.000	1400	.6770	0	1400	.7110	11.000
Summe		124.900						
Deckungsring: 1601 Investitionen IT und			Zeiterfassung		Vermögenshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0600	.9340	0	0600	.9451	0	0601	.9340	310.000
0601	.9350	313.000						
Summe		623.000						
Deckungsring: 1651 Investitionen			Telefonanlage		Vermögenshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0651	.9340	0	0651	.9350	0			
Summe		0						
Deckungsring: 1900 Teilhaberat					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
4001	.5200	100	4001	.5620	2.000	4001	.6321	9.000
4001	.6411	0	4001	.6500	200	4001	.6510	200
4001	.6540	3.000	4001	.6550	5.000	4001	.6610	200
Summe		19.700						
Deckungsring: 2000 Sozialhilfe; Sg. 20			Zweckausgaben-überörtl.Träger		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
4132	.7400	2.500	4133	.7400	0	4134	.7400	2.500
4135	.7400	0	4139	.7300	9.500	4139	.7309	66.000
4139	.7400	100.000	4139	.7409	400.000			
Summe		580.500						
Deckungsring: 2002 GrdSi f.Arbeitssuchende			Sg.20		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
4055	.5200	0	4055	.5620	800	4055	.6540	1.500
4055	.6760	855.000						
Summe		857.300						
Deckungsring: 2010 Sozialhilfe; Sg. 20			Zweckausgaben-örtlicher Träger		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
4101	.6725	2.000	4101	.7350	310.000	4101	.7359	87.000
4101	.7450	10.000	4103	.6725	1.000	4103	.7350	22.000
4103	.7359	10.000	4103	.7450	1.000	4104	.7350	16.000
4105	.7390	9.000	4105	.7399	3.000	4131	.7350	0
4132	.7350	2.000	4132	.7359	2.000	4133	.7350	0
4134	.7350	1.500	4135	.7350	0	4139	.7350	50.500

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR			
4139	.7359	345.000	4141	.7350	0	4145	.7350	7.500	
4147	.7350	2.000	4148	.7350	25.000	4149	.7350	5.000	
4151	.7350	3.500.000	4151	.7351	0	4151	.7359	1.050.000	
4151	.7450	5.000	4152	.7350	2.260.000	4152	.7351	0	
4152	.7359	50.000	4152	.7390	1.000	4152	.7450	4.000	
4153	.7350	1.000.000	4153	.7359	17.000	4889	.7891	0	
4960	.7810	320.000	4960	.7819	10.000				
Summe		9.128.500							
Deckungsring: 2020 Kriegsofferfürsorge; Sg. 20						Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	
4401	.7529	100	4401	.7532	100	4401	.7541	0	
Summe		200							
Deckungsring: 2100 Jugendhilfe; Sachgebiet 21						Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	
4515	.7092	333.000	4515	.7609	43.000	4521	.7601	215.000	
4521	.7603	20.000	4521	.7701	125.000	4525	.7607	20.000	
4531	.6710	20.000	4531	.7603	0	4531	.7605	3.000	
4531	.7606	74.000	4533	.7601	65.000	4534	.7603	0	
4534	.7704	770.000	4535	.7604	35.000	4535	.7703	1.000	
4535	.7705	0	4541	.7703	720.000	4542	.7604	515.000	
4542	.7605	0	4542	.7606	90.000	4542	.7609	20.000	
4550	.7704	0	4552	.7606	55.000	4552	.7607	20.000	
4552	.7608	20.000	4553	.7606	720.000	4553	.7607	20.000	
4554	.7601	900.000	4554	.7603	225.000	4555	.7604	50.000	
4555	.7703	210.000	4556	.6723	270.000	4556	.7604	930.000	
4556	.7609	8.000	4557	.6723	100.000	4557	.7705	3.705.000	
4558	.7601	200.000	4558	.7705	180.000	4561	.6723	20.000	
4561	.7604	70.000	4561	.7705	880.000	4565	.7604	40.000	
4565	.7705	350.000	4566	.6723	100.000	4566	.7601	180.000	
4566	.7602	750.000	4566	.7604	18.000	4566	.7703	1.400.000	
4566	.7705	2.800.000	4574	.7608	1.000	4581	.6580	0	
4651	.7050	92.000	4651	.7180	529.000				
Summe		17.912.000							
Deckungsring: 2950 Schul-IT						Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	
2950	.5200	250.000	2950	.5500	3.500	2950	.5620	15.000	
2950	.6320	100	2950	.6322	60.000	2950	.6400	400	
2950	.6540	200							
Summe		329.200							
Deckungsring: 4000 Personalausgaben						(mit .4090 und .4690)		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	
0000	.4090	117.500	0001	.4090	31.500	0001	.4100	298.700	
0001	.4140	395.200	0001	.4300	142.000	0001	.4340	32.800	
0001	.4440	83.500	0001	.4480	1.700	0001	.4690	16.000	
0100	.4100	150.800	0100	.4140	56.800	0100	.4300	71.700	
0100	.4340	4.500	0100	.4440	12.200	0201	.4100	481.900	
0201	.4140	902.500	0201	.4300	233.800	0201	.4340	75.000	
0201	.4440	189.900	0261	.4140	37.300	0261	.4340	3.100	
0261	.4440	7.400	0281	.4100	0	0281	.4140	71.500	
0281	.4300	0	0281	.4340	5.900	0281	.4440	14.000	
0282	.4140	39.900	0282	.4340	3.200	0282	.4440	8.600	
0283	.4100	13.800	0283	.4140	36.900	0283	.4300	6.600	
0283	.4340	3.000	0283	.4440	7.900	0291	.4140	114.600	
0291	.4340	9.500	0291	.4440	24.700	0301	.4100	354.400	
0301	.4140	745.300	0301	.4300	168.400	0301	.4340	62.300	
0301	.4440	159.100	0331	.4100	106.200	0331	.4140	111.000	
0331	.4300	50.500	0331	.4340	9.200	0331	.4440	24.000	
0351	.4100	0	0351	.4140	192.900	0351	.4300	0	
0351	.4340	16.100	0351	.4440	41.100	0531	.4140	0	
0531	.4340	0	0531	.4440	0	0600	.4100	21.100	
0600	.4140	2.600	0600	.4149	515.000	0600	.4160	1.000	

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
0600	.4168	40.000	0600	.4169	46.000	0600	.4300	366.500
0600	.4340	500	0600	.4349	44.200	0600	.4400	50.000
0600	.4440	1.100	0600	.4449	95.000	0600	.4480	1.000
0600	.4690	80.500	0601	.4100	92.900	0601	.4140	1.181.600
0601	.4300	44.100	0601	.4340	98.500	0601	.4440	242.700
0621	.4100	0	0621	.4140	333.800	0621	.4300	0
0621	.4340	27.600	0621	.4440	72.000	0631	.4140	49.700
0631	.4340	4.200	0631	.4440	10.700	0651	.4140	26.200
0651	.4340	2.900	0651	.4440	7.800	0672	.4140	0
0672	.4340	0	0672	.4440	0	0682	.4140	52.400
0682	.4340	4.400	0682	.4440	11.500	0683	.4140	45.900
0683	.4340	3.800	0683	.4440	9.900	0686	.4140	85.100
0686	.4340	7.000	0686	.4440	19.100	0800	.4590	685.000
0800	.4690	15.000	0801	.4100	15.000	0801	.4140	92.800
0801	.4300	7.100	0801	.4340	7.700	0801	.4440	19.400
0851	.4140	29.000	0851	.4340	2.300	0851	.4440	6.200
1100	.4090	5.000	1100	.4100	199.800	1100	.4140	402.600
1100	.4300	95.000	1100	.4340	34.400	1100	.4440	88.300
1101	.4140	179.300	1101	.4340	14.800	1101	.4440	39.900
1111	.4100	5.200	1111	.4140	562.800	1111	.4300	12.000
1111	.4340	47.700	1111	.4440	126.100	1121	.4100	143.200
1121	.4140	378.900	1121	.4300	68.100	1121	.4340	33.800
1121	.4440	88.200	1141	.4090	34.000	1141	.4100	247.100
1141	.4140	304.900	1141	.4300	126.900	1141	.4340	25.100
1141	.4440	65.200	1151	.4090	1.800	1151	.4100	163.000
1151	.4140	246.100	1151	.4300	77.500	1151	.4340	20.100
1151	.4440	51.400	1191	.4100	454.400	1191	.4140	1.202.700
1191	.4300	260.100	1191	.4340	112.600	1191	.4440	266.500
1192	.4090	0	1192	.4100	206.100	1192	.4140	2.140.800
1192	.4300	98.000	1192	.4340	179.000	1192	.4440	450.200
1300	.4090	135.000	1300	.4480	6.500	2041	.4100	0
2041	.4140	0	2041	.4300	0	2041	.4340	0
2041	.4440	0	2051	.4100	67.300	2051	.4140	29.100
2051	.4300	32.000	2051	.4340	2.300	2051	.4440	6.200
2201	.4140	57.300	2201	.4340	4.800	2201	.4440	12.300
2202	.4140	7.800	2202	.4340	600	2202	.4440	0
2203	.4140	52.200	2203	.4340	4.400	2203	.4440	11.300
2204	.4140	48.500	2204	.4340	4.100	2204	.4440	10.500
2351	.4140	120.000	2351	.4340	10.000	2351	.4440	26.200
2352	.4140	85.500	2352	.4340	7.200	2352	.4440	18.500
2353	.4140	45.900	2353	.4340	3.800	2353	.4440	9.900
2412	.4140	54.900	2412	.4340	4.300	2412	.4440	12.200
2413	.4140	119.000	2413	.4340	10.000	2413	.4440	25.300
2601	.4140	109.800	2601	.4340	9.200	2601	.4440	24.000
2701	.4140	39.500	2701	.4340	3.000	2701	.4440	8.600
2702	.4140	34.100	2702	.4340	2.600	2702	.4440	7.200
2703	.4140	10.300	2703	.4340	400	2703	.4440	1.500
2901	.4140	9.000	2901	.4340	500	2901	.4440	1.800
2923	.4100	0	2923	.4140	0	2923	.4300	0
2923	.4340	0	2923	.4440	0	2950	.4100	59.100
2950	.4140	260.100	2950	.4300	28.100	2950	.4340	27.200
2950	.4440	58.000	3210	.4090	3.900	3650	.4090	8.500
3651	.4100	33.100	3651	.4300	15.700	4001	.4140	151.500
4001	.4340	12.400	4001	.4440	29.100	4011	.4100	278.600
4011	.4140	220.100	4011	.4300	137.200	4011	.4340	18.200
4011	.4440	47.100	4041	.4100	13.800	4041	.4140	176.800
4041	.4300	6.600	4041	.4340	17.300	4041	.4440	44.100
4055	.4100	209.900	4055	.4140	568.500	4055	.4300	102.100
4055	.4340	54.900	4055	.4440	130.300	4061	.4100	130.900
4061	.4140	592.600	4061	.4160	1.000	4061	.4300	64.600
4061	.4340	49.200	4061	.4440	127.000	4062	.4140	121.300
4062	.4340	10.800	4062	.4440	28.200	4071	.4100	448.300
4071	.4140	2.781.600	4071	.4160	6.000	4071	.4300	255.800
4071	.4340	236.300	4071	.4440	603.200	4071	.4480	0
5010	.4100	25.800	5010	.4140	223.700	5010	.4300	12.300
5010	.4340	17.800	5010	.4440	49.900	5010	.4690	0
5011	.4140	64.000	5011	.4340	5.400	5011	.4440	13.400
5020	.4100	88.700	5020	.4140	110.300	5020	.4300	42.100
5020	.4340	6.400	5020	.4440	23.500	5451	.4100	0
5451	.4140	205.000	5451	.4300	0	5451	.4340	6.500
5451	.4440	30.000	5451	.4690	15.000	5612	.4140	25.800
5612	.4340	2.200	5612	.4440	5.600	5651	.4140	29.000
5651	.4340	2.400	5651	.4440	6.500	5655	.4140	25.800
5655	.4340	2.200	5655	.4440	5.500	5656	.4140	28.400
5656	.4340	2.400	5656	.4440	6.200	5701	.4140	270.000
5701	.4340	23.300	5701	.4440	60.700	6011	.4100	0
6011	.4140	648.200	6011	.4300	0	6011	.4340	61.500

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR			
6011	.4440	147.800	6121	.4140	202.100	6121	.4340	16.800	
6121	.4440	43.700	6131	.4100	148.800	6131	.4140	853.000	
6131	.4300	75.500	6131	.4340	70.700	6131	.4440	173.000	
6200	.4140	109.100	6200	.4340	9.000	6200	.4440	22.700	
6500	.4140	629.700	6500	.4340	52.100	6500	.4440	134.500	
6500	.4690	500	7201	.4100	15.800	7201	.4140	283.800	
7201	.4300	7.500	7201	.4340	24.900	7201	.4440	63.500	
7801	.4140	78.400	7801	.4160	2.000	7801	.4340	6.500	
7801	.4440	16.700	7801	.4480	0	7913	.4140	82.200	
7913	.4340	4.400	7913	.4440	17.700	7914	.4100	76.200	
7914	.4140	318.100	7914	.4160	2.000	7914	.4300	36.200	
7914	.4340	27.000	7914	.4440	70.000	7914	.4480	0	
8805	.4140	3.400	8805	.4340	300	8805	.4440	1.100	
Summe		35.030.400							
Deckungsring: 5000 Kommunale Bauverwaltung, Z11.2 Zweckausgaben Bauunterhalt						Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		
0600	.5000	150.000	0680	.5000	0	0681	.5000	2.000	
0682	.5000	190.000	0683	.5000	110.000	0684	.5000	5.000	
0685	.5000	2.000	0686	.5000	65.000	0687	.5000	100	
0688	.5000	700	0689	.5000	5.000	2011	.5000	2.000	
2201	.5000	160.000	2202	.5000	130.000	2203	.5000	185.000	
2204	.5000	70.000	2351	.5000	250.000	2352	.5000	130.000	
2353	.5000	160.000	2412	.5000	215.000	2412	.5011	0	
2413	.5000	160.000	2552	.5000	16.000	2552	.5011	0	
2552	.5012	0	2601	.5000	200.000	2701	.5000	100.000	
2702	.5000	32.000	2703	.5000	29.000	2991	.5000	2.500	
4360	.5000	90.000	4361	.5000	0	4362	.5000	10.000	
4363	.5000	18.000	4366	.5000	80.000	4366	.5011	0	
4601	.5000	10.000	4601	.5011	15.000	4651	.5000	8.000	
5012	.5000	0	5612	.5000	5.000	5651	.5000	85.000	
5651	.5013	15.000	5655	.5000	15.000	5656	.5000	61.000	
5701	.5000	158.000	5701	.5011	0	8801	.5000	4.000	
8802	.5000	2.000	8803	.5000	1.000	8804	.5000	4.500	
8805	.5000	135.000	8891	.5000	0				
Summe		3.087.800							
Deckungsring: 5011 Gesundheitsregion plus						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		
5011	.5200	300	5011	.5620	1.000	5011	.6300	8.400	
5011	.6321	12.000	5011	.6500	400	5011	.6510	300	
5011	.6520	500	5011	.6540	1.500	5011	.6710	0	
Summe		24.400							
Deckungsring: 5090 Kommunale Bauverwaltung, Z11.2 Zweckausg. Pflege Außenanlagen						Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		
0682	.5090	4.200	0683	.5090	6.100	0686	.5090	2.000	
2201	.5090	12.500	2202	.5090	8.800	2203	.5090	4.500	
2204	.5090	6.700	2351	.5090	11.400	2352	.5090	1.300	
2353	.5090	6.000	2412	.5090	16.100	2413	.5090	6.400	
2552	.5090	1.000	2601	.5090	5.200	2701	.5090	10.600	
2702	.5090	2.500	2703	.5090	2.200	2991	.5090	1.600	
4366	.5090	6.400	4601	.5090	1.100	5612	.5090	11.200	
5612	.5161	0	5651	.5090	1.500	5655	.5090	0	
5656	.5090	1.500	5701	.5090	2.400	6891	.5132	2.000	
8804	.5090	900	8805	.5090	27.400				
Summe		163.500							
Deckungsring: 5273 Wartung Luftreinigungsgeräte						Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		HHST	Ansatz 2025		
2201	.5273	8.500	2202	.5273	4.400	2203	.5273	2.800	
2204	.5273	2.800	2351	.5273	3.300	2352	.5273	4.400	
2353	.5273	7.300	2412	.5273	1.500	2413	.5273	3.700	
2551	.5273	2.500	2601	.5273	14.000	2701	.5273	7.400	

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
2702	.5273	6.400	2703	.5273	0			
Summe		69.000						
Deckungsring: 5400 Bewirtschaftungskosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0680	.5400	0	0680	.5420	1.000	0680	.5430	0
0680	.5440	2.000	0680	.5460	300	0680	.5490	100
0681	.5420	10.000	0681	.5430	11.500	0681	.5440	3.000
0681	.5490	5.000	0682	.5420	240.000	0682	.5430	174.000
0682	.5440	37.000	0682	.5450	8.000	0682	.5460	13.600
0682	.5490	18.000	0683	.5420	19.000	0683	.5430	103.000
0683	.5440	43.000	0683	.5450	3.000	0683	.5460	9.700
0683	.5490	9.200	0684	.5420	11.500	0684	.5430	33.500
0684	.5440	12.000	0684	.5490	12.000	0685	.5420	10.000
0685	.5430	2.700	0685	.5440	2.500	0685	.5490	6.500
0686	.5410	100	0686	.5420	51.000	0686	.5430	46.000
0686	.5440	13.000	0686	.5450	3.000	0686	.5460	8.200
0686	.5490	6.000	0687	.5420	4.500	0687	.5430	13.500
0687	.5490	7.500	0688	.5420	1.500	0688	.5430	4.000
0688	.5440	1.000	0688	.5490	2.500	0689	.5400	23.000
0689	.5430	13.000	0689	.5440	2.500	0689	.5490	500
2011	.5400	6.000	2011	.5430	8.000	2011	.5440	2.000
2011	.5490	200	2201	.5420	56.000	2201	.5430	130.000
2201	.5440	27.000	2201	.5450	5.000	2201	.5460	18.900
2201	.5490	14.500	2202	.5420	64.000	2202	.5430	153.500
2202	.5440	36.000	2202	.5450	7.000	2202	.5460	19.000
2202	.5490	9.800	2203	.5420	59.000	2203	.5430	198.000
2203	.5440	24.000	2203	.5450	5.000	2203	.5460	23.600
2203	.5490	8.700	2204	.5420	35.000	2204	.5430	99.000
2204	.5440	16.000	2204	.5450	4.000	2204	.5460	14.300
2204	.5490	6.300	2351	.5420	105.000	2351	.5430	273.000
2351	.5440	92.000	2351	.5450	20.000	2351	.5460	46.900
2351	.5490	18.600	2352	.5420	86.000	2352	.5430	274.000
2352	.5440	51.000	2352	.5450	6.000	2352	.5460	41.600
2352	.5490	11.800	2353	.5420	114.000	2353	.5430	229.000
2353	.5440	63.000	2353	.5450	6.000	2353	.5460	24.700
2353	.5490	14.700	2412	.5410	0	2412	.5420	88.000
2412	.5430	114.000	2412	.5440	50.000	2412	.5450	5.000
2412	.5460	18.300	2412	.5490	22.600	2413	.5420	48.000
2413	.5430	220.400	2413	.5440	70.000	2413	.5450	7.000
2413	.5460	50.200	2413	.5490	26.600	2551	.5420	24.000
2551	.5430	26.000	2551	.5440	10.000	2551	.5450	1.000
2551	.5460	2.900	2551	.5490	1.900	2552	.5420	8.500
2552	.5430	0	2552	.5460	2.400	2552	.5490	500
2601	.5410	300	2601	.5420	150.000	2601	.5430	187.000
2601	.5440	88.000	2601	.5450	15.000	2601	.5460	30.500
2601	.5490	20.000	2701	.5420	26.000	2701	.5430	61.000
2701	.5440	15.000	2701	.5450	4.000	2701	.5460	7.400
2701	.5490	6.200	2702	.5420	10.100	2702	.5430	39.000
2702	.5440	4.500	2702	.5450	1.500	2702	.5460	5.100
2702	.5490	4.400	2703	.5430	35.500	2703	.5440	5.500
2703	.5450	1.500	2703	.5460	5.000	2703	.5490	25.400
2991	.5430	7.000	2991	.5440	3.500	2991	.5450	500
2991	.5460	300	2991	.5490	2.700	4360	.5400	3.800
4361	.5400	0	4362	.5400	70.700	4363	.5410	2.000
4363	.5420	10.000	4363	.5460	2.200	4363	.5490	23.900
4366	.5400	24.000	4601	.5460	600	4651	.5400	21.000
5612	.5420	2.500	5612	.5430	11.000	5612	.5440	1.500
5612	.5450	800	5612	.5460	600	5612	.5490	0
5651	.5420	0	5651	.5430	85.000	5651	.5440	38.000
5651	.5450	7.000	5651	.5460	11.700	5651	.5490	2.700
5655	.5420	33.000	5655	.5430	40.000	5655	.5440	19.000
5655	.5450	1.500	5655	.5460	6.700	5655	.5490	0
5656	.5420	21.500	5656	.5430	49.500	5656	.5440	11.000
5656	.5450	2.000	5656	.5460	5.300	5656	.5490	3.500
5701	.5430	123.000	5701	.5460	9.300	5701	.5490	7.300
6891	.5400	4.000	8801	.5400	1.000	8802	.5400	18.000
8803	.5400	5.000	8804	.5410	3.000	8804	.5420	11.500
8804	.5440	2.000	8804	.5450	3.000	8804	.5460	500
8804	.5490	7.400	8805	.5420	97.000	8805	.5430	500
8805	.5440	50.000	8805	.5450	35.000	8805	.5460	12.700

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
8805	.5490	32.100	8891	.5400	3.000	8891	.5410	200
Summe		6.025.700						
Deckungsring: 5451 Fleischbeschau			Personal- und Sachkosten			Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
5451	.5200	300	5451	.5321	2.500	5451	.5620	1.000
5451	.6326	8.000	5451	.6327	40.000	5451	.6400	500
5451	.6500	2.000	5451	.6510	200	5451	.6540	1.000
5451	.6589	1.500						
Summe		57.000						
Deckungsring: 5600 Dienstkleidung, Schutzkleidung			Verwaltungshaushalt					
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0682	.5600	400	0683	.5600	200	0686	.5600	200
2201	.5600	200	2202	.5600	200	2203	.5600	200
2204	.5600	200	2351	.5600	400	2352	.5600	400
2353	.5600	200	2412	.5600	400	2413	.5600	400
2601	.5600	400	2701	.5600	200	2702	.5600	200
2703	.5600	200	5651	.5600	0	5656	.5600	200
5701	.5600	1.000						
Summe		5.600						
Deckungsring: 5652 Zweckausstattung			Sportanlagen			Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
5612	.5200	1.000	5651	.5200	3.000	5655	.5200	2.500
5656	.5200	2.500						
Summe		9.000						
Deckungsring: 6374 Wartung und Betreuung der			Schul-IT			Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
2201	.6374	21.000	2202	.6374	25.000	2203	.6374	25.000
2204	.6374	22.000	2351	.6374	45.000	2352	.6374	31.000
2353	.6374	41.000	2412	.6374	32.500	2413	.6374	44.000
2601	.6374	26.500	2701	.6374	22.500	2702	.6374	12.500
2703	.6374	12.500						
Summe		360.500						
Deckungsring: 6400 Versicherungen und versiche-			rungsähnliche Leistungen			Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0301	.6440	45.000	0614	.6560	185.000	2201	.6400	2.600
2202	.6400	3.000	2203	.6400	2.500	2204	.6400	1.800
2351	.6400	9.000	2352	.6400	5.200	2353	.6400	4.200
2412	.6400	7.000	2413	.6400	16.000	2551	.6400	400
2552	.6400	300	2601	.6400	7.000	2701	.6400	1.200
2702	.6400	1.000	2703	.6400	1.000	2923	.6400	600
2991	.6400	200	4651	.6400	200	5651	.6400	2.800
5655	.6400	500	5656	.6400	500	5701	.6400	2.200
6891	.6400	1.300	8801	.6400	300	8804	.6400	3.800
8805	.6400	3.600						
Summe		308.200						
Deckungsring: 6501 Mobilität, Kreisradwege			Sachausgaben			Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
6501	.5200	0	6501	.5620	0	6501	.6320	5.000
6501	.6500	0	6501	.6510	0	6501	.6540	0

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
6501	.6550	20.000						
Summe		25.000						
Deckungsring: 6521 Telefon/Internet/Glasfaser Hausmeister/Schulen Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0682	.6521	1.000	0683	.6521	1.000	0686	.6521	500
2201	.6521	500	2201	.6523	27.500	2202	.6521	1.000
2202	.6523	4.000	2203	.6521	500	2203	.6523	18.000
2204	.6521	500	2204	.6523	3.000	2351	.6521	500
2351	.6523	42.600	2352	.6521	500	2352	.6523	7.000
2353	.6521	500	2353	.6523	26.000	2412	.6521	1.500
2412	.6523	18.000	2413	.6521	1.000	2413	.6523	18.000
2551	.6523	0	2552	.6523	500	2601	.6521	1.000
2601	.6523	6.000	2701	.6521	500	2701	.6523	8.000
2702	.6521	200	2702	.6523	2.500	2703	.6523	7.000
2991	.6523	600	5656	.6521	0			
Summe		199.400						
Deckungsring: 6720 Erstatt für Sportstätten sowie Personal an Städte und Märkte Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
5610	.6720	20.000	5611	.6720	50.000	5613	.6720	20.000
5653	.6720	50.000						
Summe		140.000						
Deckungsring: 6722 Gastschulbeiträge an andere Schulaufwandsträger Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
2200	.6722	120.000	2300	.6722	360.000	2419	.6722	3.600.000
2439	.6722	20.000	2489	.6722	200.000	2599	.6722	250.000
2609	.6722	120.000	2659	.6722	55.000	2700	.6722	20.000
2700	.7180	7.000	2990	.7180	39.900			
Summe		4.791.900						
Deckungsring: 7153 Betriebskostenzuschüsse Krankenhäuser Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
5101	.7151	400.000	5101	.7153	5.400.000	5102	.7153	3.200.000
5181	.7153	0						
Summe		9.000.000						
Deckungsring: 7201 Abfallwirtschaft Personal- und Sachkosten Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
7201	.5182	80.000	7201	.5200	2.000	7201	.5620	2.000
7201	.6360	11.700.000	7201	.6369	1.800.000	7201	.6430	25.000
7201	.6500	2.000	7201	.6510	1.600	7201	.6540	1.000
7201	.6550	1.000	7201	.6551	20.000	7201	.6581	0
7201	.6721	37.000						
Summe		13.671.600						
Deckungsring: 7211 Altdeponien Nachsorge Verwaltungshaushalt								
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
7211	.5180	76.000	7211	.5189	25.000	7211	.5350	20.500
7211	.6369	150.000						
Summe		271.500						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
Deckungsring: 7911 Wirtschaftsförderung/Bildungs-standort Zweckeinzelkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
7911	.6320	20.000	7911	.6321	25.000	7911	.6329	4.000
7911	.6610	1.000	7912	.6320	111.000			
Summe		161.000						
Deckungsring: 7913 Lokale Aktionsgruppe AL-P e.v. Zweckeinzelkosten						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
7913	.5200	300	7913	.5620	600	7913	.6300	500
7913	.6321	2.000	7913	.6500	200	7913	.6510	100
7913	.6520	200	7913	.6540	1.500	7913	.6550	2.000
7913	.6610	2.000	7913	.6730	0			
Summe		9.400						
Deckungsring: 7914 Sachausgaben Kreisentwicklung						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
7914	.5200	700	7914	.5620	5.100	7914	.6320	3.500
7914	.6321	10.000	7914	.6500	1.200	7914	.6510	1.100
7914	.6520	400	7914	.6540	3.800	7914	.6550	1.500
Summe		27.300						
Deckungsring: 8000 Zinsausgaben						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
9121	.8000	0	9121	.8070	1.615.000	9121	.8090	170.000
9181	.8070	2.000						
Summe		1.787.000						
Deckungsring: 9000 Tilgungen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
9121	.9706	82.000	9121	.9766	0	9121	.9767	0
9121	.9776	7.500.000	9121	.9777	0	9121	.9796	0
Summe		7.582.000						
Deckungsring: 9300 Ausstattung Grupp.93 Sporthallen FB 112						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
5610	.9359	2.500	5611	.9359	6.000	5653	.9359	2.500
Summe		11.000						
Deckungsring: 9321 Erwerb Moorflächen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
1141	.9321	300.000	8891	.9320	25.000			
Summe		325.000						
Deckungsring: 9400 Investitionen in Hochbaumaßn. der Gruppierung 94 (Hochbau)						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
0600	.9490	0	0680	.9450	0	0682	.9451	0
0682	.9452	0	0682	.9454	0	0682	.9455	0
0682	.9457	0	0682	.9461	141.000	0683	.9450	250.000
0683	.9451	0	0683	.9461	168.000	0686	.9451	0
0686	.9452	0	0686	.9461	190.000	2201	.9351	200.000
2201	.9353	200.000	2201	.9450	300.000	2201	.9451	0
2201	.9452	0	2201	.9454	0	2201	.9455	0
2201	.9456	0	2201	.9461	35.000	2202	.9450	0
2202	.9454	0	2202	.9461	40.000	2203	.9353	0
2203	.9401	0	2203	.9453	0	2203	.9454	0



Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
2203	.9455	0	2203	.9456	0	2203	.9461	10.000
2204	.9357	0	2204	.9453	0	2204	.9454	0
2204	.9455	3.000.000	2204	.9457	0	2204	.9459	35.000
2204	.9461	35.000	2351	.9351	0	2351	.9451	610.200
2351	.9452	0	2351	.9457	0	2351	.9461	55.000
2352	.9351	0	2352	.9452	0	2352	.9453	0
2352	.9456	0	2352	.9459	0	2352	.9461	43.000
2353	.9450	600.000	2353	.9451	0	2353	.9452	0
2353	.9453	0	2353	.9454	0	2353	.9455	120.000
2353	.9456	0	2353	.9457	0	2353	.9458	0
2353	.9461	35.000	2411	.9320	0	2411	.9351	0
2411	.9353	0	2411	.9356	0	2411	.9357	0
2411	.9455	0	2411	.9456	0	2411	.9457	0
2411	.9458	0	2412	.9351	0	2412	.9450	0
2412	.9451	0	2412	.9452	0	2412	.9457	135.000
2412	.9459	0	2412	.9461	35.000	2413	.9450	85.000
2413	.9461	15.000	2552	.9451	0	2552	.9452	0
2552	.9461	20.000	2601	.9353	0	2601	.9450	0
2601	.9451	1.900.000	2601	.9453	0	2601	.9454	100.000
2601	.9455	600.000	2601	.9461	35.000	2701	.9455	0
2701	.9456	0	2701	.9461	35.000	2702	.9454	0
2702	.9455	0	2702	.9461	35.000	2703	.9351	0
2703	.9454	0	2703	.9456	0	2703	.9457	2.000.000
2703	.9458	0	2703	.9461	20.000	4360	.9450	35.000
4360	.9451	0	4361	.9401	0	4363	.9450	68.000
4366	.9451	0	4601	.9451	0	5612	.9461	8.000
5651	.9451	0	5651	.9452	0	5651	.9453	0
5651	.9461	16.000	5653	.9451	0	5655	.9451	0
5655	.9452	0	5655	.9453	0	5655	.9461	8.000
5657	.9351	0	5657	.9401	0	5657	.9402	4.060.000
5701	.9452	0	5701	.9461	8.000	8801	.9401	0
8805	.9450	250.000						
Summe		15.535.200						
Deckungsring: 9500 Kreisstraßeninvestitionen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
6500	.9320	40.000	6500	.9500	250.000	6500	.9501	0
6501	.9501	0	6502	.9501	0	6503	.9501	0
6503	.9502	0	6505	.9501	0	6506	.9501	0
6506	.9504	0	6506	.9505	0	6508	.9501	0
6509	.9501	0	6509	.9502	0	6510	.9501	0
6511	.9501	0	6512	.9501	0	6513	.9501	0
6513	.9502	0	6513	.9505	0	6515	.9510	0
6517	.9501	0	6520	.9501	0	6521	.9501	0
6522	.9501	0	6522	.9510	70.000	6524	.9502	0
6527	.9503	0	6528	.9501	0	6528	.9503	0
6528	.9504	0	6528	.9505	0	6529	.9501	0
6529	.9502	0	6529	.9503	0	6529	.9504	150.000
6590	.9501	0	6591	.9510	100.000			
Summe		610.000						
Deckungsring: 9580 Tiefbaumaßnahmen Gr.95; Komm. Bauverwaltung; insb.Parkplätze						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
0682	.9581	0	2203	.9580	170.000	2351	.9581	0
2352	.9581	0	2353	.9580	0	5612	.9550	0
5656	.9580	0						
Summe		170.000						
Deckungsring: 9600 Betriebsanlagen und besondere Schulanlagen der Grupp. 96						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025
2201	.9670	0	2202	.9670	0	2204	.9670	0
2353	.9670	0	2601	.9670	0	2703	.9670	0
Summe		0						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2025						Beträge in EUR		
Deckungsring: 9850 Zuschüsse Krankenhäuser für			Investitionen			Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2025	HHST		Ansatz 2025	HHST	Ansatz 2025	
5101	.9850	0	5101	.9851	55.000	5101	.9852	0
5102	.9850	400.000	5102	.9851	55.000	5181	.9850	0
5181	.9851	2.190.000	5181	.9852	0	5181	.9853	0
5181	.9854	300.000						
Summe		3.000.000						



## **Verzeichnis der Zweckbindungsringe**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		1 Büro Landrat; Spenden; u.a.			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
0001	Landrätin mit Büro				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
0001	Landrätin mit Büro				
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		81 Photovoltaik und BHKW			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a				
1362	Einnahmen aus Verkauf	3.500	3.500	1.679,88-	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	700	700	319,17-	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.200	4.200	1.999,05-	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
1362	Einnahmen aus Verkauf	7.000	7.000	5.993,36	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	1.500	1.500	1.138,72	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.500	8.500	7.132,08	
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu				
1362	Einnahmen aus Verkauf	10.000	15.000	6.643,04	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	2.000	5.000	1.262,17	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl.	0	0	5.433,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.000	20.000	13.338,21	
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim				
1362	Einnahmen aus Verkauf	5.000	5.000	32.904,11	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	2.000	2.000	6.251,84	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	7.000	39.155,95	
	Summe Einnahmen	31.700	39.700	57.627,19	
<b>B. Ausgaben</b>					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	5.000	5.000	4.994,28	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.700	1.500	1.469,00	
5441	Strombezugskosten	600	600	212,17	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.200	1.200	907,60	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.600	8.400	7.583,05	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	9.000	9.000	8.920,00	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.800	1.500	1.440,00	
5441	Strombezugskosten	400	400	164,26	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		81 Photovoltaik und BHKW			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	2.000	2.000	1.968,40	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.300	13.000	12.492,66	
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	31.000	31.000	52.320,00	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	7.300	6.400	9.890,76	
5441	Strombezugskosten	0	0	244,14	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	1.000	1.000	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	3.000	3.000	11.820,02	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	42.300	41.400	74.274,92	
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim				
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00	
5441	Strombezugskosten	0	0	0,00	
6353	Fremdgasbezug	204.000	209.000	29.157,24	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	0	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	10.000	10.000	5.539,86	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	3.300	3.300	27.589,94	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	217.300	222.300	62.287,04	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	281.500	285.100	156.637,67	
	Summe Ausgaben	281.500	285.100	156.637,67	
C. Abgleich	Summe Einnahmen	31.700	39.700	57.627,19	
	Summe Ausgaben	281.500	285.100	156.637,67	
	Differenz	249.800-	245.400-	99.010,48-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 482 Grundsicherung f.Arbeitssuchende n. SGB II (Hartz IV)					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	8.395.000	8.300.000	6.059.542,10	
1910					Leistungsbeitrag b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.395.000	8.300.000	6.059.542,10	
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	1.000	1.000	0,00	
1621					Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	1.000	0,00	
	Summe Einnahmen	8.396.000	8.301.000	6.059.542,10	
<b>B. Ausgaben</b>					
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	10.600.000	12.000.000	9.265.394,13	
6901					Leistungen für Unterkunft und Heizung (-§ 22 Abs.1 SGB II-)
6911					Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II)
6960					Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-)
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.275.000	12.640.000	9.738.079,06	
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	40.000	60.000	24.556,81	
7841					Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.000	60.000	24.556,81	
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	185.000	260.000	157.393,75	
6931					Leistungen für Beihilfen
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	185.000	260.000	157.393,75	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.500.000	12.960.000	9.920.029,62	
	Summe Ausgaben	11.500.000	12.960.000	9.920.029,62	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		482 Grundsicherung f.Arbeitssuchen de n. SGB II (Hartz IV)		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	8.396.000	8.301.000	6.059.542,10
	Summe Ausgaben	11.500.000	12.960.000	9.920.029,62
	Differenz	3.104.000-	4.659.000-	3.860.487,52-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 1200 Z11.2 Gebäudewirtschaft; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>B. Ausgaben</b>					
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	700	700	668,48	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	0			
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	5.000	4.156,61	
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	325,16	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.500	6.000	6.374,93	
6540	Dienstreisen	2.500	2.500	3.114,06	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	90.000	100.000	56.043,35	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	400	300	683,20	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	107.100	116.500	71.365,79	
	Summe Ausgaben	107.100	116.500	71.365,79	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	107.100	116.500	71.365,79	
	Summe Ausgaben	107.100	116.500	71.365,79	
	Differenz	107.100-	116.500-	71.365,79-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2000 Budget 2000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.000	3.000	5.786,75	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	8.000	3.735,00	
6500	Bürobedarf	1.000	1.500	834,50	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	2.300	591,34	
6540	Dienstreisen	1.500	2.000	326,40	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	25.500	8.275,01	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	1.500	1.500	1.127,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	31.500	43.800	20.676,00	
	Summe Ausgaben	31.500	43.800	20.676,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	31.500	43.800	20.676,00	
	Differenz	31.500-	43.800-	20.676,00-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2011 Schulamt weiheim, Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2012 Schulamt Weilheim, Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2100 Budget 2100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	0	0	72.510,87	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0,00	
2600	Bußgelder u.ä.	0	0	10,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	72.520,87	
	Summe Einnahmen	0	0	72.520,87	
<b>B. Ausgaben</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	13.000	13.000	12.250,00	
5390	Sonstige Mieten und Pachten	1.000	1.000	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000	18.083,02	
5621	Praxisberatung (Supervision)	13.000	13.000	7.474,23	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	55.000	55.000	26.398,48	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	1.300	1.300	1.099,56	
6500	Bürobedarf	8.000	8.000	7.740,38	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	4.328,47	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	3.000	3.000	2.665,69	
6540	Dienstreisen	23.000	23.000	20.348,46	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	11.524,48	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	3.500	3.500	3.410,99	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	171.800	171.800	115.323,76	
	Summe Ausgaben	171.800	171.800	115.323,76	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	72.520,87	
	Summe Ausgaben	171.800	171.800	115.323,76	
	Differenz	171.800-	171.800-	42.802,89-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2101 Jugendhilfe; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	3.665,70	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.665,70	
	Summe Einnahmen	0	0	3.665,70	
<b>B. Ausgaben</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	3.665,70	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.665,70	
	Summe Ausgaben	0	0	3.665,70	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	3.665,70	
	Summe Ausgaben	0	0	3.665,70	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2110 Jugendamt ; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2200 Budget 2200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>B. Ausgaben</b>					
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	1.363,62	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500	1.500	866,26	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200	0,00	
6540	Dienstreisen	400	400	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.300	2.300	2.229,88	
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	3.254,51	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000	0,00	
6500	Bürobedarf	200	200	66,97	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	400	400	0,00	
6540	Dienstreisen	200	200	98,20	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.900	4.900	3.419,68	
4041	Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	2.021,69	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	0,00	
6500	Bürobedarf	500	500	230,81	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	1.500	1.111,00	
6540	Dienstreisen	200	200	0,00	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.000	2.000	2.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.300	7.300	5.363,50	
	Summe Ausgaben	14.500	14.500	11.013,06	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	14.500	14.500	11.013,06	
	Summe Ausgaben	14.500	14.500	11.013,06	
	Differenz	14.500-	14.500-	11.013,06-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2201 Realschule weilheim staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2201 1718	Staatl. Realschule weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	16.500	16.000	16.437,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.500	16.000	16.437,00
	Summe Einnahmen	16.500	16.000	16.437,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2201 5770	Staatl. Realschule weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	10.000	20.000	20.603,82
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.000	20.000	20.603,82
	Summe Ausgaben	10.000	20.000	20.603,82
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	16.500	16.000	16.437,00
	Summe Ausgaben	10.000	20.000	20.603,82
	Differenz	6.500	4.000-	4.166,82-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2202 Realschule Penzberg staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	14.000	14.000	14.597,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	14.000	14.000	14.597,00	
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	14.597,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	26.500	29.500	19.315,67	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	26.500	29.500	19.315,67	
	Summe Ausgaben	26.500	29.500	19.315,67	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	14.000	14.000	14.597,00	
	Summe Ausgaben	26.500	29.500	19.315,67	
	Differenz	12.500-	15.500-	4.718,67-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2203 Realschule Schongau staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	21.000	21.000	20.660,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.000	21.000	20.660,00
	Summe Einnahmen	21.000	21.000	20.660,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	20.000	20.000	15.569,03
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	20.000	20.000	15.569,03
	Summe Ausgaben	20.000	20.000	15.569,03
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	21.000	21.000	20.660,00
	Summe Ausgaben	20.000	20.000	15.569,03
	Differenz	1.000	1.000	5.090,97

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2204 Realschule Peißenberg staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2204 1718	Staatl. Realschule Peißenberg Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	12.000	12.000	11.602,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.000	12.000	11.602,00
	Summe Einnahmen	12.000	12.000	11.602,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2204 5770	Staatl. Realschule Peißenberg Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	15.000	15.000	11.507,48
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	15.000	15.000	11.507,48
	Summe Ausgaben	15.000	15.000	11.507,48
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	12.000	12.000	11.602,00
	Summe Ausgaben	15.000	15.000	11.507,48
	Differenz	3.000-	3.000-	94,52

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG)	3.000	3.000	2.150,00	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	0	0	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.000	3.000	2.150,00	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	35.000	29.000	28.000,83	
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung	140.000	130.000	112.003,31	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	7.000	5.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	182.000	164.000	140.004,14	
	Summe Einnahmen	185.000	167.000	142.154,14	
<b>B. Ausgaben</b>					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	1.000	1.075,76	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	8.000	1.696,81	
5621	Praxisberatung (Supervision)	4.000	5.000	1.760,00	
6321	Öffentlichkeitsarbeit	6.000	6.000	571,87	
6500	Bürobedarf	500	500	304,09	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	1.516,88	
6540	Dienstreisen	3.000	3.000	2.727,96	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.500	3.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	25.000	28.500	9.653,37	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	2.500	17.948,21-	
5300	Mieten und Pachten	8.000	7.000	4.164,00	
5500	Haltung von Fahrzeugen	4.000	5.000	135,28	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	8.000	1.821,50	
5621	Praxisberatung (Supervision)	6.000	7.000	2.166,22	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	10.000	15.000	4.829,21	
6500	Bürobedarf	500	500	11,95	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	247,18	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	500	500	0,00	
6540	Dienstreisen	2.500	3.000	1.885,09	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	39.000	49.000	2.687,78-
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	64.000	77.500	6.965,59
	Summe Ausgaben	64.000	77.500	6.965,59
C. Abgleich	Summe Einnahmen	185.000	167.000	142.154,14
	Summe Ausgaben	64.000	77.500	6.965,59
	Differenz	121.000	89.500	135.188,55

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2351 Gymnasium weilheim staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2351 1718	Staatl. Gymnasium weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	30.000	30.000	30.173,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	30.000	30.000	30.173,00
	Summe Einnahmen	30.000	30.000	30.173,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2351 5770	Staatl. Gymnasium weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	55.000	55.000	52.711,49
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	55.000	55.000	52.711,49
	Summe Ausgaben	55.000	55.000	52.711,49
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	30.000	30.000	30.173,00
	Summe Ausgaben	55.000	55.000	52.711,49
	Differenz	25.000-	25.000-	22.538,49-



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2352 Gymnasium Schongau staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2352 1718	Welfen-Gymnasium Schongau Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	22.000	22.000	21.505,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	22.000	22.000	21.505,00	
	Summe Einnahmen	22.000	22.000	21.505,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2352 5770	Welfen-Gymnasium Schongau Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	50.000	50.000	49.928,19	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	50.000	50.000	49.928,19	
	Summe Ausgaben	50.000	50.000	49.928,19	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	22.000	22.000	21.505,00	
	Summe Ausgaben	50.000	50.000	49.928,19	
	Differenz	28.000-	28.000-	28.423,19-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2353 Gymnasium Penzberg staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2353 1718	Staatl. Gymnasium Penzberg Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	24.000	24.000	24.136,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	24.000	24.000	24.136,00
	Summe Einnahmen	24.000	24.000	24.136,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2353 5770	Staatl. Gymnasium Penzberg Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	84.000	74.000	60.561,70
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	84.000	74.000	60.561,70
	Summe Ausgaben	84.000	74.000	60.561,70
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	24.000	24.000	24.136,00
	Summe Ausgaben	84.000	74.000	60.561,70
	Differenz	60.000-	50.000-	36.425,70-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2412 Berufsschule Schongau staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2412 1718	Staatl. Berufsschule Schongau Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	18.000	14.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	18.000	14.000	0,00
	Summe Einnahmen	18.000	14.000	0,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2412 5770	Staatl. Berufsschule Schongau Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	10.000	14.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.000	14.000	0,00
	Summe Ausgaben	10.000	14.000	0,00
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	18.000	14.000	0,00
	Summe Ausgaben	10.000	14.000	0,00
	Differenz	8.000	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2413 Berufsschule weilheim staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	21.000	21.000	20.910,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.000	21.000	20.910,00	
	Summe Einnahmen	21.000	21.000	20.910,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	15.000	21.500	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	15.000	21.500	0,00	
	Summe Ausgaben	15.000	21.500	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	21.000	21.000	20.910,00	
	Summe Ausgaben	15.000	21.500	0,00	
	Differenz	6.000	500-	20.910,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2601 FOS/BOS Weilheim staatl. geförderte Lernmittel				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2601 1718	FOS/BOS Weilheim Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	15.000	14.000	14.916,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	15.000	14.000	14.916,00
	Summe Einnahmen	15.000	14.000	14.916,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2601 5770	FOS/BOS Weilheim Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	18.000	18.000	14.916,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	18.000	18.000	14.916,00
	Summe Ausgaben	18.000	18.000	14.916,00
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	15.000	14.000	14.916,00
	Summe Ausgaben	18.000	18.000	14.916,00
	Differenz	3.000-	4.000-	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2701 Förderzentrum weilheim staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2701	Förderzentrum weilheim				
1718	- Schule am Gögerl Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	2.900	2.900	2.679,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.900	2.900	2.679,00	
	Summe Einnahmen	2.900	2.900	2.679,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2701	Förderzentrum weilheim				
5770	- Schule am Gögerl Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	7.500	7.500	4.526,05	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.500	7.500	4.526,05	
	Summe Ausgaben	7.500	7.500	4.526,05	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	2.900	2.900	2.679,00	
	Summe Ausgaben	7.500	7.500	4.526,05	
	Differenz	4.600-	4.600-	1.847,05-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2702 Förderzentrum Penzberg staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
1718	- Janusz-Korczak-Schule Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	1.300	1.200	587,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.300	1.200	587,52	
	Summe Einnahmen	1.300	1.200	587,52	
<b>B. Ausgaben</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
5770	- Janusz-Korczak-Schule Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	1.000	1.000	587,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	1.000	587,52	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	587,52	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	1.300	1.200	587,52	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	587,52	
	Differenz	300	200	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2703 Förderzentrum Altenstadt staatl. geförderte Lernmittel			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
1718	- Schönach-Schule Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit	2.500	2.500	2.331,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.500	2.500	2.331,00	
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	2.331,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
5770	- Schönach-Schule Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	5.000	7.000	5.287,15	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.000	7.000	5.287,15	
	Summe Ausgaben	5.000	7.000	5.287,15	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	2.331,00	
	Summe Ausgaben	5.000	7.000	5.287,15	
	Differenz	2.500-	4.500-	2.956,15-	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3000 Budget 3000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	299,88	
1599	Vermischte Einnahmen	100	200	11,26	
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl.	29.000	25.300	28.140,00	
2600	Bußgelder u.ä.	100	2.000	255,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	29.200	27.500	28.706,14	
1300	Brandschutz - Sg. 30				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	300	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	500	400	3.344,66	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	500	700	3.344,66	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	29.700	28.200	32.050,80	
	Summe Einnahmen	29.700	28.200	32.050,80	
<b>B. Ausgaben</b>					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.500	1.500	3.948,79	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000	2.387,37	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	100	100	0,00	
6500	Bürobedarf	5.000	5.000	3.709,09	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	8.000	8.500	7.167,43	
6540	Dienstreisen	1.000	1.000	491,27	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	5.000	5.000	1.553,85	
6584	Ersatzvornahmen	2.000	2.000	1.181,67	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	28.600	29.100	20.439,47	
1400	Katastrophenschutz,Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30				
6710	Erstattungen an das Land	35.000	32.000	31.109,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	35.000	32.000	31.109,00	
	Summe Ausgaben	63.600	61.100	51.548,47	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	29.700	28.200	32.050,80	
	Summe Ausgaben	63.600	61.100	51.548,47	
	Differenz	33.900-	32.900-	19.497,67-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3100 Budget 3100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art	40.000	40.000	40.910,09	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	7.200	7.200	7.772,91	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	47.200	47.200	48.683,00	
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	48.683,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	500	1.500	1.015,33	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000	10.312,11	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	500	500	546,06	
6500	Bürobedarf	98.000	100.000	66.206,22	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.479,42	
6540	Dienstreisen	4.000	4.000	2.918,89	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	0	255,89	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	111.500	114.500	83.733,92	
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	700	2.000	1.363,62	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000	2.329,20	
6500	Bürobedarf	98.000	74.000	67.221,30	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	5.415,42	
6540	Dienstreisen	2.500	2.500	1.203,87	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	113.200	90.500	77.533,41	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	224.700	205.000	161.267,33	
	Summe Ausgaben	224.700	205.000	161.267,33	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	48.683,00	
	Summe Ausgaben	224.700	205.000	161.267,33	
	Differenz	177.500-	157.800-	112.584,33-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3200 Budget 3200; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>B. Ausgaben</b>				
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes			
	Sg. 32 - Kommunalaufsicht			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	658,07
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	320,00
6500	Bürobedarf	200	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	12.000	15.000	12.272,50
6540	Dienstreisen	100	100	49,50
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.400	16.300	13.300,07
0284	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	100	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.000	0,00
6500	Bürobedarf	0	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	0	0,00
6540	Dienstreisen	3.000	3.000	2.673,03
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.000	4.200	2.673,03
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.400	20.500	15.973,10
	Summe Ausgaben	16.400	20.500	15.973,10
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen			
	Summe Ausgaben	16.400	20.500	15.973,10
	Differenz	16.400-	20.500-	15.973,10-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3300 Budget 3300; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33			
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen	2.500	2.500	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.500	2.500	0,00
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	0,00
<b>B. Ausgaben</b>				
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	20.000	25.000	4.331,47-
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	15.000	12.000	127,27
6360	Dienstleistungen durch Dritte	5.000	5.000	140.928,79
6500	Bürobedarf	150.000	150.000	122.305,45
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	3.452,23
6540	Dienstreisen	2.000	2.000	198,00
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	10.000	0,00
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	0,00
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	80.000	80.000	49.835,00-
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	200	200	130,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	288.200	290.200	212.975,27
	Summe Ausgaben	288.200	290.200	212.975,27
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	0,00
	Summe Ausgaben	288.200	290.200	212.975,27
	Differenz	285.700-	287.700-	212.975,27-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3400 Budget 3400; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
1610	Erstattungen des Landes	1.000	0	0,00
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	2.004.000	2.000.000	688.782,23
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund -	0	0	0,00
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	751.700	239.700	156.124,28
2600	Bußgelder u.ä.	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.756.700	2.239.700	844.906,51
	Summe Einnahmen	2.756.700	2.239.700	844.906,51
<b>B. Ausgaben</b>				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.000	5.000	7.326,53
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	0	5.000	1.051,69
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	6.000	5.000	3.236,24
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	25,00
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	105.000	150.000	48.181,36
6360	Dienstleistungen durch Dritte	60.000	60.000	30.127,15
6500	Bürobedarf	4.500	3.000	2.630,62
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	3.000	2.156,89
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	500	500	0,00
6540	Dienstreisen	17.000	17.000	15.261,35
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	30.000	30.000	9.969,56
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern	100.000	145.000	173.000,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	334.000	426.500	292.966,39
	Summe Ausgaben	334.000	426.500	292.966,39
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	2.756.700	2.239.700	844.906,51
	Summe Ausgaben	334.000	426.500	292.966,39
	Differenz	2.422.700	1.813.200	551.940,12

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4000 Budget 4000; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40				
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	0,00	
1610	Erstattungen des Landes	0	80.000	0,00	
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0	10.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	90.000	0,00	
	Summe Einnahmen	0	90.000	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	1.000	2.542,68	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke	400	400	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.000	9.000	4.990,62	
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	516,01	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.500	4.500	1.706,66	
6540	Dienstreisen	13.500	13.500	14.814,20	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	850.000	1.000.000	661.347,61	
6551	Sachverständigenkosten	0	90.000	15.068,97	
6584	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	882.400	1.122.400	700.986,75	
	Summe Ausgaben	882.400	1.122.400	700.986,75	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	90.000	0,00	
	Summe Ausgaben	882.400	1.122.400	700.986,75	
	Differenz	882.400-	1.032.400-	700.986,75-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4100 Budget 4100; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	0	0,00	
1610	Erstattungen des Landes	62.000	40.600	18.237,22	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	62.000	40.600	18.237,22	
	Summe Einnahmen	62.000	40.600	18.237,22	
<b>B. Ausgaben</b>					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen-	94.000	75.000	37.785,48	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.500	2.500	5.502,71	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	5.000	3.732,96	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.500	3.500		
6500	Bürobedarf	400	400	506,01	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	3.500	2.669,69	
6540	Dienstreisen	3.000	2.800	3.311,59	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	20.000	23.000	9.390,00	
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	0,00	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	300	300	266,00	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	20.000	30.700	29.500,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	153.700	147.700	92.664,44	
	Summe Ausgaben	153.700	147.700	92.664,44	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	62.000	40.600	18.237,22	
	Summe Ausgaben	153.700	147.700	92.664,44	
	Differenz	91.700-	107.100-	74.427,22-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 4200 Budget 4200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
1610	Erstattungen des Landes	32.800	32.500	32.800,00	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen	900	600	600,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	33.700	33.100	33.400,00	
	Summe Einnahmen	33.700	33.100	33.400,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.800	3.000	2.368,54	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.200	3.200	829,56	
6500	Bürobedarf	700	700	462,11	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.200	3.000	4.062,38	
6540	Dienstreisen	2.800	3.000	816,55	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	33.000	33.000	23.440,00	
6584	Ersatzvornahmen	8.000	10.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	52.700	55.900	31.979,14	
	Summe Ausgaben	52.700	55.900	31.979,14	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	33.700	33.100	33.400,00	
	Summe Ausgaben	52.700	55.900	31.979,14	
	Differenz	19.000-	22.800-	1.420,86	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4572 Adoptionsvermittlung			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
4572	Adoptionsvermittlung				
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren				
	Adoptionsgebühren	0	0		0,00
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a -	0	2.000		2.652,30
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	2.000		2.652,30
	Summe Einnahmen	0	2.000		2.652,30
<b>B. Ausgaben</b>					
4572	Adoptionsvermittlung				
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
	Erstatt an überörtl. Träger	1.000	500		0,00
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	0	3.000		2.652,30
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	3.500		2.652,30
	Summe Ausgaben	1.000	3.500		2.652,30
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	2.000		2.652,30
	Summe Ausgaben	1.000	3.500		2.652,30
	Differenz	1.000-	1.500-		0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	40.000	30.000	48.161,48	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	5.700	5.700	9.150,72	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	45.700	35.700	57.312,20	
	Summe Einnahmen	45.700	35.700	57.312,20	
<b>B. Ausgaben</b>					
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	428,40	
6322	EDV-Kosten an Dritte	50.000	58.000	33.342,48	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	50.900	58.900	33.770,88	
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	200	200	131,18-	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	2.081,93	
6322	EDV-Kosten an Dritte	2.300	2.300	0,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	9.500	9.500	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	5.000	5.000	1.608,55	
6500	Bürobedarf	500	300	66,59	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.900	1.900	1.360,00	
6540	Dienstreisen	1.600	1.600	287,79	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	8.278,56	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	39.000	38.800	13.552,24	
6200	wohnungsbauförderung und wohnungsfürsorge wohnungswesen Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800	1.800	0,00	
6322	EDV-Kosten an Dritte	1.500	1.500	0,00	
6500	Bürobedarf	200	200	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	300	300	40,50	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.000	4.000	40,50
	Summe Ausgaben	93.900	101.700	47.363,62
C. Abgleich	Summe Einnahmen	45.700	35.700	57.312,20
	Summe Ausgaben	93.900	101.700	47.363,62
	Differenz	48.200-	66.000-	9.948,58

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5100 Budget 5100; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>B. Ausgaben</b>				
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.000	6.000	150,66
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	682,17
6500	Bürobedarf	600	600	11,14
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	461,66
6540	Dienstreisen	500	300	57,00
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.000	2.500	0,00
6584	Ersatzvornahmen	1.000	2.000	0,00
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	1.000	2.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.100	17.400	1.362,63
	Summe Ausgaben	12.100	17.400	1.362,63
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	12.100	17.400	1.362,63
	Summe Ausgaben	12.100	17.400	1.362,63
	Differenz	12.100-	17.400-	1.362,63-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		5200 Budget 5200; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>B. Ausgaben</b>					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	600	450,00	
6321	Öffentlichkeitsarbeit	14.000	25.000	2.273,65	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200	193,30	
6540	Dienstreisen	1.500	1.500	895,18	
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	5.000	3.006,63	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.900	32.500	6.818,76	
	Summe Ausgaben	21.900	32.500	6.818,76	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen				
	Summe Ausgaben	21.900	32.500	6.818,76	
	Differenz	21.900-	32.500-	6.818,76-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		5201 Spendenmittel Projekt Apfel.Birne.Berge			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 6000 Budget 6000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	0,00
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00
1610	Erstattungen des Landes	500	500	3.450,07
1611	Erstattungen des Landes	0	0	123.235,28
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	420.000	420.000	415.391,68
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	10.000	10.000	38.585,71
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	431.500	431.500	580.662,74
	Summe Einnahmen	431.500	431.500	580.662,74
<b>B. Ausgaben</b>				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	4.500	5.000	39.880,19
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung-	2.400	2.400	1.741,20
5390	Sonstige Mieten und Pachten	0	0	0,00
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	800	1.500	918,64
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	1.151,46
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf	4.500	5.000	2.388,63
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf	2.000	2.500	360,92-
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	2.000	3.000	2.820,89
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	12.000	15.000	5.287,38
6500	Bürobedarf	1.500	1.500	1.858,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.000	4.000	2.941,33
6520	Post-/Rundfunkgebühren	800	800	190,50
6540	Dienstreisen	9.000	12.000	5.344,11
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	8.000	10.000	6.959,05
6551	Sachverständigenkosten	0	60.000	100.000,00
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	500	500	415,00
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH	12.000	10.000	157.722,08
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	65.000	134.200	329.257,54
	Summe Ausgaben	65.000	134.200	329.257,54
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	431.500	431.500	580.662,74
	Summe Ausgaben	65.000	134.200	329.257,54
	Differenz	366.500	297.300	251.405,20

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6001 Gesundheitsamt; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	1.100,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	1.100,00	
	Summe Einnahmen	0	0	1.100,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	5.000	1.100,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	5.000	1.100,00	
	Summe Ausgaben	0	5.000	1.100,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	1.100,00	
	Summe Ausgaben	0	5.000	1.100,00	
	Differenz	0	5.000-	0,00	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6010 Gesundheitsamt; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7000 Budget 7000; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
5020 1710	Veterinäramt - Abt. 5 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	119.000	119.000	119.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	119.000	119.000	119.000,00	
5461 1710	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	19.000	19.000	19.129,88	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.000	19.000	19.129,88	
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	138.129,88	
<b>B. Ausgaben</b>					
5020 5200 5600	Veterinäramt - Abt. 5 Verwaltungs-u.Zweckausstattung Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	22.438,87	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	400	0,00	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.000	1.500	358,91	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	13.000	13.000	1.203,52	
6500	Bürobedarf	7.500	7.500		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	1.500	2.711,24	
6540	Dienstreisen	2.000	2.500	2.058,13	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	12.000	15.000	8.139,25	
6584	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	1.004,00	
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-,Tierschutz- u.land- wirtschaftl.vereine s.d.Einr.	2.000	2.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	90.000	40.000	40.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	135.400	89.400	77.913,92	
5461 5200 5600	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung Verwaltungs-u.Zweckausstattung Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	87,84	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	400	0,00	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	300	500	0,00	
6500	Bürobedarf	2.000	1.500	665,23	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.000	1.000	0,00	
6540	Dienstreisen	200	500	29,00	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	12.000	15.000	7.305,65	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.000	10.000	6.921,65	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	26.900	29.900	15.009,37	
	Summe Ausgaben	162.300	119.300	92.923,29	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7000 Budget 7000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	138.129,88
	Summe Ausgaben	162.300	119.300	92.923,29
	Differenz	24.300-	18.700	45.206,59

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7221 Realschule weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	9,99	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9,99	
	Summe Einnahmen	0	0	9,99	
<b>B. Ausgaben</b>					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	9,99	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9,99	
	Summe Ausgaben	0	0	9,99	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	9,99	
	Summe Ausgaben	0	0	9,99	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7222 Realschule Penzberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7223 Realschule Schongau; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7224 Realschule Peißenberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	200,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	200,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	400,00	
	Summe Einnahmen	0	0	400,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	400,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	400,00	
	Summe Ausgaben	0	0	400,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	400,00	
	Summe Ausgaben	0	0	400,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7231 Gymnasium weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	2.513,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	3.061,28	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	5.574,28	
	Summe Einnahmen	0	0	5.574,28	
<b>B. Ausgaben</b>					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	5.574,28	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	5.574,28	
	Summe Ausgaben	0	0	5.574,28	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	5.574,28	
	Summe Ausgaben	0	0	5.574,28	
	Differenz	0	0	0,00	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7232 Gymnasium Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7233 Gymnasium Penzberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7242 Berufsschule Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2412 1751	Staatl. Berufsschule Schongau Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	135,85	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	135,85	
	Summe Einnahmen	0	0	135,85	
<b>B. Ausgaben</b>					
2412 5701	Staatl. Berufsschule Schongau Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	288,85	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	288,85	
	Summe Ausgaben	0	0	288,85	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	135,85	
	Summe Ausgaben	0	0	288,85	
	Differenz	0	0	153,00-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7243 Berufsschule weilheim -neu- Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0		319,59
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0		10.789,85
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0		11.109,44
	Summe Einnahmen	0	0		11.109,44
<b>B. Ausgaben</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0		11.109,44
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0		11.109,44
	Summe Ausgaben	0	0		11.109,44
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0		11.109,44
	Summe Ausgaben	0	0		11.109,44
	Differenz	0	0		0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7251 LWS Weilheim, Abt.LWS; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7252 LWS Weilheim, Abt.HWS; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7260 FOS/BOS Weilheim ; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	900,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	900,00	
	Summe Einnahmen	0	0	900,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2601	FOS/BOS weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	900,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	900,00	
	Summe Ausgaben	0	0	900,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	900,00	
	Summe Ausgaben	0	0	900,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025 <span style="float: right;">Beträge in EUR</span>				
Zweckbindungsring: 7261 Schülerzeitung/Jahresbericht FOS/BOS				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2601	FOS/BOS Weilheim			
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.000	3.000	3.438,72
1549	Sonstige Kostenersatz	4.000	4.000	0,00
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	171,95
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	7.000	3.610,67
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	3.610,67
<b>B. Ausgaben</b>				
2601	FOS/BOS Weilheim			
5749	Besondere Lehrveranstaltungen	5.000	5.000	4.188,72
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	5.500	5.500	5.004,39
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.500	10.500	9.193,11
	Summe Ausgaben	10.500	10.500	9.193,11
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	3.610,67
	Summe Ausgaben	10.500	10.500	9.193,11
	Differenz	3.500-	3.500-	5.582,44-



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7271 Förderzentrum weilheim; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7272 Förderzentrum Penzberg; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	3.617,50	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	240,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.857,50	
	Summe Einnahmen	0	0	3.857,50	
<b>B. Ausgaben</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	3.857,50	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	3.857,50	
	Summe Ausgaben	0	0	3.857,50	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	3.857,50	
	Summe Ausgaben	0	0	3.857,50	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7273 Förderzentr.Altenstadt;Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
	- Schönach-Schule				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt				
	- Schönach-Schule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7299 Jugendverkehrsschule; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2991	Jugendverkehrsschule				
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	601,14	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	601,14	
	Summe Einnahmen	0	0	601,14	
<b>B. Ausgaben</b>					
2991	Jugendverkehrsschule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	601,14	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	601,14	
	Summe Ausgaben	0	0	601,14	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	601,14	
	Summe Ausgaben	0	0	601,14	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7910 Christkindlmarkt München					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
1300	Einnahmen aus Verkauf	0	0	113.405,64	
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art	0	0	0,00	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	0	0	0,00	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	0	0		
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	113.405,64	
	Summe Einnahmen	0	0	113.405,64	
<b>B. Ausgaben</b>					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	0	0	3.299,75	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0	0	0,00	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	0	0	9,25	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	0	0,00	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	0	0	938,00	
5432	Reinigungsgegenstände	0	0	0,00	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	0	0	0,00	
5810	Lebensmittel	0	0	0,00	
5811	Fleisch- und Wurstwaren	0	0	0,00	
5816	Brot und Backwaren	0	0	1.927,03	
5830	Getränke	0	0	30.989,98	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	0	0	1.071,66	
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial	0	0	0,00	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	0	0	2.880,51	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	0	0	0,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	0	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	0	832,01	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	0	0	0,00	
6500	Bürobedarf	0	0	0,00	
6540	Dienstreisen	0	0	357,30	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	0	0	0,00	
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	0	71.100,15	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7910 Christkindlmarkt München				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	113.405,64
	Summe Ausgaben	0	0	113.405,64
C. Abgleich	Summe Einnahmen	0	0	113.405,64
	Summe Ausgaben	0	0	113.405,64
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7920 Sachausgaben ÖPNV				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	1.700	882,34
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	14.000		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	167,65
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.686.900	4.060.200	455.049,56
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	50.000	15.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.750.900	4.076.900	456.099,55
	Summe Einnahmen	4.750.900	4.076.900	456.099,55
<b>B. Ausgaben</b>				
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	100	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.000	0,00
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.384.100	3.532.800	158.529,29
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	2.705.200	1.127.000	384.850,40
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	0	0,00
6500	Bürobedarf	0	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	300	71,20
6540	Dienstreisen	0	1.400	23,10
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	50.000	0	89.624,27-
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	6.139.300	4.663.700	453.849,72
	Summe Ausgaben	6.139.300	4.663.700	453.849,72
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	4.750.900	4.076.900	456.099,55
	Summe Ausgaben	6.139.300	4.663.700	453.849,72
	Differenz	1.388.400-	586.800-	2.249,83

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025 <span style="float: right;">Beträge in EUR</span>				
Zweckbindungsring: 8221 Budget RS WM Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2201	Staatl. Realschule Weilheim			
1490	Sonstige Mieten und Pachten	1.500	2.000	0,00
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	2.000	2.000	0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	6.500	6.200	0,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	0,00
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	0,00
1599	Vermischte Einnahmen	0	100	0,09
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.700		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.700	10.300	0,09
	Summe Einnahmen	16.700	10.300	0,09
<b>B. Ausgaben</b>				
2201	Staatl. Realschule weilheim			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	8.000	8.000	11.039,22
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	13.000	14.000	8.996,40
5321	Miete Software etc.	7.000	5.500	3.522,18
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	19.000	19.000	20.422,45
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	500	500	91,98
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.500	1.500	1.608,15
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	1.000	907,03
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.200	1.600	531,98
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	13.000	14.000	6.625,35
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300	0,00
5810	Lebensmittel	2.500	3.500	2.887,24
6500	Bürobedarf	4.000	4.500	2.885,70
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	7.000	8.292,77
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.800	1.800	6.031,51
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	77.600	82.200	73.841,96
	Summe Ausgaben	77.600	82.200	73.841,96
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	16.700	10.300	0,09
	Summe Ausgaben	77.600	82.200	73.841,96
	Differenz	60.900-	71.900-	73.841,87-



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8222 Budget RS Pzbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	0	0,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500	5.920,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	0	100	73,52	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	6.100			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.600	5.600	5.993,52	
	Summe Einnahmen	11.600	5.600	5.993,52	
<b>B. Ausgaben</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	12.000	6.000	3.862,27	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	11.000	10.495,80	
5321	Miete Software etc.	18.000	12.100	8.315,68	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	11.000	11.000	10.573,50	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	4.000	4.000	5.737,56	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.000	859,10	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	800	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.100	1.100	380,33	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000	9.817,35	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300	49,90	
5810	Lebensmittel	3.000	3.000	129,62	
6500	Bürobedarf	2.900	2.900	1.830,65	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	640,04	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.600	1.600	4.394,66	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	78.700	66.800	57.086,46	
	Summe Ausgaben	78.700	66.800	57.086,46	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	11.600	5.600	5.993,52	
	Summe Ausgaben	78.700	66.800	57.086,46	
	Differenz	67.100-	61.200-	51.092,94-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8223 Budget RS SOG Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	13.000	13.000	21.000,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	7.700	7.700	7.495,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	4.900	0	0,00	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	0,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.000			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	33.700	20.800	28.495,00	
	Summe Einnahmen	33.700	20.800	28.495,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.600	5.600	5.389,51	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	13.000	13.000	10.302,12	
5321	Miete Software etc.	23.000	12.000	4.243,87	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	16.000	12.000	16.041,32	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.000	1.000	0,00	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	2.000	2.000	843,42	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	500	347,59	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	1.600	719,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	25.000	25.000	19.660,15	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	100	100	0,00	
5810	Lebensmittel	20.000	20.000	17.777,88	
6500	Bürobedarf	3.500	3.000	1.547,11	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	5.617,25	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.600	1.600	7.807,39	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	117.300	102.400	90.296,61	
	Summe Ausgaben	117.300	102.400	90.296,61	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	33.700	20.800	28.495,00	
	Summe Ausgaben	117.300	102.400	90.296,61	
	Differenz	83.600-	81.600-	61.801,61-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8224 Budget RS Pßbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	0	0,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	4.700	4.500	6.087,50	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.800			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	9.600	4.600	6.087,50	
	Summe Einnahmen	9.600	4.600	6.087,50	
<b>B. Ausgaben</b>					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.600	5.600	1.276,35	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	6.000	6.000	2.449,80	
5321	Miete Software etc.	13.500	10.900	6.287,97	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.800	8.800	2.659,56	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	2.500	2.875,95	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	500	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	900	1.400	803,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000	7.993,99	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00	
5810	Lebensmittel	500	500	37,92	
6500	Bürobedarf	2.500	2.500	2.465,82	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	600	432,96	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.200	800	2.759,46	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	52.800	50.300	30.042,78	
	Summe Ausgaben	52.800	50.300	30.042,78	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	9.600	4.600	6.087,50	
	Summe Ausgaben	52.800	50.300	30.042,78	
	Differenz	43.200-	45.700-	23.955,28-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8231 Budget Gym WM Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim			
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	11.000	11.000	11.445,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	8.416,54
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	114,96
1599	Vermischte Einnahmen	200	500	200,33
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	11.600		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	22.800	11.500	20.176,83
	Summe Einnahmen	22.800	11.500	20.176,83
<b>B. Ausgaben</b>				
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	13.500	11.200	6.967,73
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	10.000	6.450,73
5321	Miete Software etc.	48.000	28.000	24.212,78
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	12.000	12.000	9.358,04
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	4.500	3.500	2.134,47
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.600	1.600	1.620,14
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.400	2.100	483,40
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	23.000	21.000	18.116,42
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	1.400	400	0,00
6500	Bürobedarf	4.500	4.000	1.397,71
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	2.500	1.996,99
6520	Post-/Rundfunkgebühren	2.500	2.100	7.373,86
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	125.400	98.400	80.112,27
	Summe Ausgaben	125.400	98.400	80.112,27
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	22.800	11.500	20.176,83
	Summe Ausgaben	125.400	98.400	80.112,27
	Differenz	102.600-	86.900-	59.935,44-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8232 Budget Gym SOG Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2352	Welfen-Gymnasium Schongau			
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.000	8.000	7.740,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	4.800	4.800	4.017,65
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	763,35
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	56,49
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	8.600		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	21.500	12.900	12.577,49
	Summe Einnahmen	21.500	12.900	12.577,49
<b>B. Ausgaben</b>				
2352	Welfen-Gymnasium Schongau			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	10.000	7.000	6.551,69
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4.000	4.000	0,00
5321	Miete Software etc.	31.000	10.400	4.913,43
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000	9.000	6.856,88
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	6.000	6.000	4.654,99
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.000	584,85
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	800	443,46
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	4.000	3.200	2.632,72
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	28.000	28.000	23.587,18
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	0,00
6500	Bürobedarf	2.500	2.500	1.639,86
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	1.110,81
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.900	1.900	7.741,43
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	101.200	76.800	60.717,30
	Summe Ausgaben	101.200	76.800	60.717,30
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	21.500	12.900	12.577,49
	Summe Ausgaben	101.200	76.800	60.717,30
	Differenz	79.700-	63.900-	48.139,81-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8233 Budget Gym Pzbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.000	8.500	8.810,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	6.789,88	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	651,52	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	9.300			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	17.400	8.600	16.251,40	
	Summe Einnahmen	17.400	8.600	16.251,40	
<b>B. Ausgaben</b>					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	11.000	7.700	6.113,27	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	11.000	6.929,37	
5321	Miete Software etc.	33.000	21.800	17.573,74	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.500	14.000	14.781,42	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	2.500	2.371,01	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	2.500	1.000,05	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.500	2.200	1.253,72	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	32.000	32.000	27.381,48	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	216,22	
6500	Bürobedarf	3.000	3.000	1.373,81	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	1.423,74	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.400	1.400	10.389,94	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	113.900	100.600	90.807,77	
	Summe Ausgaben	113.900	100.600	90.807,77	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	17.400	8.600	16.251,40	
	Summe Ausgaben	113.900	100.600	90.807,77	
	Differenz	96.500-	92.000-	74.556,37-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8242 Budget BS SOG Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2412	Staatl. Berufsschule Schongau			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	14.000	13.500	5.198,50
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	10.000	10.000	3.261,55
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	8.654,65
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	1.644,35
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	33,37
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.400		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	29.500	23.600	18.792,42
	Summe Einnahmen	29.500	23.600	18.792,42
<b>B. Ausgaben</b>				
2412	Staatl. Berufsschule Schongau			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	16.000	14.700	15.907,69
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	20.000	20.000	6.352,72
5321	Miete Software etc.	31.500	26.500	19.524,00
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	10.000	835,11
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	10.000	11.000	5.217,08
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	8.500	8.000	1.287,75
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	500	500	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	60.000	62.000	43.723,71
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	800	0,00
5810	Lebensmittel	14.000	19.000	18.315,53
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	1.000	1.000	0,00
6500	Bürobedarf	11.000	11.000	9.915,26
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	7.000	1.937,65
6520	Post-/Rundfunkgebühren	4.000	3.800	17.861,33
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	188.900	195.300	140.877,83
	Summe Ausgaben	188.900	195.300	140.877,83
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	29.500	23.600	18.792,42
	Summe Ausgaben	188.900	195.300	140.877,83
	Differenz	159.400-	171.700-	122.085,41-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8243 Budget Berufsschule WM -neu- Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)			
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	12.000	13.000	9.368,98
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	0	0,00
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0	0	0,00
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	3.579,29
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	7.600		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.700	13.100	12.948,27
	Summe Einnahmen	19.700	13.100	12.948,27
<b>B. Ausgaben</b>				
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	25.000	21.000	39.896,02
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	14.000	14.000	10.839,52
5321	Miete Software etc.	18.500	18.000	15.614,66
5700	Schulischer Betriebsaufwand	2.500	2.500	2.454,16
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	27.000	22.000	17.661,02
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	3.221,94
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	65.000	55.000	72.298,05
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	0	0	0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.500	3.500	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	40.000	40.000	25.434,17
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00
6500	Bürobedarf	6.000	5.000	3.607,54
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	3.895,22
6520	Post-/Rundfunkgebühren	2.600	2.600	15.143,73
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	210.900	192.400	210.066,03
	Summe Ausgaben	210.900	192.400	210.066,03
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	19.700	13.100	12.948,27
	Summe Ausgaben	210.900	192.400	210.066,03
	Differenz	191.200-	179.300-	197.117,76-



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025 <span style="float: right;">Beträge in EUR</span>				
Zweckbindungsring: 8250 Budget LWS Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>B. Ausgaben</b>				
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	300	0,00
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	0	0	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	500	500	0,00
6500	Bürobedarf	0	0	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	0	0,00
6520	Post-/Rundfunkgebühren	200	200	73,44
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	700	1.000	73,44
	Summe Ausgaben	700	1.000	73,44
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen			
	Summe Ausgaben	700	1.000	73,44
	Differenz	700-	1.000-	73,44-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8251 Budget LWS-HWS Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete	400	450	723,00	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	6.000	7.000	4.025,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	6.400	7.450	4.748,00	
	Summe Einnahmen	6.400	7.450	4.748,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	1.000	358,17	
5261	Geschirr, Bestecke, Haushalts- gerät: Beschaffung	2.000	2.000	1.309,54	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	500	500	144,88	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	500	500	380,45	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.700	1.700	820,05	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	3.100	3.100	2.867,54	
5810	Lebensmittel	10.000	10.000	7.419,97	
6500	Bürobedarf	200	200	49,75	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	600	246,71	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	0	0	385,89	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.600	19.600	13.982,95	
	Summe Ausgaben	19.600	19.600	13.982,95	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	6.400	7.450	4.748,00	
	Summe Ausgaben	19.600	19.600	13.982,95	
	Differenz	13.200-	12.150-	9.234,95-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8260 Budget FOS WM Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500	9.700,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	1.532,15	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.900			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.500	5.600	11.232,15	
	Summe Einnahmen	11.500	5.600	11.232,15	
<b>B. Ausgaben</b>					
2601	FOS/BOS weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	4.900	4.900	4.022,34	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	10.000	8.496,72	
5321	Miete Software etc.	22.500	13.900	10.306,57	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	3.280,16	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	3.000	2.181,91	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	15.000	15.000	11.792,48	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	200	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	3.200	3.200	369,79-	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	29.000	29.000	22.655,31	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	400	0,00	
6500	Bürobedarf	7.000	7.000	8.085,06	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	2.191,83	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.800	1.800	6.109,99	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	106.800	97.400	78.752,58	
	Summe Ausgaben	106.800	97.400	78.752,58	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	11.500	5.600	11.232,15	
	Summe Ausgaben	106.800	97.400	78.752,58	
	Differenz	95.300-	91.800-	67.520,43-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8271 Budget FöSch WM Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	2.200	1.800	805,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.500	1.300	1.490,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.300			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.100	3.200	2.295,00	
	Summe Einnahmen	5.100	3.200	2.295,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	7.000	6.700	11.797,07	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	3.000	3.500	2.059,59	
5321	Miete Software etc.	12.500	6.700	5.160,60	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.300	7.000	4.295,13	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	1.492,17	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	3.800	3.500	6.139,24	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	700	20,95	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	900	900	8,65	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	8.000	7.500	8.458,63	
5810	Lebensmittel	2.200	2.200	1.806,54	
6500	Bürobedarf	7.700	7.500	6.709,62	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	78,09	
6520	Post-/Rundfunkgebühren	1.400	1.100	4.157,42	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	58.600	51.300	52.183,70	
	Summe Ausgaben	58.600	51.300	52.183,70	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	5.100	3.200	2.295,00	
	Summe Ausgaben	58.600	51.300	52.183,70	
	Differenz	53.500-	48.100-	49.888,70-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8272 Budget FöSch Pzbg Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2702	Förderzentrum Penzberg			
	- Janusz-Korczak-Schule			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	500	826,60
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	800	800	953,40
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	600		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.000	1.400	1.780,00
	Summe Einnahmen	2.000	1.400	1.780,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2702	Förderzentrum Penzberg			
	- Janusz-Korczak-Schule			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.500	3.500	2.382,16
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	2.000	2.000	0,00
5321	Miete Software etc.	8.500	7.100	4.335,96
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	5.624,08
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	2.500	698,19
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.200	1.200	678,36
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	1.000	78,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	1.500	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	7.000	7.000	6.277,45
5810	Lebensmittel	2.000	2.000	2.075,71
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	1.569,98
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.200	1.200	868,92
6520	Post-/Rundfunkgebühren	700	700	2.307,16
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	39.600	38.700	26.895,97
	Summe Ausgaben	39.600	38.700	26.895,97
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	2.000	1.400	1.780,00
	Summe Ausgaben	39.600	38.700	26.895,97
	Differenz	37.600-	37.300-	25.115,97-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8273 Budget FöSch Altenstadt Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	500	0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.200	1.200	2.660,00
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	900		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.600	1.700	2.660,00
	Summe Einnahmen	2.600	1.700	2.660,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.300	2.800	3.223,23
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4.500	4.500	3.666,40
5321	Miete Software etc.	8.500	4.600	2.640,70
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.500	4.500	3.129,80
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.500	1.500	896,76
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	800	1.000	56,30
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	300	400	19,98
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.000	2.100	2.034,90
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	9.000	9.000	11.474,29
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00
5810	Lebensmittel	1.000	1.000	979,89
6500	Bürobedarf	2.000	4.000	1.235,63
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	1.000	430,36
6520	Post-/Rundfunkgebühren	800	800	6.618,99
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	39.000	37.400	36.407,23
	Summe Ausgaben	39.000	37.400	36.407,23
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	2.600	1.700	2.660,00
	Summe Ausgaben	39.000	37.400	36.407,23
	Differenz	36.400-	35.700-	33.747,23-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 9221 Realschule WM; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2201 3651	Staatl. Realschule Weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2201 9358	Staatl. Realschule weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 9222 Realschule Penzb; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9223 Realschule SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9224 Realschule Peißenberg; SpendenvMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2204 3651	Staatl. Realschule Peißenberg Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2204 9358	Staatl. Realschule Peißenberg Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9231 Gymnasium WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2351 3651	Staatl. Gymnasium Weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2351 9358	Staatl. Gymnasium Weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9232 Gymnasium SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9233 Gymnasium Penzb.; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2353 3651	Staatl. Gymnasium Penzberg Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2353 9358	Staatl. Gymnasium Penzberg Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9242 Berufsschule SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2412 3651	Staatl. Berufsschule Schongau Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2412 9358	Staatl. Berufsschule Schongau Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9243 Berufsschule WM; Spenden VmHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 9260 FOS, BOS WM; Spenden VMHH				
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2601	FOS/BOS weilheim			
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2601	FOS/BOS weilheim			
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00



Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9271 Förderzentrum WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9272 Förderzentr.Penzb;Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9273 Förderz.Altenstadt;SpendenVMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	
<b>A. Einnahmen</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
<b>B. Ausgaben</b>					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
<b>C. Abgleich</b>					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2025				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		9299 Jugendverkehrsschule;SpendenVH		
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
<b>A. Einnahmen</b>				
2991	Jugendverkehrsschule			
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
<b>B. Ausgaben</b>				
2991	Jugendverkehrsschule			
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
<b>C. Abgleich</b>				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00



## **Verzeichnis der inneren Verrechnungen**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Innere Verrechnungen 2025									Beträge in EUR
	Unter- gruppe	Unter- abschnitt	Ansatz 2025	Unter- abschnitt	Ansatz 2025	Unter- abschnitt	Ansatz 2025	Unter- abschnitt	Ansatz 2025
Einnahmen	1690	8100	3.200	8101	1.000	8102	10.000	8170	100.000
	1692	0600	407.200	2351	40.000	5451	5.000		
	Summe Einnahmen:		566.400						
Ausgaben	6790	0682	3.200	2413	10.000	2702	1.000	5651	23.500
		5701	76.000	8801	500				
	6792	4651	40.000	5020	5.000	5451	22.000	7201	385.200
	Summe Ausgaben:		566.400						
	Summe Einnahmen:		566.400						
	Summe Ausgaben:		566.400						
	Differenz:		0						







## **Verzeichnis der freiwilligen Leistungen**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2025							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2023	2024	2025	Haushaltsansatz 2026	2027	2028	2029 und weitere	
Verwaltungshaushalt								
0.0001.7180	583,00	2.000	1.400	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.5200	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.0211.5620	0,00	1.000	0	0	0	0	-	
0.0211.6320	5.344,34	14.000	9.800	14.000	14.000	14.000	-	
0.0211.6321	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.6500	122,82	300	0	0	0	0	-	
0.0211.6510	0,00	200	0	0	0	0	-	
0.0211.6520	0,00	600	100	100	100	100	-	
0.0211.6540	0,00	400	0	0	0	0	-	
0.0211.6610	80,00	100	100	100	100	100	-	
0.0211.6620	214,36	100	100	100	100	100	-	
0.0591.6320	1.949,94	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6321	3.570,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.0591.6329	30.000,00	45.000	13.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6550	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.0591.6620	122,69	400	400	400	400	400	-	
0.0591.7180	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	-	
0.0600.5390	656,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-	
Summe Einzelplan 0	98.743,67	180.100	140.900	172.700	172.700	172.700	-	
0.1141.7180	29.500,00	30.700	20.000	32.000	32.000	32.000	-	
0.1192.7003	173.000,00	145.000	100.000	157.000	157.000	157.000	-	
0.1400.7090	3.993,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
Summe Einzelplan 1	206.493,60	178.700	123.000	192.000	192.000	192.000	-	
0.2201.6781	5.983,80	9.000	9.500	9.500	9.500	10.000	-	
0.2202.6781	8.000,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2203.6781	5.378,28	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2204.6781	300,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2351.6781	8.000,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2352.6781	100,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2353.6781	0,00	9.000	9.500	9.500	10.000	10.000	-	
0.2700.7180	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-	
0.2921.6387	173.477,47	300.000	200.000	300.000	300.000	300.000	-	
0.2990.7180	31.825,00	31.900	39.900	65.000	70.000	75.000	-	
Summe Einzelplan 2	233.064,55	401.900	313.400	438.500	446.500	452.000	-	
0.3000.7091	6.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.3000.7180	35.000,00	35.000	25.000	35.000	35.000	35.000	-	
0.3600.6610	69.074,00	69.500	69.800	70.000	70.200	70.400	-	
0.3650.6610	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	-	
0.3650.7170	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	-	
0.3651.7151	184.000,28	240.000	225.000	225.000	225.000	225.000	-	
Summe Einzelplan 3	346.168,28	406.600	381.900	392.100	392.300	392.500	-	
0.4581.6580	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.4701.7002	25.875,00	27.000	28.000	29.000	29.000	29.000	-	
0.4701.7020	24.015,34	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	-	
0.4701.7050	46.973,02	15.000	27.500	30.000	32.500	35.000	-	
0.4701.7090	2.400,00	8.000	5.000	7.500	7.500	7.500	-	
0.4701.7099	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.4970.7880	10.000,00	10.000	7.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.4970.7889	50.000,00	50.000	0	50.000	50.000	50.000	-	
Summe Einzelplan 4	162.263,36	137.100	94.600	153.600	156.100	158.600	-	
0.5020.6792	2.715,00	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2025							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2023	2024	2025	Haushaltsansatz 2026	2027	2028	2029 und weitere	
0.5020.7098	40.000,00	40.000	90.000	90.000	90.000	90.000	-	
Summe Einzelplan 5	42.715,00	47.000	95.000	97.000	97.000	97.000	-	
0.7500.7000	0,00	300	300	300	300	300	-	
0.7801.7120	3.006,63	5.000	5.000	5.000	5.000	6.000	-	
0.7861.7098	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	-	
0.7891.7180	6.332,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	-	
0.7913.4140	70.574,32	85.800	82.200	83.800	85.500	87.200	-	
0.7913.4340	5.329,71	6.700	4.400	4.500	4.600	4.700	-	
0.7913.4440	14.503,00	18.300	17.700	18.100	18.400	18.800	-	
0.7913.5200	0,00	300	300	300	300	300	-	
0.7913.5620	553,87	600	600	600	600	600	-	
0.7913.6300	0,00	500	500	500	500	500	-	
0.7913.6321	0,00	20.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6500	0,00	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6510	76,00	100	100	100	100	100	-	
0.7913.6520	149,40	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6540	951,23	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	-	
0.7913.6550	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6610	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6730	0,00	3.500	0	0	0	0	-	
0.7920.5200	0,00	100	0	0	0	0	-	
0.7920.5620	0,00	2.000	0	0	0	0	-	
0.7920.6300	158.529,29	3.532.800	3.384.100	3.936.800	3.897.600	3.909.400	-	
0.7920.6320	384.850,40	1.127.000	2.705.200	2.647.000	2.647.000	2.647.000	-	
0.7920.6412	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.7920.6500	0,00	100	0	0	0	0	-	
0.7920.6510	71,20	300	0	0	0	0	-	
0.7920.6540	23,10	1.400	0	0	0	0	-	
0.7920.6550	89.624,27-	0	50.000	0	0	0	-	
0.7920.6620	0,00	100	100	100	100	100	-	
Summe Einzelplan 7	558.826,19	4.836.800	6.284.400	6.731.000	6.693.900	6.708.900	-	
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt	1.648.274,65	6.188.200	7.433.200	8.176.900	8.150.500	8.173.700	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2025							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2023	2024	2025	Haushaltsansatz 2026	2027	2028	2029 und weitere	
Vermögenshaushalt								
1.1300.9820	0,00	0	60.000	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 1	0,00	0	60.000	0	0	0	-	
1.3651.9850	300.000,00	0	0	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 3	300.000,00	0	0	0	0	0	-	
1.7913.9280	-	50.000	0	0	0	0	-	
1.7913.9820	18.000,00	0	0	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 7	18.000,00	50.000	0	0	0	0	-	
Gesamtsumme Vermögenshaushalt								
	318.000,00	50.000	60.000	0	0	0	-	





**Finanzplan bzw. Finanzplanung  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
2025**





Finanzplan 2025							Beträge in EUR (Tausend)
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2024	2025	2026	2027	2028	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>							
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>							
01	000,001	Grundsteuern A und B	-	-	-	-	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähnll. Einn.	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	33.463	34.915	37.515	36.725	35.735
07	07	Allgemeine Umlagen	116.198	115.386	119.096	126.079	131.435
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	149.661	150.301	156.611	162.804	167.170
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>							
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	9.734	13.623	13.708	16.417	16.428
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.238	2.216	2.255	2.240	2.240
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	15.202	16.178	16.581	16.996	17.419
12	161,171	vom Land	22.924	25.469	26.208	25.004	25.007
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	3.763	4.247	4.369	4.388	4.407
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	1.749	1.790	1.807	1.822	1.837
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	55.609	63.523	64.928	66.867	67.338
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>							
16	20	Zinseinnahmen	124	589	122	122	122
17	23	Schuldendiensthilfen (Zinshilfen)	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	14.612	17.365	16.907	16.468	16.394
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	14.737	17.954	17.029	16.589	16.516
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	220.007	231.778	238.567	246.260	251.024

Finanzplan 2025 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					Beträge in EUR (Tausend)					
					2024 4	2025 5	2026 6	2027 7	2028 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.744	7.743	9.070	9.635	9.708	-		
22	31	Entnahmen aus Rücklagen	8.570	1.679	1.284	249	249	-		
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	2.649	181	181	5.148	180	-		
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-		
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen								
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
26	361	vom Land	7.042	4.911	8.423	5.885	7.435	-		
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	70	3.000	250	-	-		
28	364-368	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-		
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen								
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
30	371	vom Land	-	-	-	-	-	-		
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-		
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	28.758	17.976	16.799	12.635	15.183	-		
33	379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-		
33a	38	Schuldendiensthilfen (Tilgungs- hilfen) vom Land	-	-	-	-	-	-		
34	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	51.762	32.560	38.756	33.802	32.755	-		
35	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	271.769	264.338	277.323	280.062	283.778	-		

Finanzplan 2025 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					Beträge in EUR (Tausend)					
					2024 4	2025 5	2026 6	2027 7	2028 8	Fi.Rest 9
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>										
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	34.703	35.080	35.772	36.478	37.197	-		
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>										
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.084	58.013	60.958	62.797	63.049	-		
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	7.123	7.710	7.941	7.761	7.797	-		
39	679	Innere Verrechnungen	585	566	578	588	599	-		
40	68	Kalkulatorische Kosten	9.198	14.753	14.685	15.274	15.195	-		
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	75.990	81.042	84.162	86.421	86.640	-		
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>										
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.756	1.824	2.006	2.061	2.110	-		
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe								
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
44	711,721	an Land	4.027	4.211	11	11	11	-		
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	964	965	977	989	1.001	-		
46	715,716	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	12.240	9.225	10.225	10.225	10.225	-		
47	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche	1.235	754	828	861	895	-		
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	36.223	38.877	41.377	42.999	44.203	-		
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	56.444	55.856	55.424	57.146	58.446	-		
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>										
50	80	Zinsausgaben	1.602	1.787	3.074	3.471	3.668	-		
51	81	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-		
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	46.500	50.246	51.041	53.086	55.341	-		
53	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	24	24	24	24	24	-		
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.744	7.743	9.070	9.635	9.708	-		
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	52.870	59.800	63.209	66.216	68.741	-		
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	220.007	231.778	238.567	246.260	251.024	-		

Finanzplan 2025		Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2024	2025	2026	2027	2028	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57 920,980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58 921,981	an Land	-	-	4.200	4.200	4.200	-
59 922,982, 923,983	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	50	110	50	50	50	-
60 924-928, 984-988	an sonstige Bereiche	19.050	3.000	3.000	3.000	3.000	-
93	Vermögenserwerb						
61 931,	von Beteiligungen, Kapitaleinlag.						
936 - 939		-	-	-	-	-	-
62 932 - 933	von Grundstücken	394	365	200	200	200	-
63 930, 934, 935	von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.594	3.642	3.033	4.275	4.106	-
64 94,95,96	Baumaßnahmen	18.596	15.975	18.700	12.850	11.350	-
65 92,93,94, 95,96,98	Investitionen u. Invest.-Förderungsmaßnahmen zusammen	41.684	23.092	29.183	24.575	22.906	-
66 90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	4.570	1.679	1.284	249	249	-
67 91	Zuführungen an Rücklagen	232	207	257	336	318	-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68 970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	82	82	82	82	82	-
69 971	an Land	-	-	-	-	-	-
70 972,973	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71 974 -	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	5.194	7.500	7.950	8.560	9.200	-
72 979	Rückzahlung von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
73 992	Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74 990,991	übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75 90,91,97, 99	sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	10.078	9.468	9.573	9.227	9.849	-
76 9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	51.762	32.560	38.756	33.802	32.755	-
77 4-9	Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	271.769	264.338	277.323	280.062	283.778	-

Finanzplan 2025 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2024 4	2025 5	2026 6	2027 7	2028 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung	1.789	1.555	1.246	806	806	-
02	10 - 16	öffentliche Sicherheit und Ordnung	897	1.030	735	735	735	-
Schulen								
03	21	Grund- und Mittelschulen	-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen	5.309	4.225	12.535	9.600	9.550	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	1.937	1.829	956	578	1.256	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen	3.703	3.260	632	811	522	-
07	27	Förderschulen	41	2.179	3.119	3.103	1.107	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges	13	529	426	406	511	-
10	2	Einzelplan -2- Zusammen	11.001	12.021	17.666	14.497	12.945	-
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
11	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung	-	-	-	-	-	-
13	30, 32-34 36, 37	Übriges	-	-	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- Zusammen	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherung								
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe	7	104	5	5	5	-
16	40-42, 44, 45, 47-49	Übriges	-	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- zusammen	7	104	5	5	5	-
Gesundheit, Sport, Erholung								
18	51	Krankenhäuser	15.000	3.000	7.200	7.200	7.200	-
19	50, 54	Sonst. Einricht. d. Gesundheitswesens	2	2	2	2	2	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten	5.126	4.121	1.337	271	271	-
11	58, 59	Übriges	-	-	-	-	-	-
22	5	Einzelplan -5- zusammen	20.128	7.123	8.539	7.473	7.473	-

Finanzplan 2025 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2024 4	2025 5	2026 6	2027 7	2028 8	Fi.Rest 9
<u>Bau und Wohnungswesen, Verkehr</u>								
23	63 - 66	Straßen	3.548	833	600	896	780	-
24	60-62, 67-69	Übriges	100	100	101	101	101	-
25	6	Einzelplan -6- zusammen	3.648	933	701	997	881	-
<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>								
26	70,71	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	4.050	50	50	50	50	-
28	73 - 79	Übriges	50	-	-	-	-	-
29	7	Einzelplan -7- zusammen	4.100	50	50	50	50	-
<u>Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</u>								
30	80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	116	277	242	12	12	-
32	8	Einzelplan -8- zusammen	116	277	242	12	12	-
<u>Gesamtzusammenstellung</u>								
33	0 - 8	Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)	41.684	23.092	29.183	24.575	22.906	-



**Investitionsprogramm**  
**Landratsamt Weilheim-Schongau**  
**2025**





Investitionsprogramm 2025											Beträge in EUR			
Maßnahme:	1 Einrichtungen der Verwaltung													
Laufzeit:	Anlagevermögen													
Unterabschnitte:	2023 - 2028													
	0000	0001	0100	0201	0241	0261	0281	0282	0291	0301	0331	0351		
	0600	0601	0621	0631	0651	0672	0680	0682	0683	0686	0851	1100		
	1101	1111	1121	1141	1151	1191	1192	2011	2051	4001	4011	4041		
	4061	4062	4071	5010	5020	5451	6011	6121	6131	6200	6591	7801		
	7913	7914												
<b>1. Kosten</b>			<b>Jahr</b>			<b>Ansatz</b>			<b>VE</b>					
1.1 Baumaßnahmen			vorh.			1.251.450								
			2025			749.000								
			2026			440.000			250.000					
			2027			0			0					
			2028			0			0					
			Summe			2.440.450			250.000					
1.2 Erwerb von Grundstücken			vorh.			557.583								
			2025			0								
			2026			0								
			2027			0								
			2028			0								
			Summe			557.583								
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen			vorh.			1.311.337								
			2025			677.500								
			2026			635.700								
			2027			635.700								
			2028			635.800								
			Summe			3.896.037								
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse			vorh.			18.000								
			2025			0								
			2026			0								
			2027			0								
			2028			0								
			Summe			18.000								
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)			vorh.			3.138.370								
			2025			1.426.500								
			2026			1.075.700			250.000					
			2027			635.700			0					
			2028			635.800			0					
			Summe			6.912.070			250.000					
<b>2. Finanzierung</b>			<b>Jahr</b>			<b>Ansatz</b>								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse			vorh.			247.500								
			2025			0								
			2026			0								
			2027			0								
			2028			0								
			Summe			247.500								
Gesamtfinanzierung (2.1)			vorh.			247.500								
			2025			0								
			2026			0								
			2027			0								
			2028			0								
			Summe			247.500								

Investitionsprogramm 2025										Beträge in EUR	
Maßnahme:		1 Einrichtungen der Verwaltung									
Anlagevermögen											
Laufzeit:		2023 - 2028									
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	3.138.370		247.500		2.890.870						
2025	1.426.500		0		1.426.500						
2026	1.075.700		0		1.075.700						
2027	635.700		0		635.700						
2028	635.800		0		635.800						
Summe	6.912.070		247.500		6.664.570						
<b>4. Folgekosten</b>											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
<b>6. Haushaltsstellen</b>											
1.0000	.3450	1.0000	.9350	1.0001	.3450	1.0001	.9350	1.0100	.3450	1.0100	.9350
1.0201	.3450	1.0201	.9350	1.0241	.3450	1.0241	.9350	1.0261	.9340	1.0261	.9350
1.0281	.3450	1.0281	.9350	1.0282	.3450	1.0282	.9350	1.0291	.3450	1.0291	.9350
1.0301	.3450	1.0301	.9350	1.0331	.3450	1.0331	.9350	1.0351	.3450	1.0351	.9350
1.0600	.3450	1.0600	.3610	1.0600	.9340	1.0600	.9350	1.0600	.9359	1.0600	.9451
1.0600	.9490	1.0601	.3450	1.0601	.3610	1.0601	.9340	1.0601	.9350	1.0601	.9359
1.0621	.3450	1.0621	.9350	1.0631	.3450	1.0631	.9350	1.0651	.3450	1.0651	.9340
1.0651	.9350	1.0672	.9340	1.0672	.9350	1.0680	.9320	1.0680	.9350	1.0680	.9450
1.0682	.9350	1.0682	.9352	1.0682	.9451	1.0682	.9452	1.0682	.9454	1.0682	.9455
1.0682	.9457	1.0682	.9461	1.0682	.9581	1.0683	.9350	1.0683	.9352	1.0683	.9450
1.0683	.9451	1.0683	.9461	1.0686	.9350	1.0686	.9351	1.0686	.9352	1.0686	.9451
1.0686	.9452	1.0686	.9461	1.0851	.3450	1.0851	.9350	1.1100	.3450	1.1100	.9350
1.1101	.3450	1.1101	.9350	1.1111	.3450	1.1111	.9350	1.1121	.3450	1.1121	.9350
1.1141	.3450	1.1141	.9350	1.1151	.3450	1.1151	.9350	1.1191	.3450	1.1191	.9350
1.1192	.9350	1.2011	.3450	1.2011	.9350	1.2051	.3450	1.2051	.9350	1.4001	.9350
1.4011	.3450	1.4011	.9350	1.4041	.3450	1.4041	.9350	1.4061	.3450	1.4061	.9350
1.4062	.9350	1.4071	.3450	1.4071	.9350	1.5010	.3450	1.5010	.9350	1.5020	.3450
1.5020	.9350	1.5451	.9350	1.6011	.3409	1.6011	.3450	1.6011	.9350	1.6121	.3450
1.6121	.9350	1.6131	.3450	1.6131	.9350	1.6200	.9350	1.6591	.9350	1.7801	.3450
1.7801	.9350	1.7913	.9350	1.7913	.9820	1.7914	.9350				

Investitionsprogramm 2025											Beträge in EUR	
Maßnahme:	2 Schulen Anlagevermögen											
Laufzeit:	2023 - 2028											
Unterabschnitte:	2201	2202	2203	2204	2351	2352	2353	2411	2412	2413	2551	2552
	2601	2701	2702	2703	2950							
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>		<b>Ansatz</b>		<b>VE</b>							
1.1 Baumaßnahmen	vorh.		15.791.499									
	2025		10.103.200									
	2026		16.204.000		10.484.000							
	2027		12.000.000		7.000.000							
	2028		10.500.000		1.000.000							
	Summe		64.598.699		18.484.000							
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.		4.031.551									
	2025		0									
	2026		0									
	2027		0									
	2028		0									
	Summe		4.031.551									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.		3.896.270									
	2025		1.589.000									
	2026		1.135.500									
	2027		2.190.900									
	2028		2.033.000									
	Summe		10.844.670									
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		0									
	2025		0									
	2026		0									
	2027		0									
	2028		0									
	Summe		0									
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)	vorh.		23.719.320									
	2025		11.692.200									
	2026		17.339.500		10.484.000							
	2027		14.190.900		7.000.000							
	2028		12.533.000		1.000.000							
	Summe		79.474.920		18.484.000							
<b>2. Finanzierung</b>	<b>Jahr</b>		<b>Ansatz</b>									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		8.852.000									
	2025		1.550.000									
	2026		7.686.000									
	2027		3.000.000									
	2028		5.300.000									
	Summe		26.388.000									
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.		8.852.000									
	2025		1.550.000									
	2026		7.686.000									
	2027		3.000.000									
	2028		5.300.000									
	Summe		26.388.000									

Investitionsprogramm 2025						Beträge in EUR			
Maßnahme:		2 Schulen							
Laufzeit:		Anlagevermögen							
		2023 - 2028							
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>									
Jahr	Eigenmittel Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel				
vorh.	23.719.320		8.852.000		14.867.320				
2025	11.692.200		1.550.000		10.142.200				
2026	17.339.500		7.686.000		9.653.500				
2027	14.190.900		3.000.000		11.190.900				
2028	12.533.000		5.300.000		7.233.000				
Summe	79.474.920		26.388.000		53.086.920				
<b>4. Folgekosten</b>									
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten				
<b>6. Haushaltsstellen</b>									
1.2201 .3450	1.2201 .3610		1.2201 .3618		1.2201 .9340	1.2201 .9341	1.2201 .9350		
1.2201 .9351	1.2201 .9352		1.2201 .9353		1.2201 .9355	1.2201 .9359	1.2201 .9450		
1.2201 .9451	1.2201 .9452		1.2201 .9454		1.2201 .9455	1.2201 .9456	1.2201 .9461		
1.2201 .9670	1.2202 .3450		1.2202 .3610		1.2202 .3618	1.2202 .9340	1.2202 .9341		
1.2202 .9350	1.2202 .9352		1.2202 .9355		1.2202 .9450	1.2202 .9454	1.2202 .9461		
1.2202 .9670	1.2203 .3450		1.2203 .3610		1.2203 .3618	1.2203 .9320	1.2203 .9340		
1.2203 .9341	1.2203 .9350		1.2203 .9352		1.2203 .9353	1.2203 .9355	1.2203 .9401		
1.2203 .9453	1.2203 .9454		1.2203 .9455		1.2203 .9456	1.2203 .9461	1.2203 .9580		
1.2203 .9820	1.2204 .3450		1.2204 .3610		1.2204 .3618	1.2204 .3620	1.2204 .9340		
1.2204 .9341	1.2204 .9350		1.2204 .9352		1.2204 .9355	1.2204 .9357	1.2204 .9453		
1.2204 .9454	1.2204 .9455		1.2204 .9457		1.2204 .9459	1.2204 .9461	1.2204 .9670		
1.2351 .3402	1.2351 .3450		1.2351 .3610		1.2351 .3618	1.2351 .9340	1.2351 .9341		
1.2351 .9350	1.2351 .9351		1.2351 .9352		1.2351 .9355	1.2351 .9451	1.2351 .9452		
1.2351 .9457	1.2351 .9461		1.2351 .9581		1.2352 .3450	1.2352 .3610	1.2352 .3618		
1.2352 .9320	1.2352 .9340		1.2352 .9341		1.2352 .9350	1.2352 .9351	1.2352 .9352		
1.2352 .9355	1.2352 .9452		1.2352 .9453		1.2352 .9456	1.2352 .9459	1.2352 .9461		
1.2352 .9581	1.2353 .3450		1.2353 .3610		1.2353 .3618	1.2353 .9320	1.2353 .9340		
1.2353 .9341	1.2353 .9350		1.2353 .9352		1.2353 .9355	1.2353 .9450	1.2353 .9451		
1.2353 .9452	1.2353 .9453		1.2353 .9454		1.2353 .9455	1.2353 .9456	1.2353 .9457		
1.2353 .9458	1.2353 .9461		1.2353 .9580		1.2353 .9670	1.2411 .3450	1.2411 .3610		
1.2411 .3618	1.2411 .9320		1.2411 .9351		1.2411 .9353	1.2411 .9356	1.2411 .9357		
1.2411 .9455	1.2411 .9456		1.2411 .9457		1.2411 .9458	1.2412 .3450	1.2412 .3610		
1.2412 .3618	1.2412 .9340		1.2412 .9341		1.2412 .9350	1.2412 .9351	1.2412 .9352		
1.2412 .9355	1.2412 .9450		1.2412 .9451		1.2412 .9452	1.2412 .9457	1.2412 .9459		
1.2412 .9461	1.2413 .3450		1.2413 .3610		1.2413 .3618	1.2413 .9340	1.2413 .9341		
1.2413 .9350	1.2413 .9352		1.2413 .9355		1.2413 .9450	1.2413 .9461	1.2551 .3450		
1.2551 .3618	1.2551 .9340		1.2551 .9341		1.2551 .9350	1.2551 .9355	1.2552 .3450		
1.2552 .3618	1.2552 .9340		1.2552 .9341		1.2552 .9350	1.2552 .9355	1.2552 .9451		
1.2552 .9452	1.2552 .9461		1.2601 .3450		1.2601 .3610	1.2601 .3618	1.2601 .9340		
1.2601 .9341	1.2601 .9350		1.2601 .9352		1.2601 .9353	1.2601 .9355	1.2601 .9450		
1.2601 .9451	1.2601 .9453		1.2601 .9454		1.2601 .9455	1.2601 .9461	1.2601 .9670		
1.2701 .3450	1.2701 .3618		1.2701 .9340		1.2701 .9341	1.2701 .9350	1.2701 .9352		
1.2701 .9355	1.2701 .9455		1.2701 .9456		1.2701 .9461	1.2701 .9820	1.2702 .3450		
1.2702 .3610	1.2702 .3618		1.2702 .9340		1.2702 .9341	1.2702 .9350	1.2702 .9352		
1.2702 .9355	1.2702 .9454		1.2702 .9455		1.2702 .9461	1.2703 .3450	1.2703 .3456		
1.2703 .3610	1.2703 .3618		1.2703 .3620		1.2703 .9340	1.2703 .9341	1.2703 .9350		
1.2703 .9351	1.2703 .9352		1.2703 .9355		1.2703 .9454	1.2703 .9456	1.2703 .9457		
1.2703 .9458	1.2703 .9461		1.2703 .9670		1.2950 .3610	1.2950 .3618	1.2950 .3619		
1.2950 .9340	1.2950 .9350		1.2950 .9351		1.2950 .9352	1.2950 .9353			

Investitionsprogramm 2025										Beträge in EUR		
Maßnahme:		5 Sportstätten Anlagevermögen										
Laufzeit:		2023 - 2028										
Unterabschnitte:		5610	5611	5612	5651	5653	5655	5656	5657	5701		
<b>1. Kosten</b>		<b>Jahr</b>		<b>Ansatz</b>		<b>VE</b>						
1.1 Baumaßnahmen		vorh.		6.621.765								
		2025		4.100.000								
		2026		1.226.000		510.000						
		2027		250.000								
		2028		250.000								
		Summe		12.447.765		510.000						
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.		229.400								
		2025		21.000								
		2026		111.000								
		2027		21.000								
		2028		21.000								
		Summe		403.400								
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)		vorh.		6.851.165								
		2025		4.121.000								
		2026		1.337.000		510.000						
		2027		271.000								
		2028		271.000								
		Summe		12.851.165		510.000						
<b>2. Finanzierung</b>		<b>Jahr</b>		<b>Ansatz</b>								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		1.000.000								
		2027		1.050.000								
		2028		500.000								
		Summe		4.050.000								
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		1.000.000								
		2027		1.050.000								
		2028		500.000								
		Summe		4.050.000								
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>		<b>Jahr</b>		<b>Kosten</b>		<b>- Finanzierung</b>		<b>=</b>		<b>Eigenmittel</b>		
vorh.		6.851.165		500.000		6.351.165						
2025		4.121.000		1.000.000		3.121.000						
2026		1.337.000		1.000.000		337.000						
2027		271.000		1.050.000		779.000-						
2028		271.000		500.000		229.000-						
Summe		12.851.165		4.050.000		8.801.165						
<b>4. Folgekosten</b>		<b>Jahr</b>		<b>allgemein</b>		<b>+</b>		<b>Personal</b>		<b>= Folgekosten</b>		
<b>6. Haushaltsstellen</b>		1.5610 .3450		1.5610 .9359		1.5611 .9359		1.5612 .3450		1.5612 .3620		
		1.5612 .9461		1.5612 .9550		1.5651 .9350		1.5651 .9451		1.5651 .9452		
		1.5651 .9461		1.5653 .3610		1.5653 .9359		1.5653 .9451		1.5655 .3610		
		1.5655 .9451		1.5655 .9452		1.5655 .9453		1.5655 .9461		1.5656 .9350		
		1.5657 .3610		1.5657 .9351		1.5657 .9401		1.5657 .9402		1.5701 .3450		
		1.5701 .9452		1.5701 .9461						1.5701 .9350		

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR										
Maßnahme:	13 Brandschutz/Katastrophenschutz /Rettungsdienst											
	Anlagevermögen											
Laufzeit:	2023 - 2028											
Unterabschnitte:	1300 1400											
<b>1. Kosten</b>		<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>		<b>VE</b>							
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	777.000										
	2025	493.500										
	2026	448.500										
	2027	448.500										
	2028	448.500										
	Summe	2.616.000										
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	0										
	2025	60.000										
	2026	0										
	2027	0										
	2028	0										
	Summe	60.000										
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	777.000										
	2025	553.500										
	2026	448.500										
	2027	448.500										
	2028	448.500										
	Summe	2.676.000										
<b>2. Finanzierung</b>		<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	100.000										
	2025	125.000										
	2026	0										
	2027	150.000										
	2028	0										
	Summe	375.000										
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	100.000										
	2025	125.000										
	2026	0										
	2027	150.000										
	2028	0										
	Summe	375.000										
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>		<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>-</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>=</b>	<b>Eigenmittel</b>					
	vorh.	777.000			100.000		677.000					
	2025	553.500			125.000		428.500					
	2026	448.500			0		448.500					
	2027	448.500			150.000		298.500					
	2028	448.500			0		448.500					
	Summe	2.676.000			375.000		2.301.000					
<b>4. Folgekosten</b>		<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+</b>	<b>Personal</b>	<b>=</b>	<b>Folgekosten</b>					
<b>6. Haushaltsstellen</b>												
	1.1300	.3450	1.1300	.3456	1.1300	.3610	1.1300	.3620	1.1300	.9350	1.1300	.9820
	1.1300	.9880	1.1400	.3450	1.1400	.3610	1.1400	.9340	1.1400	.9350		

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	21 Sonstige schulische Aufgaben- bereiche		
	Anlagevermögen		
Laufzeit:	2023 - 2028		
Unterabschnitte:	2923 2991		
<hr/>			
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	93.900	
	2025	8.000	
	2026	8.000	
	2027	8.000	
	2028	8.000	
	Summe	125.900	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	93.900	
	2025	8.000	
	2026	8.000	
	2027	8.000	
	2028	8.000	
	Summe	125.900	
<hr/>			
3. Berechnung der Eigenmittel			
Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
vorh.	93.900		93.900
2025	8.000		8.000
2026	8.000		8.000
2027	8.000		8.000
2028	8.000		8.000
Summe	125.900		125.900
<hr/>			
4. Folgekosten			
Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
<hr/>			
6. Haushaltsstellen			
1.2923	.3450	1.2923 .9340	1.2923 .9350
			1.2991 .3450
			1.2991 .9350

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	46 Jugendzeltplatz		
	Anlagevermögen		
Laufzeit:	2023 - 2028		
Unterabschnitt:	4601		
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>VE</b>
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	3.000-	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	3.000-	
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	3.000-	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	3.000-	
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>- Finanzierung = Eigenmittel</b>
	vorh.	3.000-	3.000-
	2025	0	0
	2026	0	0
	2027	0	0
	2028	0	0
	Summe	3.000-	3.000-
<b>4. Folgekosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+ Personal = Folgekosten</b>
<b>6. Haushaltsstellen</b>			
	1.4601	.9350	1.4601 .9451



Investitionsprogramm 2025										Beträge in EUR	
Maßnahme:		51 Krankenhäuser mit KH-GmbH									
Anlagevermögen											
Laufzeit:		2023 - 2028									
Unterabschnitte:		5101		5102		5181					
<b>1. Kosten</b>		<b>Jahr</b>		<b>Ansatz</b>		<b>VE</b>					
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		18.000.000							
		2025		3.000.000							
		2026		3.000.000		150.000					
		2027		3.000.000		0					
		2028		3.000.000		0					
		Summe		30.000.000		150.000					
Gesamtkosten (1.1)		vorh.		18.000.000							
		2025		3.000.000							
		2026		3.000.000		150.000					
		2027		3.000.000		0					
		2028		3.000.000		0					
		Summe		30.000.000		150.000					
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>		<b>Jahr</b>		<b>Kosten</b>		<b>- Finanzierung</b>		<b>=</b>		<b>Eigenmittel</b>	
vorh.		18.000.000								18.000.000	
2025		3.000.000								3.000.000	
2026		3.000.000								3.000.000	
2027		3.000.000								3.000.000	
2028		3.000.000								3.000.000	
Summe		30.000.000								30.000.000	
<b>4. Folgekosten</b>		<b>Jahr</b>		<b>allgemein</b>		<b>+</b>		<b>Personal</b>		<b>= Folgekosten</b>	
6. Haushaltsstellen		1.5101 .3402		1.5101 .9850		1.5101 .9851		1.5101 .9852		1.5102 .3402	
		1.5102 .9851		1.5181 .9850		1.5181 .9851		1.5181 .9852		1.5181 .9853	
										1.5102 .9850	
										1.5181 .9854	

Investitionsprogramm 2025	Beträge in EUR
Maßnahme: 62 wohnungsbauförderung	
Laufzeit: Geldvermögen	
2023 - 2028	
Unterabschnitt: 6201	

4. Folgekosten					
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten

6. Haushaltsstellen	
1.6201 .3271	

Investitionsprogramm 2025											Beträge in EUR	
Maßnahme:	65 Kreisstrassen Anlagevermögen											
Laufzeit:	2023 - 2028											
Unterabschnitte:	6500	6501	6502	6503	6505	6506	6508	6509	6510	6511	6512	6513
	6515	6517	6520	6521	6522	6524	6527	6528	6529	6591		
<b>1. Kosten</b>			<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>VE</b>							
1.1 Baumaßnahmen			vorh.	7.356.034								
			2025	570.000								
			2026	500.000								
			2027	500.000								
			2028	500.000								
			Summe	9.426.034								
1.2 Erwerb von Grundstücken			vorh.	80.000								
			2025	40.000								
			2026	40.000								
			2027	40.000								
			2028	40.000								
			Summe	240.000								
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen			vorh.	356.300								
			2025	220.000								
			2026	60.000								
			2027	356.000								
			2028	240.000								
			Summe	1.232.300								
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)			vorh.	7.792.334								
			2025	830.000								
			2026	600.000								
			2027	896.000								
			2028	780.000								
			Summe	10.898.334								
<b>2. Finanzierung</b>			<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse			vorh.	4.293.000								
			2025	536.000								
			2026	1.102.000								
			2027	300.000								
			2028	0								
			Summe	6.231.000								
Gesamtfinanzierung (2.1)			vorh.	4.293.000								
			2025	536.000								
			2026	1.102.000								
			2027	300.000								
			2028	0								
			Summe	6.231.000								
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>												
Jahr	Kosten		-	Finanzierung		=	Eigenmittel					
vorh.	7.792.334			4.293.000			3.499.334					
2025	830.000			536.000			294.000					
2026	600.000			1.102.000			502.000					
2027	896.000			300.000			596.000					
2028	780.000			0			780.000					
Summe	10.898.334			6.231.000			4.667.334					
<b>4. Folgekosten</b>												
Jahr	allgemein		+	Personal		=	Folgekosten					
<b>6. Haushaltsstellen</b>												
1.6500	.3401	1.6500	.3450	1.6500	.9320	1.6500	.9350	1.6500	.9500	1.6500	.9501	
1.6501	.9501	1.6502	.9501	1.6503	.9501	1.6503	.9502	1.6505	.9501	1.6506	.3616	

Investitionsprogramm 2025										Beträge in EUR	
Maßnahme:		65 Kreisstrassen Anlagevermögen									
Laufzeit:		2023 - 2028									
1.6506	.3620	1.6506	.9501	1.6506	.9504	1.6506	.9505	1.6508	.3610	1.6508	.9501
1.6509	.9501	1.6509	.9502	1.6510	.3616	1.6510	.9501	1.6511	.3616	1.6511	.9501
1.6512	.9501	1.6513	.3616	1.6513	.9501	1.6513	.9502	1.6513	.9505	1.6515	.3616
1.6515	.9510	1.6517	.9501	1.6520	.3610	1.6520	.9501	1.6521	.3616	1.6521	.9501
1.6522	.3610	1.6522	.3670	1.6522	.9501	1.6522	.9510	1.6524	.3610	1.6524	.3616
1.6524	.9502	1.6527	.3616	1.6527	.9503	1.6528	.3616	1.6528	.3620	1.6528	.9501
1.6528	.9503	1.6528	.9504	1.6528	.9505	1.6529	.3610	1.6529	.3616	1.6529	.9501
1.6529	.9502	1.6529	.9503	1.6529	.9504	1.6591	.9510				

Investitionsprogramm 2025				Beträge in EUR			
Maßnahme:	88 Allgemeines Grundvermögen						
	Anlagevermögen						
Laufzeit:	2023 - 2028						
Unterabschnitte:	6590	8801	8805	8891			
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>		<b>VE</b>			
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	60.000					
	2025	250.000					
	2026	230.000					
	2027	0					
	2028	0					
	Summe	540.000					
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.	552.000					
	2025	25.000					
	2026	10.000					
	2027	10.000					
	2028	10.000					
	Summe	607.000					
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0					
	2025	1.500					
	2026	1.500					
	2027	1.500					
	2028	1.500					
	Summe	6.000					
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	612.000					
	2025	276.500					
	2026	241.500					
	2027	11.500					
	2028	11.500					
	Summe	1.153.000					
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>-</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>=</b>	<b>Eigenmittel</b>	
	vorh.	612.000				612.000	
	2025	276.500				276.500	
	2026	241.500				241.500	
	2027	11.500				11.500	
	2028	11.500				11.500	
	Summe	1.153.000				1.153.000	
<b>4. Folgekosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+</b>	<b>Personal</b>	<b>=</b>	<b>Folgekosten</b>	
<b>6. Haushaltsstellen</b>							
1.6590	.9501	1.8801	.3402	1.8801	.9322	1.8801	.9350
1.8891	.9320					1.8805	.9450
							1.8891 .3400

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	365 Denkmalpflege Radom Raisting		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2023 - 2028		
Unterabschnitt:	3651		
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>VE</b>
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	300.000	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	300.000	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	300.000	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	300.000	
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>- Finanzierung = Eigenmittel</b>
	vorh.	300.000	300.000
	2025	0	0
	2026	0	0
	2027	0	0
	2028	0	0
	Summe	300.000	300.000
<b>4. Folgekosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+ Personal = Folgekosten</b>
<b>6. Haushaltsstellen</b>	1.3651 .9850		

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR									
Maßnahme:	436 Asylunterkünfte Anlagevermögen										
Laufzeit:	2023 - 2028										
Unterabschnitte:	4360	4361	4363	4366							
<b>1. Kosten</b>											
	Jahr	Ansatz	VE								
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	430.000-									
	2025	103.000									
	2026	0									
	2027	0									
	2028	0									
	Summe	327.000-									
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	43.435									
	2025	0									
	2026	0									
	2027	0									
	2028	0									
	Summe	43.435									
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	386.565-									
	2025	103.000									
	2026	0									
	2027	0									
	2028	0									
	Summe	283.565-									
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	386.565-				386.565-						
2025	103.000				103.000						
2026	0				0						
2027	0				0						
2028	0				0						
Summe	283.565-				283.565-						
<b>4. Folgekosten</b>											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
<b>6. Haushaltsstellen</b>											
1.4360	.9350	1.4360	.9450	1.4360	.9451	1.4361	.9401	1.4363	.9450	1.4366	.3450
1.4366	.9350	1.4366	.9451								

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	465 Erziehungsberatungsstellen		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2023 - 2028		
Unterabschnitt:	4651		
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>VE</b>
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	10.030	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	2027	5.000	
	2028	5.000	
	Summe	26.130	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	10.030	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	2027	5.000	
	2028	5.000	
	Summe	26.130	
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>- Finanzierung = Eigenmittel</b>
	vorh.	10.030	10.030
	2025	1.100	1.100
	2026	5.000	5.000
	2027	5.000	5.000
	2028	5.000	5.000
	Summe	26.130	26.130
<b>4. Folgekosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+ Personal = Folgekosten</b>
<b>6. Haushaltsstellen</b>	1.4651	.3450	1.4651 .9350



Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	721 Abfallwirtschaft Anlagevermögen		
Laufzeit:	2023 - 2028		
Unterabschnitte:	7201 7211		
<b>1. Kosten</b>			
	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	50.000	
	2025	50.000	
	2026	50.000	
	2027	50.000	
	2028	50.000	
	Summe	250.000	
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	50.000	
	2025	50.000	
	2026	50.000	
	2027	50.000	
	2028	50.000	
	Summe	250.000	
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>			
Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
vorh.	50.000		50.000
2025	50.000		50.000
2026	50.000		50.000
2027	50.000		50.000
2028	50.000		50.000
	Summe		250.000
<b>4. Folgekosten</b>			
Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
<b>6. Haushaltsstellen</b>			
1.7201	.9350	1.7201	.9820
		1.7211	.9320
		1.7211	.9810

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR		
Maßnahme:	1141 Grunderwerb für Klimaschutz			
Laufzeit:	Anlagevermögen 2023 - 2028			
Unterabschnitt:	1141			
<b>1. Kosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>VE</b>	
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	410.200		
	2025	300.000		
	2026	150.000		
	2027	150.000		
	2028	150.000		
	Summe	1.160.200		
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	410.200		
	2025	300.000		
	2026	150.000		
	2027	150.000		
	2028	150.000		
	Summe	1.160.200		
<b>2. Finanzierung</b>	<b>Jahr</b>	<b>Ansatz</b>		
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	436.683		
	2025	270.000		
	2026	135.000		
	2027	135.000		
	2028	135.000		
	Summe	1.111.683		
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	436.683		
	2025	270.000		
	2026	135.000		
	2027	135.000		
	2028	135.000		
	Summe	1.111.683		
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>	<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>- Finanzierung</b>	<b>= Eigenmittel</b>
	vorh.	410.200	436.683	26.483-
	2025	300.000	270.000	30.000
	2026	150.000	135.000	15.000
	2027	150.000	135.000	15.000
	2028	150.000	135.000	15.000
	Summe	1.160.200	1.111.683	48.517
<b>4. Folgekosten</b>	<b>Jahr</b>	<b>allgemein</b>	<b>+ Personal</b>	<b>= Folgekosten</b>
6. Haushaltsstellen	1.1141	.3610	1.1141	.9321

Investitionsprogramm 2025		Beträge in EUR	
Maßnahme:	8801 Allgemeines Grundvermögen; Apartments SOG		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2023 - 2028		
Unterabschnitt:	8801		
<b>1. Kosten</b>			
	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
<b>2. Finanzierung</b>			
	Jahr	Ansatz	
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	0	
	2025	0	
	2026	0	
	2027	0	
	2028	0	
	Summe	0	
<b>3. Berechnung der Eigenmittel</b>			
Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
vorh.	0	0	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0
2027	0	0	0
2028	0	0	0
Summe	0	0	0
<b>4. Folgekosten</b>			
Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
<b>6. Haushaltsstellen</b>			
1.8801	.3610	1.8801	.9401





## **Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen 2025							Beträge in EUR		
Jahr	Haushalts- stelle	2026	2027	Voraussichtlich fällige Ausgaben 2028	2029	Ausgaben 2030	2031	Folgejahre	
2025	0683 .9450	250.000	0	0	-	-	-	-	-
	2202 .9450	1.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	2204 .9455	6.000.000	4.000.000	0	-	-	-	-	-
	2351 .9581	484.000	0	0	-	-	-	-	-
	2703 .9457	3.000.000	3.000.000	1.000.000	-	-	-	-	-
	5102 .9850	150.000	0	0	-	-	-	-	-
	5657 .9402	510.000	-	-	-	-	-	-	-
	Summe 2025	11.394.000	7.000.000	1.000.000	-	-	-	-	-
2024	2204 .9455	2.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	2601 .9451	200.000	-	-	-	-	-	-	-
	2703 .9457	3.000.000	2.000.000	-	-	-	-	-	-
	5657 .9402	510.000	-	-	-	-	-	-	-
	Summe 2024	5.710.000	2.000.000	-	-	-	-	-	-
2023	2204 .9455	2.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	2601 .9451	200.000	-	-	-	-	-	-	-
	2703 .9457	3.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	5657 .9402	450.000	-	-	-	-	-	-	-
	Summe 2023	5.650.000	-	-	-	-	-	-	-
	Summe gesamt	22.754.000	9.000.000	1.000.000	-	-	-	-	-





# **Anlagen**

**zum**

# **Haushaltsplan**

**2025**



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
für das Haushaltsjahr 2025  
-haushaltsmäßiger Stand-**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtlicher Zugang €	voraussichtlicher Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					0,00
1.2 Land					0,00
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					0,00
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					0,00
1.5 sonstigen öffentl. Bereich					0,00
1.6 Kreditmarkt	56.525.731,15	53.200.108,56	17.976.100,00	7.582.000,00	63.594.208,56
Kreditermächtigung 2023 (noch nicht valutiert)			16.147.303,90		16.147.303,90
Kreditermächtigung 2024 (noch nicht valutiert)			28.757.900,00		28.757.900,00
<b>Summe</b>	56.525.731,15	53.200.108,56	62.881.303,90	7.582.000,00	108.499.412,46
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Äußere Kassenkredite					0,00
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.474.756,05	30.962.572,05	0,00	1.914.307,00	29.048.265,05



**ergänzende Darlehensübersicht**

zur Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)

**1. Schulden aus Kreditverpflichtungen und Ermächtigungen****1.1 Schulden aus Kreditverpflichtungen bei Banken**

Darlehensgeber	Aktenzeichen	Nennbetrag bei Schuldaufnahme	Stand zum 01.01.2025	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2025
Sparkasse Oberland	9152 229	1.000.000,00 €	333.861,87 €		284.620,40 €
Sparkasse Oberland	9152 230	500.000,00 €	149.165,23 €		122.484,27 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 233	3.000.000,00 €	1.657.367,10 €		1.541.100,94 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 234	3.500.000,00 €	1.374.166,13 €		1.183.603,97 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 235	3.000.000,00 €	1.386.554,23 €		1.238.657,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 237	2.000.000,00 €	125.000,00 €		0,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 238	1.000.000,00 €	632.350,00 €		573.526,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9152 239	1.390.000,00 €	899.392,00 €		817.624,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 240	2.000.000,00 €	1.588.232,00 €		1.470.584,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 241	3.375.000,00 €	2.511.388,00 €		2.312.856,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 242	4.800.000,00 €	4.235.288,00 €		3.952.932,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 243	3.000.000,00 €	2.647.056,00 €		2.470.584,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 244	6.000.000,00 €	5.647.056,00 €		5.294.112,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 245	3.300.000,00 €	3.105.880,00 €		2.911.760,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 246	6.500.000,00 €	6.382.352,00 €		5.999.996,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 247	900.000,00 €	900.000,00 €		847.056,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 248	10.000.000,00 €	8.625.000,00 €		8.125.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 249	12.000.000,00 €	11.000.000,00 €		10.600.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>67.265.000,00 €</b>	<b>53.200.108,56 €</b>		<b>49.746.496,58 €</b>

	Stand zum 01.01.2025	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2025
<b>ÜBERTRAG:</b> (tatsächlicher Schuldenstand)	53.200.108,56 €		49.746.496,58 €
<b>1.2 Haushaltsreste und Neuaufnahmen</b>			
zuzüglich Haushaltssatzung 2023	16.147.303,90 €		16.147.303,90 €
zuzüglich Haushaltssatzung 2024	28.757.900,00 €		28.757.900,00 €
zuzüglich Haushaltssatzung 2025	0,00 €		17.976.100,00 €
abzüglich rechnerische Tilgung Darlehensaufnahmen 2025 (rechnerischer Schuldenstand)	0,00 €		4.128.388,02 €
	<u>98.105.312,46 €</u>		<u>108.499.412,46 €</u>
<b>2. Innere Darlehen</b>	0,00 €		0,00 €
<b>3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
<b>3.1 Schuldendienst für Dritte</b>			
entfällt			
<b>3.2 Bürgschaften</b>			
Krankenhäuser:			
Bürgschaft Fördermittel (GmbH-Gründung)	8.872.061,00 €		8.049.770,00 €
Bürgschaft Darlehen Personalwohnhäuser	561.175,05 €		561.175,05 €
Bürgschaft Fördermittel zentrale Sterilisation	1.360.000,00 €		1.280.000,00 €
Bürgschaft Fördermittel Erweiterung und Sanierung Pflegealtbau KH Weilheim	8.239.800,00 €		7.827.360,00 €
Bürgschaft Fördermittel Neubau OP-Abteilung und Notbehandlung KH Weilheim	8.895.600,00 €		8.450.820,00 €
Bürgschaft Fördermittel Endoskopie-Abteilung KH Weilheim	1.277.600,00 €		1.213.720,00 €
Bürgschaft Fördermittel Notaufnahme 2. BA KH Schongau	1.198.480,00 €		1.138.556,00 €
Bürgschaft Austausch der Aufzugsanlagen am KH Weilheim	557.856,00 €		526.864,00 €
Summe	<u>30.962.572,05 €</u>		<u>29.048.265,05 €</u>

	Stand zum 01.01.2025	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2025
Zusammenfassung:			
1. Schulden aus Krediten bei Kreditinstituten (ohne Eigenbetriebe)	98.105.312,46 €		108.499.412,46 €
2. Innere Darlehen	0,00 €		0,00 €
3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	30.962.572,05 €		29.048.265,05 €
Schulden insgesamt	129.067.884,51 €		137.547.677,51 €





Anlage:  
Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung <sup>1)</sup>	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren <sup>3)</sup>	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer <sup>6)</sup>	
		tatsächliche Inanspruchnahme <sup>2)</sup>				Kredit- ermächtigung insgesamt <sup>4)</sup>	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2022	2023	2024				2025	2026	2027		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2022	12250	6100	0	0	6150	73287	0				6150	
2023	20403		0	0	20403		16147	0				4256
2024	28758			0	28758		28758	0	0			0
2025	17976						17976					
2026	16799							16799				
2027	12635								12635			
2028	15183									15183		
<b>Summen:</b>							<b>62881</b>				<b>10406</b>	

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr <sup>7)</sup>
2023	9121	3776	16147
2024			
2025			
2026			
2027			
2028			
		<b>Summe:</b>	<b>16147</b>

Erläuterungen:

- <sup>1)</sup> Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- <sup>2)</sup> tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- <sup>3)</sup> = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4
- <sup>4)</sup> = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)
- <sup>5)</sup> Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.
- <sup>6)</sup> = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10
- <sup>7)</sup> Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen  
für das Haushaltsjahr 2025  
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)**

Bezeichnung der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtliche Zuführungen €	voraussichtliche Entnahmen €	voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres €
1. Allgemeine Rücklage	2.032.581,07	65.000,00	0,00	2.097.581,07
2. Sonderrücklagen				
2.1 Deponienachsorge	2.097.220,99	142.000,00	249.800,00	1.989.420,99
2.2 Abfallwirtschaft	2.393.037,00	0,00	1.429.300,00	963.737,00
2.3 Nachlass	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>6.522.839,06</b>	<b>207.000,00</b>	<b>1.679.100,00</b>	<b>5.050.739,06</b>

**Nachrichtlich:**

Inneres Darlehen aus Sonderrücklage Abfallwirtschaft 0 €

Entnahmen in den Finanzplanungsjahren 2026 - 2028  
(mit Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüssen von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 0 €  
Sonderrücklagen 1.781.400 €

Zuführung in den Finanzplanungsjahren 2026 – 2028  
(mit Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüssen von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 315.000 €  
Sonderrücklagen 596.300 €

Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage  
gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K

	Volumen VwHH
2022	197.182.200 €
2023	210.162.600 €
2024	220.007.000 €
Durchschnitt	209.117.267 €
Hieraus 1 v.H.	2.091.173 €



**Übersicht  
über die aus  
Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden  
Ausgaben  
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-K)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben in €				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
<b>2023</b>	5.650.000	0	0	0	0
<b>2024</b>	5.710.000	2.000.000	0	0	0
<b>2025</b>	11.394.000	7.000.000	1.000.000	0	0
<b>Summe</b>	22.754.000	9.000.000	1.000.000	0	0
<b>Nachrichtlich:</b> Im Haushalts- bzw. Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					
2025	17.976.100 €				
2026	16.798.700 €				
2027	12.635.400 €				
2028	15.182.800 €				



Anlage "Vermögenswerte" zum Haushaltsplan 2025;  
Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau

Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2024 (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022	Buchwert Stand 31.12.2023	Buchwert Stand 30.09.2024*)
90848	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 8	1.413.639,40 €	9.206.300,00 €	1.339,57 €	595,49 €	547,84 €	504,19 €	458,54 €	412,89 €	81.153,36 €	287.926,49 €	272.772,57 €	257.618,65 €	242.464,73 €	231.099,26 €
90849	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10	645.618,31 €	5.474.000,00 €	101.140,90 €	83.559,93 €	66.848,34 €	107.052,27 €	71.368,85 €	44.781,79 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €
90850	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10A	543.288,16 €	in LWS enthalten	90.499,81 €	82.572,44 €	86.397,88 €	303.308,61 €	1.425.075,61 €	2.815.172,72 €	3.922.195,23 €	4.013.385,77 €	3.893.664,28 €	3.777.558,60 €	3.696.482,14 €	3.619.680,69 €
90851	Amtsgebäude WM, Angerkapellenstr. 2	509.827,47 €	1.655.300,00 €	225.419,09 €	214.747,17 €	204.075,25 €	193.403,34 €	182.731,42 €	172.059,50 €	161.387,57 €	150.715,66 €	140.043,73 €	129.371,82 €	118.699,89 €	110.695,95 €
90852	Amtsgebäude WM, Stainhartstr. 7	5.817.614,11 €	16.173.200,00 €	5.079.882,27 €	5.321.376,04 €	5.221.106,91 €	5.084.495,15 €	4.945.383,38 €	4.806.271,61 €	4.667.159,85 €	4.576.826,64 €	4.436.251,53 €	4.295.676,40 €	4.155.101,29 €	4.051.907,94 €
90854	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 11	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	259.850,70 €	255.853,00 €	251.855,30 €	247.857,60 €	243.859,90 €	239.862,20 €	235.864,50 €	231.866,80 €	228.868,54 €
95648	Amtsgebäude WM, Hofstr. 2	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.330,49 €	19.782,93 €	18.235,37 €	16.687,81 €	15.527,17 €
95648	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 7	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.877,97 €	28.324,71 €	20.771,45 €	13.218,20 €	7.553,24 €
95648	Amtsgebäude WM, Münchener Str. 1	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198,00 €	198,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
90855	Amtsgebäude SOG, Schloßplatz 1	380.109,75 €	6.593.700,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90856	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 33	162.734,70 €	4.976.400,00 €	652,63 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	220.074,27 €	208.930,37 €	197.787,47 €	186.644,57 €	175.501,67 €	164.358,77 €	157.089,11 €
90857	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 5	218.281,23 €	1.609.500,00 €	216,93 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90858	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 9	342.523,58 €	733.300,00 €	299.699,79 €	292.795,72 €	285.891,65 €	278.987,58 €	272.083,51 €	265.179,44 €	258.275,37 €	251.371,30 €	244.467,23 €	237.563,16 €	230.659,09 €	225.481,03 €
95648	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 4B	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.223,40 €	5.579,60 €	4.935,80 €	4.292,00 €	3.809,15 €
90866	Schulgebäude Realschule Weilheim	8.592.285,19 €	29.450.600,00 €	5.830.227,69 €	5.638.291,47 €	5.448.062,13 €	5.399.786,64 €	5.200.093,71 €	5.000.400,78 €	4.836.764,85 €	4.684.503,52 €	4.608.243,53 €	4.500.426,34 €	4.328.444,03 €	4.172.936,03 €
90867	Schulgebäude Realschule Penzberg	6.434.057,67 €	31.102.200,00 €	3.373.088,99 €	3.213.777,42 €	3.054.465,85 €	2.936.497,76 €	2.773.740,88 €	2.610.985,02 €	2.486.169,56 €	2.400.514,60 €	2.289.838,47 €	2.204.031,06 €	2.087.611,53 €	2.000.296,92 €
90868	Schulgebäude Realschule Schongau	4.164.319,00 €	37.706.300,00 €	2.976.797,06 €	2.862.197,39 €	2.747.660,61 €	2.582.601,54 €	2.472.274,95 €	10.509.578,02 €	11.010.692,22 €	10.938.671,73 €	11.737.009,52 €	11.566.657,95 €	11.282.859,68 €	11.079.670,74 €
90869	Schulgebäude Realschule Peißenberg	5.569.401,32 €	22.081.000,00 €	2.890.161,11 €	2.802.195,23 €	2.854.036,80 €	2.926.893,48 €	2.793.368,56 €	2.741.337,90 €	3.019.566,27 €	2.909.443,59 €	2.813.044,10 €	2.666.013,90 €	2.799.767,88 €	3.473.612,49 €
90863	Schulgebäude Gym. Weilheim	14.904.767,91 €	74.779.200,00 €	6.621.680,12 €	6.780.380,79 €	6.927.663,09 €	9.438.291,51 €	16.771.875,11 €	22.176.462,94 €	23.728.040,97 €	24.426.044,11 €	24.241.254,00 €	22.741.890,89 €	22.643.558,23 €	23.709.999,51 €
90864	Schulgebäude Gym. Schongau	9.483.809,38 €	68.604.600,00 €	7.867.150,04 €	7.930.989,06 €	8.187.235,98 €	8.370.851,96 €	8.625.408,68 €	9.105.355,19 €	15.480.717,29 €	23.752.761,60 €	24.294.653,56 €	24.015.768,43 €	23.595.690,96 €	23.195.237,26 €
90865	Schulgebäude Gym. Penzberg	16.838.016,11 €	40.706.500,00 €	9.743.041,78 €	9.510.359,21 €	9.129.375,52 €	8.791.266,58 €	8.449.554,89 €	9.561.473,65 €	10.067.072,95 €	11.103.179,73 €	11.570.106,67 €	11.419.808,05 €	10.926.782,98 €	10.603.951,26 €
91450	Schulgebäude BS Weilheim ALT	10.413.246,36 €	in FOS/BOS WM enthalten	5.414.043,31 €	5.497.250,87 €	5.321.422,48 €	5.145.594,08 €	4.969.765,69 €	4.793.937,29 €	4.618.108,89 €	4.442.280,51 €	4.266.452,11 €	4.286.145,30 €	4.103.562,28 €	3.966.624,31 €
96363	Schulgebäude BS Weilheim NEU	0,00 €	83.560.500,00 €	0,00 €	0,00 €	106.043,41 €	199.763,35 €	1.366.895,57 €	3.676.655,92 €	15.016.341,54 €	38.090.547,71 €	56.514.715,93 €	61.210.459,52 €	61.728.679,40 €	60.703.591,41 €
90860	Schulgebäude BS Schongau	7.420.584,66 €	41.470.100,00 €	4.153.961,36 €	4.029.532,39 €	5.031.086,10 €	5.060.280,65 €	4.912.300,84 €	4.895.727,74 €	4.852.219,16 €	6.173.045,91 €	6.555.117,77 €	6.565.856,45 €	6.325.592,74 €	6.099.908,38 €
90861	Schulgebäude FOS/BOS Weilheim	1.870.431,89 €	47.541.700,00 €	1.505.406,85 €	1.464.706,31 €	1.424.005,77 €	1.383.305,23 €	1.342.604,70 €	1.301.904,16 €	1.261.203,63 €	1.220.503,08 €	1.179.802,55 €	1.179.802,55 €	1.179.802,55 €	1.179.802,55 €
90862	Schulgebäude Landwirtschaftsschule	1.503.120,92 €	13.673.100,00 €	699.393,97 €	668.874,96 €	638.355,95 €	607.836,94 €	577.317,93 €	546.798,92 €	1.419.904,98 €	1.335.969,71 €	1.252.034,44 €	1.189.002,79 €	1.103.749,93 €	1.039.661,20 €
90870	Schulgebäude FS Weilheim	3.399.034,27 €	12.440.900,00 €	1.145.436,74 €	1.074.887,10 €	1.004.337,46 €	933.787,82 €	895.754,15 €	911.289,92 €	832.022,70 €	868.697,39 €	895.262,83 €	864.496,14 €	681.500,87 €	604.735,01 €
90871	Schulgebäude FS Penzberg	3.461.745,06 €	7.255.400,00 €	2.949.784,28 €	2.889.968,83 €	2.815.795,47 €	2.741.622,12 €	2.667.448,76 €	2.593.275,41 €	3.384.746,06 €	3.367.111,42 €	3.280.783,84 €	3.188.678,66 €	3.115.563,70 €	3.040.742,20 €
90872	Schulgebäude FS Altenstadt	935.247,54 €	7.215.500,00 €	220.639,87 €	201.407,56 €	182.175,26 €	162.942,95 €	143.710,65 €	124.942,43 €	110.719,88 €	96.663,40 €	264.236,34 €	739.567,37 €	1.092.235,83 €	1.153.191,78 €
91532	Jahnhalle Weilheim mit Hilfskrankenhaus	4.535.962,20 €	34.834.500,00 €	881.689,46 €	783.723,96 €	685.758,47 €	587.792,97 €	489.827,48 €	399.534,58 €	309.503,24 €	208.971,65 €	104.485,82 €	1,00 €	1,00 €	2,00 €
91533	Hallenbad Weilheim	3.173.409,02 €	in Jahnhalle enth.	579.526,34 €	562.624,62 €	495.838,46 €	429.052,31 €	362.266,15 €	399.836,56 €	332.610,49 €	294.164,42 €	226.938,35 €	28.336,38 €	25.941,93 €	42.727,65 €
91542	Freisportanlage Weilheim	625.182,01 €	entfällt	53.965,34 €	40.474,25 €	26.983,17 €	13.492,08 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
91692	Dreifachsporthalle, Peißenberg	1.883.941,85 €	9.713.100,00 €	973.369,90 €	3.576.043,07 €	3.647.485,32 €	3.570.582,85 €	3.524.085,92 €	3.446.832,93 €	3.364.438,52 €	3.283.724,88 €	3.201.288,27 €	3.118.851,66 €	3.036.415,05 €	2.974.587,57 €
91470	Dreifachsporthalle BS Schongau	2.620.554,86 €	in BS SOG enth.	1.654.128,65 €	1.614.816,39 €	1.575.504,14 €	1.536.191,88 €	1.496.879,63 €	1.457.567,37 €	1.418.255,12 €	1.378.942,86 €	1.339.630,61 €	1.303.364,71 €	1.267.380,88 €	1.237.747,66 €
91474	Freisportanlage BS Schongau	2.137.993,96 €	in BS SOG enth.	308.514,34 €	297.496,19 €	286.478,03 €	275.459,88 €	264.441,72 €	253.423,57 €	242.405,41 €	231.387,26 €	220.369,10 €	209.350,94 €	198.332,79 €	190.069,17 €
91545	Dreifachsporthalle, Penzberg Birkenstr.	0,00 €	8.996.800,00 €	0,00 €	0,00 €	5.856.473,22 €	5.741.909,62 €	5.624.098,79 €	5.506.287,96 €	5.398.347,81 €	5.280.321,22 €	5.162.294,63 €	5.044.268,04 €	4.926.241,45 €	4.837.721,50 €
91507	Freisportanlage Penzberg Müllerholz	3.132.784,44 €	3.926.826,00 €	452.360,07 €	420.052,35 €	387.744,64 €	355.436,91 €	323.129,20 €	290.821,47 €	258.513,76 €	226.206,03 €	202.336,03 €	179.231,99 €	156.127,96 €	138.799,88 €
91200	Jugendverkehrs- übungsplatz	289.717,04 €	308.100,00 €	321.174,99 €	298.343,98 €	275.512,95 €	252.681,92 €	229.851,90 €	207.216,40 €	190.661,90 €	167.688,57 €	144.715,26 €	121.741,93 €	98.768,62 €	81.538,66 €

Anlage "Vermögenswerte" zum Haushaltsplan 2025;  
Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau

Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2024 (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022	Buchwert Stand 31.12.2023	Buchwert Stand 30.09.2024*)
91650	Altdeponien	11,00 €	922.090,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
	Jugendzeltplatz														
91758	Peißenberg	223.342,52 €	690.400,00 €	123.106,83 €	114.491,17 €	105.875,51 €	97.259,85 €	92.372,45 €	83.404,53 €	143.039,92 €	156.238,18 €	138.594,74 €	120.952,31 €	103.763,82 €	90.872,49 €
	Wohncontainer														
91172	Leprosenweg 6, Weilheim	0,00 €	1.212.800,00 €	523.360,34 €	471.024,31 €	647.718,83 €	704.477,38 €	806.011,46 €	682.588,39 €	535.607,13 €	394.397,46 €	253.188,81 €	129.864,22 €	6.540,64 €	0,00 €
	Ammermühle,														
91460	Rottenbuch	0,00 €	7.657.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.728.432,90 €	1.746.819,36 €	2.209.913,87 €	2.162.709,01 €	2.115.504,15 €	2.068.299,29 €	2.021.907,55 €	1.975.515,81 €	1.929.124,07 €	1.894.330,25 €
	Wohnhaus Pöllandstr.														
91686	Schongau	0,00 €	3.101.100,00 €	0,00 €	593.857,09 €	581.823,08 €	569.789,07 €	557.755,06 €	545.721,05 €	533.687,04 €	521.653,03 €	509.619,02 €	497.585,01 €	485.551,00 €	476.525,53 €
	Gebäude Nonnenwaldstr.														
91456	Penzberg	0,00 €	5.947.900,00 €	0,00 €	2.410,05 €	1.220.172,42 €	3.642.524,91 €	4.550.843,72 €	4.310.988,58 €	4.071.133,42 €	3.831.278,28 €	3.591.423,14 €	3.351.568,00 €	3.111.712,85 €	2.934.778,61 €
	Wohn- und Geschäftshaus														
95681	Weilheim, Johann-Baur-Str. 2/Alpenstr. 3	0,00 €	5.476.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.430.228,30 €	1.397.866,14 €	1.365.503,98 €	1.333.141,82 €	1.300.779,65 €	1.276.508,00 €
	ehem. Krankenhaus														
95676	Peißenberg	0,00 €	21.251.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	222.306,82 €	217.832,84 €	359.636,44 €	352.636,32 €	346.969,02 €
	Wohn- und Geschäftshaus														
90267	Püttrichstraße 6, Weilheim	0,00 €	373.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190.243,36 €	187.189,21 €
	SUMME	123.646.602,89 €	668.421.816,00 €	67.060.875,42 €	69.335.843,81 €	78.258.411,89 €	82.432.416,44 €	91.646.573,73 €	108.872.889,21 €	132.024.306,87 €	165.268.007,55 €	185.414.395,52 €	187.510.397,35 €	187.681.724,07 €	190.309.406,24 €
91668	Kreisstraßen	80.344.394,58 €	94.055.490,00 €	62.329.337,88 €	59.894.438,22 €	58.686.994,45 €	56.653.356,37 €	54.731.836,02 €	54.488.230,13 €	56.884.406,24 €	57.735.431,67 €	57.713.038,01 €	57.245.798,39 €	56.108.302,76 €	54.583.480,20 €
91104	Brücken an Kreisstraßen	1.423.878,67 €	2.638.636,56 €	917.059,22 €	899.260,74 €	881.462,26 €	863.663,78 €	845.865,30 €	828.066,82 €	810.268,34 €	792.469,85 €	774.671,38 €	499.973,82 €	450.711,37 €	413.764,51 €
	SUMME	81.768.273,25 €	96.694.126,56 €	63.246.397,10 €	60.793.698,96 €	59.568.456,71 €	57.517.020,15 €	55.577.701,32 €	55.316.296,95 €	57.694.674,58 €	58.527.901,52 €	58.487.709,39 €	57.745.772,21 €	56.559.014,13 €	54.997.244,71 €
	GESAMTSUMME	205.414.876,14 €	765.115.942,56 €	130.307.272,52 €	130.129.542,77 €	137.826.868,60 €	139.949.436,59 €	147.224.275,05 €	164.189.186,16 €	189.718.981,45 €	223.795.909,07 €	243.902.104,91 €	245.256.169,56 €	244.240.738,20 €	245.306.650,95 €

\*J) Wegen der früheren Haushaltsaufstellung können die Buchwerte nur mit Stand 30.09.2024 dargestellt werden.



Landkreis Weilheim-Schongau  
Übersicht über neu angelegte Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2025

HH-Jahr	FB	HHSt alt	HHSt neu	Anzahl	Gliederungstext	Bezeichnung der HHSt	Änderungsgrund
2025	114	---	0.xxxx.6801	36	div.	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen)	Erfassung bewegliches Vermögen
2025	114	---	0.xxxx.6851	36	div.	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen)	Erfassung bewegliches Vermögen
2025	3000	0.1300.5200	0.1300.5321	1	Brandschutz - Sg. 30	Miete z. B. Software	bisher bei Ausstattung gebucht
2025	3000	0.1400.5200	0.1400.5321	1	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	Miete z. B. Software	bisher bei Ausstattung gebucht
2025	9250	0.2551.6620	0.2552.6620	1	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	vermischte Ausgaben der Schulleitung	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	div	---	0.2xxx.1711	14	jeweilige Schule	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - Medien- und KI-Budget	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	110	---	0.2551.1710	1	Fachschule Ökolandbau	Förderungen u.a. dBIR/Schul-IT	neue Maßnahme
2025	110	---	0.7910.1599	1	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus	Vermischte Einnahmen, Rückerstattung KSt und SoliZ Christkindmarkt	HHSt einmalig erforderlich zur nachträglichen Abwicklung Christkindmarkt München 2022
2025	114	---	0.5657.6800	1	Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	114	---	0.5657.6801	1	Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	Abschreibungen auf AHK (bewegliches Vermögen)	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	114	---	0.5657.6850	1	Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	Verzinsung des Anlagekapitals	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	114	---	0.5657.6851	1	Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen)	HHSt bisher nicht vorhanden
2025	2100	---	0.4521.7701	1	Jugendsozialarbeit	Förderung Jugendzentren in Gemeinden	Kreistagsbeschluss vom 22.03.2024 (TOP Ö5, Nr. 11/054/2024)
2025	112	---	0.5656.5600	1	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	Arbeitskleidung Hausmeister	neues Personal
2025	113	0.6011.5200	0.6011.5600	1	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	bisher bei Ausstattung gebucht
2025	301	---	0.7920.1540	1	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	Fahrgeldeinnahmen MVV	Verteilung Fahrgeldeinnahmen über MVV
2025	114	---	0.9151.2701	1	Kalkulatorische Einnahmen	Abschreibungen AHK (bewegliches Vermögen)	Erfassung bewegliches Vermögen
2025	114	---	0.9151.2751	1	Kalkulatorische Einnahmen	Verzinsung des Anlagekapitals (bewegliches Vermögen)	Erfassung bewegliches Vermögen
2025	1200	---	1.0682.9461	1	Verwaltungsgebäude WM Püttrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.0683.9461	1	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.0686.9461	1	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	113	---	1.1400.9340	1	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	Anforderung von Beschaffungsstelle
2025	1200	---	1.2201.9353	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	Ausstattung sanierte Klassenzimmer und Werkstätten	Haushaltssystematik
2025	1200	---	1.2203.9580	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	Sanierung Entwässerung	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.2204.3620	1	Staatl. Realschule Peißenberg	Kostenbeteiligung Gemeinde am Ersatzbau Pavillon	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.2413.9450	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Gewächshaus, Überdachung Schuttmulden	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.2413.9461	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.2601.9454	1	FOS/BOS Weilheim	Nutzung Gebäude D+E Feuerwehr	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.2601.9455	1	FOS/BOS Weilheim	Nutzung Gebäude E Lager	neue Maßnahme
2025	1200	---	1.4363.9450	1	Asylunterkunft Gebäude Schongau Pöllandstr.6	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	neue Maßnahme
2025	110	---	1.5191.9810	1	Krankenhausumlage	Investitionszuweisungen an das Land	voraussichtlich ab 2026 Verlagerung in den Vermögenshaushalt (Investitionsförderung)
2025	110	---	1.5612.3620	1	Freisportanlage Schongau	Kostenanteil Stadt Schongau	neue Maßnahme
2025	110	---	1.5612.9461	1	Freisportanlage Schongau	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	110	---	1.5701.9461	1	Hallenbad Weilheim	IT-Netze, Gebäudetechnik etc.	neue Maßnahme
2025	110	---	1.6520.3610	1	Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20	Zuwendungen nach Art. 13 c FAG	neue Maßnahme



## I. 1 Stellenplan für Beamte für das Haushaltsjahr 2025 (Umfangsumme der Stellen)

(nach dem Muster zu § 5 KommHV Doppik bzw. § 6 KommHV Kameralistik)

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeich- nungen)	Besoldungsgruppe	Umfangsumme der Stellen 2025			Umfangsumme der Stellen 31.12.2024	Umfangsumme der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	Bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Landratsamt Weilheim-Schongau							
Wahlbeamte							
	B 6 Komm. Wahlbeamte	1,00	0,00	1,00	1,0000	1,0000	
Beamte							
	A 15 BayBesG	2,60	0,00	0,00	2,0000	2,0000	
	A 14 BayBesG	2,60	0,00	0,00	2,6000	3,0000	
	A 13 BayBesG	8,60	0,00	0,00	8,6000	8,6000	
	A 12 BayBesG	4,75	0,00	0,00	5,7500	5,7500	
	A 11 BayBesG	40,15	0,00	0,00	36,5500	25,8500	
	A 10 BayBesG	33,50	0,00	0,00	27,5000	19,5000	
	A 9 BayBesG	12,85	0,00	0,00	15,1000	12,8500	
	A 8 BayBesG	6,25	0,00	0,00	7,0000	6,0000	
	A 7 BayBesG	1,00	0,00	0,00	1,0000	1,0000	
	A 6 BayBesG	1,00	0,00	0,00	1,0000	0,0000	
	<b>Insgesamt</b>	<b>114,30</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>108,1000</b>	<b>85,5500</b>	

Stand 01.01.2025



## I.2 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2025

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- ohne Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2025	Umfang der Stellen am 31.12.2024	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>Landratsamt Weilheim-Schongau</b>				
<b>Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst</b>				
EG 14	2,00	2,00	1,00	
EG 13	2,00	2,00	2,00	
EG 12	5,50	5,50	5,50	
EG 11	20,63	19,88	17,63	
EG 10	24,25	25,00	25,00	
EG 9c	18,00	18,00	17,50	
EG 9b	21,35	21,35	18,35	
EG 9a	72,45	72,45	69,20	
EG 8	25,40	25,65	24,65	
EG 7	65,75	64,00	60,25	
EG 6	38,70	37,83	37,08	
EG 5	31,85	32,60	31,60	
EG 4	0,00	0,00	0,00	
EG 3	2,00	2,00	2,00	
EG 2	2,25	2,25	2,25	
Tierarzt	8,00	8,00	5,75	
<b>insgesamt</b>	<b>340,13</b>	<b>338,51</b>	<b>319,76</b>	

Stand: 01.01.2025

### I.3 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2025

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- nur Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2025	Umfang der Stellen am 31.12.2024	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<b>Landratsamt Weilheim-Schongau</b>				
<b>Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst</b>				
EG S 17	2,00	2,00	2,00	
EG S 15	2,85	2,85	2,85	
EG S 14	21,25	21,25	20,25	
EG S 12	15,75	15,50	15,50	
EG S 11b	2,50	3,50	3,50	
EG S 9	0,00	0,00	0,00	
EG S 8b	0,50	0,50	0,50	
EG S 3	0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt</b>	<b>44,85</b>	<b>45,60</b>	<b>44,60</b>	

Stand: 01.01.2025

### I.4 Nachrichtlich: davon sind Stellen zur Bewirtschaftung der gE (Jobcenter) zugewiesen

<i>Kreisbeamte</i>	A 9 BayBesG	2,00
	A 10 BayBesG	1,00
	A 13 BayBesG	1,00
	<i>Summe</i>	<b>4,00</b>
<i>Kreisbeschäftigte</i>	EG 9a	11,00
	EG 9c	2,00
	<i>Summe</i>	<b>13,00</b>
	<b>Summe insg.</b>	<b>17,00</b>

**Stand 01.01.2025**





# Stellenplan 2025

## II.1 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes BEAMTE

	B 6 Komm. Wahlbeamt.	A 15 BayBesG	A 14 BayBesG	A 13 BayBesG	A 12 BayBesG	A 11 BayBesG	A 10 BayBesG	A 9 BayBesG	A 8 BayBesG	A 7 BayBesG	A 6 BayBesG	Summe Abschnitte/ Unterabschnitte
0.0001.4100.0 - Büro Landrat	1,00	0,50			1,00	0,50		0,60				3,60
0.0100.4100.0 - Revisionsamt			1,00		0,75							1,75
0.0201.4100.0 - Haupt- und Personalverwaltung		0,50		1,00		6,05		1,00				8,55
0.0283.4100.0 - Versicherungsamt						1,00						1,00
0.0301.4100.0 - Kämmerei		1,00		1,00		2,00	1,75		0,75			6,50
0.0331.4100.0 - Kassenverwaltung					1,00			1,00				2,00
0.0600.4100.0 - ges. Verwaltung		0,60	0,60	0,60	1,00	3,10	8,00	1,00	1,00		1,00	16,90
0.0601.4100.0 - IT-Anlage						3,00						3,00
0.0801.4100.0 - Personalrat						2,50						2,50
0.1100.4100.0 - öffentl. Ordnung						1,25	1,00	0,50		1,00		3,75
0.1101.4100.0 - Umweltschutz			1,00									1,00
0.1111.4100.0 - KFZ-Zulassung									0,50			0,50
0.1121.4100.0 - Straßenverkehr							2,00		1,00			3,00
0.1141.4100.0 - Natur-/Umweltschutz						0,50	2,00	1,00				3,50
0.1151.4100.0 - Wasserrecht						1,75	1,00					2,75
0.1191.4100.0 - Ausländerbehörde				1,00		5,00	4,00	2,00	1,00			13,00
0.1192.4100.0 - Asylwesen				1,00			3,75	1,00	2,00			7,75
0.2051.4100.0 - Ausbildungsförderung								1,00				1,00
0.2950.4100.0 - IT an Schulen						4,00						4,00
0.4011.4100.0 - Sozialamt				1,00		1,50	3,25					5,75
0.4055.4100.0 - Grundsicherung für Arbeitslose				1,00			1,00	2,00				4,00
0.4061.4100.0 - Betreuungsstelle Schongau					1,00	1,00						2,00
0.4071.4100.0 - Jugendamt				1,00		4,00	2,75	1,75				9,50
0.5010.4100.0 - Gesundheitsamt						0,50						0,50
0.5020.4100.0 - Veterinäramt							1,50					1,50
0.6131.4100.0 - Bauordnung				1,00		1,00	1,50					3,50
0.7914.4100.0 - Kreisentwicklung						1,50						1,50
<b>Summe</b>	<b>1,00</b>	<b>2,60</b>	<b>2,60</b>	<b>8,60</b>	<b>4,75</b>	<b>40,15</b>	<b>33,50</b>	<b>12,85</b>	<b>6,25</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>114,30</b>

Stand 01.01.2025



# Stellenplan 2025

## II.2 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes TARIFBESCHÄFTIGTE

	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 3	EG 2	EG S 17	EG S 15	EG S 14	EG S 12	EG S 11b	EG S 8b	Tierarzt/ Fleisch- beschau	Summe Abschnitte/ Unterabschnitte	
0.0001.4140.0 - Büro Landrat			1,00	1,00	0,50	1,00		1,00	1,40		0,25	0,50										6,65	
0.0100.4140.0 - Revisionsamt						0,50		0,50															1,00
0.0201.4140.0 - Haupt- und Personalverwaltung			1,00	1,00	4,00	1,00	1,00	4,00		1,75	0,75	0,45											14,95
0.0261.4140.0 - Kommunales Behördennetz					1,00																		1,00
0.0281.4140.0 - Komm.Aufsicht /Staatl. Rechnungsprüfung					1,00																		1,00
0.0282.4140.3 - Abteilung 3										0,25													0,25
0.0282.4140.4 - Abteilung 4											0,60												0,60
0.0283.4140.0 - Versicherungsamt								0,75															0,75
0.0291.4140.0 - Poststelle												3,00											3,00
0.0301.4140.0 - Kämmeri				1,00	3,00			1,75	3,75	3,75													13,25
0.0331.4140.0 - Kassenverwaltung									1,00		2,00												3,00
0.0351.4140.0 - Liegenschaftsverwaltung					1,00			1,00	1,00	0,50													3,50
0.0600.4140.0 - ges. Verwaltung				0,88				0,65		2,00	2,00	1,00							0,50				7,03
0.0601.4140.0 - IT-Anlage		1,00		1,00	3,00		8,10	1,00	2,00														16,10
0.0621.4140.0 - Registratur								1,00			1,00	5,25											7,25
0.0631.4140.0 - Vervielfältigung										1,00													1,00
0.0651.4140.0 - Vermittlung												1,50											1,50
0.0682.4140.0 - Verw. Gebäude I										1,00													1,00
0.0683.4140.0 - Verw. Gebäude II										1,00													1,00
0.0686.4140.0 - Verw. Gebäude Schongau										1,00				1,00									2,00
0.0851.4140.0 - Gleichstellungsstelle								0,50															0,50
0.1100.4140.0 - öffentl. Ordnung						1,00		4,00	1,50	0,50		0,25											7,25
0.1101.4140.0 - Umweltschutz				2,25								0,75											3,00
0.1111.4140.0 - KFZ-Zulassung							1,00		1,00	4,00	6,25												12,25
0.1121.4140.0 - Straßenverkehr								1,50	1,50	6,25													9,25
0.1141.4140.0 - Natur-/Umweltschutz					1,50			2,75	1,00			0,25											5,50
0.1151.4140.0 - Wasserrecht				1,00	0,75	0,50		1,25				0,50											4,00
0.1191.4140.0 - Ausländerbehörde				1,00		3,75		13,25			3,00	1,00											22,00
0.1192.4140.0 - Asylwesen						1,75	2,00	9,25	3,75	21,00	1,00	7,25							1,00				47,00
0.2041.4140.0 - Schülerbeförderung									2,00														2,00
0.2051.4140.0 - Ausbildungsförderung								1,00															1,00
0.2201.4140.0 - Realschule Weilheim										1,00													1,00
0.2202.4140.0 - Realschule Penzberg										1,00													1,00

	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 3	EG 2	EG S 17	EG S 15	EG S 14	EG S 12	EG S 11b	EG S 8b	Tierarzt/ Fleisch- beschau	Summe Abschnitte/ Unterabschnitte	
0.2203.4140.0 - Realschule Schongau										1,00													1,00
0.2204.4140.0 - Realschule Peißenberg										1,00													1,00
0.2351.4140.0 - Gymnasium Weilheim										2,00													2,00
0.2352.4140.0 - Gymnasium Schongau										1,00													1,00
0.2353.4140.0 - Gymnasium Penzberg										1,00													1,00
0.2412.4140.0 - Berufsschule Schongau										1,00			0,25										1,25
0.2413.4140.0 - Berufsschule Weilheim								1,00		1,00													2,00
0.2601.4140.0 - FOS/BOS Weilheim										2,00													2,00
0.2701.4140.0 - Förderzentrum Weilheim										1,00				0,50									1,50
0.2702.4140.0 - Förderzentrum Penzberg										1,00				0,25									1,25
0.2703.4140.0 - Förderzentrum Altenstadt														0,50									0,50
0.2950.4140.0 - IT an Schulen					1,00		3,00																4,00
0.4001.4140.0 - Behindertenbeauftragte				0,75	1,00						0,50												2,25
0.4011.4140.0 - Sozialamt							0,50			1,00	1,00												2,50
0.4041.4140.0 - Verwaltung Wohngeld						1,00		3,00			1,00												5,00
0.4055.4140.0 - Grundsicherung für Arbeitslose						2,00		11,00															13,00
0.4061.4140.0 - Betreuungsstelle Schongau					1,00		1,00				0,75				1,00			5,75					9,50
0.4062.4140.0 - Pflegestützpunkt																		2,25					2,25
0.4071.4140.0 - Jugendamt	1,00				1,00	1,50	1,75	4,00		0,50	3,00	2,75			1,00	2,85	21,25	7,25	1,00	0,50			49,35
0.5010.4140.0 - Gesundheitsamt								0,50			0,60	3,65						0,50					5,25
0.5011.4140.0 - Gesundheitsregion plus					1,00																		1,00
0.5020.4140.0 - Veterinäramt								0,80		1,75	0,25												2,80
0.5451.4140.0 - Fleischbeschau																					8,00		8,00
0.5612.4140.0 - Sportanlage Schongau										1,00													1,00
0.5651.4140.0 - Sporthalle Weilheim													0,25										0,25
0.5701.4140.0 - Hallenbad Weilheim								1,00	1,00			3,00	1,50										6,50
0.6011.4140.0 - Komm. Bauverwaltung		1,00	1,00	3,75	1,00		3,00	1,00															10,75
0.6121.4140.0 - Gutachterausschuss				1,00				2,00			1,50												4,50
0.6131.4140.0 - Bauordnung	1,00		1,00	4,50	1,00	1,00		2,00			2,00												12,50
0.6200.4140.0 - Sozialer Wohnungsbau								1,00	0,50														1,50
0.6500.4140.0 - Kreisstraßen									2,00		11,00												13,00
0.7201.4140.0 - Abfallbeseitigung						1,00			1,00	3,50													5,50
0.7801.4140.0 - Fachberatung Gartenbau/ Landespflege				1,00																			1,00
0.7913.4140.0 - LAG AL-P			0,50			0,50					0,25												1,25
0.7914.4140.0 - Kreisentwicklung			1,00	0,50	1,50	1,50			1,00			0,50											6,00
0.8805.4140.0 - Krankenhaus Peißenberg												0,25											0,25
<b>Summe</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>5,50</b>	<b>20,63</b>	<b>24,25</b>	<b>18,00</b>	<b>21,35</b>	<b>72,45</b>	<b>25,40</b>	<b>65,75</b>	<b>38,70</b>	<b>31,85</b>	<b>2,00</b>	<b>2,25</b>	<b>2,00</b>	<b>2,85</b>	<b>21,25</b>	<b>15,75</b>	<b>2,50</b>	<b>0,50</b>	<b>8,00</b>	<b>384,98</b>	

### III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte 2025

Dienstbezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Anzahl für 2025	Anzahl Beschäftigte am 30.06.2024	Erläuterung
<b>Landratsamt Weilheim-Schongau</b>				
Auszubildende TVöD (VKA)	Ausbildungsentgelt	15	10	
Duales Studium (Studiengang Soziale Arbeit)	Studienentgelt	8	2	
Anwärter/innen Vorbereitungsdienst	Bezüge	26	19	(Angabe inkl. staatl. Anwärter/innen [9])
Praktikanten/Praktikantinnen	Sonderentgelt	6	0	
<b>Insgesamt</b>		<b>55</b>	<b>31</b>	

Stand 01.01.2025



**Realschulen**

		<b>Weilheim i. OB</b>	<b>Penzberg</b>	<b>Schongau</b>	<b>Peißenberg</b>
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	561	528	792	474
	b) andere Landkreise	39	9	77	0
	c) Klassenzahl	24	21	30	21
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	587	523	760	467
	b) andere Landkreise	33	118	67	0
	c) Klassenzahl	24	25	29	20
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	597	514	763	449
	b) andere Landkreise	32	114	78	1
	c) Klassenzahl	25	22	31	20
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	627	564	781	428
	b) andere Landkreise	37	127	81	1
	c) Klassenzahl	26	25	31	18
<u>01. Okt. 2023</u>	a) Gesamtschüler	642	596	767	466
	b) andere Landkreise	43	122	89	1
	c) Klassenzahl	26	26	29	20
<u>01. Okt. 2024</u>	a) Gesamtschüler	690	605	768	465
	b) andere Landkreise	50	130	93	0
	c) Klassenzahl	27	24	29	20

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Realschulen Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Diese Gastschulbeitragspauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2023 auf € 850,00 je Schüler/in festgesetzt.





**Gymnasien**

		<b>Weilheim i. OB</b>	<b>Schongau</b>	<b>Penzberg</b>
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	1.161	803	924
	b) andere Landkreise	14	53	188
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	27
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	1.133	788	905
	b) andere Landkreise	10	60	159
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	28
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	1.104	791	911
	b) andere Landkreise	6	57	161
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	32	24	28
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	1.130	814	902
	b) andere Landkreise	-	52	148
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	34	26	29
<u>01. Okt. 2023</u>	a) Gesamtschüler	1.120	827	896
	b) andere Landkreise	7	51	163
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	38	30	31
<u>01. Okt. 2024</u>	a) Gesamtschüler	1.132	822	908
	b) andere Landkreise	10	45	176
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	39	29	32

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Gymnasien Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Es ist beabsichtigt, diese Gastschulbeitragspauschalen mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2025 auf € 975,00 je Schüler/in zu erhöhen.



## Berufsschulen

	BS	BGJ	BIJ	Staatl. BFS	Gesamt
<u>Okt. 2020</u>					
<b>Weilheim i. OB</b>		<b>BGJ BIK/BIK/V/BVJ-JoA</b>			
a) VZ-Schüler		130	BIK/V17		147
b) TZ-Schüler	1.452		BIK/JoA 36		1488
c) andere Landkreise	803	73	10		886
d) Zahl der Klassen	65	6 1JoA/1BIK/V/1BIK			74
<b>Schongau</b>		<b>BGJ</b>	<b>BIJ/JoA - BIK</b>		
a) VZ-Schüler			25 - 33	198	256
b) TZ-Schüler	855	63	18 JoA		936
c) andere Landkreise	312	18	0	75	405
d) Zahl der Klassen	41	3	3 JoA – 2 BIK	8	57
<u>Okt. 2021</u>					
<b>Weilheim i. OB</b>		<b>BGJ</b>	<b>BIK–BIK/V-JoA</b>		
a) VZ-Schüler		134	BIK/V 16		150
b) TZ-Schüler	1.430		BIK/JoA 14-22		1.466
c) andere Landkreise	801	75	5		881
d) Zahl der Klassen	61	6 2JoA-1BIK/V-1 BIK			71
<b>Schongau</b>		<b>BGJ</b>	<b>BVJ-BIK1-JoA</b>		
a) VZ-Schüler			35 – 17 - 17	160	229
b) TZ-Schüler	767	69	10 JoA		846
c) andere Landkreise	287	16	0 – 0 - 0	54	357
d) Zahl der Klassen	39	3 2BVJ-1BIK1-2JoA			8
<u>Okt. 2022</u>					
<b>Weilheim i. OB</b>		<b>BGJ BIK–BIK/V-Joa/BVJ-k</b>			
a) VZ-Schüler		121	BIK/V 33		154
b) TZ-Schüler	1.386		BIK/JoA/BVJK 14-24		1.424
c) andere Landkreise	683	64	16 – 3 - 0		766
d) Zahl der Klassen	58	5	1 - 4		68
<b>Schongau</b>		<b>BGJ</b>	<b>BIK1/BIK2/BVJNeustart/JoA-BIJ/JoA11</b>		
a) VZ-Schüler			18 – 17 - 9 - 17	123	184
b) TZ-Schüler	705	78	10 JoA11		793
c) andere Landkreise	260	23	2 – 0 - 0	36	319
d) Zahl der Klassen	37	3	1 – 1 – 1 - 1 JoA	7	51

Okt. 2023**Weilheim i. OB****BGJ      BIK-BIK/V-  
Joa/BVJ-k / DKBS**

a) VZ-Schüler		133	BIK/V/DKBS 31-17	181
b) TZ-Schüler	1.363		BIK/Joa/BVJ-k 16-23	1.402
c) andere Landkreise	704	80	7-2-1	794
d) Zahl der Klassen	58	6	2-1-2-1	70

**Schongau****BGJ      BIK/V/BVJ/Joa**

a) VZ-Schüler			BIK/V 43	118	161
b) TZ-Schüler	718	68	BVJ/Joa 19-3		808
c) andere Landkreise	277	15	0	43	335
d) Zahl der Klassen	36	3	2-1	8	50

Okt. 2024**Weilheim i. OB****BGJ      BIK/V/DKBS/BIK/Joa/BVJ-k**

a) VZ-Schüler		160	BIK/V-DKBS 89	249
b) TZ-Schüler	1.358		BIK/Joa/BVJ-k19-25	1402
c) andere Landkreise	858	96	14-3-1	972
d) Zahl der Klassen	73	7	4-1-1	86

**Schongau****BGJ      BIK/V – BIK/BVJ/Joa**

a) VZ-Schüler			BIK/V 57	117	174
b) TZ-Schüler	770	65	BIK/BVJ/Joa 22-16-1		874
c) andere Landkreise	283	16	0	48	347
d) Zahl der Klassen	38	3	3-1-1	8	54

geforderter Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz pro Schüler:

im Haushaltsjahr		2021	2020	2019
BS mit BGJ Weilheim	VZ	2.423,67 €	2.576,71 €	2.343,82 €
	TZ	807,89 €	858,90 €	781,27 €
BS mit BGJ Schongau	VZ	2.940,06 €	2.576,71 €	2.343,82 €
	TZ	980,02 €	858,90 €	781,27 €
Staatl. BFS SOG	VZ	1.511,36 €	1.119,12 €	1.117,13€

**Kreislandwirtschaftsschule**

	<b>Landwirtschaft</b>	<b>Hauswirtschaft</b>	<b>Fachschule Öko-Landbau</b>
<u>Okt 18</u> a) Gesamtschüler	14	0	44
b) andere Landkreise	5	0	37
c) Zahl der Klassen	1	0	2
<u>Okt 19</u> a) Gesamtschüler	-	24	46
b) andere Landkreise	-	13	34
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 20</u> a) Gesamtschüler	-	22	42
b) andere Landkreise	-	13	25
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 21</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	8	21
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 22</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	11	26
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 23</u> a) Gesamtschüler	-	22	35
b) andere Landkreise	-	12	22
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 24</u> a) Gesamtschüler	-	23	33
b) andere Landkreise	-	11	18
c) Zahl der Klassen	-	1	2

Der Schulstandort Weilheim (Abteilung Landwirtschaft) wurde nach dem Schuljahr 2019/2020 geschlossen.

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Landwirtschaftsschulen Gastschulbeitrags- pauschalen erhoben. Diese Pauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gastschulbeiträge an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Fachakademie für Landwirtschaft sowie an Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistenten ab 01. September 2007 für eine/n Studierende/n der Abt. Landwirtschaft auf € 1.400,00 und für eine/n Studierende/n der Abt. Hauswirtschaft auf € 2.350,00 festgesetzt. Für Teilzeitschüler/innen der Abt. Hauswirtschaft beträgt die Pauschale jetzt € 1.180,00. Die Fachschule ökologischer Landbau wird errechnet. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Gastschulbeitrag 770,12 €.

## Fachoberschule Berufsoberschule

		<b>FOS</b>	<b>Vorklasse FOS</b>	<b>BOS</b>	<b>Vorklasse BOS</b>
Okt 19	a) Gesamtschüler	485	25	52	21
	b) andere Landkreise	189	6	19	10
	c) Zahl der Klassen	19	1	3	1
Okt 20	a) Gesamtschüler	476	28	60	19
	b) andere Landkreise	169	9	27	12
	c) Zahl der Klassen	20	1	3	1
Okt 21	a) Gesamtschüler	483	27	79	14
	b) andere Landkreise	170	5	29	5
	c) Zahl der Klassen	21	1	4	1
Okt 22	a) Gesamtschüler	511	23	47	11
	b) andere Landkreise	173	9	25	7
	c) Zahl der Klassen	22	1	3	1
Okt 23	a) Gesamtschüler	529	27	36	8
	b) andere Landkreise	155	3	13	1
	c) Zahl der Klassen	23	1	3	1
Okt 24	a) Gesamtschüler	549	23	53	21
	b) andere Landkreise	188	3	24	9
	c) Zahl der Klassen	23	1	2	1
pro Schüler:					
im Haushaltsjahr		<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
FOS VZ		908,99	1.017,41 €	769,16 €	741,47 €
BOS VZ		910,48	1.017,01 €	769,10 €	741,32 €
Vorklasse/-kurs		455,24	508,51 €	384,55 €	370,66 €





## Förderschulen

		<b>Weilheim</b>	<b>Penzberg</b>	<b>Altenstadt</b>
Okt. 2019	a) Gesamtschüler	167 + SVE 20	82 + SVE 10	109 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	87	130	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	49	70	38
	b) andere Landkreise	3	2 SVE	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 1
Okt. 2020	a) Gesamtschüler	172 + SVE 20	80 + SVE 8	108 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	86	130	197
	(+ mobile Hilfe KiGa)	48	75	38
	b) andere Landkreise	13 + SVE 3	1 + SVE 2	8
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2021	a) Gesamtschüler	161 + SVE 19	72 + SVE 9	114 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	79	130	162
	(+ mobile Hilfe KiGa)	37	70	38
	b) andere Landkreise	3 + SVE 0	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2022	a) Gesamtschüler	156 + SVE 20	80 + SVE 8	120 + SVE 21
	(+ mobil betr. Schüler)	84	135	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	39	68	12
	b) andere Landkreise	4	0	1
	c) Zahl der Klassen	13 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2

Okt. 2023	a) Gesamtschüler	171 + SVE 20	80 + SVE 10	117 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	92	120	154
	(+ mobile Hilfe KiGa)	46	50	25
	b) andere Landkreise	4 + SVE 1	0	0
	c) Zahl der Klassen	13 + SVE 2	6 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2024	a) Gesamtschüler	185 + SVE 20	85 + SVE 10	112 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	98	125	202
	(+ mobile Hilfe KiGa)	51	45	27
	b) andere Landkreise	4	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2

geforderter Gastschulbeitrag pro Schüler/in:

<b>Im Haushaltsjahr</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim	3.489,16 €	2.482,06 €	2.744,70 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg	2.571,98 €	3.121,78 €	2.890,90 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt	2.079,42 €	2.097,16 €	2.609,64 €





# **Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage**

**Landratsamt Weilheim-Schongau**

**2025**



Endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2025  
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)  
- Beträge in € -

UGR2

190 Landkreis Weilheim-Schongau

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2025						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2024	Umlagekraft 2025	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteilbeteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	zusammen			
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5			7
190111	Altenstadt	17 287	350 083	1 767 168	2 027 888	191 752	4 354 178	-	4 354 178
190113	Antdorf	30 686	127 780	740 848	952 093	37 229	1 888 636	69 222	1 957 858
190114	Bernbeuren	51 645	185 398	735 440	1 438 262	62 899	2 473 644	653 741	3 127 385
190115	Bernried am Starnberger See	14 471	344 952	785 463	1 878 599	218 364	3 241 849	175 786	3 417 635
190117	Böbing	36 220	133 684	364 499	902 180	59 575	1 496 158	533 482	2 029 640
190118	Burrgen	34 112	119 852	211 429	933 568	25 227	1 324 188	591 002	1 915 190
190120	Eberfing	30 557	144 764	480 270	1 059 169	27 392	1 742 152	271 238	2 013 390
190121	Eglfing	17 695	128 675	1 221 998	765 824	97 494	2 231 686	-	2 231 686
190126	Habach	13 896	122 757	691 728	964 761	42 325	1 835 467	-	1 835 467
190129	Hohenfurch	12 829	134 122	310 217	1 020 656	31 612	1 509 436	506 336	2 015 772
190130	Hohenpeißenberg	16 617	319 075	1 458 411	2 582 378	130 463	4 506 944	710 371	5 217 315
190131	Huglfing	17 599	321 867	1 193 858	2 009 718	108 085	3 651 127	90 275	3 741 402
190132	Iffeldorf	12 200	338 869	2 356 693	2 421 353	92 380	5 221 495	-	5 221 495
190133	Ingenried	22 781	95 972	354 619	615 572	25 062	1 114 006	265 034	1 379 040
190135	Oberhausen	14 545	222 772	1 221 950	1 485 248	26 934	1 971 449	487 821	2 459 270
190136	Obersöchering	29 881	154 268	1 317 224	1 054 003	64 463	2 619 839	291 213	2 911 052
190138	Pähl	31 591	332 504	1 869 250	1 937 305	156 237	4 326 887	-	4 326 887
190139	Peißenberg, M	33 526	1 187 213	2 791 439	7 243 342	653 464	11 908 984	4 087 373	15 996 357
190140	Peiting, M	65 923	1 123 679	5 733 037	6 009 062	1 145 442	14 077 143	1 797 117	15 874 260
190141	Penzberg, St	12 457	2 486 443	19 354 068	13 249 113	2 823 208	37 925 289	-	37 925 289
190142	Polling	47 852	392 414	1 218 664	2 455 992	108 378	4 223 300	190 739	4 414 039
190143	Prem	16 375	81 945	232 114	451 314	55 951	837 699	19 002	856 701
190144	Raisting	26 960	273 868	957 097	1 559 231	126 981	2 944 137	-	2 944 137
190145	Rottenbuch	32 003	122 799	367 491	958 147	37 942	1 518 382	769 802	2 288 184
190148	Schongau, St	11 755	1 704 658	13 752 283	7 006 777	1 848 751	24 324 224	-	24 324 224
190149	Schwabbruck	10 193	79 001	133 544	621 663	17 102	861 503	306 746	1 168 249
190151	Schwabsoien	20 240	142 746	470 842	936 174	63 686	1 633 688	255 606	1 889 294
190152	Seeshaupt	24 656	532 390	1 613 610	2 425 517	198 148	4 794 321	-	4 794 321
190153	Sindelsdorf	16 677	107 669	181 350	1 011 857	21 483	1 339 036	25 782	1 364 818
190154	Steingaden	66 975	237 696	413 813	1 416 257	117 107	2 251 848	922 358	3 174 206
190157	Weilheim i.OB, St	57 434	2 884 854	10 995 233	15 795 187	2 126 591	31 859 299	2 582 246	34 441 545
190158	Wessobrunn	73 578	187 875	900 350	1 291 250	118 597	2 571 650	-	2 571 650
190159	Wielenbach	43 982	345 189	666 746	2 224 132	75 500	3 355 549	743 184	4 098 733
190160	Wildsteig	31 369	93 255	245 908	597 425	18 388	986 345	526 442	1 512 787

Endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2025  
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)  
- Beträge in € -

UGR2

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2025						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2024	Umlagekraft 2025
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenst-beteiligung	Umsatzsteuer-beteiligung	zusammen		
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5		
Insgesamt	996 567	15 561 088	76 108 654	89 301 017	10 954 212	192 921 538	16 871 918	209 793 456

B

## Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau

im Haushaltsjahr 2025 und im Vorjahr 2024

lfd. Nr.	Gemeinde bzw. Umlage-Hebesatz	Umlagekraft 2024	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 55,00%	Umlagekraft 2025	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 55,00%	Veränderung zu 2024	Veränderung in % zu 2024
1	Altenstadt	5.220.140,00 €	52.201,40 €	2.871.077,00 €	4.354.178,00 €	43.541,78 €	2.394.797,90 €	- 476.279,10 €	-16,6 %
2	Antdorf	1.941.646,00 €	19.416,46 €	1.067.905,30 €	1.957.858,00 €	19.578,58 €	1.076.821,90 €	8.916,60 €	0,8 %
3	Bernbeuren	3.156.113,00 €	31.561,13 €	1.735.862,15 €	3.127.385,00 €	31.273,85 €	1.720.061,75 €	- 15.800,40 €	-0,9 %
4	Bernried	3.224.599,00 €	32.245,99 €	1.773.529,45 €	3.417.635,00 €	34.176,35 €	1.879.699,25 €	106.169,80 €	6,0 %
5	Böbing	2.345.530,00 €	23.455,30 €	1.290.041,50 €	2.029.640,00 €	20.296,40 €	1.116.302,00 €	- 173.739,50 €	-13,5 %
6	Burggen	1.999.883,00 €	19.998,83 €	1.099.935,65 €	1.915.190,00 €	19.151,90 €	1.053.354,50 €	- 46.581,15 €	-4,2 %
7	Eberfing	1.978.334,00 €	19.783,34 €	1.088.083,70 €	2.013.390,00 €	20.133,90 €	1.107.364,50 €	19.280,80 €	1,8 %
8	Eglfing	2.434.989,00 €	24.349,89 €	1.339.243,95 €	2.231.686,00 €	22.316,86 €	1.227.427,30 €	- 111.816,65 €	-8,3 %
9	Habach	1.808.036,00 €	18.080,36 €	994.419,80 €	1.835.467,00 €	18.354,67 €	1.009.506,85 €	15.087,05 €	1,5 %
10	Hohenfurch	2.013.862,00 €	20.138,62 €	1.107.624,10 €	2.015.772,00 €	20.157,72 €	1.108.674,60 €	1.050,50 €	0,1 %
11	Hohenpeißenberg	4.969.873,00 €	49.698,73 €	2.733.430,15 €	5.217.315,00 €	52.173,15 €	2.869.523,25 €	136.093,10 €	5,0 %
12	Huglfing	4.349.635,00 €	43.496,35 €	2.392.299,25 €	3.741.402,00 €	37.414,02 €	2.057.771,10 €	- 334.528,15 €	-14,0 %
13	Iffeldorf	4.561.140,00 €	45.611,40 €	2.508.627,00 €	5.221.495,00 €	52.214,95 €	2.871.822,25 €	363.195,25 €	14,5 %
14	Ingenried	1.361.701,00 €	13.617,01 €	748.935,55 €	1.379.040,00 €	13.790,40 €	758.472,00 €	9.536,45 €	1,3 %
15	Oberhausen	2.752.682,00 €	27.526,82 €	1.513.975,10 €	2.459.270,00 €	24.592,70 €	1.352.598,50 €	- 161.376,60 €	-10,7 %
16	Obersöchering	1.947.943,00 €	19.479,43 €	1.071.368,65 €	2.911.052,00 €	29.110,52 €	1.601.078,60 €	529.709,95 €	49,4 %
17	Pähl	4.373.184,00 €	43.731,84 €	2.405.251,20 €	4.326.887,00 €	43.268,87 €	2.379.787,85 €	- 25.463,35 €	-1,1 %
18	Peißenberg (Markt)	15.564.785,00 €	155.647,85 €	8.560.631,75 €	15.996.357,00 €	159.963,57 €	8.797.996,35 €	237.364,60 €	2,8 %
19	Peiting (Markt)	15.053.155,00 €	150.531,55 €	8.279.235,25 €	15.874.260,00 €	158.742,60 €	8.730.843,00 €	451.607,75 €	5,5 %
20	Penzberg (Stadt)	40.947.293,00 €	409.472,93 €	22.521.011,15 €	37.925.289,00 €	379.252,89 €	20.858.908,95 €	- 1.662.102,20 €	-7,4 %
21	Polling	5.543.803,00 €	55.438,03 €	3.049.091,65 €	4.414.039,00 €	44.140,39 €	2.427.721,45 €	- 621.370,20 €	-20,4 %
22	Prem	1.306.878,00 €	13.068,78 €	718.782,90 €	856.701,00 €	8.567,01 €	471.185,55 €	- 247.597,35 €	-34,4 %
23	Raisting	3.567.523,00 €	35.675,23 €	1.962.137,65 €	2.944.137,00 €	29.441,37 €	1.619.275,35 €	- 342.862,30 €	-17,5 %
24	Rottenbuch	1.767.753,00 €	17.677,53 €	972.264,15 €	2.288.184,00 €	22.881,84 €	1.258.501,20 €	286.237,05 €	29,4 %
25	Schongau (Stadt)	20.132.365,00 €	201.323,65 €	11.072.800,75 €	24.324.224,00 €	243.242,24 €	13.378.323,20 €	2.305.522,45 €	20,8 %
26	Schwabbruck	1.192.110,00 €	11.921,10 €	655.660,50 €	1.168.249,00 €	11.682,49 €	642.536,95 €	- 13.123,55 €	-2,0 %
27	Schwabsoien	1.753.805,00 €	17.538,05 €	964.592,75 €	1.889.294,00 €	18.892,94 €	1.039.111,70 €	74.518,95 €	7,7 %
28	Seeshaupt	5.047.807,00 €	50.478,07 €	2.776.293,85 €	4.794.321,00 €	47.943,21 €	2.636.876,55 €	- 139.417,30 €	-5,0 %
29	Sindelsdorf	1.880.183,00 €	18.801,83 €	1.034.100,65 €	1.364.818,00 €	13.648,18 €	750.649,90 €	- 283.450,75 €	-27,4 %
30	Steingaden	3.424.109,00 €	34.241,09 €	1.883.259,95 €	3.174.206,00 €	31.742,06 €	1.745.813,30 €	- 137.446,65 €	-7,3 %
31	Weilheim i. OB. (Stadt)	33.865.990,00 €	338.659,90 €	18.626.294,50 €	34.441.545,00 €	344.415,45 €	18.942.849,75 €	316.555,25 €	1,7 %
32	Wessobrunn	4.015.892,00 €	40.158,92 €	2.208.740,60 €	2.571.650,00 €	25.716,50 €	1.414.407,50 €	- 794.333,10 €	-36,0 %
33	Wielenbach	4.250.443,00 €	42.504,43 €	2.337.743,65 €	4.098.733,00 €	40.987,33 €	2.254.303,15 €	- 83.440,50 €	-3,6 %
34	Wildsteig	1.516.373,00 €	15.163,73 €	834.005,15 €	1.512.787,00 €	15.127,87 €	832.032,85 €	- 1.972,30 €	-0,2 %
	<b>Summe</b>	<b>211.269.557,00 €</b>	<b>2.112.695,57 €</b>	<b>116.198.256,35 €</b>	<b>209.793.456,00 €</b>	<b>2.097.934,56 €</b>	<b>115.386.400,80 €</b>	<b>- 811.855,55 €</b>	<b>-0,7 %</b>